

Reformversu... und struz des absolutismus in Frankreich (1774-1788) ...

Hans Glagau





Reformversuche
und
Sturz des Absolutismus
in Frankreich
(1774—1788).

Von

Hans Glagau,
ao. Professor a. d. Universität Marburg.



München und Berlin
Druck und Verlag von R. Oldenbourg
1908.

70 MIND
ABSTRACT

DC136
G6

Meinem Schwiegervater

LUDWIG ENNECCERUS

in dankbarer Liebe zugeeignet.

521645

VORWORT.

Der folgenden Arbeit liegt außer dem gedruckten Quellstoff ein reiches handschriftliches Material zugrunde, das zum Teil Pariser Archiven (Nationalarchiv, Nationalbibliothek, Ministerium des Auswärtigen), zum Teil dem Wiener Hof- und Staatsarchive entnommen wurde. Auch die im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin ruhenden Berichte des preußischen Gesandten in Paris, Baron von der Goltz, wurden herangezogen, ergaben aber nur sehr geringe Ausbeute. Den Behörden, die ihre Schätze mit der größten Bereitwilligkeit zugänglich machten, sowie den Herren Archivaren, die mich auf das liebenswürdigste unterstützten, möchte ich auch an dieser Stelle herzlich danken.

Vor allem aber schulde ich den ehrerbietigsten und wärmsten Dank der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und insbesondere ihrem Mitgliede, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Max Lenz. Durch die ansehnlichen Mittel, die mir die hohe Körperschaft für Studienreisen zur Verfügung stellte, wurden mir mehrfache, langfristige Aufenthalte, namentlich in Paris, ermöglicht. Waren doch hier außer dem archivalischen Material auch zahlreiche gedruckte Quellenwerke, wie z. B. die Protokolle der Notabeln- und Provinzialversammlungen durchzusehen, die in den deutschen Bibliotheken entweder ganz fehlen oder nur sehr unvollständig

vorhanden sind, ohne deren eingehende Kenntniss aber nur ein sehr lückenhaftes und ungenaues Bild der französischen Zustände in der Epoche der Reformbewegung zu gewinnen ist.

Über Ziel und Richtung der vorliegenden Abhandlung sucht die Einleitung den Leser zu unterrichten. Vielleicht ist die Bemerkung gestattet, daß diese Untersuchung als Vorläufer einer umfassenderen Arbeit über die Geschichte der französischen Revolution gedacht ist, die ich in einigen Jahren vorzulegen hoffe.

Marburg a. d. Lahn, im Mai 1908.

H. Glagau.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<u>Einleitung</u>	<u>1—8</u>
<u>Erstes Kapitel: Das physiokratische Reformprogramm</u>	<u>9—53</u>
<u>Zweites Kapitel: Turgots Reformversuch.</u>	<u>54—90</u>
<u>Drittes Kapitel: Turgots Sturz</u>	<u>91—132</u>
<u>Viertes Kapitel: Neckers Reformpolitik</u>	<u>133—173</u>
<u>Fünftes Kapitel: Der große Reformplan Calonnes</u>	<u>174—220</u>
<u>Sechstes Kapitel: Calonne und die Notabeln</u>	<u>221—260</u>
<u>Siebentes Kapitel: Die Notabeln und das Defizit</u>	<u>261—289</u>
<u>Achtes Kapitel: Der Zusammenbruch</u>	<u>290—330</u>
—————	
<u>Anhang</u>	<u>331—396</u>
<u>Nr. 1. Denkschrift des Ministers Malesherbes über die Wegfrondensteuer. (Februar 1776).</u>	<u>331—343</u>
<u>Nr. 2. Denkschrift des Ministers Calonne: „Observations sur l'époque à fixer pour l'exécution du projet présenté au Roi.“ (20. August 1786).</u>	<u>343—349</u>
<u>Nr. 3. Denkschrift des Ministers Calonne: „Observations sur la différence entre les assemblées des États-Généraux et les assemblées des Notables du royaume.“ (Ende August 1786)</u>	<u>349—352</u>
<u>Nr. 4. Denkschrift des Ministers Calonne: „Objections et réponses.“ (Mitte November 1786)</u>	<u>352—370</u>
<u>Nr. 5. Denkschrift des Ministers Calonne über die Ein- richtung von Provinzialversammlungen. (Ende November 1786)</u>	<u>370—375</u>
<u>Nr. 6. Denkschrift des Ministers Calonne über die Be- seitigung der inneren Zollschranken. „Présenté au Roi le 30 novembre 1786“</u>	<u>376—383</u>

	Seite
<u>Nr. 7. Denkschrift des Ministers Calonne: „Idées sou-</u> <u>mises à la décision du Roi sur la nécessité, l'époque,</u> <u>la composition et la forme de l'assemblée de Notables,“</u> <u>(Mitte Dezember 1786)</u>	383—389
<u>Nr. 8. Denkschrift des Ministers Calonne für die Königin</u> <u>Marie Antoinette: „Motifs qui nécessitent l'exécution du</u> <u>plan adopté par le Roi.“ (Ende Dezember 1786) . . .</u>	390—394
<u>Nr. 9. Denkschrift des Ministers Calonne: „Des Parle-</u> <u>ments.“ (Januar 1787).</u>	394—396

Einleitung.

Der großen sozialen Umwälzung, die im Frühjahr 1789 über Frankreich mit elementarer Gewalt hereinbricht, geht eine bedeutsame Revolution voraus, die über ihrer jüngeren und berühmteren Schwester fast vergessen wird: der Sturz der absoluten Königsherrschaft.

Diese erste Revolution wird von den privilegierten Gesellschaftsklassen, von Adel, Geistlichkeit und Parlamenten, gemacht in scharfem Gegensatz zu der zweiten, die den dritten Stand zum Urheber hat. Sie sucht den Feudalstaat nicht wie die andern zu zerstören, sondern vielmehr in seiner alten Reinheit wiederherzustellen und in seinem Bestande zu befestigen. Mit Entschiedenheit wendet sie sich gegen die gleichmachenden und zentralisierenden Bestrebungen des Königtums, um die ständischen und provinziellen Freiheiten zu neuem Leben zu erwecken und den beiden oberen Gesellschaftsschichten, dem Adel und der Geistlichkeit, das politische Übergewicht sowohl über die Krone wie über die breiten Volksschichten zu sichern.

Dieser Versuch der Privilegierten, nach ihrem Triumph über den Absolutismus eine Art Klassenherrschaft zu begründen, rief dann in den politischen Verhältnissen Frankreichs jenen jähen Umschwung hervor, der aus frohlockenden Siegern verbitterte Besiegte machte. Die obren Stände, die noch eben unter dem allgemeinen Beifall der ganzen Nation den verhaßten Despotismus erfolgreich be-

kämpft hatten, sahen sich wenige Wochen darauf den heftigsten Angriffen von seiten des dritten Standes ausgesetzt, als sie die Generalstände in der hergebrachten mittelalterlichen Form zu konstituieren trachteten, um sich dadurch die Vorherrschaft zu sichern. Durch diesen schweren Mißgriff setzten sie ihrem Siegeszuge selbst ein frühes Ziel. Sie verloren die Führung an den dritten Stand, und die Revolution enthüllte nunmehr ihr wahres Angesicht. Nicht auf die Wiederherstellung der alten feudalen Verfassung zielte sie ab, sondern vielmehr auf die Fortsetzung und Vollendung des Werkes, welches das absolute Königtum begonnen, aber nicht hatte durchführen können, auf die Schöpfung des modernen Einheitsstaates, der die alten ständischen Schranken und landschaftlichen Sondergerechsamkeiten überall vernichtete und nur eine gleichartige Masse von Staatsbürgern anerkannte.

Seitdem Tocqueville nachdrücklich darauf hingewiesen hat, daß die Revolution von 1789 nicht als unvermittelter Bruch mit der Vergangenheit anzusehen ist, sondern als folgerichtiges Ergebnis aus dem alten Regime sich entwickelt, hat man sich eifrig bemüht, die historische Kontinuität als unverbrüchliches Grundgesetz im gesamten Verlauf der Revolutionszeit nachzuweisen. Allein auch dieses Gesetz scheint Ausnahmen zuzulassen. Denn wenn es z. B. im Jahre 1788 den bevorrechteten Ständen gelang, den Absolutismus, der seit den Tagen Ludwigs XI. von Generation zu Generation erstarkt war, vollständig mattzusetzen, so ist das ein unerwartetes Ereignis, das aus der Kette der historischen Entwicklung zunächst als klaffender Widerspruch heraustritt und sich wie ein unerklärlicher Anachronismus ausnimmt.

Schien doch seit den Tagen Richelieus und Ludwigs XIV. die Macht des Adels gänzlich gebrochen. In der Staatsverwaltung hatte er allen Einfluß verloren; in den Provinzen walteten statt seiner die Intendanten als gefügige Werkzeuge

des zentralistischen Regierungsorganismus. Nur in den Korporationen des Klerus, der Parlamente und einiger Provinzialstände erhielt sich noch ein bescheidener Rest ständischer Freiheit, der aber auch allmählich abbröckelte und sicherem Untergang geweiht schien. Ludwig XIV. hatte schon die Landstände einzelner großer Provinzen nicht mehr berufen; Ludwig XV. hatte es gar gewagt, die politischen Rechte der Parlamente rücksichtslos zu beschneiden, als ihm ihre fortgesetzte Unbotmäßigkeit unbequem wurde. Auch die Versammlungen des Klerus wurden nur unter der Bedingung gelitten, daß sie das Gebiet der hohen Politik aus dem Bereich ihrer Beratungen ließen und das von der Krone geforderte *don gratuit* gehorsam bewilligten. So war der unaufhaltsam vordringende Absolutismus eifersüchtig darauf bedacht, jede selbständige Regung im französischen Staatsleben zu ersticken und neben sich keine rivalisierende Gewalt zu dulden. Nach dem gegen die Parlamente geführten Staatsstreich gab es keinen Machtfaktor, der imstande gewesen wäre, der Krone mit irgendwelcher Aussicht auf Erfolg Widerstand zu leisten.

Wie kam es nun, daß dieser stolzen Entwicklung des Absolutismus zum Trotz in den Jahren 1787 und 1788 die absterbenden Reste des Feudalstaates plötzlich neues Leben gewannen und so stark wurden, daß es ihnen glückte, ihren dem Anschein nach unbezwinglichen Gegner, das Königtum, aus dem Sattel zu heben? Welcher neue Machtfaktor verließ den alten Korporationen mit einem Male diese sieghafte Kraft?

Irren wir nicht, so hat die Geschichtschreibung diese Frage überhaupt nicht aufgeworfen, geschweige sie in befriedigender Weise beantwortet. Sie nimmt vielmehr den Sieg der Korporationen über das Königtum wie eine selbstverständliche Tatsache hin. Die herrschende Anschauung über den Zusammenbruch des französischen Absolutismus geht etwa dahin, daß die Reformversuche die Krone ins

Verderben stürzten, indem sie ihr die erbitterte Feindschaft der Privilegierten, die sich dadurch in ihren Interessen bedroht sahen, zuzogen.

Nach dieser Auffassung hätte also der Absolutismus das Gute zwar gewollt, es aber gegenüber den frondierenden oberen Ständen nicht durchsetzen können. Vornehmlich seinen wohlgemeinten Reformbestrebungen wäre er zum Opfer gefallen. Erst die spontane Erhebung des dritten Standes hätte schließlich die Krone von der unheilvollen Vormundschaft der bevorrechteten Klassen befreit und dem Reformgedanken Bahn gebrochen.

Entspricht aber diese Darstellungsweise dem wirklichen Sachverhalt? Oder läßt sie nicht für den historischen Zusammenhang hochwichtige Tatsachen unberücksichtigt? Wie darf man den Privilegierten allein die Schuld an dem Scheitern der Reformversuche beimessen, wo doch auch der dritte Stand, wenigstens mittelbar zu diesem Ausgang beigetragen hatte? Denn er hatte den Widerstand, welchen die Korporationen den Plänen Calonnes und Briennes entgegensetzten, mit lautem Beifallsjubel begleitet und durch seine Sympathiekundgebungen nicht unwesentlich unterstützt.

Und hatte denn auf der andern Seite die Aristokratie sich in der Tat so reformfeindlich gezeigt, wie man später behauptet hat? War nicht auch sie mit ehrlichem Eifer für die Ausrottung der zahllosen Mißbräuche in der Staatsverwaltung eingetreten? Hatten nicht an ihrer Spitze, z. B. in der Notabelnversammlung von 1787, so reformfreundliche Männer wie Lafayette gestanden?

Die herrschende Auffassung nimmt von diesen Tatsachen überhaupt nicht oder nur sehr flüchtig Notiz. Sie streift nicht einmal das Problem, das einen der Kernpunkte der Bewegung bildet, die Frankreich in den Jahren 1787 und 1788 durchflutet, nämlich die Frage: Wie kommt es, daß der dritte Stand, der sonst in dem Machtkampf zwischen Krone und Privilegierten die Partei des Königtums

zu ergreifen pflegte, sich damals auf die Seite der Korporationen stellte?

Freilich wechselte er sehr bald wiederum den Platz. Denn nur solange fochten Bürgertum und Privilegierte Schulter an Schulter als Bundesgenossen, bis der Absolutismus unter ihren Streichen zu Boden gesunken war. Sobald sich aber die Frage erhob, wem die Früchte des Sieges zufallen sollten, brach die frühere Waffenbrüderschaft auseinander, und der dritte Stand suchte wieder nähere Fühlung mit dem Königtum zu gewinnen.

Dieser Bruch zwischen Bourgeoisie und Privilegierten im Herbst 1788 ist offenbar nicht ohne Einfluß auf den Charakter der bürgerlichen Geschichtschreibung geblieben. Infolge einer langdauernden unversöhnlichen Feindschaft scheint das Erinnerungsbild, das man von den früheren Vorgängen bewahrte, sich immer stärker verschoben zu haben, und zwar zugunsten der Krone und zuungunsten des Adels: man bemühte sich, in dem Monarchen nur noch den Vertreter des modernen Reformgedankens zu erblicken, der gegenüber den selbstsüchtigen bevorrechteten Ständen seine trefflichen Absichten nicht habe durchsetzen können und ihnen sicherlich unterlegen wäre, wenn ihm nicht der dritte Stand noch in letzter Stunde zu Hilfe geeilt wäre.

So vollzog sich unter dem Einfluß der Parteileidenschaft eine Art nachträglicher Retusche des historischen Urbildes, die namentlich bestrebt war, die grundverschiedene Rolle, welche das Bürgertum vor dem Sturz des Absolutismus gespielt hatte, mit seinem späteren Verhalten durch einen etwas gewaltsam hergestellten Ausgleich in Einklang zu bringen. Freilich gewann man dadurch eine einheitliche Entwicklungsreihe, der eine so zwingende Logik innezuwohnen schien, daß auch der kritisch gerichtete Beschauer bei ihrem Anblick kaum das Bedürfnis empfand, diese glatt verlaufende Beweiskette zu zersprengen.

Wir müssen uns aber von dem Banne der von der bürgerlichen Geschichtschreibung geschaffenen Formel nach Möglichkeit befreien und zu diesem Behuf die beiden großen Bewegungen, die der Zusammenbruch des Absolutismus als Markstein scheidet, ihrer verschiedenen Wesensart nach sorgfältig auseinanderhalten. Naturgemäß haben die Historiker die Neigung gehabt, die Epoche der Reformversuche nur als eine Art Vorspiel zu dem gewaltigen Drama der Revolution zu behandeln und ihm unterzuordnen. Und allem Anschein nach nicht ohne Recht. Weist doch die erste Bewegung zweifellos auf die zweite hin und ist mit ihr durch tausend Fäden verwoben.

Allein trotz dieser innigen Beziehungen und mancher, beide Epochen beherrschenden Grundgedanken wird man sich hüten müssen, die Darstellung allzu ausschließlich auf die große soziale Umwälzung von vornherein zuzuspitzen und dadurch der ihr vorangehenden Epoche jeden selbständigen Charakter zu rauben. Sind auch die beiden Revolutionen nur durch fließende Grenzen getrennt, so wird man doch stets die Tatsache im Auge behalten müssen, daß jede auch ihr besonderes politisches Gepräge trägt, und daß die Entwicklung, die von der ersten zur zweiten führt, keineswegs in der Richtung einer gerade verlaufenden Linie liegt, sondern etwas überraschend Sprunghaftes, Zickzackartiges hat.

Während es sich in der Revolution von 1789 um den Machtkampf handelt, den der dritte Stand gegen Adel und Klerus führt, weht in der Periode der Reformversuche eine andere politische Luft: Das Königtum macht zaghafte Anstrengungen, um den Dualismus des Feudalstaates zu überwinden und die Körperschaften noch weiter zurückzudrängen; diese wehren sich energisch und suchen ihrerseits den ihre Rechte bedrohenden Absolutismus zu stürzen.

Auf diesen starken politischen Einschlag, der dem Kampf zwischen der Krone und den Privilegierten eignet,

kann man nicht nachdrücklich genug hinweisen. Denn will man den entschiedenen Widerstand, den die Korporationen den Vorschlägen Turgots und namentlich Calonnes und Briennes entgegensetzten, richtig einschätzen, so wird man berücksichtigen müssen, daß sie sich von diesen streng absolutistisch gesinnten Ministern in ihrem politischen Dasein ernstlich bedroht sahen. Hatten doch die Reformbestrebungen der Krone häufig genug einen doppelten Charakter, indem sie außer der Beseitigung etwaiger Mißstände dem Königtum eine nicht unerhebliche Machterweiterung auf Kosten der Korporationen verschaffen sollten. Es sind also nicht so sehr die Erwägungen eines engherzigen materiellen Eigennutzes, welche die oberen Stände zum Beharren auf ihren Privilegien anspornen, sondern vor allem das Bewußtsein, daß mit der Erhaltung derselben der schwache Rest politischer Selbständigkeit, den sie sich noch bewahrt haben, aufs innigste verknüpft ist.

Aber nimmermehr hätten die Privilegierten, wie schon hervorgehoben wurde, in diesem ungleichen Kampf mit der Krone die Oberhand behalten, wenn ihnen nicht der dritte Stand Hilfe geleistet hätte. Wie haben wir es uns zu erklären, daß das Bürgertum, das ehemals der traditionellen Verbündete des Königtums war, diesmal dem Monarchen die Gefolgschaft versagte und für die Korporationen eintrat? Muß uns doch dieser Abfall um so überraschender erscheinen, wenn wir wahrnehmen, daß der dritte Stand bald nach dem Zusammenbruch des Absolutismus das frühere Reformprogramm der Krone zu dem seinigen machte, um es dann ungeachtet des Widerstandes der Privilegierten erfolgreich durchzuführen. Aus welchen Gründen aber hatte er sich im Jahre 1787 geweigert, Calonnes Reformplan seine moralische Unterstützung zu leihen? Warum begegnete der Minister, der auf den Beifallsjubel der dankbaren Nation mit zuversichtlicher Erwartung gerechnet hatte, allgemeiner Verachtung und leidenschaft-

licher Entrüstung? Kurz, an welchen Klippen scheiterte der Absolutismus und seine Reformpolitik?

Hier in dieser knappen Einleitung kam es für uns vor allem darauf an, die Frage, die den springenden Punkt unseres Problems bildet, und an der man achtlos vorüberzugehen pflegt, scharf und klar zu stellen; eine befriedigende Antwort darauf zu finden, ist eine der wesentlichsten Aufgaben, welche die folgende Untersuchung zu lösen hat. Ehe wir jedoch die verschiedenen Phasen, welche die Reformpolitik Ludwigs XVI. durchlaufen hat, eingehender betrachten, müssen wir uns über den Charakter des Reformproblems klar zu werden suchen. Welche Aufgaben sind es in erster Linie, die eine reformeifrige Regierung in Frankreich sich zu stellen hatte? Diese Frage hatte eine kleine Gruppe von Politikern, die sogenannten Physiokraten oder Ökonomen, eifrig erörtert und schließlich ein umfangreiches Programm entworfen, nach welchem das alte Staatswesen an Haupt und Gliedern erneuert werden sollte, und es war höchst bedeutsam, daß Ludwig XVI. schon wenige Monate nach seiner Thronbesteigung den begabtesten Jünger des Begründers der physiokratischen Schule, des alten Quesnay, in seinen Rat berief, nämlich Turgot, der sich in redlichem Eifer bemühte, den jungen Monarchen für den Gedanken der Reform zu gewinnen.

Erstes Kapitel.

Das physiokratische Reformprogramm.

I.

»Von allen Ideen und Empfindungen, die der Revolution die Bahn brachen, hat sich der Gedanke an die öffentliche Freiheit erst zu allerletzt eingestellt«. Dieser treffende Ausspruch Tocquevilles wird noch nicht in dem Maße, wie er verdient, beherzigt. Und doch kann es für denjenigen, der die Dinge nicht durch die Brille der bürgerlichen Geschichtschreibung betrachtet, keinem Zweifel unterliegen: die Revolution ist ihrem Ursprung nach keine politische Freiheitsbewegung, sondern vielmehr eine Reform- und Ordnungsbewegung. Ihre ersten Schrittmacher, die Physiokraten, stellen sich nicht unter die Fahnen Montesquieus oder Rousseaus, sondern sind überzeugte und entschlossene Anhänger der bestehenden Staatsform, also des Absolutismus.

Unter den Vorläufern der Revolution spielen die Physiokraten zweifellos die bedeutendste Rolle. Sind sie es doch gewesen, die das Königtum auf die Bahn der Reform gelockt und als die entschlossensten Gegner der Korporationen es zum Kampf gegen Privilegierte und Privilegien aufgerufen, die mit leidenschaftlichem Eifer die Notwendigkeit einer Revolution von oben gepredigt haben, einer Revolution, die alle ständischen Schranken niederreißen, die

Reste der Feudalverfassung beseitigen und aus Frankreich einen einheitlichen modernen Staat machen sollte. Aber ungeachtet des weittragenden Einflusses, den ihre Lehren nicht nur auf die Reformminister, sondern auch auf die Gesetzgeber der Konstituante ausgeübt haben, sind die Physiokraten von der Geschichtschreibung arg vernachlässigt, ja fast vergessen worden.¹⁾ Gewöhnlich begnügt man sich damit, ihre ökonomischen Schulmeinungen kurz anzuführen und einer abfälligen Kritik zu unterziehen, und übersieht dabei völlig, daß die Anhänger Quesnays nicht

¹⁾ Ich möchte hier nur auf ein sehr charakteristisches Beispiel hinweisen, auf Taines *Origines de la France contemporaine*. In dem berühmten gewordenen dritten Buche des *Ancien Régime* analysiert Taine unter dem Titel: *L'esprit et la doctrine de l'esprit révolutionnaire*, ohne irgendwie auf die Doktrinen der Physiokraten näher einzugehen. Diese auffällige Lücke wird uns allerdings nicht befremden, wenn wir berücksichtigen, daß Taine sich überhaupt nicht um die Reformversuche und den Sturz des Absolutismus bekümmert; er nimmt die Revolution als vollendete Tatsache hin und geht an dem Problem ihrer allmählichen Vorbereitung durch das Königtum selbst achtlos vorüber. Insofern bedeutet sein Werk einen nicht unerheblichen Rückschritt gegenüber Tocqueville, der in seinem *L'ancien régime et la Révolution* sehr nachdrücklich auf die hohe Bedeutung der physiokratischen Doktrinen hingewiesen hatte. Ich möchte Tocquevilles knappe und schlagende Charakteristik der Ökonomen zur Erinnerung hierher setzen: »Les économistes ont eu moins d'éclat dans l'histoire que les philosophes; moins qu'eux ils ont contribué peut-être à l'avènement de la Révolution; je crois pourtant que c'est surtout dans leurs écrits qu'on peut le mieux étudier son vrai naturel. Les philosophes ne sont guère sortis des idées très générales et très abstraites en matière de gouvernement; les économistes, sans se séparer des théories, sont cependant descendus plus près des faits. Les uns ont dit ce qu'on pouvait imaginer, les autres ont indiqué parfois ce qu'il y avait à faire. Toutes les institutions que la Révolution devait abolir sans retour ont été l'objet particulier de leurs attaques; aucune n'a trouvé grâce à leurs yeux. Toutes celles, au contraire, qui peuvent passer pour son œuvre propre ont été annoncées par eux à l'avance et préconisées avec ardeur; on en citerait à peine une seule dont le germe n'ait été déposé dans quelques-uns de leurs écrits; on trouve en eux tout ce qu'il y a de plus substantiel en elle. — L'ancien régime et la révolution S. 264.

nur wirtschaftliche Theorien aufgestellt, sondern auch praktische politische Ziele wie die Durchführung einer gründlichen Staatsreform in Frankreich verfolgt haben, ja daß diese Reform ihnen als höchster Zweck bei Aufstellung ihres ökonomischen Systems von vorneherein vorgeschwebt hat.

Die Ursache für diese Unterlassungssünde ist nicht schwer aufzuzeigen. Die Geschichtschreibung bemühte sich später, schon in den Anfängen der Revolution ihren demokratischen Ursprungskeim nachzuweisen, und schob infolgedessen diejenigen Doktrinen in den Vordergrund, welche die bürgerliche Freiheit vorbereitet hatten. In diesen Bereich paßten aber die Physiokraten als Verfechter eines starren Absolutismus schlechterdings nicht hinein. Man erblickte vielmehr in ihnen ein in politischer Beziehung durchaus rückständiges, unsympathisches Element, das man ungestraft mit Stillschweigen übergehen durfte.

In Wirklichkeit aber hat niemand das morsche Gebäude des alten Regime tiefer unterwühlt und in seinen Grundfesten ärger erschüttert als die Physiokraten: fast keine der bestehenden Staatseinrichtungen verschonten sie mit ihrer vernichtenden Kritik. Sie wollten, wie wir noch unten des Näheren sehen werden, eigentlich nicht reformieren, sondern umstürzen und einreißen, um an der Stelle des früheren Baus einen neuen glänzenden Palast aufzuführen. Alle wesentlichen sozialen und wirtschaftlichen Forderungen, wie sie später die Revolution verwirklicht hat, sind schon in ihrem Programm enthalten. Von den Demokraten aber unterscheidet diese Fanatiker des Absolutismus ein hochbedeutsames Moment: die von ihnen geplante Umwälzung soll nicht vom Volk, sondern von der Krone vollzogen werden.

Denn von dem hohen Wert, welchen die unumschränkte Königsgewalt für das französische Staatsleben hatte, waren sie tief durchdrungen. Sie wollten die überragende Stel-

lung, die sich jene nach und nach erobert hatte, nicht allein nicht schwächen, sondern noch erheblich verstärken. So revolutionär Quesnay und seine Anhänger auch sonst gegenüber den alten französischen Staatseinrichtungen gestimmt waren, so ängstlich hüteten sie sich, das Hauptstück der Verfassung, die gebietende Stellung des Königtums zu erschüttern; vielmehr nahmen sie darauf Bedacht, sie im Sinne der geschichtlichen Entwicklung folgerichtig weiter auszubauen. Sie glaubten fest an die Mission der Monarchie: Die Könige hatten in langen Kämpfen Frankreich im Innern geeinigt und nach außen stark gemacht; sie hatten die Nation erst von den Engländern, dann von den Spaniern befreit; sie hatten den Trotz der großen Herren gebrochen und dem Bürgertum ihre Gunst erwiesen; mit einem Worte, man durfte den französischen Staat, wie er geworden war, recht eigentlich ihre Schöpfung nennen. Noch aber war ihr Werk unvollendet: denn der Staat steckte noch halb in der mittelalterlichen Verfassung. Erst wenn die Reste der Feudalität beseitigt, die ständische Gliederung und die Korporationen vernichtet und ein einheitliches, vom Mittelpunkt aus straff regiertes Gemeinwesen gebildet worden war, durfte das Königtum Halt machen.

Eben den großen Korporationen, die durch ihren Widerspruch bisher jeden ernstlichen Reformversuch, der ihre Rechte antastete, vereitelt hatten, trachteten die Physiokraten den Lebensfaden abzuschneiden. Jene sollten auf ihre Privilegien und ihre Sonderstellung verzichten zugunsten der Nation und des Monarchen, der, befreit von dem Widerstand der partikularen Gewalten, als überall durchgreifender Wille über eine einzige gleichberechtigte Masse von Staatsbürgern, nunmehr in Wahrheit unumschränkt, geboten hätte. Mit dieser unbegrenzten Macht ausgestattet, sollte er dann die große, von den Physiokraten geplante Staatsreform durchführen.

Das Ideal, das den Physiokraten wie ihren Gesinnungsverwandten, den sogenannten Philosophen, vorschwebte, stellte sich in der Person eines wahrhaft aufgeklärten absoluten Herrschers dar, der, ohne Rücksicht auf den zu befürchtenden Widerstand der privilegierten Klassen, die bestehenden Mißbräuche ausgemerzt und eine geordnete einheitlich gegliederte Staatsverwaltung hergestellt hätte. Damit beabsichtigten sie, die Entwicklung des zentralisierenden Absolutismus zum Abschluß zu bringen: so sind sie recht eigentlich als Fortbildner des Werkes von Richelieu und Mazarin zu betrachten. Der Kerngedanke der neueren französischen Geschichte, der in dem von der Hauptstadt aus energisch zusammengefaßten Einheitsstaat gipfelt, ist durch sie in die moderne Zeit hinübergerettet worden.

Daß diese radikalen absolutistischen Neigungen der Physiokraten in weiteren Kreisen des französischen Volkes zur Zeit Ludwigs XV. Anklang gefunden hätten, wird man nicht behaupten dürfen. Höchst bedeutsam aber war es, daß ihre Bestrebungen, die sich auf eine gründliche Staatsreform richteten, unter der hohen Beamtenschaft auf fruchtbaren Boden fielen. Drängte sich doch seit Vaubans Tagen gerade den der Krone nahestehenden Beratern immer unabweisbarer der Gedanke auf, daß das alte Staatswesen sich schon lange nicht mehr den Anforderungen gewachsen zeige, die eine veränderte Zeit an es stelle, daß es sich durch zweckmäßige Reformen dem neuen Geist anpassen, sich durchaus verjüngen müsse, um wieder lebenskräftig dazustehen.

Wer aber sollte diese Reformen vollziehen? Doch nur der König, der als unumschränkter Herrscher jede Regung des politischen Lebens im Innern und nach außen einzuleiten hatte. Freilich konnte nur ein starker König oder ein gewaltiger Minister, ein Heinrich IV. oder ein Richelieu, diese Sisypusarbeit vollbringen, eine Art Titane,

der sich durch keinen Widerstand einschüchtern, durch keine Klagen rühren ließ, auch nicht durch die schmeichelnden Lockrufe höfischer Sirenen.

So blieb gerade den besten Mitgliedern des hohen Beamtentums die Wahrheit nicht verborgen: die französische Monarchie stand am Vorabend wichtiger Entscheidungen. Allein es bedurfte eines harten, genialen Willensmenschen, der rechtzeitig den rettenden Entschluß zu fassen und sie vom Abgrund wegzureißten wußte.

Eine kleine Begebenheit kennzeichnet die Stimmung vortrefflich, die schon in den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts in französischen Regierungskreisen herrschte. Bei einem Mahle, das Quesnay in jenen Tagen seinen Freunden in Paris gab, wurde die Liebe viel gerühmt, in der die Franzosen an ihrem Herrscherhause hingen. Zu diesem Gegenstand nahm auch ein junger Staatsbeamter von edlem Aussehen das Wort, um lebhaft zu beteuern, wie sehr die Könige dieses Gefühl der Hingebung verdient hätten: »Diese Liebe«, rief er in froher Begeisterung aus, »ist keineswegs blind, vielmehr kommt sie aus dem Grunde des Herzens; sie entstammt der dunklen Erinnerung an große Wohltaten«. Und als das Gespräch sich bald darauf dem regierenden König zuwandte, nahm ihn der jugendliche Heißsporn eifrig in Schutz. Er behauptete, es gebreche Ludwig XV. vornehmlich an einer Eigenschaft, die sein Ahn Ludwig XIV. in zu hohem Maße besessen habe: an Selbstbewußtsein. Der König zeige sich überall wohl unterrichtet, und im Staatsrat sei seine Ansicht stets zu treffend. Aufrichtig zu bedauern sei aber sein Mangel an Selbstvertrauen, oder daß er nicht sein Vertrauen einem populären Premierminister schenke.

Der Jüngling, der unter einmütiger Zustimmung diese Ansicht vorgetragen hatte, war kein geringerer als Turgot. Das Gespräch bei dem Quesnayschen Mahle scheint sich hauptsächlich um die schon damals viel erörterte Frage der

Staatsreform gedreht zu haben, und die Tafelrunde hatte wohl erwogen, ob Ludwig XV. der Mann sein würde, um eine so schwierige Aufgabe zu lösen. Aus Turgots lobender Äußerung und dem Beifall, der ihr gespendet wurde, ersieht man, daß die Physiokraten noch auf den König bauten.

Leider sollten sich diese Hoffnungen nicht erfüllen. Wie augenscheinlich auch die schmachvollen Niederlagen des Siebenjährigen Krieges und das stetige Sinken des politischen Einflusses Frankreichs, sowie die zunehmende Verwirrung in der innern Staatsverwaltung die Reformbedürftigkeit des alten Regime offenbarten, Ludwig XV. vermochte sich nicht zu entschlossenem Handeln aufzuraffen. Nach einigen unbedeutenden Anläufen erkaltete rasch sein Reformeifer. Und schließlich brachen die trübsten Jahre dieser unheilvollen Regierung herein, in denen der König unter dem Einfluß einer frivolen Maitresse und verhaßter Minister sich durch seine würdelose Lebensführung um den letzten Rest von Achtung bei seinen Untertanen brachte.

Erst mit der Thronbesteigung Ludwigs XVI. brach für die Freunde der Staatsreform ein neuer Hoffnungsmorgen an: als der junge Monarch Turgot ins Ministerium berief, da wähten seine Parteigänger, die Physiokraten, den Tag herbeigekommen, wo sich die von ihnen seit langem geträumte Wiedergeburt des französischen Staatswesens gleichsam mit einem Schlage vollziehen würde.

Wie dachten sie sich diese Wiedergeburt? Wie sahen die Grundzüge des umfassenden Reformprogramms aus, dessen Durchführung sie dem neuen König zumuteten?¹⁾

¹⁾ Im folgenden stütze ich mich hauptsächlich auf das noch wenig gekannte hervorragende Werk des Advokaten Letrône, *De l'administration provinciale et de la réforme de l'impôt*, Basel 1779, 2 Bände. Letrónes Werk nimmt unter den physiokratischen Schriften einen eigenartigen Platz ein. Während es sonst den Schülern Quesnays im wesentlichen auf die

II.

Im Mittelpunkt der physiokratischen Reformbestrebungen steht die Frage der Steuerreform. Sie bildet geradezu den Ausgangspunkt und Lebensnerv ihres Systems. Die schlimmen Zustände, die in der französischen Finanz- und Steuerverwaltung unter dem *ancien régime* herrschten, sind zugleich mit ihren höchst nachteiligen Folgen für den nationalen Wohlstand von berufenen Federn so häufig geschildert worden, daß wir hier auf eine eingehende Darstellung verzichten und uns mit der Erinnerung an die hervorstechendsten Mißbräuche begnügen können.

Jedenfalls handelte es sich bei der Frage der Steuerreform um ein mehr als hundert Jahre altes Problem der französischen Verwaltungspraxis. Wie oft und wie dringend hatte bereits Colbert Ludwig XIV. die Reform der *Taille*,

theoretische Begründung der Lehren des Meisters ankam, unternimmt hier *Letrône* den interessantesten Versuch, Mittel und Wege anzugeben, wie die von den Physiokraten verfochtenen Doktrinen in die Wirklichkeit zu übertragen seien, und entwirft zu diesem Zweck ein umfassendes Reformprogramm. *Letrône* gehörte zu der kleinen Gruppe von Physiokraten, die sich um *Turgot* scharte und unter dessen Einfluß praktisch die Lösung des Reformproblems ins Auge faßte; neben *Letrône* widmeten sich namentlich *Condorcet* und *Du Pont* dieser Aufgabe. Wie stark *Letrônes* Werk über die Provinzialverwaltung von *Turgots* *Munizipalitäten-Entwurf* beeinflußt wurde, zeigt die ganze Anlage seines Buches: der Selbstverwaltungsgedanke ist die zentrale Idee, um welche die einzelnen Reformmaßnahmen gruppiert werden. Trotzdem darf man keinesfalls behaupten, daß alle Vorschläge *Letrônes* *Turgots* Beifall gefunden haben würden. *Du Pont*, der wohl als der getreueste Dolmetsch der Ideen *Turgots* zu betrachten ist, kündigte im Juni 1780 dem Markgrafen *Karl Friedrich von Baden* *Letrônes* Werk mit einem charakteristischen Vorbehalt an: »*Mr. le Trosne a depuis fait un assez gros livre sur le même sujet (wie der Munizipalitäten-Entwurf, von welchem Du Pont dem Markgrafen kürzlich eine Abschrift gesandt hatte), où parmi un grand nombre de choses très estimables, j'en trouverais quelques-unes qui me paraissent moins bien vues.*« *Knies*, *Karl Friedrichs von Baden* brieflicher Verkehr mit *Mirabeau* und *Du Pont* (Heidelberg 1892) I, 201. — Über *Letrône* vergleiche man *A. Onckens* *Geschichte der Nationalökonomie* (Leipzig 1902) I, 429 ff., 473 ff.

der Salzsteuer und der Tranksteuern sowie die Aufhebung der drückenden, Handel und Wandel unterbindenden Binnenzölle empfohlen! Er hatte tauben Ohren gepredigt.¹⁾ Der Ruhm und Pracht liebende König hatte für eine Reformpolitik großen Stils, wie sie sein Finanzminister vorschlug, wenig Sinn gezeigt; die Hilfsquellen seines reichen Landes hielt er für unerschöpflich und spannte, unbesorgt um die schlimmen Folgen, die Kräfte der Untertanen aufs äußerste an, um das hochgesteckte Ziel seiner Politik, die unbedingte Vorherrschaft Frankreichs in Europa, zu erreichen. Wie seine großen Vorgänger Richelieu und Mazarin betrachtete Ludwig¹⁴ die Finanz- und Steuerverwaltung lediglich aus fiskalischen Gesichtspunkten: für die fortwährend sich steigenden Bedürfnisse des glänzenden Hofhalts und der ungeheure Summen verschlingenden kriegerischen Politik sollte sie ihm die Mittel aufbringen, gleichgültig woher man sie nahm. Zu welchen Mißständen dieses System rücksichtsloser Ausbeutung geführt hat, wie namentlich die bäuerliche Bevölkerung dadurch ausgesogen und in weiten Gebieten des Landes an den Bettelstab gebracht worden ist, diese Schattenseite der äußerlich glanzvollen Regierung Ludwigs XIV. ist ja oft genug geschildert worden; von keinem aber so anschaulich und eindringlich wie von zwei Zeitgenossen des Königs, von Boisguillebert und Vauban.

Sie eröffnen würdig den Reigen der zahlreichen Reformschriftsteller. Denn sie haben sich nicht mit einer ergreifenden Darstellung der herrschenden Übelstände begnügt, sondern bereits den leitenden Gedanken, der die immer gewaltiger bis zur Revolution hin anschwellende Bewegung kennzeichnet, in ihren Schriften niedergelegt. Dieser Leitgedanke gipfelt in der Forderung einer gerechten,

¹⁾ Über Colberts Reformbestrebungen und die Stellung Ludwigs XIV. dazu hat in jüngster Zeit Ernest Lavisse in der *Histoire de France* VII, I, 169 ff. vortrefflich gehandelt.

den Volkswohlstand nach Möglichkeit berücksichtigenden Besteuerungsweise.

Der Hauptvorwurf, den Boisguillebert und Vauban gegen die hergebrachte Finanzpolitik erhoben, lag eben in dem Nachweis, daß sie in schonungslosem Fiskalismus die Quellen, aus denen sie den Staatshaushalt speisen sollte, allmählich verschüttete, daß sie den wichtigsten Erwerbszweig Frankreichs, die Landwirtschaft, nicht allein in der Entwicklung hemmte, sondern zugrunde zu richten drohte.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts hatte die französische Regierung sich verschiedentlich bemüht, die Mißstände im Steuerwesen zu beseitigen oder doch wenigstens zu mildern. Vor allem war sie bestrebt gewesen, auch die Privilegierten zu den Staatslasten heranzuziehen. Als während des Spanischen Erbfolgekrieges zwei neue direkte Steuern, die capitation und der dixième, eingeführt wurden, wagte Ludwig XIV., den Grundsatz der Steuerfreiheit der bevorrechteten Stände zu durchbrechen: Adel sowohl wie Klerus sollten zu den beiden Auflagen beitragen.¹⁾

Leider zeigte sich die Regierung von vornherein nicht stark genug, um an dem einmal angenommenen Prinzip festzuhalten. Dem geistlichen Stande glückte es sofort, sich durch Zahlung einer unverhältnismäßig geringen Summe von den beiden Steuern loszukaufen und den König wiederum zur ausdrücklichen Anerkennung seiner Immunität zu bewegen. Auch der Adel verstand es, wenn er sich auch nicht wie der Klerus vollständig zu befreien vermochte,

¹⁾ Für die französische Finanzgeschichte unter dem alten Regime verweise ich hier ein für allemal auf die bekannten Werke von A. Bailly, *Histoire financière de la France, depuis l'origine de la monarchie jusqu'à la fin de 1786*, Bd. I, II, Paris 1839. Dieses Buch ist auch heute noch nicht zu entbehren, weil Bailly archivalische Materialien benutzt hat, die im Jahre 1871 durch die Kommunarden vernichtet worden sind. Vgl. ferner R. Stourm, *Les finances de l'ancien régime et de la Révolution*, Bd. I, II, Paris 1885, und Charles Gomel, *Les causes financières de la Révolution française* Bd. I, II, Paris 1892.

sehr wesentliche Ermäßigungen für sich herauszuschlagen, so daß er nur sehr selten im wahren Verhältnis zu seinem Einkommen besteuert wurde.

Mehrere energische Finanzminister machten im Lauf des 18. Jahrhunderts den Versuch, den oberen Ständen die Vergünstigungen zu rauben, die sie unbilligerweise für sich in Anspruch nahmen. Allein ihre Bemühungen blieben erfolglos. Stets gelang es den Privilegierten, ihre Vorrechte zu behaupten und die unbequemen Generalkontrolleure, die sie anzutasten wagten, zu stürzen. So scheiterten an der Selbstsucht der oberen Stände und der Ohnmacht der Regierung schon beim ersten Anlauf alle Maßnahmen, die den von Vauban aufgestellten Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung der verschiedenen Bevölkerungsklassen zur Durchführung bringen sollten.

Und nicht besser erging es den Reformbestrebungen, die auf eine gerechtere Verteilung der hauptsächlichsten direkten Steuer, der Taille, unter den nichtprivilegierten Volksschichten hienzielten. Abgesehen von wenigen Ausnahmen bewahrte die Taille da, wo sie als Personalsteuer erhoben wurde, ihren willkürlichen Charakter. Wie am Ausgang des 17. Jahrhunderts war es namentlich der Landmann, der unter dem schweren Druck dieser unseligen Auflage zu seufzen hatte. Sein Los hatte sich keineswegs verbessert, sondern vielmehr verschlimmert: denn die Taille war fortwährend erhöht und außerdem eine Reihe neuer Steuern hinzugefügt worden.

Überblicken wir die Anstrengungen, die das französische Königtum seit Colberts Tagen gemacht hat, um das bestehende Steuersystem zu verbessern, so muß man die Ergebnisse seiner Reformpolitik erschreckend gering nennen. Man darf sagen: im wesentlichen blieb alles beim Alten. Die hergebrachten Mißbräuche schienen zu tief Wurzel geschlagen zu haben, um sich noch ausrotten zu lassen. Ja, die Mißstände, welche die ungleichmäßige Verteilung der

Steuerlast zur Folge hatte, waren mit der Vermehrung der Auflagen im Laufe des 18. Jahrhunderts noch bedeutend gewachsen. Vor allem der kleine Landwirt war schließlich so stark vom Fiskus überbürdet worden, daß die Leiter der Finanzverwaltung selbst zu wiederholten Malen der Überzeugung Ausdruck gaben, es sei durchaus unmöglich, die Steuerschraube noch fester anzuziehen, da sonst der Bauernstand gänzlichem Verderben preisgegeben würde.

Dazu kam noch der sehr merkwürdige Umstand, daß sich der Kreis derjenigen, die Steuerbevorzugungen genossen, fortwährend erweiterte. Denn wer zu einigem Wohlstand gelangt war, hatte nichts Eiligeres zu tun, als sich einen Adelsbrief oder eines der nach Tausenden zählenden Ämtchen, mit denen die Steuerbefreiung verbunden war, zu kaufen, um sich dadurch der drückendsten Auflage, der Taille, zu entziehen. Je mehr sich aber die Zahl derjenigen vergrößerte, die sich den Genuß solches ungerechten Vorteils verschafften, um so unerträglicher wurde die Last für die Nichtbegünstigten; da die Taille in derselben Höhe wie vor dem Ausscheiden der neuen Privilegierten von der einzelnen Gemeinde aufgebracht werden mußte, hatten die Steuerzahler den entstandenen Ausfall zu tragen. So wälzten die Reichen oft ihren Anteil auf die Schultern der ärmeren Bevölkerung ab. Wie durfte eine auf das Wohl des Volkes bedachte Verwaltung solchen himmelschreienden Mißbrauch dulden? Nicht genug aber damit, daß sie ihn duldete, sie selbst gab ihm stets aufs neue Nahrung, indem die Generalkontrolleure, so oft sie in Geldnot waren, solche überflüssige Ämter verschachtelten, mit denen die Befreiung von der Taille verbunden war. Man würde irren, wenn man annehmen wollte, daß nur die beiden oberen Stände eine bevorzugte Stellung hinsichtlich der Besteuerung eingenommen hätten.

Wie fast auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens unter dem alten Regime herrschte namentlich im Steuer-

wesen eine verwirrende Mannigfaltigkeit der verschiedenartigsten Abstufungen. Viel günstiger als die Landbewohner waren in der Regel die Städter gestellt, weil sie sich durch Pauschalsummen, sog. Abonnements, deren Betrag unverhältnismäßig niedrig bemessen zu sein pflegte, von der Kopfsteuer und ihren schikanösen Erhebungsformen befreit hatten. Ebenso waren die Provinzen mit Landständen vor den übrigen, den Pays d'élection, die keine Vertretung hatten, ausgezeichnet, weil sie eine mit der Regierung vereinbarte Summe durch ihre eigenen Beamten aufbringen ließen und dadurch vor den Übergriffen der königlichen Steuereinnahmer gesichert waren. Aber auch unter den Pays d'élection gab es Provinzen, deren Bewohner noch nicht die Hälfte dessen zahlten, was der Fiskus vielleicht in der benachbarten Landschaft erhob¹⁾. Ja, eine indirekte Auflage, wie die wegen ihrer Härte berüchtigte Gabelle, wurde in den verschiedenen Teilen der Monarchie unter Berücksichtigung der herkömmlichen Privilegien so ungleichmäßig erhoben, daß der Salzpreis für den Zentner zwischen 2 und 60 Frcs. schwankte, je nachdem die Provinz von der Verbrauchssteuer ganz oder halb befreit, oder ihrer vollen Schwere unterworfen war.

Es war ohne Frage der kleine Landwirt, gegen den sich alle Härten des herrschenden ungerechten Steuersystems richteten. Denn nicht allein das Schwergewicht der direkten Auflagen, der Taille, der Capitation und des Zwanzigsten hatte er zu tragen, sondern auch die indirekten Steuern, wie die Gabelle und die Tranksteuern, schädigten vor allem seine Erwerbstätigkeit. Nicht genug aber damit, daß er, um den Fiskus zu befriedigen, einen unverhältnismäßig großen Teil seiner Einkünfte opfern mußte, hatte er noch der Kirche den Zehnten und dem Seigneur den

¹⁾ Man vergleiche die lehrreichen Angaben, die Necker in seinem Werke *De l'administration des finances de la France* II, 228 ff. (Ausgabe von 1784) darüber macht.

Grundzins zu entrichten, seufzte er ferner unter dem Drucke der Wegfronden und Einquartierungslasten, die ihm die Regierung von Zeit zu Zeit auferlegte, und der Feudalrechte, die ihm der Grundherr abverlangen durfte.

Die schlimmen Folgen, die diese Steuerüberbürdung für die Entwicklung der Landwirtschaft nach sich zog, waren seit langer Zeit offenbar geworden, und wenn man sich mit der Frage der Verbesserung der Steuerverfassung beschäftigte, so wandte die hauptsächlichliche Sorge der Reformer sich dem beklagenswerten Lose des Landmannes zu. Denn ihm vor allem mußte man Hilfe bringen.

Etwa in der Mitte des 18. Jahrhunderts sehen wir in Frankreich auch in weiteren Volkskreisen eine Stimmung reißend schnell um sich greifen, die der bedrängten Landwirtschaft die lebhafteste Teilnahme entgegenbrachte. Das Land wurde allmählich von einer agrarischen Bewegung erfaßt, die bis zu der Revolution hin in stetigem Ansteigen begriffen ist und nicht eher ruht, bis sie die Fesseln, die das Gedeihen des wichtigsten nationalen Erwerbszweiges hemmten, zersprengt hat¹⁾.

Ein immer deutlicher wahrnehmbarer Rückschlag gegen Colberts Wirtschaftspolitik war nach und nach eingetreten. In scharfem Gegensatz zu dem handel- und gewerbefreundlichen Merkantilismus, dem man vorwarf, er habe namentlich durch die künstlich niedrig gehaltenen Getreidepreise, die er zum Vorteil der Industrie beanspruchte, fast den Untergang der Landwirtschaft verursacht, forderte man, auch von seiten des Staates, eine hingebungsvollere Pflege des Ackerbaus. Um landwirtschaftlichen Sinn möglichst in allen Schichten des Volkes zu wecken, wurden in der Hauptstadt und in den größern Provinzialstädten Gesell-

¹⁾ Über diese agrarische Bewegung vergleiche man Fritz Wolters, Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich von 1700 bis 1790 (Leipzig 1905 in Schmollers staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen XXII, 5).

schaften gegründet, die sich die Hebung des Ackerbaus zur Aufgabe machten. Hier beschäftigte man sich eifrigste mit der Verbesserung der landwirtschaftlichen Anbaumethoden. Von den Akademien wurden jetzt häufig Preisfragen ausgeschrieben, die die beste Art der Feldbestellung zum Gegenstande hatten. Kein Wunder, wenn unter diesen Antrieben die agronomische Literatur einen großartigen Aufschwung nahm.

Unter dem Einfluß dieser agrarischen Strömung wurden natürlich auch die staatlichen Einrichtungen, soweit sie dem Wohlé der Landwirtschaft hinderlich waren, einer scharfen Kritik unterworfen. Namentlich gegen die herrschende Steuerverfassung, die den Ruin der Landeskultur in weiten Gebieten Frankreichs verschuldet hatte, wendeten sich alle Freunde der ackerbaulichen Tätigkeit, niemand aber in so leidenschaftlicher Entschiedenheit und grundsätzlicher Gegnerschaft wie die Physiokraten.

III.

Leicht war es für sie nachzuweisen, wie schonungslos der fiskalische Geist als böser Dämon auf dem Lande hauste, wie er, ohne an die Zukunft zu denken, Raubbau trieb und in dem Landmann allen Unternehmungsgeist erstickte. Schon Boisguillebert und Vauban hatten recht anschaulich gezeigt, wie die Härten der Taille notwendig den Rückgang der Landwirtschaft im Gefolge haben mußten. Denn der Bauer durfte keine Melioration vornehmen, kein Stück Vieh anschaffen, weil er dadurch sofort die Augen der Steuereinnahmer auf sich gezogen und eine weit höhere Steuerquote, die ihn zugrunde richtete, hätte zahlen müssen. Nur der Anschein äußerster Dürftigkeit, der Bettelarmut, vermochte ihn vor einer schwereren Belastung zu schützen.

Allein schon die Vorgänger der Physiokraten hatten die Taille als Landplage genugsam gekennzeichnet; ihre

Schäden waren also den Zeitgenossen Quesnays längst bekannt. Seine Anhänger konnten sich daher mit einer kurzen Erinnerung begnügen und ihre Geschosse um so entschiedener gegen einen andern Zweig der bestehenden Steuerordnung wenden, nämlich gegen die indirekten Steuern. Die Verpachtung derselben verurteilten sie grundsätzlich. Denn wie durfte der Staat eine so wichtige Funktion, wie es die Steuerverwaltung war, Privatleuten übertragen und ihnen dabei einen Teil der öffentlichen Machtbefugnisse ausantworten! Wie durfte er erlauben, daß die Steuerpächter außer der an die Staatskasse abzuführenden Summe einen beträchtlichen Überschuß als persönlichen Gewinn für sich herauszuschlagen suchten!

Vor allem kam es den Physiokraten auf den Nachweis an, daß eine fortgeschrittene wirtschaftspolitische Auffassung die indirekten Steuern überhaupt als eine den Volkwohlstand auf das empfindlichste schädigende Institution verurteilen müsse. Wie schwer hatte z. B. die landwirtschaftliche Gütererzeugung unter der Gabelle zu leiden, da bei dem unerschwinglich hohen Preise das Salz weder als Zusatz zum Viehfutter noch als Düngemittel verwendet werden konnte. Ebenso wurde der Weinbau, der unter günstigeren Bedingungen den glänzendsten Aufschwung genommen hätte, durch die höchst drückenden Tranksteuern, die sog. *aides*, in der Entwicklung gehemmt.

Allein nicht nur die ländliche Produktion, sondern auch einzelne Industriezweige wurden durch schikanöse und maßlose Besteuerung an der freien Entfaltung gehindert. Beklagenswert erschien den Physiokraten z. B. das Los der Lohgerber. Sowohl die Höhe der Abgaben, die sie zu entrichten hatten, als die zeitraubende und lästige Beaufsichtigung, die die Beamten der Regie über sie ausübten, sowie die zahlreichen Prozesse und schweren Bußen, durch die sie sich täglich bedroht sahen, hatten die Angehörigen dieses Gewerbezweiges mit so tiefer Entmutigung

erfüllt, daß viele ihrem Berufe entsagt hatten. Während es im Jahre 1759 vor der Einrichtung der Regie in Paris noch 40 Lohgerber gab, die mehr als 280 Arbeiter beschäftigten, war ihre Zahl im Jahre 1775 auf 15 Meister und 50 Gesellen gesunken. Ein gleicher Rückgang der Lederindustrie war in der Provinz zu verzeichnen.

Mit fast noch größerer Entschiedenheit als die indirekten Steuern bekämpften die Physiokraten die Binnenzölle, die sog. *traites*. Hatten doch schon Colbert und Vauban auf die schweren Nachteile hingewiesen, die die Zollschranken zwischen den einzelnen Provinzen dem Handel verursachten. Oft genug hatte die Regierung darüber Erhebungen anstellen lassen und die Beseitigung der innern Zolllinien ernstlich erwogen, aber zu einem heilbringenden Entschluß war sie nicht gekommen. Nach wie vor breiteten sich die unzerreißbaren Maschen dieses Netzes über Frankreich, und die geringen Einnahmen, die man aus den Binnenzöllen zog — sie betrug nicht viel über vier Millionen — standen in keinem Verhältnis zu den Erhebungskosten, der Schädigung und den Plackereien, unter denen der Handel zu leiden hatte.

Zu den im Auftrag des Staates erhobenen Binnenzöllen gesellten sich noch zahlreiche Wegezölle (*péages*), die sich als vom Könige in früher Zeit verliehene Privilegien im Besitz von Privatpersonen oder von Stadt- oder Landgemeinden befanden. Namentlich die Flußzölle häuften sich in erschreckender Weise. Ein mit Wein befrachtetes Boot hatte auf dem Wege aus dem Languedoc bis nach Paris, wobei es die Rhone aufwärts und die Loire abwärts fuhr, an 35—40 verschiedenen Hebestätten Abgaben zu erlegen. Nicht allein die Verteuerung der Waren verdroß die Handelsleute, sondern auch der Zeitverlust, den ihre Fuhrleute an den Hebestätten erfuhren. Häufig verzögerte sich dadurch ihre Reise um zwölf bis fünfzehn Tage. Einen so langen Aufenthalt verursachte die Ausstellung der Steuer-

erklärungen und die Revisionen der Zollbeamten. Um diesen Scherereien zu entgehen, verließ man oft die bequemere und als Verkehrsmittel billigere Wasserstraße und zog ihr den Landweg vor. Die außerordentlich zahlreichen Rhonezölle veranlaßten eine solche Ablenkung des Warenverkehrs: der lebhafte Handel zwischen Lyon und Marseille vollzog sich auf dem Landwege.

Auch über diese Übelstände wurden seit Jahrhunderten Beschwerden erhoben; auch in diesem Falle hatte die Regierung oft Abhilfe versprochen. Allein es ging so, wie es unter dem alten Regime zu gehen pflegte: Ausschüsse wurden eingesetzt, um die Klagen auf ihre Berechtigung hin eingehend zu untersuchen; Reformprojekte wurden ausgearbeitet, um schließlich unausgeführt liegen zu bleiben. Schon im Januar 1663 war eine königliche Verfügung erlassen worden, nach der die Inhaber von Wegezöllen sich zur Unterhaltung der Brücken und Straßen verpflichten oder ihre Zollgerechtsame aufgeben sollten. Aber wie so manches Dekret stand auch dieses nur auf dem Papier; die Regierung sorgte nicht dafür, daß ihm wirklich nachgelebt wurde.

Es war mit den Wegezöllen gegangen wie mit so vielen Einrichtungen, die aus dem Mittelalter stammten: sie hatten ihren ursprünglichen Charakter eingebüßt und ihre Daseinsberechtigung verloren. In früherer Zeit hatten die Inhaber dieser Zölle für die Sicherheit und Instandhaltung der Straßen Sorge getragen und dadurch ein Entgelt verdient. Später hatte der Staat diese Aufgaben übernommen und damit war die weitere Erhebung der alten Auflagen zum sinnlosen Mißbrauch, zu einer unbilligen Schröpfung des Handels geworden, gegen die sich der aufgeklärte Sinn auflehnte. Überall in Frankreich regte sich ein neuer wirtschaftlicher Geist, der aus den engen landschaftlichen Verhältnissen machtvoll hinausstrebte und die zahllosen Fesseln, die seine freie Betätigung hemmten,

mit einem Ruck zu zersprengen suchte, um seiner überschüssigen Kraft einen weitem Spielraum zu erobern. Er wünschte Frankreich umzuwandeln in ein einziges nach einheitlichen Grundsätzen verwaltetes Wirtschaftsgebiet, und für dieses Ziel gab es kein peinlicheres Hindernis als die provinziellen und örtlichen Zollschranken.

Überblicken wir schließlich die umfassende Kritik, die die Physiokraten an der Steuerordnung übten, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß auch nicht eine der bestehenden Auflagen Gnade vor ihren Augen fand. Denn jeder einzelnen konnten sie nachweisen, daß sie ungleichmäßig verteilt oder für die Entwicklung des Volkswohlstandes nachteilig sei. Dürfen wir uns daher wundern, wenn diesem radikalen Verdammungsurteil auch das Heilmittel der Reformer entsprach; wenn sie von einer allmählichen Umbildung und Verbesserung der alten Steuerordnung nichts hören, sondern das alte Gebäude abtragen und einen vollständigen Neubau aufführen wollten? Hatte doch bereits Vauban, als er die Einführung des Königszehnten empfahl, den Umsturz des herrschenden Steuersystems vorgeschlagen und damit kundgegeben, daß er die Taille nicht für verbesserungsfähig hielt.

Aber im Gegensatz zu dem Marschall Ludwigs XIV., der die Besteuerung des Rohertrages des Landwirts gefordert hatte, wünschte Quesnay die Auflagen auf einen Bruchteil des Reinertrages, des *produit net*, zu beschränken. Denn der Grundfehler des alten Systems bestand seiner Meinung nach darin, daß der Fiskus auf den Landmann Auflage auf Auflage häufte, ohne danach zu fragen, ob er nicht durch dieses Übermaß seine Steuerkraft erschöpfe und ihn zugrunde richte. Um diesen Mißstand in Zukunft zu verhüten und den Bauern vor den Übergriffen der fiskalischen Beamten durch einen unübersteiglichen Schutzwall zu sichern, stellte der Leibarzt der Pompadour ein ehernes Steuergesetz auf, das den Grundpfeiler seines

ökonomischen Systems bildete: scharf unterschied er zwischen dem Rohertrag und dem Reinertrag des Steuerpflichtigen. Er wies darauf hin, daß von dem Ernteertrag zunächst die gesamten Produktionskosten abgezogen werden müßten, damit der Landwirt im nächsten Jahre sein Feld wiederbestellen könne. Dabei handelte es sich nicht nur um Saatgut und Arbeitslöhne, sondern auch um den Ersatz des abgenutzten stehenden Kapitals, d. h. der dauernden Betriebsmittel, wie Viehstand, Maschinen, Wirtschaftsgebäude usw., sowie um die angemessene Verzinsung der Einschüsse der Pächter. Erst auf den nach Abzug aller dieser Kosten übrig bleibenden Reinertrag durfte die Steuer gelegt werden.

An Stelle der verwirrenden Mannigfaltigkeit der herrschenden Steuerordnung wollte Quesnay eine einzige direkte Steuer setzen, und zwar eine Grundsteuer. Von indirekten Auflagen sollte ganz abgesehen werden, weil sie auf die Entwicklung des Wirtschaftslebens schädigend einwirken und schließlich auf den Grundeigentümer abgewälzt würden. Dieser sollte also von seinem Reinertrag die gesamten Kosten der Staatsverwaltung decken.

Diese einseitige Steuerlehre der Physiokraten ist schon von den Zeitgenossen herb getadelt worden. Man hat ihnen vorgeworfen, sie hätten den Landwirt, dem sie eigentlich zu Hilfe kommen wollten, in eine recht schlimme Lage versetzt, indem sie vorschlugen, ihm das ganze Schwergewicht der Steuerlast hinfort aufzupacken. Dieser Widerspruch ist aber doch nur teilweise berechtigt. In jedem Falle hätte der Grundbesitzer nur einen Teil des Reinertrages dem Fiskus zahlen müssen; denn durch das eherne Steuergesetz war er ein für allemal vor Überforderungen gesichert, die ihn dem Ruin ausgesetzt hätten. Eine andere Frage war allerdings, ob der zu entrichtende Steuerbetrag schließlich für die Bedürfnisse des Staates ausgereicht hätte, was wohl zweifellos nicht der Fall gewesen wäre.

Mag man heute über den Wert der ökonomischen Theorien der Physiokraten urteilen, wie man will, auf die Zeitgenossen hat die Richtung ihrer volkswirtschaftlichen Anschauungsweise jedenfalls sehr stark gewirkt: ihre Kritik enthüllte die schweren Mängel der bestehenden Steuerordnung, die vornehmlich in der ungerechten Verteilung der Lasten und in ihrem den nationalen Wohlstand beeinträchtigenden Charakter lagen.

Die aus dieser Kritik sich ergebenden neuen Grundsätze ließen sich leicht in der Theorie verfechten. Wie war es aber praktisch möglich, den Reinertrag der einzelnen Güter richtig zu ermitteln und eine gleichmäßige Besteuerung wirklich durchzuführen? Das Gerechtigkeitsprinzip war als ideale Forderung schon vor dem Auftreten der physiokratischen Schule wiederholt aufgestellt worden; seiner Erfüllung hatten sich jedoch stets bedenkliche Schwierigkeiten entgegengestellt; die hauptsächlichsten lagen darin, daß es weder sorgfältig geführte Kataster gab, in denen Umfang und Ertragsfähigkeit der einzelnen Landstücke verzeichnet gewesen wären, noch eine verlässliche und wohlunterrichtete Beamtenschaft, die der Staat mit der Einschätzung der Güter hätte betrauen können. Wie war diesen Mängeln abzuhelpfen?

Nicht der Schöpfer des physiokratischen Systems, sondern erst seine Jünger nahmen diese Lücke wahr. Vor allem war es Turgot, der während seiner langjährigen Verwaltungstätigkeit als Intendant im Limousin die ungeheuren Schwierigkeiten kennen lernte, die mit einer Katastrierung verbunden waren.¹⁾ Nach langen mühevollen Versuchen hatte er den Plan, der ihm anvertrauten Provinz gute Kataster zu schaffen, aufgeben müssen und nach dem alten Tarif die Taille weitererheben lassen. Er hatte sich damit

¹⁾ Vgl. hierzu Gustave d'Hugues, *Essai sur l'administration de Turgot dans la généralité de Limoges*, Paris 1859, S. 61 ff.

begnügt, nur die auffallendsten Mißverhältnisse auszugleichen. Gerade diese schlimmen Erfahrungen aber hatten seinen energischen Sinn angespornt, auf einen Ausweg zu denken, der zu einer besseren Lösung der Aufgabe führen konnte. Seine Überlegungen brachten allmählich ein Projekt zur Reife, das, wenn es ausgeführt wurde, nicht nur für die Reform der Steuerverwaltung, sondern für die Umgestaltung der politischen Verhältnisse in Frankreich überhaupt die bedeutendsten Folgen haben mußte: Turgot gedachte an die Nation zu appellieren und sie zur ständigen Mitwirkung an den Aufgaben der Staatsverwaltung zu berufen. Zu diesem Zwecke wollte er über das ganze Land ein Netz von Selbstverwaltungskörpern, sog. Munizipalitäten, breiten. Wie ließen sich jedoch diese Organe in den Rahmen der bestehenden Verfassung einfügen, ohne diesen zu sprengen und den Absolutismus der Krone zu gefährden? Schien doch ihr Dasein die straffe Einheitlichkeit der königlichen Verwaltung von vornherein zu zerstören und an ihre Stelle einen recht bedenklichen Dualismus zu setzen. Da Turgot und seine Freunde nicht im mindesten daran dachten, auf eine Schwächung der unumschränkten Monarchie hinzuarbeiten, so bildete für sie die Frage, wie sie die Mitwirkung der Nation in Anspruch nehmen könnten, ohne den Absolutismus dadurch irgendwie zu beeinträchtigen, bei der Organisation der Munizipalitäten geradezu den springenden Punkt. Gelang es ihnen, diese Klippe zu umschiffen?

IV.

In mehreren Provinzen gab es noch Körperschaften, die als Organe der Selbstverwaltung angesehen werden durften: die alten Landstände (*Pays d'États*). Sollte die Einrichtung, die Turgot und seine Freunde planten, nach ihrem Vorbilde geprägt werden, oder empfahl es sich mehr, zu einer vollständigen Neuschöpfung zu schreiten? Die

Physiokraten entschieden sich ohne Zaudern für den zweiten Weg. Sie waren der Ansicht, daß die Munizipalitäten auf einer ganz andern Grundlage als die Landstände zu errichten seien. Um diesen Entschluß zu verstehen, müssen wir einen Blick auf den Charakter der Pays d'États werfen.

Das absolute Königtum hatte die Provinzialstände nach und nach zu beseitigen gewußt. Nur einige Landschaften — nach oberflächlicher Schätzung stellten sie etwa den vierten Teil des französischen Staatsgebietes dar — hatten sich noch ständische Einrichtungen bewahrt: es waren, abgesehen von einigen kleineren Bezirken, die in den Grenzlandschaften des Nordostens und Südens lagen, die Provinzen Bretagne, Bourgogne, Languedoc und Provence. Allein auch diese hatten von ihrer früheren Bewegungsfreiheit viel eingebüßt: ihre wichtigste Befugnis, das Steuerbewilligungsrecht, war zur leeren Form geworden; sie mußten wohl oder übel den Auflagen, die der König von ihnen heischte, zustimmen. Nur auf königliche Berufung durften sie sich versammeln, und unter Aufsicht königlicher Beamten fanden ihre Sitzungen statt.

Wie kam es aber, daß die Pays d'États um ihre Rechte trotzdem viel beneidet wurden, namentlich von den Bewohnern solcher Provinzen, die unmittelbar unter königlicher Verwaltung standen, der sog. Pays d'élection? Die Antwort ist leicht gefunden. Hatten auch die alten Provinzialstände von ihrer früheren Selbständigkeit nur schwache Reste gerettet, so waren diese immerhin bedeutsam genug, um ihnen gegenüber lästigen fiskalischen Eingriffen wirksamen Schutz zu gewähren. Ihr wertvollstes Palladium bildete ihre eigene Steuerverwaltung. Freilich mußten sie die Auflagen in der Höhe aufbringen, die in Versailles ihnen vorgeschrieben wurde, aber sie durften die Steuern innerhalb ihrer Provinz selbst verteilen und durch die von ihnen bestellten Einnehmer erheben lassen. Sie blieben daher verschont von vielen Mißständen, unter

denen die anderen Provinzen zu seufzen hatten, wo die königlichen Finanzbeamten oft übel genug hausten.

Dazu kam noch ein anderer sehr wesentlicher Vorteil: die Pays d'États hatten weniger Steuern zu zahlen als die Pays d'élection. Eben weil sie in ihren Ständen Organe besaßen, die im Fall einer Überbürdung Einspruch erhoben, wurden sie mit mehr Schonung behandelt. Ein bemerkenswertes Kennzeichen der Staatsverwaltung des alten Regime bestand ja darin, daß sie den Konflikten mit den bevorrechteten Korporationen in ängstlicher Scheu aus dem Wege ging, während sie die Einflußlosen, die sich nicht zu wehren vermochten, um so schärfer heranzog und ausbeutete. So genossen die Pays d'États bei allen direkten Steuern nicht unwesentliche Erleichterungen: ihr Beitrag zur Taille war unverhältnismäßig klein, und auch für den Zwanzigsten und die Capitation wußten sie durch sog. Abonnements eine niedrigere Auflage zu erwirken, als sie bei einer gleichmäßigen Verteilung dieser Steuern hätten aufbringen müssen.

Wie kam es nun, daß die Physiokraten, ungeachtet der weit und breit gerühmten Vorteile, deren sich die Pays d'États zu erfreuen hatten, die Übertragung dieser Einrichtung auf die Pays d'élection nicht wünschten, ja völlig verwarfen? In ihren Augen war die Organisation der alten Landstände außerordentlich mangelhaft. Schon die Art, wie sie sich zusammensetzten, erregte bei den Anhängern Quesnays ernste Bedenken. Wurden doch die Mitglieder der Provinzialstände nicht durch das Vertrauen ihrer Mitbürger berufen, sondern verdankten die Teilnahme an den Versammlungen meist einem seit unvordenklichen Zeiten geübten Herkommen: die Inhaber bestimmter Güter oder Ämter hatten seit alters das Recht auf einen Sitz in den Landständen. Gegen die Anerkennung solcher Vorrechte, mochten sie auch durch eine vielhundertjährige Tradition geheiligt sein, sträubten sich die Ökonomen,

weil ihnen diese Privilegien überlebt und vernunftwidrig erschienen. Die von ihnen zu bildenden Munizipalitäten sollten auf dem Grundsatz der Repräsentation beruhen: die wahlberechtigten Bürger sollten aus ihrer Mitte diejenigen in die Versammlungen abordnen, die sie für die Fähigsten und ihres Vertrauens Würdigsten hielten.

Als den schwersten Organisationsfehler in den Pays d'États betrachteten die Physiokraten den Umstand, daß ihre Versammlungen in drei scharf voneinander getrennte Kurien zerfielen. Von vornherein stand ihnen eines fest: mit dieser ständischen Scheidung mußte gebrochen werden. Denn sie entstammte dem grauen Mittelalter und entsprach ihrer Ansicht nach dem Geiste der neueren Zeit nicht mehr. An die Stelle des durch ständische Gegensätze zerklüfteten Feudalstaates, der einzelne Schichten der Gesellschaft zuungunsten der breiten Masse des Volkes mit Vorrechten ausstattete, sollte vielmehr der einheitlich organisierte Nationalstaat treten, in dem es nur eine einzige gleichartige Masse von Bürgern geben würde.

Turgot und seine Freunde gingen in ihrer Abneigung gegen das alte Staatswesen so weit, daß sie behaupteten, das französische Volk habe bisher in einem gänzlich verfassungslosen Zustand gelebt.¹⁾ Zerfalle die Nation doch in verschiedene nur sehr lose verbundene Stände; infolgedessen sei der einzelne allein mit seinen ausschließlichen Sonderinteressen beschäftigt. Man vermisse lebendigen Gemeingeist; jedermann habe nur für seine persönlichen

¹⁾ Im Munizipalitätenentwurf (Turgot, *Ceuvres* II, 504, Ausgabe Daire, Paris 1844) heißt es: »La cause du mal, Sire, vient de ce que votre nation n'a point de constitution. C'est une société composée de différents ordres mal unis et d'un peuple dont les membres n'ont entre eux que très peu de liens sociaux; où par conséquent chacun n'est guère occupé que de son intérêt particulier exclusif etc.« — Über die verschiedenen Fassungen des Munizipalitäten-Entwurfes vgl. meinen Aufsatz: Turgots Sturz in der *Historischen Zeitschrift* Bd. 97 (1906) S. 480 Anm. 1.

Angelegenheiten wirken gelernt, ohne um das Wohl des Staates sich im mindesten zu kümmern.

Um nun der Entfaltung wahrhaft staatsbürgerlicher Gesinnung Raum zu schaffen, wollten die Physiokraten die Schranken niederbrechen, die die einzelnen Stände bisher von einander geschieden hatten. Hinfort sollte jeder Volksgenosse sich nicht in erster Linie als Glied des Adels oder des Klerus oder des Tiers-Etat betrachten, sondern als Staatsbürger schlechthin fühlen lernen. Als den ärgsten Feind volklicher Gesinnung brandmarkten sie das Standesbewußtsein, den *esprit de corps*, weil es den Standesdünkel und die Standesselbstsucht großziehe und den vaterländischen Geist nicht aufkommen lasse.¹⁾ Um diesem Übel zu steuern, sei es das beste, wenn der König die Bürger zur Mitwirkung an gewissen Aufgaben der Staatsverwaltung berufe und dadurch ihren Gemeinsinn wecke. Denn sei dieser einmal rege geworden, so werde er den Kastengeist austreiben und die Franzosen daran gewöhnen, ihre persönlichen Angelegenheiten dem gemeinen Besten unterzuordnen. Eben durch die Beteiligung an den Aufgaben der öffentlichen Verwaltung würde aus der Nation, die heute nichts bedeute, schließlich ein lebendiger politischer Körper werden.

Die Abneigung der Physiokraten gegen den ständischen Charakter der *Pays d'États* entsprang aber auch andern politischen Erwägungen: die Provinzialstände waren oft genug geradezu Organe der aristokratischen Opposition, der Fronde, gewesen; sie hatten mit aller Kraft sich gegen jede weitere Ausdehnung der königlichen Macht gestemmt und namentlich den Reformversuchen, die eine gleichmäßigere Verteilung der Auflagen bezweckten, zähen Widerstand entgegengesetzt, indem sie auf ihre verbrieften Rechte

¹⁾ S. Letrône, *De l'administration provinciale et de la réforme de l'impôt* I, 208 f. Ich zitiere hier nach der zweiten Ausgabe vom Jahre 1788.

pochten. Dabei war die Steuerverwaltung, die in den Pays d'États herrschte, keineswegs vorbildlich zu nennen. Denn von einer durchaus gerechten Verteilung der Auflagen war man auch hier weit entfernt. Vielmehr mißbrauchte die Oligarchie ihren Einfluß, um bei der Umlegung der Steuern sich selbst sowie ihre Verwandten und Freunde möglichst zu schonen und den Schwachen und Schutzlosen das Schergewicht der Staatslasten aufzubürden. Auf Grund veralteter Kataster wurden die Auflagen erhoben, die oft in der willkürlichsten Weise verteilt waren. Gerade die Mächtigen, die ihre Rechnung bei der Erhaltung dieser Mißstände fanden, wußten es stets zu erreichen, daß eine Neuaufnahme der Ländereien zum Zwecke einer Verbesserung der Kataster unterblieb.¹⁾

Unter solchen Umständen darf man sich nicht wundern, wenn die Physiokraten die Pays d'États nicht als die geeigneten Organe betrachteten, mit deren Hilfe sie die Wiedergeburt des alten Staatswesens hätten vollziehen können. Viel zweckmäßiger erschien es ihnen daher, zu einer vollständigen Neubildung zu schreiten und auf dem jungfräulichen Boden des Volksganzen die Municipalitäten anzupflanzen. Der König sollte an die Nation appellieren und sie zur Mitarbeit aufrufen: der so mit seinem Volke aufs engste verbundene Souverän war dann zweifellos so stark, daß er seine Reformpläne auch im Gegensatz zu den privilegierten Klassen durchführen konnte.

Dabei stand aber für die Physiokraten eines fest: diese Mitarbeit der Nation durfte nicht das Lebensprinzip des Absolutismus irgendwie gefährden. Nach wie vor sollte die Krone die einzige Quelle staatlicher Macht bleiben. Denn in ausgesprochenem Gegensatz zu Montesquieu verwarfen die Ökonomen jegliche Beschränkung der souveränen Gewalt. Von der von jenem gerühmten Teilung

¹⁾ Vgl. M. Marion, Machault S. 114 f., 127 ff.

der Gewalten wollten sie nichts wissen; sie hielten vielmehr eine solche Zersplitterung der staatlichen Macht für höchst unheilvoll und nur dazu geeignet, Zwietracht unter den Bürgern zu säen.

Turgots Munizipalitäten sollten daher in keiner Weise an die widerstandslustigen Versammlungen der Pays d'États erinnern. Der von diesen durchaus verschiedene Charakter, den die Einrichtung der Selbstverwaltung haben sollte, wurde von den Physiokraten nachdrücklich betont. Die Munizipalitäten hatten nur praktische Verwaltungsaufgaben zu lösen und durften aus der Unterstützung, die sie im eigenen wohlverstandenen Interesse der Krone leisteten, keinerlei politische Berechtigungen herleiten. Wurden sie vom König um Rat ersucht, so hatten sie daraus nicht den Anspruch zu folgern, daß ihre Ansicht auf die Entscheidung der Regierung einen maßgebenden Einfluß ausüben müsse. Der Monarch konnte, falls er es für besser hielt, ohne Rücksicht auf die Meinungen der Munizipalitäten, ja im ausdrücklichen Widerspruch mit ihnen, seinen eigenen Weg gehen.

Wie unzutreffend war der Vorwurf, den die politischen Gegner den Physiokraten so oft entgegenschleuderten, sie trachteten danach, Frankreich eine demokratische Verfassung zu geben. Ein Blick auf die Gestaltung, die sie ihren Munizipalitäten gaben, genügt, um diese Behauptung zu entkräften. Wenn sie auch die ständischen Kurien aufhoben und repräsentativen Grundsätzen huldigten, so hüteten sie sich doch ebenso ängstlich davor, einer Volksherrschaft die Bahn zu ebnen. Aus diesem Grunde knüpften sie das aktive und passive Wahlrecht an einen verhältnismäßig hohen Zensus. Denn vornehmlich den größeren Grundbesitzern wollten sie in den Versammlungen die ausschlaggebende Rolle sichern. Waren doch in ihren Augen die Grundbesitzer weitaus die ansehnlichste Berufsklasse der Nation, weil sie für das Gedeihen des wichtigsten Erwerbs-

zweiges, der Landwirtschaft, zu sorgen hatten und im eigentlichen Sinne für die Nation den Nährstand darstellten. Da sie fast den gesamten Steuerbetrag aufzubringen und den Staatssäckel zu füllen hatten, so durften sie auch in der Selbstverwaltung, wie das schon seit langem in England geschah, den entscheidenden Einfluß auszuüben hoffen.

Es war also auch eine Aristokratie, die Quesnays Freunde an die Stelle des feudalen Adels treten lassen wollten, nur sollte sie wurzelechter und lebensfähiger sein als die frühere, weil sie ihre Stellung dem Vertrauen der Mitbürger und nicht einem vergilbten Pergament zu danken hatte.

Auch der stufenartige Aufbau der Munizipalitäten Turgots deutet auf aristokratische Tendenzen. Er glich einer kunstreichen Pyramide. Denn unter den Provinzialversammlungen sollte es noch zwei Grade als vorbereitende Instanzen geben, die Kirchspiel- und die Distriktsversammlungen, während überall als höchste Spitze eine Art Nationalrat, die Grande Municipalité, thronte. Die einzelnen Versammlungen sollten eine möglichst beschränkte Anzahl von Mitgliedern haben, weil eine vielköpfige Menge vielleicht den Gang der Arbeiten stören und sich schwerer leiten lassen würde.

V.

Welche Aufgaben sollten den Munizipalitäten übertragen werden? Neben der Sorge für Wegebau und Armenpflege wollten die Physiokraten den Versammlungen als hauptsächliche Obliegenheit eine möglichst gerechte Verteilung der Steuern aufgeben. Sie hatten also dasjenige Problem zu bewältigen, das alle französischen Reformer aufs lebhafteste beschäftigt hatte. Den ersten Schritt zu seiner Lösung sollten die Kataster bilden, die die einzelnen Kirchspiele aufstellen würden. Dadurch wäre die sichere Grundlage gewonnen worden, mit deren Hilfe man zu der

Neuordnung des gesamten Steuersystems fortschreiten konnte. Denn nach und nach sollten alle direkten und indirekten Auflagen, die die landwirtschaftliche Entwicklung gehemmt hatten, abgeschafft und womöglich durch eine einzige gleichmäßig verteilte Grundsteuer ersetzt werden.

Hatten die Munizipalitäten die Aufgabe der Steuerreform glücklich bewältigt, so gedachten ihnen die Physiokraten noch andere Reformarbeiten zu übertragen, wie z. B. die Ablösung der Feudalrechte. Auch hierbei handelte es sich um ein höchwichtiges Befreiungswerk, das zugunsten der Landwirtschaft durchgeführt werden mußte.¹⁾ Denn wie lästig waren für den Bauern die verschiedenen Bannrechte, durch die der Seigneur ihn zur Benutzung seiner Mühle, seines Backofens oder seiner Kelter zwingen konnte! Wie tief entmutigte ihn das geradezu vernunftwidrige Jagdrecht, das ihm bei schwerster Strafe untersagte, seinen Acker einzuzäunen und die Feldfrüchte gegen Wildschaden zu schützen! Wie drückten auf die Bodenpreise die verschiedenen Gebühren, die das Verkaufsrecht des zinspflichtigen Besitzers beschränkten! Wie außerordentlich verwickelt waren überhaupt die Besitzverhältnisse, denen namentlich die Güter der Roture unterlagen, die häufig zwei oder drei Grundherren zu zinsen hatten. Keine Fessel aber erschien dem Bauern drückender als die, welche ihm die freie Verwendung seines Bodens verbot. Nur mit Zustimmung des Seigneurs durfte er z. B. eine Wiese in Getreidebau verwandeln. Der Besitzer konnte, wenn es ihm vorteilhaft dünkte, dem von ihm abhängigen Landwirt den Wechsel des Anbaus verwehren oder sich eine hohe Entschädigung ausbedingen.

¹⁾ Vgl. für das Folgende die lehrreichen Ausführungen von F. Wolters, Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich, S. 244 ff. den Abschnitt: Die Feudalrechte und die Landwirtschaft im 18. Jahrhundert.

Die Physiokraten vertraten die Ansicht, daß die von ihnen beabsichtigte Ablösung der Feudalrechte nicht allein den Zinsbauern, sondern auch den Grundherren vorteilhaft sein würde, vor allem weil sie von den zahlreichen kostspieligen Prozessen befreit würden, die sie sonst zu führen hätten, um die Anerkennung ihrer Ansprüche durchzusetzen, Prozesse, deren Gegenstand häufig in keinem Verhältnis stehe zu den hohen Sponteln, welche Richter und Anwälte für ihre Bemühungen einheimsten. Darum sollte der Monarch mit gutem Beispiel vorangehen und durch freiwilligen Verzicht auf seine Lehensrechte das oberste Glied in der Kette der feudalen Hierarchie sprengen; die übrigen Inhaber von Feudalrechten würden dem König nachahmen. Das Ablösungsgeschäft aber hätten die Munizipalitäten zu übernehmen, indem sie die Höhe der von den früheren Besitzern zu beanspruchenden Entschädigungen festsetzten. Um diesem Vorschlag größeren Nachdruck zu geben, wiesen die Physiokraten auf die Entscheidung hin, die der König von Sardinien Karl Emanuel III. erst jüngst getroffen hatte: durch ein Edikt vom 19. Dezember 1771 hatte er die allgemeine Ablösung der Feudalrechte in Savoyen anordnen lassen.

Galt auch die Hauptsorge der Ökonomen dem Ackerbau, so waren sie doch nicht so durchaus agrarisch gerichtet, daß sie sich um Handel und Industrie gar nicht gekümmert hätten. Wie sie für die Befreiung des Bodens kämpften, so traten sie mit gleicher Entschiedenheit für unbedingte Gewerbe- und Handelsfreiheit ein. Auch hier gingen sie wie auf dem Gebiete der Steuerpolitik den Privilegien energisch zu Leibe. Vor allem forderten sie die Abschaffung der veralteten Zunftverfassung. Denn sie verurteilten den korporativen Geist, der die Mitglieder der Zünfte dazu verführe, ihre Monopolstellung zum Schaden ihrer Mitbürger rücksichtslos auszunutzen. In scharfem Gegensatz zu der bisherigen merkantilistischen Wirtschafts-

politik sollte daher der Staat mit dem System der Bevormundung und des Schutzes brechen und die Untertanen sowohl wie die Nationen in freiem Wettbewerb sich versuchen lassen. Von dieser Kursänderung versprachen sich Quesnays Anhänger den glänzendsten Erfolg: denn sobald Handel und Gewerbe der Fesseln ledig sein würden, die ihnen die zahllosen amtlichen Vorschriften und Statuten anlegten, würden sie im freien Spiel der Kräfte einen ungeahnten Aufschwung nehmen. Sei doch die Industrie mündig geworden und bedürfe nicht mehr der Krücken, an denen sie das Gehen erlernt habe.

Die Handelsfreiheit sollte aber in erster Linie den Produkten der Landwirtschaft zugute kommen. Wie sehr leide der Getreidehandel unter den vielfachen Beschränkungen, welche die Binnenzölle und die Anordnungen der Marktpolizei ihm überall im Reiche auferlegten, namentlich in Jahren der Teuerung, wo die Behörden oft den Preis, den das Korn haben sollte, willkürlich festsetzten und häufig aus unbegründeter Sorge vor einer Hungersnot die Ausfuhr in andere Provinzen untersagten. Die Physiokraten wiesen auf die schweren Nachteile hin, welche diese kleinliche Wirtschaftspolitik für das Gedeihen des Ackerbaus nach sich ziehe, und forderten, daß sich der Staat ebenso wie die lokalen Verwaltungsorgane in Zukunft jeglicher Einmischung in den Getreidehandel enthielten.

Was waren das alles für umfassende administrative, soziale und wirtschaftspolitische Reformen, welche die Ökonomen von der Krone erwarteten: die Umwälzung des gesamten Steuersystems, die Errichtung einer sich in alle Teile des Reiches verzweigenden Selbstverwaltung, die Aufhebung der Feudalrechte, die Abschaffung der Zünfte, die Erklärung der Gewerbe- und Handelsfreiheit. Allein damit wäre das physiokratische Reformprogramm noch keineswegs erschöpft worden. Man forderte weiter als unumgängliche Maßnahme eine durchgreifende Reform der Rechtsprechung

und zu diesem Zwecke die vollständige Umgestaltung der Justizverwaltung. Der Advokat Letrône erklärte, es erscheine als ein nicht länger zu duldender Mißbrauch, daß die Richterstellen selbst bei den höchsten Gerichtshöfen, den Parlamenten, käuflich seien, wie er überhaupt den Krebschaden des Ämterschachers, den die Regierung allein aus fiskalischen Rücksichten großgezogen habe, als eine Quelle sozialer Unordnung geißelte. Der Staat sollte durch Ablösung des Kaufpreises alle Ämter wieder an sich nehmen; er sollte ferner eine gründliche Reform der juristischen Vorbildung anbahnen, die Patrimonialgerichtsbarkeit und die geheimen Verhaftsbefehle (*lettres de cachet*) abschaffen, das Prozeßverfahren umgestalten und für die Einführung einer gerechten und unentgeltlichen Rechtspflege Sorge tragen.

VI.

Man darf wohl behaupten, daß es kaum ein Gebiet der innern Staatsverwaltung gegeben hat, das die Physiokraten nicht einer gründlichen Umformung hätten unterziehen wollen. Sehr hohen Wert legten sie auf die Reform des Unterrichtswesens. Der Staat sollte es in den Kreis seiner Aufgaben einbeziehen und dafür sorgen, daß die Jugend eine Ausbildung empfangen, die sie bekannt mache mit den Pflichten, welche sie gegenüber dem Staat und der Gesellschaft zu erfüllen haben würde, und sie darauf hinweise, wie die Erfüllung dieser Pflichten zugleich ihrem eigenen Interesse und dem öffentlichen Wohl dienen würde. In der Erweckung wahrer staatsbürgerlicher Gesinnung erblickten die Physiokraten das hauptsächlichste Ziel des Erziehungswesens.

Um diesen Zweck zu erreichen, dachten Turgot und Du Pont de Nemours daran, eine großartige Organisation zu schaffen, an deren Spitze ein Ratskollegium für das

nationale Unterrichtswesen stehen sollte¹⁾. Diese Behörde hätte alle Bildungsanstalten unter ihrer Leitung vereinigt, die Akademien sowohl wie die Universitäten bis hinunter zu den Dorfschulen. Ihre Hauptaufgabe würde in einer möglichst alle Bevölkerungsschichten durchdringenden Verbreitung staatsbürgerlicher Gesinnung gelegen haben nach einheitlichen Grundsätzen und einem einheitlichen Unterrichtsplane, so daß das Studium der staatsbürgerlichen Pflichten die Grundlage aller andern Unterrichtsgegenstände gebildet hätte. Für diesen Zweck sollte der Staat sozialpädagogische Lehrbücher abfassen lassen und den Dorfschulmeistern auftragen, ihre Zöglinge neben dem Rechnen, Schreiben und Lesen in den Anfangsgründen der Bürgerkunde an der Hand der behördlichen Leitfäden zu unterweisen.

Würde der König diese Einrichtungen verwirklichen, so verheißen ihm die Physiokraten in verhältnismäßig kurzer Frist glänzende Erfolge: bereits zehn Jahre nach der Anwendung der neuen Unterrichtsmethode würde er Mühe haben, sein Volk wiederzuerkennen. So rasch würde es sich unter dem Einfluß der sozialen Erziehungslehre gewandelt und mit echtem vaterländischen Geist erfüllt haben. In der Übung staatsbürgerlicher Gesinnung würde es allen andern Völkern der Welt voranstreben.

Die Sozialpädagogik der Physiokraten und die hochfliegenden Erwartungen, die sie daran knüpften, offenbaren uns deutlich den rationalistischen Kern, der in ihren Lehrmeinungen steckt so gut wie in denjenigen der andern Theoretiker jener Epoche, die ihre Systeme auch auf dem Grunde des Naturrechts aufbauten. Quesnay und seine Gesinnungsgenossen sind von dem frohen Glauben beseelt, daß die Einsicht in das, was für das Wohl des Individuums

¹⁾ Vgl. Turgot, *Ceuvres* II, 506 ff. den Abschnitt: *De la manière de préparer les individus et les familles à bien entrer dans une bonne constitution de société.*

und des Staates gut und vernunftgemäß sei, schon an sich genüge, um die Menschen zu bessern und sie auf den rechten Weg zu bringen. Habe die Menschheit bisher in tiefem Dunkel getappt, weil sie von den wahren Grundlagen der Staatswirtschaft nichts wußte, so würde sie, sobald ihr das physiokratische System die rechte Erkenntnis vermittelt habe, ohne zu zögern, sich mit den neuen Grundsätzen erfüllen und auch danach handeln.

Namentlich von dem Königtum erhofften sie unter dem Einfluß der Lehren ihres Meisters einen raschen und gründlichen Gesinnungswandel. War doch auf das gewaltige Eingreifen des absoluten Monarchen überhaupt die Verwirklichung der von ihnen geplanten Umwälzung gestellt. Den ungeheuren Machtzuwachs, den ihm die geplante Revolution zweifellos verschaffen mußte, durfte natürlich nur ein von den höchsten sittlichen Grundsätzen beseelter Herrscher anvertraut erhalten, der den ernsten Willen hatte, mit der Vergangenheit zu brechen und dem früheren Willkürregiment entschieden den Rücken zu kehren. Denn nicht nur die Nation, sondern vor allem der Träger der Krone sollte sich wandeln, um das alte Staatswesen im Sinne des physiokratischen Reformprogramms erneuern und einer glücklicheren Zukunft entgegenführen zu können. Er sollte sich zu einer wesentlich vertieften Auffassung von den Aufgaben seines hohen Herrscherberufes bekehren und dem despotisme arbitraire entsagen, d. h. jener rückständigen Regierungsweise, die in schonungsloser Verfolgung ihrer eigenen Zwecke die Untertanen aussaugte, ohne sich um die verheerenden Folgen zu kümmern, die das bestehende Steuersystem für die nationale Wohlfahrt haben mußte. Dem despotisme arbitraire stellten die Physiokraten den despotisme légal gegenüber, diejenige Regierungsform, welche die Gesetze der natürlichen Ordnung streng beobachtete und sich nach den von Quesnay aufgestellten ökonomischen Grundsätzen richtete.

In diesem Sinne sollte der Monarch vor allem die königliche Finanzverwaltung einer durchgreifenden Umgestaltung unterziehen. Bildete diese doch mit ihren zahllosen Mißbräuchen und ihrer rückständigen Geschäftsführung ohne Zweifel die Hauptquelle der herrschenden Unordnung. Ihre vornehmsten Gebrechen lagen in der mangelnden Übersichtlichkeit des staatlichen Rechnungswesens und der Versäumnis einer streng geübten Kontrolle der Ausgaben. Die schlimmen Zustände, die durch die laxe Handhabung der obersten Grundsätze einer geordneten Geschäftsführung erzeugt wurden, bilden ja bekanntlich eines der traurigsten Kapitel der französischen Verwaltungsgeschichte unter dem alten Regime. So oft auch seit Sullys Tagen reformeifrige Generalkontrolleure Ordnung schaffen wollten, es gelang keinem von ihnen, seine Absichten durchzusetzen und eine gründliche Änderung der Verhältnisse herbeizuführen. Glückte es wohl einmal einem energischen Finanzminister, einige Verbesserungen zu erwirken, so konnte er sicher sein, daß unter seinem Nachfolger seine Reformen wieder rückgängig gemacht wurden.

An diesen höchst mißlichen Verhältnissen war die Krone selbst schuld. Die französischen Könige wuchsen in der Vorstellung auf, daß sie in einem Lande regierten, dessen Hilfsquellen unerschöpflich, dessen natürlicher Reichtum unversieglich sei. In diesem Glauben erhielt den Monarchen seine tägliche Umgebung, der Hof, dessen Mitglieder von den Pensionen, Gnadengeschenken und sonstigen Gunstbeweisen, die ihnen der König verlieh, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten pflegten. Sie hatten sich daran gewöhnt, einen nicht unerheblichen Teil der königlichen Einnahmen als die ihnen zukommende Domäne zu betrachten und einen Finanzminister um so höher zu schätzen, je mehr er dazu bereit war, sich ihren Wünschen durch eine schrankenlose Freigebigkeit gefügig zu zeigen. Eben die bestehende Unordnung in dem Finanz-

wesen, die fehlende Übersicht und Kontrolle ermöglichte es gewissenlosen Generalkontrolleuren, einen Teil der königlichen Einnahmen einflußreichen Höflingen zufließen zu lassen, um sich ihrer Unterstützung zu versichern.

Der französische Monarch kümmerte sich in der Regel um das Finanzwesen sehr wenig. Im Mittelpunkt seines Interesses standen die Aufgaben der dynastischen Machtpolitik. In welcher Weise die Geldmittel, deren er bedurfte, von seinen Ministern aufgebracht wurden, hätte er nicht zu sagen gewußt. Die Summen, welche die glanzvolle Hofhaltung und die Mätressenwirtschaft übrig ließen, verschlangen die zahlreichen langjährigen Kriege, die im Kampf um die Vorherrschaft gegen England geführt wurden. Da die Staatseinnahmen zur Deckung des jährlichen Bedarfs selten ausreichten, litt das französische Finanzwesen an einem chronischen Defizit, das von Zeit zu Zeit durch einen Staatsbankrott gewaltsam herabgesetzt wurde, um allmählich wieder zu unerträglicher Höhe anzuschwellen. Die großen Vorschüsse, welche sich die Generalkontrolleure von den Bankhaltern vorstrecken ließen, und die hohen Zinsen der umfangreichen Anleihen belasteten das jährliche Budget von vorneherein mit ungeheuren Schuldsummen.

Wir werden die tiefen Schäden, an denen die französische Finanzverwaltung litt, aus den Enthüllungen der Notabelnversammlung noch näher kennen lernen. Waren sie auch dem Publikum zur Zeit des Regierungsantritts Ludwigs XVI. nur zum Teil bekannt, so hatten doch die scharfen Rügen, welche die Parlamente in ihren Vorstellungen¹⁾ oft genug gegen die Mißwirtschaft seines Vorgängers erhoben hatten, den Eindruck hervorgerufen, daß die königliche Finanzverwaltung in höchstem Maße reformbedürftig sei. Denn die im Hofhalt übliche verschwenderische Prachtentfaltung stand doch im grellsten Gegensatz

¹⁾ Vgl. Remontrances du Parlement de Paris au XVIII^e siècle p. p. Jules Flammermont Bd. I—III passim.

zu dem tiefen Elend, das der furchtbare Steuerdruck unter der armen Landbevölkerung hervorrief.

Es waren daher keineswegs die Physiokraten allein, aus deren Lager die ernste Mahnung erging, daß der junge Monarch sich vor allem einer sparsamen und ordnungsliebenden Finanzverwaltung befleißigen solle, sondern die heißesten Wünsche aller wohlmeinenden Patrioten waren auf dieses Ziel gerichtet. Die Ausgaben des Hofhalts mußten nach Möglichkeit eingeschränkt, die skandalöse Bankrott- und Defizitwirtschaft beseitigt, der Staatshaushalt streng geordnet und einer scharfen Prüfung unterworfen werden. Nur auf diese Weise waren die tiefen Wunden zu heilen, welche die Mißregierung Ludwigs XV. dem Lande geschlagen hatte. Kurz, keine andere Reformmaßnahme erschien der öffentlichen Meinung so dringlich wie die Gesundung der königlichen Finanzen. Sie bildete auch in dem Reformprogramm der Physiokraten die erste Voraussetzung für das glückliche Gelingen der von ihnen geplanten Umwälzung. In der übertriebenen höfischen Prachtliebe und ehrgeizigen Eroberungslust Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. erblickten sie die hauptsächlichen Ursachen der finanziellen Mißwirtschaft. Denn diese beiden Übel hatten ihrer Ansicht nach die Geißel des Fiskalismus, die das Verderben der Landwirtschaft verschuldete, erst großgezogen. Der neue König sollte daher im schärfsten Gegensatz zu seinen Vorgängern regieren: er sollte auf kriegerische Lorbeeren verzichten, den Blick ins Innere seines Reiches wenden und in dem friedlichen Gedeihen der heimischen Staatswirtschaft, die er durch zweckmäßige Reformen und sparsame Verwaltung aus allen Kräften zu fördern haben würde, seinen höchsten Ruhmestitel erblicken.

VII.

Wir haben die Grundzüge des Programms kennen gelernt, das die Physiokraten für die Reform des alten Staats-

wesens entworfen hatten. Die Hauptfrage aber lautet: wird es der Krone gelingen, ein so umfassendes und die bestehenden Verhältnisse von Grund aus umwälzendes Programm selbständig durchzuführen? Auf den ersten Blick zwar hat es den Anschein, als ob die Vorschläge der Physiokraten nur auf administrative und ökonomische Reformen hinzielten; schärft man aber das Auge und vergewärtigt sich die ganze Tragweite der Wandlungen, welche die Verwirklichung ihres Programms in den französischen Zuständen herbeiführen mußte, so gewahrt man, daß die von Quesnays Anhängern geplante Verwaltungsreform auch in politischer und sozialer Beziehung die bedeutendsten Folgen nach sich gezogen hätte. Ist doch die Organisation der Staatsverwaltung das Produkt nicht nur materieller Faktoren, sondern auch politischer Kräfte: das gegenseitige Machtverhältnis der verschiedenen Bevölkerungsklassen kommt darin zu lebendigem Ausdruck.

Namentlich gilt das für den ständischen Feudalstaat, dessen Agrarverfassung vornehmlich die politische Machtverteilung getreulich widerspiegelte. Maßnahmen aber, wie die Aufhebung der Feudalrechte und die Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit, welche im Programm der Physiokraten gefordert wurden, mußten das bestehende Kräfteverhältnis auffallend verschieben, indem sie die Stellung des Grundherrn zum Zinsbauern grundsätzlich änderten: denn das enge Abhängigkeitsverhältnis, das zwischen beiden bestanden und sich bereits stark gelockert hatte, schwand damit gänzlich dahin.

Und wie vollständig wären die politischen Machtverhältnisse gewandelt worden durch Ausführung des Turgotschen Munizipalitäten-Entwurfs, der nichts Geringeres als die Niederreißung der ständischen Schranken ins Auge faßte und über die altständische Verfassung den Stab brach! Die Physiokraten befehdeten eben alle diejenigen Daseinsformen, in denen die letzten Reste ständischer Freiheit sich gegen-

über dem kühn vorschreitenden Absolutismus noch mühsam am Leben erhielten, die Korporationen schlechthin. Wie die Pays d'États, so waren ihnen auch die Parlamente ein Dorn im Auge, und sie hofften zuversichtlich, die Municipalitäten würden den reformfeindlichen Gerichtshöfen die Wage halten und schließlich den Rang ablaufen. Löste aber der König die käuflichen Richterstellen überhaupt ab und schritt zu einer gründlichen Reform der Gerichtsverfassung, so hatte für die frondierenden Parlamente das letzte Stündlein geschlagen.

Und wie die Landstände und die Parlamente so wäre auch die mächtigste Korporation, der Klerus, durch die physiokratische Umwälzung in seinem Bestande erschüttert worden, und zwar durch die Reform der Steuerverfassung. Gewöhnlich wird es so dargestellt, als ob es allein die materiellen Vorteile gewesen wären, welche die Geistlichkeit zur Verteidigung ihrer Privilegien veranlaßt hätten, und man vergißt, daß diese Frage auch ein sehr ernstes politisches Gesicht hatte. Denn die Machtstellung des Klerus beruhte doch zum guten Teil darauf, daß er in Abständen von fünf zu fünf Jahren der Krone das sog. don gratuit auf seiner Generalversammlung bewilligte und dessen Höhe oft davon abhängig machte, ob die Regierung andern von der Geistlichkeit geäußerten Wünschen entgegenkam. Wurde aber nach dem Vorschlage der Physiokraten in Frankreich ein einheitliches, alle Staatsbürger gleichmäßig heranziehendes Steuersystem eingeführt, so verlor der Klerus nicht allein seine Privilegien und seine selbständige Steuerverfassung, sondern auch sein Bewilligungsrecht und damit seine politische Machtstellung. Denn das don gratuit wäre fortgefallen und dadurch hätte der Klerus den wirksamsten Hebel eingebüßt, durch den er bisher seinen Einfluß auf die Entschlüsse der Regierung hatte geltend machen können.

Was aber die Korporationen infolge der physiokratischen Reformen an politischer Macht verloren hätten, das alles wäre

der Krone zugute gekommen. Wer hätte es noch wagen dürfen, ihr Trotz zu bieten, nachdem Landstände, Parlamente und Klerus matt gesetzt worden waren? Etwa die Munizipalitäten? Das durfte man kaum annehmen. War doch ihre Organisation von vornherein so eingestellt, daß sie die Absichten der Regierung wohl fördern, aber keineswegs durchkreuzen konnten. Nein, glückte es der Krone, das physiokratische Programm durchzudrücken, so verfügte sie über eine geradezu schrankenlose Machtfülle: von diesem Zeitpunkte an wäre der König von Frankreich erst ein wahrhaft absoluter Herrscher gewesen.

Die von den Physiokraten aufgestellten Forderungen sollten ja allerdings nur einen schon seit Jahrhunderten eingeleiteten Entwicklungsprozeß fortführen und zum Abschluß bringen, einen Prozeß, den namentlich die bürgerlichen Kreise noch im verflossenen Jahrhundert stillschweigend begünstigt hatten. Allein im Verlaufe des 18. Jahrhunderts war vornehmlich unter dem Eindrucke der unheilvollen Mißregierung Ludwigs XV. ein merklicher Umschwung eingetreten. War auch noch die große Mehrheit der Nation monarchisch gesinnt, so war ihr doch bei dem Gedanken recht bänglich zumute, daß mit dem Verschwinden der Korporationen jede Möglichkeit aufhören würde, sich insbesondere fiskalischen Maßnahmen der Krone entgegenzusetzen. Gerade das böse Beispiel, das Ludwig XV. letzthin gegeben hatte, war ganz und gar nicht danach angetan, um eine weitere Ausdehnung des Absolutismus irgendwie wünschenswert erscheinen zu lassen.

Eben aus diesem Grunde hatte die öffentliche Meinung den Staatsstreich, den der Kanzler Maupeou noch jüngst gegen die Parlamente geführt hatte, mit großem Mißfallen aufgenommen und stürmisch die Wiederherstellung der alten Gerichtshöfe gefordert. Hatten doch diese durch den entschiedenen Widerstand gegen die fiskalischen

Edikte des Monarchen und durch die herbe Kritik, die sie an dem verschwenderischen Hofhalt übten, sich häufig genug den Dank der Nation erworben. Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, daß die politische Seite des Programms der Anhänger Quesnays wenig Anklang fand, namentlich in der Hauptstadt nicht, wo man die Ökonomen wegen des schrankenlosen Despotismus, den sie predigten, laut verspottete.

Ihre erbittertsten Gegner aber waren natürlich die Privilegierten, denen ihre Reform den letzten Rest politischer Selbständigkeit rauben sollte. Die Korporationen hatten ja noch keineswegs die Hoffnung aufgegeben, dem Absolutismus den Boden wieder abzuringen, den er ihnen abgewonnen hatte. Statt einer Verstärkung der königlichen Macht wünschten sie vielmehr eine erhebliche Schwächung ihrer Befugnisse. Auch sie arbeiteten daher auf eine Verlegung des Schwerpunktes in den inneren Machtverhältnissen des Staates hin, aber in der entgegengesetzten Richtung wie die Physiokraten: ihr Ideal bildete eine Art Adelsrepublik mit monarchischer Spitze. Die bevorrechteten Stände sollten unter einem Schattenkönigtum die politisch ausschlaggebende Macht sein.

Auf welches Ziel die Privilegierten lossteuerten, ersieht man deutlich aus dem Plan, welchen Fénelon im November 1711 zusammen mit dem Herzog von Chevreuse entworfen hatte. Nach diesem Projekt, das in den Tagen aufgesetzt wurde, in denen Ludwig XIV. sich in höchster Bedrängnis befand infolge der im Spanischen Erbfolgekrieg erlittenen schweren Niederlagen, sollten die früheren Landstände in allen Provinzen des Reichs wiederhergestellt werden, vor allem aber die alten Generalstände. Einen Hauptpunkt in Fénelons Programm bildete die Abschaffung der Intendanten, d. h. der wichtigsten Organe der königlichen Gewalt in den Provinzen. Gerade aus dieser Forderung ersieht man, worauf die Aristokratie ihr Augen-

merk richtete: um dem Absolutismus die Schwingen wirksam zu beschneiden, wölte sie ihm seinen vornehmsten Stützpunkt, die zentralistische Staatsverwaltung, rauben und dem hohen Adel wiederum die Leitung in den Provinzen in die Hände spielen.

So sind es zwei Hauptströmungen, die vor dem Ausbruch der großen Revolution in Frankreich um die politische Herrschaft ringen: Während die Korporationen den dualistischen Feudalstaat in seinem alten Glanze wiederherstellen möchten, drängt das Königtum auf der Bahn zum zentralistischen Einheitsstaat kräftig vorwärts. Seine Aussichten erscheinen weit günstiger als die der aristokratischen Fronde: denn erstlich hatte der Absolutismus sich bereits einen beinahe unerreichbaren Vorsprung erobert und verfügte über gewaltige Machtmittel, zweitens aber verband sich mit ihm eine starke ökonomische Richtung, die auf endgültige Überwindung des partikularen und dualistischen Ständestaats und straffe Zusammenfassung der nationalen Kräfte im Mittelpunkte des Reiches hinarbeitete. Eben in dem physiokratischen Programm hatte diese Tendenz lebendigen Ausdruck gefunden. Dazu kam, daß nach dem Tode des tief verachteten Ludwigs XV. die Nation der zuversichtlichen Erwartung sich hingab, der junge Herrscher, der soeben den Thron bestiegen hatte, würde in seinem redlichen Sinn der bisherigen Mißregierung ein rasches Ende bereiten.

Für die Krone war daher zunächst nichts wichtiger, als durch eine streng geordnete und sparsame Verwaltung das Gleichgewicht in den Finanzen wiederherzustellen und namentlich durch eine erhebliche Einschränkung des üppigen Hofhalts das öffentliche Vertrauen zurückzugewinnen. Denn bevor der König Reformen vornahm, die von den Privilegierten schwere Opfer heischten, mußte er selbst in seinen eigensten Angelegenheiten Ordnung herstellen und dadurch das tief gesunkene Ansehen der Monarchie heben.

Nur in diesem Fall durfte er hoffen, den Widerstand zu überwinden, welchen die Korporationen zweifellos seinen Reformbestrebungen entgegensetzen würden.

Dagegen setzte sich der König großen Gefahren aus, wenn er die Mißbräuche der königlichen Verwaltung bestehen ließ und trotzdem die Hände nach den Privilegien der Korporationen ausstreckte, um auf diese Weise seinen leeren Säckel zu füllen. Denn unter solchen Umständen war zu befürchten, daß die Gesamtheit der Nation die bevorrechteten Stände in ihrem Kampf gegen die Krone unterstützen würde, weil sie die Korporationen als letzten Schutzwall gegen die absolutistische Willkürherrschaft betrachtete.

Unter den Zeitgenossen Ludwigs XVI. hat wohl kaum ein anderer die großen Schwierigkeiten, die sich in Frankreich einer glücklichen Lösung des Reformproblems entgegenstellen würden, mit so klarem Auge erschaut als Turgot selbst. Aus seiner langjährigen Betätigung als hoher Verwaltungsbeamter kannte er die tiefen Schäden, an denen das alte Staatswesen krankte, wußte er namentlich, wie gering von vornherein die Aussicht war, Ordnung zu schaffen in einem Reiche, wo die herrschenden Mißbräuche durch eine jahrhundertelange Duldung schier unausrottbare Wurzeln geschlagen, wo sie so interessierte und mächtige Beschützer wie hier hatten. Turgot ist keineswegs der blinde, unbeugsame Doktrinär gewesen, als welchen man ihn bis auf den heutigen Tag in der Historie abzuschildern pflegt, sondern ein praktischer und selbständiger Kopf, welcher die physio-kratischen Schulmeinungen nicht ungeprüft hinnahm, sondern sorgfältig überlegte, in welcher Weise sie sich allmählich verwirklichen lassen würden. Wie weit war er von den utopischen Träumereien der Ökonomen entfernt, die sich im Besitze der Zauberformel wähnten, durch welche man über Nacht die Wiedergeburt des französischen Staatswesens bewerkstelligen könnte!

Als Turgot den Posten des Generalkontrollieurs übernahm, sah er sehr wohl ein, daß er sich nicht überschwenglichen Hoffnungen hingeben und etwa erwarten dürfe, in kürzester Frist das umfassende physiokratische Programm zu verwirklichen. Sein Ziel war zunächst viel bescheidener: vor allem kam es ihm darauf an, die königliche Finanzverwaltung mit wahren Ordnungsgeist zu beseelen und den Staatshaushalt auf sichere Grundlagen zu stellen. Denn seinem Auge blieb der springende Punkt des Reformproblems nicht verborgen: nur in dem Falle durfte man auf das glückliche Gelingen des Reformwerkes hoffen, wenn die Krone zunächst die im Schoße der königlichen Verwaltung üppig wuchernden Mißstände ausmerzte und damit den ernststen Willen zeigte, der früheren Mißwirtschaft entschlossen den Rücken zu kehren und eine sparsame häuslicherische Finanzpolitik an Stelle der üblich gewordenen Verschwendungssucht treten zu lassen. Erst wenn man auf diesem Wege das öffentliche Vertrauen wiedergewonnen hatte, konnte man zu Reformen schreiten und diese vielleicht ungeachtet des Widerspruches der Privilegierten durchzusetzen hoffen.

Zweites Kapitel.

Turgots Reformversuch.¹⁾

I.

Der Historiker verlängert leicht den dunklen Schattenkegel, den ein großes Ereignis wie die französische Revolution vorauswirft, weit hinaus über dessen eigentliche Wurfweite; er unterliegt dabei der starken Versuchung, die ahnungsvolle Seelenstimmung, die ihn als rückwärts gewandten Propheten beherrscht, auch den auf der historischen Bühne handelnden Personen unterzuschieben. Durch solche Mittel wird die dramatische Wirkung künstlich gesteigert, freilich auf Kosten der historischen Wahrheit. Es

¹⁾ Die Darstellung, die in den beiden nächsten Kapiteln von Turgots Ministerium gegeben wird, stützt sich hauptsächlich auf folgende Quellen: *Œuvres de Turgot*, Ausgabe Daire, Paris 1844; Du Pont de Nemours, *Mémoires sur la vie et les ouvrages de Turgot*, Philadelphia 1782; Condorcet, *Vie de Turgot* (1786 zum ersten Male veröffentlicht, später in den fünften Band der *Œuvres de Condorcet* aufgenommen); von hervorragender Bedeutung sind ferner die von Knies ans Licht gezogenen Schreiben Du Ponts an den Markgrafen Karl Friedrich von Baden in Karl Friedrichs brieflichem Verkehr mit Mirabeau und Du Pont II, 354—373. Als eine Quelle ersten Ranges wird man auch die Berichte des österreichischen Gesandten in Paris, des Grafen Mercy-Argenteau, anzusehen haben, vor allem seine an den Fürsten Kaunitz gerichteten, in deutscher Sprache abgefaßten Hauptberichte, die bis heute noch unveröffentlicht im Wiener Hofarchive ruhen. Vgl. darüber meinen Aufsatz über Turgots Sturz in der *Histor. Ztschr.* Bd. 97, S. 498, Anm. 2.

trägt sich aber, ob die ungeschminkte Wirklichkeit nicht ergreifender als dieser Aufputz wirkt.

Es wird z. B. häufig so dargestellt, als habe Ludwig XVI. und seine Umgebung schon beim Regierungsantritt des jungen Monarchen ein peinigendes Vorgefühl von dem seinem Hause drohenden Unheil gehabt und unter der Herrschaft dieses dunklen Antriebes den ernstlichen Vorsatz gefaßt, das alte Staatswesen an Häupt und Gliedern zu reformieren und auf neue Fundamente zu stellen. Wer aber in den Seelen des jungen Königs und seiner lebensfrohen schönen Gemahlin Marie Antoinette damals eine unglückschwängere Stimmung, wie etwa die Vorahnung von einer nahe bevorstehenden Staatsumwälzung mutmaßen wollte, würde sehr in die Irre gehen. Im Gegenteil, es darf heute als unbestreitbare Tatsache gelten, daß weder dem Königspaar noch überhaupt andern Zeitgenossen auch nur die leiseste Ahnung von der drohenden revolutionären Gefahr aufdämmerte, daß man die politische Lage in glücklicher Unbefangenheit betrachtete und erst nach langen Jahren, als man hart am Rande des furchtbaren Abgrundes stand, etwas unsanft und urplötzlich wie aus einem heitern Sommernachtstraum emporgeschreckt wurde. Gerade in dieser ahnungslosen Unbefangenheit, in welcher das Königspaar bis unmittelbar vor dem Ausbruch der Revolution dahinlebte, drückt sich die ergreifende Tragik ihres Geschicks aus. Und wer die Epoche der französischen Reformversuche ihrem wahren Gehalte nach würdigen will, hat sie unter diesem Vorzeichen anzusehen.

Als Ludwig XVI. im Juli 1774 Turgot in sein Ministerium berief, lag ihm der Gedanke an eine umfassende Reform des Staatswesens vollständig fern. Wohl fühlte der jugendliche Herrscher sehr deutlich, daß er sich in scharfem Gegensatz zu der Mißregierung seines Großvaters bewegen und das tief gesunkene Ansehen der Krone wieder herstellen müsse, das durch das unsaubere Mätressenunwesen

und die gewissenlose Bankrottwirtschaft schwer gelitten hatte, allein von grundsätzlichen Neuerungen war nicht die Rede. Entließ auch der König die Minister, die sich durch ihr Willkürregiment allgemeinen Haß zugezogen hatten, so wählte er an ihrer Stelle vor allem Männer von makellosem Ruf, die nicht durch ein neues Programm, sondern durch ihren wohlbewährten Charakter dem Lande eine bessere Zukunft verbürgen sollten.

Daß es sich nicht um eine Umwälzung der Staatsverwaltung handelte, wie sie im Lager der Philosophen gefordert wurde, davon zeugte die Ernennung des leitenden Staatsministers. Auf den Rat seiner Tanten hatte Ludwig den Grafen Maurepas an die Spitze des Kabinetts berufen, einen Greis in den Siebzigern, der schon wegen seines hohen Alters allen entschiedenen Neuerungen von vornherein abgeneigt war. Durch diese Wahl aber deutete der König an, daß es seine Absicht sei, mit den frivolen Grundsätzen des verflossenen Regiments zu brechen: war doch Maurepas als ein Opfer desselben zu betrachten, da er aus dem Amte gejagt worden war, als sein scharfer Witz ihm die Ungnade der Marquise Pompadour zugezogen hatte.

Wenn aber auch die Ernennung des Grafen Maurepas im ausgesprochenen Gegensatz zu der vorigen Ära erfolgte, so lag darin nicht ein eigentlicher Systemwechsel. Der neue Premierminister enthüllte sich mehr und mehr als ein besonnener Vertreter der hergebrachten höfischen Staatskunst, die ängstlich jedem ernstern Zusammenstoß mit der öffentlichen Meinung aus dem Wege ging und eigentlich grundsatz- und planlos, sozusagen von Fall zu Fall, in den Tag hineinlebte. Mit meisterhaftem Geschick wußte Maurepas sich in das Herz des jungen Monarchen hineinzu- stellen und die bei Ludwigs mißtrauischem Charakter äußerst schwierige Rolle des Mentors erfolgreich durchzuführen, indem er scheinbar in allen wichtigen Angelegen-

heiten dem König die Entscheidung überließ, die er in Wirklichkeit sorgfältig in dem von ihm gewünschten Sinne vorbereitet hatte.

Unwillkürlich fragt man sich, wie kam es, daß dieser Mann der Routine in Turgot einen Charakter sich zum Mitarbeiter erkor, der sein völliges Widerspiel war? Die Antwort darauf ist nicht leicht zu finden. Man hat neuerdings die persönlichen Beziehungen, in denen Turgot zu einigen einflußreichen Freunden des Premierministers stand, allzusehr in den Vordergrund geschoben. Turgot selbst hat der öffentlichen Stimme seine Ernennung zugeschrieben. Und nicht mit Unrecht: der Ruf eines tüchtigen, volksfreundlichen Verwaltungsbeamten, den er sich als Intendant erworben hatte, wird auch in den Augen des Grafen Maurepas, der sich mit populären Ministern umgeben wollte, empfehlend in die Wagschale gefallen sein. Außerdem mochte er den Provinzialbeamten, den er so hoch emporhob, als sein Geschöpf betrachten, auf das er mit der überlegenen Miene des geschäftskundigen Hofmannes herabblickte: denn Turgot war ohne Anhang und von schüchternem, befangenen Wesen, Eigenschaften, die ihm auf dem glatten Parkett von Versailles keine Erfolge verhießen, so daß Maurepas hoffen durfte, ihn in dauernder Abhängigkeit zu erhalten. Allein gleich das erste Auftreten seines Schützlings hätte ihn eines andern belehren sollen.

Man hatte Turgot zuerst das Marineministerium übertragen, ein Umstand, der deutlich zeigt, wie wenig man nach seinen reformerischen Neigungen fragte. Als wenige Wochen später der Abbé Terray seines Postens enthoben wurde, bot der König Turgot die Leitung des Finanzwesens an. Bevor dieser aber den neuen Posten annahm, stellte er in klarer Form seine Bedingungen.

Nunmehr war der große Moment gekommen, auf den zu hoffen er gar nicht gewagt hatte: das für die Staatsreform wichtigste Ressort sollte ihm anvertraut werden.

Denn in der Generalkontrolle liefen alle Fäden der innern Verwaltung des großen Reiches zusammen: umfaßte diese Behörde doch nicht allein die Sorge für die Finanzen und das Steuerwesen, sondern auch alle die Aufgaben, die heute gesonderten Ministerien obliegen, die Aufsicht über den Ackerbau, den Handel, die Gewerbtätigkeit, das Verkehrswesen und die gesamte Provinzialverwaltung. Nur waren diese Zweige der Verwaltung, die im modernen Staatswesen zu voller Selbständigkeit durchgedrungen sind, damals in noch unentwickeltem Zustande. Der Schwerpunkt der politischen Tätigkeit ruhte vornehmlich in der Behandlung der äußeren Machtfragen, an deren Lösung die Minister des Auswärtigen, des Kriegs und der Marine arbeiteten, während man die Hauptaufgabe des Finanzministers darin erblickte, daß er als eine Art untergeordneter Handlanger die Geldmittel für die Machtpolitik und den kostspieligen Hofhalt beschaffte. Wie er das fertig brachte, war seine Sache. Der frivole Vorgänger Ludwigs XVI. hatte gewissenhafte Generalkontrolleure, die unter Hinweis auf die Notlage des Landvolks sich weigerten, durch fiskalische Erpressungen den Staatssäckel zu füllen, und zur Einschränkung der königlichen Ausgaben mahnten, als talentlose Toren mit verächtlichem Achselzucken davongejagt.

Für Turgot gab es, als er im August 1774 vor das Angesicht seines Königs trat, keine wichtigere Frage als die, ob Ludwig XVI. möglichst entschieden mit der grundsatzlosen Finanzpolitik seines Großvaters brechen wollte. Daß der junge Monarch die schamlose Wirtschaft, wie sie Terray getrieben hatte, mißbilligte, davon zeugte die ungnädige Entlassung des Abtes. Aus dieser Tatsache allein aber ließ sich nicht erraten, ob er das weitgehende Programm Turgots billigen würde. Denn der neue Finanzminister wollte sich nicht damit begnügen, ein Verwaltungsbeamter der guten alten Zeit, etwa im Stile eines Orry, zu

sein. Er strebte höher hinauf: er wollte sein Amt in einem völlig neuen Sinn auffassen; er wollte, wenn auch nicht plötzlich, so doch in einem sich mehr und mehr beschleunigenden Zeitmaß den Geist der alten Verwaltung umbilden und für die Bewältigung höherer Aufgaben geschickt machen.

Es liegt etwas von dem Duft der berühmten Posaune über jener bekannten Unterredung, die zwischen Ludwig XVI. und Turgot im Schlosse zu Compiègne an einem Augusttage des Jahres 1774 statthatte. Mit hochklopfendem Herzen schreitet Turgot über die Schwelle des Audienzsaales, ganz erfüllt von dem erhabenen Gedanken an die Beglückung seines Volkes und doch gequält von dem bangenden Zweifel, ob er in dem jungen Monarchen eine gleichgestimmte Seele entdecken würde. Als sich der König und der Minister gegenübertraten, sind beide äußerst erregt: sie ringen mit dem gleichen Hindernis, einer nur schwer zu überwindenden Schüchternheit. Turgot ist verwirrt durch den ungewohnten Anblick der Majestät und durch das peinigende Bewußtsein, daß es sich um eine entscheidende Schicksalsstunde handelt. Dabei fühlt er, daß es ihm nicht gelingt, den sich überstürzenden Gedanken eine so durchsichtig klare Form zu geben, wie er wünschte. Er ist unglücklich über seinen stammelnden Vortrag und fürchtet, nicht den beabsichtigten Eindruck hervorzurufen und das heißersehnte Ziel zu verfehlen. Doch gerade seine Befangenheit flößt Ludwig, der mit demselben Übel zu kämpfen hat, herzliches Vertrauen ein. Eine Art geheimer Wahlverwandschaft scheint den König seinem Minister näherzubringen, und jener lauscht willig den Worten des andern.

Über den nähern Verlauf des Zwiegesprächs im Schlosse zu Compiègne sind wir leider nicht so eingehend, wie wir wünschten, unterrichtet. Indes hat Turgot sogleich nach dem Schluß der Audienz einen längeren Brief an Lud-

wig XVI. gerichtet, in dem er an die Hauptpunkte des Programms, auf die der Monarch sich eben verpflichtet hatte, noch einmal erinnert. Dieses Schreiben zeigt deutlich, wie wenig Turgot den Vorwurf seiner Gegner, er sei ein Doktrinär und unklarer Schwärmer gewesen, eigentlich verdient hat. So sehr unser obiger Vergleich mit der Posaszene auch für die allgemeine Seelenstimmung der beiden Teilnehmer an der Unterredung zutreffen mag, so wenig würde er für die Kennzeichnung des von Turgot entwickelten Programms taugen. Denn in seiner einfachen, ja man möchte sagen beinahe nüchternen Art erinnert es in nichts an die hochfliegenden Reformpläne der Physiokraten; kaum könnte man ihm entnehmen, daß der Verfasser auf dem Boden der Lehre Quesnays steht. Mit klarem Blicke hatte Turgot erkannt, daß die Zeit noch nicht gekommen sei, wo er die hauptsächlichlichen Forderungen seiner politischen Freunde verwirklichen durfte. Fehlte es doch dazu zunächst an den unumgänglich notwendigen Vorbedingungen. Sollte die Reform gelingen, so mußte sich der Staat vor allem in geordneten Finanzverhältnissen befinden. Turgots Programm gipfelt daher in der Forderung eines fest gegründeten Staatshaushalts, in dem sich Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht halten.

In schroffem Gegensatz zu der Verwaltung seines Vorgängers, des Abbé Terray, stellt Turgot drei Grundsätze auf: der König soll sich verpflichten, keinen Bankrott, mag er auch noch so sorgfältig verschleiert werden, hinfort zuzulassen, ebensowenig wie eine Erhöhung der Steuer-masse oder die Aufnahme von neuen Anleihen. Die Bedeutung des ersten Verbotes ist ohne weiteres einleuchtend: eine Verwaltung der Staatsfinanzen, die, wie es im Laufe der vorigen Regierung wiederholt geschehen war, in Zeiten der Bedrängnis ohne Skrupel feierlich gegebene Versprechungen brach und die Interessen der Staatsgläubiger in frivoler Weise opferte, konnte auf Vertrauen nicht

rechnen: bei ihren Finanzoperationen mußte sie auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen und konnte nur zu Wucherzinsen Geld erhalten. Das zweite Verbot, das die Vermehrung der Auflagen ausschloß, sollte vornehmlich den Landmann, der unter dem Druck der ungleichmäßig verteilten Steuern schwer genug seufzte, vor einer weiteren unbilligen Mehrbelastung schützen. Das dritte Verbot, das die Aufnahme von neuen Anleihen verhüten wollte, beugte mittelbar Schwierigkeiten vor, die oft genug zum Bankrott oder zur Steuererhöhung geführt hatten. Nach Turgots Auffassung sollte der Staat nur dann in Friedenszeiten zu neuen Anleihen schreiten, wenn er billig Geld erhalten und damit ältere Schulden, die er zu einem hohen Zinsfuß aufgenommen hatte, tilgen konnte.

Um diese drei Verbote, in denen Turgot die Grundpfeiler eines gesunden Finanzwesens erblickte, getreulich zu halten, gab es nur ein Mittel: man mußte die Ausgaben so verringern, daß ein jährlicher Überschuß von etwa zwanzig Millionen gewonnen wurde, welchen man zur Abzahlung alter Schulden verwenden wollte. Erreichte man dieses Ziel nicht, so war der Staat in Gefahr, beim ersten Kanonenschuß den Bankrott erklären zu müssen.

Um das bisher mangelnde Gleichgewicht im Staatshaushalt herstellen zu können, machte Turgot dem König eine Bedingung, wie sie vorher noch kein Finanzminister zu stellen gewagt hatte: er verlangte, daß seine Kollegen im Ministerium ihre Ausgabeetats unter Aufsicht des Generalkontrolleurs stellten. Nur solche Ausgaben, die er für unumgänglich erachtet, und die seine ausdrückliche Genehmigung erhalten hatten, sollten in die Etats der einzelnen Verwaltungszweige aufgenommen werden. Überschreitungen durften nur im Fall der vorherigen Zustimmung des Finanzministers gemacht werden. Die gute Berechtigung dieser Forderung ist für uns heute über jeden Zweifel erhaben. Den Zeitgenossen Turgots mochte sie

unerhört und für die Selbständigkeit ihres ministeriellen Ressorts höchst bedenklich erscheinen. Jedenfalls war sie, abgesehen von dem wohlbegründeten finanztechnischen Zweck, den Turgot damit verfolgte, nur dazu geeignet, seine Stellung zu überragendem Ansehen zu erheben.

Viel schwieriger aber als die Erfüllung dieser Bedingung mußte dem Monarchen die Einschränkung des Gnadenunwesens fallen, die der neue Generalkontrolleur mit aller Entschiedenheit verlangte: »Sire, sie müssen sich gegen Ihre Güte mit Ihrer Güte selbst waffnen und sich vor Augen halten, woher das Geld kommt, das Sie Ihren Höflingen austeilen; Sie müssen das Elend derjenigen, denen man es zuweilen durch die strengsten Zwangsvollstreckungen zu entreißen genötigt ist, mit der Lage der Personen vergleichen, die die meisten Ansprüche an Ihre Freigebigkeit haben.« Vor allem warnt Turgot den König, wie seine Vorgänger Gewinnanteile an den Steuern als Gnadengeschenke zu vergeben. Solche Vergünstigungen seien außerordentlich gefährlich und mißbräuchlich, vor allem weil sie den Adel bestechlich und zu einem Beschützer der Mißstände machten, die sich in die Steuerverwaltung eingeschlichen hätten.

Turgot spricht weiterhin die Hoffnung aus, daß eine Herabminderung der Staatseinnahmen nicht notwendig sein würde. Drei Mittel sind es, von denen er sich eine wesentliche Erleichterung der bedrängten Volksklassen verspricht: erstlich von der Hebung des Ackerbaus, ferner von der Unterdrückung der Mißbräuche bei der Steuererhebung und schließlich von einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Steuern. »Aber,« fügt er warnend hinzu, »wenn Sparsamkeit nicht vorausgeht, ist keine Reform möglich. Denn jede zieht die Gefahr einer Unterbrechung in dem glatten Gang der Staatseinnahmen nach sich. Muß man sich doch auf vielfältige Störungen gefaßt machen, welche die Mächenschaften und das Geschrei aller derjenigen, die an dem

Bestande der Mißbräuche ein Interesse haben, hervorrufen werden.«

Vor allem soll sich die Finanzverwaltung von der Vormundschaft der Geldmänner zu befreien suchen. Das kann nur geschehen, wenn sie durch eine musterhaft ordentliche sparsame Geschäftsführung von der Unterstützung der Börsenleute unabhängig wird. Erreicht man dieses Ziel nicht, so ist keine Verbesserung durchführbar, weder in der Erleichterung der Auflagen, noch in den Einrichtungen, die sich auf die innere Regierung und Gesetzgebung beziehen: »Also hauptsächlich von der Sparsamkeit hängt das glückliche Gedeihen von Ew. Majestät Regierung ab, die Ruhe im Innern, das Ansehen im Auslande, das Glück der Nation und Ew. Majestät Glück.«

Daß er die Schwierigkeiten und Fährnisse, die sich der Durchführung dieses Programms entgegenstellen würden, durchaus nicht unterschätzte, sondern sehr hoch anschlug, zeigen die Wendungen, mit denen Turgot die Denkschrift schloß: »Ich habe vorausgesehen, daß ich allein zu kämpfen haben werde wider die Mißbräuche aller Art, wider die Bemühungen derjenigen, die bei solchen Mißbräuchen gewinnen; wider die Masse der Vorurteile, die sich einer jeden Reform entgensetzen, und die ein so mächtiges Mittel sind in den Händen derjenigen Leute, die ein Interesse daran haben, die Unordnung zu verewigen. Ich werde sogar wider die natürliche Güte, wider die Großmut Euer Majestät und derjenigen Personen, die Ihnen am teuersten sind, zu streiten haben. Ich werde gefürchtet, ja gehaßt werden von dem größten Teil des Hofes, von allen, die um Gnadengeschenke betteln. Mir wird man jeden abschlägigen Bescheid zuschreiben; man wird mich als einen hartherzigen Mann abschildern, weil ich Ew. Majestät vorgestellt habe, daß Sie selbst diejenigen, die Ihnen lieb sind, nicht auf Kosten des Lebensunterhalts Ihres Volkes bereichern dürfen.« Ja, möglicherweise würden sogar

die, für deren Wohl er seine Person einsetzt, sich gegen ihn einnehmen lassen und, von den Übelwollenden verleitet, gegen ihn Partei ergreifen. Denn »dieses Volk, dem ich mich aufopfern werde, ist so leicht zu hintergehen, daß ich vielleicht gerade durch die Maßregeln, die ich anwenden will, um es wider die Bedrückung zu schützen, mich bei ihm verhaßt machen werde.«

In aller dieser Not gibt es für den pflichtbewußten Finanzminister nur einen Rettungsanker: das königliche Vertrauen. Versagt auch dieser einzige Halt, so muß er das gewagte Spiel verloren geben. »Ich werde«, prophezeit er dem König, »verleumdet werden, und vielleicht mit genugsamer Wahrscheinlichkeit, um mir das Vertrauen Ew. Majestät zu entreißen. Ich werde nicht bedauern, einen Platz zu verlieren, auf den ich mir niemals Hoffnungen gemacht habe. Ich bin bereit, ihn Ew. Majestät zurückzustellen, sobald ich nicht mehr hoffen darf, in demselben Nutzen zu stiften.« Vor allem hegt er den Wunsch, daß der Monarch der feierlichen Zusage, die er seinem Minister gegeben hat, stets eingedenk bleibe. »Ew. Majestät werden sich daran erinnern, daß ich mich im Vertrauen auf die Heiligkeit Ihrer Versprechungen mit einer Last belade, die vielleicht meine Kräfte übersteigt, und daß ich mich mehr Ihnen persönlich, dem Ehrenmann, dem gerechten und guten Menschen als dem König hingebe.« Schließlich mahnt er Ludwig an die spontane Gefühlsäußerung, durch die er seinem Minister sich symbolisch verpflichtete: »Die ergreifende Güte, mit der Sie geruht haben, meine Hand in der Ihrigen zu drücken, gleichsam um meine Ergebenheit anzunehmen, wird nie in meinem Gedächtnis verlöschen; sie wird meinen Mut unterhalten; sie hat auf ewig mein persönliches Glück mit den Interessen, dem Ruhm und dem Glück Ew. Majestät verflochten.«

Die Denkschrift, die wir ihrem Hauptinhalt nach eben wiedergegeben haben, ist für Turgots Staatsanschauung

höchst charakteristisch. Den Angelpunkt seiner Bemühungen bildet der Wunsch, das volle unerschütterliche Vertrauen des Monarchen zu gewinnen, den Beziehungen zwischen dem König und seinem Minister den Charakter eines engen persönlichen Verhältnisses zu geben. Nur wenn er seines Herrn ganz sicher ist, wenn dieser ihm unbedingt vertraut und felsenfest von der Trefflichkeit seiner Absichten überzeugt ist, vermag er in der großen Schlacht, die er den Mißbräuchen und Privilegien liefern will, zu siegen. »Turgot glaubte, daß nichts zu fürchten sei mit dem Vertrauen des Fürsten, und daß nichts Großes ohne dasselbe erreichbar sei.« In diesen knappen Satz hat sein Freund Condorcet die Summe von Turgots politischen Überzeugungen zusammengefaßt. Die Frage, auf die in Zukunft alles ankam, war die, ob das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Monarch und Minister sich mit der Zeit so innig gestalten würde, daß Turgot die ausschlaggebende Rolle im Kabinett übernehmen konnte, um seine Reformabsichten nachdrücklich durchzuführen.

II.

Die Tage, in denen Turgot das königliche Vertrauen erproben durfte, sollten bald anbrechen: schon im Frühjahr 1775 lieferten ihm die Gegner seiner Wirtschaftspolitik die erste heiße Schlacht, in der es sich für ihn um Sein oder Nichtsein handelte.

Wir wissen, Turgots hauptsächlichste Sorge galt der Landwirtschaft. Sobald er am Ruder war, entschloß er sich daher zu einer entscheidenden Maßnahme: er stellte die Freiheit des Getreidehandels wieder her und löste dadurch das wichtigste Erzeugnis des Landmanns aus den Fesseln, in die es überall die örtlichen Marktpolizeiverordnungen zu schlagen suchten. Turgots Edikt bedeutete keine eigentliche Neuerung. Denn schon im Jahre 1764 waren die Schranken für den Getreidehandel gefallen. Allein

Turgots Vorgänger, der Abbé Terray, hatte im Jahre 1770 die Freiheit wieder aufgehoben. Dieses Hin- und Herschwanken zeigt, wie sehr in dieser Frage die Ansichten geteilt waren. Auch aufgeklärte Politiker und Publizisten hielten eine staatliche Regelung des Getreidehandels noch für durchaus geboten, namentlich im Interesse der unruhigen Hauptstadt.

Trotz des zu erwartenden Widerspruchs aber wurde von Turgot im September 1774 der Beschluß des Staatsrats, der die Getreidehandelsfreiheit im französischen Reiche proklamierte, öffentlich bekannt gegeben. Zunächst ließ sich für Turgot alles gut an. Als aber nach einem mageren Jahr die Ernte auch im folgenden sehr schlechte Aussichten bot, hielten seine Gegner den Zeitpunkt für gekommen, wo sie durch wohl vorbereitete Tumulte die Aufhebung des Septemberedikts erzwingen und den Sturz des reformfreundlichen Ministers veranlassen konnten. Denn daß es sich nicht um spontan ausbrechende Aufstände, sondern um ein Komplott handelte, ist heute nicht mehr zu bezweifeln und auch schon von gut unterrichteten Zeitgenossen behauptet worden.¹⁾

¹⁾ Du Ponts dahin gehende Behauptungen werden in vollem Maße von Mercy bestätigt. In seinem Bericht vom 18. Mai 1775 an den Fürsten Kaunitz (Wiener Archiv) äußert er sich über die vermutlichen Anstifter der Brottumulte folgendermaßen: Viele Verhaftete behalte man sorgfältig zurück, »vermutlich in der Hoffnung, durch dieselben nach und nach auf den wahren Ursprung zu gelangen, maßen es außer allem Zweifel ist, daß die Sache weder durch einen wirklichen Abgang an Getreide oder einen ungewöhnlich hohen Preis desselben, noch zufälliger Weise, sondern durch boshafte Anstifter veranlassen worden sei. Einiger Orten hat man gedruckte königliche Patente vorgezeigt, durch welche der Preis des Getreides herabgesetzt wurde. Anderer Orten haben sich mit Ehren- und Ordenszeichen gezierte Leute für Überbringer der diesfälligen königlichen Willensmeinung angegeben. Bei vielen, welche gefangen worden, hat man große Summen an Gelde gefunden; mit einem Worte überall äußern sich die Spuren eines vorbedachten Komplotts.«

Mitte April 1775 begannen die Unruhen, die man spottweise später unter dem Namen Mehlkrieg zusammengefaßt hat, mit einem Vorspiel in der Provinz. In Dijon plünderten Bauernhaufen die Getreidespeicher. Das hatte nur zur Folge, daß der Finanzminister um so entschiedener den Behörden die Sorge für die Aufrechterhaltung des freien Getreidehandels einschärfte. Da brachen in den ersten Tagen des Mai Tumulte aus, die die nächste Umgebung von Paris und Versailles zum Schauplatz hatten und ganz offensichtlich darauf abzielten, die Getreidezufuhr der Hauptstadt zu unterbinden, unter der Bürgerschaft dadurch Besorgnisse vor einer nahe bevorstehenden Hungersnot hervorzurufen und den Hof mit Entsetzen zu erfüllen. Hatten doch die früheren Agenten der Gesellschaft, die unter Terray den Getreidehandel von Paris in Händen gehabt hatten, schon lange vorher geflissentlich das Gerücht verbreitet, daß das System Turgots die Pariser Hungers sterben lassen und das Volk empören werde. Daß die Auführer in höherem Auftrage handelten, dafür hatte man bald sichere Anzeichen. Sie wiesen gefälschte königliche Erlasse vor, nach denen der Preis des Brotes und Getreides herabgesetzt sein sollte; sie verteilten Geld unter die Landleute und forderten sie auf, sich der Vorräte zu bemächtigen; sie zerschnitten die Kornsäcke und schütteten ihren Inhalt ins Wasser.

Wir können uns heute nicht genug darüber wundern, daß diese ungeordneten Haufen die Hauptstadt ernstlich beunruhigen, das Ministerium in Gefahr bringen, die Höflinge mit bleichem Entsetzen erfüllen, die Staatsleiter ganz mut- und kopflos machen und schließlich nur durch das Aufgebot einer ansehnlichen Truppenmacht bewältigt werden konnten. Gerade in diesem Moment aber hat der Geschichtsschreiber die ernste Seite des ganzen Ereignisses zu suchen: zeigt es doch in anschaulicher Weise, wie ohnmächtig sich die französische Staatsregierung fühlte, daß

sie sich durch diesen Mummenschanz wirklich imponieren und fast eine Woche in Schach halten ließ. Schon zeitgenössischen Beobachtern wie dem österreichischen Botschafter Graf Mercy drängte sich diese Wahrnehmung auf.

Wie kam es überhaupt, daß die Bewegung nicht gleich im Keime erstickt wurde? Antwort: Weil die Organe, die dazu bestellt waren, den Dienst versagten. Die Pariser Polizeibeamten waren darüber aufgebracht, daß ihnen durch die Erklärung der Freiheit des Getreidehandels die Marktaufsicht und damit ein erklecklicher Gewinnst entzogen ward. Um nun die Abschaffung des verhaßten Edikts zu erwirken, begünstigten sie die Verschwörer ganz offen, wo sie konnten. Sie gaben dem Minister von dem Aufruhr zu spät Nachricht, ließen die Plünderung der Bäckerläden ruhig zu und die Schuldigen entschlüpfen. Ja, diese sträfliche Nachsicht erstreckte sich bis in die Kreise der höchsten Beamtschaft, soweit sie Gegner der Wirtschaftspolitik des Finanzministers waren, so daß Turgot, um einer Wiederholung solcher Vorkommnisse ein für allemal vorzubeugen, vom König die Absetzung des Polizeipräsidenten und des Kommandanten der Stadtwache fordern mußte. Für den eigentlichen Anstifter des Tumults aber hielt man einen königlichen Prinzen, den Fürsten Conti, der ein geschworener Feind der Turgotschen Reformpolitik war, denn in der Nähe seines Schlosses hatte der Aufruhr seinen Ausgang genommen. Schwerlich hätte sich indessen seine Beteiligung an dem Komplott erweisen lassen, und wäre es schließlich auch möglich gewesen, so hätte der Rächerarm der königlichen Autorität nicht so hoch zu zielen gewagt.

Vor allem aber war die Haltung derjenigen Behörde in diesen bewegten Tagen höchst auffällig, die sich als die berufene Hüterin gesetzlicher Zustände betrachten mußte, nämlich des Pariser Parlaments. Statt die königlichen Behörden in der Beruhigung der Hauptstadt zu unterstützen,

ließen seine Mitglieder ihrem Haß gegen den Finanzminister, dessen Handelspolitik sie mißbilligten, die Zügel schießen und durch Maueranschläge einen Beschluß verbreiten, der den erlöschenden Aufstand aufs neue anfachen mußte. Sie forderten hier öffentlich, daß der König den Wünschen der Meuterer nachkommen und den Brotpreis herabsetzen solle. Sie hatten sich aber in dem Gegner, den sie dadurch treffen wollten, arg verrechnet.

Turgot war zur rechten Zeit nach Versailles geeilt und hatte den König, der inmitten der ängstlich bebenden Hölflingsschar mürbe zu werden drohte, zu standhaftem Ausharren bestimmt. Er selbst zeigte durch sein Beispiel, wie allein mannhafte Entschlossenheit das drohende Unwetter beschwören konnte. In diesen Tagen übte er eine Art Diktatur aus: von ihm empfangen die Generäle, der Großsiegelbewahrer, der Minister des königlichen Hauses, ja selbst der Premierminister Unterweisungen und Befehle. Tagsüber weilte er in der Hauptstadt, um die Ausführung seiner Anordnungen zu überwachen, in der Nacht hielt er sich in Versailles auf, um dem König Bericht zu erstatten.

Mit dem widersetzlichen Parlament machte der Generalkontrolleur kurzen Prozeß. Den zum Aufruhr reizenden Anschlag ließ er herunterreißen. Am frühen Morgen um 4 Uhr hatte jeder Parlamentsrat vor seiner Tür einen Musketier, der ihn aufforderte, pünktlich um 8 Uhr in Versailles sich einzufinden. Morgens 10 Uhr hatte der König bereits seinen *lit de justice* gehalten, in dessen Verlauf er das Parlament zur Eintragung einer Erklärung zwang, durch die ihm die Rechtsprechung bezüglich des Aufruhrs abgenommen und den königlichen Gerichten übertragen wurde.

Dieses entschiedene Auftreten der Regierung wirkte Wunder. Die Widerstandsgelüste der Opposition erlahmten, den Aufrührern entsank der Mut, und die Ordnung wurde in kürzester Zeit wiederhergestellt. Reichsten Lohn

aber erntete der Mann, dessen unverzagtem Wesen die rasche Bewältigung des Komplotts zu danken war. Gegen Turgots Persönlichkeit und seine Politik hatten sich die frevelhaften Machenschaften der Verschwörer gerichtet. Statt aber den Finanzminister zu schädigen oder gar zu stürzen, bewirkten sie das Gegenteil: sie befestigten seine Stellung. Denn in diesen Tagen der Not war das Vertrauen des jungen Monarchen zu seinem Minister außerordentlich gewachsen¹⁾. Wie scharf stach doch seine kaltblütige und energische Haltung von der memmenhaften Verzagtheit der nächsten Umgebung des Königs, der Hofschranzen und der meisten Minister ab, die in bänglichem Entsetzen über den das Schloß umlagernden Pöbel Ludwig zu schimpflicher Kapitulation hatten bestimmen wollen. Vor allem hatte sich der leitende Minister durch seine Feigherzigkeit sehr bloßgestellt, nicht nur gegenüber dem König, sondern auch vor der breiten Öffentlichkeit. Sang man doch in Paris recht gelungene Spottverse, in denen man treffend sein allzu vorsichtiges Betragen kennzeichnete.

Maurepas hatte sich in den kritischen Stunden eben durchaus als der opportunistische Höfling, der er war, enthüllt. Als er das Unwetter heranziehen sah, hatte er sich aus dem Staube gemacht. Turgot mochte die Sache, die er sich eingebrockt, selbst auskosten. Gelang es ihm den Sturm zu beschwören, so war es gut: dann waren beide gerettet. Unterlag er aber und erhielt seine Entlassung, so hoffte Maurepas nicht in seinen Fall verwickelt zu werden: er hätte alle Verantwortung an einem etwaigen schlimmen Ausgang auf den Generalkontrolleur abgewälzt. Um das zu können, mied er in den entscheidenden Tagen geflissentlich den König. Er wollte nicht um Rat gefragt sein und sich in nichts mischen. Nicht in Versailles, sondern in Paris schlug er daher sein Hauptquartier auf. Er

¹⁾ Das betont Mercy in seinen Berichten vom 18. Mai, 23. Juni, 17. Juli und 18. September 1775 zu wiederholten Malen. (Wiener Archiv.)

besuchte die Oper und glaubte durch diesen Heldenmut Beifall zu verdienen.

Dieses Betragen aber machte auf den jungen Monarchen den allerschlechtesten Eindruck. Was war das für ein leitender Minister, der seinen König in der Stunde der Gefahr schnöde im Stich ließ! Während Turgots Stern im Aufsteigen begriffen war, schien der seinige offenbar zu sinken.

Diese Beobachtung machte in jenen Tagen der österreichische Gesandte, der durch seine nahen Beziehungen zum Hofe sehr wohl imstande war, die Lage der Verhältnisse zu übersehen. Mercy berichtet unter dem 18. Mai dem Fürsten Kaunitz, zu welch' überragendem Ansehen sich Turgot durch seine unerschrockene Haltung während der Unruhen aufgeschwungen, wie der König ein unbedingtes Vertrauen zu ihm gefaßt habe, so daß Maurepas' Schicksal geradezu in seiner Hand liege. Es würde ein leichtes für ihn gewesen sein, den Premierminister nunmehr beiseite zu schieben.

Jetzt hatte für Turgot die große Stunde geschlagen, wo er sich freie Bahn schaffen und das Gedeihen des Reformwerkes hätte sichern können. Denn soweit hatte er seine Kollegen kennen gelernt, um zu wissen, daß sie in der überwiegenden Mehrzahl seine Absichten eher durchkreuzen als fördern würden. Namentlich galt das von Maurepas, der für eine Reformpolitik großen Stils nicht zu haben war, schon weil er die Gefahren scheute, denen sie ihn aussetzen würde. Da aber Turgot einen neuen Kurs steuern wollte, der ihn von der herkömmlichen ängstlich lavierenden Kabinettpolitik weit entfernte, da er zum Bruch mit dem alten Schlendrian fest entschlossen war und den Kampf mit den Mißbräuchen aufzunehmen wünschte, so mußte er sich nach Männern umsehen, deren fester Charakter in Zeiten der Gefahr nicht versagte, auf die er sich wirklich verlassen konnte. Wie wenig auf Leute vom

Schlage eines Maurepas zu zählen war, hatte er eben erst gesehen. Er durfte nach dieser Erfahrung versichert sein, daß ihn der alte Höfling bei dem nächsten Sturm wiederum preisgeben würde. Für das große Werk, das Turgot plante, war ein einheitliches Ministerium aus unbedingten Anhängern der Staatsreform ein unumgängliches Erfordernis.

Allein Turgot ließ diesen einzig glücklichen Moment, wo er sich des vollen Vertrauens des jungen Königs rühmen durfte, ungenutzt verstreichen. Damit schürzte er recht eigentlich den Knoten zu seinem tragischen Geschick. Der Mann, den er jetzt in übertriebenem Zartgefühl schonte, ja ausdrücklich in der Gunst des Monarchen, die ihm sonst entschlüpft wäre, stützte, sollte ihm diesen Dienst übel lohnen. Denn anstatt Turgots großherzige Handlungsweise dankbar anzuerkennen, war Maurepas über den Triumph des Nebenbuhlers erbost und eifersüchtig auf das wachsende Vertrauen, das Ludwig jenem schenkte. Doch vorläufig verbiß er seinen Grimm und lauerte geduldig auf den Augenblick, wo er sich von dem unbequemen Rivalen befreien konnte.

Bei Turgot vermissen wir hier die wahrhaft staatsmännische Ader. Seinem wenig biegsamen Charakter war es nicht leicht möglich, sich den im politischen Leben rasch wechselnden Lagen anzupassen. In dieser Beziehung wie überhaupt in der Herbigkeit und starren Einseitigkeit des Wesens erinnert er an den großen preußischen Reformen, den Freiherrn vom Stein. Und ebensowenig wie dieser war Turgot für die Rolle eines leitenden Ministers geschaffen. Hätte ihm als solcher ein gleichgesinnter Freund zur Seite gestanden, der ihn ergänzte und ihm in die Hände gearbeitet hätte, so wäre das Reformwerk vielleicht allen Widerständen zum Trotz noch zum guten Ende gediehen.

III.

In den Monaten, die dem Mehlkrieg folgten, hatte Turgot eine glänzende Stellung inne. Er stand hoch in der Gunst seines Königs, und Maurepas, der das wahrnahm, suchte sich dem Generalkontrollleur auf alle nur denkbare Weise gefällig zu zeigen. In jenen Tagen wurde das Hausministerium frei. Diesen wichtigen Posten wollte Turgot seinem Freunde Malesherbes, dem Präsidenten des Pariser Steuerhofes zuwenden, weil er an ihm bei seinen Ersparnisabsichten eine zuverlässige Stütze zu finden hoffte. Der königliche Hofhalt verschlang Jahr für Jahr ungeheure Summen, was nicht so sehr an der verschwenderischen Prachtliebe des Monarchen, als an der Unredlichkeit der höheren und niederen Hofchargen lag, die in unglaublich schamloser Weise in ihre Taschen wirtschafteten. Hier mußte nach Turgots Ansicht mit unnachsichtlicher Strenge eingegriffen werden. Die Mißbräuche sollten abgestellt und dadurch viele Millionen erspart werden, um zur Ausgleichung des Fehlbetrages im Budget verwandt zu werden.

Maurepas erklärte sich mit der Kandidatur Malesherbes' einverstanden, besonders als er wahrnahm, daß sein ärgster Feind, der Herzog von Choiseul, der ihn zu verdrängen hoffte, diese Gelegenheit zu benutzen trachtete, um eines seiner Geschöpfe in das Ministerium zu bringen.¹⁾ Das sollte auf alle Fälle hintertrieben werden, war aber gar nicht leicht, da Marie Antoinette den Freunden des Herzogs bereits ihre Unterstützung zugesagt hatte. Maurepas und Turgot gerieten dadurch in eine schwierige Lage. Bei dem großen Einfluß, den die junge Königin auf ihren Gemahl ausübte, mußte man sich hüten, es mit ihr zu verderben. Um Marie Antoinette umstimmen zu lassen, wandte sich Turgot an ihren vornehmsten Berater, den Grafen Mercy.

¹⁾ Vgl. hierzu die hochwichtige Depesche Mercys an Kaunitz vom 17. Juli 1775.

Er stellte ihm vor, wie außerordentlich wichtig es für die Interessen des Königs paares wäre, wenn das Hausministerium einem Manne wie Malesherbes übertragen würde, der durch seinen redlichen Charakter geradezu berufen sei, in diesem verrotteten Departement Ordnung zu stiften und die zahllosen Mißbräuche zu beseitigen. Mercy sagte bereitwillig seine Unterstützung zu. Aber auch seinem Einfluß glückte es nicht, die junge Königin von ihrer Absicht abzubringen; indessen erwies sich König Ludwig standhafter, als man erwartet hatte. Er ließ sich durch den Widerspruch seiner Gemahlin nicht beirren und vollzog die Ernennung Malesherbes'.

Noch durch einen weitem Anhänger der Reform hoffte Turgot sich im Herbst 1775 zu verstärken. Durch den plötzlichen Tod des Grafen Muy war das Kriegsministerium erledigt worden. Auch in diesem Departement ließen sich nach Turgots Ansicht bedeutende Reformen und große Ersparnisse machen, und er wünschte daher, es einem Minister anvertraut zu sehen, der solchen Bestrebungen geneigt war. In Übereinstimmung mit Maurepas und Malesherbes traf Turgot eine höchst merkwürdige Wahl.¹⁾ Sein Kandidat, der Graf von Saint-Germain, war ein alter Hausdegen, der früher als aktiver Militär von den Soldaten verehrt, von seinen Vorgesetzten aber wegen seines reizbaren und zänkischen Wesens wenig geschätzt worden war. Im Lauf des Siebenjährigen Krieges hatte er manchen wertvollen Dienst geleistet, war aber eines Tages, weil er der Meinung gewesen, daß seine Leistungen nicht nach Gebühr gewürdigt wurden, ohne Urlaub auf und davon gegangen, um bald darauf in dänische Dienste einzutreten. Diese Fahnenflucht war ihm von Ludwig XV. nie verziehen worden. Nachdem er das Kriegshandwerk aufgegeben, lebte er in einem kleinen elsässischen Dörfchen in tiefer Zurückgezogen-

¹⁾ Über Saint-Germains Ernennung sind hauptsächlich wieder Mercys Depeschen vom 19. Oktober und 15. November 1775 höchst aufschlußreich.

heit und größter Einfachheit, der Gartenarbeit und frommen Übungen hingegeben. Die Aufmerksamkeit Maurepas' und Turgots wurde auf ihn gelenkt, als er eine Denkschrift übersandte, die sehr brauchbare Gedanken über die Reorganisation des französischen Heeres zu enthalten schien.

Dieser Eigenbrödler war ein Mann nach dem Herzen Turgots. Saint-Germain hatte weder Verwandte noch Freunde bei Hofe. Daß er der Pompadour stets ein Dorn im Auge gewesen, erhöhte sein Ansehen bei den Reformern. Jedenfalls schien er ein selbständiger Charakter von erprobter Redlichkeit zu sein, der höfischen Intriguen unzugänglich bleiben und energisch durchgreifen würde, wenn es sich darum handelte, Ordnung zu schaffen. Der König ließ sich diesen Vorschlag gefallen, und so wurde Saint-Germain zur größten Überraschung des Hofes und der Generalität aus seinem Dorfe herbeigerufen, was die öffentliche Meinung als ein pikantes Ereignis ansah: wie ehemals der römische Senat holten die Reformer diesen modernen Cincinnatus vom Pfluge weg.

So schien Turgot seine Stellung im Laufe des Jahres 1775 durch die Berufung von zwei aufrichtigen Freunden der Reform erheblich verstärkt zu haben. Zu seinem großen Leidwesen aber sollte weder Malesherbes noch Saint-Germain die auf sie gesetzten Hoffnungen wirklich erfüllen. Mochten auch beide von den besten Absichten beseelt sein, Turgot fand nicht bei ihnen die tatkräftige Unterstützung, auf die er gerechnet hatte.

Malesherbes besaß zwar einen nicht gewöhnlichen passiven Heldenmut, den er früher als Präsident des Pariser Steuergerichtshofes Ludwig XV. gegenüber häufig genug bewiesen hatte, als Hausminister aber wagte er sich nur sehr zaghaft an die ihm aufgegebenen Beschneidung der Mißbräuche. Seinem friedliebenden empfindsamen Charakter widerstand es, sich durch harte Maßnahmen, die in die Interessen vieler bei Hofe angesehener Familien tief ein-

griffen, eine Welt von erbitterten Feinden zuzuziehen. Zum rücksichtslosen Reformier fühlte er sich nicht geschaffen. Er war nicht eine so entschlossene Kampfnatur wie sein Freund Turgot. Nur ihm zuliebe hatte er mit innerem Widerstreben die heikle Aufgabe übernommen. Sie lastete auf ihm wie ein drückendes Joch, von dem er sich bald zu befreien wünschte.

Aus ganz andern Gründen versagte sich Saint-Germain den Wünschen Turgots. Er erblickte in den Ersparnisabsichten des Finanzministers den Versuch einer unberechtigten Einmischung in seinen eigensten Wirkungskreis. Von Natur unverträglich und mißtrauisch, wandte er sich von Turgot nach kurzer Zeit ab und schloß sich aufs engste Maurepas und den Gegnern des Generalkontrolleurs an. Dagegen bildete er als Reformier im Vergleich zu Malesherbes einen ausgesprochenen Gegensatz. Als rücksichtsloser Draufgänger stürzte er sich Hals über Kopf in eine umfassende Armeereform. Ohne der Feindschaften zu achten, die er dadurch sich zuzog, griff er die privilegierte Stellung der die Maison militaire des Monarchen bildenden Truppenkörper an, die er als kostspieligen und überflüssigen Luxus wenn nicht ganz zu beseitigen, so doch möglichst herabzusetzen und ihrer früheren Ausnahmestellung zu berauben suchte. Natürlich sträubten sich die hochadligen Kommandeure dieser Leibregimenter aus allen Kräften gegen die Verminderung ihrer Truppenteile. Sie scheuten nicht davor zurück, dem Minister, ihrem Vorgesetzten, persönliche Kränkungen zuzufügen und ihn sogar zum Zweikampf herauszufordern. Ludwig XVI. stützte wohl seinen Minister, aber doch nicht mit der nötigen Energie; sonst hätte er zum warnenden Beispiel solche Auflehnung viel härter bestrafen müssen. Gesellten sich doch die eigenen Brüder des Monarchen, die Grafen von der Provence und von Artois, zu den Frondeuren und steiften den Widersetzlichen den Nacken. Übrigens warfen Saint-

Germain's Reformen zunächst keine Ersparnisse ab; ganz im Gegenteil, sie verschlangen große Summen; denn die früheren Inhaber der eingezogenen Offizierstellen mußten mit dem Preise, den ihre früher käuflichen Ämter gekostet hatten, entschädigt werden. Oft waren diese Beträge so hoch, daß der Kriegsminister in einer Zeit, wo der Staatsäckel erschöpft war, sie nicht aufbringen konnte und auf die Einziehung solcher Stellen verzichten mußte.¹⁾

Welche Fortschritte machten indessen Turgots Reformarbeiten? Seine hauptsächlichliche Fürsorge galt der Hebung der ackerbaulichen Tätigkeit, deren gedeihliche Entwicklung durch nichts so sehr gehemmt wurde wie durch das verderbliche Steuersystem. Darum galt es vor allem, auf diesem Gebiete gründlichen Wandel zu schaffen. Dürfen wir den Angaben seines Mitarbeiters Du Pont glauben, so hatte der Minister schon für den Oktober 1775 den ersten großen Anlauf zur Steuerreform geplant: er gedachte die sehr willkürlich umgelegte Auflage der beiden Zwanzigsten durch eine Grundsteuer (subvention territoriale) zu ersetzen, die mit Hilfe der vom König ins Leben zu rufenden Municipalitäten nach dem wahren Ertrage der Güter umgelegt werden sollte.

Allein zu seinem lebhaften Bedauern vermochte Turgot diesen Vorsatz nicht mehr im Laufe des Jahres 1775 zu verwirklichen. Denn die Wirren des Mehlkriegs raubten ihm sechs Wochen seiner kostbaren Zeit, so daß er mit den Vorbereitungen nicht zum rechten Termin fertig geworden wäre und sich gezwungen sah, seinen Plan zu vertagen. Seine Hoffnung, im nächsten Jahr darauf zurückzukommen, sollte sich nicht erfüllen, da es inzwischen seinen Gegnern gelang, ihn aus dem Amt zu bringen. Ob es Turgot überhaupt geglückt wäre, eine so gewaltige Umwälzung wie die Einführung der Selbstverwaltung und die

¹⁾ Über Saint-Germain als Reformer vergleiche man die Arbeit von L. Mention, *Le Comte de Saint-Germain et ses réformes*, Paris 1884.

Neuordnung des gesamten Steuersystems unter einem schwachen Monarchen wie Ludwig XVI. durchzusetzen, erscheint doch recht zweifelhaft. Denn ohne Frage hätte schon die politische Seite des Planes die Korporationen zu schärfstem Widerstande gereizt. Ist doch nicht anzunehmen, daß sich die Privilegierten ihre Vormachtstellung, die auf der ständischen Gliederung und der alten Steuerverfassung beruhte, durch die Munizipalitäten ohne Kampf hätten rauben lassen.

Da wegen der Unruhen im Frühjahr 1775 der rechte Moment für die große Steuer- und Verwaltungsreform verpaßt war, begnügte sich Turgot zunächst mit bescheideneren Besserungsversuchen. Es fehlt uns hier der Raum, auf diese einzelnen Maßnahmen näher einzugehen; aber auch auf eine trockene Aufzählung derselben, die nur ermüdend wirken würde, möchten wir Verzicht leisten. Heben wir nur hervor, daß alle Edikte Turgots einem großen Ziele zusteuern, das von ihrem Urheber mit leidenschaftlichem Eifer und zäher Konsequenz erstrebt wird: sie sollen zu kräftiger Entwicklung der nationalen Reichtumserzeugung nach Möglichkeit beitragen. Darum wünschte er vor allem Handel und Industrie nach und nach von allen hemmenden Schranken zu befreien. Neben dem Getreidehandel suchte er vornehmlich den Handel, der mit andern wichtigen Volksnahrungsmitteln wie Fischen, Vieh und Wein getrieben wurde, von allen lästigen Abgaben zu erlösen. Aus diesem Grunde widmete er auch den Verkehrsstraßen und Verkehrsmitteln eifrige Fürsorge, indem er wichtige Kanalbauten anregte und namentlich das Postwesen gründlich umgestaltete. Die neue Regie, die er im August 1775 schuf, beförderte die Reisenden bequemer, billiger und schneller und warf dazu noch für die Staatskasse einen erheblichen Überschuß jährlich ab. Gerade solche Reformen erwiesen auf das schlagendste, daß man mit verhältnismäßig geringem Kraftaufwand die Einnahmen des Staates erhöhen konnte, wenn

man in einzelnen Zweigen der Verwaltung die Mißstände, die sich eingeschlichen hatten, beseitigte und heilsame Ordnung herstellte.

Im Beginne des Jahres 1776 aber holte Turgot zu einem entscheidenden Schlage aus: er unterbreitete dem Pariser Parlament sechs Reformedikte, von denen namentlich zwei von großer Tragweite waren. Das eine forderte die Umwandlung der Wegfronden in eine Geldleistung, die nicht nur von den kleinen Landleuten und den Tagelöhnern, sondern hauptsächlich von den Grundbesitzern, und zwar sowohl von den tailliepflichtigen als von den privilegierten, erhoben werden sollte. Dabei berief Turgot sich auf den Grundsatz sozialer Gerechtigkeit: diejenigen, die das größte Interesse an der Herstellung und Erhaltung guter Landstraßen hatten, sollten auch dafür Steuern entrichten. Das waren aber nicht die Tagelöhner und kleinen Landwirte, die bisher zu den Wegfronden herangezogen worden waren, sondern die Grundbesitzer, die für den Vertrieb ihrer Produkte fast allein von den Straßen Nutzen hatten. Das andere Reformedikt betraf die Aufhebung der Pariser Zünfte und wendete sich gegen die privilegierte Stellung, welche die Meister in ihren Körperschaften im Vergleich zu den Gesellen einnahmen. In Zukunft sollte im Handwerk an die Stelle der zünftlerischen Gebundenheit ein unbeschränkter, durch keinerlei Vorschriften eingegengter Wettbewerb treten. Beide Edikte waren von grundsätzlicher Wichtigkeit und bedeuteten eine soziale Umwälzung: durch das eine wurde die Frage der adligen Steuerprivilegien, durch das andere die Frage der Gewerbe-freiheit angeschnitten.

Mit leidenschaftlichem Eifer ergriff das Parlament von Paris die Gelegenheit, um in scharfem Gegensatz zu dem neuerungssüchtigen Generalkontrolleur seine konservative Gesinnung zu bekunden und dem König die Reformentwürfe Turgots als höchst staatsgefährliche, den Bestand der

Monarchie erschütternde Maßnahmen anzuzeigen. Mit aller Entschiedenheit verfocht es in den Vorstellungen, die es am 4. März Ludwig XVI. überreichen ließ, die Unantastbarkeit der Steuervorrechte und die Vorzüge der Zunftverfassung und weigerte sich, von den sechs Reformedikten fünf in seine Register einzutragen.

An dem Widerspruch des Parlaments ist vor allem interessant, daß er sich nicht allein gegen Turgots Gesetzesvorschläge richtet, sondern gegen den Geist des von ihm vertretenen physiokratischen Systems überhaupt, aus dem die Edikte hervorgegangen sind. Wenn der Pariser Gerichtshof sich dagegen wehrt, daß der Adel zu der Frondensteuer herangezogen werden sollte, so handelt es sich dabei nicht so sehr um die an und für sich geringe Geldleistung, sondern vor allem um den Makel, der darin erblickt wird, daß die oberen Stände in Zukunft, mit den »sujets corvéables et taillables« vermischt, gleichsam in einen Topf geworfen und dadurch angeblich ihres sozialen Ansehens beraubt werden. Es ist die Gleichmacherei, der Zug zur *égalité*, der von dem Parlament als eine der verderblichsten Lehren der Ökonomen bekämpft wird. Man weist den König darauf hin, wie notwendig es für das Staatswohl sei, daß die ständischen, durch jahrhundertelanges Herkommen geheiligten Schranken in Frankreich erhalten blieben. Denn im andern Falle würde überall Unordnung einreißen und schließlich der Zusammenbruch der staatlichen Gesellschaft die unausbleibliche Folge sein. Und wenn das Parlament sich gegen die Abschaffung der Zünfte erklärt, so nimmt es die korporative Verfassung im allgemeinen in Schutz und behauptet ihr Daseinsrecht gegenüber den Physiokraten, von denen bekannt war, daß nach ihren Lehrmeinungen nicht allein die Handwerker-gilden, sondern alle Körperschaften schlechthin, also auch die Parlamente, als überflüssig und dem Staatsinteresse höchst nachteilig anzusehen seien.

So stoßen hier zwei grundverschiedene Staatsanschauungen aufeinander, die aristokratische des Parlaments, die an der ständisch und korporativ gegliederten Gesellschaftsordnung als der unverrückbaren Grundlage des französischen Staatswesens festhalten möchte, und die demokratische der Physiokraten, die den alten Klassen- und Privilegienstaat durch die Schöpfung einer einheitlichen Masse von gleichberechtigten Staatsbürgern zu überwinden sucht. Auch hätten die beiden Entwürfe über die Frondensteuer und die Abschaffung der Zünfte an und für sich bei dem Parlament wohl kaum eine so hochgradige Erregung hervorgerufen, wenn die Räte diese Neuerungen nicht als die Vorposten eines weit umfassenderen Programms betrachtet hätten. Denn hinter diesen Reformedikten des Generalkontrolleurs sahen sie schon im Geiste einen Plan nach dem andern auftauchen, und glückte es Turgot jetzt, in die alte Staatsordnung Bresche zu schießen, so gab es vielleicht auf der Bahn sozialen Umsturzes keinen Stillstand mehr. Darum hielten sie als die gesetzlichen Hüter der bestehenden Verhältnisse sich für berufen, den König vor dem ihrer Meinung nach höchst bedauerlichen politischen System seines Finanzministers eindringlich zu warnen. Es handelte sich daher im März des Jahres 1776 um nichts Geringeres als um die große Frage, ob der Staatsreform, mit welcher der junge Monarch begonnen hatte, ein frühes Ziel gesetzt, oder ob sie ungeachtet des scharfen Widerspruchs der Anhänger der Tradition fortgeführt werden sollte.

IV.

Es wird gewöhnlich so dargestellt, als hätte Turgot bei seiner Reformarbeit die ganze Nation hinter sich gehabt und wäre von dem Beifall der öffentlichen Meinung umrauscht worden; nur die bösen Privilegierten hätten wider den Stachel zu löcken gewagt und aus engher-

ziger Selbstsucht dem trefflichen Manne ein Hindernis nach dem andern in den Weg gelegt, bis sie ihn glücklich zu Falle gebracht hätten. Diese Schilderung gibt aber keineswegs die wahre Sachlage wieder. Es ist vielmehr erst die bürgerliche Geschichtsschreibung gewesen, die Turgot nachträglich zum Volkshelden und Vorkämpfer des dritten Standes gestempelt hat; indem sie ihn als einen der ihrigen später in Anspruch nahm und im begeisterten Hymnus feierte, hat sie ihm eigentlich unrecht angetan. Denn Turgots Heldentum liegt gerade darin, daß er nicht mit dem Strome schwamm, sondern gegen die fortreißende Gewalt der Vorurteile mit unerschrockenem, hartnäckigen Mut ankämpfte. War doch seine Wirksamkeit durchaus nicht populär, sondern im Gegenteil in immer steigendem Maße mißliebig, namentlich unter der Bevölkerung der Hauptstadt, die nicht dem Reformers, sondern seinen entschiedensten Gegnern, den Parlamentsräten, recht gab.¹⁾

Nur eine kleine Minderheit, vor allem die Philosophen mit dem Altmeister Voltaire an der Spitze, und einzelne Vertreter des aufgeklärten Despotismus, wie König Gustav III. von Schweden, begleiteten Turgots Tätigkeit mit verständnisvollem Beifall. Die Mehrheit der Nation aber schüttelte bedenklich den Kopf, wenn sie nicht zu den erklärten Widersachern des Ministers gehörte. Um dieses Verhalten zu begreifen, dürfen wir nicht vergessen, daß dem größten Teil der Turgotschen Reformvorschläge eine staatswirtschaftliche Anschauung zugrunde lag, deren leitende Gedanken der großen Menge damals noch nicht vertraut und von allgemeiner Anerkennung noch weit entfernt waren.

Turgot aber hatte bei seinen Reformmaßnahmen nicht nur die Hochfinanz, die Parlamente und den Hofadel gegen

¹⁾ Mercy weist wiederholt in seinen Berichten an Kaunitz auf die zunehmende Mißliebigkeit hin, die sich in der hauptstädtischen Bevölkerung gegen die Reformer regte; ebenso der Buchhändler Hardy in seinem Tagebuch (Pariser National-Bibliothek, Handschriften-Abteilung).

sich, sondern auch alle diejenigen Kleinbürger, die an dem Bestande der alten Wirtschafts-, Verwaltungs- und Verfassungsverhältnisse irgendwie interessiert waren. Gegen den freien Getreidehandel sträubten sich, wie wir schon erfahren haben, die zahlreichen Polizei- und Aufsichtsbeamten, die bei der Regelung des Marktverkehrs früher ihren Profit gemacht hatten und jetzt darauf verzichten mußten. Wie sehr verdroß die Aufhebung der Zünfte und Zunftstatuten die Handwerksmeister, die dadurch mit einem Schlage ihrer privilegierten Stellung sich beraubt sahen und beklommenen Herzens, geängstigt durch das Gespenst des freien Wettbewerbes, in die Zukunft schauten. Noch bänglicher aber war den nach vielen Tausenden zählenden Beamten der Steuerverwaltung zumute. Wurden alle diese Leute nicht mit dem Tage brotlos, an dem Turgot die Verpachtung der Staatsgefälle aufhob, ein Plan, dessen nahe bevorstehende Ausführung von den physiokratischen Parteigängern des Generalkontrolleurs laut verkündet wurde?

Namentlich die ökonomistischen Schwarmgeister ließen es sich angelegen sein, die Seele des Pariser Spießbürgers mit unbehaglicher Unruhe zu erfüllen, indem sie in prahlerischer Schwatzhaftigkeit zumeist grundlose Gerüchte über in der nächsten Zeit bevorstehende Reformmaßnahmen Turgots ausbreiteten, wodurch nicht so sehr die Höflinge und die aristokratischen Körperschaften in Aufregung versetzt wurden, als vor allem die vielen kleinen Schmarotzer, die von den Mißbräuchen bisher ihr Leben fristeten. So war man in den kleinbürgerlichen Kreisen der Hauptstadt über die fortschreitende Reformarbeit des Generalkontrolleurs in nicht geringer Besorgnis. Konnte man doch am Abend vorher nicht sagen, ob man noch am folgenden Morgen sich im sichern Besitz seines Erwerbes befinden würde, oder ob nicht irgendein Edikt des Finanzministers die frühere Einnahmequelle versiegen machte. Mit gutem

Recht durfte also der erste Präsident des Pariser Parlaments sich auf die unruhige Stimmung der Hauptstadt vor dem König berufen, als er im Namen seiner Körperschaft die neuen Edikte des Finanzministers verwarf.

Turgot war also keineswegs auf Rosen gebettet: er hatte nicht allein die Hochfinanz, den Hof, die Parlamente und die übrigen Körperschaften gegen sich, sondern auch die öffentliche Meinung. Auf deren Beifall hatte er sich, als er sein Amt antrat, auch keine Hoffnung gemacht; er hatte es ja dem jungen König ausdrücklich vorausgesagt, daß sich wahrscheinlich auch im Volk, dem seine Reformen zugute kommen sollten, Unzufriedenheit regen würde. Sei es doch zu kurzsichtig und politisch zu ungebildet, um die Tragweite seiner Besserungsvorschläge sogleich zu übersehen. Viel peinlicher aber als diese Erfahrung war für den Minister die Wahrnehmung, daß sich im Schoße des Kabinetts selbst gegen die Richtung seiner Reformpolitik ernstlicher Widerspruch erhob. Er ging von dem Großsiegelbewahrer Miroménil aus und knüpfte an das Edikt über die Wegfronden an. Wie bei dem Widerstande des Parlaments handelte es sich auch hier um die Frage der Steuervorrechte, die das Haupt der Justizverwaltung in vollständiger Übereinstimmung mit den Gerichtsräten für unantastbar erklärte.

Schon der leitende Minister Graf Maurepas hatte Turgot davon verständigt, daß er dem Frondensteueredikt unter keinen Umständen zustimmen würde, wenn der Generalkontrolleur auf der Heranziehung des Klerus zu dieser Auflage bestünde.¹⁾ Hatte doch Maurepas selbst den heftigen Konflikt noch in gutem Gedächtnis, den sein Kollege Machault sich zugezogen hatte, als er im Jahre 1749 es wagte, die geistlichen Güter der Steuer des Zwanzigsten zu unterwerfen: nach mehrjährigem tapferen Kampfe war

¹⁾ S. Turgot, Œuvres II, 280 Anm. 2 die von Du Pont stammende Fußnote.

Machault der mächtigen Korporation des Klerus unterlegen. Maurepas seinerseits verspürte nicht die geringste Lust, mit der Geistlichkeit anzubinden und sie im Besitz ihrer eifersüchtig verteidigten Immunität zu stören. Und Turgot mußte sich dem Wunsche des leitenden Ministers fügen, was er aus grundsätzlichen Bedenken höchst ungern tat; er mochte wohl schließlich der taktischen Erwägung einige Berechtigung einräumen, nach der es sich nicht empfohlen hätte, neben dem Parlamente noch mit dem Klerus in Streit zu geraten.

Der Großsiegelbewahrer aber war mit diesem Zugeständnis Turgots noch nicht zufrieden; er trat grundsätzlich auch für die Privilegien des Adels ein und forderte, daß die beiden oberen Stände mit der Frondensteuer zu verschonen seien. Es entspann sich in dieser Frage zwischen Turgot und Miroménil ein höchst interessantes schriftliches Duell, in welchem der König den Schiedsrichter machte. Ludwig forderte den Siegelbewahrer auf, die Einwände, die er gegen das Frondenedikt auf dem Herzen habe, zu Papier zu bringen; alsdann übergab er sie dem Generalkontrolleur zur Gegenäußerung. Beide Schriftstücke hat dann Turgots Mitarbeiter Du Pont später der Nachwelt überliefert; wir möchten einen Augenblick bei ihnen verweilen, namentlich um einige für Turgots Reformpolitik sehr bezeichnende Äußerungen hervorzuheben.

Um die adligen Steuerprivilegien zu rechtfertigen, wandte Miroménil die in solchen Fällen übliche Methode an: er behauptete, diese Vorrechte hätten im Grunde wenig zu bedeuten, da der Adel den größten Teil seiner Güter verpachte und der Pächter vom Pachtschilling die auf dem Boden lastenden Steuern abziehe, so daß also der Grundherr mittelbar dem Staate die Auflagen zahle.

Um diesen Einwand zu entkräften, zählte Turgot alle die Vorteile auf, die der adlige Grundbesitzer im Vergleich mit dem bürgerlichen genieße. Er wies auf das wichtige

Vorrecht hin, nach welchem die Adligen einen Besitz bis zum Umfang von vier Pflügen gänzlich steuerfrei bewirtschaften dürften, d. h. ein Gebiet, das in der Umgebung von Paris 2000 Frcs. Steuern trage. Ferner brauchten die Inhaber der Privilegien für ihre Forsten und Wiesen, sowie für ihre Weinberge, Teiche und Parks, keinen Pfennig Steuer zu entrichten. Was habe aber diese Immunität zu bedeuten in Gegenden, die vornehmlich Winzer- oder Weideland hätten! Da fiel das Schwergewicht der Auflagen ganz den Taillepflichtigen zur Last.

Miroménil behauptete, daß die Steuerprivilegien dem französischen Adel erhalten werden müßten, um seinen kriegerischen Geist zu pflegen; denn dieser könne nur dann im Herzen des Adels angefacht werden, wenn man ihn vor der Masse des Volkes durch gewisse Vorrechte auszeichne: »Man raube dem Adel seine Vorrechte, so wird man den Volkscharakter zerstören: die Nation wird ihren kriegerischen Geist einbüßen, um bald die Beute der benachbarten Völker zu werden.«

Demgegenüber bezeichnete Turgot die Steuerprivilegien des Adels als ein längst verjährtes, auch von den aufgeklärten Mitgliedern dieses Standes aufgegebenes Vorurteil, das die Interessen der großen Mehrheit der Nation empfindlich verletze und daher geradezu widersinnig erscheinen müsse. Glaubte der Siegelbewahrer sich auf die angebliche Heiligkeit des Herkommens berufen zu dürfen, so wies der Finanzminister darauf hin, daß der Anspruch des Adels auf Steuerfreiheit ein schweres soziales Unrecht sei. Denn da die Ausgaben der Regierung dem Gesamtwohl dienten, so seien auch alle verpflichtet, dazu beizutragen. Und je größere Vorteile man als Mitglied der staatlichen Gemeinschaft genieße, um so mehr habe man die Pflicht, sich an ihren Lasten zu beteiligen.

Nachdrücklich betonte Turgot die ökonomische Seite der Privilegienfrage. Die Steuervorrechte könnten leicht

den wirtschaftlichen Aufschwung eines Volkes unterbinden, namentlich wenn die Privilegierten sehr zahlreich und im Besitz eines großen Theils des nationalen Reichtums seien. Wüchsen nun die Ausgaben des Staates, so würde bald eine Steuerüberbürdung der Nichtprivilegierten die notwendige Folge sein; breite Schichten des Volkes würden verarmen und der Staat dadurch in seinem Fundament erschüttert werden. Nicht dringend genug kann Turgot daher den König vor einer Steuerpolitik warnen, welche die Privilegierten begünstigt. Sei doch vor allem zu berücksichtigen, daß jeder Wohlhabende sich den Adelstitel kaufen könnte, so daß man behaupten dürfe: es gebe heute keinen reichen Mann mehr, der sich nicht sofort den Adel zu verschaffen wisse. Die Körperschaft der Adligen schließe daher die Körperschaft der Reichen in sich, und die Sache der Privilegierten sei nicht mehr die Sache der vornehmen Familien gegenüber den Bürgerlichen, sondern vielmehr schlechthin die Sache des Reichen gegenüber dem Armen. Welchen Namen aber würde eine Staatsverwaltung verdienen, die alle öffentlichen Lasten auf die Schultern der Armen wälzen würde, um alle Reichen davon zu befreien?

Obwohl Turgot die Steuerfreiheiten verdammt, denkt er nicht daran, wie ein revolutionärer Heißsporn es getan hätte, ihre Austilgung mit Stumpf und Stiel zu fordern. Vielmehr bekennt er sich zu einer Politik besonnener staatsmännischer Mäßigung: »Weiß ich doch ebenso gut wie jeder andere, daß man das Gute, nur soweit es erreichbar ist, anstreben darf, und daß man, wenn man auch nicht darauf verzichten soll, die Gebrechen einer alten Staatsverfassung allmählich zu heilen, daran nur langsam arbeiten darf, in dem Maße als die öffentliche Meinung und der Gang der Ereignisse Änderungen möglich machen.« Geradezu unsinnig würde es nach Turgots Ansicht sein, wenn man heute Adel und Klerus zur Zahlung der Taille zwingen

wollte, wo eine vorurteilsvolle Auffassung diese Steuer mit dem Makel der Entwürdigung behaftet habe. Aber ebenso verwerflich würde es sein, wenn man dem Adel die capitation und den Zwanzigsten erlassen würde unter dem Vorwand, daß der Adel in früheren Zeiten überhaupt keine Steuern bezahlt habe. Vielmehr habe man sich ängstlich davor zu hüten, daß man das adlige Steuerprivileg auf neue Gegenstände ausdehne. Im Gegenteil, man müsse darauf Bedacht nehmen, es in seinen gegenwärtigen Grenzen zu erhalten und seine Auswüchse und Übertreibungen einzuschränken. Kurz, es sei in dieser Hinsicht einfach die Finanzpolitik fortzusetzen, die die Generalkontrolleure seit mehr als 80 Jahren verfolgt hätten: habe es doch nicht einen unter ihnen gegeben, der es nicht für seine Pflicht gehalten habe, die Steuerfreiheiten möglichst zu beschneiden.

Das sind goldene Worte, die auch zum Herzen des jungen Königs den Weg gefunden haben. Man ersieht aus ihnen klar, wie wenig begründet der Vorwurf ist, der Turgot gewöhnlich gemacht wird, er habe ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse in blindem Eifer seine Reformen überstürzen wollen. Wir sehen aber gerade hier, wie maßvoll Turgot vorzugehen gedenkt, wie er, obwohl er wie die Physiokraten von der Verwerflichkeit der Privilegien überzeugt ist, sich von den Schülern Quesnays entschieden trennt: er will nicht, wie sie es von ihm erwarteten, die Steuerfreiheiten mit einem Federzuge beseitigen, sondern sich vorsichtig und bescheiden mit dem vorläufig Erreichbaren begnügen. Er ist zufrieden, wenn es ihm gelingt, sich dem fernen Ideal nur um einen Schritt zu nähern und dadurch den Staat in die Bahn des allmählichen Fortschritts zu lenken.

Diese gründliche Erörterung, die Turgot hier der Privilegienfrage widmete, bedeutete natürlich weit mehr als eine Abwehr der schwächlichen Einwände Miroménils: sie

enthüllte dem König Turgots reformpolitisches Glaubensbekenntnis und bildete zugleich eine wesentliche Erweiterung des Programms, das er im August 1774 Ludwig XVI. bei der Übernahme seines Amtes entwickelt hatte. Dort hatte er fast ausschließlich die Notwendigkeit einer sparsamen Finanzverwaltung betont, hier dagegen deutete er seinem Herrn näher an, in welchen Bahnen eine gesunde Steuerpolitik sich zu bewegen habe. Für diese große Aufgabe suchte er den Monarchen schon hier zu gewinnen, da er das Fronnedikt nur als Vorläufer eines umfassenderen Steuerreformplanes betrachtete, den er in den nächsten Monaten vorzulegen hoffte: dadurch sollten, wie wir schon oben gehört haben, die beiden Zwanzigsten in eine Grundsteuer verwandelt und diese durch die vom König zu berufenden Munizipalitäten gleichmäßig verteilt werden. Mit Hilfe der neuen Versammlungen gedachte Turgot, wie er in den gegen den Siegelbewahrer gerichteten Bemerkungen andeutete, in Bälde noch eine andere wichtige Aufgabe zu erledigen: die schädlichste der indirekten Steuern, die berüchtigte Gabelle, sollte abgeschafft und durch eine direkte Abgabe ersetzt werden, die als Zuschlag zu der Grundsteuer erhoben worden wäre.

Für die von Turgot ins Auge gefaßte Steuerreform trat auch sein Freund Malesherbes mit warmem Eifer ein in einem Gutachten, das er wahrscheinlich auf des Königs Geheiß in der Wegfrondenfrage abfaßte.¹⁾ Er weist hier sehr nachdrücklich auf die willkürliche Verteilung der Auflagen hin und empfiehlt dem Monarchen als einzig wirksames Mittel, um dieses Übel zu beseitigen, die Einführung von Munizipalitäten. In der Beurteilung der Privilegienfrage teilt Malesherbes durchaus Turgots Anschauungen. Er rät Ludwig dringend, den Widerspruch des Parlaments nicht zu beachten und das Fronnedikt durchzuführen.

¹⁾ Ich habe die interessante Denkschrift Malesherbes' den Akten des Pariser Nationalarchivs entnommen und im Anhang hinten abgedruckt.

Der König befolgte diesen Rat: am 12. März 1776 befahl er in einer Kessensitzung (lit de justice) dem Parlament die Eintragung der Turgotschen Edikte. Allein dies sollte leider der letzte Triumph der Freunde der Staatsreform sein. Denn wenige Wochen darauf trat im Ministerium eine scharfe Krisis ein, infolge welcher Malesherbes und Turgot aus dem Amte schieden und ihre Gegner den Widerruf des lit de justice erzielten. Wie haben wir uns diesen plötzlichen Umschlag in der Stimmung des jungen Monarchen zu erklären?

Drittes Kapitel. Turgots Sturz.¹⁾

I.

Der Sturz des großen Reformministers hat bei Zeitgenossen und Nachlebenden von jeher starke Teilnahme erweckt, und um das hochbedeutsame Ereignis zu erklären, hat man die verschiedensten Auslegungen beigebracht. Sehen wir hier ganz ab von den romanhaften Schilderungen, die der kritische Historiker ohne weiteres in das Reich der Fabel verweisen wird, so gibt es der Deutungsversuche noch genug, mit denen er sich ernstlich zu befassen hat.

Gar gern wird das persönliche Moment in den Vordergrund gerückt: Turgot wird als das Opfer des Hasses seiner Feinde, vor allem der Abneigung der jungen

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz über Turgots Sturz in der *Historischen Zeitschrift* Bd. 97, S. 473—537, der die kritischen Vorarbeiten zu unserm Kapitel enthält. A. Wahls Gegenbemerkungen (*Vorgeschichte der französischen Revolution* II, 407 ff.) machen wohl kaum eine Entgegnung erforderlich. Mit der Behauptung, daß meine Arbeit sich »nur gegen die Außenwerke« seiner Darstellung (*Vorgeschichte* I, 252 ff.) wende, verzichtet er von vornherein auf eine gründliche Erörterung meiner Darlegungen und begnügt sich, das eine und andere meiner Argumente unter Weglassung der wichtigsten herauszugreifen, und indem er so den Zusammenhang zerstört, eine Widerlegung zu versuchen. Ein solches Verfahren muß naturgemäß unfruchtbar bleiben.

Ich hatte ferner in dem oben angeführten Artikel angebliche Randbemerkungen Ludwigs XVI. zu Turgots Munizipalitäten-Entwurf im Gegen-

Königin und der Eifersucht des leitenden Ministers hingestellt. Wenn auch solche Beweggründe zweifellos mitgewirkt haben, so werden sie leicht überschätzt und oft übertrieben. Daß die Zeitgenossen den Fall eines bedeutenden Ministers vorwiegend aus persönlichen Anlässen herleiten, ist menschlich begreiflich; der Geschichtsschreiber aber darf über diesem Moment nicht das weit wichtigere sachliche vergessen, das die tieferen Wurzeln eines großen geschichtlichen Ereignisses erst wahrhaft bloßlegt. Denn betrachtet man den Sturz Turgots unter einem weiteren Gesichtswinkel, gleichsam von höherer Warte, so wird man er-

satz zu Wahl, der sie ohne Angabe von irgendwie stichhaltigen Gründen für echt erklärte, als Fälschung Soulavies nachgewiesen. Wahl tritt mir jetzt mit der Behauptung entgegen: »Die eingehende Prüfung, die bei dem Versuch, überliefertes Material für gefälscht zu erklären, vorgenommen zu werden pflegt, hat G. anzustellen unterlassen.« Darauf ist zu erwidern, daß ich dieser eingehenden Prüfung nicht weniger als 20 Seiten meiner Abhandlung gewidmet habe, und daß es Wahl bisher nicht gelungen ist, auch nur eines meiner Argumente (die hier nicht wiederholt werden können) zu entkräften; auf meine Hauptgründe ist er mit keinem Wort eingegangen. Man hätte wenigstens erwarten dürfen, daß Wahl die Gründe, die seiner Meinung nach für die Echtheit der Randbemerkungen sich geltend machen lassen, uns nunmehr seinerseits in einer eingehenden Untersuchung vorgeführt hätte. Fällt doch nach wohlbekanntem Grundsätzen der historischen Kritik nicht mir, sondern Wahl die Beweislast zu, da der Herausgeber der Randbemerkungen, Soulavie, wie auch Wahl nicht leugnen kann, ein berechtigter Fälscher gewesen ist. Statt dessen erklärt W.: »Die positiven Gründe für die Echtheit der Randbemerkungen, wie ich sie, freilich knapp, zusammengefaßt habe, scheinen mir noch immer überzeugend. Näher ausführen will ich sie hier nicht.« Ich erinnere nur daran, daß sich unter diesen »überzeugenden« Gründen das Argument befindet, daß Soulavie behauptet, die Randbemerkungen »in Ludwigs eigener Hand gesehen und davon seine Abschrift genommen« zu haben. Den Leser, der sich für diese Frage näher interessiert, möchte ich auf zweifellos echte Randbemerkungen Ludwigs XVI. hinweisen und bitten, diese mit dem Machwerk Soulavies zu vergleichen. Es sind Einwürfe, die Ludwig XVI. gegen den Reformplan Calonnes erhebt. Ich habe sie im Nationalarchiv aufgefunden und im Anhang (Nr. 4 *Objections et réponses*) veröffentlicht.

kennen, daß es sich hier um eine Staatskrise ersten Ranges handelt, die nicht nur über das Schicksal des großen Reformers, sondern über die Zukunft der Monarchie und Frankreichs entschieden hat.

Es gilt nun, aus der verwirrenden Fülle der einzelnen Ursachen, welche diese wichtige Katastrophe herbeigeführt haben, diejenigen herauszulösen, die wirklich entscheidend gewirkt haben, und sie gegeneinander abzuwägen. Wir beginnen mit dem Widerstand des Pariser Parlaments gegen Turgots Reformpolitik. Sehr häufig wird behauptet, daß es vornehmlich die Opposition dieser mächtigen Körperschaft gewesen sei, die den Generalkontrolleur zu Fall gebracht habe. Ist das richtig, oder sind wir nicht vielmehr genötigt, diese Behauptung stark einzuschränken?

Niemand wird leugnen wollen, daß der entschiedene Widerspruch, den das Parlament gegen Turgots Reformedikte erhob, bei dem großen Ansehen, das dieser höchste Gerichtshof im politischen Leben Frankreichs genoß, von schwerwiegender Bedeutung war. Welchen tiefen Eindruck diese Opposition auch auf den jungen Monarchen hervorbrachte, ersieht man daraus, daß er von den Freunden und von den Widersachern der Edikte sich ausführliche Gutachten erbat, um erst nach reiflicher Überlegung sich zugunsten Turgots zu entscheiden. Dann aber stellte er sich entschlossen auf die Seite seines Ministers. Trotz des wiederholten Widerspruchs des Parlaments erzwang er, wie wir schon erfahren haben, am 12. März 1776 die Eintragung der Edikte im *lit de justice*. Und nicht allein den Generalkontrolleur, sondern auch dessen Gesinnungsgenossen nahm er den Anfeindungen des Gerichtshofes gegenüber energisch in Schutz. Das bewies er bei folgendem Zwischenfall, der in derselben Zeit wie der Streit um die Edikte sich abspielte.

Das Parlament hatte am 23. Februar auf die Anzeige des Prinzen Conti, der ein erbitterter Gegner der Reform-

bestrebungen Turgots war, die Broschüre eines hohen Beamten des Finanzministers namens Boncerf zur Verbrennung durch den Henker verurteilt und ihren Verfasser zu einem hochnotpeinlichen Verhör vorgefordert. Boncerf war überzeugter Physiokrat. In seiner Broschüre, die von den Nachteilen der Feudalrechte handelte, hatte er nachzuweisen gesucht, wie vorteilhaft die Ablösung derselben für die Landwirte sein würde, und daß ein solcher Akt nicht allein den Bauern, sondern auch den Grundherren Nutzen bringen würde. Der Ton, in dem die Schrift gehalten war, hatte nichts Aufreizendes, sondern glich vielmehr der akademischen Erörterung einer wissenschaftlichen Frage. Trotzdem glaubte das Parlament gegen den Urheber der Broschüre einschreiten zu müssen. Denn es wollte sich nicht die Gelegenheit entgehen lassen, um wiederum auf die Gefahren nachdrücklich hinzuweisen, denen das Staatswesen durch die physiokratischen Lehrmeinungen ausgesetzt sei. Nach seiner Auffassung forderte Boncerfs Broschüre den Angriff auf das Privateigentum geradezu heraus und wiegelte die Bauern wider ihre Grundherren auf¹⁾.

Es war offenbar, daß dieses Verdammungsurteil des Parlaments sich in der Hauptsache gegen Turgots Reformpolitik richtete, und daß die Richter den Minister in einem seiner vornehmsten Beamten zu treffen suchten. Am 4. März kam Ludwig XVI. den Freunden der Reform zu Hilfe: er gebot dem Parlament, Boncerf außer Verfolgung zu setzen, Diesem Geheiß widersprachen die Richter. Allein der Monarch ließ sich dadurch nicht beirren und drang mit seinem Willen durch.

So hatte Ludwig XVI. im März 1776 zu wiederholten Malen und sehr entschieden Turgot gegenüber den Anfeindungen des Pariser Parlaments in Schutz genommen

¹⁾ S. Remontrances du Parlement de Paris au XVIII^e siècle III, 356 ff.

und dem Gerichtshof deutlich gezeigt, daß sein Einspruch ihn nicht zu einer Änderung des Kurses vermögen würde. Wie kam es aber, daß der König wenige Wochen später seinem früheren Verhalten zum Trotz sich den Wünschen des Parlaments auf einmal geneigter zeigte? Daß diese plötzliche Sinneswandlung nicht vornehmlich auf die Opposition des Gerichtshofes zurückzuführen ist, lehrt ein Blick auf das vorsichtig zurückhaltende Betragen, das die Parlamentsräte gerade in jenen kritischen Tagen beobachteten, wo Turgots Geschick sich entschied. Obwohl sie beschlossen hatten, ihren Widerstand auch nach dem *lit de justice* fortzusetzen, beeilten sie sich keineswegs damit, dem König neue Vorstellungen zu überreichen, sondern warteten geduldig auf einen gelegeneren Zeitpunkt, wo sie hoffen durften, mit ihren Wünschen durchzudringen. Sie hatten wohl bereits erfahren, daß Turgots Stellung als erschüttert galt, und sagten sich als gewitzigte Politiker, daß eine unzeitig verschärfte Opposition den auf seine Autorität eifersüchtigen Monarchen vielleicht noch zugunsten des Finanzministers umstimmen würde. Sie verhielten sich daher ganz still und warteten den Ausgang der Krisis ab. Als sie endlich nach mehreren Monaten, am 19. Mai, gegen den *lit de justice* am 12. März remonstrierten, war ihr Gegner schon gefallen. Sie waren also nunmehr sicher, daß der König seinen Sinn inzwischen geändert hatte und ihren erneuten Vorstellungen gegen die Edikte mehr Gehör schenken würde als früher. Triumphierte das Parlament auch schließlich über Turgot, nachdem es kurz vorher ihm unterlegen war, so wird man diesen Umschwung nicht allein und auch nicht hauptsächlich dem beharrlichen Widerstand des Gerichtshofes zuzuschreiben haben. Wenn der König endlich dem Drängen der Parlamentsräte nachgab und der physiokratischen Reformpolitik entsagte, so geschah das in einem Augenblick, wo er den vornehmsten Träger des Reformgedankens bereits hatte fallen lassen. Mag man immer-

hin zugeben, daß der Widerstand des Parlaments, zumal da er von der öffentlichen Meinung beifällig aufgenommen wurde, wahrscheinlich nicht ohne Einfluß auf den Monarchen geblieben ist, so hat man doch die für Ludwigs Umstimmung entscheidenden Gründe auf einer andern Seite zu suchen. Wir fragen daher: wer hatte Turgot das Vertrauen seines Königs zu rauben vermocht, in dessen Besitz er sich so sicher wähnte gerade in den Wochen, in denen das Parlament seine Reformpolitik angriff?

II.

Vielen gilt Marie Antoinette als Hauptbeteiligte am Sturze Turgots; inwieweit man ihr diese Schuld aufbürden darf, das ist die Frage, über die wir uns zunächst Klarheit verschaffen müssen. Sie hängt auf das engste zusammen mit der weit umfassenderen Frage nach dem Grade des politischen Einflusses, den die Königin seit der Thronbesteigung ihres Gemahls auf die Geschicke Frankreichs ausgeübt hat. Die Geschichtsforschung hat in den letzten dreißig Jahren der Tochter Maria Theresias geradezu die führende politische Rolle in ihrer neuen Heimat zuschreiben wollen, und einer der besten Kenner dieser Epoche ging so weit, daß er dem Abschnitt der französischen Geschichte, den man bisher als die Regierung Ludwigs XVI. zu bezeichnen pflegte, sachlicher und treffender den Titel: *Le règne de Marie Antoinette* geben zu müssen glaubte. Den Beweis seiner These ist uns Flammermont leider schuldig geblieben: ein früher Tod hat ihn vorzeitig hinweggerafft, und nur einige trümmerhafte Vorstudien zeugen von den Verhältnissen des geplanten Baus, dessen Mauern vielleicht bald ins Wanken geraten wären. Kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß Flammermont den Einfluß, den Marie Antoinette, namentlich in den ersten zwölf Jahren der Regierung ihres Gemahls, auf die französische Politik ausübte, zu hoch eingeschätzt hat. Jedenfalls ist die Rolle,

welche die junge Königin in Versailles gespielt hat, in der Tat weit bescheidener gewesen, als man nach dem von Flammermont gewählten anspruchsvollen Titel vermuten sollte.

Allerdings steuerten die österreichischen Staatsmänner, an der Spitze der Staatskanzler Fürst Kaunitz und der Botschafter in Paris Graf Mercy-Argenteau, auf ein règne de Marie Antoinette geradezu los, sobald Ludwig XVI. den Thron bestiegen hatte. Für das Wiener Kabinett hatte sich das Bündnis, das am 1. Mai 1756 zwischen Österreich und Frankreich abgeschlossen worden war, höchst vorteilhaft erwiesen. Maria Theresia und Joseph II. legten daher auf seinen Fortbestand das allergrößte Gewicht. Die Heirat der jungen Erzherzogin mit dem Dauphin hatte die Allianz befestigen sollen. Nach dem Hinscheiden Ludwigs XV. kam nun alles darauf an, den jugendlichen Nachfolger, dessen leicht bestimmbarer Charakter man kannte, möglichst im Kielwasser der österreichischen Staatsinteressen zu halten. Und zu diesem Zwecke hoffte der Wiener Hof, der werktätigen Beihilfe Marie Antoinettes sich bedienen zu können. Wußte man doch, mit welcher aufrichtigen Zuneigung Ludwig XVI. an seiner schönen und lebensfrohen Gemahlin hing. Hauptaufgabe des österreichischen Gesandten in Paris also war es, die Königin so geschickt anzuleiten, daß sie eine einflußreiche politische Rolle spielte, ja daß sie nach dem glorreichen Vorbilde ihrer hochbegabten Mutter in Frankreich tatsächlich herrschte wie diese in den österreichischen Erblanden.

In den ersten Zeiten hatte es den Anschein, als ob diese politischen Träume in Erfüllung gehen sollten. Mehr und mehr aber machte Graf Mercy die betrübliche Wahrnehmung, daß seine hohe Schutzbefohlene eine recht ungelehrige und gar nicht lenksame Schülerin war. Obwohl es ihr leicht gewesen wäre, auf den schwachen Gemahl Einfluß zu üben, gebrauchte sie dieses Machtmittel keineswegs

in dem Sinne Mercys. Die Fragen der hohen Politik, der auswärtigen wie der innern, waren ihr im Grunde durchaus gleichgültig. Denn die staatsmännische Ader ihrer großen Mutter mangelte Marie Antoinette gänzlich, und für den Ernst des geschäftlichen Lebens war sie überhaupt nicht geschaffen. Im Kern ihres Wesens war sie eine harmlos heitere Frohnatur, die wie eine echte lebenslustige Wienerin in geselligen Scherzen und Vergnügungen schwelgen und in spaßigem Zeitvertreib ihre Tage vertändeln wollte.

• Übrigens verrechnete sich die Wiener Politik auch noch in einem andern wichtigen Punkte. Wenn Maria Theresia und Joseph II. geglaubt hatten, wie in früheren Zeiten auf die Haltung des Kabinetts von Versailles einen maßgebenden Einfluß auszuüben, so standen ihnen bittere Enttäuschungen bevor. Denn Ludwig XVI. und sein Minister des Auswärtigen Vergennes steuerten von vornherein einen Kurs, der von der Politik Ludwigs XV. ziemlich erheblich abwich. Zwar gedachten sie an dem österreichischen Bündnis festzuhalten, wollten sich aber von Wien aus keineswegs ins Schlepptau nehmen lassen, sondern durchaus selbständige Beschlüsse fassen. In allen wichtigen europäischen Fragen brachten sie daher ausschließlich das französische Machtinteresse zur Geltung, ohne sich um die Einflüsterungen des Wiener Hofes zu kümmern. Ja, sie arbeiteten ganz zielbewußt, wo sie nur konnten, dem unruhigen Ehrgeiz Josephs II. entgegen und durchkreuzten durch eine geschickte diplomatische Geschäftsführung, die alles Lob verdient, seine verschiedenen Tausch- und Eroberungsprojekte. Das war eine sehr natürliche Reaktion gegen die allzu kaiserfreundliche Politik der Vorjahre, die wegen ihrer eklatanten Mißerfolge im Siebenjährigen Krieg und in der polnischen Frage schon in den letzten Zeiten Ludwigs XV. von angesehenen französischen Staatsmännern und Publizisten aufs heftigste beföhdet worden war.

So eifrig Mercy auch bemüht war, das französische Kabinett im Sinne der kaiserlichen Wünsche zu bestimmen, er hatte nur wenig Erfolge aufzuweisen und wälzte die Verantwortung dafür oft auf die junge Königin ab. Sehr mit Unrecht. Denn wenn Marie Antoinette ihren Gemahl nicht für die Vorschläge ihres Bruders Joseph zu gewinnen vermochte, so lag das nicht an ihrem mangelnden guten Willen, sondern an dem hartnäckigen Widerstand, den Ludwig nach dem Rate seiner Minister den Wünschen der Wiener Politik entgegensetzte. Der französische König, war vor seinem ehrgeizigen Schwager sehr auf der Hut und wollte sich nicht von ihm zur Unterstützung seiner weitausgreifenden Pläne einfangen lassen.

Auf keinem Gebiete der staatsmännischen Tätigkeit hatte Ludwig XVI. ein so treffsicheres und selbständiges Urteil und so gute Kenntnisse wie gerade in der auswärtigen Politik. * Diesen Zweig sah er als seine eigenste Domäne an, und hier mochte er sich auch nicht von seiner Gemahlin dreinreden lassen, selbst wenn sie in den schwebenden Fragen sich besser beschlagen gezeigt hätte, als sie es ungeachtet der Einflüsterungen ihres landsmännischen Ratgebers war. Mercy unterschätzte die Fähigkeiten des Königs: Ludwig XVI. war in den politischen Machtfragen doch unterrichteter und selbständiger, als der österreichische Botschafter annahm.

Zeigen diese Beobachtungen, wie wenig man dazu berechtigt ist, von einem règne de Marie Antoinette zu sprechen, so darf man auf der andern Seite nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen und im schärfsten Widerspiel zu Flammermont behaupten wollen, die politische Rolle der Königin sei, bis zum Jahre 1787 wenigstens, gleich Null gewesen. Denn eine solche Darstellung widerspricht gut bezeugten Tatsachen. War Marie Antoinette auch unfähig, verwickelte politische Kombinationen folgerichtig durchzudenken und durchzuführen, so ist damit

nicht gesagt, daß sie wegen dieses Unvermögens in richtiger Selbsterkenntnis auf Geltendmachung ihres persönlichen Einflusses verzichtet hätte. Keineswegs war das der Fall. Bot doch schon ihre nächste Umgebung aus eigen-nützigen Beweggründen alles auf, um das Machtbewußtsein und den Machtdurst der jungen Fürstin zu wecken und zu steigern. Eben Mercy war es, der hier eine recht verhängnisvolle Rolle spielte. Weil er selbst durch Vermittlung der Königin auf die französische Staatsleitung Einfluß zu gewinnen hoffte, versäumte er nichts, was die Stellung seiner Schutzbefohlenen in den Augen der Minister und der Hofleute zu überragendem Ansehen emporheben konnte. Er redete Marie Antoinette ein, sie dürfe es nicht dulden, daß irgendein Wechsel in den wichtigeren Staatsämtern ohne ihre Zustimmung oder Mitwirkung vollzogen werde. Vornehmlich rechnete er dabei auf die Besetzung des auswärtigen Departements, eines Postens, der nach dem Wunsch seines Hofes sich stets in den Händen eines Österreich freundlich gesonnenen Staatssekretärs befinden sollte.

Allein auch die verschiedenen, den Hof beherrschenden Koterien suchten durch die Königin auf die Staatsverwaltung einzuwirken, so insbesondere der große Anhang des Herzogs von Choiseul. Denn der frühere Premierminister Ludwigs XV. hatte trotz der ihm wohlbekannten Abneigung des Nachfolgers noch immer nicht die Hoffnung aufgegeben, eines Tages durch die Gunst der Tochter der Maria Theresia die Staatsleitung wieder in seine Hand zu bekommen. Zunächst suchte er eine seiner Kreaturen ins Ministerium zu bringen, obwohl er wußte, daß sein Gegner, Graf Maurepas, seinen ganzen Einfluß aufbieten würde, um das zu verhüten.

Aus Anlaß der Ernennung Malesherbes' kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Königin und Maurepas. Jene hatte sich durch Choiseul dazu bewegen lassen, das Hausministerium für einen Anhänger des Herzogs

zu erwirken. Maurepas aber hatte von dieser Intrige Wind bekommen und den König bereits für Malesherbes gewonnen. Über diesen Streich war Marie Antoinette höchst aufgebracht. Sie ließ den Premierminister zu sich rufen und verlangte kategorisch die Ernennung des Kandidaten Choiseuls. Als Maurepas trotzdem unter Hinweis auf die vom Könige bereits eingeleiteten Verhandlungen auf seiner früheren Wahl beharrte, zürnte ihm die Königin ernstlich.

Sobald Malesherbes von den Schwierigkeiten, die seiner Berufung vorausgegangen, gehört hatte, wendete er sich an Mercy als denjenigen, dessen Rat bei Marie Antoinette das meiste galt. Er erklärte dem Gesandten, daß er den ihm angetragenen Posten unter keinen Umständen annehmen würde, wenn die Königin gegen seine Ernennung sei. Da Mercy die Haltung Marie Antoinettes in diesem Fall mißbilligte und für höchst bedenklich hielt, beschwichtigte er die Besorgnisse Malesherbes' und machte ihm guten Mut.

Die junge Fürstin aber schmolte noch längere Zeit allen denen, die ihr in dieser Angelegenheit entgegengetreten waren, nicht nur Maurepas und Turgot, sondern auch Mercy und ihrem Gemahl. Hatte dieser auch den Anträgen seiner Gemahlin hier widerstanden, so war das doch in so zaghaft ängstlicher Weise geschehen, daß Marie Antoinette dadurch nur zur Fortsetzung ihres Treibens ermutigt wurde. Ludwig war viel zu schwach, um ihr ein für allemal und grundsätzlich solche ungehörige Einmischung in die wichtigsten Staatsgeschäfte zu untersagen. So etwas hätte er nicht gewagt. Hatte er doch eine wenig mannhafte Furcht vor ihren Zornesausbrüchen.

III.

Wie schwerwiegend der Einfluß der Königin sein konnte, wenn sie ihn aus irgend einer persönlichen Veranlassung mit Entschiedenheit geltend machte, zeigt uns die Affäre des Grafen Guines, die man in die engste Be-

ziehung zum Sturze Turgots gebracht hat. Sie zeigt auch, wie rein persönlich Marie Antoinette alles auffaßte, wie sie, höheren sachlichen Erwägungen ganz unzugänglich, durch launische Eingriffe die ernstesten Angelegenheiten störte.

Graf Guines war französischer Botschafter in London. Weder der zweifelhafte Ruf, den er als frivoler Lebemann genoß, noch seine geringe diplomatische Befähigung berechtigten ihn dazu, auf einen so wichtigen Posten Anspruch zu erheben. Allein er hatte am Hof von Versailles eine große Zahl mächtiger Gönner, die Marie Antoinette für ihren Freund zu interessieren wußten. Für Guines konnte es bei der Königin keine bessere Empfehlung geben als die Tatsache, daß der Herzog von Aiguillon sein Todfeind war. Denn diesen haßte und verfolgte die junge Fürstin mit unermüdlicher Leidenschaft, weil sie sich von ihm als Dauphine schwer gekränkt glaubte.

Der Königin zu Gefallen hatte der Minister des Auswärtigen Vergennes die Ernennung Guines' zum Botschafter in London durchgesetzt, obwohl seine Kollegen diese Wahl von vornherein beanstandeten.¹⁾ Er sollte es bald zu bereuen haben. Denn immer deutlicher zeigte sich, daß der Schützling der Königin für den Londoner Posten ganz untauglich war. Ihm schienen die englischen Interessen mehr am Herzen zu liegen als die seines Heimatlandes. Ja, er scheute sich nicht, in offenbarem Widerspruch mit seinen Instruktionen zu handeln und im Gegensatz zu dem Minister des Auswärtigen, seinem Vorgesetzten, auf eigene Faust Politik zu machen. Während Vergennes in dem Kampf, der zwischen England und seinen Niederlassungen in Nordamerika ausgebrochen war, einer Parteinahme zugunsten der Kolonien sich mehr und mehr geneigt zeigte, steuerte Guines auf ein Ziel los, das in der entgegengesetzten Richtung lag: er erörterte in seinen Depeschen an den

¹⁾ Mercy an Kaunitz, den 28. September 1774 (Wiener Archiv).

Minister den Gedanken einer französisch-englischen Annäherung, nach welchem man dem Erbfeinde noch zur Unterwerfung der aufsässigen Amerikaner Beihilfe leisten sollte. Auch als ihn Vergennes durch ein ironisch gehaltenes Schreiben von solchen Hirngespinsten abbringen wollte, ließ er sich nicht darin beirren. Schließlich machte sich Guines durch einen wahren Schwabenstreich auf seinem Posten ganz unmöglich. Als ihn das Londoner Kabinett befragen ließ, welche Stellung sein Hof in einem Konflikt, der zwischen Spanien und Portugal ausgebrochen war, nehmen würde, gab er, ohne zu einer solchen Äußerung irgendwie ermächtigt zu sein, die Versicherung ab, daß Frankreich Spanien keinen Beistand leisten würde, wenn England seinerseits auch nicht für Portugal Partei ergreife. Sobald dem Kabinett in Madrid diese Erklärung Guines' zu Ohren gekommen war, beschwerte es sich bitter über dieses wenig bundesfreundliche Verhalten. Vergennes seinerseits konnte dem spanischen Botschafter in Versailles beteuern, daß Guines ohne jeden Auftrag gehandelt habe. Um aber dem König von Spanien eine Genugtuung zu geben, mußte der Minister den Gesandten, der sich seiner Aufgabe überhaupt nicht gewachsen gezeigt hatte, wohl oder übel abberufen.

So gern Vergennes den wichtigen Londoner Posten in dieser kritischen Zeit einem fähigeren Kopf anvertraut hätte, so betroffen war er bei dem Gedanken, daß die zahlreichen Freunde Guines' die Königin abermals zu seinen Gunsten in Bewegung bringen würden. In seiner Besorgnis suchte er zunächst bei seinen Kollegen Deckung. Der ganze Ministerrat war über Guines' Betragen höchst aufgebracht und verurteilte es einhellig. Da aber jedermann wußte, daß der Gesandte gleichsam unter dem persönlichen Schutze Marie Antoinettes stand, wagte man vorerst noch keine endgültige Entscheidung zu treffen. Malesherbes übernahm den heiklen Auftrag, der Königin über Guines' Verhalten

Vorstellungen zu machen und sie davon zu überzeugen, daß das leichtfertige Benehmen des Grafen eine strenge Ahndung verdient habe.¹⁾ Marie Antoinette erklärte dem Minister, daß sie dem königlichen Dienste auf keinen Fall zuwiderhandeln wolle, welche Äußerung der Ministerrat als stillschweigende Billigung seiner Absichten auffaßte und woraufhin er dem König die Abberufung des schuldig befundenen Gesandten vorschlug. Diesem Antrag entsprach Ludwig XVI. Ende Januar 1776.

Noch bevor aber Guines Ende Februar in Versailles anlangte, verwandten sich seine Freunde für ihn bei der Königin und stellten ihn als das unschuldige Opfer der Intrigen des Herzogs von Aiguillon hin. Für den Herzog von Choiseul und seinen Anhang bildete die Sache des Grafen eine günstige Gelegenheit, um Marie Antoinette gegen die Mehrzahl der Minister und namentlich gegen den Grafen Maurepas aufzubringen. War doch dieser leichtfertigen Gesellschaft jedes Mittel recht, wenn es nur geeignet war, ihren eigensüchtigen Absichten zu dienen und dem Gegner zu schaden. Kavaliers und Hofdamen gaben der jungen Fürstin eine solche Darstellung von dem Fall Guines, daß sie, von der Unschuld des Grafen überzeugt, beim König sofort heftige Vorstellungen erhob. Sie ließ sich von ihrem Gemahl ausdrücklich versprechen, daß er für den Londoner Posten keinen andern Botschafter vorläufig ernennen würde, bis Guines bei Hofe erschienen und seine Rechtfertigung wegen der ihm zur Last gelegten Beschuldigungen vorgebracht habe.

Die Scenen, in denen Marie Antoinette ihren Gemahl, Vergennes und Maurepas wegen der Entlassung Guines' zur

¹⁾ Mercy an Kaunitz, den 19. Januar 1776 (Wiener Archiv). Die weitere Entwicklung des Falles Guines beruht hauptsächlich auf Mercys Depeschen vom 13. April und 16. Mai 1776, die ich, entgegen meiner früher geäußerten Absicht, aus Raumangel nicht im Anhang veröffentlichen kann.

Rede stellt, haben einen geradezu lustspielhaften Beigeschmack. Erscheint doch hier der junge König in einer recht unköniglichen Rolle. Wie ein Knabe, der bei einer Missetat ertappt wird, läßt er sich von der Königin verhö- ren. Obwohl er von der Notwendigkeit, Guines den Laufpaß zu geben und von dessen Verschulden fest überzeugt ist, wagt er trotzdem das Ansinnen seiner Gemahlin nicht zurückzuweisen, dem unfähigen Gesandten eine Belohnung, die dieser doch nicht im mindesten verdient hatte, zu geben. Er selbst schlägt der Königin vor, um sie einigermaßen zu beschwichtigen, daß er Guines den höchsten Orden verleihen werde. Damit ist sie aber nicht zufrieden; sie verlangt die Erhebung ihres Schützlings in den Herzogstand. Ludwig fügt sich; ja, auf Geheiß seiner hohen Gattin weicht er noch mehr zurück: er erklärt sich dazu bereit, Guines die Verleihung der neuen Würde in einem königlichen Handschreiben selbst anzukündigen. Auf die ordentliche Fassung dieses Briefes legte Marie Antoinette den größten Wert. Sie fordert daher den Entwurf zu sehen und zerreißt ihn, als er ihr mißfällt, vor den Augen des Königs. Ein anderer Entwurf, den Maurepas verfaßt hat, findet vor ihr ebensowenig Gnade. Nunmehr macht sie kurzen Prozeß: sie fordert Ludwig auf, nach ihrem Diktat das Schreiben abzufassen. Der König gehorcht. An der entscheidenden Stelle handelt es sich darum, die Verleihung der Herzogswürde an Guines zu begründen. Ludwig ist für den Passus: »pour rendre justice à vos bonnes intentions«; Marie Antoinette aber hält diese Ausdrucksweise für zweideutig und ändert die Phrase folgendermaßen ab: »pour rendre justice à votre bonne conduite«. Und der schwachmütige Gemahl wagt auch jetzt nicht zu widersprechen, obwohl er durch diese Worte seine Minister und sein eigenes Verhalten mittelbar tadelt. Denn wenn der König in einem offenen Schreiben das Betragen Guines' rühmte und belohnte, so gab er ja zu,

daß die Anhänger des Gesandten diesen mit Recht als unschuldiges Opfer seiner Gegner im Ministerium hinstellten.

Wie schwer mußte diese offenbare Schwäche des Monarchen das königliche Ansehen schädigen! Guines machte natürlich sofort von der Erlaubnis, das Handschreiben Ludwigs XVI. bekannt zu geben, den ausgiebigsten Gebrauch. Überall im Publikum schüttelte man den Kopf über den in die Augen fallenden Widerspruch in dem Benehmen des Königs, der sowohl ihn wie sein Ministerium vor aller Welt bloßstellte.

In welchem Zusammenhange steht nun die Aftäre Guines mit Turgots Sturz? Sehr häufig liest man in jüngster Zeit die Behauptung, die Königin habe sich mit dem erlangten Triumph nicht begnügt und sei noch weiter gegangen: sie habe noch ein weiteres Sühnopfer gefordert und Turgots Entlassung beim Könige durchgesetzt, weil sie ihn für einen der Anstifter der Abberufung Guines' hielt. Wie steht es mit dieser Behauptung? Ist daran etwas Wahres?

Mercy berichtet allerdings, daß Marie Antoinette gerade in jener Zeit den König gegen den Generalkontrolleur »unablässig angereizet« habe. Sie war Turgot niemals sonderlich gewogen, obwohl er sich redliche Mühe gegeben hatte, den Wünschen der Königin möglichst entgegenzukommen. Allein mehrere Male hatte er sich gezwungen gesehen, ihre Absichten zu durchkreuzen, namentlich als es sich um die Ernennung Malesherbes' handelte. Auch im Falle Guines hatte er entschieden gegen ihren Schützling Partei ergriffen. Da nun überhaupt seine sparsame Verwaltung und seine Reformpläne die Hofgesellschaft tief verstimmt, werden die zahlreichen Gegner, die der Generalkontrolleur in diesen Kreisen hatte, kein Mittel unversucht gelassen haben, um den Unwillen der Königin gegen ihn anzufachen. Mercy erzählt, daß Marie Antoinette in den ersten Tagen des Mai 1776 so aufgebracht gegen

Turgot gewesen sei, daß sie vorgehabt habe, bei ihrem Gemahl den Antrag zu stellen, die Erhebung Guines' zum Herzog und die Entlassung des Finanzministers gleichzeitig erfolgen zu lassen. Indes gelang es den Vorstellungen des österreichischen Botschafters, sie von diesem Vorsatz schließlich wieder abzubringen.

So ist es unrichtig, wenn man den Sturz Turgots einem unmittelbaren Eingreifen der Königin zuschreibt. Aber ebensowenig entspricht es dem wahren Sachverhalt, wenn man Marie Antoinette als ganz unbeteiligt an diesem Ereignis hinstellt. Jedenfalls hat sie, soviel in ihrer Macht lag, auf ihren Gemahl in einem dem Minister höchst ungünstigen Sinne eingewirkt, wie sie überhaupt ihren Unmut über den Generalkontrolleur so wenig verhehlte, daß später derjenige, der am meisten zu Turgots Fall beitrug, nämlich Maurepas, der Königin gegenüber sich rühmen durfte, er hoffe ihr dadurch einen guten Dienst erwiesen zu haben. Wieviel Marie Antoinettes Meinung den leitenden Staatsmännern galt, ersieht man aus der Ansicht des in diesem Punkte sehr urteilsfähigen Mercy, nach welcher der Premierminister vielleicht nicht gewagt hätte, gegen Turgot einzuschreiten, wenn er nicht sehr wohl gewußt hätte, damit im Sinne der jungen Fürstin zu handeln.

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß Marie Antoinette schon in den ersten zwölf Jahren der Regierung Ludwigs XVI. recht einflußreich war. Die Minister wußten nur zu genau, wieviel sie bei ihrem schwachen Gemahl galt. Jedermann bemühte sich daher um ihre Gunst und fürchtete ihre Ungnade. Manchem erschien ihre Zustimmung wichtiger als der Beifall des Königs. Alle Reformminister von Turgot und Malesherbes an bis zu Loménie de Brienne herunter haben die junge Fürstin ihren Absichten geneigt zu machen gesucht. Eigentlich regiert aber hat Marie Antoinette nicht. Denn um einen gleichmäßigen Einfluß in einer bestimmten Richtung auszuüben,

dazu fehlten ihr die erforderlichen Kenntnisse und ein auf ein höheres Ziel gerichteter großer Wille. In der Regel waren es nur kleinliche persönliche Beweggründe, die sie mit rauher, ungestümer Hand in das feine Räderwerk des Staatsorganismus greifen ließen, ohne daß sie vorher über die Berechtigung ihrer Einmischung ernstere Überlegungen angestellt hätte. Weil sie sich aber ganz der Laune und dem Zufall überließ, so mußte ihr Einfluß fast in allen Fällen unheilvoll wirken und von den Ministern höchst unbequem empfunden werden. Denn sie brachte in die Politik ein völlig unberechenbares, unruhiges Moment hinein, woran allerdings die französischen Staatsmänner von jeher gewöhnt waren: in dieser Hinsicht trat Marie Antoinette in die Fußstapfen der früheren Maitressen.

IV.

Der Widerstand, den das Pariser Parlament der Reformpolitik Turgots entgensetzte, und die Abneigung, welche die Königin gegen den Generalkontrolleur empfand, mögen dazu beigetragen haben, um seine Stellung zu erschüttern, keineswegs aber sind diese beiden Momente für seinen Sturz von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Viel entscheidender für Turgots Schicksal war die sich mehr und mehr vertiefende Kluft, die seine politische Anschauungsweise von derjenigen des leitenden Ministers trennte. Dieser Gegensatz verschärfte sich im Laufe des April 1776 so sehr, daß es zwischen Maurepas und Turgot zu einem unverhüllten Kampf um die Macht im Ministerium kam, in welchem der junge König notgedrungen das Amt des Schiedsrichters übernehmen mußte. Den Zeitgenossen und namentlich den Freunden des Finanzministers erschien die persönliche Seite seines Konfliktes mit dem leitenden Minister fast als die allein wesentliche. Mag immerhin ein schlecht verhehltes Gefühl mißtrauischer Eifersucht, das Maurepas seit dem Mehlkrieg gegenüber dem zu unab-

hängigem Einfluß gelangten Kollegen peinigte, sein Vorhaben mitbestimmt haben, vor allem waren es doch ernste sachliche Bedenken, die in ihm den Entschluß reifen ließen, den Generalkontrolleur zum Rücktritt zu zwingen.

Wir haben schon früher betont, daß Maurepas ein geradezu typischer Vertreter der hergebrachten höfischen Staatskunst war, der als solcher nicht darauf ausging, durch umfassende Reformen das alte Staatswesen umzubilden, sondern sich damit begnügen wollte, die Monarchie der guten glorreichen Zeit wiederherzustellen. Verabscheute er auch die skandalöse Mißregierung, wie sie unter dem vorigen Regime geübt worden war, so dachte er doch nicht an einen grundsätzlichen Systemwechsel und eine vollständige Erneuerung der Staatsverwaltung, wie sie von den Physiokraten und den Philosophen ins Auge gefaßt wurde. Im Gegensatz zu diesen Revolutionären war der hochbetagte konziliante Herr eine durchaus konservativ gerichtete Natur. Wenn er trotzdem Turgot ins Ministerium berufen und damit den Neuerern ein Zugeständnis gemacht hatte, so war das einzig und allein aus dem Grunde geschehen, um dieser einflußreichen Gruppe von Literaten, die fast in allen Salons der Hauptstadt herrschte, liebenswürdiges Entgegenkommen zu zeigen und sich ihre Sympathien zu gewinnen. Er wollte mit dem modernen Neuerungsgeist kokettieren, ohne sich von ihm ernstlich ergreifen oder gar unterjochen zu lassen. Nicht im mindesten ahnte er, daß ein so unbeholfener Kollege, wie Turgot war, ihm gefährlich werden, seine Person in Schatten stellen und den vorwaltenden Einfluß im Kabinett an sich reißen könnte. Allein als lebensgewandter Hofmann fand er sich rasch in die veränderte Lage: er machte gute Miene zum bösen Spiel und trat den Reformern zunächst nicht in den Weg. Sobald er aber die Wahrnehmung machte, daß Turgots Tätigkeit alle einflußreichen Kreise gegen sich aufbrachte, daß die Schar seiner Gegner, die voll unruhiger

Besorgnis jedes neue Reformedikt erwarteten, mit jedem Tage wuchs, daß sich zu ihr die höchsten Würdenträger bei Hofe und die Prinzen von Geblüt, ja selbst die Brüder des Königs gesellten und den Generalkontrolleur einen staatsgefährlichen Neuerer schalten, der sich nicht scheue, an den Grundfesten der alten Reichsverfassung zu rühren, da war für Maurepas der lang ersehnte Augenblick herbeigekommen, wo er sich von dem unbequemen Kollegen lossagen konnte, indem er sich dadurch gleichzeitig öffentlichen Dank erwarb.

Schon aus Selbsterhaltungstrieb glaubte Maurepas möglichst rechtzeitig seine Hand von dem unbeliebten Generalkontrolleur abziehen zu müssen. Sorgfältig hatte er auf die Zeichen der Zeit gemerkt, die ihm den nahen Fall Turgots ankündeten. Von dem Sturm, der sich gegen diesen von allen Seiten erhob, durfte er sich nicht überraschen lassen. Nahm er doch wahr, daß die Parteigänger des Herzogs von Choiseul seit geraumer Zeit mit Hochdruck den Freunden der Reform entgegenarbeiteten und sich, auf Marie Antoinettes Gunst gestützt, auf das Ministerium Hoffnung machten. Um ihnen den Rang abzulaufen, kritisierte und bespöttelte auch Maurepas Turgots Edikte und ließ deutlich durchblicken, wie unzufrieden er mit der Reformpolitik des Generalkontrolleurs sei und wie er nur auf eine Gelegenheit warte, um sie energisch zu durchkreuzen.

Eine solche Gelegenheit sollte sich dem leitenden Minister bald bieten, und er säumte nicht, sie sofort zu ergreifen und sich dadurch die einflußreichen Mitglieder der Hofgesellschaft aufs tiefste zu verpflichten. Es handelte sich um die wichtige Frage, ob man zu der von Turgot gleich bei Übernahme des Finanzministeriums angeregten Reform der Mißverwaltung, die im königlichen Haushalte herrschte, schreiten, oder ob man die dort tief eingewurzelten Übelstände fortbestehen lassen sollte. Das war eine An-

gelegenheit, die mit den physiokratischen Doktrinen in keinem Zusammenhange stand, aber gerade darum für die Reformfähigkeit des alten Regime ein guter Prüfstein war. Kam es doch hier nicht darauf an, sich über ein verwickeltes wirtschaftspolitisches Problem, wie die Freiheit des Getreidehandels oder die Aufhebung der Zunftverfassung, schlüssig zu machen, sondern es galt allein die Frage, ob die Regierung in einem wichtigen Zweige der königlichen Verwaltung wirklich Ordnung schaffen wollte, und ob sie Energie und Kraft genug besaß, um dieses schwierige Werk allen Widerständen zum Trotz glücklich zu vollenden.

In diesem Falle wäre man auch einem Ziele bedeutend näher gekommen, das Turgot seiner Finanzpolitik von vornherein gesteckt hatte, nämlich der Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt. Ließen sich doch in keinem Zweige der Verwaltung zweckmäßiger Ersparnisse einführen wie im königlichen Hofhalt, der jährlich nicht weniger als 36 Millionen verschlang. An keiner Stelle aber konnte man die notwendigen Abstriche schwerer durchsetzen wie gerade hier, wo die einflußreiche höfische Aristokratie noch stets die bestehenden Mißbräuche, die ihre hauptsächlichste Einnahmequelle bildeten, mit ihrem Leibe gedeckt und über reformeifrige Minister schließlich triumphiert hatte. Turgot selbst hatte es ja vorausgesehen und vorausgesagt, daß gerade die Reform des königlichen Hauses für ihn die gefährlichste Klippe bilden würde.

Wie froh war er gewesen, als er im Laufe des Sommers des Jahres 1775 die Berufung seines Freundes Malesherbes zum Minister des königlichen Hauses durchgesetzt hatte. Mit seiner Unterstützung hoffte er, die geplante Reform leicht ins Werk zu setzen. Aber nur ein rücksichtsloser, unerbittlicher Draufgänger hätte in dem verrotten Departement gründlichen Wandel schaffen können. Daß Malesherbes nicht aus so hartem Holze geschnitzt,

daß er zu nachgiebig, zu ängstlich war, um die ihm übertragene Rolle durchzuführen, daß Turgot sich, wie er bald einsehen mußte, in dem Freunde getäuscht hatte, haben wir schon früher hervorgehoben. Nur mit größtem Widerstreben hatte er das dornenvolle Amt übernommen. Bald wurde ihm die Bürde leid, und er suchte sie auf gute Art los zu werden. Denn er fürchtete sich davor, sich mit der ganzen einflußreichen Hofwelt zu verfeinden, wenn er daran ging, die tief eingewurzelten Schmarotzerpflanzen auszujäten.

Ganz mutlos aber wurde Malesherbes durch die Beobachtung, daß der leitende Minister von der Reform des königlichen Hofhalts nichts wissen wollte und sich alle Mühe gab, die sich dahin richtenden Anstrengungen des Generalkontrolleurs zu durchkreuzen. Maurepas' Leitspruch lautete: Leben und leben lassen. Als vorsichtiger Höfling wußte er nur zu gut, was es heißen wollte, wenn er bei der ohnehin schon herrschenden Unzufriedenheit die Schar seiner Gegner noch um die Favoriten des Königspaares vermehrte; und als unbedenklicher Opportunist hatte er sogleich eine sein Verhalten beschönigende Rechtfertigung zur Hand: auch er gab vor, sich ökonomische Überzeugungen gebildet zu haben, nach welchen die von Turgot anempfohlene Sparsamkeit in den königlichen Ausgaben eher schädlich als nutzbringend hätte wirken müssen. Im Gegenteil, ein Hof, der viel verbrauchte, war seiner Ansicht nach für die Hebung von Handel und Wandel höchst vorteilhaft, während plötzliche Einschränkungen den Manufakturen sehr verderblich sein konnten.

Malesherbes erfüllte sich mehr und mehr mit der Überzeugung, daß bei der reformfeindlichen Gesinnung des Premierministers seine und seines Freundes Anstrengungen, eine Besserung in den bestehenden Verhältnissen herbeizuführen, recht aussichtslos seien. Er entschloß sich daher zum Rücktritt. Turgot aber war hartnäckiger und zäher;

durch beharrlichen Widerstand hoffte er auch gegen Maurepas' Willen beim König die Reform des königlichen Hofhalts durchzusetzen. Alles kam bei ihm darauf an, an Stelle von Malesherbes einen geeigneten Nachfolger zu finden, der nicht nur gute Vorsätze hatte, sondern auch einen furchtlosen Charakter, um das ins Auge genommene Ziel nachdrücklich zu verfolgen. Seine Wahl fiel auf einen alten Jugendfreund, den Abbé de Véry, der ihm versprochen hatte, daß er sich anheischig machen wollte, zum mindesten zehn Millionen jährlich am königlichen Hofhalt zu ersparen.

Allein weder Maurepas noch die Königin waren dieser Kandidatur geneigt. Der leitende Minister wollte einem Heißsporn wie Véry einen so heiklen Posten nimmermehr übertragen. Vielmehr empfahl er dem König einen Anwärter, der, wie er voraussah, niemals Turgots Beifall haben konnte, den Finanzintendanten Amelot, einen unbedeutenden Mann, der als gefügiges Werkzeug in Maurepas' Hand sich niemals zu den Reformen im königlichen Hofhalt, die der Generalkontrollleur forderte, verstehen würde.

Diese Kandidatur führte den gänzlichen Zerfall Turgots mit Maurepas herbei. Mußte doch jener, falls Amelots Ernennung wirklich erfolgte, an dem Gelingen der finanziellen Reform, die auf Ersparnisse gestellt war, verzweifeln. Es handelte sich für ihn um Sein oder Nichtsein, um seine Ehre als Minister, (um die Wohlfahrt des Königs und des Vaterlandes.) Er war daher entschlossen, alles dafür einzusetzen, um einen reformfreundlichen Minister an Malesherbes' Stelle zu bringen. Durfte er nicht dabei auf den Beistand des Monarchen rechnen, der ihm, als er sein Amt übernahm, gerade in diesem Punkte seine Unterstützung feierlich verheißen hatte?

Leider sollte Turgots Zuversicht getäuscht werden. Denn gerade in jenen Tagen trat eine Wendung zu seinen Ungunsten ein: das Vertrauen, das der junge König bisher

in ihn gesetzt hatte, war, ohne daß es der Generalkontrolleur vielleicht ahnte, stark erschüttert worden. Wie war das gekommen?

V.

Von vornherein hatte Turgot seiner ministeriellen Stellung den Charakter eines engen persönlichen Vertrauensverhältnisses zum König zu geben gesucht. Denn nur in dem Falle glaubte er ersprießlich wirken zu können, wenn er sich mit dem jungen Monarchen in bezug auf seine Reformabsichten in voller herzlicher Übereinstimmung wußte. Und Ludwig XVI. seinerseits hatte vom ersten Augenblick an aufrichtiges Zutrauen zu dem reifen Manne gefaßt, durch dessen geraden, unerschrockenen Sinn und ehrliche Begeisterung er stark angezogen wurde. Dieses Gefühl sympathischer Zuneigung sahen wir beim König seinen Höhepunkt erreichen, als Turgot während der Brottumulte inmitten der allgemeinen Verwirrung, in der die ganze Umgebung des Monarchen den Kopf verloren hatte, mit kaltblütigem Mut und bewunderungswürdiger Umsicht den Aufstand im Keim erstickte. Leider war Turgot nicht der Mann danach, um diese günstige Lage für seine hochgesteckten Ziele irgendwie auszunutzen und den König zu veranlassen, das Ministerium mit überzeugten Anhängern der Staatsreform zu besetzen. Vielmehr schonte er in großherzigem Edelmut den bisherigen Leiter des Kabinetts, obwohl er sich von dessen Gesinnung nur wenig Gutes für eine energische Förderung seiner Reformpläne versprechen durfte. Diesen Fehler sollte er bitter zu bereuen haben.

Denn sobald Maurepas sich wieder sicher im Sattel fühlte, wußte er sich zwischen den König und Turgot zu drängen und beide einander allmählich zu entfremden. Aber trotz dieser Abkühlung war das Vertrauen des Monarchen zu seinem Generalkontrolleur noch im März 1776 stark ge-

nug, daß er ihm, allerdings erst nach einigem Schwanken, gegenüber dem Parlament seinen Beistand lieh. Welchen Einflüssen aber haben wir den jähen Umschwung zuzuschreiben, der wenige Wochen später in der Stimmung Ludwigs XVI. eintrat und zur Entlassung Turgots mit allen Anzeichen der Ungnade führte?

Der Versuch, diese plötzliche Wandlung allein aus den Verhältnissen der inneren politischen Lage zu erklären, erweist sich, wenn wir unsern Blick schärfen, als unzureichend. Auch das bitterböse Schreiben, das der Minister am 30. April an den König richtete, ist nicht für Turgots Schicksal ausschlaggebend gewesen. Wurde es doch erst durch die sehr gerechtfertigte Besorgnis veranlaßt — wir kommen weiter unten darauf noch zurück — daß Ludwig XVI. bereits im Begriff sei, sich von dem Verfasser zurückzuziehen und seine Reformpolitik nicht mehr zu unterstützen. Nein, die ersten sicheren Anzeichen dafür, daß der König sich von Turgot abwenden wollte, reichen weiter zurück. Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß der ungeschickte Brief des Generalkontrollleurs Ludwig in dem Entschluß, sich von jenem zu trennen, noch bestärkt hat, so ist durch ihn der Stein des Unheils nicht erst ins Rollen gebracht, sondern in seinem Falle nur beschleunigt worden.

Die tiefere Ursache des Bruchs liegt höchst wahrscheinlich auf einem Gebiete, wo sie bisher nur sehr wenige gemutmaßt haben, nämlich in einer sehr tiefgehenden Meinungsverschiedenheit, die sich Anfang April 1776 zwischen Turgot und dem Minister des Auswärtigen Vergennes über die hochwichtige Frage erhoben hatte, ob Frankreich die Auflehnung der amerikanischen Kolonisten gegen England unter der Hand begünstigen sollte.¹⁾ Turgot verneinte im

¹⁾ Hauptquelle für die folgende Erörterung bildet die wichtige Aktenpublikation von H. Doniol, *Histoire de la participation de la France à l'établissement des États-Unis d'Amérique*, Paris 1886 ff.; ferner Turgots Denkschrift in den (*Euvres* II, 551—585.

scharfen Gegensatz zu dem Gutachten seines Kollegen diese Frage auf das entschiedenste, weil er um jeden Preis seinem Vaterland ernste kriegerische Verwicklungen erspart wissen wollte in einem Augenblick, wo es seiner Ansicht nach keine dringendere Aufgabe für den Monarchen geben konnte als die beharrliche Fortführung der kaum begonnenen Staatsreform. Ludwig XVI. aber ließ sich durch die schwerwiegenden Bedenken des Generalkontrolleurs nicht überzeugen und stellte sich mit den übrigen Ministern auf Vergennes' Seite. Wir werden daher den eigentlichen Anlaß der Entfremdung zwischen dem König und Turgot nicht so sehr auf dem Gebiete der inneren Politik zu suchen haben, sondern vielmehr in der großen Wendung der französischen Machtpolitik, die sich während des März und April 1776 schon deutlich ankündigte: eben damals trat der Krieg gegen England an der Seite der amerikanischen Kolonien in Sicht, und dieses Ereignis wirkte nachdrücklich auf die Gestaltung der inneren Verhältnisse zurück. Um es seiner hohen Bedeutung entsprechend zu würdigen, mag uns erlaubt sein, daß wir etwas weiter ausholen und die Gründe und Gegengründe, die von der Kriegspartei und den Friedensfreunden geltend gemacht wurden, hier etwas eingehender betrachten.

Neben der Staatsreform hatte der junge Herrscher, der vor kurzem erst die Regierung angetreten hatte, noch eine wichtige Aufgabe zu lösen, eine Aufgabe, deren Bewältigung der öffentlichen Meinung weit dringlicher erschien als jede andere, nämlich die Herstellung des politischen Ansehens seines Staates. Die Schmach des Pariser Friedens, durch den Frankreich im Jahre 1763 seine wichtigsten Kolonien in Afrika, Indien und Nordamerika an England verlor, hatte es zu einer Macht zweiten Ranges herabgedrückt. Das Kabinett von Versailles, ehemals der Mittelpunkt des politischen Europas, wurde in der Folge beiseite geschoben und bei wichtigen Entscheidungen im

europäischen Konzert nicht mehr befragt. Die Ostmächte wagten es, einen wichtigen Bundesgenossen Ludwigs XV., den König von Polen, zu berauben, ohne sich um die Proteste der französischen Regierung irgendwie zu kümmern.

Niemand empfand diese politische Ohnmacht des Vaterlandes schmerzlicher als der Mann, dem Ludwig XVI. die Leitung der auswärtigen Geschäfte übertragen hatte, Graf Vergennes, ein geschmeidiger, behutsamer, sehr gewiegter Diplomat, der unter der Maske, als sei es sein einziges Geschäft, Frankreich den Frieden zu erhalten, begierig nach dem Augenblick ausspähte, wo er an dem Erbfeind, dem hochmütigen Albion, den Schimpf des Pariser Friedens rächen konnte.

Dieser Augenblick schien gekommen, als der Streit, der sich zwischen den amerikanischen Kolonien und dem Mutterlande erhoben hatte, immer unversöhnlicher wurde und schließlich Englands Kräfte vollkommen in Anspruch nahm. Allein Vergennes sah ein, daß er zunächst nicht daran denken durfte, Frankreich in diesen Kampf unmittelbar eingreifen zu lassen, da seine Finanzen zerrüttet und seine Marine in einem geradezu trostlosen Zustand der Vernachlässigung war. Auch wagte er nicht gegen England vorzugehen, ohne der Beihilfe Spaniens sicher zu sein.

Wie schwer jedoch dem Minister diese notgedrungene Zurückhaltung wurde, wie ernstlich besorgt er war, Frankreich könnte die außerordentlich günstige Gelegenheit, den Erbfeind zu demütigen, verstreichen lassen, ersieht man deutlich aus einer *Réflexions* betitelten Denkschrift, die er Ende Dezember 1775 entwarf und wahrscheinlich Maurepas und dem König vertraulich mitteilte. Hier tritt Vergennes unumwunden für die Unterstützung der Amerikaner, ja für den Krieg gegen England ein. Denn würde Frankreich die Kolonien nicht unterstützen, so würden sie wahrscheinlich unterliegen. Frankreichs Untätigkeit aber käme dem Erbfeind sehr zustatten, dem Erbfeind, den man auf alle

Weise schwächen müßte. Die Erhaltung des Friedens hält Vergennes unter allen Umständen für ausgeschlossen, ob man den Amerikanern helfen würde oder nicht. Denn gelingt es den Amerikanern, die Unabhängigkeit zu erlangen, so wird England sich durch die Eroberung der französischen und spanischen Kolonien zu entschädigen suchen, unter dem Vorwande, die Franzosen hätten den Amerikanern Hilfe geleistet. Aber auch wenn die Engländer die Aufständischen unterwerfen, wird es wahrscheinlich über Frankreich hergehen. So werde man auf alle Fälle Krieg mit England haben und müsse darum bei Zeiten rüsten, um ihn erfolgreich zu bestehen. Das zweckmäßigste Mittel dazu würde die Herbeiführung einer Verständigung mit den Amerikanern sein, um im Notfalle mit ihnen gemeinsame Sache zu machen.

Diese Denkschrift enthält das kriegerische Programm des Ministers des Auswärtigen, an dessen Verwirklichung er mit zäher Energie in den nächsten Jahren gearbeitet hat, indem er alle Hindernisse, die sich seinem Lieblingsgedanken in den Weg stellten, nach und nach hinwegzuschieben oder zu umgehen wußte. Der erste, der Vergennes entschlossen entgegentrat und den er zu besiegen hatte, war Turgot.

Anfang März 1776 übersandte Vergennes dem König eine ausführliche Denkschrift, in der er die Haltung, die Frankreich und Spanien im Angesicht des englisch-amerikanischen Krieges zu beobachten hätten, eingehend erörterte. Diese Denkschrift, die den schlichten Titel *Considérations* führte, sollte der Monarch, falls er sie der Beachtung würdig finde, denjenigen Ministern abschriftlich zugehen lassen, die er zu einer gemeinsamen Beratung über die amerikanische Frage vor sich zu bescheiden gedächte, um von ihnen vorher schriftlich ihre Ansicht zu hören.

So maßvoll Vergennes' Sprache in diesen »Erwägungen« im Vergleich mit den Ausführungen der *Réflexions* auch auf den ersten Blick erscheint, man wird sich nicht

darüber täuschen lassen: das Ziel, das der Minister verfolgte, war im wesentlichen das gleiche; er wollte den unschlüssig zaudernden König in den Kampf mit England hineinreißen. Auch hier stellte er die Möglichkeit, den Frieden zu erhalten, als im höchsten Grade ungewiß, den Krieg als den wahrscheinlichsten und vorteilhaftesten Ausweg hin. Er schildert die »maßlose Friedensliebe«, die nur dazu angetan sei, England noch anmaßender und dreister, als es schon sei, in seinen Forderungen zu machen. In den lockendsten Farben malt er die Vorteile aus, die den Königen von Frankreich und von Spanien ein kriegerischer Entschluß bieten würde. Die Vorsehung habe den gegenwärtigen Zeitpunkt zur Erniedrigung Englands deutlich bezeichnet und es mit Blindheit geschlagen, um es um so sicherer zu verderben. Nunmehr sei der Tag der Rache angebrochen, wo man an diesem hochmütigen Volk für seine früheren Frevel Vergeltung üben müsse. Jetzt dürfe man kein Mittel versäumen, um den Amerikanern über ihre Gegner Vorteile zu verschaffen, um schließlich, wenn beide Teile erschöpft seien, selbst in den Kampf einzugreifen und einige entscheidende Schläge zu führen, die England zu einer Macht zweiten Ranges herabdrücken und seiner Seeherrschaft berauben würden.

Allein Vergennes sieht ein, daß die verbündeten Monarchen zur Vollführung dieses Programms noch nicht gerüstet und auch zu aufrichtige Friedensfreunde sind. Trotzdem dürfen sie nicht die Hände in den Schoß legen. Ist doch der Augenblick zum Handeln gekommen. Der Minister schlägt daher zwei Maßnahmen vor, die sie über die Linie der bisher strikt eingehaltenen Neutralität hinausführen sollen, einmal die geheime Unterstützung der Amerikaner vornehmlich durch Geldmittel, dann die Verstärkung und teilweise Mobilisierung der Flotte.

Am 12. März 1776 sandte Vergennes auf Geheiß Ludwigs XVI. seinen Kollegen Maurepas, Sartine, St. Germain

und Turgot je eine Abschrift der *Considérations* mit dem Ersuchen, sobald als irgend' möglich — denn der König von Spanien warte auf die Entschließungen seines Bundesgenossen — dem König ihr Gutachten zuzustellen.

Des Kriegsministers und des Marineministers war Vergennes sicher. St. Germain pflichtete schon am 15. März in einer kurzen Note dem Inhalt der *Considérations* bei. Ähnlich wird Sartines Antwort gelaute haben. Sie ist uns nicht überliefert, wir wissen aber, daß er ein aufrichtiger Anhänger der Politik Vergennes' war.

Sehr viel kam auf die Meinung des Leiters des Kabinetts an. Maurepas pflichtete in den wesentlichen Punkten den Ausführungen Vergennes' bei. Auch er betonte, daß es noch niemals eine so günstige politische Lage wie die gegenwärtige gegeben habe, wo namentlich die gedrückte finanzielle Verfassung Englands zu einem Angriff einlade. Seien doch außerdem die Verhältnisse in Europa so beschaffen, daß es dem Gegner nicht glücken würde, sein beliebtes Mittel, eine Macht des Festlandes gegen Frankreich auszuspielen, mit Erfolg anzuwenden. Ja, Maurepas würde sogar den Angriffskrieg empfehlen, wenn die französischen Finanzen das erlauben würden, was leider nicht der Fall sei.

Während seine Kollegen sich der Weisung Vergennes' gemäß mit ihren Antworten beeilten, zögerte Turgot und ließ Woche auf Woche verstreichen. Ludwig begann schon, wie wir von Mercy erfahren, seine Ungeduld zu äußern und ungnädig zu werden. Endlich, nach vier Wochen, am 6. April, übergab der Finanzminister ein Schriftstück, das sich schon durch seinen unverhältnismäßig großen, fast buchartigen Umfang von den kurzen Äußerungen seiner Kollegen unterschied. Er wollte eben die durchaus abweichende Auffassung, die er von der Behandlung der amerikanischen Frage hatte, möglichst eingehend und überzeugend begründen.

Während Vergennes den Krieg mit England beinahe für unvermeidlich hält, erscheint Turgot ein solches Ereignis fast ausgeschlossen. Denn gelänge es England, die Kolonien nach einem jahrelangen, höchst anstrengenden Kampfe endlich zu unterwerfen, so würde es den Sieg teuer genug erkaufen und sich dabei vollständig erschöpfen. An andere Unternehmungen, wie an die Eroberung der spanischen und französischen Besitzungen, würde es daher vorläufig nicht denken können, zumal da es mit der Wiederholung der Aufstandsversuche zu rechnen und dieser durch Unterhaltung starker Besatzungen vorzubeugen haben würde. Aber auch im Fall des Unterliegens glaubt er, daß England außerstande sein würde, Frankreich und Spanien zu bekriegen, weil es seine Machtmittel im Kampf mit den Kolonien verbraucht haben würde.

Hatte Vergennes vornehmlich hervorgehoben, wie überaus günstig es für Frankreich sein würde, die bedrängte Lage des Nachbarn zur Vergeltung an ihm für früher erlittene Unbilden auszunutzen, so warnt Turgot auf das eindringlichste vor einem Angriff auf England. Denn würde ein solcher Überfall dem englischen Ministerium nicht vielleicht die höchst willkommene Gelegenheit bieten, von seinen Forderungen gegenüber den Aufständischen abzulassen, ihnen annehmbare Bedingungen zu gewähren und sie zu versöhnen? Und würden anderseits die Kolonien, die durch Bande der Blutsverwandschaft mit dem Mutterlande verknüpft seien, sich nicht an die Pflichten, die ihnen dieses Verhältnis auferlege, erinnern und dem bedrohten England zu Hilfe eilen wollen?

Turgot glaubt also weder an die Kriegsgefahr noch an einen möglichen Nutzen, den Frankreich aus einem Überfall des bedrängten Gegners ziehen würde. Er ist vielmehr der Meinung, daß der König keinen bessern Gebrauch von der Verlegenheit des Nachbarn machen könnte, als wenn er die Friedenszeit zur Vornahme dringender und

umfassender Reformen im eigenen Staate verwende. Als die dringlichste Aufgabe erscheint ihm die Herstellung geordneter Finanzverhältnisse durch allmähliche Beseitigung des jährlichen Fehlbetrags. Überschritten doch trotz der Ersparnisse und Verbesserungen die Ausgaben die Einnahmen noch immer um 20 Millionen. Auf dem eingeschlagenen Wege müsse man unbeirrt und standhaft weiterstreiten und alle überflüssigen Ausgaben streichen. Aber neben der Ordnung des Staatshaushaltes gebe es noch andere bedeutende Aufgaben, wie die Herstellung des Heeres und der Marine, die der König beim Antritt der Regierung in einem schier unglaublich vernachlässigten Zustande vorgefunden habe.

Aus dem ihn überall leitenden Gesichtspunkt der notwendigen Reformarbeit in den meisten Gebieten der Staatsverwaltung bezeichnet Turgot einen etwaigen Krieg für das größte Unheil, das Frankreich gegenwärtig treffen könnte, da er für lange Zeit, ja vielleicht für immer, die Beseitigung der eingerissenen Mißbräuche verhindern würde. Um seine Kräfte mit dem Erbfeind erfolgreich messen zu können, dazu muß der Staat erst innerlich erstarken. Heute ist er noch nicht reif zur Erfüllung einer solchen Aufgabe. »Vielmehr würden wir Gefahr laufen, unsere Schwäche zu verewigen, wenn wir von unsern Kräften einen vorzeitigen Gebrauch machen würden.«

Weil Frankreich triftige Gründe hat, einem Kriege möglichst aus dem Wege zu gehen, so muß es auch in der Wahl der Vorsichtsmaßregeln, die es vor einem nach Turgots Ansicht nicht zu besorgenden Überfall von seiten Englands trifft, äußerst behutsam zu Werke gehen: man darf den Gegner nicht durch umfassende Rüstungen stutzig und argwöhnisch machen; man muß sich hüten, ihn zum Kampf herauszufordern. Darum verwirft der Finanzminister die von Vergennes vorgeschlagenen Rüstungen als zu bedrohlich und Aufsehen erregend. Er widerrät es, nach

den französischen Kolonien Truppenverstärkungen und ein Geschwader zu senden, einmal weil diese Maßnahmen ungeheure Kosten verursachen und den jährlichen Fehlbetrag erhöhen, zum andern weil sie von seiten Englands stärkere Rüstungen und schließlich den Ausbruch des Krieges hervorrufen würden. Turgot tritt wohl für eine Hebung der Seestreitkräfte und für die Ausrüstung von zwei Geschwadern in Brest und Toulon ein, schärft aber ausdrücklich ein, daß diese Vorbereitungen möglichst unauffällig getroffen werden sollten, und daß man nur dann offen rüsten dürfe, wenn wirklich Gefahr im Verzuge sei.

Wie gegen die vorzeitige kostspielige Mobilisierung der Flotte wendet sich Turgot mit Entschiedenheit gegen den andern Vorschlag Vergennes', der Frankreich über die Linie der strikt eingehaltenen Neutralität hinausführen und vermutlich in Kriegsgefahr bringen würde, gegen die Unterstützung der Aufständischen mit französischem Geld. Ein solcher Schritt, geschähe er auch noch so heimlich, würde sich kaum verbergen lassen, und wenn er ruchbar würde, gerechtfertigte Beschwerden der Engländer zur Folge haben.

Man sieht leicht ein: wie Turgot von ganz andern Voraussetzungen ausging als Vergennes, wie er die politische Lage grundverschieden von dem Minister des Auswärtigen beurteilte, so mußten auch die Maßnahmen, die er empfahl, vollständig abweichen. Unvermittelt klappten die Widersprüche zwischen den Gutachten der beiden Minister, weil der eine, seinem Ressort entsprechend, nur für die Entfaltung der äußern Machtmittel des Staates Sinn zeigte und die innern Schwierigkeiten unberücksichtigt ließ, während wiederum der andere diese allein im Auge behielt und forderte; daß die auswärtige Politik ihnen Rechnung zu tragen, sich ihnen unterzuordnen habe.

Daß auch Turgot weit übers Ziel hinausschoß, lassen die Ausführungen erkennen, die er der Kolonialpolitik überhaupt widmete. Er ging hier, ganz durchdrungen von

physiokratischen Anschauungen, so weit, den Wert kolonialen Besitzes für Frankreich zu leugnen. Brächten doch die Niederlassungen dem Staat nicht nur keinen irgendwie nennenswerten Gewinn, sondern auch keinen wirklichen Machtzuwachs. Vielmehr sei man oft gezwungen gewesen, um sie im Kriege zu behaupten, seine Streitkräfte zu teilen und zu verzetteln. Ja, nach Turgots Ansicht wäre es am besten, wenn Frankreich seinen Kolonien die Freiheit schenkte und sie unter eigener Verwaltung ließe, zumal er den Zeitpunkt voraussieht, wo sie sich, wie jetzt die Nordamerikaner vom Mutterlande losreißen würden.

So stellt sich uns Turgots Denkschrift als ein beredter Protest gegen die kriegslustige Vergeltungspolitik Vergennes' dar, als ein energischer Versuch, die erwachende nationale Leidenschaft gegen England zugunsten der Fortsetzung der Reformarbeit im Keime zu ersticken. Mit klarem Bewußtsein erblickte Turgot die der Monarchie drohende Gefahr, wenn Frankreich sich in einen kostspieligen auswärtigen Krieg stürzte, bevor es das morsche Gebäude seiner überlebten Verwaltung auf neue Grundlagen gestellt und sich dadurch sichere finanzielle Hilfsquellen verschafft hätte.

VI.

Ludwig XVI. stand im April 1776 am Scheidewege. Welchem der beiden Minister sollte er beipflichten, dem Generalkontrolleur, der ihn beschwor, bei dem in Angriff genommenen Werk der Staatsreform auszuharren, oder dem Minister des Auswärtigen, der ihm die lockende Aussicht wies, die Scharte des Pariser Friedens auszuwetzen und den Erbfeind unter Wahrnehmung einer überaus günstigen Lage, wie sie vielleicht niemals wiederkehren würde, zu demütigen?

Der König trat, wie schon oben angedeutet wurde, auf die Seite Vergennes', und wenn man alles erwägt, wird man sich über diesen Entschluß nicht wundern können.

Denn wie lebhaft mußten auf die Einbildungskraft des jungen Monarchen die ehrgeizigen Zukunftsträume wirken, die ihm Vergennes in dem nahen Triumph Frankreichs über das hochmütige Albion ausmalte, und die oft wiederholte eindringliche Mahnung, den einzig günstigen Moment ja nicht zu versäumen, wo man den Nebenbuhler für die Frankreich im Jahre 1763 angetane Schmach züchtigen und das tief gesunkene Ansehen des bourbonischen Hauses wiederherstellen könnte! Das war auch ein Programm, das des einmütigen Beifalls aller Stände der Nation sicher war, während Turgots Pläne nur von einer kleinen Minderheit, von den Philosophen und ihrem Anhang gebilligt wurden.

Aber nicht nur Ludwigs Herzen, sondern auch seinem Intellekt lagen Vergennes' Absichten näher. Man hat mit Recht darauf hingewiesen¹⁾, daß Ludwig XVI. weit mehr Kenntnisse und ein besseres Verständnis für die Erfassung der auswärtigen Angelegenheiten hatte als für die höchst verwickelten Probleme der inneren Reform. Die äußere Politik hatten seine Vorfahren stets als ihr eigentliches Feld betrachtet. Das ging sie unmittelbar an. Handelte es sich doch hier um die Interessen und den Ruhm ihrer Dynastie. Diesem Familienherkommen blieb auch Ludwig XVI. treu. Gerade die Akten, die uns über die Vorgeschichte der Teilnahme Frankreichs an dem amerikanischen Freiheitskampfe unterrichten, zeigen, wie der junge König mit lebhaftem Eifer den Verhandlungen oft bis in die Einzelheiten folgt, und wie er einmal in der entscheidenden Stunde den Ausschlag gibt und seine zaudernden Minister zum Entschluß mit fortreißt.

Alle diese Momente wirkten schließlich zusammen und trieben Ludwig auf Vergennes' Seite. Am 22. April wurde ein Ministerrat abgehalten, der über die Haltung Frankreichs in der amerikanischen Frage sich schlüssig machen sollte.

¹⁾ Albert Sorel, *L'Europe et la Révolution française* I, 290.

Zu dieser Beratung zog der König Turgot nicht hinzu, eine Unterlassung, die schon von den Zeitgenossen als ein sicheres Anzeichen dafür, daß der Monarch den Finanzminister fallen lassen wollte, gedeutet wurde. Alle übrigen Gutachter waren dagegen berufen worden, neben Vergennes Maurepas, St. Germain und Sartine. Hier wurde nun ganz im Sinne der *Considérations* der Beschluß gefaßt, zwei stattliche Geschwader in den Häfen von Toulon und Brest unverzüglich auszurüsten. Und Anfang Mai gab der König die bisher beobachtete Neutralität gegenüber den Amerikanern auf, indem er durch Vergennes ihnen die erste geheime Geldunterstützung anweisen ließ. Wenn diese beiden Beschlüsse auch noch nicht den Krieg bedeuteten, so fühlte man sich doch in Versailles am Vorabend des Entscheidungskampfes und des offenen Bündnisses mit den amerikanischen Kolonien gegen England. Wie gefährdet und unsicher dem Minister des Äußern die Fortdauer des Friedenszustandes hinfort erschien, wie sehr er mit der Tatsache des nahen Ausbruches eines Konfliktes rechnete, ersieht man aus einem Schreiben, das er am 3. Mai 1776 an den leitenden Minister in Spanien, den Marquis Grimaldi, richtete, wo es heißt: »Unser Friedenszustand mit England ist recht unsicher: er gleicht einem unter einer trügerischen Aschenschicht verborgenen Feuer, dessen Ausbruch erfolgen kann gerade in dem Augenblick, wo beide Teile am wenigsten darauf gefaßt sind.«

Der Umschwung, der Ende April 1776 in der Richtung der äußeren Politik vollzogen wurde, wirkte naturgemäß sehr bald auch auf die innern Angelegenheiten ein. Das sollte Turgot sofort zu spüren bekommen. Wir haben oben erörtert, aus welchen Gründen sich zwischen dem Generalkontrolleur und dem leitenden Minister über die Besetzung des Hausministerpostens ein schwerer Konflikt erhoben hatte, und wie für jenen alles darauf ankam, einen reformfreundlichen Mann an diesen Platz zu bringen, wollte

er nicht an der Möglichkeit, das Gleichgewicht in den Finanzen herzustellen, überhaupt verzweifeln. Turgot erwartete mit Bestimmtheit, daß der König im Einklang mit seinem frühern Versprechen ihn nicht in Stich lassen würde. Wie war er aber erstaunt, als Ludwig XVI. allen seinen Vorstellungen zum Trotz sich auf Maurepas' Seite stellte und dadurch zeigte, daß er nicht mehr geneigt sei, die Reformpolitik des Finanzministers zu unterstützen.

Warum der König sich so entschied, können wir bei unserm sehr lückenhaften Quellenmaterial nicht mit voller Bestimmtheit sagen. Wir dürfen es aber wohl als höchst wahrscheinlich ansehen, daß der Umschwung, der sich in der Seele Ludwigs zu Turgots Ungunsten in jenen Wochen vollzog, wenigstens mittelbar mit der amerikanischen Frage aufs engste zusammenhing. Denn hierbei mochte in dem Monarchen der erste ernstliche Zweifel an der politischen Urteilsfähigkeit Turgots aufgetaucht sein. Daß dieser im Widerspruch mit seinen Kollegen ungeachtet der überaus günstigen Weltlage zur Aufrechterhaltung des Friedens um jeden Preis geraten und die Schonung des Erbfeindes empfohlen hatte, scheint dem Könige ebensowenig eingeleuchtet zu haben, wie die sehr befremdlichen kolonialpolitischen Anschauungen, die der Finanzminister in seinem Gutachten entwickelt hatte. Jedenfalls zeigt uns die Tatsache, daß Ludwig Turgot zu der wichtigen Beratung, die am 22. April im Conseil stattfand, nicht einmal hinzuzog, zur Genüge, wie wenig erbaut er von den Ausführungen des Generalkontrolleurs war und welchen geringen Wert er noch auf seine Ratschläge legte. Wie leicht wird es nunmehr Turgots einflußreichen Gegnern, den Maurepas und Vergennes, gefallen sein, ihn dem Könige auf Grund verschiedener Äußerungen, die er in seiner Denkschrift über die amerikanische Frage niedergelegt hatte, als weltfremden Utopisten hinzustellen, der in seiner blinden Vorliebe zu dem physiokratischen System für

die Wirklichkeiten der innern und äußern Politik keine Augen habe.

Sicher darf man annehmen, daß Ludwigs Vertrauen zu dem Generalkontrolleur durch dessen Votum gegen Vergennes' kriegslustige Politik einen starken Stoß erlitten hatte. Ist es daher zu verwundern, wenn der König nun auch an der Zuverlässigkeit der Ratschläge zu zweifeln begann, die ihm Turgot in den innern Angelegenheiten gegeben hatte oder hinfort zu geben versuchte? Ein schwacher Charakter wie Ludwig XVI. war leicht durch hartnäckigen Widerstand mürbe zu machen. Die sich häufenden Konflikte, die Turgots Reformen hervorriefen, hatten schon seit einiger Zeit des Königs Energie sichtlich ermattet. Täglich sah er sich von der sich stetig mehrenden Schar der Gegner des Generalkontrolleurs umlagert, die ihn inständig beschwor, sich von diesem gefährlichen Revolutionär abzuwenden, und unablässig setzte dem Monarchen seine nächste Umgebung in diesem Sinne zu; bald war es die Königin, bald seine Brüder, bald irgendein Minister, die kamen, um sich über diese oder jene Maßnahme des Finanzministers zu beschweren und vor seinen weiteren Plänen zu warnen. Nur eine willensstarke und von Turgots Reformpolitik aufrichtig überzeugte Natur hätte alle diese Widerstände immer wieder von sich abgeschüttelt und ihnen zum Trotz am eingeschlagenen Kurse festgehalten, nicht aber ein so schwachmütiger und unerfahrener Jüngling wie Ludwig XVI., der die Struktur des innern Organismus seines Staatswesens kaum kannte und folglich auch für dessen Reformbedürfnis kein tieferes Verständnis haben konnte. In der ihn umbrandenden Sturmflut der verschiedenen miteinander ringenden Meinungen schwankte er geraume Zeit hin und her, bis er sich, der Unruhe müde, welche Turgots Maßnahmen hervorriefen, beim ersten Zweifel an dessen politischer Fähigkeit dem Opportunismus seines alten Mentors Maurepas ergab und den Reformminister als lästigen Friedensstörer fallen ließ.

Zunächst mochte Turgot an eine so plötzliche Sinnesänderung des Monarchen nicht glauben. Er bestürmte ihn daher in Briefen, in denen er die bedrängte Lage schilderte, in welche er durch den Widerstand seiner Gegner geraten sei, wie er sich nur dann in seiner bedrohten Stellung werde halten können, wenn ihm der König entschieden beistehen würde. Seine Vorstellungen fielen nicht auf fruchtbaren Boden. Bei einer Begegnung, die Ludwig am 28. April mit dem Generalkontrolleur hatte, behandelte er ihn sehr ungnädig. Mit keinem Wort ging er auf den Inhalt der Briefe ein, sondern beobachtete eisiges Schweigen.

Nach dieser bitteren Erfahrung beschloß Turgot noch einen letzten äußersten Versuch zu wagen, um den jungen Monarchen bei der Sache der Reform zu erhalten. Am 30. April richtete er an Ludwig ein ausführliches Schreiben, das auf einen sehr gereizten Ton gestimmt war. Darin überschüttete er den König mit den bittersten Vorwürfen wegen der Gleichgültigkeit, die er seinen Ratschlägen gegenüber an den Tag lege, und der Willfährigkeit, die er seinen Gegnern zeige. Durchdrungen von dem hohen Wert seiner Dienste und in schlecht verhehltem Tugendstolz, vergaß Turgot die dem König geschuldete Ehrerbietung. In überlegenem Tone kanzelte er ihn wie einen Schulbuben ab.

Vielleicht hoffte er, durch rückhaltlose Wahrhaftigkeit und nachdrückliche Entschiedenheit den schwachen Willen des schüchternen Jünglings, der sich seinem Einfluß entziehen wollte, noch einmal zu meistern. Das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung trat aber ein. Er entfremdete sich vollständig den argwöhnischen König, der nichts mehr fürchtete, als in die Abhängigkeit eines allmächtigen Ministers zu geraten. In diesem Mißtrauen hatte Maurepas Ludwig noch bestärkt. Schon oft hatte jener über Turgots despotische Neigungen sich beschwert. Jetzt schienen die Briefe des Finanzministers, die der König Maurepas zur Begutachtung vorlegte, augenfällig zu beweisen, wie ge-

rechtfertigt solche Anklage war. Hatte Ludwig schon vorher keine Neigung, nach den Wünschen des Generalkontrolleurs den Hausministerposten zu besetzen, so vermochte ihn der gebieterische Ton, in dem Turgot die Ernennung Véry's in seinem letzten Briefe gefordert hatte, nicht umzustimmen.

Bald erfuhr Turgot, daß die Ernennung Amelots, der Kreatur des Premierministers, beschlossene Sache sei. Dem Generalkontrolleur blieb nun nichts übrig, als zu gehen und Maurepas triumphieren zu lassen. Nur wollte er vor seinem Rücktritt für die Sache der Reform des königlichen Hauses noch eine Lanze brechen. »Ich brauche nur noch wenige Tage,« meldete er seinem Freunde, dem Abbé Véry, »um dem König den Reformplan für seinen Hofhalt zu unterbreiten. Sicherlich wird er nicht angenommen werden, und ich werde meine Freiheit fordern.« Aber zu der Vorlegung dieses Reformplanes ließ ihn Maurepas nicht kommen. Wahrscheinlich hatte er davon Wind erhalten und überlegt, wie bedenklich es wäre, wenn der Generalkontrolleur seinen Rücktritt mit dem Widerstand, dem seine Ersparnisabsichten begegnet seien, rechtfertigen würde. Er stellte daher dem König vor, es sei besser, den Finanzminister zu entlassen, als zu warten, bis er seinen Abschied fordere. Am 12. Mai ließ Ludwig XVI. Turgot sein Portefeuille abnehmen.

Überblickt man den Verlauf der Krisis, die mit dem Fall Turgots ihren Abschluß fand, so bildet das entscheidende Moment in ihr das Auftauchen der amerikanischen Frage. Die lockende Aussicht, an dem Erbfeind für bitter empfundene Demütigung bei günstiger Gelegenheit Vergeltung zu üben und den Ruhm der französischen Waffen wiederherzustellen, drängte bei der Mehrzahl der Minister und schließlich bei dem jungen König jede andere Erwägung zurück. Umsonst versuchte Turgot sich dieser Entwicklung entgegenzustemmen, indem er darauf hinwies,

daß durch einen Krieg das Werk der Staatsreform unterbrochen werden würde. Eine solche Warnung vermochte weder auf den leitenden Minister noch auf den Monarchen irgendwelchen Eindruck zu machen.

Graf Maurepas hatte von vornherein nur widerwillig die Reformmaßnahmen des Generalkontrolleurs geduldet. Je lauter der Chorus der Anhänger der bestehenden Verhältnisse gegen Turgots Neuerungen Einspruch erhob, um so sehnlicher wünschte Maurepas die Entfernung des Finanzministers. Sobald dieser die Überzeugung gewann, daß der König den Einflüsterungen des Premierministers Gehör gab und ihn ungeachtet früherer Zusagen in Stich ließ, war auch er zum Rücktritt entschlossen. Sah er doch die drei Grundpfeiler seines finanziellen Programms wanken. Denn an eine Herstellung des Gleichgewichtes im Budget durch Ersparnisse war nicht zu denken, wenn man eine so dringliche Maßregel, wie die Heilung der Mißwirtschaft im königlichen Hause war, zu hintertreiben mußte. Ebenso wenig durfte man auf Anleihen und neue Auflagen verzichten, wenn man in einen kostspieligen Krieg sich begab. Schon die in Aussicht genommene Mobilisierung eines großen Teils der Flotte machte im Marinedepartement, wie der Generalkontrollleur besorgt hatte, große Mehrausgaben erforderlich, die nur durch Aufnahme von Anleihen oder durch eine Erhöhung der Steuerlast gedeckt werden konnten.

So fiel Turgot und mit ihm der Gedanke der Staatsreform. Die konservative Richtung, die für Beibehaltung der Mißbräuche war, triumphierte. Die Zukunft aber sollte Turgot bald rechtfertigen. Wie er es vorausgeahnt und vorausgesagt hatte, steuerte man in der wilden Jagd auf den englischen Nebenbuhler blind ins Verderben hinein. Aus dem langjährigen Kampfe, in dem man mageren Lorbeer und geringen territorialen Erwerb einheimste, ging Frankreich mit einer ungeheuren Schuldenlast hervor, die

die Berufung der Notabeln und den Ausbruch der Revolution zur Folge hatte.

Im April 1776, als Vergennes über Turgot siegte, ist über Frankreichs Schicksal recht eigentlich das Los geworfen worden. Der Absolutismus erkannte die Mission Turgots nicht an und zeigte damit, daß er für die dringendste Forderung des Tages, die in der Schöpfung einer geordneten Staatsverwaltung gipfelte, kein Verständnis hatte. Vielmehr fiel er in die alten Fehler zurück, indem er, unbekümmert um die innern Schäden, dem Hang zur Machtpolitik und verschwenderischen Prachtliebe wieder frönte. Er hatte also nicht die Kraft, die ihm die Physiokraten und Turgot zuschrieben, sich den modernen Bedürfnissen anzupassen und zu reformieren. Nur eine gewaltsame Revolution sollte dem Gedanken der Staatsreform zum Siege verhelfen.

Viertes Kapitel.

Neckers Reformpolitik.

I.

Mit der Sache der physiokratischen Staatsreform schien es nach dem Sturze Turgots endgültig vorbei zu sein. In scharfer Reaktion wandte sich die Regierung gegen die Ökonomen und ihre revolutionären Lehren. Das Parlament dagegen triumphierte: die beiden hauptsächlichsten Edikte des gefallenen Generalkontrolleurs, denen der Widerstand des Gerichtshofes vornehmlich gegolten hatte, wurden aufgehoben. In der Einleitung der königlichen Erklärung, die das Frondengesetz abschaffte, berief sich Ludwig XVI. ausdrücklich auf die Vorstellungen des Parlaments, die ihm über die Mängel der einzuführenden Wegsteuer die Augen geöffnet hätten. Und bei der Wiederherstellung der Pariser Zünfte nahm man einige Verbesserungen vor, welche die Parlamentsräte empfohlen hatten. Die Physiokraten aber wurden wie eine geschlagene Armee zersprengt: ihre wöchentlichen Zusammenkünfte wurden verboten. Die Zensoren erhielten von der Regierung strenge Vorschrift, nichts mehr zum Druck zuzulassen, was auf Turgot und dessen Grundsätze sich beziehe.¹⁾ Kurz, man zerbrach feierlich

¹⁾ S. den von A. Oncken (Geschichte der Nationalökonomie I, 472 f.) mitgeteilten Brief Du Ponts an den Grafen von Scheffer vom 8. September 1779.

die Götzen, die man früher angebetet hatte, und tat alles, um die Inhaber der Privilegien, die sich durch die Physiokraten bedroht gefühlt hatten, zu beruhigen und davon zu überzeugen, daß das rote Gespenst der revolutionären Reform auf Nimmerwiedersehen aus dem Schoß des Ministeriums verbannt sei.

Vor allem sorgte Maurepas dafür, daß die Nachfolger Malesherbes' und Turgots nicht in den Verdacht der Neuerungssucht kommen konnten. In frivolem Spott sagte er von dem Hausminister Amelot: »Man wird mir wenigstens nicht den Vorwurf machen können, daß ich ihn wegen seines Geistes erwählt habe.« Zum Generalkontrolleur aber erkor er in dem Intendanten Clugny einen genußfrohen Lebemann, der so recht das Gegenbild des sittenstrengen geistvollen Vorgängers war und unter dessen grundsatzloser Verwaltung, die alte Mißwirtschaft im Finanzministerium wieder einriß.

Allein Maurepas mußte bald erkennen, daß ein so wichtiger Posten wie die Generalkontrolle nicht von einem unfähigen Kopf versehen werden konnte. Dazu waren die Zeitläufte zu ernst. Der wachsende jährliche Fehlbetrag im Budget und der drohende Krieg mit England erforderten einen tüchtigen Finanzmann, dessen Name schon den maßgebenden Börsenkreisen Vertrauen einflößte. Clugny starb im Oktober 1776 gerade zur rechten Zeit, als Maurepas schon Necker zu seinem Nachfolger ausersuchen hatte.

Das war eine Aufsehen erregende Ernennung! Ein Fremdling und Ketzer, ein Laie, der nicht wie seine Vorgänger in die französische Verwaltung eingeweiht war, sollte hinfert mit der Leitung der französischen Staatsfinanzen betraut werden. Allerdings mußte Necker es sich gefallen lassen, daß ein Strohmann statt seiner den Titel Generalkontrolleur führte, während er sich mit der bescheidenen Bezeichnung eines Schatzdirektors zu begnügen hatte.

Widerspruch es doch dem Herkommen, daß der allerchristlichste König einen Protestanten zu seinem Minister machte. Immerhin war es für das alte Regime ein kühner Schritt, daß man der Tradition zuwider einem früheren Bankier die staatliche Finanzverwaltung übertrug.

Bei dieser merkwürdigen Wahl leitete Maurepas vor allem ein Wunsch: er brauchte an der Spitze der Generalkontrolle einen Finanzkünstler, der ihm in die leeren Kassen Geld zauberte und durch den guten Klang seines Namens die Staatsgläubiger beruhigte. Daß Necker gleich Turgot nach der Palme des Staatsreformers greifen würde, ahnte er nicht im mindesten. Ja, er durfte das für ausgeschlossen halten. Hatte sich doch Necker als ein sehr entschiedener Gegner der Ökonomen literarisch wiederholt betätigt und ihren radikalen Anschauungen seine maßvolle Gesinnung entgegengesetzt. Eben deswegen dachte Maurepas, Turgot noch nachträglich durch die Ernennung seines alten Widersachers einen Possen zu spielen: »Maurepas hat sich,« wie Mercy uns berichtet,¹⁾ »nicht enthalten können, verschiedenen Personen mit merklicher innerlicher Zufriedenheit zu bemerken, daß Turgot bei Vernehmung der Auswahl Neckers sehr sauer ausgesehen haben werde.« Daß der alte Fuchs seinen Mann nicht durchschaute, sollte die Zukunft lehren. Denn es zeigte sich bald, daß Necker keineswegs gesonnen war, sich mit der Rolle zu begnügen, die ihm Maurepas zugewiesen hatte: er wollte nicht nur den Staatssäckel füllen, sondern sich auch als Reformers betätigen, freilich in einem ganz andern Sinn und in anderer Richtung als Turgot.

In scharfem Gegensatz zu den physiokratischen Lehrmeinungen, welche in leidenschaftlichem Radikalismus die alte Staatsordnung verdammt, um an ihre Stelle ein vollständig neues Gebäude zu setzen, stellte sich Necker

¹⁾ Mercy an Kaunitz, den 15. November 1776 (Wiener Archiv).

mit beiden Füßen auf den Boden der bestehenden Verhältnisse. Seiner Ansicht nach kam es nicht darauf an, den Organismus der französischen Verwaltung oder Verfassung umzustürzen, sondern ihn vielmehr durch geschickt angebrachte Reformen auszubessern und wiederum leistungsfähig zu machen. Er war daher weit entfernt davon, die Daseinsberechtigung der Korporationen in Frage zu stellen und ihre Privilegien zu bekämpfen, wie er auch nicht an den Grundlagen der hergebrachten Steuerverfassung zu rühren wagte. Und während die Ökonomen in der mangelnden Einheitlichkeit das Hauptübel des alten Staatswesens erblickten, erklärte Necker es für eitel Torheit, wenn man ein so verwickeltes Gebilde wie die französische Reichsverwaltung nach einförmigen, allgemeinen Grundsätzen zurechtschneiden wollte. Statt wie die Jünger Quesnays ein System und abstrakte Prinzipien aufzustellen und im luftigen Reiche der Phantasie eine Neuschöpfung zu planen, sei es Aufgabe eines besonnenen Staatsmannes, sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen und nur erreichbare Ziele zu verfolgen. Mit vielem Glück polemisierte er gegen die Übertreibungen der physiokratischen Schule wie gegen den *impôt unique* und die Absicht, den schrankenlosen Freihandel einzurichten.

Diese maßvolle Sprache sowie Neckers behutsames, nach Möglichkeit jede Härte vermeidendes Vorgehen erweckte Vertrauen. Seine dem Anschein nach durchaus konservative Gesinnung schien namentlich den Privilegierten dafür zu bürgen, daß sie von einem solchen Reformere keine unangenehmen Überraschungen wie den Verlust ihrer Vorrechte zu besorgen hätten. Auch suchte der Schatzdirektor die Mißbräuche dort auf, wo sie nach der Ansicht der oberen Stände vornehmlich in Blüte standen, nämlich im Schoße der absolutistischen Staatsverwaltung. Wie oft hatten die Parlamente die Rücksichtslosigkeit der fiskalischen Beamten gerügt, wie häufig über die verschwenden-

derische Finanzverwaltung, namentlich über den üppigen Hofhalt und das Gnadenunwesen, Beschwerde geführt; wie scharf hatten sie das Willkürregiment der subalternen Provinzialbeamten geißelt! Mit Necker schien nun ein Minister ans Ruder gekommen zu sein, der gerade auf diese Mißstände sein Augenmerk richten wollte.

Die politischen Ziele, die Necker verfolgte, waren grundverschieden von denen Turgots. Diesem waren die Traditionen des französischen Beamtentums in Fleisch und Blut übergegangen, und er suchte in ihrem Sinne fortzuwirken; d. h. er wollte den Einfluß der Korporationen überall weiter zurückdrängen, die ständischen Gegensätze möglichst ausgleichen und die Macht der Krone noch erhöhen. Dagegen war Necker als Fremdling mit der französischen Staatsverwaltung nur wenig vertraut, und so fleißig er auch ihren verwickelten Bau studierte, so drang er doch in ihren Geist nicht recht ein. Dem Sohne der freien Stadtrepublik Genf blieb das Wesen des absolutistischen Staats, den er nicht liebte, gänzlich fremd. Freilich wagte er kaum, solche Empfindungen zu äußern; vielmehr gab er sich stets den Anschein, als sei es ihm nur darum zu tun, die königliche Autorität zu wahren. Völlig fern aber lag ihm der physiokratische Gedanke, den Absolutismus noch weiter zu verstärken und die Gewalt des Monarchen auf Kosten der Stände auszudehnen.

Im Gegenteil, Necker neigte sich mehr und mehr Tendenzen zu, die darauf ausgingen, das ständische Element im französischen Staatsleben wiederum zur Geltung zu bringen und den in der alten Verfassung schlummernden Dualismus zu regerem Leben zu erwecken. Denn je tiefer er sich in die Frage versenkte, aus welchen Gründen die Ausrottung der im französischen Finanzwesen herrschenden Mißbräuche fast unmöglich schien, um so mehr drängte sich ihm die Überzeugung auf, daß der Absolutismus wohl niemals dazu imstande sein würde, sich aus eigener Kraft

durch eine Art Selbstbesinnung auf die ihm obliegenden Pflichten, wie die Physiokraten hofften, zu reformieren. Wie sollte man ihm aber helfen?

Neckers Blicke hingen voll Bewunderung an dem freien England. Wenige Monate vor seiner Ernennung hatte er das Nachbarland bereist und dort wahrgenommen, daß die eigentliche Hauptstütze des großartigen englischen Kreditsystems die parlamentarischen Einrichtungen bildeten. Er hatte dann die streng geordneten Finanzverhältnisse Englands mit den französischen verglichen, die starke Überlegenheit jener festgestellt und war dabei zu der Erkenntnis gekommen, daß ein gesicherter und blühender Finanzzustand eigentlich nur in einem konstitutionellen Staate möglich sei, wo die Regierung über die Verwaltung der öffentlichen Einnahmen der Volksvertretung genaue Rechenschaft abzulegen habe.

Natürlich durfte Necker nicht daran denken, das englische Vorbild zur Nacheiferung in Frankreich zu empfehlen. So sehr er sich aber auch zunächst hütete, seine Vorliebe für die englischen Staatseinrichtungen zu verraten, so ist doch nicht zu leugnen, daß diese Sympathie sehr bald einen deutlich bemerkbaren Einfluß auf den Charakter seiner Reformpolitik ausgeübt hat. Ohne daß Necker es sich wohl selbst von vornherein offen eingestand, arbeitete er immer mehr darauf hin, für die mangelnden konstitutionellen Kautelen in Frankreich wenigstens einen schwachen Ersatz zu schaffen. Einen solchen hoffte er in der Einrichtung von Provinzialverwaltungen und in der Veröffentlichung des staatlichen Budgets zu finden. Bei diesen Institutionen kam es ihm vor allem darauf an, das französische Volk zu lebhafterer Teilnahme an den Staatsangelegenheiten anzufeuern. Wünschte er doch namentlich die Finanzverwaltung möglichst unter die Kontrolle der öffentlichen Meinung zu stellen, um an ihr zur Beseitigung der argen Mißbräuche eine hilfreiche Stütze zu finden.

Niemand hat so schonungslos wie Necker das Grundübel, an dem der altersschwache Absolutismus in Frankreich litt, vor den Blicken der ganzen Welt bloßgestellt, indem er das dem Hofe von jeher mangelnde Verantwortlichkeitsgefühl als die letzte Ursache der herrschenden Mißwirtschaft ausgab. Genüge doch, sagt Necker, nur ein Federstrich des Monarchen, um die staatlichen Kassen zur Einstellung der Zahlungen zu veranlassen oder den Zinsfuß der Staatspapiere willkürlich herabzusetzen. Selbst die Parlamente brauchten von solchen Verfügungen, die nichts anders als den Staatsbankrott bedeuteten, keine Notiz zu nehmen. Ja, wie oft hätten diese Gerichtshöfe schweigend zugesehen, wenn die Regierung Finanzoperationen vorgenommen hätte, welche die Staatsgläubiger empfindlich schädigten. Wie dürfe man also zu einer so willkürlichen Schatzverwaltung überhaupt Vertrauen fassen, wo man nicht wisse, ob nicht der König oder seine Minister, wenn es ihnen passe, für gut fänden, sich über die eingegangenen Verpflichtungen eines Tages hinwegzusetzen und feierliche Versprechungen leichten Mutes zu brechen! Wie könnte sich unter solchen Verhältnissen überhaupt ein gesundes staatliches Kreditsystem entwickeln? Böte denn selbst ein rechtschaffener Monarch und ein gewissenhafter Finanzminister eine auf die Dauer genügende Bürgschaft?

Das war sicherlich eine Fragestellung, die in das Herz der absolutistischen Staatsverfassung zielte. Ohne daß Necker eine konstitutionelle Forderung ausdrücklich zu formulieren wagte, war der Sinn seiner Betrachtungen doch jedermann einleuchtend; man konnte ihn in deutlicher Schrift zwischen den Zeilen lesen; er lautete: nur Verfassungseinrichtungen, welche die Machtbefugnis des absoluten Herrschers einschränken, sind geeignet, den Staatsgläubiger vor willkürlicher Beraubung seitens der Regierung wirksam zu schützen.

Ein Reformers, der wie Necker von der Unverbesserlichkeit der absolutistischen Staatsverwaltung so innig überzeugt war, mußte schließlich in eine Bahn einlenken, die derjenigen völlig entgegengesetzt war, welche Turgot und die Physiokraten beschritten hatten. Während diese die Korporationen als lästige Gegengewichte der königlichen Gewalt empfanden und daher zu beseitigen trachteten, erblickte Necker in ihnen sehr willkommene Helfer bei dem schwierigen Werke der Staatsreform. Gerade von einer Wiederbelebung des ständischen Einflusses erwartete er für die Wiedergeburt des französischen Staatswesens den schönsten Erfolg. Nach seiner Absicht sollten daher Adel und Klerus, die im Laufe der letzten Jahrhunderte dem politischen Leben mehr und mehr entfremdet worden waren, zur Mitwirkung an den staatlichen Aufgaben, wenn auch in einem sehr beschränkten Umfange, wieder herangezogen werden.

Wie sehr schmeichelte ein solcher Plan lange gehegten Wünschen der beiden oberen Stände! Man begreift daher den sich mehr und mehr steigernden Beifall, der Neckers Reformpolitik gerade in diesen Kreisen gezollt wurde, je mehr sie inne wurden, daß der Schatzdirektor im schärfsten Gegensatz zu den Begünstigern des Despotismus auf physiokratischer Seite das Problem der Wiedergeburt Frankreichs in ihrem Sinne zu lösen suchte. Fraglich war freilich, ob die Krone und ihre Ratgeber den Fremdling noch lange in ihrer Mitte dulden würden, sobald sie gewahrten, daß seine Reformmaßregeln die Machtstellung des Königtums ernstlich zu gefährden drohten.

II.

Wir haben im vorigen Abschnitt den allgemeinen Charakter der Neckerschen Reformpolitik kurz skizziert und wenden uns nunmehr ihren hauptsächlichen Ergebnissen zu. Man pflegt heute in schroffem Gegensatz zu dem

günstigen Urteil der Zeitgenossen Neckers den positiven Ertrag seiner Reformarbeit sehr niedrig anzuschlagen. Das ist ein Urteil, dem man im allgemeinen zustimmen wird; aber unbillig wäre es, wollte man die Schuld an diesem geringen Erfolg lediglich dem Schatzdirektor aufbürden. Darf man doch nicht vergessen, daß seine Tätigkeit von vornherein stark eingeengt wurde von höchst widerwärtigen Verhältnissen und darum nicht zu freier Entfaltung kommen konnte.

Das bedeutendste Hemmnis bildete die Teilnahme Frankreichs an dem Befreiungskampf der nordamerikanischen Siedelungen. Kriegszeiten sind zur Vornahme umfassender Reformen an der innern Staatsverwaltung naturgemäß ungeeignet, ganz besonders aber wenn es sich um denjenigen Zweig handelt, der die gesamten Einnahmen aufzubringen hat, um die Finanz- und Steuerverwaltung. Denn wie leicht hätte eine durchgreifende Umbildung in der Erhebungsform der Auflagen einen nicht im voraus zu berechnenden größeren Einnahmeausfall im Gefolge haben können, und in welcher Weise hätte der Finanzminister für die Deckung desselben sorgen sollen, wo ihm schon das Defizit, das durch die Aufwendungen für die Flottenrüstungen reißend schnell anwuchs, die größten Schwierigkeiten verursachte? Turgot hatte eben ganz richtig prophezeit, als er für den Fall des Krieges das allmähliche Stocken der Reformarbeit voraussagte.

Nicht weniger hemmend wie die auswärtige Lage wirkte auf Neckers Tätigkeit die reformfeindliche Stimmung ein, die sich seit Turgots Fall der einflußreichen Kreise der Nation und namentlich des Hofes und des Ministeriums bemächtigt hatte. Gerade die angesehensten Mitglieder des Kabinetts Maurepas, Vergennes und Miroménil waren entschiedene Gegner des Gedankens der Staatsreform. Der Premierminister gedachte mit Unbehagen der unruhigen Stunden, die ihm Turgots Edikte bereitet hatten.

Um keinen Preis wäre jetzt seine Billigung für eine Reformarbeit in größerem Stil zu erhalten gewesen. Necker hat später mit vollem Recht auf den starken passiven Widerstand hinweisen dürfen, der seinen Reformbestrebungen von Maurepas entgegengesetzt wurde.¹⁾ Nur seinen wiederholten Vorstellungen glückte es bisweilen, den alten Höfling seinen Projekten günstig zu stimmen, meist allerdings ohne ihn von der Notwendigkeit der geplanten Maßnahme wirklich zu überzeugen. Denn wenn Maurepas schließlich nachgab, so pflegte er sein Jawort als einen persönlichen Huldbeweis zu betrachten, der den Finanzminister für die Beschaffung neuer Geldmittel belohnen sollte. Neckers Lage glich also in vieler Beziehung derjenigen Turgots; ja sie war noch unsicherer, da er unter seinen Kollegen völlig vereinsamt war und nicht einmal Zutritt zu den Sitzungen des Staatsrates hatte. Auch er fühlte täglich das Damoklesschwert der Entlassung über seinem Haupte schweben, eine Gefahr, die mehr und mehr wuchs, da seine Ersparnisabsichten das Mißfallen sehr einflußreicher Herren erregten, deren Wünschen er im Interesse des Staatssäckels sich versagte.

Berücksichtigt man die vielen Schwierigkeiten, die Necker in seiner Reformtätigkeit zu überwinden hatte, so wird man mit unbilligen Vorwürfen zurückhalten und nicht einen idealen Maßstab an sein Werk legen wollen. Das Unzureichende, Bruchstückhafte, das seiner Arbeit anhing, hat er selbst oft genug bitter empfunden, und wenn er manchmal seine weise Selbstbeherrschung bezüglich des begrenzten Umfangs seiner Reformvorschläge rühmt, so hat man den Eindruck, daß er aus der Not eine Tugend macht. Jedenfalls konnte in jenen Tagen nur ein so behutsamer und bescheidener Reformers, wie Necker war, das schwache Flämmlein des Reformgedankens in der französischen

¹⁾ Sur l'administration de M. Necker (1791) S. 14 ff.

Staatsverwaltung vor gänzlichem Verlöschen bewahren. In dem Moment, wo er das Feuerlein zu hellem Auflodern anzublasen suchte, sollte auch seine Stunde geschlagen haben.

Im folgenden wollen wir, ohne die mancherlei kleinen Teilreformen Neckers zu berücksichtigen, nur in Kürze die Gipfel seiner Tätigkeit berühren, um uns von ihrem Charakter ein möglichst anschauliches Bild zu machen. Auch seine hauptsächlichste Arbeit galt den Mißständen, die im Steuerwesen herrschten. Im Grunde beurteilte Necker die Schäden desselben ähnlich wie die Physiokraten; aber in der Taktik unterschied er sich sehr wesentlich von ihnen. Während die Anhänger Quesnays der Meinung waren, daß die mannigfaltigen Privilegien, welche Korporationen und einzelne bezüglich der Auflagen genossen, eine einheitliche Behandlung der Steuerpolitik erschwerten, ja unmöglich machten und schon aus diesem Grunde ihre Abschaffung verlangten, stellte Necker sich auf den entgegengesetzten Standpunkt: aus dem zähen und erfolgreichen Widerstand, den die Inhaber der Steuerprivilegien bisher allen Gesetzen entgegengestellt hatten, die aus allgemeinen Gesichtspunkten eine Auflage regeln und jede Ausnahme von vornherein ausschließen wollten, zog er die Lehre, daß ein französischer Finanzminister auf die Anwendung allgemeiner Grundsätze, wenigstens in betreff der direkten Steuern, verzichten müsse, weil sie sich noch stets als undurchführbar erwiesen hätten. Er durfte sich dabei auf Beispiele der jüngsten Vergangenheit berufen, wo die Regierung mit großem Pomp ein allgemeines Reformgesetz angekündigt, dessen Durchführung aber gegenüber dem entschiedenen Widerstande der bevorrechteten Stände schließlich aufgegeben hatte.

Eine Steuerpolitik, die infolge dieser Erfahrung vor den Inhabern der Privilegien die Waffen streckte, konnte naturgemäß einen höhern Flug nicht nehmen und das

Grundübel, an dem die französische Steuerverfassung krankte, nämlich die ungerechte Verteilung der Lasten, nicht ausröten. Necker hielt es für geratener, die Lösung dieser brennenden Frage auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Er tröstete sich mit der Hoffnung, daß die nach und nach einzurichtenden Provinzialversammlungen die Aufgabe in die Hand nehmen und mit besserm Erfolge als die Zentralverwaltung vorwärts bringen würden.

Necker unterließ also jeden Angriff auf die Steuerprivilegien und war vielmehr darauf bedacht, die Auswüchse fiskalischer Willkür, die der Pariser Steuerhof oft genug an der königlichen Verwaltung gerügt hatte¹⁾, möglichst einzudämmen. Durch mehrere zweckentsprechende Gesetze suchte er hier Abhilfe zu schaffen.

In diesem Sinne erließ Ludwig XVI. Anfang November 1777 auf Neckers Antrag einen Staatsratsbeschluß, durch den die Erhebung des Zwanzigsten neu geregelt wurde. Im November 1771 hatte der Generalkontrolleur Terray eine Durchsicht der Steuerrollen des Vingtième angeordnet, allerdings entgegen einem Versprechen, das die Krone einige Jahre vorher dem Parlament gemacht hatte, wonach die Steuerrollen unverändert bleiben sollten. Auf die Fortsetzung der Revision zu verzichten, wie der Pariser Steuerhof forderte, konnte Necker mit Recht sich nicht entschließen. Denn die Nachprüfung der Steuerrollen hatte eine sehr wesentliche Erhöhung des Steuerertrages ergeben, der, wo sie durchgeführt wurde, fast um die Hälfte gestiegen war. Auch wäre es ungerecht gewesen, in dieser Revision einzuhalten, wo eine große Anzahl von Steuerzahlern infolge derselben zu erhöhten Lei-

¹⁾ Vgl. hierzu die interessante Sammlung der Vorstellungen des Pariser Steuerhofes: *Mémoires pour servir à l'histoire du droit public de la France en matières d'impôts ou Recueil de ce qui s'est passé de plus intéressant à la Cour des Aides depuis 1756 jusqu'au mois de Juin 1775*, Brüssel 1779.

stungen herangezogen worden war. Wie schwerfällig der Verwaltungsapparat des alten Regime arbeitete, ersieht man aus einer Mitteilung Calonnes an die Notabelnversammlung, nach der bis zum Jahre 1782, also zehn Jahre nach der Anordnung der Revision von 22 500 Gemeinden erst 4900 durchgesehen waren.

Necker entschloß sich dazu, einen Mittelweg zu beschreiten. Er beharrte zwar auf der Fortsetzung der Revision, setzte aber einige einschränkende Regeln fest, die die Steuerzahler vor etwaigen Übergriffen der Beamten und vor fiskalischen Bedrückungen sichern sollten. Es wurde bestimmt, daß hinfort die Verifikationen, wo sie einmal stattgehabt hätten, nicht vor Ablauf von zwanzig Jahren wieder erneuert werden dürften, ferner daß sie, wo sie vorgenommen würden, sich nicht auf einzelne Steuerzahler, sondern auf die Gesamtheit des Kirchspiels zu erstrecken hätten. Durch diese Maßnahmen wurde Schikanen vorgebeugt, welche die fiskalischen Beamten bisweilen an einzelnen Steuerpflichtigen verübt hatten.

Auch erleichterte Necker denjenigen, die sich durch die Feststellungen des Fiskus geschädigt glaubten, die Möglichkeit, Einspruch zu erheben. Sie durften, was ihnen bisher verwehrt war, Einsicht nehmen in die Steuerrollen, die sie betrafen, und ihre Anträge auf Herabsetzung des Steuerbetrages drei angesehenen, von der Gemeinde zu diesem Zwecke erwählten Grundbesitzern zur Begutachtung unterbreiten. Necker rühmt diesen Einrichtungen nach, daß sie einen sehr wesentlichen Rückgang der Reklamationen zur Folge gehabt hätten.¹⁾

Ähnlich wie beim Zwanzigsten verfuhr Necker bei der Taille. Er ließ auch hier das Wesen dieser außerordentlich drückenden Steuer unverändert, suchte aber doch ihre Härten einigermaßen dadurch zu mildern, daß er dem

¹⁾ S. Administration des finances de la France I, 346.

rücksichtslos fortschreitenden Fiskalismus einen wirksamen Riegel vorschob. Bisher hatte es im Belieben des königlichen Staatsrats gestanden, die Taille nach dem jeweiligen Bedürfnis durch einen einfachen Beschluß zu erhöhen, und so war diese ungleichmäßig verteilte Steuer von Jahrzehnt zu Jahrzehnt angewachsen, wovon vor allem der kleine Landwirt aufs schwerste betroffen wurde. Auf Neckers Antrag knüpfte der König eine Erhöhung der Taille in Zukunft an die vorher einzuholende Zustimmung des Parlaments. Nicht durch einen bloßen Staatsratsbeschluß, sondern nur durch ein von dem höchsten Gerichtshof einzutragendes Edikt durfte in Zukunft der Betrag der Steuer emporgeschraubt werden.

Diese königliche Erklärung vom 13. Februar 1780 rief nicht nur in den Kreisen der Steuerzahler, sondern auch bei den bevorrechteten Ständen hohe Befriedigung hervor. Entsprach sie doch Wünschen, die namentlich von den Parlamenten in den letzten Jahren häufig genug geäußert worden waren. Denn wie oft schon hatten diese darüber Beschwerde geführt, daß die Krone ganz willkürlich, im Widerspruch mit ihnen oder ohne sie überhaupt zu befragen, neue Steuern eingeführt oder Erhöhungen der schon bestehenden vorgenommen hatte. Durfte man der königlichen Erklärung Glauben schenken, so verzichtete der Monarch für die Zukunft auf dieses ungesetzliche Verfahren, indem er die Finanzedikte überhaupt der Zustimmung des Parlaments zu unterbreiten versprach.

Alles das zeigt, daß Necker auf den Beifall der Magistratur hohen Wert legte und seine Finanzpolitik nach ihren Wünschen einzurichten suchte. Vor allem empfahl er sich dadurch sowohl dem Parlament wie der öffentlichen Meinung, daß er bei jeder Gelegenheit, namentlich den Höflingen gegenüber, den sparsamen Haushalter herauskehrte und die Gewinne der Hochfinanz nach Möglichkeit beschnitt. Im Januar 1780 bot sich ihm eine willkommene Gelegen-

heit dazu, als der Vertrag abgelaufen war, den die Generalsteuerepächter auf die Dauer von sechs Jahren mit der Krone abzuschließen pflegten. Da setzte Necker die Zahl der Steuerepächter von 60 auf 40 herab und schränkte namentlich die ihnen zufließenden Überschüsse erheblich ein, wodurch sich die Einnahmen der Staatskasse nicht unwesentlich erhöhten.

Auch die im königlichen Hofhalt herrschenden Mißstände suchte Necker, wenn nicht gänzlich zu beseitigen, so doch zu vermindern. Freilich ging er hier mit äußerster Behutsamkeit zu Werke, um auf diesem schlüpfrigen Boden nicht wie sein kühner Vorgänger zu straucheln. Als er im Dezember 1776 sich zu einem Eingriff entschloß, begnügte er sich zunächst damit, in das unklare und unordentliche Rechnungswesen einen geregelten Gang zu bringen. So sorgte er z. B. dafür, daß die Lieferanten sofort bar bezahlt wurden und hinfort nicht mehr für ihr langes Warten durch unmäßige Aufschläge sich entschädigen durften. Ferner drang er auf Einschränkung der kostspieligen Reisen des Königs und nicht zuletzt auf eine sparsamere Gewährung von Gnadengeschenken und Pensionen. Erst in den Jahren 1779 und 1780 schritt er zu einer Unterdrückung zahlreicher überflüssiger Hofämter; aber sehr bezeichnend sind die engen Grenzen, in denen er sich bei der Ausmerzung hielt: seine Reform richtete sich nur gegen die Inhaber subalternen Küchen- und Dienerstellen, wohlweislich aber verschonte sie gerade die obern Hofchargen; nicht etwa aus Kleinmut oder übertriebener Vorsicht, sondern weil er sich von Ludwig XVI. und von Maurepas im Stich gelassen sah, als er die Einziehung mehrerer großer Hofämter aus Ersparnisrücksichten forderte¹⁾.

¹⁾ Necker beklagte sich wiederholt bei Mercy über den Widerstand, den Maurepas seinen Ersparnisplänen leistete. Mercy an Kaunitz, den 19. September 1778 und den 16. August 1780 (Wiener Archiv).

Grundsätzlich wichtiger aber als alle diese Reformen und Reformanläufe war der Versuch Neckers, dem Organismus der französischen Staatsverwaltung einen neuen Bestandteil einzufügen und dadurch den Charakter des alten Regime recht wesentlich zu verändern.

III.

Im Mai 1778 überreichte Necker Ludwig XVI. eine längere Denkschrift, in welcher er die Einführung von Provinzialverwaltungen empfahl. Auf den ersten Blick hat es den Anschein, als hätte der Schatzdirektor damit den Munizipalitätenplan Turgots verwirklichen wollen; sollten doch den Versammlungen Neckers die gleichen Aufgaben übertragen werden wie den Munizipalitäten, nämlich neben der Sorge für den Wegebau und die Armenpflege hauptsächlich die Verteilung und Erhebung der Steuern. Sieht man aber schärfer zu, so bemerkt man, daß Necker bei der Gestaltung der Selbstverwaltung sich von ganz andern Grundsätzen hat leiten lassen als die Physiokraten, und daß sein großer Vorgänger zu dem unmutigen Ausruf berechtigt war, die Provinzialversammlungen des Genfers glichen seinen Munizipalitäten so wenig wie eine Windmühle dem Monde.

Diese Verschiedenheit in der Erfassung des Munizipalitätenproblems ergab sich naturgemäß aus den gegensätzlichen politischen Anschauungen der beiden Staatsmänner, auf die wir schon oben hingewiesen haben. Wenn Turgot weitere Kreise des Volkes zur politischen Mitarbeit hatte berufen wollen, so gedachte er dadurch die Macht der Krone oder ihrer ausführenden Organe nicht im mindesten zu schwächen. Ganz im Gegenteil, er hoffte auf diesem Wege das königliche Ansehen zu heben und den lockeren Zusammenhang der Staatsverwaltung zu verstärken. Wie fern lag ihm die Absicht, durch Einführung der Munizipalitäten etwa die politischen Ansprüche des Adels zu er-

muntern! Das Wiederaufleben irgendwelcher aristokratischer Strebungen sollte vielmehr gerade durch die neue, den alten Landständen scharf widersprechende Gestaltung der Selbstverwaltungsorgane möglichst verhindert werden; wesentlich aus diesem Grunde wurde von der herkömmlichen ständischen Gliederung abgesehen und die Versammlungen aus Grundbesitzern schlechthin gebildet, gleichgültig, welchem Stande sie angehörten.

Necker dagegen lehnte sich bei seiner Schöpfung in entschiedenem Gegensatz zu den Plänen der Physiokraten, die ihm wohl nicht unbekannt geblieben waren, sehr eng an das Vorbild der Pays d'États an, wobei er sich allerdings dem König gegenüber ausdrücklich dafür verbürgte, daß seine Provinzialverwaltungen der Regierung stets gehorchen und sich nicht durch das Beispiel der Landstände zum Widerstand gegen die Krone verführen lassen würden. Trotzdem ist nicht zu leugnen, daß Neckers Versammlungen in vieler Beziehung denjenigen ähneln, die Fénélon im Jahre 1711 bei Aufstellung seines Verwaltungsplanes im ganzen Reich hatte einführen wollen. Der Erzbischof von Cambrai und später der Marquis Mirabeau, der bekannte Verfasser des *Ami des hommes*, hatten die Einrichtungen der Ständeversammlung des Languedoc als mustergültig empfohlen. Diesen Anregungen folgend¹⁾ formte Necker seine Provinzialverwaltungen, so daß sie wie in jener Landschaft zwar in drei Stände zerfielen, die Zahl der Mitglieder des dritten Standes aber derjenigen von Adel und Klerus gleich war; auch stimmte man nicht nach Kurien, sondern nach Köpfen ab. Das alte feudale Schema war allerdings beibehalten, immerhin jedoch nicht unwesentlich gemildert worden. Dem Klerus mußte es schmeichelhaft

¹⁾ H. Ripert (*Le Marquis de Mirabeau, ses théories politiques et économiques*, Paris 1901, Thèse) führt S. 438 f. den Nachweis, daß Neckers Denkschrift über die Provinzialverwaltungen sich bisweilen wörtlich an Mirabeaus bekannte Broschüre über die Provinzialversammlungen anlehnt.

sein, daß der Protestant Necker den Vorsitz in den Versammlungen, übrigens auch dem Vorbilde des Languedoc entsprechend, einem Bischof übertragen wissen wollte.

Während wir oben sahen, wie ängstlich die Physiokraten sich hüteten, das zentralistische Prinzip der königlichen Verwaltung durch die Munizipalitäten zu untergraben, ging Necker dagegen im Einklang mit seiner politischen Denkweise von vornherein von einem dualistischen Grundgedanken aus. Nicht so sehr auf eine Ergänzung, sondern vielmehr auf eine Zerlegung der Regierungsgewalt kam es ihm an: der hauptsächlichste Vertreter derselben in der Provinz, der Intendant, sollte in seiner Allmacht geschwächt und ein Teil seiner wichtigsten Befugnisse den neugebildeten Verwaltungen übertragen werden. Wir wissen nicht genau, in welcher Weise Turgot das Verhältnis zwischen Intendanten und Munizipalitäten geregelt hätte, da der uns vorliegende Entwurf Du Ponts an dieser Stelle eine klaffende Lücke aufweist. Sicherlich aber darf man behaupten, daß Turgot nicht in das harte Verdammungsurteil eingestimmt hätte, das sein Nachfolger über die Tätigkeit der Intendanten fällte.

Die herbe Kritik, die Necker an der Willkürherrschaft der Intendanten und ihrer Unterbeamten, der Subdelegierten, übte, war ja keineswegs neu; sie war geradezu herkömmlich in den Kreisen des Landadels, der mit einem Gemisch von Haß und Verachtung auf diese Werkzeuge des Despotismus herabsah, die allmählich den Einfluß der eingesessenen vornehmen Familien ganz vernichtet hatten. Und so oft der Adel die Herstellung seiner alten Machtstellung angestrebt hatte, war von ihm die Abschaffung der Intendanten gefordert worden. Bei der junkerlichen Fronde also durfte Necker auf dankbare Zustimmung rechnen, als er sich anheischig machte, die Befugnisse der Provinzialbeamten einzuschränken. Denn dieses Ziel hatte er bei der Einrichtung der Selbstverwaltung vornehmlich ins Auge

gefaßt: sie sollte hinfort ein wirksames Gegengewicht gegenüber der Willkür der Intendanten bilden und diese im Zaum halten und überwachen. Dem Landadel sollte dadurch ein nicht unerheblicher Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten wenigstens im Bereich seiner Provinz zurückgegeben werden. Die Teilnahme an den Verhandlungen in den vom Könige ins Leben gerufenen Verwaltungen sollte — so wollte es Necker — ihn politisch schulen und nach und nach auch zur Lösung höherer politischer Aufgaben geschickt machen. Der Schatzdirektor mochte dabei an das Vorbild des englischen Adels denken, dessen hohes Ansehen sich ja vorwiegend auf seine hervorragenden Leistungen in der heimatlichen Selbstverwaltung gründete.

Das Mißtrauen, das Necker den Intendanten entgegenbrachte, sowie das von ihm empfohlene Gegengift hätten wohl niemals den Beifall eines so überzeugten Anhängers des Absolutismus, wie Turgot war, gefunden. Hatte er doch selbst diesem Amt lange Zeit rühmlich vorgestanden und manchen hochgeschätzten Kollegen kennen gelernt, der sich, wie er, redlich um das Wohl der ihm anvertrauten Provinz bemühte. Nicht in der Allmacht und Willkür der Intendanten erblickte er den Mangel der Institution, sondern in der ihnen fehlenden Unterstützung, deren sie zur Bewältigung so umfassender Aufgaben wie der Steuerreform dringend bedurft hätten. Darum hätte er die Machtbefugnis dieser Beamten nicht gemindert und ihnen die Munizipalitäten wahrscheinlich streng untergeordnet.

Dagegen ließ Necker sich von dem Bestreben leiten, seinen Provinzialverwaltungen eine möglichst unabhängige Stellung gegenüber dem Intendanten zu sichern. Namentlich die *Commission intermédiaire*, ein ständiger Ausschuß der Provinzialverwaltung, war sehr einflußreich. Er hatte darüber zu wachen, daß die Beschlüsse der Versammlungen durchgeführt wurden und durfte wie diese, unmittelbar über

den Kopf des Intendanten hinweg, mit dem Minister verkehren. Bald gewöhnten sich die Bewohner der Provinz daran, sich vornehmlich an diesen Ausschuß um Rat und mit Bittgesuchen und Beschwerden zu wenden. Kein Wunder also, wenn sich der Intendant durch diese neue Behörde in den Schatten gedrängt fühlte und es zu Reibungen und Kompetenzkonflikten zwischen den beiden Organen der Provinzialverwaltung kam.¹⁾

Es hat gewiß nicht in Neckers Absicht gelegen, die absolutistische Staatsverwaltung planmäßig durch die Einführung der Provinzialversammlungen zu zersetzen oder zu lähmen. Aber ein gewisser Antagonismus zwischen dem Intendanten und der neuen Institution war doch von ihm gleichsam als notwendiges Lebensprinzip vorausgesetzt worden; die beiden Organe sollten sich zum mindesten das Gleichgewicht halten, wobei zweifellos die Selbstverwaltung die vornehmste Sympathie des Ministers genoß. Es

¹⁾ Im Pariser Nationalarchiv (H. 1600/1601) befindet sich eine interessante Korrespondenz, die zum Teil von dem Intendanten der généralité de Montauban (Haute Guyenne) M. de Trimond, zum Teil von dem Vorsitzenden der Provinzialversammlung, dem Bischof von Rodez, Seignelay de Colbert, mit dem Generalkontrolleur geführt wird. Aus ihr ersieht man deutlich, wieviele Schwierigkeiten namentlich in den Beziehungen zwischen dem Intendanten und der commission intermédiaire entstanden sind. Der Intendant klagt darüber, daß sich der Ausschuß ungehörigerweise in die Angelegenheiten seiner Verwaltung einmische, deren Entscheidung ihm allein seiner Meinung nach zustehe. In einem Briefe des Intendanten vom 5. September 1784 an den Generalkontrolleur heißt es: 'Vous n'avez pas d'idée du travail pénible et dégoûtant dont je suis accablé ici; tout y est difficile et dégoûtant par rapport à cette Commission; les moindres objets présentent des difficultés de compétence. On peut m'assimiler à quelqu'un qui aurait un procès interminable en règlement de juger.' Vgl. auch Léonce de Lavergne, *Les assemblées provinciales sous Louis XVI*, Paris 1864, S. 84 ff. Lavergne ist aber im Irrtum, wenn er glaubt, daß die Beziehungen zwischen Intendant und Provinzialversammlung gerade im Jahre 1784 im Vergleich mit den früheren Jahren in vollster Harmonie verlaufen seien (S. 91). Die oben angeführten Akten, die Lavergne nicht gekannt hat, beweisen das Gegenteil.

hat fast den Anschein, als hätte Necker, da er sein konstitutionelles Ideal im Mittelpunkt der Reichsverwaltung nicht verwirklichen konnte, nunmehr in den Provinzen parlamentarische Organismen einführen wollen, um wenigstens dort den Despotismus in Schranken zu halten. Auch könnte man aus der Begünstigung, die er den feudalen Elementen angedeihen ließ, vielleicht den Schluß ziehen, daß er diesen die Lösung der Reformaufgaben eher zutraute als der Krone. Übersah er dabei aber nicht, wie bedenklich es sein mochte, die allzeit frondelustige Aristokratie durch zu weitgehende Zugeständnisse erstarken zu lassen? War nicht zu befürchten, daß die Edelleute die Provinzialverwaltungen etwa dazu mißbrauchten, um auf die Krone in Zeiten der Bedrängnis einen Druck auszuüben und sie zur Wiederherstellung der ständischen Freiheiten und namentlich der Generalstände zu zwingen?

IV.

In den Reihen der hohen französischen Beamtenschaft wurde man sehr bald auf die Gefahren aufmerksam, die dem absolutistischen Staatsgedanken von einer weiteren Verbreitung der neuen Provinzialverwaltungen drohten. Necker hatte sich zunächst mit einem sehr bescheidenen Anfang begnügt: in den Jahren 1778 und 1779 hatte er in den Provinzen Berri und Haute Guyenne die Selbstverwaltung eingeführt. Als er im März des Jahres 1780 in einer dritten Provinz, im Bourbonnais, fortfahren wollte, stieß er hier bei dem Intendanten auf entschiedenen Widerstand, den er wohl zu überwinden vermocht hätte, wenn nicht vor allem im Schoße des Staatsrats sich entschlossene und einflußreiche Gegner der Neuerung eifrig geregt hätten.

Über die näheren Umstände dieses höchst spannenden Konfliktes sind wir leider nur ungenügend unterrichtet. Immerhin tritt uns aus der bruchstückhaften Überlieferung

der sachliche Kern der Meinungsverschiedenheiten, die sich im Staatsrat über den Wert und die politische Tragweite der Neckerschen Provinzialverwaltungen erhoben hatten, in voller Klarheit entgegen.

Im Anschluß an den Erlaß, durch den Ende März 1780 die Einrichtung einer dritten Provinzialverwaltung im Bourbonnais genehmigt wurde, setzte ein Mitglied des Staatsrats — wir erfahren seinen Namen nicht — eine längere Denkschrift auf, in welcher die Frage erörtert wurde, ob es zweckmäßig sei, die Selbstverwaltung in der von Necker vorgeschlagenen Form noch in andern Landschaften einzuführen.¹⁾ Schon in der Einleitung deutet der Verfasser an, daß er einen Mittelweg einschlagen möchte, auf dem sich einerseits die früheren Mißstände, die zu der Einführung der Provinzialverwaltungen den Anlaß gegeben hätten, vermeiden lassen würden, anderseits aber auch die Gefahren, die die neue Einrichtung für die unumschränkte Königsherrschaft in sich berge.

Diese Gefahren würden sich freilich erst dann zeigen, wenn die Provinzialverwaltungen über das ganze Reich hin verbreitet sein würden. In diesem Fall aber würde man bald erfahren, was für einen machtvollen Organismus man geschaffen habe. Denn zweifellos würden diese Verwaltungen, da sie in allen Landschaften auf einheitlicher Grundlage sich aufbauten, allmählich miteinander Fühlung gewinnen und in dem Bewußtsein, daß sie die gleichen Interessen zu vertreten hätten, ein reges Gemeingefühl entwickeln. Wahrscheinlich würden sie viel einflußreicher werden als die Pays d'États jemals gewesen seien, da

¹⁾ Die Denkschrift befindet sich im Pariser Nationalarchiv (K 680 Nr. 1 bis) unter dem Titel »Mémoire sur l'administration provinciale«. Sie ist an Necker selbst gerichtet und für die Kenntnis der Zustände, die in der Verwaltung des alten Regime herrschten, außerordentlich lehrreich. Ich bedaure lebhaft, daß ich sie aus Raummangel nicht in den Anhang aufnehmen durfte.

diese bei ihrer geringen Verbreitung und verschiedenartigen Verfassung notwendig vereinzelt bleiben müßten. Es würde daher schier unmöglich sein, die neuen Provinzialverwaltungen, falls sie unbequem würden und sich gegenüber der Krone Übergriffe erlaubten, etwa wie ehemals die Landstände wieder aufzuheben.

Man sollte sich nicht, warnt der Verfasser, über die von ihnen drohende Gefahr hinwegtäuschen lassen durch den Umstand, daß die Verwaltungen nicht das Steuerbewilligungsrecht hätten. Das sei nur ein nebensächliches Moment; weit wichtiger aber sei es, daß sie den wesentlichsten Verwaltungszweig, das direkte Steuerwesen, in ihren Händen hätten, daß alle fiskalischen Beamten von ihnen abhingen, daß sie nicht nur die Auflagen zu verteilen und zu erheben, sondern auch über die Gnadenbewilligungen und Hilfsgelder jeder Art zu verfügen hätten, ohne jemals bei einer dieser Operationen der Mitwirkung des Intendanten zu bedürfen. Könnten die Verwaltungen nicht einmal in Zeiten der Bedrängnis sich ihres Übergewichts bewußt werden und sich der Krone gegenüber weigern, die Steuern einzutreiben, unter dem Vorgeben, daß sie zu drückend seien?

Ja, diese Provinzialverwaltungen würden vielleicht mit der Zeit sogar mächtiger werden als die früheren Generalstände. Denn würden sie sich erst befestigt haben und jede einzelne ihren Sachwalter (Syndikus) nach Paris senden, so brauchten sie nur einen Schritt weiterzugehen, indem sie sich zu einer Vereinigung in der Hauptstadt zusammenschlossen, und der Nationalrat wäre fertig. Wie überlegen aber würde diese neue Institution den Generalständen dadurch sein, daß sie einen wichtigen Teil der Verwaltung in jeder Provinz unter sich hätte! Ein solche Zwiespältigkeit der Regierungsgewalt aber wäre gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte äußerst bedenklich, wo eine Zersplitterung der Kräfte im Innern die politische Machtentfaltung

Frankreichs gegenüber den erstarkten benachbarten Großmächten hemmen könnte.

Wir übergehen die weiteren Argumente, die der Staatsrat gegen die Neckerschen Provinzialversammlungen ins Feld führt. Der Grundgedanke, der seine Ausführungen beherrscht, ist durchaus einleuchtend: die neue Einrichtung, wie sie der Finanzminister aufgebaut hat, widerspricht seiner Meinung nach durchaus dem Geiste der absolutistischen Verfassung. Denn statt die Krone in den Regierungsgeschäften zu unterstützen, würde sie voraussichtlich sie lähmen und ihrer Machtfülle berauben. Dabei ist der Verfasser der Denkschrift keineswegs ein verblendeter Reaktionär. Vielmehr erkennt auch er die dringende Reformbedürftigkeit der Provinzialverwaltung an und ist der Ansicht, daß ein Zwischenglied zwischen den Intendanten und den Einwohnern der Provinzen notwendig geschaffen werden müsse, nur sollte es so geartet sein, daß es weder dem Ansehen des Monarchen noch seiner Beamten irgendwelchen Eintrag tun könnte. Um aber diese Grundbedingung zu erfüllen, müßte es sich in den Organismus des absolutistischen Staatswesens geschmeidig einfügen lassen, ohne im mindesten dessen Räderwerk zu stören oder gar zu zerbrechen. Necker sollte daher auf seine Provinzialverwaltungen verzichten und dafür dem Intendanten einen frei gewählten Verwaltungsausschuß an die Seite setzen, dem der Beamte alle wichtigen Maßnahmen vorzulegen hätte, um darüber seinen Rat einzuholen. Dieser Ausschuß dürfe aber nicht dazu berechtigt sein, in die Verwaltung selbsttätig einzugreifen oder gar die Ausführung der Befehle des Intendanten zu hindern.

Der Inhalt dieser Denkschrift, der so entschieden an Neckers Einrichtungen Kritik übte, wird sicherlich seinen Beifall nicht gefunden haben. Lief er doch dem politischen Grundgedanken, von dem sein Werk beherrscht wurde, schnurstracks zuwider. Der Finanzminister war eben von

der Überzeugung durchdrungen, daß die Provinzialverwaltung nur dann leistungsfähig sein würde, wenn sie dem Intendanten gegenüber sich eines reichlichen Maßes von Selbständigkeit erfreuen und an den Aufgaben der Regierung tätigen Anteil nehmen, wenn sie also im eigentlichen Sinn des Wortes Selbstverwaltung sein würde. In seinen Augen hätte ein beratender Ausschuß wie er in der Denkschrift vorgeschlagen wurde, nur ein Schattendasein geführt: hätte er doch nimmermehr dem Intendanten und seinen Beamten das Gleichgewicht halten können.

Allein sein zähes Festhalten an der von ihm gefundenen Form der Provinzialverwaltung sollte Necker nicht frommen. Im Schoße des Ministeriums und des Staatsrates scheinen seine Gegner mehr und mehr die Oberhand gewonnen zu haben; zu diesen gesellte sich bald auch der Widerstand der Parlamente, die durch die Provinzialverwaltungen ihren politischen Einfluß zu verlieren fürchteten und deshalb ihrer weiteren Verbreitung sich entgegenstimmten. Wir werden unten sehen, daß die empfindliche Niederlage, die Necker in der Frage der Reform der Provinzialverwaltung erlitt, wahrscheinlich seinen Rücktritt beschleunigte.

Besonders aber nach seiner Verabschiedung setzte die Reaktion gegen die von Necker eingeschlagene Richtung sich mit aller Entschiedenheit durch. Da wagte sich der Widerspruch gegen eine Ausdehnung seiner Verwaltungen auf andere Provinzen unverhüllter als früher hervor. Weil diese Dinge aufs innigste mit dem eben erörterten Thema zusammenhängen, sei es uns erlaubt, sie gleich hier anzubringen, obwohl sie in eine spätere Zeit gehören.

Auch in diesem Falle sind wir auf eine sehr fragmentarische Überlieferung angewiesen. Vermutlich kurze Zeit nach Neckers Rücktritt ward ein interessantes schriftliches Zwiegespräch zwischen einem Gegner und einem Anhänger

seiner Provinzialverwaltungen im Staatsrat geflogen.¹⁾ Während der Freund des Schatzdirektors darauf anträgt, daß der Nachfolger Neckers in dessen Sinn die begonnene Einrichtung weiter ausbauen sollte, vertritt der andere eine entgegengesetzte Auffassung, die er etwa in folgender Weise begründet. Er erinnert daran, daß die Krone ihr Dichten und Trachten stets darauf gerichtet habe, gerade die Steuerverwaltung als den wichtigsten Zweig des Regierungsorganismus in den Händen ihrer eigenen Beamten zu behalten. Wie dürfe man also den Provinzialverwaltungen die Ausübung eines so bedeutsamen Regals anvertrauen, ohne das königliche Ansehen erheblich zu mindern? Ebenso energisch spricht er sich gegen die von Necker befürwortete Verdoppelung des dritten Standes aus; sei sie doch nur geeignet, das seit Alters her bestehende Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Ständen zu stören. Die schwersten Besorgnisse aber ruft bei ihm die Gefahr hervor, die in einer Verstärkung des Machtgefühls der adligen Fronde für das Königtum liegen könnte. Denn gerade das Landjunktum würde in der Bildung der neuen Provinzialverwaltung einen bequemen Hebel erblicken, um seinen früheren politischen Einfluß wiederherzustellen.

Für diese Behauptung weiß der Beamte einen schlagenden Beleg beizubringen. Er erinnert an das Verhalten eines Marquis von Rochedragon in jüngster Zeit, der seinen Standesgenossen in der Landschaft Marche es verwiesen habe, gegen ihre Vereinigung mit der Landschaft Bourbonnais zu einer Provinzialversammlung zu protestieren, und zwar mit der bezeichneten Bemerkung: man möge doch die Regierung vorläufig ruhig gewähren lassen und sie nicht durch unzeitgemäßen Widerspruch von der Schöpfung einer Provinzialversammlung abbringen, möge diese beschaffen sein wie sie wolle. Denn zunächst handle

¹⁾ Das in Frage kommende Schriftstück befindet sich im Pariser Nationalarchiv (H. 1600) unter der Aufschrift »Réflexions«.

es sich darum, daß der Adel seinen ehemaligen Einfluß, den er eingebüßt habe, wiedergewinne. Habe man aber einmal festen Boden unter den Füßen gewonnen, so würde sich schon eine passende Gelegenheit finden, um die neuen Organisationen den Wünschen der Aristokratie entsprechend umzuformen.

Solche Erfahrungen, fährt der Widersacher Neckers fort, mahnten zu äußerster Vorsicht, und es würde daher nicht geraten sein, die Neckerschen Verwaltungen auf andere Provinzen auszudehnen, so lange man nicht ihre Vorteile oder Nachteile genügend erprobt habe. Würde man sich doch sonst der Gefahr aussetzen, daß die Provinzialversammlungen sich zum Widerstand gegen die Krone zusammenschlossen und die Rolle des englischen Unterhauses zu spielen suchten.

Die Haltung der französischen Regierung in der Neckers Entlassung folgenden Zeit lehrt uns, daß diese und ähnliche Warnungen auf fruchtbaren Boden fielen. Am 29. Juli 1781 wurde ein Beschluß des Staatsrates erlassen, durch den die Wirksamkeit der Provinzialverwaltung des Bourbonnais auf unbestimmte Zeit vertagt wurde, mit der Begründung, daß dem Könige »verschiedene Umstände noch nicht erlaubt hätten, sich über die Vollmachten ihrer Mitglieder oder die Form ihrer Versammlungen schlüssig zu machen.«¹⁾ Dieses Dekret kam einer Aufhebung des im vorigen Jahre gefaßten Beschlusses gleich: das Ministerium verzichtete damit auf die Einrichtung einer dritten Provinzialverwaltung. Allerdings gewährte der Staatsratsbeschuß vom Juli 1781 dem Bourbonnais eine kleine Entschädigung, aber nur zum Scheine. Denn selbst diese Verheißung wurde nachher nicht eingelöst. Immerhin ist es interessant, bei ihr ein wenig zu verweilen, da sie für die veränderte Richtung, die die Regierung nunmehr eingeschlagen hatte, höchst charakteristisch ist.

¹⁾ S. Necker, Œuvres III, 396 ff.

Um die Einwohner der Provinz Bourbonnais, heißt es in dem Dekret vom Juli 1781, nicht der früher in Aussicht gestellten Wohltat zu berauben, die in der Errichtung einer Provinzialverwaltung für sie gelegen hätte, wollte der König die Provinzialversammlung ermächtigen, Syndici zu ernennen, die der Veranlagung der Steuern beiwohnen dürften, und zwar sollten ihrer neun gewählt werden, wovon je drei jedem der Stände angehören würden. Ist es schon bemerkenswert, daß in diesem Falle die von Necker vorgenommene Verdoppelung des dritten Standes unterbleibt, so ist vor allem die hinzugefügte Weisung bezeichnend, nicht nach Köpfen, sondern nach Ständen in der Versammlung der Syndici abzustimmen.

Merkwürdig ist die Kritik, die Necker später an dieser Verordnung übte.¹⁾ Er macht mit vollem Recht darauf aufmerksam, wie bedeutungslos und nichtig die Rolle dieser Syndici gewesen wäre, namentlich deswegen, weil sie sich gar nicht über die Steuerkraft der einzelnen Gemeinden hätten unterrichten können. Denn solche Kenntnisse seien nur dann zu erwerben, wenn man während des ganzen Jahres in engster Fühlung mit der Verwaltung lebe, wie das bei den Mitgliedern des aus dem Schoße der Provinzialverwaltung gewählten Ausschusses der Fall gewesen wäre. Jene Syndici aber könnten sich niemals eine selbständige Meinung bilden, da ihnen dazu die nötigen Unterlagen fehlten; infolgedessen würden sie sich von dem erfahreneren Intendanten unterjochen lassen und zu einer durchaus passiven Rolle verurteilt sein. Sie würden also für das Wohl ihrer Provinz nicht im mindesten ersprießlich wirken können und daher besser gar nicht berufen werden, was, wie schon oben angedeutet wurde, in der Tat von der Regierung überhaupt unterlassen wurde.

Selbst die beiden Provinzialverwaltungen von Berri und Haute-Guyenne, die man, weil sie nun einmal Bestand ge-

¹⁾ Vgl. oben S. 159 Anmerkung 1 a. a. O.

wonnen hatten, nicht wieder aufzuheben wagte, sollten unter dem widrigen Winde zu leiden haben, der gegen Neckers Einrichtungen im Staatsrate wehte. Man hatte hier die Überzeugung gewonnen, daß die Verwaltungen, und insbesondere die Commission intermédiaire einen übermächtigen Einfluß sich angemaßt hätten und zwar auf Kosten der Intendanten, die von ihnen ganz in den Schatten gedrängt worden seien. Daher wurden im September 1782 und im August 1783 für die beiden Versammlungen neue Geschäftsordnungen erlassen, die das Ansehen der Intendanten wiederherstellen sollten¹⁾. Diese Reglements wirkten aber so unheilvoll, daß die Wirksamkeit der Verwaltungen sehr erheblich gestört wurde. Calonne, der den Provinzialversammlungen günstiger gesinnt war als seine Amtsvorgänger²⁾, hob sie daher wieder auf und ersetzte sie im März und Juni des Jahres 1785 durch neue Verordnungen, die zwischen denen Neckers und denen seiner Nachfolger die Mitte hielten, indem sie den Ansprüchen sowohl der Verwaltungen wie der Intendanten Gerechtigkeit widerfahren ließen³⁾.

¹⁾ Diese Reglements befinden sich im Nationalarchiv (H. 1600/01).

²⁾ Das entgegenkommende Verhalten, das ihnen der Generalkontrolleur bezeugte, wird von den Syndici der Provinzialversammlung von Haute Guyenne in ihrem Berichte vom 17. November 1784 über die Tätigkeit des Ausschusses dankbar anerkannt: »M. de Calonne s'est prêté avec un empressement digne du zèle que vous lui connaissez pour le bien public, à lever tous les obstacles qui pouvaient embarrasser la marche de votre commission intermédiaire et nuire à l'action qui lui est nécessaire pour faire le bien; il a donné sur toutes les dispositions de votre règlement dont on aurait pu se servir pour altérer votre constitution, les décisions les plus satisfaisantes.« Procès-verbal des séances de l'assemblée provinciale de Haute Guyenne 1784, Bibliothèque Nationale, Lk¹⁵ Nr. 24, S. 13 u. 21.

³⁾ Über diese Entwicklung unterrichtet uns ein Schreiben, das sich im Nationalarchiv in den Akten über die Provinzialverwaltungen (H. 1600/01) findet (Verfasser und Datum unbekannt): »... Depuis l'établissement des administrations provinciales du Berry et de Haute Guyenne, les règlements

V.

Der entschiedene Widerstand, dem Neckers Absicht, seine Provinzialverwaltungen auszudehnen, begegnete, läßt erkennen, daß seine Stellung bereits im Laufe des Jahres 1780 erschüttert war; allein der Finanzdirektor wiegte sich damals noch in der Hoffnung, daß es seiner Beharrlichkeit schließlich gelingen würde, die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich seiner Reformpolitik entgegentürmten. Schmeichelte er sich doch mit dem Gedanken, daß er namentlich wegen seiner finanziellen Leistungen der Krone unentbehrlich sei, zumal in diesen kriegesischen Zeitläuften, wo der Kampf gegen England Unsummen verschlang, die selbst ein so gewiegter und angesehenener Finanzmann, wie er war, nur mit äußerster Mühe aufreiben konnte. Um nun den wankenden Kredit und seine eigene Stellung zu festigen, tat Necker im Februar 1781 einen außerordentlichen Schritt, durch den er sich mit der in Frankreich herkömmlichen Verwaltungspraxis in scharfen Widerspruch setzte: er veröffentlichte einen Rechenschaftsbericht, in dem er über den Zustand der französischen Staatsfinanzen eingehende Auskunft gab.

In einem Staatswesen, wo man bisher das Geheimnis des Budgets ängstlich gehütet hatte, bedeutete diese Maßnahme eine revolutionäre Neuerung, die von um so größerer Tragweite war, als sie nach Neckers Ankündigung

des 8 septembre 1782 et 23 août 1783 qui avaient eu pour objet de donner plus d'influence à MM. les intendants avaient tellement confondu les pouvoirs que ces administrations étaient entièrement décomposées, quand M. de Calonne est parvenu au ministère.

Mais deux autres règlements des 10 mars et 6 juin 1785 ont rétabli l'ordre et rempli l'objet du gouvernement, en modifiant ces établissements, mais sans leur rien ôter de leur activité; et M. le contrôleur général sait que les règlements qui ont occasionné un travail considérable, exigé beaucoup de conférences, satisfait les administrations provinciales et maintenu l'influence de M. M. les intendants, ont été préparés et rédigés sous ses yeux par M. de Vergennes.

zu einer ständigen Einrichtung werden sollte. Auch sie entsprang, wie die Schöpfung der Provinzialverwaltungen, dem Leitgedanken der Reformpolitik des Schatzdirektors, nach welchem die absolutistische Staatsverwaltung durch Institutionen gestützt werden sollte, die sie in engere Föhlung mit den einflußreicheren Volksschichten brachten, um ihr dadurch mehr Stetigkeit und einen besseren Halt wie bisher gegenüber despotischer Laune oder ministerieller Willkür zu geben. Wie die Verwaltung der Intendanten der Aufsicht von Provinzialversammlungen unterstellt wurde, so sollte auch die Leitung der Staatsfinanzen das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen brauchen. Fast hatte es den Anschein, als handelte es sich bereits um eine Vorstufe in der Entwicklung Frankreichs zum parlamentarischen Verfassungsstaat, zumal da Necker sich ausdrücklich auf England als das leuchtende Vorbild berief.

Wenn der König und sein Premierminister Maurepas, den man sicherlich nicht neuerungssüchtig schelten darf, eine so außerordentliche, allgemeines Aufsehen erregende Maßnahme, wie die Drucklegung des Neckerschen Comptendu guthießen, so geschah das höchst wahrscheinlich aus dem Grunde, daß der Finanzminister diesen Schritt als ein vorzügliches Auskunftsmittel empfohlen hatte, wodurch man in die leeren Staatskassen wieder reichlich Geld zaubern konnte. Denn bekanntlich entwarf Necker in seinem Bericht ein glänzendes Bild von dem angeblich blühenden Zustande, in den die französischen Finanzen dank seiner Bemühungen gekommen seien. Hätte man seinen Angaben Glauben schenken dürfen, so wäre es ihm nicht nur gelungen, das große jährliche Defizit zu tilgen und die ungeheuren Ausgaben, die der amerikanische Befreiungskrieg verursachte, zu decken, sondern noch Überschüsse zu erzielen. Voll stolzer Genugtuung wies er auf dieses überraschende Ergebnis mit den Worten hin: »Ich wage gewiß nicht zuviel, wenn ich Euer Majestät die Versicherung ab-

gebe, daß es gewiß in Europa keinen Souverän gibt, der ein ähnliches Verhältnis zwischen seinen Einnahmen und seinen gewöhnlichen Ausgaben vorlegen könnte, und namentlich fehlt viel daran, daß der Finanzstand Englands in dieser Hinsicht den Vergleich aushalten könnte.«

Daß diese rosenfarbene Darstellung der Wirklichkeit keinesfalls entsprach, daß das Defizit nicht nur nicht beseitigt, sondern sogar infolge der hohen Krieganleihen noch bedeutend gewachsen war, ist heute eine sicher feststehende Tatsache. Man weiß, daß Necker das vermeintliche Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben lediglich durch einen vielleicht von ihm für erlaubt gehaltenen Kunstgriff erzielte: er legte nämlich seinem Bericht nicht das Budget eines bestimmten Jahres zugrunde, sondern das nur in der Idee, aber nicht in der Wirklichkeit bestehende Budget eines sog. Normaljahres, d. h. eines Friedensjahres, in welchem das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht durch die Kriegslasten verschoben wurde. So brachte er die hohen Zinssummen, welche die durch gewaltige Anleihen in den letzten Jahren angeschwollene Staatsschuld jährlich verschlang, überhaupt nicht in Anrechnung.

Dieses Gaukelspiel, durch das Necker sich selbst und seine Zeitgenossen über die wahre Lage der französischen Finanzen hinwegtäuschte, sollte sich in der Folge als höchst verhängnisvoll erweisen. Denn jedermann durchdrang sich bei der Lektüre des Rechenschaftsberichtes mit der festen Überzeugung, daß infolge der glücklichen Operationen und der sparsamen Verwaltung des Schatzdirektors der Finanzzustand ein geradezu glänzender geworden sei. Als dann wenige Jahre später ein so leichtfertiger Generalkontrollleur wie Calonne den Irrtum Neckers aufzudecken und das Trugbild, das sein Vorgänger geschaffen hatte, zu zerstören suchte, fand er bei den Notabeln und in der öffentlichen Meinung keinen Glauben. Man vertraute vielmehr den

Behauptungen des untadligen Necker, der die Richtigkeit von Calonnes Angaben entschieden bestritt und dessen verschwenderischer Wirtschaft allein das Verschulden an dem Ursprung des riesenhaften Fehlbetrags zuschob.

Heute dagegen urteilt man über Neckers Finanzpolitik außerordentlich abfällig. Man ist gründlich mit ihm ins Gericht gegangen und hat dabei offenbar über die Schnur gehauen, was ja stets zu geschehen pflegt, wenn es gilt, einer historischen Persönlichkeit den Ruhmeskranz zu zerpfücken, den ihr eine Schar kritikloser Bewunderer unverdienterweise aufs Haupt gedrückt hat. Soviel steht aber sicherlich fest, der Finanzdirektor durfte nicht den Anspruch erheben, daß seine Verwaltung in finanztechnischer Beziehung eine neue Ära eingeleitet, und daß er den französischen Staatshaushalt auf neue sichere Grundlagen gestellt habe. Im Gegenteil, er ist vielmehr in den ausgetretenen Pfaden seiner Vorgänger gewandelt, und seine Anleihen sind keine Wunderwerke, sondern recht teuer und unzweckmäßig gewesen. Und da er in keiner Weise durch Erschließung neuer ergiebiger Einnahmequellen für die Deckung derselben sorgte, weil er sich bei der ungerechten Verteilung der Auflagen vor einer weiteren Erhöhung der Steuern aus Rücksicht auf das beklagenswerte Los des kleinen Landwirts scheute, so mußte das Defizit weiterwachsen und die Lage der französischen Staatsfinanzen immer trostloser werden.

Wurde doch Necker selbst in den letzten Monaten seines Ministeriums oft genug von dem Gefühl gepeinigt, daß es um den königlichen Schatz sehr schlimm stünde, und daß der Kredit des Staates unter der immer wuchtiger drückenden Last der Anleihen schließlich zusammenbrechen müßte, wenn nicht in Bälde der kostspielige Krieg aufhören würde. Er bangte um den Augenblick, wo auch sein Kredit erschöpft und der Bankrott unvermeidlich sein würde. Dieser Gewissenswurm lauerte hinter der glänzenden

Außenseite, die sein Rechenschaftsbericht dem harmlosen Beschauer bot. Immer fester fühlte Necker sich von der Sorge um die nächste Zukunft umklammert. Darum lag er den Ministern, und namentlich dem Leiter der auswärtigen Geschäfte, dem Grafen Vergennes, fast täglich mit dem Gesuch um baldigen Friedensschluß in den Ohren.¹⁾

Und in seinem Rechenschaftsbericht machte er öffentlich Propaganda für die unabweisbare Notwendigkeit eines raschen Friedensschlusses. Wie Turgot im April 1776 in seiner der amerikanischen Frage gewidmeten Denkschrift, wies Necker hier auf die großen und höchst dringenden Aufgaben hin, die der Staat auf dem Gebiet der inneren Reformpolitik zu lösen habe, vor allem auf die Notwendigkeit einer gründlichen Verbesserung des Steuer- und Finanzwesens, die während des herrschenden Kriegszustandes unmöglich vorgenommen werden könnte. Er deutete an, daß er schon seit längerer Zeit eine Reihe von Reformprojekten bereit halte, welche die Vereinheitlichung der Gabelle, eine bessere Verteilung der Taille, die Aufhebung der Binnenzölle und die Vereinfachung des staatlichen Rechnungswesens betreffen. »Die Ausführung dieser glückverheißenden Pläne wäre sehr leicht gewesen, wenn so viele Ersparnisse und Verbesserungen nicht durch die unvermeidlichen Kriegsausgaben verschlungen worden wären; das ist stets und in jedem Augenblick meine trübe Betrachtung. Es gibt keine Eroberung, kein Bündnis, das Eurer Majestät soviel wert sein könnte wie die Vorteile, die Sie eines Tages aus der Entwicklung Ihrer eigenen Kräfte werden ziehen können. Der Aufschwung des Ackerbaus und der Industrie durch die gute Verteilung der Steuern sowie der Aufschwung des Kredits durch die verständige Verwaltung der Finanzen, das ist alles, was der Macht

¹⁾ Mercy an Kaunitz, den 21. Januar 1781, Wiener Archiv.

eines Königreiches fehlt, das 24 Millionen Seelen und zwei Milliarden bares Geld enthält.«

Diese Worte bedeuteten eine unverblünte Absage an die kriegerische Politik, und es gewann fast den Anschein, als suchte der Schatzdirektor den baldigen Friedensschluß zu erzwingen, um die Staatsreform fortführen zu können. Dieses ungeduldige Drängen Neckers zum Frieden verdroß Vergennes höchlichst. Er beschwerte sich darüber bei Mercy eines Tages, wobei er die Beteuerung aussprach, daß auch er den Frieden herbeisehne, ihn aber nicht um jeden Preis, sondern nur unter ehrenvollen Bedingungen abschließen dürfe. Auch drückte er dem Botschafter den Argwohn aus, daß der Generaldirektor ihm wenig gewogen sei und gegen ihn arbeite. Über Neckers Leistungen äußerte er sich sehr geringschätzig: seine Finanzoperationen wolle er nicht anfechten, aber in allen übrigen Teilen der Verwaltung sei er kurzsichtig und unwissend.¹⁾ Wenn ein sonst so zurückhaltender und vorsichtiger Mann wie Vergennes sich so rücksichtslos offen und absprechend über die Talente des Schatzdirektors einem fremden Gesandten gegenüber äußerte, so war das ein sicheres Anzeichen dafür, daß man auf seine Dienste nicht mehr großen Wert legte. Und auch Maurepas dachte über Necker nicht günstiger wie Vergennes. So waren die beiden einflußreichsten Mitglieder des Kabinetts seine Gegner. Sie lauerten nur auf den Augenblick, wo sie den unbequemen Reformpolitiker mit guter Art los werden konnten. Eine solche Gelegenheit sollte sich ihnen bald bieten.

VI.

Die Lage Neckers im Anfang des Jahres 1781 glich in mancher Beziehung derjenigen Turgots vor seinem Sturz. Wiederum fühlte sich der hauptsächliche Träger des Ge-

¹⁾ Mercy an Kaunitz, den 21. Januar 1781.

dankens der Staatsreform im Kabinett mit seinen Anschauungen vereinsamt und sah sich von seinen Kollegen angefeindet. Auch diesmal spielten die auswärtigen Angelegenheiten eine bedeutsame Rolle. Wie ehemals Turgot so zeigte sich auch Necker als ein erklärter Gegner der kriegerischen Verwickelung. Für Vergennes' Machtpolitik hatte er noch weniger Sinn wie einst der physiokratisch angehauchte Generalkontrolleur. Wäre es nach seinem Wunsche gegangen, so hätte der König unverzüglich mit England Frieden schließen müssen, um sich sofort an die Ausführung der dringendsten Reformaufgaben zu begeben. Wie Turgot wurde auch Necker von seinen Kollegen revolutionärer Neuerungssucht geziehen. Die Maurepas, Vergennes und Miroménil hielten seine Reformpolitik für höchst bedenklich und für den Fortbestand des Absolutismus sehr bedrohlich.

Im Laufe des April 1781 machte Necker selbst mehr und mehr die Wahrnehmung, daß seine Stellung erschüttert sei. Es waren mehrere Vorfälle eingetreten, die ihm viel Verdruß bereiteten. Die Glaubwürdigkeit seines Rechenschaftsberichtes wurde schon damals in Pamphleten vielfach angefochten. Namentlich in einem Falle hätte er gewünscht, daß man den Urheber einer solchen Broschüre, den man sehr wohl kannte — es handelte sich um den Schatzmeister des Grafen Artois — zur Rechenschaft gezogen hätte. Graf Maurepas ließ jedoch den Gegnern des Generaldirektors kein Haar krümmen. Im Gegenteil, er schien sie heimlich zu begünstigen und weidete sich heimlich mit unverhohlener Schadenfreude an der Empfindlichkeit Neckers. Er selbst spottete boshaft über den Comptendu und nannte ihn ein Märchen, wie er einst, als Turgots Stellung unsicher wurde, über dessen Edikte gespottet hatte.

Große Verlegenheit verursachte damals dem Finanzdirektor ein grober Vertrauensbruch, den ein Beamter des

Grafen von der Provence sich ihm gegenüber hatte zuschulden kommen lassen. Auf den Wunsch von Monsieur hatte Necker dem Prinzen früher einmal seine Denkschrift über die Provinzialverwaltungen zur Kenntnissnahme mitgeteilt, bei welcher Gelegenheit ein Angestellter des Grafen heimlich eine Abschrift angefertigt hatte, die er vervielfältigte und in den ersten Monaten des Jahres 1781 hinter dem Rücken des Verfassers mehreren Mitgliedern des Pariser Parlaments zugehen ließ, in keiner andern Absicht, als um den Schatzdirektor mit dem angesehenen Gerichtshof zu verfeinden. Hatte doch Necker in jener Denkschrift dem Könige gegenüber im tiefsten Vertrauen den Eigennutz und die Herrschsucht der Parlamente scharf getadelt und seine Provinzialverwaltungen als höchst wirksame Gegengewichte gegen die frondelustigen übermütigen Richter gepriesen. Dieser scharfe Ausfall mußte natürlich die Beziehungen zwischen den Parlamenten und dem Finanzdirektor, die bisher recht freundliche gewesen waren, empfindlich stören und zu gegenseitiger Entfremdung führen. Ob der Unfriedenstag bei der Preisgabe der Denkschrift in höherem Auftrage handelte, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, aber als höchst wahrscheinlich anzunehmen. Necker ersah aus diesem Vorfall deutlich, wie emsig seine Gegner auf seinen Sturz hinarbeiteten.

Diese mannigfachen Verdrießlichkeiten nahm der Schatzdirektor sich sehr zu Herzen. Es erschien ihm mehr und mehr als zweifelhaft, ob er unter solchen Umständen auf seinem schwierigen Posten noch länger verbleiben sollte. Lieber wollte er rechtzeitig und freiwillig aus dem Spiele scheiden, als vielleicht in einiger Zeit zum Rücktritt sich zwingen lassen. Er entschloß sich daher im Mai 1781 dazu, dem Könige die Vertrauensfrage zu stellen, wahrscheinlich in der geheimen Hoffnung, daß man ihn nicht gehen lassen, sondern um jeden Preis zu halten suchen würde. Bevor er sich aber an den Monarchen selbst

wendete, wünschte er den leitenden Minister zu sondieren, um seine eigentliche Gesinnung zu erforschen.¹⁾

Er begab sich daher zu Maurepas und trug ihm eine längere Denkschrift vor, die für den König bestimmt war, über deren Inhalt er aber vorher die Meinung des Premierministers hören wollte, um zu erfahren, ob dieser geneigt sei, die von ihm gestellten Anträge zu unterstützen. In längerem Vortrage führte er aus, wie es ihm unmöglich sei, nach dem heftigen Stoß, den sein Ansehen durch die letzten Ereignisse erlitten hätte — er spielte damit auf die Angriffe an, die sein Rechenschaftsbericht erfahren hatte — sein Amt fernerhin mit gutem Nutzen zu verwalten, es sei denn, daß der König durch ein deutliches öffentliches Merkmal seiner Gunst den gesunkenen Kredit seines Finanzministers wieder heben würde. Necker machte mehrere Vorschläge, die diesem Zwecke dienen sollten, wie z. B. seine Aufnahme in den engeren königlichen Rat, das sog. Conseil d'En Haut. Maurepas aber lehnte dieses Ersuchen kurz und bündig ab mit dem Hinweis auf das angebliche öffentliche Vorurteil, das sich gegen eine solche Bevorzugung eines Protestanten erklären würde. Mit kühlem Ernst befragte er Necker, ob er auf seiner Forderung unabänderlich beharren würde. Dieser entgegnete bescheiden, daß ihm auch jedes andere Mittel recht sein würde, wenn es nur geeignet sei, sein Ansehen wiederherzustellen.²⁾

¹⁾ Für Neckers Rücktritt sind besonders interessant die beiden Depeschen Mercys an Kaunitz vom 21. April und 31. Mai 1781. (Wiener Archiv.)

²⁾ Necker nannte dem Premierminister auch als ein geeignetes Mittel, sein Ansehen wiederherzustellen, die endgültige Einführung einer dritten Provinzialverwaltung im Bourbonnais, wo der Intendant und das Pariser Parlament, zu dessen Sprengel jene Landschaft gehörte, die von dem Finanzminister geplante Einrichtung durch ihren entschiedenen Widerstand bisher verhindert hatten. Maurepas aber war nicht geneigt, Neckers Wunsch zu erfüllen und die Widerstrebenden zum Gehorsam zu zwingen, woraus man ersieht, daß der König sowohl wie der leitende Minister eine

Maurepas heuchelte zunächst eine entgegenkommende Haltung und nannte einige Gunstbeweise, die der König Necker vielleicht gewähren könnte wie z. B. die sog. Grandes Entrées bei Hofe. Zugleich aber zeigte er durch die beigefügte Kritik, in der er die Bedeutung dieses Vorzugs möglichst herabsetzte, daß eine solche Auszeichnung nicht den von Necker gewünschten Erfolg haben würde. Kurz, Necker mußte aus der ganzen Haltung des Premiers entnehmen, daß dieser seinen Anträgen sehr wenig wohlwollend gegenüberstand, daß Maurepas, anstatt ihm seinen Beistand zu verheißen, vielmehr in seiner überlegenen spöttischen Art zu verstehen gab, wie wenig Wert er auf die Dienste des Finanzministers legte.

Trotzdem wagte Necker noch beim König einen Versuch, der indes gänzlich fehlschlug. Der Minister ersah aus der Aufnahme, die seine Anträge fanden, daß Ludwig XVI. ebenso wie Maurepas seinen Abgang wünschten. Er sandte daher noch am gleichen Abend sein Entlassungsgesuch ab, und am 20. Mai wurde ihm der schlichte Abschied bewilligt, ohne das geringste Zeichen des Bedauerns oder der Erkenntlichkeit, also in Ungnaden.

Necker hat später sein Verhalten in dieser Frage nachträglich bedauert und die Vermutung ausgesprochen, daß er wohl noch lange Jahre im Amte geblieben wäre, wenn er damals weniger Empfindlichkeit gezeigt und geduldig und kaltblütig über die Angriffe seiner Gegner hinweggesehen hätte. Diesem Urteil würde man zustimmen können, wenn den Finanzdirektor nur unbedeutende Differenzen von seinen Kollegen getrennt und nicht vielmehr ein tiefgreifender Gegensatz sich herausgebildet hätte in derjenigen Angelegenheit, die Necker als die wichtigste

weitere Ausdehnung der Provinzialverwaltungen für bedenklich hielten. Vgl. auch die Bemerkungen, welche Calonne in seinen im Anhang (Nr. 4 und Nr. 5) abgedruckten Denkschriften macht bezüglich der Mängel, die den Neckerschen Provinzialverwaltungen anhafteten.

erscheinen mußte, in der Frage der Fortführung der Staatsreform. Mochte es auch unklug sein, wenn er durch das geforderte Vertrauensvotum seinen Widersachern eine Handhabe zu seinem Sturz bot, so konnte Necker doch aus der Begierde, mit welcher Maurepas nach dieser Handhabe griff, deutlich ersehen, wie der Premierminister nur auf einen schicklichen Vorwand lauerte, um den Schatzdirektor aus dem Kabinett zu entfernen. Es wäre jenem ein leichtes gewesen, Necker durch einen kleinen Gunstbeweis zu beruhigen und von seinen Rücktrittsgedanken wieder abzubringen; Maurepas aber schien es darauf abgesehen zu haben, den seinen Beistand nachsuchenden Kollegen durch versteckten Hohn und gleichgültige Kälte zu kränken.

Aus dieser Haltung des Premiers zog Necker damals den folgerichtigen Schluß, daß man seiner überdrüssig sei und auf sein Rücktrittsgesuch warte. Und wie beim Sturze Turgots, so erscheinen auch bei der Entlassung des zweiten Reformministers dem Historiker die sachlichen Momente, die dieses Ereignis herbeiführten, weit interessanter und erheblicher als die persönlichen Begleitumstände, die von den Zeitgenossen hier wie dort geflissentlich in den Vordergrund gerückt wurden. Wie Turgots Freunde vornehmlich der Eifersucht Maurepas' die Hauptschuld an der Katastrophe des Generalkontrolleurs zuschrieben, so machten auch Neckers Bewunderer die mißgünstige Gesinnung des leitenden Ministers für den Rücktritt des Schatzdirektors verantwortlich. Allein auch hier sind weniger die persönlichen Gefühle des greisen Mentors Ludwigs XVI. ausschlaggebend gewesen als die Überzeugung, die sich mehr und mehr der einflußreichen Staatsmänner in der Umgebung des Königs bemächtigte, daß es höchst bedenklich sein würde, in der von Necker eingeschlagenen Reformpolitik fortzufahren.

Wir haben ja erfahren, welch' gewichtigen Zweifeln der Wunsch des Schatzdirektors, die Einrichtung seiner Provinzialverwaltungen auch andern Landschaften zugute

kommen zu lassen, im Schoße des Staatsrates begegnete. Schließlich vermochte Necker nicht den Widerstand zu überwinden, den ihm einer seiner Untergebenen, der Intendant der Generalität von Moulins, entgegenzusetzen wagte. Zeigt schon dieses merkwürdige Beispiel offenen Ungehorsams, den sich ein Beamter gegenüber den Anordnungen seines Vorgesetzten erlauben durfte, wie schwach Neckers Rückhalt im Ministerium war, so wandte man sich gleich nach seinem Abschied, wie wir oben sahen, in entschiedener Ungunst von seiner Schöpfung ab: es wurde nicht nur keine weitere Provinzialverwaltung eingerichtet, sondern auch die beiden vorhandenen durch scharfe Reglements in der Ausübung ihrer Tätigkeit sehr eingeschränkt. Und wie die Neckerschen Munizipalitäten in Mißkredit gerieten, so dachte auch die Regierung nicht daran, das in dem Compte rendu in Aussicht gestellte Versprechen der öffentlichen Rechenschaftsablegung über den Stand der königlichen Finanzen einzulösen. Ludwig XVI. ließ also die beiden wichtigsten Institutionen verfallen, die für die Reformpolitik Neckers charakteristisch sind, weil er mit seinen Beratern die Befürchtung hegte, daß diese Einrichtungen auf den Absolutismus zerlösend wirken könnten.

So endeten die beiden Versuche, das alte Staatswesen durch zweckmäßige Reformen zu verjüngen, mit einem vollständigen Fiasko. Während Turgots Programm den altständischen Geist gegen sich aufrief, erregte Neckers Reformpolitik in der hohen Beamtschaft ernste Besorgnisse, weil sie die Machtbestrebungen des frondelustigen Adels zu begünstigen und den in der Verfassung schlummernden Dualismus wiederzubeleben schien.

Fünftes Kapitel.

Der große Reformplan Calonnes.¹⁾

I.

Seit dem Rücktritt Neckers war die Frage der Staatsreform von der Tagesordnung der französischen Regierung verschwunden, und es dauerte über ein Lustrum, ehe sie sich wieder zum Wort meldete.

Das geschah im August des Jahres 1786. Da aber brach die Reformströmung wie ein Sturzbach mit naturwüchsiger

¹⁾ Die handschriftlichen Quellen, die über die Vorgeschichte und den Verlauf der Notabelversammlung von 1787 Auskunft geben, sind in Paris an verschiedenen Stellen verstreut: der Hauptteil ruht im Nationalarchiv, wichtige Ergänzungen befinden sich in der Nationalbibliothek und im Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Den Überblick über einen erheblichen Teil dieses Quellenmaterials, soweit es im Nationalarchiv liegt, hatte von meinen Vorgängern nur der älteste, nämlich Leopold v. Ranke (Über die Versammlung der französischen Notabeln im Jahre 1787, Sämtliche Werke Bd. XII, 338—374, zuerst veröffentlicht im Jahre 1846 in Schmidts Zeitschrift für Geschichte). Dagegen haben Chérest (La chute de l'ancien régime, Paris 1884), A. Wahl (Die Notabelversammlung von 1787, Freiburg 1899, und Vorgeschichte der französischen Revolution, Freiburg 1905 und 1907) und G. Susane (La tactique financière de Calonne, Pariser Doktor-Dissertation, 1901) nur einen verschwindend kleinen Bruchteil des handschriftlichen Stoffs benutzt. In einem eigentümlichen Irrtum befindet sich Wahl. Obwohl es ihm unbegreiflicherweise trotz der gedruckten und handschriftlichen Aktenverzeichnisse, die im Nationalarchiv jedem Benutzer zugänglich sind, nicht gelungen ist, auch

Gewalt hervor und überschwemmte das alte Staatswesen mit seinen zerstörenden Fluten. Der Generalkontrolleur Calonne war es, der ihr freie Bahn machte. Was weder den beredten Vorstellungen Turgots noch den salbungsvollen Mahnungen Neckers gelungen war, das glückte diesem vielgewandten Hofmann: er wußte das matte Herz des Königs für den

nur eines der Dokumente wieder aufzufinden, auf die sich Ranke in seiner Darstellung stützt, glaubt er mit dem ihm zur Verfügung stehenden gedruckten Quellenmaterial den Meister zu schlagen. Nun hat Ranke allerdings die gedruckten »Observations des Notables« (Versailles 1787, 2 Bde., 696 Seiten, beiläufig gesagt, eine hochwichtige Quelle, die in Deutschland nur in unvollständigen, 222 Seiten umfassenden Exemplaren vertreten zu sein scheint) nicht benutzt; dafür hat ihm aber das handschriftliche, im Nationalarchiv befindliche Original-Protokoll der Observations zur Verfügung gestanden, und ein Vergleich desselben mit dem Druck lehrt, daß es vollständiger als dieser ist. Außerdem hat Ranke das handschriftliche Original-Protokoll der allgemeinen Versammlungen herangezogen, dessen amtlichen Abdruck (Procès-verbal de l'assemblée des notables, tenue à Versailles, en l'année 1787, Paris, Imprimerie royale, 1788, Bibl. Nat. Paris Le²¹ Nr. 19) Wahl ebenfalls nicht kennt. Der Auszug daraus, der erst im Einleitungsband des Moniteur und später in den Archives parlementaires wiedergegeben wurde, ist außerordentlich lückenhaft, wie schon von Ranke (a. a. O. S. 353 Anm. 1 u. S. 356) ausdrücklich bemerkt wurde; namentlich sind die Denkschriften Calonnes an entscheidenden Stellen in ganz unzulässiger Weise verstümmelt worden. Man sieht aus diesem Tatbestand, daß nicht Wahl, sondern Ranke über eine bei weitem bessere Quellenkenntnis verfügt, zumal wo er außer den Original-Protokollen noch andere wertvolle Quellen wie die Denkschriften Calonnes an den König (s. Anhang) und die Briefe des Großsiegelbewahrsers Miroménil benutzt hat. Bei meinen Nachforschungen im Nationalarchiv stieß ich noch auf einige hochinteressante Dokumente, die sich unter falscher Aufschrift unerkannt in fremde Kartons verirrt hatten. Ich habe sie als Quellenschriften ersten Ranges zugleich mit den von Ranke angeführten Denkschriften Calonnes in den Anhang aufgenommen. Auf die in der Nationalbibliothek und im Archiv des Ministeriums des Auswärtigen befindlichen Archivalien komme ich unten noch zurück. Für solche, welche die im Nationalarchiv befindlichen Akten über die Notabelnversammlung einsehen wollen, bemerke ich, daß sie unter der Signatur K 676—678 in einigen Kartons vereinigt sind. Die beiden Originalprotokolle dagegen befinden sich in der Serie Assemblées nationales C 1—5.

Reformgedanken zu entzünden und Ludwig XVI. auf einen umfassenden Plan zu verpflichten, der die Staatsverwaltung auf neue Grundlagen stellen sollte und die größten Wirkungen nach sich zog. Denn die unmittelbare Folge dieses Wagnisses war der Ausbruch der immer weitere Kreise ziehenden gewaltigen Staatskrise, die zwei Jahre später in die Revolution ausmündete.

Das historische Urteil über Calonnes Charakter lautet nahezu einmütig: er gilt als ein Charlatan schlimmster Sorte, als leichtfertiger, gewissenloser Gaukler, der erst im Augenblick der höchsten Bedrängnis, in die der Staat durch seine verschwenderische Finanzwirtschaft geraten war, mit flinker Hand aus den Ideen Turgots und Neckers ein Reformprogramm zusammenstopfelte, mit dem einzigen Hintergedanken, auf diesem Wege Geld in die leeren königlichen Kassen zu bringen. Selbst Ranke, der sonst so milde richtet, ist dieser Auffassung beigetreten.¹⁾ Nur einige Stimmen haben sich in jüngster Zeit zu Calonnes Gunsten erhoben und sein Andenken wiederherzustellen gesucht; aber solche »Rettungen« schießen gewöhnlich über das Ziel hinaus.²⁾ So auch im vorliegenden Fall. Dürften wir

¹⁾ Die Versammlung der Notabeln S. 344. Allerdings scheint er später seine Auffassung nicht unerheblich abgeschwächt zu haben. Vgl. Rankes Ursprung und Beginn der Revolutionskriege, Leipzig 1875, S. 35. wo es heißt: »Ein geschickter und energischer Minister Calonne traute sich zu, die Reformen, mit denen er zur Herstellung des Gleichgewichts in den Finanzen umging, durchzuführen, ohne doch die Formen der bisherigen Verfassung von Grund aus zu verändern.«

²⁾ Vgl. die oben angeführten Arbeiten von Susane und Wahl. Dieser ist der Meinung (Notabelnversammlung von 1787 S. 2), er sei »in vielen und gerade den allerwichtigsten Punkten« über Ranke hinausgekommen. Daß Wahls Arbeiten in der Quellenbenutzung gegenüber Ranke nicht einen Fortschritt, sondern einen Rückschritt bedeuten, habe ich oben (vgl. S. 174 Anmerkung 1) gezeigt. Dasselbe gilt von seiner Darstellung, wie schon W. Struck in einem lehrreichen Aufsatz, Die Notabelnversammlung von 1787 (Historische Vierteljahrsschrift Bd. VIII, S. 362 ff., 1905) gezeigt hat. Wahls Urteil, diese Abhandlung sei im ganzen unfruchtbar, kann

den Anwälten der Calonneschen Staatskunst Glauben schenken, so hätten wir in dem unbilligerweise Gebrandmarkten einen gedankenreichen und kühnen Politiker zu sehen, der vielleicht dazu berufen gewesen wäre, sein Vaterland von dem Abgrunde der Revolution noch im letzten Augenblick zurückzureißen, wenn sein schwacher Herr ihn nicht im Stich gelassen hätte.

Können wir auch dieses günstige Urteil nicht unterschreiben, so ist anderseits nicht zu leugnen, daß die Geschichtsschreibung früher gar zu hart mit Calonne ins Gericht gegangen ist und über seine Absichten recht einseitig abgesprochen hat. Namentlich tut man ihm unrecht, wenn man behauptet, er sei an seinen Reformplan ohne innere Überzeugung herangegangen und habe nichts anderes gemacht, als die Ideen seiner Vorgänger gedankenlos nachzuäffen. Versenkt man sich ohne Vorurteil in seine Entwürfe, so wird man ihrem Urheber die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß er an die Zweckmäßigkeit seiner Verbesserungsvorschläge aufrichtig geglaubt, ja sich mit einem gewissen Enthusiasmus für die Sache der Staatsreform eingesetzt hat. Gerade die Entschiedenheit und zündende Verve, mit der dieser Höfling die Erneuerung des alten Staatswesens seinem Herrn als ein dringendes Gebot der Notwendigkeit hinstellte, ist für die sieghafte Kraft, die dem Reformgedanken innewohnte, höchst charakteristisch. Wohl aber kann man Calonne vorwerfen, daß er nicht wie ein besonnener Staatsmann vorging, sondern sich wie ein schwärmender Fanatiker an den neuen Ideen berauschte und in den Wahn förmlich einspann, nunmehr sei der Tag

ich nicht für begründet halten, wie denn auch Struck neuerdings in meines Erachtens überzeugender Weise nachgewiesen hat, daß Wahl in dem kürzlich erschienenen zweiten Bande seiner Vorgeschichte seine frühere Darstellung von der Notabelnversammlung in einer großen Reihe von Punkten nach Strucks Ausführungen wesentlich berichtigt hat. Vgl. Historische Vierteljahrsschrift, Jahrgang 1907, S. 589 ff.

angebrochen, wo der feudale Ständestaat durch einen gut gezielten Streich mit einem Male in Trümmer sinken und aus seinem Schutt augenblicklich der moderne Einheitsstaat erstehen würde. In diesem Rausche unterschätzte er die Kräfte des Widerstandes. Calonnes Hauptfehler aber lag darin, daß er zwar das Steuerwesen reformieren und auf den gesunden Boden einer wenn auch nur beratenden Mitbetätigung der Bevölkerung stellen wollte, aber an die ungemessene Verschwendung des Hofes, die Vergeudung der Staatsgelder für Günstlinge und die ungesetzliche Willkürlichkeit in der Verwaltung des Staatsvermögens, kurz an die schlimmen Auswüchse des Absolutismus nicht Hand zu legen gedachte. In diesem Sinne hatte er seit seiner Berufung in das Amt eine höchst anstößige Finanzverwaltung geführt, die seinen Gegnern eine nur allzu verwundbare Blöße bot, in die sie ihre tödlichen Geschosse nur zu lenken brauchten, um dadurch nicht allein den verhaßten Minister, sondern auch den Absolutismus zu Fall zu bringen.

Für Calonnes Verhalten als Minister ist die Art, wie er emporkam, entscheidend geworden: er war der ausgesprochene Liebling der leichtlebigen Hofgesellschaft und als solcher von der Herzogin von Polignac, der einflußreichen Favoritin der Königin, mit Hilfe Vergennes' dem König aufgedrängt worden, obwohl dieser sich anfangs gegen den übel beleumundeten Kandidaten gesträubt hatte. Sobald Calonne im Sattel war, frohlockte und klatschte man am Hofe Beifall. Die Zeiten kärglicher Sparsamkeit schienen vorüber. Hatte man doch einen Generalkontrolleur sich erkoren, der für die Bedürfnisse und Neigungen der lebenslustigen Hofwelt inniges Verständnis besaß. In dieser Erwartung sah man sich auch nicht getäuscht. Calonne zeigte allen, die sich an ihn wendeten, das liebenswürdigste Entgegenkommen. Keine Forderung schien ihm zu hoch, keine Bitte unerfüllbar zu sein. Stets wußte er Rat zu schaffen oder doch wenigstens hoffnungsvollen Trost zu spenden.

Wie vorteilhaft stach die unermüdliche Bereitwilligkeit, die er den Wünschen der Höflinge gegenüber an den Tag legte, von dem brüskten Betragen eines Turgot oder der kühlen Zurückhaltung eines Necker ab. Noch niemals hatte man in Versailles einen so scharmanten Finanzminister gesehen.

Calonnes gewinnendes Wesen war natürlich nicht nur die Äußerung seines liebenswürdigen Naturells, sondern wahrscheinlich auch der Ausfluß versteckter politischer Berechnung. Als erfahrener Hofmann wußte er den überragenden Einfluß richtig einzuschätzen, den die angesehenen Mitglieder der Gesellschaft unter einem schwachen Monarchen wie Ludwig XVI. auf die Staatsregierung und namentlich auf die Geschicke der Minister ausübten. Den Zeitgenossen, die ja stets geneigt sind, das persönliche Moment weit über die tiefer verborgenen sachlichen Ursachen zu stellen, erschien die Entlassung Turgots und Neckers sowohl wie der beiden unmittelbaren Vorgänger Calonnes, Joly de Fleury und d'Ormesson, als unmittelbare Wirkung des Hasses, den die mächtigen Hofkreise diesen ungefälligen Finanzministern gewidmet hatten. Rühmten sich doch die Höflinge, insbesondere nach dem Fall der beiden Reformminister, ihrer Triumphe. Calonne, der noch dazu seine Erhebung diesen Leuten dankte, zog aus dem Unglück seiner Amtsvorgänger die Lehre, daß er sich seine Gönner warm halten müsse, wenn er auf seinem Posten bleiben wolle.

Seiner Meinung nach hatten Turgot und Necker einen großen Fehler begangen, als sie ihre Reformabsichten im Widerspruch mit der einflußreichen Hofwelt hatten durchführen wollen. Er gedachte seine Aufgabe geschickter anzufassen: nicht gegen jene Kreise, sondern mit ihrer Unterstützung hoffte er zum Ziel zu gelangen. In dieser Berechnung schien er sich nicht zu täuschen. Der König war ihm anfangs mißtrauisch entgegengekommen. Bald zeigte er sich dem geschmeidigen Generalkontrolleur, der sich bei

ihm einzuschmeicheln wußte, huldvoll und gewogen. Denn von allen Seiten beglückwünschte man Ludwig XVI. zu der Wahl, die er getroffen hatte. Die Höflinge, die früher Beschwerden auf Beschwerden gegen Calonnes Vorgänger vorgebracht und ihre Fähigkeiten angezweifelt hatten, rühmten jetzt mit unermüdlichem Eifer das Geschick und die hohen Geistesgaben des neuen Finanzministers. So war es nicht zu verwundern, wenn der König, der kein selbständiges Urteil hatte, von seiner Abneigung allmählich zurückkam und dem Generalkontrolleur, dessen Lob er täglich hörte, schließlich volles Vertrauen schenkte.

Calonnes Art, sich zu geben, scheint für seine Landsleute etwas ungemein Anziehendes, Sympathisches gehabt zu haben. Einer seiner Mitarbeiter, der Gehilfe und Freund Turgots, Du Pont, nennt ihn einen Erzwälschen.¹⁾ Und in der Tat, selten hat ein französischer Minister in solchem Grade die Vorzüge und die Schwächen des Nationalcharakters besessen. Ein vollendeter Kavalier, verfügte er nicht nur über ein hohes Maß geselliger Talente, die seinen Umgang gleichgestimmten Seelen reizvoll, ja bezaubernd erscheinen ließen, sondern auch über ausgebreitete Kenntnisse in der Verwaltung, die er sich in einer längen Beamtenlaufbahn durch fleißiges Studium der französischen Staatseinrichtungen nach und nach angeeignet hatte. Über die herrschenden Mißstände sowie über die Mittel und Wege, sie zu beseitigen, hatte er sich schon lange Gedanken gemacht, die er mit eindringlicher Beredsamkeit in den Salons erörterte. In seiner lebhaften, geistreichen Art hatte Calonne unleugbar etwas Bestechendes, Glänzendes, Genialisches, zugleich aber eine gewisse Oberflächlichkeit, die mißtrauischen Beobachtern den Mangel an wirklicher Gediegenheit und Tiefe nur zu deutlich offenbarte. Ein hervor-

¹⁾ Vgl. das Schreiben Du Ponts an Edelsheim vom 11. Juli 1787 bei Erdmannsdörffer, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden I, 269 ff.

stechender Charakterzug war sein leichtfertiger Eigendünkel, der sich die mühelose Bewältigung selbst der schwierigsten Aufgaben zutraute und selten um eine Auskunft verlegen war, mochte auch die Sachlage noch so bedenklich sein.

Dem in der französischen Geschichte einigermaßen Bewanderten kommt Calonne wie ein alter Bekannter vor. Seine Erscheinung hat etwas Typisches. Wie häufig begegnen uns allein im Verlauf der Revolutionszeit solche gleißenden Planmacher, die dem Königspaar ihre Allheilmittel mit leidenschaftlicher Beredsamkeit anpreisen und sich anheischig machen, die furchtbare Krisis augenblicklich zu beschwören. Mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit entwickeln sie ihr Programm, in dem sie oft treffsicheres Urteil und staatsmännischen Blick zeigen; es krankt aber meist an einem verborgenen Fehler, der rasch genug bei seiner Ausführung zutage tritt. Ein solcher Planmacher ist auch Calonne. Er ist so recht der Repräsentant einer in sich zwiespältigen Übergangszeit: die Gegensätze, deren unversöhnliche Schroffheit er nicht ahnt, hofft er durch seine politischen Rechenkünste noch ausgleichen zu können. So möchte er die Staatsverwaltung wohl auf neue Grundlagen stellen und mit dem modernen Ordnungsgeiste beseelen; die Reform soll aber vor den Mauern von Versailles haltmachen. Er begeistert sich an den staatsbürgerlichen und sozialen Gedanken, wie sie die besten Herzen seiner Zeit bewegen, und hängt doch wieder mit allen Fasern seines Wesens an dem Flitterglanz des höfischen Lebens, das er mit allen seinen Sünden und bösen Lüsten in die Zukunft hinüberretten möchte. Er gefällt sich in der Rolle des Volksbeglückers, buhlt aber hauptsächlich um den Beifall seiner Gönner in Versailles. Die Steuerfreiheiten des Adels und des Klerus brandmarkt er als einen nicht länger zu duldenden Mißbrauch, während er über die skandalösen am Hofe üblichen Geldvergeudungen schonend den Mantel nachsichtiger Liebe breitet.

An diesem innern Widerspruch sollte Calonnes Reformversuch scheitern; er selbst aber hielt sich gerade wegen seiner Bereitschaft zum Abschluß von Kompromissen im Vergleich mit einem so unnachgiebigen Vorgänger wie Turgot für den größeren Staatsmann. Er verwertete zwar dessen Ideen in seinem Reformplan, rühmte aber als sein eigenstes Hauptverdienst, daß er die physiokratischen Anregungen den Verhältnissen geschickt anzupassen und zu einem lebensfähigen Ganzen zu verweben wußte. Daher schmeichelte er sich, daß sein Projekt den Beifall der überwiegenden Mehrheit der Nation erhalten und ungeachtet des zu befürchtenden Widerspruchs der Parlamente ohne Mühe durchzuführen sein würde.

II.

Wir haben zunächst zu fragen: welchem Anlaß verdankte der Reformplan Calonnes seine Entstehung? Die Ansicht, daß Calonne erst im Augenblick der höchsten finanziellen Not, also im Laufe des Jahres 1786, sich zu Reformabsichten hätte bekehren lassen, ist, wie schon oben berührt wurde, nicht zutreffend. Schon im November 1783 hat er seinen Plan öffentlich angekündigt, als er sein Amt eben übernommen hatte und sich, dem Brauche gemäß, der Pariser Rechenkammer als Generalkontrolleur vorstellte. Bei dieser Gelegenheit richtete er an den Präsidenten der Körperschaft eine kurze Ansprache, in der er der Hoffnung Ausdruck gab, daß es ihm vergönnt sein möchte, nach Abtragung der Kriegsschulden sofort an die Ausführung seines großen Reformplanes zu gehen. Dabei deutete er schon dessen Charakter an, freilich nur in den allgemeinsten Umrissen: der Plan sollte sich im Rahmen der monarchischen Verfassung halten, aber womöglich alle Zweige der Staatsverwaltung berücksichtigen, ohne irgendeinen zu erschüttern; er sollte die finanziellen Hilfsquellen des königlichen Schatzes erneuern, das Gespenst des Staatsbankrotts auf immer ver-

scheuchen und eine Erleichterung des Steuerdruckes herbeiführen, dieses namentlich durch die gleichmäßige Verteilung und vereinfachte Erhebung der Auflagen.¹⁾

Aus dieser feierlichen Ankündigung ersieht man, daß Calonne sich schon beim Antritt seines Amtes als Staatsreformer fühlte. Wenn er mit seinem Plane noch nicht hervortrat, sondern seine Ausführung fast drei Jahre hinzögerte, so mag dabei der Wunsch, zunächst seine Stellung nach jeder Richtung hin zu befestigen, mitgewirkt haben. Daneben ist aber unzweifelhaft auch die Rücksicht auf die finanzielle Lage ausschlaggebend gewesen. Erst mußte er den Staatskredit wiederherzustellen suchen, der durch die unklugen Operationen seines Vorgängers d'Ormesson aufs bedenklichste erschüttert worden war. Hatte man aber die hohen Kriegsschulden abgezahlt und das Vertrauen der Staatsgläubiger zurückgewonnen, dann durfte man sich vielleicht an einen so umfassenden Reformversuch, wie ihn Calonne plante, wagen. Auch Turgots und Neckers Leitgedanke war es gewesen, daß die Krone nur unter gesunden Verhältnissen reformieren dürfe. Calonne freilich glaubte sich mit dem äußern Anschein einer solchen Gesundung begnügen zu können.

Sobald er sich über die Lage des Staatsschatzes genugsam unterrichtet hatte, mußte er erkennen, daß an die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt vorläufig gar nicht zu denken sei, daß dieses Ziel vielmehr in weiter Ferne liege und mit den gewöhnlichen Mitteln überhaupt nicht zu erreichen sei. Im ersten Augenblick erschrak er über die böse Erbschaft, die ihm d'Ormesson hinterlassen hatte. Wenn er auch auf einen hohen Fehlbetrag von vornherein gefaßt sein mochte, so hatte er sich doch die herrschende Not nicht so schlimm, wie sie in Wirklichkeit war, vorgestellt. Alle Kassen waren leer, 300 Millionen Schulden

¹⁾ Vgl. die wertvolle Publikation von de Boislisle, *Chambre des comptes de Paris, Nogent-Le-Rotrou 1873*, S. 723 f.

zu bezahlen und ein jährliches Defizit von 80 Millionen zu decken! Von den Einnahmen des folgenden Etatsjahres waren durch sog. Antizipationen 176 Millionen verbraucht worden. Im ganzen fehlten über 600 Millionen im Staatschatze, also weit mehr als eine Jahreseinnahme.

Ein anderer hätte bei dieser verzweifelten Lage die Unmöglichkeit, hier auf legalem Wege Ordnung zu schaffen, erkannt und den Auftrag in des Königs Hände zurückgelegt; Calonne aber ließ sich durch seine schlimme Entdeckung nicht einschüchtern. Er dachte nicht daran, die Flinte ins Korn zu werfen, sondern bewahrte kaltblütige Ruhe. Keine Miene verriet der Außenwelt, wie schlecht es mit den königlichen Finanzen bestellt war. Vielmehr heuchelte er zuversichtlichen Mut und gab sich den Anschein, als ob alles gut stünde und die Herstellung normaler Verhältnisse in Bälde sich bewerkstelligen lassen würde. Ingeheim aber war er davon überzeugt, daß nur außerordentliche Heilmittel hier helfen könnten, wie sie in seinem Reformprojekt enthalten sein sollten. Damit aber glaubte er noch nicht hervorrücken zu dürfen. Hätte doch eine vorzeitige Bloßlegung der Wunden, aus denen das Finanzwesen blutete, den Staatsbankrott zur Folge haben und das Ansehen der Krone aufs schwerste gefährden müssen. Auch wollte er sich in seiner neuen Stellung erst befestigen und das Vertrauen seines Königs zu gewinnen suchen. War er sich doch bewußt, daß es nicht leicht sein würde, Ludwig XVI. zu so durchgreifenden Reformen, wie sie sein Minister ins Auge gefaßt hatte, zu bestimmen, namentlich nach den Erfahrungen, die er mit Turgot und Necker gemacht hatte.

So kam es nach Calonnes Auffassung der Lage vor allem darauf an, Zeit zu gewinnen, und um Ruhe zu haben, galt es, die Öffentlichkeit über den wahren Zustand der königlichen Finanzen zu täuschen und in Sicherheit zu wiegen. Um diese Absicht zu erreichen, befolgte Calonne

eine geradezu frivole und gewissenlose Taktik, wie sie allerdings wohl schon mancher seiner Vorgänger angewandt hatte: um die furchtbaren Verlegenheiten des Staatsschatzes neugierigen Blicken zu verschleiern, gab sich der Generalkontrolleur den Anschein, als verfüge er über Geldmittel in Hülle und Fülle. Denn eine sparsame, knickerige Verwaltung hätte seiner Meinung nach im Publikum Verdacht erweckt und die Schwierigkeiten, in denen man sich befand, ahnen lassen. Warf man aber scheinbar sorglos mit vollen Händen das Geld unter die Leute, so konnte die Börse kaum auf argwöhnische Vermutungen kommen.

Calonne ging mit geradezu raffinierter Schlaueit zu Werke. Um die großen Anleihen, deren er dringend bedurfte, glücklich unterzubringen, galt es für ihn, den wankenden Kredit möglichst bald wiederherzustellen. Das Vertrauen der Finanzleute war durch nichts so leicht zu gewinnen, als wenn die Regierung aufrichtig bestrebt erschien, ihre früheren Schulden abzutragen und den von ihr übernommenen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen. Zu diesem Zwecke errichtete er im August 1784 eine Amortisationskasse mit einem jährlichen unveräußerlichen Fonds von drei Millionen, der zur Schuldentilgung bestimmt wurde.

Daß diese Einrichtung nur ein Scheindasein führte und einzig und allein dazu da war, um den Staatsgläubigern Sand in die Augen zu streuen, liegt auf der Hand: denn was hatte eine solche Auskunft zu bedeuten, wo der Finanzminister mit jedem Jahre etwa 150 Millionen von neuem zu entleihen gezwungen war? Schließlich brach Calonne schon nach zwei Jahren sein feierliches Wort, diesen Fonds unter keinen Umständen der Kasse zu entfremden¹⁾.

Der findige Generalkontrolleur ersann noch andere Mittel, die ihm geeignet erschienen, das öffentliche Ver-

¹⁾ Vgl. Gomel, *Les causes financières de la Révolution française* II, 95 ff.; Gomel entwirft von Calonnes finanzieller Taktik eine sehr anschauliche Schilderung.

trauen seiner Verwaltung zu erobern. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern trug er dafür Sorge, daß den Inhabern von Rentenscheinen die ihnen zustehenden Zinsen pünktlich am Verfallstage ausgezahlt wurden. Wie peinlich gewissenhaft der Finanzminister selbst veraltete Versprechungen zu erfüllen gewillt schien, zeigte er, als er an 30 Millionen Schuldverschreibungen nachträglich einlöste, die der berüchtigte Abbé Terray im Jahre 1770 aufgehoben und auf deren Begleichung sich niemand mehr Hoffnung gemacht hatte.

Das alles waren Maßnahmen, die wesentlich den Zweck hatten, die Zuversicht des Publikums zu erhöhen und es über die prekäre Lage der Staatsfinanzen zu täuschen. Dieser Absicht sollten auch die Einleitungen dienen, die den Anleiheedikten von Calonne vorausgeschickt wurden. Hier gab er jedesmal eine rosige Darstellung von dem angeblich blühenden Zustande der königlichen Finanzen, nach welcher die Herstellung des Gleichgewichts im Budget sowie die Herabsetzung der Steuerlasten in Bälde zu erwarten wäre.

Um Geld in die leeren Staatskassen zu locken, hatte der Generalkontrolleur nach der von ihm selbst aufgestellten Theorie vornehmlich die Aufgabe, den Anschein des Reichtums, ja des Überflusses hervorzurufen. Die Summen, die er eben erhalten, gab er darum schnell wieder aus, in der Hoffnung, je mehr er verausgabte, umsomehr anvertraut zu bekommen. So ließ er fast in allen großen Städten des Reiches kostspielige öffentliche Arbeiten unternehmen. In Le Havre und La Rochelle wurden die Häfen ausgebaut, in Lyon das Weichbild der Stadt erweitert, in Cherbourg eine große Mole aufgeführt, die Fonds des Departements für Brücken- und Wegebau erhöht. Nur nicht durch unzeitige Sparsamkeit den Argwohn hervorrufen, als sei der Staatsschatz in Verlegenheit, so lautete der oberste Leitsatz der finanziellen Taktik Calonnes.

Diese Taktik, sowie der Wunsch, seine Stellung zu befestigen und seinen Einfluß zu mehren, veranlaßten ihn aber auch dazu, den begehrliehen Höflingen gegenüber freigebig den Staatssäckel zu öffnen und sie nach ihrem Belieben daraus schöpfen zu lassen, natürlich nicht aus purer Gutmütigkeit, sondern aus kluger Berechnung. So wußte er sich die beiden vornehmsten Prinzen von Geblüt, die Grafen von der Provence und von Artois, dadurch zu verpflichten, daß er die Mittel auftrieb, um ihre nach vielen Millionen zählenden Schulden zu begleichen. Der Königin erwies er sich dadurch gefällig, daß er den Ankauf von St. Cloud ermöglichte, während der König Rambouillet erwarb. Andern großen Herren gewährte er beim Austausch ihrer Besitzungen gegen wertvolle königliche Domänen große Vergünstigungen, wobei er sich nicht scheute, auch Verwandte und persönliche Freunde zu bedenken. Kurz, man konnte sich in Versailles nicht entsinnen, je von einem so entgegenkommenden Generalkontrolleur gehört zu haben. Welche Unsummen Calonne in dieser Weise verschleuderte, hat niemals auch nur annähernd festgestellt werden können. Den Notabeln gegenüber berief er sich, um ein Zeugnis für seine angebliche Sparsamkeit anzuführen, auf die Tatsache, daß unter seiner Verwaltung der Pensionsetat sich um zwei Millionen vermindert habe. Es gab aber ein Mittel, durch das ein verschwenderischer Finanzminister seine Geschäftsführung prüfenden Blicken entziehen konnte. Das waren die sog. *acquits de comptant*, d. h. Zahlungsanweisungen, die der König selbst unterzeichnete, und die der Kontrolle der Rechenkammern entzogen waren. Von dieser bequemen Ausflucht machte Calonne reichlichen Gebrauch.

Glückte es dem erfinderischen Finanzminister auch, das Publikum über die Lage der Staatsfinanzen im unklaren zu erhalten, so sahen doch die scharfen Augen seiner zahlreichen Feinde durch den Schleier, in den er die Blößen

des königlichen Schatzes hüllte. Namentlich die Parlamente beobachteten seine zweifelhaften Operationen mit argwöhnischen Blicken und suchten sie nach Möglichkeit zu durchkreuzen. Den Anleihen des Generalkontrollleurs setzten sie einen immer entschiedeneren Widerstand entgegen, der im Dezember 1785 so scharfe Formen annahm, daß Calonne die Hoffnung aufgab, noch einmal einen ähnlichen Versuch mit Erfolg zu wagen.¹⁾

Im folgenden Jahre entdeckten einige Mitglieder des Pariser Parlaments, daß der Finanzminister sich ungesetzlicher Mittel bedient hatte, um sich Geld zu verschaffen, indem er frühere Anleihen, obwohl sie voll aufgenommen

¹⁾ Calonne stand sehr schlecht mit dem höchsten Beamten des Pariser Parlaments, dem ersten Präsidenten d'Aligre. Diesen hatte der Generalkontrollleur an eine sehr hohe Schuldsomme (250 000 Frs.) mahnen lassen, deren Begleichung der Präsident »vergessen« hatte. Wie unversöhnlich d'Aligre Calonne haßte und wie bedenklich diese Feindschaft für den Generalkontrollleur war, ersieht man aus einem Schreiben Miroménils an Ludwig XVI. »Il ne faut pas se dissimuler«, berichtet der Siegelbewahrer am 5. August 1786 dem König (Arch. nat. Paris K 163 Nr. 8²⁴), »qu'il y a entre M. le premier président et M. le Controleur général une division, qu'il n'est guère possible de se flatter de faire cesser. Cela serait moins difficile du côté de M. le Contrôleur général, outre que je le crois d'un caractère assez facile quoique très vif; il reviendrait bientôt à M. le premier président, s'il croyait que celui-ci voulut bien servir son administration. Mais M. le premier président me paraît implacable dans son indisposition contre M. le contrôleur général, et je doute que l'on pût ménager entre eux une réconciliation parfaite. La conduite de M. le premier président dans l'affaire de l'emprunt au mois de décembre dernier et dans celle des monnaies n'a que trop prouvé qu'il n'est rien moins que disposé en faveur de M. le Contrôleur général. . . . M. le Contrôleur général sent parfaitement, combien il lui sera désavantageux d'avoir à la tête du Parlement un chef toujours disposé à desservir son administration; il désire ardemment la retraite de M. d'Aligre, et je ne puis le désapprouver. M. d'Aligre est obsédé par des gens qui haïssent M. de Calonne. M. de Calonne est obsédé par des gens qui haïssent M. d'Aligre.« Vergeblich bemühte sich Miroménil, d'Aligre zum Rücktritt von seinem einflußreichen Posten zu bestimmen.

waren, hervorgesucht und über den von dem Gerichtshof zugelassenen Betrag erhöht hatte.¹⁾ Nur das unmittelbare Eingreifen des Königs konnte einen Skandal verhüten, der, wenn er ausgebrochen wäre, Calonnes Stellung unhaltbar gemacht hätte.

Calonne fühlte schon im Anfang des Jahres 1786, daß seine Künste zu versagen begannen und sein Kredit sich erschöpfte. Jetzt war es für ihn hohe Zeit, mit dem letzten Auskunftsmitglied, seinem großen Reformplan, hervorzurücken. Mitte August offenbarte er sich dem König. Er entwarf ihm mit rückhaltlosem Freimut ein Bild der wirklichen Sachlage: ein von Jahr zu Jahr wachsender Fehlbetrag im Staatshaushalt habe den Zustand der französischen Finanzen seit dem Regierungsantritt des Monarchen fortwährend verschlechtert. Die hohen Kosten, die der amerikanische Befreiungskrieg verursachte, hätten die Regierung zur Aufnahme einer hohen Schuldenlast gezwungen. Eine Ver-

¹⁾ Vgl. darüber einen sehr interessanten Brief des Siegelbewahrsers Miroménil an Ludwig XVI. vom 8. Dezember 1786 (Archives nationales K 163 Nr. 8²¹). »On s'attend dans le parlement«, schreibt der Siegelbewahrer, »que M. de Calonne ne pourra pas se dispenser de vous proposer avant peu des ressources de finances. Le projet du timbre et celui de l'inféodation des domaines ont transpiré et l'on a pour plan, de saisir la première occasion qui se présentera, pour faire une dénonciation dont l'éclat puisse faire perdre le crédit et renverser le ministre des finances. . . . Le plan est de dénoncer au parlement l'abus que l'on prétend que l'on a fait du dernier emprunt de M. Necker, de celui de M. de Fleury, de ceux même de M. de Calonne, en passant des contrats de rentes pour des sommes considérables au delà de celles qui étaient fixées par les édits, de déclarer nuls tous les contrats comme contenant une espèce de stellionat, de vous faire de vives représentations et de donner par ce moyen une atteinte assez forte au crédit du ministre des finances pour qu'il n'ait plus aucune ressource.« Miroménil gibt dem König Mittel und Wege an, wie es möglich sein würde, den Ausbruch eines Skandals, der dem königlichen Interesse gerade im gegenwärtigen Augenblick höchst nachteilig sein würde, noch in letzter Stunde zu verhüten. Daß die von den Parlamentsräten erhobene Beschuldigung nur zu berechtigt war, deutet der Siegelbewahrer an; es geht auch aus den späteren Verhandlungen der Notabeln hervor.

mehring der Steuern sei bei deren schlechter Verteilung und Übermaß ausgeschlossen. Die Aufnahme weiterer Anleihen würde das Elend verschlimmern und von seiten des Parlaments den schärfsten Widerspruch erfahren. Auch Ersparnisse würden ein unzureichendes Hilfsmittel sein. So gebe es nur einen Ausweg, der aber den Vorzug habe, den Monarchen für alle Zukunft von den herkömmlichen finanziellen Schwierigkeiten zu befreien und zugleich seinen Untertanen die seit langem ersehnte Erleichterung zu gewähren: er bestehe in der Vornahme einer gründlichen Staatsreform, die seit Generationen ein dringliches Bedürfnis sei und mit Ungestüm von der öffentlichen Meinung verlangt werde. Denn schon vor Übernahme der Generalkontrolle habe er, der Finanzminister, sich durch eingehende Studien von einer wichtigen Wahrheit überzeugt, nämlich daß die Verbesserung des Finanzwesens aufs innigste mit dem Ganzen der staatlichen Ordnung verknüpft sei. Nur dann könne es wirklich gesunden, wenn man die mannigfachen Mängel ausmerze, mit denen die gegenwärtige Staatsverfassung behaftet sei. Ein solches heilsames Ergebnis sei aber nicht auf dem Wege kleiner Teilreformen zu erzielen, sondern nur durch einen gründlichen Umbau des ganzen Verwaltungsgebäudes nach einem einheitlichen Plane.

Diesen Plan legte Calonne dem Könige vor in einer vorläufigen Skizze, die nur die großen Umrisse enthielt.¹⁾ Verglichen mit den bescheidenen Anfängen Turgots und Neckers, bedeutete er eine gewaltige Umwälzung in den bestehenden Verhältnissen. Um seinen Vorschlägen von vornherein mehr Gewicht zu geben, wies Calonne darauf

¹⁾ Calonne selbst hat bekanntlich den Reformentwurf, den er dem Könige im August 1786 vorlegte, später bekannt gegeben im Anhang zu seiner Streitschrift gegen Necker: Réponse de M. de Calonne à l'écrit de M. Necker, London, Januar 1788, unter dem Titel: Précis d'un plan d'amélioration des finances, présenté au roi le 20 août 1786. Im Nationalarchiv habe ich vergeblich nach dem Original gesucht.

hin, daß die hier empfohlenen Maßnahmen nicht von ihm erst erfunden, sondern schon wiederholt und eindringlich von den hervorragenden französischen Verwaltungsbeamten angeraten seien.

Im Vordergrund des ganzen Planes standen zwei Maßregeln, die sich mit dem Problem befaßten, das den Kern der Reformbewegung bildete, mit der Frage, wie sich eine gleichmäßigere Verteilung der Steuern am besten erzielen lassen würde: statt der beiden Zwanzigsten sollte eine allgemeine Grundsteuer eingeführt werden, die von allen Privilegierten ohne Ausnahme, nicht nur vom Adel, sondern auch vom Klerus mit getragen werden sollte. Für ihre genaue Umlegung und Erhebung sollten die Munizipalitäten zu sorgen haben, welche, abgesehen von den Pays d'États, die vorläufig ihre Verfassung behalten sollten, in allen Provinzen des Reiches eingerichtet werden sollten. Wir brauchen kaum daran zu erinnern, daß diese beiden Maßnahmen, die Einführung einer allgemeinen Grundsteuer und der Munizipalitäten, die beiden Hauptpunkte des physiokratischen Reformprogramms gebildet, und daß namentlich Turgot als der geistige Urheber ihre baldige Verwirklichung ernstlich ins Auge gefaßt hatte, aber durch seinen frühen Sturz daran gehindert worden war. Jetzt hatte sein getreuer Freund und Mitarbeiter Du Pont Calonne dafür gewonnen.

Auch die meisten andern Vorschläge des Reformplans verdankten physiokratischen Anregungen ihren Ursprung, wie die Verwandlung der Wegfronden in eine Geldleistung, die Befreiung des Getreidehandels, die Aufhebung der innern Zollschranken, die Veräußerung der königlichen Domänen, die Reform der Gabelle und die Abschaffung oder Einschränkung einiger drückender Verbrauchssteuern. Wie hochzufrieden wäre Turgot gewesen, wenn er ganz allmählich diese Maßregeln hätte durchsetzen können, die Calonne nunmehr mit einem einzigen Sprunge zu erreichen hoffte.

III.

Um den entschiedenen Widerspruch, der sich gegen Calonnes Plan bald von allen Seiten erheben sollte, in seiner ganzen Tragweite richtig würdigen zu können, kommt es für uns nicht so sehr auf eine genaue Erläuterung der einzelnen Entwürfe an, aus denen das große Reformprojekt sich zusammensetzte, sondern vielmehr auf seinen Totalindruck und die politischen Ziele, die sein Urheber damit verfolgte.

Die Historiker wie die Zeitgenossen pflegen es so hinzustellen, als sei für Calonne einzig und allein das finanzielle Moment maßgebend gewesen, dagegen die Reformen nur das Mäntelchen, hinter welchem er notdürftig genug den fiskalischen Zweck zu verbergen suchte, der den eigentlichen Hebel seiner Tätigkeit bildete. Niemand wird leugnen wollen, daß dem Minister die Herstellung der königlichen Finanzen in erster Linie am Herzen lag, und daß Projekte wie die Einführung der Grundsteuer, die Ausdehnung der Stempelsteuer und die Veräußerung der königlichen Domänen hauptsächlich zu diesem Behufe eronnen waren. Glückte es ihm damit, so erzielte er nicht nur eine sehr beträchtliche Erhöhung der königlichen Einnahmen, wodurch die Begleichung des Defizits ermöglicht worden wäre, sondern wahrscheinlich noch einen erheblichen Überschuß, der vielleicht seinen Freunden und Gönnern in Versailles zugute gekommen wäre.

Und doch wäre es einseitig zu glauben, Calonne hätte sich nur von dem Wunsch leiten lassen, die Bedürfnisse des Staatsschatzes möglichst reichlich zu befriedigen, und den Reformeifer, den er dabei an den Tag legte, bloß geheuchelt. Wer sich in die Denkschriften vertieft, die der Minister allein für die Augen des Königs bestimmte, wird gewahr werden, mit welcher eindringlichen, überzeugenden Wärme hier von Calonne die Notwendigkeit einer gründlichen Erneuerung des alten Staatswesens verfochten wird;

er wird zugeben müssen, daß nur ein aufrichtig begeisterter Anhänger des Reformgedankens so treffsichere Urteile über die Gebrechen der altständischen Verfassung und die Vorzüge des nationalen Einheitsstaates (fallen) konnte. Wird man doch bei der Lektüre dieser Denkschriften bisweilen an den hellseherischen Prophetenton erinnert, den Mirabeau später in den für den Hof bestimmten Geheimnoten anschlug. Daß das Alte in kurzer Zeit zusammenstürzen müsse und man unter seinen Trümmern begraben werden würde, wenn man nicht rechtzeitig zur Erneuerung des Baus schreite, diese Wahrheit erschaut Calonne mit klarem Blick und drängt in dieser Überzeugung mit fast stürmischer Leidenschaft den König auf den schlüpfrigen Pfad der Staatsreform.

Einer für die Königin bestimmten Denkschrift¹⁾ stellt Calonne die charakteristische Behauptung voran: »Der vom König genehmigte Plan ist weit mehr ein Verwaltungsplan als ein Finanzplan; er würde für die gute Ordnung notwendig sein, wenn er es nicht für die Hebung der Einkünfte wäre.« Mit diesem Hinweise hebt Calonne den administrativen Grundgedanken hervor, der in allen seinen Denkschriften wiederkehrt: er gipfelt in dem Bestreben, die

¹⁾ Sie ist im Anhang dieses Buches wiedergegeben. Diese Denkschrift, welche die Aufschrift: »Motifs qui nécessitent l'exécution du plan adopté par le roi« trägt, ist nicht, wie Wahl will, zwischen August und November 1786 anzusetzen, sondern frühestens Ende Dezember 1786. Wie Struck (a. a. O. S. 385 Anm. 3) treffend hervorgehoben hat, wurde Marie Antoinette in den Plan erst dann tiefer eingeweiht, als sich der König für denselben entschieden hatte. Allerdings hat sie schon lange vorher von den Reformabsichten Calonnes gehört. Hat doch der Generalkontrollleur sogleich daran gedacht, sich des Beistandes der Königin zu versichern. Aus diesem Grunde hatte er sich schon im August 1786 an den Grafen Mercy gewendet und in einer vertraulichen Unterredung den Gesandten auf sein Reformprojekt hingewiesen. Dabei hatte er die Besorgnis geäußert, er würde damit nicht zum Ziele kommen, »wenn er nicht hierbei von höheren Orten gegen alle Kabalen auf das kräftigste unterstützt würde.« Mercy an Kaunitz, den 20. August 1786, Wiener Archiv.

buntscheckige, von landschaftlichem Sonderungsgeist beherrschte Verwaltung nach einheitlichen Gesichtspunkten umzugestalten, die mittelalterlichen Überreste aus ihr auszumerzen und das Werk, das die Zentralisation begonnen hatte, wirklich zu vollenden. Aus einem Gemisch von Provinzen, die nach den verschiedensten Grundsätzen verwaltet werden und einander fremd gegenüberstehen, soll ein einheitlicher Organismus, der nationale Staat, gebildet werden. Denn in dem mangelnden Zusammenhang zwischen den verschiedenen Teilen des Reiches erblickt Calonne das Hauptübel der bestehenden Verfassung. Würden doch namentlich durch diesen Mißstand die mannigfachen Schwierigkeiten bedingt, die bisher die wirtschaftliche Entwicklung der Monarchie gehemmt und die reichen in ihr schlummernden Kräfte unterbunden hätten.

Der Minister unterwirft in diesem Sinne das alte Regime einer vernichtenden Kritik: »Ein Königreich, das sich aus Pays d'États, aus Pays d'Élection, aus Landschaften mit Provinzialverwaltungen, aus Landschaften mit gemischten Verwaltungen zusammensetzt, ein Königreich, dessen Provinzen einander fremd sind, in dessen Innern vielfache Zollschranken die Untertanen desselben Herrschers voneinander trennen und scheiden, ein Königreich, in dem gewisse Gegenden vollständig befreit sind von Lasten, deren ganzes Schwergewicht dagegen die andern bedrückt, wo die reichste Bevölkerungsklasse die geringsten Auflagen zahlt, wo die Privilegien jedes Gleichgewicht zerstören, wo eine feststehende Regel oder ein gemeinsamer Wunsch ein Ding der Unmöglichkeit ist, ein solches Reich ist notwendigerweise höchst unvollkommen, von Mißbräuchen ganz durchsetzt und so, wie es ist, unmöglich gut zu regieren.« Wie außerordentlich verwickelt sei, so führt der Minister weiter aus, unter solchen Verhältnissen die allgemeine Verwaltung; wie ungleich verteilt seien die öffentlichen Lasten; wie werde Handel und Wandel auf Schritt und Tritt durch unzählige

Schranken in der freien Betätigung aufgehalten, wie der Ackerbau durch unerträgliche Lasten unterdrückt, wie die Staatsfinanzen durch das Übermaß der Erhebungskosten und die Verkehrsstockung geschwächt.

Diesen Leitgedanken, der eine klare, einheitliche, übersichtliche Organisation der Verwaltung in dem französischen Staat anstrebt, wird Calonne nicht müde, mit schlagenden Gründen und überzeugender Beredsamkeit zu vertreten. Das Wohl und Wehe des Reiches, seine Entwicklung zu ungeahnter Kraft und Blüte scheint ihm von einer möglichst zu beschleunigenden Verwirklichung dieser Idee abzuhängen. Er ist darauf stolz wie auf eine eigene Entdeckung und behauptet, daß seine Vorgänger, obwohl sie die gleichen Ziele wie er verfolgt hätten, diesem Gedanken, der über alle Schwierigkeiten der Staatsreform hinweghelfe, nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt hätten.

Als eigene Erfindung hätte Calonne diese Idee allerdings nicht in Anspruch nehmen dürfen. Denn sie stammte nicht von ihm, sondern von den Physiokraten, an deren Programm sich der Reformplan des Ministers aufs engste anlehnte.¹⁾ Namentlich die Form, die er seinen Munizi-

¹⁾ Du Pont durfte sich bekanntlich rühmen, die Mehrzahl der Denkschriften, die Calonne den Notabeln vorlegte, verfaßt zu haben. Calonne ist ferner zweifellos stark angeregt worden von dem schon im ersten Kapitel angeführten Werk von Turgots Freund und Schüler LeTrône, *De l'administration provinciale et de la réforme de l'impôt*. Bei der Durchsicht des Tagebuchs des Pariser Buchhändlers Hardy — es befindet sich in der Manuskriptenabteilung der Pariser Nationalbibliothek — stieß ich auf folgende witzige Strophe eines damals in der Hauptstadt umlaufenden Scherzgedichtes über die Notabelnversammlung:

»Si le peuple est dépouillé
Par le gentil Calonne,
N'en sois point émerveillé,
Il a doublement pillé
Le Trône, Le Trône, Le Trône.«

Zu dieser Strophe, die unter dem 9. April 1787, dem Entlassungstage Calonnes, in das Tagebuch eingetragen wurde, macht Hardy folgende An-

palitäten gab, war aus dem von Du Pont in Turgots Geiste verfaßten Entwurf sklavisch übernommen. Das ist eine Tatsache, die wir sehr aufmerksam beobachten müssen, da sie höchst wichtig ist für die politische Tragweite, die dem Caloneschen Plan innewohnte. Sie ist bisher in dieser tieferen Bedeutung kaum gewürdigt worden, und doch ist sie für das Verständnis der Haltung, die die Notabeln den Vorschlägen des Generalkontrolleurs gegenüber einnehmen werden, von sehr wesentlichem Gewicht.

Wie Turgot war Calonne ein überzeugter Anhänger der absolutistischen Staatsform. Als er sich davon überzeugt hatte, daß die Verwaltung zur glücklichen Lösung wichtiger Aufgaben wie der Steuerumlegung der Mitwirkung der Untertanen nicht entraten könne, kam es ihm vor allem darauf an, diese Mitwirkung so einzurichten, daß die unumschränkte Königsherrschaft dadurch in keiner Weise in ihrem Ansehen geschwächt wurde.¹⁾ Er mochte nicht in den Fehler Neckers verfallen, der seinen Provinzialverwaltungen eine Form gegeben hatte, die das Lebensprinzip

merkung: »Letrône, auteur économiste, dans l'ouvrage duquel M. de Calonne avait puisé son plan.« Mir war schon früher die Verwandtschaft zwischen Letrône und Calonnes Reformplan aufgefallen; aus dem Scherzgedicht und der Bemerkung Hardys ersieht man, daß Calonnes Gegner ihm geradezu den Vorwurf machten, er habe Letrônes Arbeit ausgeplündert, eine Behauptung, die natürlich sehr stark übertreibt und der entschiedenen Einschränkung bedarf.

¹⁾ Vgl. die im Anhang abgedruckte Denkschrift Calonnes über die Provinzialversammlungen. Im Gegensatz zu der Denkschrift, die später den Notabeln vorgelegt wurde — diese ist vollständig nur im amtlichen Protokoll (*Procès-verbal de l'assemblée de Notables, Paris 1788*), die Abdrücke im *Moniteur* und in den *Archives parlementaires* sind Auszüge, die sehr erhebliche Lücken aufweisen — geht hier Calonne ganz offen mit der Sprache aus sich heraus und enthüllt seine letzten politischen Absichten, da das Schriftstück nur für die Augen des Königs bestimmt ist. Heranzuziehen sind auch Calonnes Bemerkungen über die Einrichtung der Provinzialversammlungen in der großen Denkschrift *Objections et réponses*. Auch sie ist im Anhang wiedergegeben.

der absolutistischen Verwaltung ernstlich gefährdete, indem die Stellung des Intendanten zugunsten der frondelustigen Aristokratie eingeengt wurde. Einen solchen Dualismus, wie Necker ihn hervorgerufen hatte, wollte Calonne auf keinen Fall erzeugen. Die Munizipalitäten des Turgotschen Entwurfes, der ihm von Du Pont vorgelegt wurde, schienen ihm diesen Mißstand zu vermeiden.

So gliederte auch Calonne seine Munizipalitäten in drei Staffeln: die unterste bildeten Kirchspielversammlungen, die zweite Distrikts-, die oberste Provinzialversammlungen.¹⁾ Das Wichtigste jedoch war, daß Calonne den revolutionären Schritt wagte, die Versammlungen nicht in ständische Kurien einzuteilen, wie das Necker getan hatte, sondern sie aus Grundbesitzern schlechthin zusammenzusetzen, ohne nach ihrer Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Stande zu fragen. Damit vollzog er einen offenbaren Bruch mit der politischen Vergangenheit Frankreichs, indem er die vorherrschende Stellung beseitigen wollte, welche die beiden obern Stände bisher eingenommen hatten. Wie Turgot leitete ihn dabei das Bestreben, die Munizipalitäten nicht nach dem Vorbilde, sondern in ausgesprochenem Gegensatz zu den Landständen zu gestalten, damit die neuen Organisationen nicht etwa wie jene die politischen Strebungen der Aristokratie begünstigen und sich als Werkzeuge der Fronde mißbrauchen lassen könnten. So fühlte sich Calonne im Widerspruch mit Necker durchaus als Fortsetzer der in der königlichen Beamtenschaft herrschenden Überlieferung, nach der eine Mitregierung der oberen Stände unter allen Umständen auszuschließen sei. Darum betonte er auch dem Könige gegenüber sehr nachdrücklich, daß die Munizipalitäten keinen unmittelbaren Anteil an der Verwaltung haben dürften, wie

¹⁾ Auf die Einführung der Grande Municipalité, d. h. der Vereinigung der Abgeordneten der Provinzialversammlungen in der Hauptstadt, verzichtete Calonne vorläufig, wie das auch Turgot nach einer Angabe Condorcets (Œuvres V, 121 ff.) zunächst getan hätte.

das Neckers Provinzialversammlungen für sich beansprucht hätten: denn sie seien nur dazu da, um die Regierung mit ihrem Rat zu unterstützen und die geforderten Aufklärungen zu liefern. Auch sorgte Calonne dafür, daß die neuen Versammlungen dem Intendanten nicht über den Kopf wachsen und seine Machtstellung gefährden konnten.¹⁾

Wurden die Befugnisse der Munizipalitäten in dieser Weise sorgfältig begrenzt, so konnte es nach der Ansicht des Ministers keinem Zweifel unterliegen, daß die neue Schöpfung der königlichen Gewalt nicht nur nicht den mindesten Eintrag tun, sondern vielmehr sie in ihrem Bestande befestigen würde. Denn sie würde den Monarchen in die engste Fühlung mit seinem Volke bringen und es dem Herrscher erst wahrhaft ermöglichen, das nationale Interesse zugunsten der Krone und des Staates zu erwecken. »Wird doch gerade dadurch in die Hand des Souveräns, der befehlt, das Mittel gelegt, durch das er den Willen seiner

¹⁾ »Toutes les délibérations des Assemblées provinciales seront communiquées aux Intendants et Commissaires départis, qui pourront se rendre, quand ils le jugeront à propos, dans ces Assemblées pour y faire connaître les intentions du roi. Aucune dépense ne pourra être faite que sur leurs ordonnances; aucune opération ne sera exécutée sans leur autorisation, qu'ils pourront accorder provisoirement, en attendant que S. M. y ait statué Elle-même sur le compte qui lui en sera rendu en son Conseil.« So heißt es in der den Notabeln unterbreiteten Denkschrift Calonnes. Dieser wichtige Passus findet sich aber nur in dem amtlichen Protokoll (Procès-verbal de l'assemblée de Notables S. 106/107), während er im *Moniteur* und den *Archives parlementaires* dem barbarischen Kürzungsverfahren der Herausgeber zum Opfer gefallen ist, ebenso wie die zwei Seiten, die ihm vorausgehen. Der Umfang der Streichungen nimmt mitunter einen solchen Umfang an, daß z. B. die bedeutsame Denkschrift Nr. III: Sur le remboursement des dettes du Clergé in den beiden obengenannten Quellenwerken auf den fünften Teil ihres ursprünglichen Umfangs (Procès-verbal S. 118—123) zusammengeschmolzen ist. Die meisten andern Denkschriften sind um die Hälfte oder ein Drittel gekürzt, so daß die Historiker aus diesem Grunde nicht dringend genug vor der Benutzung dieser höchst unvollständigen Auszüge gewarnt werden können.

Untertanen nach seinem eigenen Wunsche lenken kann, indem er durch Belebung des allgemeinen Interesses die Sonderinteressen zum Schweigen bringt.«

In diesem Sinne erblickte Calonne in dem Organismus der Munizipalitäten mit Recht das Hauptstück seines Reformplanes, von dessen Betätigung die Wiedergeburt von Königtum und Volk in Frankreich ausgehen sollte. Der enge Bund, der durch dieses Mittel zwischen dem Monarchen und der Nation geschlossen wurde, sollte die Schwierigkeiten überwinden, die sich bisher allen Reformversuchen entgegengesetzt hatten, und namentlich den korporativen und landschaftlichen Sondergeist gründlich bannen. Fort mit den Privilegien, fort mit den Ständen und all' den trennenden Schranken, die sich zwischen den Herrscher und sein Volk zu schieben suchen! In Zukunft darf es nur eine einheitliche, gleichberechtigte Masse von Staatsbürgern geben, die in Gemeinschaft mit ihrem König für das Allgemeinwohl der Nation zusammenwirkt. So lautete die revolutionäre Parole der Physiokraten und ihres gelehrigen Schülers Calonne, durch welche den obern Ständen der Krieg erklärt und der Absolutismus auf die alles beherrschende Höhe des Cäsarentums emporgehoben werden sollte.

Setzte Calonne seinen Reformplan durch, so hatten die bevorrechteten Klassen in Frankreich wahrscheinlich für immer das Feld verloren, das sie bisher dem vordringenden Absolutismus gegenüber mit großer Mühe noch behauptet hatten. Denn durch die Grundsteuer, die in jedem Bedarfsfalle kautschukartig nach Belieben erhöht werden konnte, wurde die Krone in Zukunft finanziell weit besser als früher gestellt, so daß sie von den Bewilligungen der Körperschaften, der Parlamente, des Klerus und der Landstände unabhängig geworden wäre. Und auf das *don gratuit* des Klerus verzichtete Calonne gern unter der Bedingung, daß die geistlichen Güter der Grundsteuer unterworfen würden. Versprach er sich doch von einer genauen Einschätzung der-

selben weit höheren Ertrag als von den bisherigen freiwilligen Gaben des Klerus.

Die größte Einbuße aber mußten bei der Durchführung des Calonneschen Planes zweifellos die Parlamente erleiden, die bisher als die gefährlichsten Nebenbuhler der königlichen Autorität gegolten hatten. Denn sie wären durch die Wirksamkeit der Munizipalitäten vermutlich völlig in den Schatten gestellt worden. Mit ihrem Haschen nach der Volksgunst wäre es endgültig vorbei gewesen, da diese sich den Provinzialversammlungen höchst wahrscheinlich zugewendet hätte. In Zukunft hatte die Regierung bei allen wichtigen Maßnahmen darnach zu trachten, daß sie den Beifall der Munizipalitäten erhielten; war sie dessen sicher, so brauchte sie die Meinung der Gerichtshöfe nicht mehr zu kümmern.

Die hauptsächliche Sorge Calonnes bildete die Frage, wie er ungeachtet des zu erwartenden Widerstandes der Parlamente seinen Plan durchsetzen würde. Er verfiel auf einen sehr merkwürdigen Ausweg: er gedachte sein Reformprojekt einer vom Könige berufenen Notabelversammlung zu unterbreiten, auf deren Zustimmung er mit Sicherheit rechnen zu können meinte. Dem Könige setzte er in einer besonderen Denkschrift die Vorzüge auseinander, die eine solche Versammlung vor den Generalständen habe.¹⁾ Gehörigen Nachdruck legte er namentlich auf den Umstand, daß der Souverän die Notabeln selbst ernennen würde, während die Generalstände sich aus wählbaren Vertretern zusammensetzten. Calonne betrachtete nach den Ausführungen dieser Denkschrift die Notabeln im wesentlichen nur als einen erweiterten königlichen Rat, der über die vorgelegten Entwürfe gutachten dürfe, ohne aber den Anspruch zu erheben, auf die letzten Entschlüsse des Monarchen entscheidenden Einfluß zu üben. Er wollte also diese Ver-

¹⁾ Observations sur la différence entre les assemblées des États-Généraux et les assemblées des Notables du royaume. S. Anhang.

trauensmänner der Krone lediglich als gefügige Jasager betrachtet wissen, die sich aus ihrer blinden Ergebenheit in den Willen des Herrschers ein Verdienst machen, seine Vorlagen kritiklos und widerspruchslos hinnehmen und schließlich durch eine imposante Beifallskundgebung vor den Augen der dankbar gestimmten Nation gutheißen würden.

Man hat wiederholt gefragt: wie konnte Calonne so verblendet sein und von einer Versammlung, die sich fast ausschließlich aus Privilegierten zusammensetzen sollte, eine beifällige Aufnahme seiner Vorschläge erwarten, die doch darauf hinzielten, die obern Stände und namentlich die Korporationen des letzten Restes ihres politischen Einflusses zu berauben? Wie durfte ein besonnener Staatsmann, der die französische Geschichte der letzten Generationen kannte, im Ernste daran glauben, daß die Aristokratie ihr Todesurteil selbst unterschreiben und in sklavischem Gehorsam den stolzen Nacken unter das harte Joch des Despotismus freiwillig beugen würde, obwohl die Parlamente und der Klerus gerade in der jüngsten Zeit noch ihre Vorrechte mit leidenschaftlichem Eifer und gutem Erfolge gegenüber jedem Versuch, sie darin zu beeinträchtigen, gewahrt hatten? Wie durfte Calonne namentlich unter dem Regimente eines so schwachen Monarchen, wie Ludwig XVI. war, darauf hoffen, mit seinen Plänen durchzudringen, während es doch den Privilegierten noch zehn Jahre vorher geglückt war, sogar die unbedeutende Frondensteuer zurückzuweisen?

Calonne war keineswegs wegen des Schicksals seines Planes ohne jede Besorgnis und im Grunde seines Herzens nicht von solcher Zuversicht erfüllt, wie er sie dem König gegenüber geflissentlich zur Schau trug, um dessen Zustimmung zu gewinnen. Daß er in den Schoß der Notabelnversammlung eine nicht unbeträchtliche Zahl von unversöhnlichen Gegnern, wie die Vertreter der Parlamente und des Klerus berufen müsse, diese bittere Notwendigkeit drängte sich ihm wie ein drückender Alp auf. Er hoffte sie aber

durch ein wirksames Gegengewicht in Schranken zu halten, nämlich durch den Beifallsturm der öffentlichen Meinung. Rechnete er doch mit großer Sicherheit darauf, daß sein Plan, der so viele lange gehegte Wünsche erfüllte und geradezu die Wiedergeburt des Reiches in nahe Aussicht stellte, in den breiteren Volksschichten sowohl wie in den aufgeklärten, reformfreundlich gesinnten Kreisen des Adels mit begeisterter Zustimmung aufgenommen werden würde. Diese Beifallssalven sollten die Notabeln den Wünschen der Krone gefügig machen; beharrte jedoch die Versammlung trotzdem in unbelehrbarem Widerstande, so konnte der König sie getrost davonjagen und, gestützt auf die öffentliche Meinung, mit den Munizipalitäten die von seinem Finanzminister geplante Neuordnung des Reiches durchführen. So brauchte nach Calonnes Ansicht der König nur den Reformplan bekannt zu geben, und alsbald war der Bund zwischen dem Monarchen und seinem Volk geschlossen, der Bund einer natürlichen Interessengemeinschaft, der so stark war, daß er den Widerstand der Korporationen wie ein schwaches Rohr brechen und endgültig über sie triumphieren mußte. Calonnes spätere Taktik gegenüber der widerspenstigen Notabelnversammlung zeigt deutlich, daß er die Mobilmachung der öffentlichen Meinung gegen die Privilegierten stets als höchste Karte betrachtete, die er sich nicht scheute, gegen seine Feinde auszuspielen, sobald er von ihnen seinen Reformplan und seine Stellung ernstlich bedroht sah.

IV.

Wie wurde der König für Calonnes Plan gewonnen? Es war für den Minister ein schweres Stück Arbeit, den unschlüssigen Monarchen seinem verwegenen Projekte geneigt zu machen und die nur allzu gerechtfertigten Bedenken und Besorgnisse Ludwigs zu zerstreuen. Dieser bedang sich zunächst Bedenkzeit aus: bedürfe doch ein so umfassender

und wichtiger Plan sehr reiflicher Erwägung. Calonne kam es zunächst darauf an, daß die Verhandlungen über die Ausführbarkeit des Planes sich ohne Einmischung einer dritten Person zwischen dem König und ihm allein abspielten. Er wollte seinen Entwurf als Staatsgeheimnis angesehen wissen und führte dafür einleuchtende Gründe an. Erst wenn Ludwig den ganzen Plan gebilligt habe, sollte dem Staatsrat davon Mitteilung gemacht werden.

Mit fein berechneter Schmeichelei erklärte Calonne, daß das Urteil des Monarchen nicht nur über das Schicksal seines Planes entscheiden, sondern auch des Ministers eigene Meinung über den voraussichtlichen Erfolg desselben erst feststellen würde: »Ich habe nicht die Absicht«, fährt er fort, »eine Schmeichelei zu sagen. Ich weiß, daß Eure Majestät sie haßt: aber ich sage Ihnen eine Wahrheit, von der ich aufrichtig überzeugt bin, wenn ich Sie bitte zu glauben, daß Ihr Takt in solcher Angelegenheit sicherer ist als der jedes andern. Das ausgezeichnete Urteil, mit dem Eure Majestät begabt sind und Ihre Kenntnisse . . . setzen Sie mehr als irgendeinen andern in den Stand, die Pläne, die Ihnen vorgelegt werden, von sich selbst aus zu begutachten und darüber zu entscheiden, ob sie den besten Staatsverwaltungsgrundsätzen entsprechen oder nicht¹⁾.«

Man sieht aus dieser Probe, wie geschickt der glatte Höfling es verstand, sich in das Vertrauen seines Herrn einzuschmeicheln und ihn ganz in seine Hand zu bekommen, indem er sich den Anschein gab, als wolle er vielmehr von dem Monarchen geleitet werden. Er kannte Ludwigs vornehmste Schwäche und wußte sie meisterhaft für seine Zwecke auszunutzen. Diese Schwäche lag in des Königs tiefem Mißtrauen, das ihn stets argwöhnen ließ, seine Minister suchten ihn unter ihren Willen zu beugen und von

¹⁾ Vgl. die Denkschrift Calonnes an den König unter dem Titel: »Observations sur l'époque à fixer pour l'exécution du projet présenté au Roi« im Anhang.

sich abhängig zu machen. An dieser Klippe war schon so mancher Vorgänger Calonnes gescheitert. Dieser wußte sie gewandt zu umschiffen, wie Maurepas und Vergennes das verstanden hatten. Ja, Calonne gelang noch mehr: er wußte dem unsichern König ein gewisses Maß von Selbstvertrauen einzuhauchen. Mercy berichtet uns, daß der Finanzminister im Lauf der monatelangen Verhandlungen Ludwig so bestrickt habe, daß dieser schließlich sich selbst viel mehr als Calonne für den Urheber des Reformplanes zu halten schien¹⁾.

Jedenfalls hatte der Generalkontrolleur in kurzer Zeit wenigstens soviel erreicht, daß der König für seine Vorschläge ein sehr lebhaftes Interesse an den Tag legte und sie mit beharrlichem Eifer studierte. Hier und da erhob Ludwig einen Einwand, entdeckte er eine Lücke, brachte er eine kleine Verbesserung an. Der geschmeidige Minister fügte sich mit größter Bereitwilligkeit den königlichen Anordnungen, die er als glückliche Fingerzeige begierig aufgriff, da sie nur geeignet seien, den Wert seines Projektes zu erhöhen.

So hatte Calonne drei volle Monate, von Mitte August bis Mitte November des Jahres 1786, mit Ludwig alle Teile seines großen Planes durchberaten. Allein zu einem endgültigen Entschluß hatte er den König noch immer nicht bringen können. Alle seine Beredsamkeit war bisher an dem unschlüssigen Zaudern Ludwigs, das sich nicht überwinden ließ, zu Schanden geworden. Ein Umstand namentlich erschien dem Monarchen höchst bedenklich: die Notwendigkeit, den Reformplan durch die Notabeln gutheißen zu lassen. Er erinnerte sich eines früheren Vorgangs unter Heinrich II., wo die Berufung der Notabeln die Versammlung der Generalstände zur Folge gehabt hatte²⁾.

¹⁾ Mercy an Kaunitz, den 20. Januar 1787 (Wiener Archiv).

²⁾ Mercy an Kaunitz, den 20. Januar 1787.

Im vorliegenden Falle fürchtete er einen ähnlichen Zwang, was zeigt, daß er für die dem Plane innewohnenden Konsequenzen ein sichereres Gefühl hatte als wenigstens anscheinend seine Minister. Denn außer Calonne rieten auch seine beiden Kollegen Vergennes und Miroménil die Abhaltung der Notabelnversammlung an. Sie genossen bisher von allen Mitgliedern des Staatsrats allein den Vorzug, in die Absichten des Königs eingeweiht zu sein und rühmten ihm — wie wir unten sehen werden, vielleicht nicht ohne hinterlistige Berechnung — die Vorschläge des Generalkontrollours.

Die Verzögerung, die die Ausführung seines Planes von Monat zu Monat erfuhr, erschien Calonne im höchsten Grade bedrohlich. Seiner Meinung nach hätte der König schon vor dem Aufbruch nach Fontainebleau, d. h. Anfang Oktober sich schlüssig machen müssen; so daß die Notabeln Anfang Dezember hätten zusammentreten können. Ludwig aber hatte seine Entscheidung von Woche zu Woche verschoben. Selbst nach der Rückkehr aus Fontainebleau, die Mitte November statthatte, war er keinen Schritt vorwärts zu bringen. Calonne befand sich in großen Nöten: ihm ging es wie dem in den Watten Verirrten, der die Meeresfluten höher und höher steigen fühlt. Er wußte nicht, woher er noch Geldmittel bekommen sollte, da alle seine Hilfsquellen im Lauf der letzten Zeit versiegt waren.

Schließlich bewog er den König dazu, die Einwände, die er gegen den Reformplan noch auf dem Herzen hatte, zu Papier zu bringen, worauf dann Calonne versuchte, die Argumente Ludwigs der Reihe nach zu entkräften.

Dieser Meinungs-austausch, der uns in einem umfangreichen bisher unbekanntem Schriftstück vorliegt, ist seinem ganzen Inhalt nach für die beiden Persönlichkeiten, von denen er gepflogen wurde, höchst charakteristisch und für das Schicksal des Calonneschen Projektes zweifellos entscheidend geworden. Es mag uns daher erlaubt sein, auf

die hauptsächlichsten Einwürfe des Herrschers und ihre Widerlegung durch den Minister hier etwas näher einzugehen¹⁾).

Die Bedenken, die der König gegen den Reformplan geltend macht, gehen meist ins allgemeine, wodurch man den Eindruck empfängt, daß Ludwig XVI. den erörterten Fragen doch recht fern stand, weil seine Kenntnisse in der innern Verwaltung nur mangelhafte waren. Das ganze Projekt erscheint ihm zu weit ausgreifend zu sein und viel zu beträchtliche Veränderungen nach sich zu ziehen. Er fragt daher, ob es nicht zweckdienlicher wäre, bedächtiger vorzugehen und die einzelnen Teile der Verwaltungsmaschine einen nach dem andern auszubessern, statt sie auf einmal auseinanderzunehmen und dabei Gefahr zu laufen, ihre Triebfedern zu zerbrechen. Denn eine weise Regierung müsse sich jeder Maßnahme enthalten, die Erschütterungen hervorrufen könnte, und die Ergebnisse einer guten Verwaltung sollten sich wie diejenigen der Natur langsam und stufenweise entwickeln.

Calonne antwortet darauf mit dem Hinweis auf die unhaltbaren Finanzverhältnisse, die ein radikales Heilmittel erheischten. Ein jährlicher Fehlbetrag von 112 Millionen lasse sich nicht durch die üblichen Auskünfte, wie sparsamere Wirtschaft, Anleihen oder Steuererhöhungen beseitigen. Hohe Zwecke erreiche man nur durch große Mittel. Gerade der gegenwärtige Zeitpunkt sei für die Ausführung des Planes sehr günstig. Lasse man ihn aber ungenutzt verstreichen, so setze man sich den größten Gefahren aus. Im Grunde handle es sich weder um Neuerungen, noch um eine heftige Erschütterung, sondern nur um Herstellung der Ordnung und Befestigung der bestehenden Verfassung durch Ausmerzung der Mängel, die sie zu zerstören drohten, kurz um die Erfüllung lange gehegter

¹⁾ Vgl. die Denkschrift: *Objections et réponses* im Anhang. Daß die Einwürfe von keinem andern als Ludwig XVI. stammen können, ergibt sich aus dem Inhalt des Schriftstücks.

Wünsche. Der Kern des Planes bestünde aus drei Maßnahmen: aus der Abschaffung der Privilegien, die das Volk bedrückten, der Einführung der Handelsfreiheit innerhalb der Grenzen des Reiches und einförmiger Verwaltungsgrundsätze im ganzen Lande. Wie könnte eine Beratung, die die aufgeklärtesten und angesehensten Männer der Nation darüber pflegen würden, irgendwie die öffentliche Ruhe gefährden?

»Ist es nicht mit diesem Plan ebenso bestellt«, wirft Ludwig mißtrauisch ein, »wie mit so vielen andern Projekten, die stets mit den gleichen Zusicherungen sich darstellen, stets wunderbare Wirkungen verheißen, aber in den Augen der verständigen Leute nur schöne Luftschlösser sind? . . . Welche Gewähr kann man dafür bieten, daß ein so umfassender Plan wie der vorliegende auch glücken wird?«

In der Erwiderung auf diesen Einwand holt Calonne weit aus. Er weist darauf hin, daß sein Plan keineswegs phantastische Neuerungen enthalte, sondern nur praktische Gesichtspunkte, die zu jeder Zeit und von allen Verwaltungsbeamten als höchst wünschenswert empfohlen worden seien. Wenn sie nicht schon früher verwirklicht seien, so liege das im wesentlichen daran, daß man sich mit Teilreformen habe begnügen wollen und dabei auf Widerstand gestoßen sei. Alle Hindernisse würden aber leicht zu überwinden sein, wenn man, wie er, den Grundfehler des gegenwärtigen Verfassungszustandes, der in der mangelnden Einheitlichkeit der ganzen Verwaltung liege, herausgefunden habe und nicht nur einzelne Teile, sondern die ganze Maschine nach gleichförmigen Grundsätzen verbessern würde.

Daß sein Minister nicht den Vorwurf eines öden Projektenmachers verdiene, dafür müsse dem König dessen persönliche Vergangenheit bürgen. Seit zwanzig Jahren sei er in der Finanzverwaltung tätig und habe reiche Erfahrungen sammeln können. Aber noch niemals habe er irgendeinen Plan eingereicht. Wenn er das jetzt getan

habe, so sei es geschehen, nachdem er sich während drei Jahren gründlich mit allen Einzelheiten seines Ressorts vertraut gemacht und mit der Überzeugung durchdrungen habe, daß nur die Ausführung seiner Vorschläge den Staat vor dem Unheil bewahren können, von dem er sich bedroht sehe.

Schließlich beruft sich Calonne auf die begeisterte Zustimmung, die sein Plan bei den beiden Kollegen Vergennes und Miroménil gefunden habe, und auf die Anschauungen, die die gewandtesten Schriftsteller und namhaftesten Verwaltungsbeamten wie Vauban, Pâris-Duverney, Turgot und Necker in früheren Zeiten vorgetragen hätten. Allerdings seien diese, und namentlich Necker in seinem Buche über die Verwaltung der französischen Finanzen, achtlos an dem springenden Punkt vorübergegangen: sie hätten ihre Blicke auf einzelne Schäden geheftet und nicht den tieferen Zusammenhang, der zwischen den verschiedenen Teilen herrsche, entdecken können. Übrigens seien die Gedanken, die er in seinem Plane entwickelt habe, keineswegs neu; alle hätten vielmehr schon den Beifall der öffentlichen Meinung gefunden: So schein sein Plan geradezu der Gegenstand des nationalen Wunsches zu sein. Alle Vermutungen sprächen zu seinen Gunsten, alle Überlegungen vereinigten sich, um ihn auszuzeichnen vor den gewöhnlichen Projekten, die kein Vertrauen verdienen.

Muß man nicht befürchten, forscht der König weiter, daß die Ausführung des Planes den schärfsten Widerspruch hervorrufen wird? Wird nicht die Erhebung des Klerus, der großen Grundbesitzer und aller derjenigen, die ein Interesse am Widerstand haben, so große Schwierigkeiten zur Folge haben, daß der König entweder seine feierlich angekündigten Absichten wird aufgeben müssen, was sein Ansehen in ganz Europa schädigen würde, oder daß er ewig währende Widersetzlichkeiten zu bekämpfen haben wird, was die Ruhe seiner Regierung stören könnte?

Auch diese Besorgnisse hält Calonne für ungerechtfertigt und übertrieben. Mag der Klerus, mag der Adel auch darüber unzufrieden sein, daß ihre Güter der Grundsteuer unterworfen werden sollen, so würden sie doch ihre verjährten und allgemein verurteilten Privilegien kaum ernstlich zu verteidigen wagen. Sollten sie jedoch trotzdem murren, so würde der Beifall der öffentlichen Meinung ihren Widerspruch ersticken. Wenn nur der Monarch fest und unerschütterlich auf seinem Willen beharrte, würde er solche Äußerungen engherziger Selbstsucht bald zum Schweigen bringen.

Der König bezweifelt, daß eine Erhöhung seiner Einkünfte sich ohne eine Vermehrung der Steuern ermöglichen lassen würde, und weist auf die anerkannte Wahrheit hin, daß die geringste Steigerung der bestehenden Auflagen ihr Gewicht unerträglich machen müsse.

Calonne entgegnet darauf, daß allerdings eine große Erhöhung der königlichen Einkünfte geplant sei, um das Defizit zu decken, daß diese Erhöhung aber nicht den ärmeren Volksklassen zur Last fallen würde, sondern gerade den reicheren, die bisher unverhältnismäßig wenig dem Staate geleistet hätten. Der König würde sogar vermutlich bald in der Lage sein, das Los der bäuerlichen Bevölkerung durch Steuernachlässe wesentlich zu verbessern. Wenn sich daher gegen die finanziellen Maßnahmen des Reformplanes Geschrei erhöbe, so würde es nur von den Privilegierten ausgehen, die sich nicht scheuen würden, ihr Sonderinteresse gegen das Allgemeinwohl auszuspielen. Allein, fügt Calonne wiederum zuversichtlich hinzu, ihre Stimme würde übertönt werden von den Beifallssalven der öffentlichen Meinung, die notwendigerweise die Oberhand gewinnen müsse, zumal wenn durch die Einrichtung der Munizipalitäten der Monarch den Beistand des nationalen Interesses erhalten haben würde, das gegenwärtig sich nicht äußern könne, das aber, in Zukunft wohlgeleitet, der Regierung über alle Schwierigkeiten hinweghelfen werde.

Werden sich jene Provinzialversammlungen, forscht der König weiter, auch mit der monarchischen Verfassung vereinigen lassen? Er erinnert an die Versuche Neckers, mit denen man dem Anschein nach nicht günstige Erfahrungen gemacht habe; denn sonst hätte man seine Provinzialverwaltungen gewiß auch in andern Landschaften eingeführt.

Calonne tritt mit großer Wärme für die Provinzialversammlungen ein. Ihren hauptsächlichsten Vorzug erblickt er in der Belebung des Nationalgefühls und in der innigen Fühlung, die sie zwischen dem Monarchen und seinem Volke herstellen würden. Auch Neckers Provinzialverwaltungen hätten diesem Zwecke gedient. Allerdings seien sie in der Form verfehlt und hätten bei der Ausdehnung auf andere Landschaften dem Ansehen des Monarchen nachtheilig werden können. Aber ungeachtet dieser Mängel, die man bei den neuen Bildungen zu vermeiden wissen werde, hätten sich die Provinzialverwaltungen in Berry und Haute-Guyenne sehr leistungsfähig und nützlich erwiesen und allgemeinen Beifall mit ihrer Tätigkeit verdient. Welchen unvergleichlichen Jubel würde also die Ankündigung hervorrufen, daß auch die übrigen Pays d'élection derselben Gunst wie jene beiden Provinzen theilhaftig werden sollten!

Wir übergangen hier einige unbedeutendere Einwürfe des Königs, um uns zu seinen letzten Bedenken zu wenden. Die Berufung der Notabeln ist ihm sehr unbequem; denn sie könnte vielleicht für das königliche Ansehen gefährlich werden. Er fragt daher an, ob man nicht den Plan ohne Mitwirkung einer Notabelnversammlung durchführen könnte.

Calonne jedoch hält die Berufung der angesehensten Männer des Reiches für unumgänglich notwendig. Durch ihre feierliche Zustimmung sollten sie dem Reformplan eine höhere Weihe geben und namentlich den zu erwartenden Widerspruch von seiten der Parlamente, des Klerus, des

Adels und einzelner Provinzen dämpfen: sie sollten den Volkswillen zu entschiedenem Ausdruck bringen, um ihn allen Sonderinteressen entgegenzustellen. Daß man auf diesem Wege unfehlbar Erfolg haben würde, dafür glaubt Calonne dem Könige bürgen zu können.

Allein ungeachtet dieser zuversichtlichen Stimmung seines Ministers hat der Monarch gegen eine sofortige Ausführung des Planes noch schwere Bedenken. Er möchte sich daher die Sache noch längere Zeit reiflich überlegen und auf ein halbes oder gar ganzes Jahr vertagen. Nur die dringendsten Operationen, soweit sie geeignet sind, die für das nächste Jahr notwendigen Geldmittel zu beschaffen, möchte er herauslösen.

Diesen letzten Vorschlag hält aber Calonne für undurchführbar. Denn er würde seinen Plan im ungünstigsten Lichte erscheinen lassen. Dürfe man doch die finanzielle Seite des Projektes gar nicht betonen. Im Gegenteil, es sei dringend notwendig, die Absicht, eine Erhöhung der Einkünfte dadurch zu erzielen, möglichst in den Hintergrund treten zu lassen und dagegen die Reformen, die dem ganzen Plan einen verführerischen Anstrich gäben, in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken.

Eine Vertagung des Planes aber widerrät der Minister auf das entschiedenste. Er beschwört Ludwig, ja zu beherzigen, daß eine solche Entscheidung im höchsten Grade den Staat gefährden könnte. Denn dadurch würde man alles aufs Spiel setzen. Müßte man doch bei Aufnahme einer neuen Anleihe den wahren Beweggrund, das fortschreitende ungeheure Defizit, angeben; ein solches Eingeständnis aber würde den Staatskredit zerstören und — der Minister wagt diesen Ausgang nur anzudeuten — den Bankrott nach sich ziehen. Calonne führt den König an den Rand des Abgrundes und weist ihm dessen gähnenden Schlund: eine Wahl gibt es für den Monarchen nicht mehr; er darf nicht ferner unschlüssig zaudern, sonst ist alles ver-

loren. Kein Tag ist zu versäumen. Noch vor Ablauf des Monats November soll Ludwig sich über die endgültige Fassung des Reformplans mit den Ministern Vergennes und Miroménil, die in das Geheimnis gezogen worden waren, auseinandersetzen, um Anfang Dezember die Berufungsschreiben an die Notabeln abzusenden, die dann im Beginn des neuen Jahres zusammentreten würden.

V.

Immerhin dauerte es noch einige Wochen, bis Ludwig XVI. zur Ausführung des Reformplanes seine endgültige Zustimmung gab. Unter dem Einfluß der bezaubernden Beredsamkeit Calonnes schwanden allmählich auch seine letzten Bedenken. Die zuversichtliche Stimmung des Ministers schien sich ihm schließlich mitzuteilen. Mehr und mehr überzeugte er sich von dem Werte des Projektes und sah mit ungeduldiger Spannung der Notabelnversammlung entgegen. Wie die goldenen Äpfel der Hesperiden schimmerten die lockenden Verheißungen, die sich in wenigen Wochen nach Calonnes Wort erfüllen sollten, vor seinen Augen: mit einem Zauberschlag würde der König, der so oft unter den widrigen Verhältnissen der letzten Jahre ratlos geseufzt hatte, von allen drückenden Zukunftssorgen befreit werden; das Defizit würde beseitigt, die Ordnung in den Finanzen und in der Verwaltung hergestellt werden; die Krone einen erheblichen Machtzuwachs erfahren und hinfort nicht mehr die Widersetzlichkeit der Parlamente und übrigen Korporationen zu fürchten haben. Aber nicht allein der Monarch, auch sein Volk sollte glücklich werden und dem Herrscher als seinem Retter wie einst Heinrich IV. dankbar zujubeln. Man mochte sich in ein Feenmärchen versetzt glauben. Ludwig XVI. wählte sich schon im sichern Besitze des herrlichen Zauberschlosses. Er konnte kaum noch den Zeitpunkt erwarten, wo er die Welt durch die Ankündigung des bisher geheim gehaltenen Reformplanes über-

raschen würde. Am Tage vorher verbrachte er eine schlaflose Nacht: aus ungeduldiger Freude, wie er Calonne gestand.

Wir erfahren nicht genau den Termin, an dem der König Calonnes Plan endgültig genehmigt hat. Eine an den Monarchen gerichtete Denkschrift des Finanzministers, die Mitte Dezember abgefaßt ist und sich mit der Frage der Zusammensetzung der Notabelversammlung beschäftigt¹⁾, scheint mir indes ein zuverlässiger Markstein für die ungefähre Feststellung jenes Datums zu sein. Obwohl hier Calonne sich nicht ausdrücklich auf die Zustimmung Ludwigs beruft, geht aus dem ganzen Inhalt deutlich hervor, daß die Ausführung des Reformprojektes beschlossene Sache ist und es sich für den Minister nur noch darum handelt, sie möglichst seinem Zwecke entsprechend zu beschleunigen.²⁾

Der Beifall seines Herrn hatte Calonnes Zuversicht offenbar noch gesteigert. Er verbürgte sich hier abermals für den glücklichen Ausgang der Notabelversammlung in überschwenglichen Ausdrücken, die auch den flüchtigen Schatten jedes Zweifels aus des Königs Seele bannen sollten. Seien doch niemals die Umstände günstiger gewesen, um den Erfolg des Ereignisses sicherzustellen: »Die Ruhe, die in ganz Europa herrscht, die Hochachtung, die man allgemein für des Königs Tugenden hegt, wie die Natur der geplanten Maßnahmen, die alle gerecht und wohltuend sind, kurz alles trägt dazu bei, um die vollkommenste Sorglosigkeit in bezug auf das Ergebnis dieser Versammlung einzuflößen, mit der zufrieden zu sein Euer Majestät allen Anlaß haben werden.«

1) »Idées soumises à la décision du roi sur la nécessité, l'époque, la composition et la forme de l'assemblée de Notables.« Die Denkschrift ist im Anhang wiedergegeben.

2) Die feierliche Ankündigung seines Entschlusses, eine Notabelversammlung zu berufen, vollzog Ludwig XVI. erst am 29. Dezember kurz vor dem Schluß einer Sitzung des Conseil des dépêches.

Spätestens am 24. Januar 1787 soll nach Calonnes dringendem Wunsch die Notabelnversammlung eröffnet werden. Denn die geringste Verzögerung würde den ganzen Plan umstürzen und seine Ausführung im nächsten Jahre, ja vielleicht für immer unmöglich machen. Sollte doch die Grundsteuer, die der Finanzminister hier sehr aufrichtig die wesentlichste der vorgeschlagenen Maßnahmen nennt, in natura erhoben werden, was eine vorherige rechtzeitige Abschätzung des voraussichtlichen Ernteertrags in allen Kirchspielen erforderlich mache, die Anfang April vorgenommen werden müsse. Man dürfe also keinen Tag verlieren. Daß die Notabeln länger als vier Wochen, die ihnen Calonne zugesteht, tagen und irgendwelche Schwierigkeiten machen könnten, mit dieser Möglichkeit rechnet der Generalkontrollleur auch in dieser Denkschrift nicht. Er hat nur einen Gegner im Auge, der ihm Hindernisse in den Weg legen könnte: die Parlamente, die eben durch die Notabeln lahm gelegt werden sollen.

Zu seinem lebhaften Bedauern aber mußte er diesem Gegner in die zu berufende Versammlung Eintritt gewähren, und leider in recht stattlicher Anzahl. Denn da es herkömmlich war, die Präsidenten und Generalprokuratoren der siebzehn souveränen Höfe hinzuzuziehen und dem Pariser Gerichtshof einige Vertreter mehr zu gewähren, so nahmen die Parlamente allein 36 oder 37 Plätze in Anspruch. Zu dieser entschiedenen Opposition würde sich, wie Calonne selbst voraussah, der Klerus gesellen, dem aus diesem Grunde eine auffallend kleine Vertretung zugestanden wurde: nur ein Dutzend Erzbischöfe und Bischöfe sollte der König nach dem Vorschlag seines Ministers berufen.

Um diese gefährliche Gegnerschaft, die Calonne auf 50 Köpfe berechnete, wirksam in Schach zu halten, mußte der Monarch die Versammlung in größerer Zahl berufen, wie üblich war, so daß die Vertreter des Adels und der bedeutendsten Städte die Mehrheit hätten. Daß diese

beiden Gruppen seinen Vorschlägen sicherlich zustimmen würden, glaubte der Generalkontrolleur annehmen zu dürfen. Ihre Auswahl sollte aus zwei Gesichtspunkten erfolgen: es sollten Leute von Ansehen, die allgemeines Vertrauen genossen, berufen werden, damit ihre Zustimmung die öffentliche Meinung stark beeinflussen könnte. Dabei mußte man allerdings darauf sehen, daß es Personen wären, die dem König aufrichtig ergeben, jeder Intrigue abhold, unparteiisch und von patriotischer Gesinnung seien.

Um den Geist der Opposition zu bannen oder doch von vornherein möglichst einzuschränken, wurde die Versammlung in sieben Bureaus zerlegt; in jedem derselben sollte ein Prinz von Geblüt den Vorsitz führen. Allgemeine Versammlungen sollten nur dann stattfinden, wenn die Minister den Notabeln eine neue Gruppe von Entwürfen mitzuteilen hatten; die Beratung über diese aber war nur im Schoß des Bureaus zulässig.

Allein die überschwenglichen Erwartungen, die der König und sein Generalkontrolleur an die Berufung der Notabeln knüpften, wurden keineswegs von Calonnes Kollegen geteilt. Allerdings hatte sowohl Vergennes wie Miro-ménil die Pläne des Finanzministers beim ersten Anblick ausdrücklich gebilligt, ja sogar mit beifälligen Lobeserhebungen dem König empfohlen. Diese Begeisterung war aber entweder nicht echt, wie uns Mercy versichert¹⁾, oder inzwischen einer vorsichtigeren und zurückhaltenderen Auffassung gewichen. Der frühere Beifall der beiden Minister muß auch verwundertes Mißtrauen erregen, wenn man sich erinnert, daß sie sich bisher stets als entschiedene Gegner des neuerungssüchtigen Reformeifers gezeigt hatten. Sollten sie sich plötzlich zu entgegengesetzten Anschauungen haben bekehren lassen, namentlich Miro-ménil, der, wie wir bei Gelegenheit seiner Polemik gegen Turgots Frondensteuer-

¹⁾ Mercy an Kaunitz, den 20. Januar 1787. Wiener Archiv.

entwurf erfahren haben, ein eifriger Anwalt der Privilegien war? Es ist also sehr wohl möglich, daß Miroménil nicht der harmlose alte Mann war, als den ihn auch Ranke betrachtet, sondern im Innern von vornherein die Projekte des Finanzministers verdammte und nur diese Gesinnung zunächst sorgfältig vor dem Könige verbarg. Mercy gibt uns für dieses Doppelspiel eine möglicherweise richtige Begründung. Nach seiner Darstellung glaubte der Großsiegelbewahrer sich in seiner Stellung von Calonne bedroht. Aus den wachsenden Schwierigkeiten, mit denen dieser zu kämpfen hatte, meinte er schließen zu müssen, daß der Generalkontrolleur bei gegebener Gelegenheit freiwillig auf seinen Platz verzichten würde, um ihn mit dem Posten des Siegelbewahrsers zu vertauschen. Schon lange hegte Miroménil diesen eifersüchtigen Verdacht und sann auf ein Mittel, um die Pläne des vermeintlichen Nebenbuhlers, den er bitter haßte, zu durchkreuzen. Da ihn mit Vergennes enge Freundschaft verband, rechnete er auf dessen Beistand. Calonnes Reformplan bot ihm die willkommene Handhabe. Er kannte besser als der optimistische Finanzminister die Stimmung der maßgebenden Kreise und sah voraus, daß die vornehmsten Korporationen des Staates den Projekten seines Kollegen den entschiedensten Widerstand entgegenzusetzen, ja daß sie nicht eher ruhen würden, als bis sie den verwegenen Urheber derselben aus dem Sattel geworfen hätten.

Wenn also Miroménil beim König die Ausführung des Reformplanes und die Berufung der Notabeln zunächst befürwortete, so geschah das, wenn wir Mercy glauben dürfen, in der Voraussicht, daß Calonne dadurch unzweifelhaft in Bälde beseitigt werden würde. Sobald aber Ludwig XVI. seinen Entschluß unwiderruflich gefaßt und die einleitenden Schritte getan hatte, begann sich Miroménil von dem gefährlichen Nebenbuhler, den er bisher nur zum Schein unterstützt hatte, abzuwenden.

Das ersieht man deutlich aus einem Schreiben, das er am 28. Dezember 1786 an den König richtete¹⁾. Hatte er bisher dem Reformplan uneingeschränktes Lob gezollt, so rückte er hier mit Zweifeln und Bedenken gegen die wichtigsten Vorschläge Calonnes hervor. Er gesteht dem Monarchen, daß er im Ministerrate, der am Tage vorher stattgefunden, jede Gegenbemerkung gegen die Ausführungen des Finanzministers unterdrückt habe, um schicklicher Weise in Gegenwart des Königs Mißhelligkeiten möglichst zu vermeiden und dadurch den Gang der Staatsgeschäfte nicht zu verwirren. Jetzt aber hält er es für geboten, seinen Herrn auf einige Punkte aufmerksam zu machen, die von den Notabeln wahrscheinlich Widerspruch erfahren würden. Vor allem kommt es ihm darauf an — und dahin geht die leicht zu erratende Tendenz des Briefes — im voraus von sich die Verantwortung abzuwälzen, wenn die Vorschläge des Finanzministers sich als nicht durchführbar erweisen und scheitern sollten. Miroménil tadelt daher, daß sowohl in den Beratungen, die er im Verein mit Calonne und Vergennes über den Reformplan gepflogen, als auch in den Sitzungen, die durch des Königs Gegenwart ausgezeichnet wurden, die einzelnen Gegenstände doch nur flüchtig und recht oberflächlich berührt, keineswegs aber gründlich und eingehend genug erörtert worden seien. Zum Beweis dafür zählt er eine lange Reihe von seiner Meinung nach höchst problematischen Fragen auf, die dringlich der Klärung bedürften, bevor man sie vor die Notabeln brächte.

Mochte nun der König, durch diese Bedenken des Großsiegelbewahrsers stutzig gemacht, eine neue Untersuchung der einschlägigen Materien anordnen, oder mochte er leichthin über dessen Einwürfe hinweggehen, in jedem Fall fühlte sich Miroménil durch den Inhalt seines abmahnenenden Schreibens gedeckt. Er hatte den Monarchen

¹⁾ Archives nationales, Paris, K 163 Nr. 8²².

seiner Ansicht nach rechtzeitig gewarnt. Wenn dieser seine Vorstellungen in den Wind schlug, so war das dessen Sache.

Daß auch Vergennes Neigung hatte, die Verantwortung für Calonnes Pläne von sich abzuwälzen, kann man der Schlußbemerkung von Miroménils Schreiben entnehmen, wo dieser den König bittet, dem Minister des Auswärtigen den Inhalt des Briefes mitzuteilen, welche Aufforderung natürlich in der sicheren Erwartung geäußert wurde, daß der Freund sich seinem Urteile anschließen und die willkommene Gelegenheit ergreifen würde, um von Calonne ein merkliches Stück abzurücken und im Gegensatz zu dessen leichtherziger Zuversicht leise mißtrauische Zweifel zu bekunden.

Der Reformminister war also keineswegs auf Rosen gebettet. Mercy, der von vertraulichen Mitteilungen Calonnes erzählt, zu denen er den Minister keineswegs ermutigt habe, berichtet dem Fürsten Kaunitz, daß der Finanzminister die hinterlistige Absicht, die Miroménil und Vergennes bei ihrem Betragen leitete, sehr wohl durchschaute und sich darüber beschwerte. Wo er sich hinwendete, begegnete er in diesen Tagen arglistigem Hohn und kaum verhehlter Schadenfreude. Daß er seinen Plan bei den Notabeln durchsetzen würde, mochte niemand glauben. Alle seine Kollegen im Ministerium kehrten ihm den Rücken, Vergennes und Miroménil, weil sie seinen Sturz vorausahnten und jetzt auch betreiben halfen, die andern aus verletzter Eitelkeit, weil Calonne beim König durchgesetzt hatte, daß vor ihnen der Reformplan geheimgehalten werden sollte. Ein leidenschaftlicher Gegner des Generalkontrolleurs, der schon lange auf seinen Fall hinarbeitete, war Breteuil.¹⁾ Er besaß das Vertrauen der Königin und be-

¹⁾ Miroménil berichtet unter dem 8. Dezember 1786 Ludwig XVI., daß Breteuil den Parlamentsräten, die Calonne wegen der ungesetzlichen Überschreitung früherer Anleihen verklagen wollten, Beweismaterial lieferte:

einflußte sie wahrscheinlich in einem dem Generalkontrolleur ungünstigen Sinne. Vergeblich hatte dieser sich aufs eifrigste bisher um das Wohlwollen Marie Antoinettes bemüht.¹⁾

Als Ludwig XVI. den Reformplan endgiltig angenommen hatte, verfaßte Calonne für die Königin eine kurze Denkschrift, in der er in formgewandter Eleganz die leitenden Hauptgedanken des Projektes übersichtlich zusammenfaßte und schließlich um Marie Antoinettes Beistand flehte. Er durfte jedoch, wie Mercy ausdrücklich dem Fürsten Kaunitz versicherte, auf keinen Fall hoffen, erhört zu werden, da die Königin von jeher eine große Abneigung gegen ihn hegte: »diese«, fährt der Gesandte fort, »haben Ihre Majestät besonders in diesen letzten Zeiten demselben unverhalten (nicht verhehlt), ein Umstand, wodurch er nur um so heftiger betroffen und bestürzt geworden.«²⁾

So hatte Calonne bei dem großen Wagnis, dem er entgegenging, nur den König an seiner Seite. Eine Welt von Feinden sah er sich gegenüber. Seine Gemütsstimmung schwankte in diesen Tagen in jähem Umschlag zwischen den äußersten Polen: bald zeigte er sich begeistert und hoffnungsfreudig, bald schwarzseherisch und tief entmutigt.

»On m'a même dit que M. le baron de Breteuil fait faire actuellement par des émissaires qu'il a à l'Hôtel de Ville des relévés des contrats de rente passés au delà des sommes portées par les édits d'emprunt, pour les remettre à M. d'Amécourt, dont quelques conseillers qu'il s'est attachés par les espérances qu'il leur donne, serviront les vues en faisant la dénonciation. Je n'ai point voulu parler de cela à M. de Calonne; ce serait aigrir inutilement l'animosité qui règne entre lui et M. le baron de Breteuil, faire éclater la division dans votre Conseil et vous donner de l'embaras.« Arch. nat. Paris, K 163 Nr. 8¹⁾.

¹⁾ Mercy meldete am 5. November dem Fürsten Kaunitz: »Calonne bewirbt sich zwar um die Unterstützung der Königin; Ihre Majestät aber, die ihn hassen und ihn für einen unfähigen, ungetreuen Diener halten, sind nicht gesinnet, ihm höchstihren Schutz angedeihen zu lassen.« Wiener Archiv.

²⁾ Mercy an Kaunitz, den 20. Januar 1787.

Wandelten ihn böse Vorahnungen an, so gefiel er sich in der Pose des Helden, der sich für das Wohl seines Königs und des Vaterlandes gern aufopfert. So ruft er der Königin in der oben erwähnten Denkschrift zu: »Übrigens habe ich die Augen fest geschlossen gegenüber allen Gefahren, die ein großes Unternehmen stets für denjenigen hat, der sich damit beladet. Da ich tief durchdrungen bin von der Überzeugung, daß das Wohl des Staates davon abhängt, würde ich mich ohne Zaudern für den glücklichen Ausgang aufopfern, würde ich mich sogar ohne Reue als das Opfer des Versuchs erblicken.« Daß er nicht allein seine wenig bedeutende Person bei dem Unternehmen aufs Spiel setzte, sondern auch die Geschicke des Königs und des alten Staates, ahnte er so wenig wie die zahlreichen Gegner, die an seinem Sturze mithalfen.

Sechstes Kapitel.

Calonne und die Notabeln.

I.

Sicherlich war es ein hohes bedeutendes Ziel, dem Calonne mit seinem großen Reformplane zustrebte: handelte es sich doch um nichts Geringeres als um die Wiedergeburt der französischen Monarchie. Die Gedanken, die in dem Programm der physiokratischen Schule ihren schärfsten Ausdruck gefunden hatten, sollten nunmehr verwirklicht werden. Durch die Einführung von Munizipalitäten sollte die Staatsverwaltung neu belebt, sollte vor allem die unselige Steuerverfassung, die den Armen zugunsten des Reichen überbürdete und den landwirtschaftlichen Aufschwung hemmte, von Grund aus nach gesunden Grundsätzen umgestaltet werden. Durch die Niederbrechung der innern Zollschranken und die Aufhebung oder Milderung mancher lästigen indirekten Abgabe hoffte man Handel und Wandel im Innern des Reiches zu höherer Blüte zu bringen und überhaupt durch die Schöpfung eines weiten einheitlichen Wirtschaftsgebietes eine möglichst freie Entfaltung der produktiven Kräfte zu gewährleisten. Hinter diesen umfassenden Reformen verschwand fast diejenige Frage, die Calonnes vornehmste Sorge beanspruchte und eigentlich die Keimzelle seines Planes bildete: die Gesundung des königlichen

Finanzwesens, die durch die Erschließung neuer Einnahmequellen, wie der Grundsteuer und der Stempelsteuer, sowie der Veräußerung des Domanalbesitzes gelöst werden sollte.

Allein die Durchführung dieses staatswirtschaftlichen Programms schloß Folgerungen in sich, die auch rein politisch von der größten Tragweite waren: die Reste des feudalistischen Staates, die der vordringende königliche Absolutismus noch nicht aufgesogen hatte, wären dadurch bis auf wenige trümmerhafte Überbleibsel, die auch nur kurze Zeit das Dasein gefristet hätten, verschwunden.

Schon der Grundgedanke des Caloneschen Reformplanes, der als ideale Forderung die einheitliche gleichförmige Verwaltung des ganzen Reiches aufstellte, kündigte dem ständischen Geiste, der in dem provinziellen Sonderleben die Wurzeln seiner Kraft erblickte, Todfeindschaft an. Eben dieser ständische Geist hatte sich den zentralisierenden Tendenzen des Absolutismus stets mit zäher Energie entgegengestellt und auf seine verbrieften Rechte und Privilegien berufen. Auch dieses Mal machte der Reformminister vor den Pays d'États halt, sprach aber die bestimmte Erwartung aus, daß auch diese Landschaften späterhin ihre Sonderstellung aufgeben und sich wie die Pays d'élection dem Gesamtorganismus des Staates eingliedern lassen würden, sobald sie die Vorzüge der neuen Munizipalverfassung würdigen gelernt hätten. Diese Munizipalverfassung aber beruhte ja geradezu auf der Verneinung des ständischen Geistes: denn indem man hier auf die Scheidung der Versammlungen in die herkömmlichen drei Kurien ausdrücklich verzichtete, deutete man klar an, daß man mit dem mittelalterlichen Dreiklassenstaat energisch zu brechen gedachte, daß man nur eine politisch gleichberechtigte Masse von Staatsbürgern hinfort anerkennen würde.

Wie die Pays d'États sahen sich auch die Parlamente durch die neuen Munizipalitäten in ihrem politischen Dasein

aufs ernstlichste bedroht. Unterlag es doch keinem Zweifel, daß die machtvolle Organisation der Selbstverwaltung mit ihrem repräsentativen Charakter in Zukunft die Gerichtshöfe in Schatten stellen würde. Wie leicht würde es hinfort dem Königtum sein, Maßnahmen im Widerspruch mit den Gerichtshöfen durchzuführen, sobald es sich auf den Beifall der Munizipalitäten berufen durfte.

Am schärfsten aber wendete sich die Stoßkraft des Calonneschen Reformplanes gegen diejenige Korporation, die mit ihrer kraftvollen Organisation die größte politische Macht verband und gleichsam einen Staat im Staate bildete, gegen den Klerus. Seine gewaltige Gütermasse, die einen erheblichen Bruchteil des Grundbesitzes des Reiches ausmachte; sollte der einzuführenden Grundsteuer unterworfen werden. Das bedeutete aber nicht nur den Verlust des kostbaren Steuerprivilegs, sondern auch der politischen Macht, die der Klerus bisher besessen hatte. Denn welche wertvolle Waffe war für ihn das Steuerbewilligungsrecht gewesen, wenn er auf seinen Generalversammlungen mit der Regierung über das *don gratuit* verhandelte und dessen Höhe nach den Zugeständnissen einrichtete, die er als Gegengabe einheimste. Was er bisher mit unüberwindlicher Zähigkeit der Regierung verweigert hatte, sollte er in Zukunft zulassen müssen: wie die *Pays d'États* sollte er hinfort auf das Recht der eigenen Steuerverwaltung verzichten und seine Güter von königlichen Beamten einschätzen lassen.

Wir erkennen also, welche bedeutender politischer Kern in Calonnes Reformplan enthalten war, wie seine Durchführung den Tod des ständischen Prinzips, das sich in den verschiedenen Korporationen darstellte, und den endgültigen Triumph des Absolutismus im französischen Staatsleben zur Folge gehabt hätte. Es handelte sich also um eine hochpolitische Frage, über die sich die Notabeln schlüssig zu machen hatten. Sollten sie vor dem Absolutismus alle Schranken niederreißen und ihm ihre ständischen Privilegien

und Freiheiten zum Opfer bringen, also ihr eigenes Todesurteil unterzeichnen, oder sollten sie vielmehr die korporative Selbständigkeit mit entschlossenem Eifer wahren?

Daß der Klerus, die Parlamente und die Vertreter der Pays d'États Widerstand leisten würden, sah Calonne voraus. Obwohl diese Gruppen fast die Hälfte der Mitglieder der Versammlung ausmachten, hoffte der Minister trotzdem, daß die Mehrheit seinem Plane zustimmen würde. Dabei rechnete er namentlich auf die nachdrückliche Mitwirkung von zwei Faktoren, die seiner Meinung nach mittelbar starken Einfluß auf die Haltung der Notabeln üben mußten, einmal auf das Ansehen und die Verehrung; die man der sittenstrengen, von den besten Absichten geleiteten Persönlichkeit seines königlichen Herrn zollte, sodann aber — und auf dieses Moment sehen wir Calonne von vornherein das größte Gewicht legen — auf die rückhaltlose Unterstützung, die seine Vorschläge, wie er sich schmeichelte, in der öffentlichen Meinung finden würden. Immer wiederholt er in seinen zahlreichen Denkschriften dem König, daß alle seine Projekte schon längst den Beifall der Nation hätten, ja daß sie geradezu der Niederschlag der heißesten Wünsche des französischen Volkes seien. Wie würden daher die Notabeln es wagen, dem klar ausgesprochenen Willen des Königs und der Nation Trotz zu bieten, indem sie die heilsamen Reformen, von denen nicht nur das Wohl der Krone, sondern auch die gedeihliche Entwicklung des ganzen Reiches abhingen, zu Fall brächten. An solche Verblendung war nach Ansicht des Generalkontrolleurs nicht zu denken. Sollte aber dennoch wider alles Erwarten eine unbesonnene Opposition unter den Notabeln Platz greifen, so hielt der Minister ein wirksames Mittel zu ihrer Zählung in Bereitschaft, nämlich den Appell an die öffentliche Meinung. Er hegte die zuversichtliche Hoffnung, daß diese ihm, wenn alles auf dem Spiel stünde, zu Hilfe kommen und sein Werk retten würde.

Die Vorzeichen vor dem Zusammentritt der Notabeln waren Calonne keineswegs günstig. Der pomphaften Ankündigung, nach welcher der hauptsächlichliche Zweck der Versammlung der Erleichterung des Volkes gelten sollte, schenkte niemand rechten Glauben. Vielmehr argwöhnte man sogleich, daß finanzielle Verlegenheiten einzig und allein die Regierung zur Berufung der Notabeln genötigt hätten, daß dagegen die Reformabsichten im wesentlichen nur vorgeschützt seien¹⁾. Die öffentliche Meinung, auf die Calonne so große Hoffnungen setzte, wandte sich sofort gegen ihn; wegen seiner verschwenderischen Verwaltung stand er schon lange im übelsten Rufe, so daß man, namentlich in der Hauptstadt, von den Maßnahmen eines so dunklen Ehrenmannes nichts Gutes erwartete.

Aber auch gegen die Notabeln richtete sich die öffentliche Stimme. Man besorgte, daß sie nicht Rückgrat genug haben würden, um sich gegen die Zumutungen des Finanzministers entschieden zu wehren, und betonte, daß sie keineswegs Vertreter und Beauftragte der Nation, sondern willenslose Werkzeuge des Despotismus seien. Man sprach ihnen von vornherein das Recht ab, irgendwelche Auflagen zu bewilligen. Der Pariser Gassenwitz erging sich in wirklich geistreichen Scherzen über Calonne und die Notabeln. So erzählte man sich, daß an der Pforte der Generalkontrolle sich ein Anschlag folgenden Inhalts in diesen Tagen befunden habe: »Euch sei kund getan, daß der Herr Generalkontrolleur eine neue Schauspielertruppe angeworben hat, die am Montag, den 29. dieses Monats in Versailles vor dem Hofe ihre Vorstellungen eröffnen wird. Als großes Stück wird gegeben werden: Die falschen Vertraulichkeiten, als kleines: Die Zustimmung wider Willen und zum Schluß eine allegorische Ballett-Pantomime nach der Zusammenstellung des Herrn von Calonne unter dem Titel: Das Faß der Danaiden.«

¹⁾ Mercy an Kaunitz, den 20. Januar 1787.

Zum Leidwesen Calonnes und sehr zum Nachteil für seine Pläne mußte die Eröffnung der Notabelversammlung aus Rücksicht auf seinen schlechten Gesundheitszustand und die schwere Erkrankung des Ministers des Auswärtigen um mehr als drei Wochen vertagt werden. Mitte Februar starb Vergennes. Die allgemeine Annahme, daß dieser Todesfall für den Generalkontrolleur einen schmerzlichen Verlust bedeutet hätte, ist wahrscheinlich unrichtig, wenn wir den Mitteilungen glauben dürfen, die uns Mercy über Vergennes' zweideutige Haltung gegenüber Calonne macht. Zweifellos aber entging dem Finanzminister ein Vorteil, auf den er sehr gerechnet hatte. Er hatte die ahnungslosen Notabeln mit seinen Projekten überraschen und ihren Beifall im Sturm sich erobern wollen, bevor sie etwas davon gehört oder sich untereinander verständigt hätten. Infolge der Vertagung aber hatten die Mitglieder der Versammlung schon gerüchtweise von den Absichten des Finanzministers erfahren; auch hatten sie mit dem oppositionellen Geist der Hauptstadt Fühlung gewonnen und sich untereinander bededen können.

II.

Am 22. Februar 1787 wurde die Notabelversammlung endlich eröffnet. Der König begrüßte die Mitglieder in einer kurzen Ansprache, in der er den Grund ihrer Berufung andeutete. Er betonte, daß er nach reiflichster Überlegung sich zu dem Reformplan, der ihnen vorgelegt werden würde, entschlossen habe. Dabei ließ er durchblicken, daß die Tätigkeit der Notabeln sich in den engsten Grenzen zu bewegen habe. Er dachte nicht daran, ihre Zustimmung zu den Projekten des Finanzministers einzuholen, diese schien er als selbstverständlich zu betrachten. Nur darüber erbat er ihren Rat, wie die Projekte am schicklichsten ausgeführt werden sollten.

Nach einer schwülstigen, inhaltsarmen Rede des Großsiegelbewahrsers, in der das Reformprogramm des Finanzministers in flüchtigen Umrissen skizziert wurde, ergriff Calonne selbst unter allgemeiner Spannung zu längeren Ausführungen das Wort, um die Notwendigkeit seiner Vorschläge eingehend zu begründen. Auf eine genaue Analyse dieser Rede müssen wir verzichten. Heben wir nur diejenigen Punkte hervor, die für die Taktik des Finanzministers charakteristisch sind.

Gleich die einleitenden Sätze verraten uns Calonnes hauptsächlichs Bestreben: er sucht hinter dem König Dekkung. »Was mir in diesem Augenblick aufgetragen ist«, hebt er an, »ehrt mich umsomehr, als die Pläne, die ich Ihnen im Auftrag des Königs nach ihrem innern Zusammenhang vorzulegen habe, ihm ganz und gar persönlich geworden sind durch die ununterbrochene Aufmerksamkeit, die Ihre Majestät jedem derselben vor seiner Annahme geschenkt hat.« Sei schon dieser Umstand geeignet, bei den Notabeln das begründetste Vertrauen zu erwecken, so würde diese Stimmung zweifellos ihren Gipfel erreichen, wenn sie hörten, mit welchem beharrlichen, ja rührenden Eifer der König sich der langen und mühevollen Arbeit unterzogen habe, die einmal die Prüfung aller Etats erforderte, aus denen er die wirkliche Lage seiner Finanzen sich verschaffen mußte, und sodann die Erörterung jedes der Mittel, die nach dem Vorschlage des Ministers sich zur Herstellung der Ordnung eigneten.

Diese Mitteilung bedeutete einen Appell an die loyalen Gefühle der Notabeln. Etwaiger Widerspruch oder gar Widerstand von ihrer Seite, gab ihnen der Minister dadurch zu verstehen, würde sich nicht nur gegen den Urheber des Reformplanes, sondern gegen die geheiligte Person des Monarchen selbst richten.

Der König wurde aber nicht nur als Bürge für die Vortrefflichkeit der Projekte seines Finanzministers ange-

rufen: er erklärte sich auch durch dessen Mund mit der früheren Finanzverwaltung des Generalkontrolleurs durchaus einverstanden. Calonne scheute sich nicht, auch hier die Verantwortung dem König aufzubürden. Dabei gestand er mit geradezu zynischer Offenheit den frivolen Grundgedanken seiner bisherigen Finanzpolitik ein, den er doch, ohne daß Ludwig XVI. davon eine Ahnung gehabt, auf eigene Faust durchgeführt hatte. Trotz der ungünstigen Lage des Staatsschatzes habe er das Geld mit vollen Händen ausgegeben; um Kredit zu erhalten, habe er anscheinenden Überfluß heucheln müssen, um die erschreckende Leere der königlichen Kassen argwöhnischen Blicken zu verschleiern und die Kapitalisten anzulocken. Ob diese eines Bankrotteurs würdige Haltung einem hohen Staatsbeamten gezieme und dem königlichen Namen Ehre mache, darüber machte er sich keinen Gedanken.

Nach seiner Meinung war ihm nicht nur der Monarch, sondern auch das Vaterland unauslöschlichen Dank dafür schuldig, daß er diesen Ausweg gefunden und unter solchen Verhältnissen die schwere Bürde seines Amtes, aller Sorgen ungeachtet, die es ihm bereitete, mit heiterer Miene getragen hatte.

Trotz dieses Eingeständnisses beansprucht Calonne, da er nur der Not gehorcht, den Titel eines guten Haushalters, dessen Rechnungswesen sich in tadelloser Ordnung befinde, hütet sich aber, die Notabeln zur Prüfung dieser Angaben einzuladen. Im Gegenteil, diese Prüfung stehe nicht ihnen, sondern nur dem König zu, der diese Arbeit auch auf sich genommen und dessen Händen er alle Belege überantwortet habe. Natürlich habe der Monarch bei dem Finanzminister alles in bester Ordnung gefunden. Er sei jetzt auf das genaueste über den Stand der königlichen Finanzen unterrichtet und jederzeit in der Lage, die Berechtigung jeder einzelnen Ausgabe durch Einblick in die ihm übergebenen Etats zu prüfen: »Ich fürchte nicht«, äußert Calonne, »daß

die giftigste Bosheit auch nur irgendeinen Posten anführen könnte, der nicht in ihnen gebucht wäre.«

Gerade aus diesem Seitenhieb gegen jeden Zweifler konnte man entnehmen, wie wenig wohl dem Generalkontrolleur zumute war. Er besorgte offenbar, daß seine zahlreichen Gegner und namentlich die Vertreter der Parlamente die Grundsätze seiner Finanzverwaltung angreifen würden. Er suchte daher, ihnen zuvorzukommen und den erwarteten giftigen Geschossen die Spitze abzubrechen. Diese eifertige Verteidigung und das auffällige Bemühen des Ministers, hinter der Person des Königs Deckung zu suchen, konnte auf die Hörer keinen günstigen Eindruck hervorbringen. Vielmehr steigerte es den Verdacht, daß der Generalkontrolleur sehr triftige Gründe habe, seine bisherige Geschäftsführung in undurchdringliches Dunkel zu hüllen.

Sehr zu bedauern war es, daß der schlechte Ruf Calonnes, der durch diese zweideutige Haltung gewiß nicht gebessert wurde, auch denjenigen seiner Ausführungen Eintrag tat, aus denen die Notabeln reiche Belehrung hätten schöpfen können. Verdienten doch seine Angaben über die Herkunft des Defizits, wie wir heute wissen, vollen Glauben. Seit Jahrhunderten gab es, wie Calonne behauptete, im französischen Staatshaushalt einen Fehlbetrag, den man stets sehr mühsam, teilweise durch Bankrotte, teilweise durch neue Steuern gedeckt hatte. Allein niemals war man dazu gelangt, das Übel mit der Wurzel auszurotten. Langjährige kostspielige Kriege und der luxuriöse Hofhalt hatten die Finanzen sogleich wieder aus dem Gleichgewicht gebracht. Als der berühmte Abbé Terray gegen Ende der Regierung Ludwigs XV. das Amt des Generalkontrolleurs übernahm, belief sich das Defizit jährlich auf 74 Millionen. Durch gewaltsame Mittel minderte er es zwar um 34 Millionen, aber beim Regierungsantritt des jungen Monarchen erreichte es immer noch die stattliche Höhe von 40 Millionen.

Unter Turgots kurzfristiger Verwaltung sank es wohl um einige Millionen, um dann aber seit der Teilnahme Frankreichs an dem amerikanischen Befreiungskampf sich in wenigen Jahren mehr als zu verdoppeln. Als Calonne im November 1783 Finanzminister wurde, belief es sich auf 80 Millionen, um dann — was der Generalkontrolleur vorläufig noch nicht eingestand — in den nächsten Jahren infolge der sich häufenden Anleihen und der schrankenlosen Freigebigkeit des Generalkontrolleurs um weitere 60 Millionen zu wachsen.

Diese Feststellungen Calonnes, die bei dem höchst unübersichtlichen und nach unsern heutigen Begriffen sehr mangelhaft geordneten Rechnungswesen das Ergebnis vielmonatlicher mühevollster Arbeit waren, riefen das größte Aufsehen nicht nur bei den Notabeln, sondern in Frankreich und der ganzen Welt überhaupt hervor. Hatte man sich doch seit dem Erscheinen von Neckers Rechenschaftsbericht in dem Glauben gewiegt, daß die französischen Finanzen sich in vortrefflichem Zustande befänden, eine Annahme, die der frühere Schatzdirektor noch jüngst in seinem Werke, das er diesem wichtigen Zweige der Verwaltung gewidmet, ausdrücklich bekräftigt hatte. Aber Calonne selbst hatte in seinen Finanzedikten, um den Staatskredit zu befestigen und seine Anleihen beim Publikum zu empfehlen, bis vor kurzem die Verhältnisse des königlichen Schatzes in die glänzendste Beleuchtung gerückt. Jetzt warf er mit einem Male die Maske ab und bekannte die Wahrheit. Mit rücksichtslosem Freimut zerstörte er die frühere Legende und behauptete, daß Necker sich über die wahre Sachlage vollständig getäuscht habe, daß im Jahre 1781 der Staatshaushalt anstatt des von ihm angegebenen Überschusses von 10 Millionen einen Fehlbetrag von nahezu 70 Millionen aufzuweisen hatte.

Wem sollte man nun Glauben schenken, dem gewiegtten Genfer Finanzkünstler, der sich durch seine behutsame und

äußerst sparsame Leitung der Staatsfinanzen, wie durch seine vorsichtige Reformpolitik allgemeines Zutrauen erworben hatte, oder seinem Ankläger, dessen leichtsinnige Verwaltung im übelsten Rufe stand, der noch eben die Lauge seines Spottes über Neckers prahlerische Sparsamkeit ergossen, im schärfsten Gegensatz dazu seine eigene weitherzige Finanzpolitik gerühmt hatte und, weil er kein ganz reines Gewissen zu haben schien, einer Prüfung seiner Verwaltung geflissentlich ausweichen wollte? Die Wahl konnte kaum zweifelhaft sein. Bei der überwiegenden Mehrheit der Notabeln steigerten die Angaben, die Calonne über die Herkunft des Fehlbetrags vorbrachte, nur das schon gegen ihn bestehende tiefe Mißtrauen und den Wunsch, die Wahrheit an der Hand der Rechnungsbelege genau zu ergründen.

Nach den Erläuterungen über das Defizit ging Calonne in seiner Rede auf die Hauptfrage ein: Wie sollte dieser Fehlbetrag gedeckt werden? Die Aufnahme von neuen Anleihen oder die Erhöhung der Steuern verwarf er, weil diese Auskunftsmitel das Übel nur verschlimmern würden. Ebenso wenig würde eine sparsamere Finanzverwaltung, die die Ausgaben nach Möglichkeit einzuschränken suchte, befriedigende Ergebnisse erzielen können. Nur einen Ausweg gab es aus dem Labyrinth von Verlegenheiten, in denen der Staatsschatz sich befand: Rettung lag allein in der Beseitigung der Mißbräuche, namentlich der Steuerprivilegien, die man nur allzulange geduldet hatte, indem man gerade die wohlhabenden und steuerkräftigen Elemente der Bevölkerung von dem größten Teile der Auflagen sich hatte befreien lassen. Das sollte in Zukunft anders werden: »Ja, meine Herren«, ruft Calonne den Notabeln zu, »eben in den Mißbräuchen liegt ein Kapital von Reichtümern, auf die Anspruch zu erheben der Staat ein Recht hat und die zur Wiederherstellung der Ordnung dienen müssen. Eben in der Verbannung der Mißbräuche liegt das einzige Mittel,

um für alle Bedürfnisse zu sorgen. Gerade aus dem Schoße der Unordnung soll eine ergiebige Quelle herausspringen, die alle Teile der Monarchie befruchten wird.« Zwar hätten die Mißbräuche einflußreiche und mächtige Fürsprecher. Sollten sie sich aber auch aufs engste untereinander verbünden, was vermöchten sie schließlich auszurichten gegenüber dem öffentlichen Wohl und der Staatsnotwendigkeit?

Nachdem Calonne die hauptsächlichen Mißbräuche aufgeführt hat, fragt er, wie es komme, daß sie, obwohl aufs heftigste befehdet und schon lange von der öffentlichen Meinung in die Acht erklärt, trotzdem allen Anstrengungen der Verwaltungsbeamten, sie zu beseitigen, erfolgreich widerstanden hätten. Das liege einzig und allein daran, daß man bisher nur die Symptome der Unordnung bekämpft habe, anstatt an die Wurzel des Übels die Axt zu legen. Das Grundübel erblickt Calonne in dem Mangel an einheitlichen Verwaltungsgrundsätzen, welchem Mangel der König eben durch die geplanten Reformen abhelfen wolle, die er, gestützt auf die Ratschläge der Notabeln, durchzuführen gedenke.

In den Schlußworten seiner Rede begrenzt auch Calonne ähnlich wie Ludwig XVI. die Rolle der Notabeln auf ein Mindestmaß: ihre Bemerkungen sollten den Monarchen in der Ausführung seiner Absichten unterstützen; sie sollten von den dankbaren Empfindungen zeugen, die man einem Herrscher schulde, der nur solche Pläne sich zu eigen mache, die der Erleichterung seines Volkes dienten. Die Notabeln sollten sich glücklich schätzen, daß sie zu der ehrenvollen Aufgabe berufen seien, an den wohltätigen Absichten des Königs mitzuwirken und, beseelt von dem Gefühl reinster Vaterlandsliebe, nur das Wohl der Nation im Auge behalten, deren Blicke auf sie gerichtet seien.

Gerade diese letzten Sätze enthielten eine verblühte Warnung an die Notabeln: sie sollten sich hüten, sich durch ihre Standesinteressen beeinflussen zu lassen und gutwillig

die von ihnen geforderten Opfer darbringen, d. h. widerstandslos ihre Steuerprivilegien preisgeben. Im andern Fall würden sie die öffentliche Meinung gegen sich erregen.

So glänzend und gewandt Calonnes Rede in der Form ist, so wenig ist ihr Inhalt von staatsmännischem Geiste getragen. Die ganze Taktik des Generalkontrolleurs bestand darin, daß er seinen Hörern klar zu machen suchte, es bliebe ihnen nichts anders übrig, als die ihnen vorgelegten Pläne in schweigendem Gehorsam gutzuheißen. Denn im Fall des Widerspruchs würden sie sich sowohl den Zorn des Königs als das Mißfallen der Nation zuziehen und den notleidenden Staat an den Rand des Abgrunds führen.

Die folgenden Ereignisse sollten sogleich zeigen, wie sehr Calonne sich in seinen Hörern getäuscht hatte. Die Notabeln ließen sich nicht durch die gebieterische Sprache des Absolutismus einschüchtern und zu der sklavischen Rolle gefügiger Jasager verurteilen. Vielmehr waren sie entschlossen, die Projekte des Finanzministers einer scharfen Prüfung zu unterziehen und sich darin durch keinerlei Drohungen stören zu lassen.

III.

Am 23. Februar unterbreitete Calonne den Notabeln die sechs Gesetzentwürfe, aus denen sich die erste Abteilung seines großen Reformprojektes zusammensetzte. Am folgenden Tage traten die einzelnen Bureaus in die Beratung darüber ein. Die erste Denkschrift betraf die Einführung von Munizipalitäten in den Pays d'élection. Wir erinnern uns, daß der Generalkontrolleur sie nach dem Entwurfe Turgots zugeschnitten hatte, d. h. er hatte von der herkömmlichen Scheidung der Versammlungen in drei Kurien ausdrücklich abgesehen. Die Mitglieder sollten sich nicht als die Vertreter irgend eines Standes fühlen, sondern schlechthin als Grundbesitzer und Staatsbürger. Wie Turgot

wünschte auch Calonne geflissentlich alles zu vermeiden, was der neuen Organisation einen ständischen Charakter hätte geben können, ganz im Gegensatz zu Necker, der seine Provinzialverwaltungen nach dem Muster der Landstände des Languedoc gebildet hatte. Fürchtete Calonne doch, daß sonst die königliche Macht durch die Municipalitäten eine bedrohliche Einschränkung erfahren könnte.

Diese Neuerung aber war durchaus nicht nach dem Geschmack der Notabeln. Sie zeigten sich als entschlossene Vertreter des ständischen Prinzips, das sie, um einem weiteren Vordringen des Absolutismus Einhalt zu gebieten, nicht schwächen lassen wollten. Daher suchten sie der Selbstverwaltung eine Form zu geben, in der ihre Vormachtstellung im französischen Staatsleben nicht nur keine Einbuße erfahren, sondern eine nicht unerhebliche Festigung empfangen hätte. In ihren Bemerkungen erklärten sie sich wohl mit dem Gedanken der Einführung von Municipalitäten einverstanden, forderten aber verschiedene Änderungen, die die Institution den alten Landständen annähern sollten. Vor allem durfte nach ihrer Meinung der König die Grenzen zwischen den Ständen nicht verwischen; er sollte vielmehr den beiden oberen Kurien, Adel und Geistlichkeit, einen bestimmten Bruchteil der Sitze von vornherein gewährleisten. Nur Angehörige der beiden ersten Stände sollten in den Versammlungen den Vorsitz führen dürfen. Auch bemängelten die Notabeln das Verhältnis der Municipalitäten zu den Intendanten. Ihrer Meinung nach sollte die Selbstverwaltung ein größeres Maß von Freiheit und Selbständigkeit haben gegenüber den königlichen Beamten. Nach den in der Denkschrift vom Finanzminister getroffenen Bestimmungen würden die Intendanten zu französischen Vizekönigen erhoben und ihre Befugnisse, die man doch einzuschränken wünsche, noch bedeutend erhöht¹⁾. Einzelne Notabeln

¹⁾ » . . . De plus l'on ne peut se dissimuler que l'arrangement proposé par le mémoire rendrait les intendants des provinces vice-rois en

gingen so weit, daß sie für ihre Provinz die Herstellung der aufgehobenen Landstände forderten; so verlangte der Herzog von Clermont-Tonnerre und der erste Präsident des Parlaments von Grenoble die Berufung der früheren Stände des Dauphiné.

Bei der Gestaltung der Munizipalitäten kommt also die gegensätzliche Auffassung, die die Notabeln von der Regierung in der Verfassungsfrage trennte, zu deutlichem Ausdruck. Während Calonne die königliche Autorität befestigen und die ständischen Einrichtungen allmählich ganz beseitigen wollte, verwiesen ihm die Notabeln dieses Vorgehen als verfassungswidrig und umstürzlerisch und suchten vielmehr durch Anlehnung an das von Necker gegebene Vorbild die Selbstverwaltung auf ständischer Grundlage zu organisieren. Jeden weiteren Fortschritt des Absolutismus, wie er in der Tendenz von Calonnes Reformplan lag, hielten sie für höchst bedenklich: In ihrem Interesse lag vielmehr eine Schwächung der zentralistischen Staatsverwaltung, und in diesem Sinne betrachteten sie die Munizipalitäten als eine Art Gegengewicht gegenüber den weitgreifenden Machtbefugnissen der Intendanten.

Die Munizipalitätenfrage bildete nur eine Art Vorpostengefecht in dem Kampfe der Notabeln gegen den Generalkontrolleur. Bei Gelegenheit der zweiten Denkschrift, die der Einführung einer allgemeinen Grundsteuer an Stelle der beiden Zwanzigsten gewidmet war, kam es zwischen dem Minister und der Versammlung zu heftigen Zusammenstößen.

France et leur autorité que l'on désire diminuer en augmenterait considérablement.« Diese Bemerkung entnehme ich dem Nachlaß des Marschalls und Herzogs von Mouchy-Noailles (Nationalarchiv C, 4). Mouchy war Mitglied des 7. Bureaus und hat seine Meinungsäußerungen, die er im Laufe der Notabelnversammlungen vorbrachte, gesammelt. In die Observations wurden die Äußerungen einzelner Mitglieder nur in Ausnahmefällen aufgenommen und für gewöhnlich nur die Bemerkungen verzeichnet, auf die sich schließlich alle Mitglieder der einzelnen Bureaus geeinigt hatten.

Am 28. Februar faßte das erste Bureau unter dem Vorsitz von Monsieur, dem Bruder des Königs, einen entscheidenden Beschluß. Es erklärte, nicht eher in eine Beratung über die Grundsteuer eintreten zu können, bevor es nicht genau in Erfahrung gebracht habe, wie der Fehlbetrag im Staatshaushalt entstanden sei und wie hoch er sich belaufe. Die Notabeln verlangten, daß ihnen die Etats der letzten Jahre vorgelegt würden. Vor allem wünschten sie einen gründlichen Einblick in die Entwicklung der königlichen Finanzen seit dem Jahre 1781, d. h. seit der Veröffentlichung des Neckerschen Rechenschaftsberichtes zu erhalten. Auch wollten sie bestimmte Angaben hören über die Abstreichungen und Ersparnisse, die Seine Majestät planen, und über den voraussichtlichen Ertrag, welchen die Stempelsteuer, der Zuwachs der Zolleinnahmen und die Veräußerung der Domänen einbringen würden. Mit einem Wort, die Notabeln gedachten die Verwaltung der Finanzen einer genauen Prüfung zu unterziehen und je nach dem Ergebnis derselben ihr Gutachten einzurichten. Die Frage war, ob die Krone diese Untersuchung des königlichen Finanzzustandes zulassen oder als einen unberechtigten Übergriff abweisen würde.

Calonne hoffte, den drohenden Sturm durch eine halbe Maßregel zu beschwichtigen. In einem Billett, das er am 1. März an Monsieur richtete, erklärte er sich mit Zustimmung des Königs dazu bereit, den Notabeln über den Stand der in seiner Rede berührten Finanzfrage Erläuterungen zu geben. Zu diesem Zwecke sollte der Graf von der Provence am folgenden Morgen die Präsidenten und je 4 oder 5 Mitglieder der verschiedenen Bureaus bei sich versammeln. In dieser Ausschußsitzung wollte der Generalkontrolleur selbst erscheinen, um mit den Herren sich über etwaige zweifelhafte Punkte, die näherer Aufklärung bedürften, zu unterreden, auf ihre Einwürfe zu antworten und die Belege, auf die sich seine Berechnungen stützten, vorzuweisen.

Calonne ergriff sofort beim Beginn der Konferenz am 2. März das Wort¹⁾, um noch einmal sehr weitläufig über die Notwendigkeit und die Vorzüge der geplanten Grundsteuer zu sprechen. Er versicherte, daß der König den Landwirt nicht überlasten wolle; der Mehrertrag der neuen Auflage im Vergleich mit den früheren beiden Zwanzigsten würde nicht auf Kosten der Bauern, sondern der Privilegierten, namentlich des Klerus, erzielt werden.

Der Erzbischof von Aix wandte sich gegen die unbegrenzte Dauer der Grundsteuer und wies darauf hin, daß

¹⁾ Die folgende Erzählung von den Vorgängen in der hochwichtigen Ausschußsitzung vom 2. März 1787, die über Calonnes Schicksal als Minister nach Rankes treffender Bemerkung entschieden hat, stützt sich auf zwei Protokolle. Das eine (*Compte rendu par M. de la Tour, de ce qui s'est passé à la conférence tenue chez Monsieur frère du Roi, le 2 mars 1787*) befindet sich in den Akten, welche die Pariser Nationalbibliothek über die Notabelnversammlung von 1787 aufbewahrt (*Le*²¹ Nr. 7). Es ist schon wiederholt benutzt worden. Das andere ist meines Wissens noch unbekannt, aber sehr wertvoll, weil es das erste sehr lückenhafte Protokoll in wesentlichen Punkten ergänzt. Jenes zweite Protokoll entstammt den Aufzeichnungen, welche einer der Teilnehmer der Notabelnversammlung und der Ausschußsitzung, der königliche Prätor in Straßburg, Conrad Alexander Gérard, sich gemacht hat. Diese Aufzeichnungen sind heute im Archiv des Ministeriums des Auswärtigen in Paris (*France, 1402*) mit andern Briefen, Protokollbruchstücken, Denkschriften usw., die sich auf die Notabelnversammlung beziehen (vgl. auch Bd. 1400, 1401, 1403). Gérards Notizen sind auch sonst sehr unterrichtend, soweit sie sich auf die Verhandlungen beziehen, die im Schoße des ersten Bureaus gepflogen wurden, vor allem weil diese Aufzeichnungen zeigen, wie scharf hier die Meinungen aufeinandergeplatzt sind, und wie entschieden die reformfreundlichen und opferwilligen Mitglieder, ohne dabei sich auf Calonnes Seite zu stellen, die reaktionären Heißsporne, die auf keines ihrer Privilegien Verzicht leisten wollten — sie befanden sich namentlich in den Reihen des Klerus — bekämpft haben. Leider gibt Gérard die Erörterungen, denen er oft genug mit der Feder nicht hat folgen können, sehr bruchstückhaft wieder; immerhin aber gewinnt man aus seinen Notizen ein anschaulicheres Bild, als es uns die *Observations* zu geben vermögen, die uns ja gar selten etwas von den Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Bureaus verraten.

dagegen die Zwanzigsten bestimmten Terminen unterworfen seien. Es sei gegen die Natur der Steuer und den Geist der Nation, eine immerwährende Steuer festzusetzen. Man müsse vielmehr die Summe, die man brauche, nennen, um sie dann umzulegen. Außerdem stellte er die zweifellos hinfallige, aber von seinen Standesgenossen gern und häufig vertretene Behauptung auf, daß der Klerus mehr Steuern zahle als die übrigen Bürger, eine Auffassung, die auch sein Amtsbruder, der Erzbischof von Narbonne, mit Eifer verfocht.

Als dann der Generalkontrollleur darauf hinwies, wie dringend notwendig es sei, dem Staat, der sonst vor einer Katastrophe, dem Bankrott, stehen würde, zu helfen durch prompte Bewilligung der geplanten Grundsteuer, erklärten sich die Mitglieder der Konferenz einmütig zu allen Opfern bereit. Nur stellten sie die Bedingung, daß die Regierung nicht an den hergebrachten Formen rühre, also namentlich dem Klerus und den Pays d'États ihre Steuerverfassung lasse. Sie machten geltend, daß die Provinzialversammlungen im Verein mit den Intendanten schon für die gleichmäßige und gerechte Verteilung der neuen Auflage Sorge tragen würden. Dieses Zugeständnis aber erklärte der Generalkontrollleur nicht machen zu können. Um die Steuerkraft der einzelnen Provinzen genau kennen zu lernen, müsse man die Auflage nach einheitlichen Grundsätzen umlegen und erheben, welche Behauptung die Notabeln entschieden bestritten. Dagegen stellte Calonne ihnen in Aussicht, daß der König, sobald die Grundsteuer richtig verteilt und die Beschwerden der Geschädigten untersucht und abgestellt sein würden, nach einigen Jahren den einzelnen Landschaften Abonnements bewilligen und die selbständige Aufbringung ihres Anteils übertragen würde.

Als Calonne auf eine Anfrage nach der Höhe der aufzubringenden Grundsteuer die Summe von etwa 100 bis 104 Millionen, also einen Mehrertrag von 50 Millionen im Vergleich mit den früheren beiden Zwanzigsten, angegeben

hatte, kam man auf den Kernpunkt der Angelegenheit zu sprechen, auf die Frage nach der Herkunft des Defizits. Hier stellten die Notabeln mit Entschiedenheit an den Finanzminister die Forderung, ihnen reinen Wein einzuschenken und vor allem den offenbaren Widerspruch zwischen Neckers Rechenschaftsbericht und der Höhe des von seinem Nachfolger behaupteten Fehlbetrags aufzuklären. Man gab Calonne zu bedenken, daß er das größte Interesse daran habe, die Wahrheit seiner Aufstellungen einleuchtend zu erweisen, damit alle Mitglieder der Versammlung imstande seien, das Publikum aus seinem früheren Irrtum zu reißen und über den wirklichen Sachverhalt zu unterrichten. Sie verlangten daher, daß der Generalkontrolleur entweder den Notabeln oder einem aus ihrer Mitte erwählten Ausschuß die Belege für alle Angaben unterbreite, die er in seiner Rede gemacht habe, worauf Calonne erwiderte, daß es nicht in seiner Macht stehe, dieser Forderung zu entsprechen, und sich darauf berief, daß der König und mehrere seiner Minister alle Etats mit der größten Sorgfalt geprüft hätten. Er könne versichern, daß diese Etats von ihm mit der peinlichsten Genauigkeit angefertigt seien, und daß er die Einzelheiten, in die er eingegangen sei, nur mit ausdrücklicher Ermächtigung des Königs vorgebracht habe. Wer würde also wagen, seine Angaben anzuzweifeln und sich damit über den Monarchen selbst zum Richter aufwerfen wollen?

Durch diese letzte Bemerkung aber waren die Notabeln nicht einzuschüchtern. Sie wiesen darauf hin, daß auch der König eben nach den Angaben Calonnes geirrt habe, als er Neckers Rechenschaftsbericht gebilligt und dem Finanzdirektor die Druckerlaubnis erteilt habe. Sei es nicht möglich, daß er auch diesmal ein Opfer der Täuschung geworden sei? Das war der Schluß, den die Notabeln zwar nicht auszusprechen wagten, aber doch durch ihren Zweifel erkennbar genug andeuteten.

Der Finanzminister legte ihnen schließlich eine Reihe von Etats vor, aus denen er die Irrigkeit von Neckers Rechenschaftsbericht zu erweisen suchte. Diese Belege genügten aber den Mitgliedern der Konferenz nicht. Der Prinz von Beauvau äußerte allgemeine Zweifel an den Versicherungen Calonnes und forderte nachdrücklich die Ernennung eines Ausschusses, der die Aufgabe haben sollte, auf Grund der Beweisakten Neckers und Calonnes einander widersprechende Berechnungen zu prüfen. In dieser Notlage sprang der Graf von Artois seinem Schützling Calonne bei und richtete an den Fürsten von Beauvau die Gegenfrage, ob denn Necker bei der Veröffentlichung seines Rechenschaftsberichtes die Beweisstücke vorgebracht und ihm, dem Fürsten, gezeigt habe. Mit dieser Replik endete vorläufig die erregte Debatte. Calonne bemerkte noch, es sei jetzt nicht an der Zeit, sich mit dieser Frage zu beschäftigen oder die Versicherungen in Zweifel zu ziehen, zu denen ihn der König nach eingehendster Kenntnisnahme der Sachlage ermächtigt habe.

Es war vorauszusehen, daß die Notabeln von dem Ergebnis der Konferenz keineswegs befriedigt sein würden. In den Bureaus zitterte die durch die Debatten mit dem Finanzminister hervorgerufene Erregung am folgenden Tage deutlich nach. Eines der Mitglieder des ersten Bureaus¹⁾ berichtet uns in seinen Aufzeichnungen, wie am Morgen des 3. März der Fürst von Beauvau mit leidenschaftlichem Eifer ein kontradiktorisches Erweisverfahren bezüglich der beiden Rechenschaftsberichte Neckers und Calonnes forderte. Der Herzog du Châtelet erklärte, daß die geplante Grundsteuer den Ruin des Ackerbaus herbeiführen würde. Ähnlich äußerte sich der Pariser Parlamentspräsident d'Ormesson. Graf Brienne geißelte die verschwenderische Finanzverwaltung der Regierung: solange sie nicht haushälterisch wirt-

¹⁾ Der königliche Prätor Gérard; vgl. die vorige Anmerkung.

schaft, werde sie nicht das Vertrauen der Nation sich erwerben können. Statt die Ausgaben nach dem Verhältnis ihrer Einnahmen einzurichten, habe sie bisher umgekehrt die Einnahmen hinaufgeschraubt, um ihre Ausgaben zu decken; wozu du Châtelet die Bemerkung machte, daß die angeblichen Ersparnisse der Finanzverwaltung eitel Blendwerk gewesen seien und sich im Gegenteil täglich in allen Zweigen der Staatsverwaltung die mißbräuchlichen Ausgaben gesteigert hätten. Man müsse überhaupt zu erfahren suchen, ob der vom Generalkontrolleur angegebene Fehlbetrag nicht noch viel höher sei.

Man sieht aus diesen Äußerungen, wie wenig es Calonne geglückt war, durch seine Aussprache mit den Teilnehmern der Konferenz das Vertrauen der Notabeln zu gewinnen und sie dem Vorschlage der Grundsteuer geneigter zu machen. Im Gegenteil, die Mitglieder der Versammlung verharrten in der entschiedensten Opposition. Sie verwarfen nicht nur die von dem Minister geplante Erhebungsform der Grundsteuer in Natur als kostspielig und gesunden volkswirtschaftlichen Grundsätzen widersprechend, sondern erklärten kurz und bündig, daß sie erst dann über die Auflage beraten würden, wenn sie sich von ihrer Notwendigkeit überzeugt hätten. Zu einem sicheren Urteil aber könnten sie nur durch eine genaue Prüfung der staatlichen Finanzen gelangen; sie wiederholten also die am 28. Februar aufgestellte Forderung, daß der Generalkontrolleur ihnen die Belege für die in seiner Rede aufgestellten Berechnungen vorlegen sollte.

An dieser Haltung änderte ein Schreiben, das Calonne im Auftrag des Königs am 5. März an die einzelnen Bureaus richtete¹⁾, nicht das mindeste. Hier gab man den Notabeln

¹⁾ Das Schreiben ist in den Notabeln akten der Nationalbibliothek enthalten. Vgl. oben S. 237 Anm. 1. Dort findet sich auch eine Denkschrift Calonnes an die Notabeln unter dem Titel: »Supplément d'instruction en ce qui concerne l'impôt territorial«, worin der Minister ihnen ver-

kund, daß sie sich nur mit der Frage zu beschäftigen hätten, welche Form für die Grundsteuer zu wählen sei, ob die vom Minister vorgeschlagene Erhebung des Zehnten vom Rohertrag des Landmanns oder eine Auflage in barem Gelde den Vorzug verdiene. Dagegen hätten sie nicht über die Notwendigkeit der Grundsteuer zu beraten; denn diese sei genugsam festgestellt durch die Angaben, die der Finanzminister über die Höhe des Fehlbetrags gemacht habe. Diesem Verweise schenkten die Bureaus keine Beachtung: sie vertagten vielmehr die Beratung über die Grundsteuer bis zu dem Zeitpunkt, wo sie über die wahren Bedürfnisse des Staates sich volle Klarheit hätten verschaffen können, um dann auf Grund dieser Erkenntnis Höhe und Dauer der neuen Auflage zu bemessen.

IV.

Der entschiedene Widerstand, den die Notabeln der Einführung der Grundsteuer entgegensetzten, wird gar häufig lediglich auf unreine Beweggründe zurückgeführt: man pflegt zu sagen, den Privilegierten, aus denen die Versammlung fast ausschließlich sich zusammensetzte, sei es vor allem darauf angekommen, ihre Steuervorrechte zu retten. Wenn sie auch bei der Beratung über die Grundsteuer ausdrücklich erklärt hätten, sie sollte von allen Ständen ausnahmslos und gleichmäßig getragen werden, so sei auf diese Äußerung wenig zu geben; sei sie doch nur als ein taktisches Manöver zu betrachten, durch das die Notabeln dem Vorwurf der Eigensucht zu entgehen suchten. Denn andererseits hätten sie alles aufgeboten, um die Steuervorlage ungeachtet des

ständiglich zu machen sucht, daß sie die Grundsteuer überhaupt nicht zu bewilligen hätten. Die Frage, ob sie notwendig sei oder nicht, habe der König schon ein für allemal in bejahendem Sinne entschieden. So bliebe den Notabeln nur die Aufgabe, über ihren Erhebungsmodus zu ratschlagen. Diese Denkschrift ging den Bureaus gleichzeitig mit dem oben angeführten Schreiben des Ministers zu.

dringenden Geldbedürfnisses der Regierung zum Scheitern zu bringen und dadurch den bedrohlichen Angriff, der gegen ihre Immunität von Calonne gerichtet wurde, abzuschlagen.

Diese Beweisführung wird durch die Tatsachen nicht bestätigt; sie deutet in die Quellen künstlich einen fremden Sinn hinein. Mit wenigen Ausnahmen stimmen die Zeitgenossen in dem Urtheil überein, daß der Widerstand gegen Calonnes Steuerprojekte vornehmlich auf das Bestreben der Notabeln zurückzuführen ist, durch die vorläufige Verweigerung der Auflage sich Einblick in die königlichen Finanzen zu verschaffen und die Verwaltung des übelbeleumundeten Generalkontrolleurs einer genauen Prüfung zu unterziehen. Calonne allerdings suchte, wie wir noch erfahren werden, den Widerstand, den die Notabeln seinen Reformprojekten entgegengesetzten, lediglich aus unlauteren selbstsüchtigen Motiven zu erklären, um seine Gegner in der Öffentlichkeit bloßzustellen und mürbe zu machen, was ihm indes nicht glücken sollte.

An der Bereitwilligkeit der großen Mehrheit der Notabeln, der vorgeschlagenen Grundsteuer, falls sie sich als notwendig erweisen würde, ihre Besitzungen zu unterwerfen, wird man schwerlich zweifeln dürfen. Allein man hat sich zu hüten, aus ihrer bedingten Zustimmung zu weitgehende Folgerungen zu ziehen und es so darzustellen, als hätten die oberen Stände bei dieser Gelegenheit ein für allemal auf ihre Immunität verzichtet und den Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor der Steuer rückhaltlos anerkannt. Von diesem schönen Ziele war man damals noch himmelweit entfernt¹⁾, wenn auch die Erklärung der Notabeln, sie

¹⁾ Die Regierung selbst steuerte keineswegs auf dieses Ziel los. Das ersieht man daraus, daß sie für die Bewilligung der Grundsteuer den Adel von der allerdings wenig bedeutenden capitation befreien wollte, ein Geschenk, welches die Notabeln aus politischer Klugheit ablehnten; daß sie ferner, im Gegensatz zu Turgots früherem Vorschlage, die oberen Stände nicht zu der neuen Frondensteuer heranzuziehen wagte; diese Steuer würde als Zuschlag zur Taille erhoben.

seien für die gleichmäßige und gerechte Verteilung der Grundsteuer auf alle Bevölkerungsklassen, immerhin einen nicht unbedeutenden Schritt auf dieser Bahn bezeichnet.

Man darf die Notabelnversammlung überhaupt nicht als eine gleichgesinnte, einheitliche Masse ansehen. Vereinigte sie doch in sich Gruppen der verschiedensten politischen Färbung, Männer wie den Marquis Lafayette und den Herzog von Larochehoucauld, die entschieden liberal gesinnt waren und sich in Bälde der äußersten Linken der Nationalversammlung zugesellen werden, auf der andern Seite ebenso entschlossene Verfechter des alten Stände- und Privilegienstaates, die ihren Platz auf der äußersten Rechten der Konstituante einnehmen werden. Weder in den politischen Fragen noch in der Frage der Steuervorrechte herrschte unter den Notabeln damals eine einmütige Auffassung. Am wenigsten Neigung zum Verzicht auf die Immunität finden wir bei den Vertretern des Klerus, dem es ja bisher stets gelungen war, alle Angriffe der Regierung auf seine Vergünstigungen siegreich abzuschlagen. Die zähe Engherzigkeit, mit der er auf seine Steuerprivilegien pochte, zog ihm von seiten der Notabeln, die in der Mehrheit großmütiger dachten und im Fall der Not zu Geldopfern bereit waren, entschiedenen Tadel zu, so daß er hier, wo er in der Minderheit war, seine Ansprüche nicht so entschlossen zu wahren wagte wie späterhin im Frühjahr 1788 auf der Generalversammlung des Klerus.¹⁾

¹⁾ Der königliche Prätor Gérard notierte sich unter dem 5. März 1787 gelegentlich der Verhandlungen, die im ersten Bureau über die Grundsteuer geführt wurden, folgende interessante Auseinandersetzung: Der Bischof von Nevers »applaudit au clergé d'avoir conservé ses privilèges, tandis que la Noblesse les a perdus. M. le duc du Châtelet répond que tous les habitants de la France sont citoyens et doivent en remplir les devoirs et payer les impôts. J'ai ajouté que le clergé en devait de plus forts que les autres citoyens, puisqu'ils ont les honneurs, les richesses et point de famille à pourvoir.« Unter dem 15. Mai berichtet uns Gérard, daß sich die Mehrheit seines Bureaus im Gegensatz zu den in seinem Schoße

Einig waren die Notabeln im Frühling 1787 allerdings in der Auffassung der politischen Hauptfrage: sie gedachten auf keinen Fall dem Absolutismus weitere Fortschritte zu gestatten und verteidigten dem Finanzminister gegenüber mit aller Energie die Reste der ständischen Freiheit, die sein Reformplan ihnen zu entreißen drohte, und insofern ist es gewiß richtig, daß sie in erster Linie ihre eigenen Interessen vertraten. Wir sahen schon, wie sie bei der Organisation der Selbstverwaltung die Aufhebung der ständischen Unterschiede verwarfen und darauf Bedacht nahmen, den oberen Ständen einen bestimmten Bruchteil der Plätze in den Munizipalitäten und das ausschließliche Recht, den Vorsitz zu führen, zu sichern. Und wenn sie bei der Beratung über die Grundsteuer auch auf die Geltendmachung ihrer Vorrechte verzichteten, so bedangen sie sich dabei ausdrücklich aus, daß dadurch den Körperschaften wie dem Klerus und den Pays d'États das Recht, die neue Auflage

sitzenden Vertretern des Klerus energisch gegen die Absicht des Königs ausgesprochen habe, die Schulden des Klerus auf die Nation zu übernehmen. »Le duc de la Rochefoucauld... dit que c'est une injustice d'en charger l'État. L'archevêque de Narbonne prétend qu'il les a contractés pour le bien de l'État, et c'est à lui à payer... Il dit que le clergé ne doit rien; que c'est de sa pure volonté... c'est un don gratuit.« Demgegenüber fordert Gérard vom König, »de ne pas charger le peuple de l'acquittement des dons gratuits que le clergé lui a accordé et qui n'étaient que la juste contribution qu'il doit à l'État pour la possession de ses dignités et de ses biens et pour la protection que le gouvernement lui accorde comme au reste de ses sujets.« Die Mehrheit der Notabeln ist der Ansicht, daß dem Klerus zwar das Recht, die Steuern selbst umzulegen und zu erheben, gelassen werden solle, daß aber die Geistlichkeit ebenso wie die andern Staatsbürger im richtigen Verhältnis zu ihrem Vermögen zu den Auflagen des Staates beizutragen habe. Ja, man geht so weit zu behaupten, daß sich der Klerus zu Unrecht der Zahlung der capitation entzogen habe, »que le Clergé paraissait devoir être soumis à la capitation dans la même proportion que les autres sujets du roi, et n'avoir point de titres valables qui l'en exemptassent.« Observations des Notables S. 479, vgl. S. 495 f.

selbst umzulegen und zu erheben, nicht im mindesten gekürzt würde. In diesem Recht aber erblickten sie doch nicht nur ein wertvolles Mittel, ihre eigenen Interessen zu vertreten, sondern zugleich eine Art Freiheitswehr gegenüber dem Despotismus: würden auch diese letzten Schranken hinweggeräumt werden, so hätte es ihrer Meinung nach keine Möglichkeit des Widerstandes mehr gegeben. So erklärten sie sich auch gegen den unbegrenzten Charakter, den Calonne in seinem Entwurfe der Grundsteuer hatte geben wollen. Fürchteten sie doch, daß der König ganz unabhängig von den Parlamenten geworden wäre, wenn er eine Steuer ohne Rücksicht auf eine bestimmte Dauer oder Höhe hätte erheben dürfen. Dann hätte sich über Frankreich ein schrankenloser Absolutismus ausgedehnt. Wie hätten aber die Notabeln in einer Zeit, wo namentlich infolge der Teilnahme Frankreichs am amerikanischen Freiheitskampfe die konstitutionellen Ideen in der Bevölkerung reißende Fortschritte gemacht hatten, eine solche Entwicklung begünstigen dürfen, zumal bei der offenkundigen Mißwirtschaft, die doch vielmehr eine scharfe Finanzkontrolle unbedingt erforderlich erscheinen ließ.

So bietet die Haltung der Notabeln im Frühjahr 1787 ein merkwürdiges Schauspiel: gegenüber dem Generalkontrolleur, der außer den Steuervorrechten des Adels und des Klerus auch die Reste der korporativen Steuerverfassung möglichst einzuschränken trachtet und damit eine durchgreifende, von modernen Gedanken getragene Reform der Verwaltung anstrebt, verteidigen die Notabeln mit zäher Energie die Bruchstücke einer überlebten Organisation, die in naher Zukunft gänzlich zusammenbrechen sollte. Sie tun es, obwohl auch in ihren Kreisen sich gegen diesen Konservatismus ernste Bedenken erheben, vornehmlich aus dem Grunde, weil sie nur so gegenüber dem rücksichtslos vorwärts drängenden Absolutismus die ständische Freiheit wahren zu können glauben. Und so lange sie den Fort-

schritt des allgemein verhaßten Despotismus durch ihren Widerstand aufhalten, jubelt ihnen auch die öffentliche Meinung zu. Erst wenn die unumschränkte Monarchie unter den wuchtigen Schlägen, die die Notabeln, die Parlamente und die übrigen Korporationen im Laufe der folgenden Zeit gegen sie führen, kraftlos zusammenbrechen und der dritte Stand sich nunmehr gegen die Vorherrschaft der privilegierten Klassen erheben wird, alsdann wird sich der nationale Unwille gegen die Steuerverfassung des Klerus und der Pays d'États wenden und sie ganz im Sinne Machaults, der Physiokraten und Calonnes als einen nicht länger zu dulddenden Mißbrauch brandmarken. Alsdann wird man sich wiederum daran erinnern, daß diese Steuerverfassung bisher nur dazu diente, in höchst unbilliger Weise die einflußreicheren Elemente auf Kosten der ärmeren bei der Umlegung der Auflagen zu begünstigen.

Allein im Frühling 1787 begrüßten alle Schichten der Bevölkerung und insbesondere die Pariser mit lautem Frohlocken das energische Vorgehen der Notabeln gegen eine Regierung, von der man die Überzeugung hatte, daß sie den Reformeifer nur vorschützte, um sich unter diesem Deckmantel reichliche Geldmittel zu verschaffen, die nur dazu dienen sollten, den durch eine liederliche Finanzverwaltung entstandenen Fehlbetrag zu decken und die gewissenlosen Verschwendungen in dem gleichen Stile wie bisher zu ermöglichen. Daß die Notabeln gegen diese Mißwirtschaft kräftig ankämpften und den leichtfertigen Finanzminister zur Rechenschaft zogen, dafür wußte man ihnen aufrichtigen Dank. Hatte man doch eine so mannhafte und entschlossene Haltung von ihnen gar nicht erwartet und vielmehr besorgt, sie würden sich den Wünschen des Hofes gefügig zeigen.

Die Notabeln zeigten überhaupt viel mehr politisches Geschick und Kenntnisse in Verwaltungsangelegenheiten, als man ihnen zugetraut hatte. Den Vorschlägen Calonnes

gegenüber befolgten sie eine sehr wirkungsvolle Taktik. Während sie diejenigen Entwürfe, die einen fiskalischen Zweck verfolgten oder ihre ständischen Freiheiten zu kürzen drohten, zurückstellten, stark einschränkten oder ablehnten, begrüßten sie dagegen mit freudiger Zustimmung solche Projekte, die die Befreiung der ländlichen Arbeit und des Handels ins Auge faßten. So zollten sie dem Vorschlage des Ministers, der die Freiheit des Getreidehandels proklamierte, in gleicher Weise Beifall, wie sie die Ablösung der Wegfronden durch eine Zuschlagsteuer zur Taille guthießen. Ebenso stimmten sie von ganzem Herzen der Aufhebung der innern Zollschränken zu, wobei sie allerdings die Einwände, welche die östlichen Provinzen des Reiches, Elsaß, Lothringen und die drei Bistümer (Metz, Toul, Verdun) gegen diese Maßnahme erhoben, eingehender Berücksichtigung empfahlen. Auch die Denkschriften, in denen eine Milderung oder gänzliche Beseitigung einer Reihe von Durchgangszöllen und Auflagen, denen wichtige Handels- und Industrieartikel unterworfen waren, begründet wurde, fanden eine dankbare Aufnahme.

Ja, in ihrem lebhaften Reformeifer suchten sie sogar die Vorschläge des Generalkontrolleurs zu übertrumpfen. Calonnes Projekt, das die Verbesserung der verrufenen Gabelle betraf, erschien ihnen bei weitem nicht durchgreifend genug, weil es die meisten Mängel der Salzsteuer bestehen ließ. Der Bruder des Königs, der Graf von der Provence, der den Vorsitz im ersten Bureau führte, entwarf selbst einen Reformplan, durch welchen er die empfindlichsten Schäden dieser drückenden Auflage aus der Welt zu schaffen hoffte. Dadurch sollte »die Teufelsmaschine der Gabelle«, wie sich Monsieur ausdrückte, als Verbrauchssteuer gänzlich aufgehoben und durch eine direkte Abgabe ersetzt werden, deren Höhe sich nach der Summe zu richten hatte, die jeder früher für das von ihm den Speichern entnommene Quantum Salz bezahlte. Ob dieser Vorschlag wirklich durchführbar

gewesen wäre, ist freilich recht zweifelhaft. Jedenfalls krankte er an dem gleichen Gebrechen, wie das Projekt des Ministers, der ebensowenig wie die Notabeln die einheitliche Regelung des Salzpreises für das ganze Reich zu erstreben wagte, sondern aus Rücksicht auf die Privilegien einzelner Provinzen, die von der Gabelle befreit waren, die ungeheuren Verschiedenheiten der Gabelle bestehen ließ. Das alte Staatswesen fühlte sich eben nicht stark genug, um hier den Grundsatz der Uniformität, den man eben feierlich proklamiert hatte, sofort wirklich durchzuführen¹⁾. Eine solche Umwälzung hätte nur der in einer Nationalversammlung vertretene Volkswille fertig bringen können. Die Bureaus aber schlossen sich fast alle dem Vorschlage des Grafen von der Provence an. War es ihnen doch höchst sympathisch, daß ein königlicher Prinz sich an die Spitze der Opposition setzte und einen der vornehmsten Entwürfe des verhaßten Finanzministers zu Fall brachte.

¹⁾ Aus den Denkschriften, in denen Calonne Ludwig XVI. seinen Reformplan empfohlen hatte (vgl. »*Objections et réponses*« und »*Idées soumises etc.*«), geht hervor, daß Calonne ursprünglich wie Necker eine einheitliche Regelung des Salzpreises ins Auge gefaßt hatte. In den »*Idées soumises*« spricht er von der »*suppression de la gabelle et sa conversion en un droit uniforme à la vente du sel.*« Nachher aber sind Calonne Bedenken aufgestiegen; er mußte sich wohl sagen, daß eine Provinz wie die Bretagne, die von der Gabelle befreit war, mit aller Entschiedenheit sich gegen die neue Salzsteuer gewehrt haben würde. Am 23. Februar, an welchem Tage der Generalkontrolleur den Notabeln einen kurzen Überblick über die einzelnen Teile seines Reformplans gab, kündigte er die in Aussicht genommene Verbesserung der Gabelle recht kleinlaut folgendermaßen an: »*Le dernier Mémoire exposera une opération sur la Gabelle, en raison de laquelle le prix du Sel de Gabelle serait diminué autant que es circonstances le permettent.*« Procès-Verbal S. 332 f. — Zu vergleichen ist auch die Entgegnung Calonnes auf die Ausstellungen der Notabeln an seinem Reformprojekt: »*Instruction en interprétation du Mémoire sur la Gabelle.*« Sie ist nicht in die Observations aufgenommen, findet sich aber handschriftlich vor in den Notabeln akten der Pariser Nationalbibliothek. (Le²¹ Nr. 7.)

V.

Der Gegensatz, der sich zwischen Calonne und den Notabeln vom Tage der Eröffnung der Versammlung an erhoben hatte, war auch in den folgenden Wochen nicht ausgeglichen worden. Im Gegenteil, er hatte eher an Schärfe zugenommen, wie ein Vorfall beweist, der sich Mitte März ereignete. Am 12. März überreichte der Generalkontrolleur den Notabeln die zweite Abteilung seiner Reformentwürfe und hielt bei diesem Anlaß eine Ansprache, in der er im Namen des Königs den Mitgliedern der Versammlung für die freundliche und verständnisvolle Aufnahme dankte, die sie seinen Reformvorschlägen bereitet hätten. Mit Genugtuung habe der Monarch wahrgenommen, daß ihre Anschauungen im allgemeinen sich mit seinen Grundsätzen deckten und ihre Einwände, die ja hauptsächlich formaler Art seien, den wesentlichen Punkten des Zieles, das Seine Majestät sich gesteckt habe, nicht entgegenstünden.

Diese gleißnerische Sprache mußte die Notabeln überraschen und nach einiger Überlegung mit ernster Sorge erfüllen. Dachte Calonne etwa daran, mit verbindlichem Lächeln über ihren Widerstand hinwegzugleiten und unter Berufung auf den angeblichen Beifall, den seine Pläne in der Versammlung gefunden, sie unverändert durchzusetzen? Solcher listigen Taktik beschlossen die Notabeln den Weg zu verlegen. Jedes ihrer Bureaus faßte eine Verwahrung ab, in der man erklärte, daß die Einwände der Notabeln, weit entfernt nur formaler Art zu sein, vielmehr sehr wesentliche Punkte betroffen hätten. Einzelne Bureaus wiederholten sogar die hauptsächlichsten Ausstellungen, die sie gegen die Entwürfe des Generalkontrolleurs erhoben hatten und wiesen namentlich darauf hin, daß sie der vorgeschlagenen Grundsteuer keineswegs zugestimmt, sondern jede eingehendere Beratung derselben von der Prüfung der Finanzlage abhängig gemacht hätten. Sie baten den König, ihren Einspruch

gegen die Ausführungen Calonnes vom 12. März dem Protokoll dieser Sitzung anzufügen, welchem Ersuchen von der Krone entsprochen wurde.

Der Finanzminister mochte den Vögeln, die er fangen wollte, noch so süß pfeifen, sie ließen sich nicht in die von ihm ausgestellten Netze locken. Nach dieser Erkenntnis entschloß sich der Vielgewandte dazu, seine Taktik zu ändern: er dachte sie einzuschüchtern, indem er einen Sturm der öffentlichen Meinung gegen sie heraufzubeschwören suchte.

Die Denkschriften des Ministers waren bisher nur den Notabeln mitgeteilt und noch nicht veröffentlicht worden. In den letzten Tagen des März übergab sie Calonne dem Druck und schickte ihnen ein Vorwort voraus, das einer der bekanntesten Pariser Anwälte in seinem Auftrag verfaßt hatte. In diesem Vorwort wurde das Verhalten der Notabeln gegenüber den Reformvorschlägen der Regierung einer scharfen Kritik unterworfen. Der Minister stellte es so hin, als setze die Versammlung seinen Plänen, die vornehmlich dem Wohl des Volkes und des Staates gälten, aus lediglich eigensüchtigen Beweggründen böswilligen Widerstand entgegen. Er beteuerte, daß die Befürchtung, die Grundsteuer könnte eine höhere Belastung des Volkes zur Folge haben, durchaus ungerechtfertigt sei; würde diese Auflage auch den doppelten Ertrag der früheren beiden Zwanzigsten einbringen, so würde der Mehrertrag nicht auf Kosten der ärmeren Klassen, sondern allein der Privilegierten erzielt werden, die ihre Schuldigkeit bisher nicht getan hätten: »Man wird mehr zahlen! Zweifellos: aber wer? Nur diejenigen, die nicht genug zahlten; sie werden zahlen, was sie einem gerechten Verhältnis zufolge schuldig sind, und niemand wird überlastet werden. — Privilegien werden geopfert werden! Gewiß: denn die Gerechtigkeit will es, das Bedürfnis erfordert es. Sollte man etwa lieber die Nicht-Privilegierten, das Volk, in noch

höherem Maße überlasten? — Diese Forderung wird aber laute Proteste hervorrufen! Darauf war man allerdings gefaßt. Wie könnte man auch für das Allgemeinwohl wirken, ohne einige Sonderinteressen zu kränken? Hat man je reformiert, ohne daß es dabei Beschwerden gegeben hätte?»

Die Tendenz dieser Sätze war durchsichtig genug: Calonne erhob gegen das Betragen der Notabeln öffentlich Beschwerde. Er appellierte an die Nation und wünschte, daß sie ihre Entrüstung über die angebliche engherzige Interessenpolitik der Privilegierten äußerte und sie dadurch zur Vernunft, zu nachgiebigem Eingehen auf die heilsamen Reformpläne des Königs brächte. Calonne gab seiner Beschwerde die weiteste Verbreitung. Er ließ das Vorwort, losgelöst von den Denkschriften, in den Straßen der Hauptstadt als Broschüre verteilen und in großen Massen zur Kundgebung von den Kanzeln den Landpfarrern zusenden.

Allein die von dem Finanzminister erhoffte Wirkung blieb völlig aus. Weder in Paris noch in den Provinzen regte sich's zugunsten des übel berüchtigten Generalkontrolleurs. Den Anklagen, die er gegen die Notabeln erhob, schenkte man keinen Glauben. Wußte man diesen doch Dank dafür, daß sie einem Calonne opponierten und seine Vergehungen aufzudecken strebten.

Mit Recht entrüstet über die Verdächtigungen, die ein königlicher Minister gegen sie unter dem Publikum auszustreuen wagte, waren die Notabeln. Gegen diese unehrliche Kampfweise erhoben sie sofort beim König energischen Protest. Sie beschwerten sich darüber, daß Calonne zwischen den verschiedenen Ständen des Reiches Zwietracht zu säen suche, indem er in seiner Flugschrift es so darstelle, als seien die Interessen des Volkes denjenigen der beiden obern Stände vollständig entgegengesetzt und würden diesen geopfert. Sie wiesen darauf hin, daß sie die meisten Reformvorschläge des Monarchen in dankbarer Erkenntlichkeit aufgenommen, nach Kräften unterstützt und

sich zu namhaften Opfern bereit erklärt hätten. Allerdings hätten sie den Wunsch ausgesprochen, daß den obern Ständen in den Provinzialversammlungen und bei der Steuererhebung ihr Vorrang und ihre herkömmlichen Rechte gewahrt blieben. Auch hätten sie die Form, in der die Grundsteuer erhoben werden sollte, getadelt und vor der Zustimmung zu dieser Auflage genaue Einsicht in die Finanzverhältnisse verlangt, ein Umstand, den der Generalkontrolleur in seiner Broschüre dem Volke wohlweislich verschwiegen habe. Diese Ausstellungen an seinem Reformplan berechtigten aber den Finanzminister nicht dazu, gegen die Notabeln den gehässigen Vorwurf eines böswilligen Widerstandes zu schleudern.

Calonnes Vorstoß gegen die von ihm berufene Versammlung war vollständig mißglückt. Da die öffentliche Meinung sich nicht auf seine Seite stellte, sondern vielmehr über die entschlossene Haltung der Notabeln frohlockte, war die Absicht, die er durch die Veröffentlichung seiner Streitschrift offenbar hatte erreichen wollen, unausführbar geworden. Mit der ihm eigenen Zuversichtlichkeit nämlich hatte er den durchschlagenden Erfolg seiner Broschüre erwartet und nur mit zwei Möglichkeiten gerechnet: entweder fügten sich in Zukunft die Notabeln den Wünschen des Hofes unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, oder ihre Versammlung wurde vom König unter allgemeiner Zustimmung des Volkes aufgelöst. Da aber der Entrüstungsturm, den Calonne gegen seine Widersacher hatte entfachen wollen, ausgeblieben war, durfte der Minister nicht daran denken, sich der unbequemen Versammlung, deren Ansehen mit jedem Tage wuchs, in der nächsten Zeit zu entledigen. Er mußte sich vielmehr klar machen, daß er das Spiel für seine Person vollständig verloren hatte. War doch nach seiner Kriegserklärung an ein ersprießliches Zusammenwirken zwischen ihm und den schwer gekränkten Notabeln nicht mehr im Ernste zu denken. Hatten diese

schon vorher dem Minister, wo sie nur konnten, mißtrauische Abneigung gezeigt, wieviel mehr war zu erwarten, daß sie nach dem schnöden Angriff, den Calonne gegen ihre Ehre gerichtet hatte, kein Mittel unversucht lassen würden, um ihren Gegner aus dem Sattel zu heben.

So geschah es in der Tat. Die Mitglieder der Versammlung, die aus Rücksicht auf den König es bisher vermieden hatte, in offenen Konflikt mit dem Generalkontrollleur zu geraten, griffen nunmehr seine verschwenderische Finanzverwaltung schonungslos an. Der junge General La Fayette schleuderte gegen Calonne den ersten Stein, indem er behauptete, daß der Minister zuungunsten der Krone königliche Domänen gegen minderwertige Güter einiger Freunde umgetauscht habe. Andere erhoben gegen Calonne den sehr begründeten Vorwurf, er habe an der Börse Millionen geopfert, um den Kurs der Staatspapiere künstlich hoch zu halten. Die Anklagen häuften sich: war es doch nicht schwer, diesem Minister, der mit kecker Offenheit in seiner ersten Rede selbst das Geheimnis seiner finanziellen Taktik enthüllt hatte, Verschwendungen, ja Vergeudungen aller Art nachzusagen.¹⁾

Obwohl aber Calonnes Stellung mit jedem Tage unhaltbarer wurde, zögerte Ludwig XVI. immer noch, sich von dem Minister, den er lieb gewonnen, von dessen schmeichlerischer Liebenswürdigkeit er sich vollständig hatte umgarnen lassen, endgültig zu trennen. Vergeblich suchte der Großsiegelbewahrer den König davon zu überzeugen, daß er den gekränkten Notabeln Genugtuung geben und den Finanzminister, der sich schwer an ihnen vergangen habe, entlassen müsse.²⁾

¹⁾ Vgl. Mercys Depeschen vom 23. März und 7. April 1787. Wiener Archiv.

²⁾ Für die Vorgänge, die zur Entlassung Miroménils und bald darauf auch Calonnes führten, ist die inhaltreiche Depesche Mercys an Kaunitz vom 17. April 1787 (Wiener Archiv) zu vergleichen.

Wir haben ja früher erfahren, wie wenig hold der alte Miroménil Calonne war, wie er in ihm einen unbequemen Nebenbuhler erblickte, dessen er sich bei günstiger Gelegenheit zu entledigen hoffte. Der scharfe Widerspruch, den die Notabeln gegen die wichtigsten Gesetzentwürfe Calonnes erhoben, konnte ihm also nur willkommen sein, und er tat, was in seinen Kräften stand, um das Feuer gegen seinen Kollegen zu schüren. Obwohl königlicher Minister, warf er sich zum heimlichen Haupt der parlamentarischen Opposition auf. Jeden Abend sollen sich bei ihm die Vertreter der einzelnen Parlamente versammelt und darüber beraten haben, welche Taktik gegen Calonnes Pläne zu befolgen sei. Von dieser Rolle Miroménils war Calonne unterrichtet. Wahrscheinlich aber hatte er nicht sogleich sichere Beweise für das hinterlistige Betragen des Großsiegelbewahrers sich verschaffen können, um sie dem König vorzulegen.

Einige interessante Schreiben, die Miroménil während der Notabelnversammlung an Ludwig XVI. richtete, sind auf uns gekommen.¹⁾ Hier kann man zwischen den Zeilen lesen, wie eifrig ihr Verfasser auf den Sturz des Generalkontrolleurs hinarbeitete. Mit Entschiedenheit stellte er sich auf die Seite der Notabeln und glaubte sie gegenüber dem Generalkontrolleur in Schutz nehmen zu sollen. Stimmt doch ihre Einwürfe gegen Calonnes Projekte zum Teil überein mit den Randglossen, die er, der Siegelbewahrer, schon Ende Dezember gemacht habe. Noch eindringlicher vertrat Miroménil die Sache der Notabeln bei dem König, als die Stellung des Finanzministers Anfang April nach dem fehlgeschlagenen Angriff auf die Notabeln als stark erschüttert gelten konnte. Da suchte der Siegelbewahrer seinem strauchelnden Nebenbuhler den Gnadenstoß zu versetzen. In einem Brief an den König ging er die Bemerkungen der Reihe nach durch, die die Versammlung zu der

¹⁾ Es sind das die Schreiben Miroménils vom 14. März, 4. u. 5. April 1787. Nationalarchiv K 163 Nr. 8.

ersten Gruppe der Denkschriften gemacht hatte. Er findet sie alle sehr erwägenswert und keinesfalls so geartet, daß der König damit unzufrieden zu sein brauchte. Und in einem zweiten Schreiben geht Miroménil offen zum Angriff auf Calonne über.

Er teilt zunächst Ludwig ein Billett des früheren Generalkontrolleurs Joly de Fleury mit, in dem dieser die Behauptung aufstellte, daß es weder beim Antritt noch beim Ende seiner Finanzverwaltung im königlichen Schatz einen Fehlbetrag, wie Calonne versichere, gegeben habe. Auf Grund dieser Aussage fordert nun Miroménil den Monarchen auf, er sollte die Berechnungen des jetzigen Finanzministers von einem Ausschuß von Staatsräten und höheren Schatzbeamten genau auf ihre Zuverlässigkeit hin prüfen lassen. Denn weder Vergennes noch er, der Siegelbewahrer, seien dazu wirklich imstande gewesen, weil es ihnen an der dazu notwendigen Geschäftskennntnis gemangelt habe. Schließlich äußert Miroménil noch die ernstesten Bedenken über das Betragen und die Absichten Calonnes gegenüber den Notabeln. Nach einer Unterredung zu urteilen, die er jüngst mit dem Finanzminister gepflogen habe, trage dieser sich mit dem Gedanken, die Versammlung in nächster Zeit aufzulösen, ohne etwas zu entscheiden, ja ohne ihr die Zeit zu geben, dem Könige ihre letzten Bemerkungen zu unterbreiten: »Ich sehe, daß er Ew. Majestät aufzubringen sucht gegen die Bischöfe, gegen den Adel, gegen die Parlamente, gegen Ihre Minister. Er richtet eine Art Appell ans Volk, der gefährliche Folgen nach sich ziehen kann. Kurz, ich sehe Folgen voraus, die mich für Ihr Glück und für die Zukunft Ihrer Regierung besorgt machen.«

Diese Mahnungen hatten nun keineswegs den Erfolg, den Miroménil sich von ihnen versprach; vielmehr trugen sie wahrscheinlich dazu bei, seine eigene Stellung zu erschüttern. Denn schon längere Zeit lag Calonne dem König mit Klagen über das hinterlistige Betragen des Siegel-

bewahrers in den Ohren, wie dieser insgeheim alle seine Pläne zu durchkreuzen suche und sich gegen ihn mit seinen schlimmsten Gegnern, den Parlamenten, verbündet habe. Schließlich scheint es dem Finanzminister gelungen zu sein, den Monarchen von der Begründung seiner Beschwerden über den Großsiegelbewahrer zu überzeugen. Bestätigte doch dem König auch Miroménils Korrespondenz, in der dieser sich geradezu zum Wortführer der Opposition aufwarf, die hohe Wahrscheinlichkeit der Anschuldigungen Calonnes. So zögerte Ludwig XVI. nicht länger, seinen inständigen Bitten zu willfahren und ihn von seinem schlimmsten Feinde zu befreien: am 8. April, einem Sonntag, erhielt der Großsiegelbewahrer seine Entlassung. Sein Amtsnachfolger wurde auf Calonnes Wunsch ein Mitglied der Notabelnversammlung, der Parlamentspräsident Lamoignon.

Wie kam es nun, daß der Finanzminister knapp vierundzwanzig Stunden nach diesem Triumph ebenfalls den Abschied erhielt? Die Gründe für diesen plötzlichen völlig unerwarteten Umschwung werden sich bei dem Stande unserer Quellen ja wohl schwerlich ganz aufklären lassen. Mercy, der von allen Zeugen der bestunterrichtete und verlässlichste ist, sagt ausdrücklich, daß der König, als er den Siegelbewahrer davonjagte, nicht im mindesten daran gedacht habe, bereits am folgenden Tage dem Generalkontrolleur das gleiche Schicksal zu bereiten. Für die unvermittelte Sinneswandlung des Monarchen führt der Gesandte drei Gründe an: Erstlich habe Ludwig XVI. bald darauf Calonnes »unendliche Geldversplitterungen einzusehen angefangen«; zweitens sei er zu der Überzeugung gekommen, daß bei der fortdauernden und mit jedem Tage »zunehmenden Widersetzlichkeit der sämtlichen Notabeln, solange besagter Finanzminister im Platze bleiben würde, unmöglich etwas Gedeihliches auszurichten wäre«; drittens habe die vollständige Erschöpfung des Kredits, die gänzliche Unmöglichkeit, Geld in die leeren königlichen Kassen zu bekommen, solange

ein so berüchtigter Verschwender wie Calonne am Ruder war, den König gezwungen, sich von seinem Minister zu trennen.

Wir erfahren nicht, wer Ludwig XVI. von der Unzulässigkeit eines längeren Verbleibens Calonnes im Ministerium so plötzlich überzeugt hat, ob die Königin, die den leichtsinnigen Minister schon lange mit regem Mißtrauen betrachtete, ihren Gemahl in diesem Sinne beraten hat. Jedenfalls hatte sie Anfang April mit klarem Blick erkannt, daß der König nur noch zwischen zwei Möglichkeiten zu wählen hatte: er mußte entweder die Notabeln oder den Generalkontrolleur entlassen. Da aber die Auflösung der Versammlung zweifellos den Staatsbankrott, ja vielleicht den Ausbruch von Aufständen und Unruhen befürchten ließ, so blieb Ludwig nichts anderes übrig, als Calonne zu verabschieden. Er tat das in der merkwürdigsten Weise. Mit einer bei seinem schwachen Charakter sonst ungewöhnlichen Zähigkeit hatte er bisher allen Anfeindungen zum Trotz seinen Günstling, wie er es ihm verheißen hatte, gehalten und aus allen Kräften unterstützt. Auch jetzt noch sah er in ihm nur das unschuldige Opfer der Wut der Notabeln und suchte ihm die bittere Pille nach Möglichkeit zu versüßen, indem er ihn, wie Mercy ausdrücklich hervorhebt, »auf eine sehr gütige und von allem Anschein einer Ungnade entfernte Art« entließ. Ja, er nahm noch weiterhin seine Dienste in Anspruch und bat ihn, seinem Amtsnachfolger über die vierte Gruppe von Denkschriften die nötigen Aufklärungen zu geben, damit er sie vor den Notabeln in Calonnes Sinn vertreten könnte. Denn an der Durchführung des Reformplanes, von dessen hohem Werte der König tief durchdrungen war, gedachte er entschieden festzuhalten.

Die gnädige Art, in der Calonne verabschiedet wurde, und die Wahl seines Nachfolgers riefen sofort unter den Notabeln und in der Bevölkerung überhaupt die größte Beunruhigung hervor. Man glaubte aus diesen Anzeichen

entnehmen zu müssen, daß Ludwig sich nur zum Schein von seinem Günstling getrennt habe, daß er ihn nach dem Schluß der Versammlung wieder ins Ministerium zurückberufen würde. War doch sein Nachfolger, der Staatsrat Fourqueux, so hochbetagt und hinfällig, daß er unmöglich die Bürde des Amtes im Ernste hätte auf sich nehmen können. Man hielt ihn vielmehr nur für einen Strohmann, hinter dessen Rücken Calonne nach wie vor die Fäden der Verwaltung lenken sollte.

In diesem Argwohn wurde die öffentliche Meinung noch durch das scharfe Vorgehen des Königs gegen Necker bestärkt. Dieser hatte fast gleichzeitig mit Calonnes Entlassung eine Rechtfertigungsschrift erscheinen lassen, in der er gegen die Angriffe auf seinen Rechenschaftsbericht sich verwahrte und das Vorhandensein eines Defizits unter seiner Verwaltung leugnete. Trotz königlichen Verbots hatte Necker diese Broschüre im Druck verbreiten lassen, worüber Ludwig XVI. so aufgebracht war, daß er ungeachtet der Vorstellungen seiner Gemahlin den früheren Generaldirektor aus der Hauptstadt verbannte. Als den Anstifter dieser unpopulären Maßregel sah man allgemein Calonne an, der in dieser Weise an dem Gegner, den er nicht widerlegen konnte, habe Rache nehmen wollen.

Diese Gerüchte, die nach Mercys Versicherung durchaus unbegründet waren, hatten für den Hof die nachtheiligsten Folgen. Die Besorgnis, daß Calonne wieder die Generalkontrolle übernehmen könnte, hielt die Kapitalisten von der Börse zurück, und unter solchen Umständen konnten natürlich die königlichen Kassen sich nicht wieder füllen. So sah sich Ludwig, um diesen Gerüchten entgegenzuwirken, auf Rat seiner Minister dazu gezwungen, Calonne auf eines seiner Landgüter in der Nähe von Metz zu verbannen, und seinen Nachfolger Fourqueux, um für den Ernst seiner Ernennung zu bürgen, zum Mitglied des Conseil d'En Haut zu berufen.

Dem aufgeführten Publikum aber genügte die Entfernung Calonnes vom Hofe noch nicht: es verlangte, daß der Exminister in Anklagezustand versetzt und seine Finanzverwaltung aufs genaueste untersucht würde, damit man den Umfang seiner Verschwendungen feststellen und ihn und seine Helfershelfer streng bestrafen könnte. Immer höher türmte sich vor den Augen der erregten Phantasie seiner Feinde Calonnes Schuldregister: den frivolen Hofmann, der allerdings vielleicht ein paar Dutzend Millionen verschleudert haben mochte, schuf die Einbildungskraft zum gierigen Moloch um, der in seinen unergründlichen Schlund hundert und aber hundert Millionen gesenkt hatte, die nunmehr spurlos verschwunden waren. Der Parteigeist sah in ihm hinfort den alleinigen Urheber des Defizits, während der Wunderglaube an Neckers Finanzgenie auf der andern Seite ins ungemessene stieg.

Siebentes Kapitel.

Die Notabeln und das Defizit.

I.

Den Notabeln, welche die Volksmeinung anfangs mit beißendem Spott als gefügige Hofschranzen begrüßt hatte, war es nach wenigen Wochen gelungen, durch die unerschrockene Kritik, die sie an Calonnes Steuerprojekten übten, sich allgemeine Achtung zu erwerben. Ihrem entschiedenen Widerstande war schließlich der verhaßte Generalkontrolleur zum Opfer gefallen, ein Ereignis, das den Beifall aller Schichten der Bevölkerung gefunden hatte. Je nachdrücklicher die Versammlung auf die Notwendigkeit einer eingehenden Prüfung der Finanzlage gedrungen, je beharrlicher sie die Bewilligung irgendwelcher neuer Steuern vor der Untersuchung der Herkunft des Defizits abgelehnt hatte, um so mächtiger war sie geworden. Sie aufzulösen, wie Calonne im Unmut über sein ungeratenes Kind dem Könige empfohlen haben soll, wäre ein schwerer politischer Mißgriff gewesen: ein solcher Streich hätte zweifellos den Staatsbankrott und gefährliche Unruhen zur Folge gehabt. Dieser Einsicht hatte sich Ludwig XVI. nicht verschließen können und daher der mächtig erstarkten Versammlung seinen Günstling schweren Herzens geopfert.

Damit war aber die Reihe der Zugeständnisse, welche die Krone den Notabeln machen mußte, nur eröffnet. In

der Hoffnung, ihre Zustimmung zu den Auflagen zu gewinnen, deren Ertrag das Defizit decken sollte, erklärte sich der König dazu bereit, der Versammlung den von ihr so dringlich gewünschten Einblick in die Finanzlage zu gewähren. Am 23. April 1787 eröffnete Ludwig selbst die fünfte allgemeine Sitzung der Notabelnversammlung mit einer Ansprache, in der er diese Absicht kundgab. Die Rede kommt einer vollständigen Kapitulation vor der Opposition gleich. Allen Wünschen, welche die Notabeln in ihren Bemerkungen niedergelegt hatten, soll, wie der Monarch verheißt, Rechnung getragen werden.

Die Provinzialversammlungen sollen ihrem Vorschlag gemäß gestaltet werden, d. h. die alte ständische Scheidung beibehalten und den beiden obern Ständen die bevorzugte Stellung gewahrt werden. In der Frage der Schulden tilgung des Klerus will der König die Vorstellungen der Generalversammlung dieser Korporation anhören, bevor er sich entscheidet. Die Gabelle wird, wenn irgend möglich, abgeschafft werden. Von der geplanten Veräußerung der Domänen, welche die Notabeln als den Staatsgrundgesetzen zuwiderlaufend abgelehnt hatten, will der König Abstand nehmen und vielmehr versuchen, durch bessere Bewirtschaftung ihre Erträgnisse zu erhöhen. Vor allem verspricht er, durch Ordnung und Sparsamkeit die Ausgaben möglichst einzuschränken, um dadurch die neuen Steuern, die leider zur Deckung des jährlichen Fehlbetrags erforderlich sein werden, auf das geringste Maß herabzudrücken. Als Lohn für alle diese Zugeständnisse erhofft der Monarch die Zustimmung der Versammlung zu der Stempelsteuer und der Grundsteuer, die, wie er ausdrücklich bemerkt, so beschaffen sind, daß sie die ärmeren Klassen der Bevölkerung verschonen und nur den Wohlhabenderen zur Last fallen werden. Damit aber die Notabeln sich von dem Vorhandensein des Defizits und von der Notwendigkeit der in Vorschlag gebrachten Auflagen überzeugen

können, wird der König den einzelnen Bureaus die Einnahme- und Ausgaberegister zugehen lassen.

So beifällig diese Erklärungen aufgenommen wurden, so genügten sie doch noch nicht, um das stark erschütterte Vertrauen der Finanzwelt herzustellen. Nach wie vor sank der Kurs der königlichen Papiere, und das Gespenst des Staatsbankrotts rückte in immer bedrohlichere Nähe. Von schwerer Sorge gepeinigt, begab sich Ludwig täglich zu seiner Gemahlin, um ihr sein kummervolles Herz auszuschenken¹⁾. Unter heißen Tränen beschwor er sie, ihm einen heilsamen Rat zu geben. Marie Antoinette war um einen solchen nicht verlegen. Sie erkannte, worauf es vor allem ankam: der König mußte eine hervorragende Persönlichkeit ins Ministerium berufen, um dieser die Leitung des Finanzwesens anzuvertrauen. Denn nimmermehr konnten die Notabeln und das Publikum zu Fourqueux, dem hochbetagten und gebrechlichen Inhaber der Generalkontrolle, der noch dazu als ein Geschöpf Calonnes angesehen wurde, Vertrauen fassen und glauben, daß er instande sein würde, die durchgreifenden Reformen mit starker Hand durchzuführen, die das königliche Finanzwesen erheischte.

Schon seit längerer Zeit hielt die Königin einen Kandidaten bereit, der ihr in hohem Maße geeignet erschien, um durch sein staatsmännisches Geschick eine glückliche Lösung der herrschenden Krisis herbeizuführen: es war der Erzbischof von Toulouse, Loménie de Brienne, der noch eben einer der Hauptführer im Feldzug gegen Calonne gewesen war. Der ehrgeizige Kirchenfürst galt seit mehr als zwanzig Jahren als zukunftsreicher Ministerkandidat. Allein vom Herzog von Choiseul an hatten fast alle Minister,

¹⁾ Hauptquelle für das Folgende ist die hochwichtige Depesche Mercys an Kaunitz, den 19. Mai 1787, Wiener Archiv. Vgl. auch den ausführlichen Brief Du Ponts an den Baron Edelsheim vom 11. Juli 1787 bei Erdmannsdörffer, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden I, 269 ff.

weil sie von einem so gefährlichen Nebenbuhler wie Brienne in Schatten gestellt zu werden fürchteten, ihm entgegengearbeitet. Nur sein großherziger Jugendfreund Turgot hatte sich eifrig bemüht, den Prälaten, von dessen Talenten er eine hohe Meinung hatte, dem jungen Könige aufs wärmste zu empfehlen¹⁾. Aber seine Anstrengungen wurden nicht von Erfolg gekrönt, da Maurepas und Vergennes Ludwig XVI. gegen Brienne einzunehmen wußten. Der zweideutige Charakter des Erzbischofs bot seinen Gegnern so manche Handhabe. Brienne war eine reichbegabte, aber frivole Natur. Die geistliche Laufbahn hatte er der militärischen vorgezogen, weil sie ihm günstigere Gelegenheit zu raschem Emporkommen zu bieten schien, nicht aus innerem Beruf. Darum hatte er dem jüngern Bruder das Erstgeburtsrecht abgetreten. Seine Erwartungen erfüllten sich: schon im 36. Lebensjahre hatte er es bis zum Erzbischof gebracht. Aber weder seine ungebundene Lebensführung, noch seine irreligiösen Anschauungen vertrugen sich mit dem hohen geistlichen Amt, das er bekleidete. Er galt als Lebemann und Freigeist. Als seine Freunde für ihn bei Ludwig XVI. um den Posten des Erzbischofs von Paris warben, soll der König sie scherzend mit den Worten abgewiesen haben: »Noch ist es notwendig, daß der Erzbischof von Paris an Gott glaubt.«

Wenn Brienne den Philosophen, mit denen er früh Fühlung gesucht hatte, zu gefallen wünschte, so trug er doch als zielbewußter Politiker auch dafür Sorge, daß sein Betragen seinen Standesgenossen nicht mißfallen konnte. Mit Feuereifer verfocht er auf den Generalversammlungen des Klerus die Interessen seiner Korporation. Obwohl es seiner innersten Überzeugung zuwiderlief, plädierte er für die strengere Handhabung der Zensur gegenüber religionsfeindlichen Schriften und für schärfere Anwendung der

¹⁾ Vgl. Mercy an Kaunitz, den 18. Mai 1775, Wiener Archiv.

Strafgesetze gegen die Reformierten. So zögerte er nicht, einen Auszug aus Voltaires *Essai sur les mœurs*, der für Schulzwecke bestimmt war, zu verdammen. Als der Patriarch von Ferney sich darüber bei Briennes Freund d'Alembert aufs höchste verwundert beschwerte, gab dieser die bezeichnende Auskunft, daß der Erzbischof sich leider nicht offen zu seinen freien Grundsätzen bekennen dürfe.

Einen ausgezeichneten Ruf hatte sich Brienne durch die geschickte Verwaltung seiner Diözese erworben. Hier brachte er den modernen wirtschaftlichen Anschauungen seine Huldigung dar, indem er, von großen ökonomischen Gesichtspunkten geleitet, für die freie Entwicklung des Verkehrs durch Anlegung von Kanälen und Landstraßen tätig war und sich durch großartige Einrichtungen sozialer Fürsorge wie Kranken- und Arbeitshäuser und Erziehungsanstalten hervortat. Auch verstand es der ehrgeizige Prälat überall von sich reden zu machen, so daß Kaiser Joseph II. bei seiner Reise nach Paris in Toulouse bei dem berühmten Kirchenfürsten halt machte und entzückt von dieser Bekanntschaft, ihn aufs wärmste seiner Schwester als einen Mann von hervorragenden staatsmännischen Fähigkeiten empfahl.

Daher erschien der Königin im Frühjahr 1787 Brienne als der vom Schicksal berufene Retter der Krone. Der König jedoch, der ungeachtet seiner sehr beschränkten Menschenkenntnis manchmal eine feine Witterung hatte, fühlte sich von dem zweifelhaften Charakter des Erzbischofs stark abgestoßen. Er wollte daher von dem Eintritt Briennes in das Kabinett nichts hören. Aber Marie Antoinette ließ nicht locker, und Ludwig XVI., der seit der großen Enttäuschung, die ihm Calonne eben bereitet hatte, in seinem Urteil sehr unsicher geworden war, unterlag schließlich dem in der Folge immer mehr erstarkenden Einfluß seiner Gemahlin. Zunächst sollte Brienne nur als Minister ohne

Portefeuille im Staatsrat Platz erhalten, damit der Monarch ihn gelegentlich, wo er es für gut finden sollte, zu Rat ziehen könnte. Unter dem Eindruck der sich mit jedem Tage verschärfenden Staatskrise drang aber die Königin darauf, daß dem Erzbischof von vornherein im Conseil die leitende Stellung übertragen würde. Als Erbe Maurepas' und Vergennes' sollte er zum Chef des königlichen Finanzrates ernannt werden; als Gehilfe sollte ihm Necker beigegeben werden. Mit dieser Ordnung wäre auch Brienne durchaus einverstanden gewesen. Denn bei der verzweifelten Lage des Staatsschatzes konnte es ihm nur sehr erwünscht sein, wenn ein Mann von so ausgebreiteter Geschäftskennntnis wie Necker, der das allgemeine Vertrauen der Finanzwelt und des Publikums genoß, an seine Seite trat; noch dazu in einem Augenblick, wo alles darauf ankam, den gesunkenen Kredit möglichst schnell zu heben und die leeren königlichen Kassen wieder zu füllen.

Zur Berufung des früheren Finanzdirektors aber war Ludwig durch keine Vorstellungen zu bewegen. Denn für Necker empfand er noch weniger Sympathien als für Brienne. In diesem Gefühle der Abneigung war er namentlich von Vergennes und Calonne bestärkt worden, die den König wiederholt vor dem eitlen Bankier als einem gefährlichen, beifallslüsternden Neuerer gewarnt hatten, der immer bereit sein würde, die Interessen der Krone seiner Ruhmsucht zu opfern, zumal da er als Fremdling den verwickelten Organismus der französischen Staatsverwaltung nicht richtig zu handhaben und seinen Grundbedingungen entsprechend fortzubilden wisse. Tief gekränkt hatte den Monarchen, wie wir schon oben gesehen haben, die Veröffentlichung von Neckers Rechtfertigungsschrift. Wie durfte Ludwig überhaupt, ohne mit sich in den auffallendsten Widerspruch zu geraten, den Mann, den er eben aus seiner Nähe verbannt hatte, durch die Berufung in sein Ministerium auszeichnen?

Als Brienne am 30. April um die Übernahme des ihm zugeordneten Amtes vom König ersucht wurde, bat er sich vierundzwanzig Stunden Bedenkzeit aus, um nach dieser kurzen Anstandsfrist am 1. Mai sich freudig bereit zu erklären. Sobald dann von der Wahl eines Generalkontrollors die Rede war, schlug Brienne als weitaus geeignetsten Kandidaten Necker vor, stieß aber beim König auf so entschiedenen Widerspruch, daß er nicht länger in ihn zu dringen wagte. Wenige Tage später ernannte Ludwig im Einverständnis mit dem Erzbischof den Intendanten der Generalität Rouen Villedueil, auch einen Teilnehmer der Notabelnversammlung, zum Finanzminister. Auf Briennes Feingefühl wirft es ein ungünstiges Licht, wenn wir hören, daß er sich, obwohl er als Inhaber vieler fetter Pfründen über sehr große Einnahmen verfügte, von Ludwig XVI. noch ein Jahresgehalt von 120 000 Frcs. ausbedang, in einer Zeit, wo seinem eigenen oft geäußerten Ermessen nach die Staatskasse jede überflüssige Ausgabe vermeiden und sich der sparsamsten Verwaltung zu befleißigen hatte. Wie durfte ein Staatsmann, der ein so schlechtes Beispiel gab, von den andern Höflingen ernste Opfer verlangen?

II.

Die Ernennung Briennes zum leitenden Minister brachte zunächst den erhofften günstigen Eindruck hervor. Allgemein faßte man wieder Zutrauen zu der königlichen Staatsverwaltung und erwartete, daß mit dem neuen Mann ein neuer Geist der Ordnung einziehen würde. Mit jedem Tage hob sich der Kurs der königlichen Papiere an der Börse. Die mit Zustimmung der Notabeln eröffnete Staatsanleihe fand reißenden Abgang. Die Hauptfrage aber war, was der neue Minister bei seinen früheren Genossen, den Notabeln, ausrichten, ob er sie zur Bewilligung der zur Deckung des Defizits erforderlichen Steuern vermögen würde oder nicht.

Die Notabeln vertieften sich mit Eifer in das Studium der ihnen vorgelegten Etats in der Hoffnung, sich hier über die Herkunft und die Ursachen des Defizits Aufklärung zu verschaffen. Wie sehr aber sahen sie sich in dieser Erwartung betrogen! Statt ins helle Licht wurden sie in noch ärgere Dunkelheit als vorher geführt. In dem Wirrwarr von Zahlen, die oft einander widersprachen, konnten sie sich nicht zurechtfinden. In dieser Not wandten sie sich an die Beamten des Finanzministeriums, um sich von ihnen belehren zu lassen. Aber die Auskünfte, die ihnen hier bereitwillig erteilt wurden, waren sehr wenig zufriedenstellend. Es ergab sich vielmehr die betäubende Tatsache, daß in dem furchtbaren Labyrinth der Finanzverwaltung niemand Bescheid wußte¹⁾. Die einzelnen Schatzbeamten kannten wohl das kleine ihnen zugewiesene Ressort, hatten aber über das Ganze keinen Überblick. Hatte es doch Calonne selbst angestrengte langdauernde Arbeit gekostet, sich in dem unübersichtlichen Bau der Generalkontrolle einigermaßen zurechtzutasten, als er das Defizit festzustellen suchte. Unter seiner Aufsicht waren dann die Etats, die den Notabeln jetzt vorlagen, gearbeitet worden. Er allein also wäre imstande gewesen, über die in ihnen aufgeführten Posten Auskunft zu geben, während seine Amtsnachfolger Fourqueux, Loménie de Brienne und Villedeuil unerfahrene Neulinge waren.

¹⁾ In seinen Aufzeichnungen (vgl. oben S. 237 Anmerkung 1) hat der Prätor Gérard zum 28. April 1787 sich folgende charakteristische Notizen gemacht: »Il est évident que les états remis pour 1787 fourmillent d'inexactitudes et de fautes. Depuis 1776 il y a 100 millions d'augmentation de revenus. La vérification dans les bureaux du Contrôle général auprès de M. Dauphin, automate calculant, n'a pas procuré des éclaircissements satisfaisants. . . Il y a de tous côtés de l'incertitude sur les revenus, sur les fonds réels, sur les charges, sur les retranchements, les améliorations, les économies et encore plus sur ce qu'il nous sera permis de proposer des moyens et des retranchements.«

Die Notabeln hätten gern die Verwaltung Calonnes an derjenigen Neckers gemessen, die ihnen von vornherein als mustergültig und nachahmungswürdig galt. Sie verglichen daher Calonnes Aufstellungen mit dem Neckerschen Rechenschaftsbericht und rügten, daß seit dem Jahre 1781 die Höhe der einzelnen Etatsposten sich erheblich gesteigert habe. Wie wenig es ihnen aber glückte, in die Entwicklung der Finanzen wirklich einzudringen, davon zeugt die häufig wiederkehrende Behauptung, daß der Fehlbetrag im Budget erst infolge der verschwenderischen Wirtschaft Calonnes aufgetreten sei, während heute unter den Kennern der französischen Finanzgeschichte in dem Punkte einhellige Übereinstimmung herrscht, daß der Ursprung des Defizits sehr viel weiter zurückreicht, und daß die von Calonne aufgestellten Berechnungen in der Hauptsache richtig, Neckers Angaben dagegen vollständig irrig sind.

Schlimm war es, daß die Regierung gar nicht in der Lage war, über die Finanzverhältnisse, wie sie in der Tat waren, einiges Licht zu verbreiten und in dem Konflikt, der sich zwischen Necker und Calonne erhoben hatte, entschiedene Stellung zu nehmen. So konnte zum Schaden des königlichen Ansehens, das in diesen Tagen ungeheure Einbuße erlitt, unwidersprochen von den Notabeln behauptet werden, Calonne hätte in den drei Jahren seines Ministeriums Hunderte von Millionen verschleudert, während der brave Necker trotz der großen Kosten, die der amerikanische Krieg verursachte, keinen Pfennig neue Steuern ausgeschrieben und dabei nicht nur keinen Fehlbetrag, sondern sogar Überschüsse erzielt habe. Unkenntnis und politische Leidenschaft wirkten schließlich in innigem Verein zusammen, um statt der wahren Sachlage ein gänzlich übertriebenes Zerrbild von der Entwicklung der französischen Finanzen in den letzten Jahren zu gestalten.

Diese pessimistische Beurteilung der königlichen Verwaltung stimmte natürlich die Notabeln den neuen Steuer-

forderungen der Regierung gegenüber nicht milder. Vielmehr hielten die einzelnen Bureaus der Versammlung nicht für ihre Hauptaufgabe, für die Deckung des Defizits zu sorgen, sondern vor allem Vorkehrungen zu treffen, daß ähnliche traurige Erfahrungen sich nicht wiederholen könnten. Zunächst drangen sie auf äußerste Sparsamkeit. Sie gingen die einzelnen Posten des Staatshaushalts der Reihe nach durch und nahmen, wo es irgend möglich schien, erhebliche Abstriche vor.

Das erste Bureau bezifferte die Summe der jährlichen Ersparnisse auf 45 Millionen und überließ es dem Könige, außerdem die Ausgaben des königlichen Hauses und der Hofhaltung der Prinzen von Geblüt entsprechend herabzusetzen. Die andern Bureaus drangen noch entschiedener auf möglichste Einschränkung des höfischen Luxus, den sie unter nur zu berechtigten Ausdrücken des Tadels für ein öffentliches Unglück und die Hauptquelle der herrschenden Mißwirtschaft erklärten. Man wies den Monarchen auf das ungeheure Heer zumeist überflüssiger Hofbeamten hin, deren Privilegien nur dazu dienten, die Steuerlast der schon arg bedrückten Untertanen noch zu erhöhen, auf die Unsummen, die alljährlich für die königliche Küche, für die Stallungen, Garderobe und die Bauten verschwendet würden. Man stellte einige Grundsätze auf, durch deren genaue Beobachtung den eingerissenen Mißständen ein Riegel vorgeschoben und eine bessere Ordnung hergestellt werden sollte. Im Bureau des Prinzen Conti erinnerte man den König mit leisem Spott an das Wort, das Calonne in der Eröffnungsrede in bezug auf die Steuerprivilegien des Adels und des Klerus gebraucht hatte, indem er in der Ausrottung dieser Mißbräuche eine Reichtumsquelle für den Staat hatte erblicken wollen. Hieran anknüpfend baten die Notabeln den Monarchen zu erwägen, ob die Mißbräuche, die sein Finanzminister ihm angegeben, wirklich in erster Linie zu nennen gewesen wären, oder ob es nicht

weit schlimmere, die leichter zu beseitigen wären, in der unmittelbaren Nähe des Thrones gebe, wo die kostspieligsten Geldvergeudungen und Unterschleife geradezu an der Tagesordnung seien und die hauptsächlichste Ursache der gegenwärtigen Finanzkrisis bildeten.¹⁾

Um die unruhigen Wogen zu glätten, entschloß sich Ludwig XVI. zur Ankündigung eines neuen Opfers. In der Rede, die er der Versammlung am 23. April gehalten, hatte er die Summe der in Zukunft anzuordnenden Abstriche auf 15 Millionen beziffert. Aber unter dem Eindruck der scharfen Kritik, welche die Notabeln an den ihnen vorgelegten États geübt hatten, erklärte er sich nunmehr dazu bereit, die Ersparnisse auf den ansehnlichen Betrag von 40 Millionen zu erhöhen und wenn irgend möglich noch weiter zu steigern. Zugleich mit dieser Ankündigung berief er auf den 9. Mai eine Ausschußsitzung, in der in Gegenwart des Chefs des Finanzrates Brienne und des Generalkontrollleurs Villedeuil über die Steuervorlagen der Regierung eine Aussprache stattfinden sollte. Denn nichts erschien den neuen Ministern mit Recht so dringend wie

¹⁾ Im Nationalarchiv (K 883 Nr. 9) stieß ich auf eine umfängliche Denkschrift, die den Titel »Réflexions sur les finances« führt und zweifellos durch die Beratungen der Notabeln über das Defizit Ende April 1787 hervorgerufen wurde. Es handelt sich um Ratschläge, welche eines der Bureaus der Regierung über die Mittel gibt, durch die inskünftig der Rückkehr der finanziellen Unordnung am wirksamsten vorgebeugt werden könnte; sie sind in die Observations, vermutlich wegen ihres schonungslosen Freimuths, nicht aufgenommen worden. Da heißt es u. a.: »C'est ici le lieu de faire remarquer qu'on doit regarder comme le ver rongeur de la fortune publique les profusions habituelles de la cour et du gouvernement, qui s'accroissent toujours en raison de l'augmentation des revenus et des impôts.« Aus dieser Tatsache kamen dann die Notabeln zu der Schlußfolgerung: »Disons-le avec confiance: si on se porte à faire toutes les réformes dont chaque branche de dépense de l'État est susceptible, on parviendra à établir la balance entre la recette et la dépense sans recourir à de nouveaux impôts.«

die glückliche Lösung der Frage, in welcher Weise der Fehlbetrag gedeckt werden könnte.

Der Erzbischof von Toulouse wies im Eingang einer längeren Ansprache die Mitglieder der Konferenz auf die Notwendigkeit hin, möglichst bald für die Beseitigung des Defizits zu sorgen. Denn erst in diesem Falle werde das Vertrauen wiederkehren, werde der Staatskredit und die Ruhe im Innern des Reiches sowie das Ansehen der Regierung gegenüber dem Auslande wiederhergestellt werden. Nach dieser Mahnung entwickelte der Minister die Vorschläge, die er zur Deckung des Fehlbetrags zu machen hatte. Im wesentlichen griff er auf Calonnes Steuerprojekte zurück, die er nach Möglichkeit den von den Notabeln geäußerten Wünschen anzupassen suchte.

Zunächst gestand er mit großer Freimütigkeit ein, daß die Höhe des Fehlbetrags auch von der Regierung nicht genau festgestellt werden könnte. Die Notabeln hätten ihn in den verschiedenen Bureaus verschieden beziffert, die einen auf 135, andere auf 145, andere wiederum auf 153 Millionen. Welche dieser Schätzungen der Wirklichkeit am nächsten komme, lasse sich heute noch nicht sagen. Wahrscheinlich sei es, daß die Bewertung des Mankos auf 140 Millionen das Richtige treffen würde. Unmöglich sei es nun, dem Volke eine Zusatzsteuer in dieser Höhe zuzumuten. Man müsse vielmehr durch eine Verbindung verschiedener Hilfsmittel den Schaden zu heilen suchen, nämlich einmal durch Ersparnisse, die der König auf 40 Millionen, wenn auch mit größter Mühe, zu bringen hoffe, sodann durch Anleihen in der Höhe von jährlich 50 Millionen und schließlich durch 50 Millionen neuer Steuern.

Um nun das Schwergewicht dieser Auflage abzuschwächen, habe der König sich entschlossen, sie so zu zerlegen, daß eine Grundsteuer von 25 Millionen und zwei indirekte Steuern, d. h. die schon von Calonne angeregte

erweiterte Stempelsteuer und eine Wohnungssteuer, beide im Gesamtbetrage von 25 Millionen erhoben würden. Die Grundsteuer sei gedacht als Zusatzsteuer zu den beiden Zwanzigsten, die bisher 55 Millionen gebracht und hinfort, hauptsächlich durch die Aufhebung der Steuerfreiheiten und Abonnements, auf 80 Millionen anwachsen würden. Damit nun die Untertanen die Gewähr hätten, daß die Staatseinkünfte und namentlich die neuen Steuern ihrer eigentlichen Bestimmung niemals entfremdet werden würden, sei der König geneigt, alljährlich die Einnahme- und Ausgaberegister zu veröffentlichen.

Wie nahmen die anwesenden Notabeln Briennes Vorschläge auf? Sie suchten zunächst den Minister zu bestimmen, die Höhe des Fehlbetrags niedriger zu bemessen, da ja zu erwarten sei, daß er schon in den nächsten Jahren wahrscheinlich um 10—15 Millionen durch die Abtragung eines Bruchteils der Staatsschulden und die Absetzung einiger einmaliger Ausgaben sinken würde. Allein Brienne erklärte eine Verringerung der von ihm angesetzten Summe für untunlich, zeigte sich aber bereit, etwaige Überschüsse zur Verminderung oder Beseitigung anderer Steuern wie der Gabelle zu verwenden.

Den Notabeln kam es vor allem darauf an, die Höhe der Auflagen genau zu begrenzen und deren willkürlicher Ausdehnung nach Möglichkeit vorzubeugen. Darum gaben sie der unbeweglichen Repartitionssteuer den Vorzug vor der kautschukartig dehnbaren Quotitätssteuer. Sie verlangten, daß eine Auflage weder ihrem Ertrage noch ihrer Dauer nach unbegrenzt sein dürfe, daß sie nur solange währe wie das Bedürfnis, dem sie ursprünglich dienen sollte. Eine Steuerform dagegen, die im Verhältnis mit dem Vermögen der Steuerpflichtigen sich fortschreitend hebe, lehnten sie grundsätzlich als verfassungswidrig ab. Die Steuer sollte eben den wahrhaften Bedürfnissen des Staates aufs engste angepaßt werden und durchaus keine

Überschüsse abwerfen, die etwa sonst von einem gewissenlosen Finanzminister verschwendet werden würden.

Indem die Notabeln diese Leitsätze aufstellten, gingen sie den Verfechtern des Absolutismus scharf zu Leibe, die behaupteten, daß es in dem Belieben des Monarchen stehe, soviel Steuern zu erheben, wie ihm gut scheine. Diese Ansicht hatte noch vor wenigen Wochen Graf Artois mit Entschiedenheit zu vertreten gewagt in der Konferenz vom 2. März, als die Notabeln Calonnes Grundsteuerentwurf bekämpften.¹⁾ Damals hatte der königliche Prinz zu seiner nicht geringen Überraschung die unliebsame Wahrnehmung machen müssen, daß alle Anwesenden sich auf die Seite des Erzbischofs von Narbonne stellten, als er Artois' Anspruch energisch zurückwies. Die Notabeln bewegten sich in Bahnen, die sie folgerichtig zu konstitutionellen Grundsätzen hätten führen müssen. Weil sie sich aber nicht als Beauftragte der Nation fühlen durften, sondern nur als Ratgeber der Krone, so blieben sie unschlüssig zaudernd auf halbem Wege stehen.

Indem Brienne im Gegensatz zu seinem Vorgänger Calonne den Ertrag der Grundsteuer fest begrenzte, kam er den Wünschen der Notabeln bereitwillig entgegen. Auch die Organisation der Provinzialversammlungen, über die er in der Konferenz einige Mitteilungen machte, entsprach den Ansichten, die die Bureaus früher gegenüber dem Entwurf der Regierung kundgegeben hatten. Die Organe der Selbstverwaltung sollten nach dem Vorbilde der Provinzialverwaltungen von Berry und Haute-Guyenne eingerichtet werden. Vor allem beruhigte der Erzbischof die Notabeln über einen sehr wichtigen Punkt. Man fragte ihn, ob die Zusammensetzung der Versammlungen nicht dem Tiers-Etat das Übergewicht über die beiden oberen Stände geben würde. Darauf äußerte der Minister: einige Bureaus hätten

¹⁾ S. Correspondance diplomatique du baron de Staël-Holstein S. 43 f.

die Forderung aufgestellt, daß man dem Tiers-Etat zwei Drittel der Plätze in der Provinzialversammlung geben sollte; aber selbst in diesem Fall würden Adel und Klerus nicht etwa auf ein Drittel der Plätze eingeschränkt, sondern wahrscheinlich zum mindesten die Hälfte erhalten, da die Abgeordneten der Städte in den meisten Fällen aus den beiden oberen Ständen gewählt werden würden. Wenn man also, wie die Regierung beabsichtige, dem Tiers-Etat von vornherein nur die Hälfte der Sitze in den Versammlungen übertrüge, so würden die Abgeordneten der Städte, die sich zum Adel und Klerus gesellen würden, diesen Ständen zweifellos das Übergewicht über den Tiers-Etat verschaffen.¹⁾

Man sieht aus dieser Erörterung deutlich, daß es den Privilegierten nicht nur auf die Bekämpfung des Absolutismus, sondern ebenso sehr darauf ankam, sich die Vormachtstellung, die sie im alten Staate eingenommen hatten, auf keinen Fall rauben zu lassen, sondern sie womöglich noch zu verstärken. Hier kündigt sich also schon deutlich der Konflikt an, den die beiden obere Stände nach dem Zusammenbruch des Absolutismus durch ihre engherzige Haltung gegenüber dem dritten Stande heraufbeschwören sollten. Reges Klassenbewußtsein und mangelnde politische Erfahrung verblendeten sie so sehr, daß sie die Spolien ihres Triumphes für sich allein zu behalten und den mittelalterlichen Ständestaat wiederherzustellen hofften.

Trotz der großen Zugeständnisse, welche die Krone den Notabeln seit dem Falle Calonnes gemacht hatte, zeigte sich also die Versammlung ihren Wünschen wenig gefügig. Bereits am Schluß der Konferenz kündigten einige Mitglieder des Ausschusses die Absicht an, zunächst noch nicht in die Beratung der Steuervorlagen einzutreten, sondern erst

¹⁾ Diese interessante Ausführung findet sich in den Observations S. 550.

über die Vorsichtsmaßregeln, die einer Wiederholung des Defizits vorbeugen sollten, eingehende Erörterungen anzustellen und von dem König eine feierliche Versicherung zu fordern, die der Versammlung erlaube, auf die genaue Beobachtung dieser Vorsichtsmaßregeln zu rechnen. Und so geschah es in der Tat. Die einzelnen Bureaus beschäftigten sich, bevor sie die Steuervorlagen der Regierung überhaupt berücksichtigten, sehr eingehend mit den zahlreichen Mißbräuchen, die sich seit undenklichen Zeiten in die königliche Finanzverwaltung eingeschlichen hatten, und mit der Frage, wie sie am besten zu beseitigen seien.

III.

Nicht ohne einen Schein von Recht hat man den Notabeln diese hartnäckige Fortsetzung der Opposition gegenüber der Krone zum Vorwurf gemacht und sie aus unlauteren Motiven wie Machtdurst, Popularitätssucht und eigennütziger Verteidigung der eigenen Privilegien zu erklären gesucht. Es soll auch nicht in Abrede gestellt werden, daß derartige Gründe für manches der Mitglieder bewußt oder unbewußt mitbestimmend gewesen sein mögen. Würdigt man aber unbefangen das ganze Vorgehen der Versammlung, erwägt man, daß sich ihrem einmütigen Verhalten Männer der allerverschiedensten Anschauungen und Parteirichtungen anschlossen, so kann man sich der Überzeugung nicht verschließen, daß jene selbstsüchtigen Absichten nicht der ausschlaggebende Faktor gewesen sind, sondern daß das Verhalten der Versammlung vorwiegend durch ernste patriotische Erwägungen gerechtfertigt erscheint, die selbst wieder in der langdauernden und höchst verwerflichen finanziellen Mißwirtschaft des Hofes und der Minister ihren tieferen Grund hatten.

Je mehr sich die Notabeln in die Finanzverhältnisse versenkten, um so deutlicher wurde ihnen eine Wahrheit,

nämlich daß die traurige Lage des Staatsschatzes nicht allein das Ergebnis der Verschwendungen Calonnes sei, sondern hauptsächlich den seit langer Zeit eingewurzelten zahlreichen Mißbräuchen in der Verwaltung entspringe.¹⁾ Sollte also eine Wiederholung des Defizits und der Gefahr des Staatsbankrotts vermieden werden, so durfte man sich nicht mit einem Ministerwechsel begnügen: man mußte vielmehr, wie Necker das noch jüngst in seinem Werke über die französische Finanzverwaltung empfohlen, darnach trachten, daß die konstitutiven Gebrechen in der Staatsverwaltung, deren Fortbestand eine Rückkehr des alten Übels nur zu wahrscheinlich machte, ausgemerzt und durch gründliche Reformen ein für allemal Wandel geschaffen würde. Von diesem Bestreben wurden gerade die besten und hervorragendsten Mitglieder der Notabelnversammlung geleitet, als sie die Schäden der königlichen Finanzverwaltung einer scharfen Kritik unterzogen und vom König die feierliche Versicherung forderten, daß er hier umfassende Reformen vornehmen und ihren Bestand durch sichere Bürgschaften gewährleisten wollte.

Die Mißstände, welche die Notabeln zu rügen hatten, gewähren uns ein trübes Bild von der Rückständigkeit und Verderbtheit des französischen Finanzwesens. Der unübersichtliche und mangelhaft geordnete Zustand der Rechnungsführung begünstigte von vornherein Unredlichkeiten und Eigenmächtigkeiten der Beamten. Vor allem fehlte es an einer pünktlichen und ordnungsmäßigen Prüfung der Ver-

¹⁾ Vgl. die Äußerung des Erzbischofs von Aix Boisgelin (*Observations* S. 552): «Le véritable déficit n'est pas celui qui cesse un moment par le concours des efforts du souverain et des peuples; c'est celui qui se reproduit par des abus dans le secret de l'administration. . . . Ce n'est pas seulement par des retranchements et par des impositions, c'est par des réglemens, que l'on remédie aux désordres; et le remède des grands maux est bien moins d'en réparer les dommages que d'en tarir la source.»

wendung der staatlichen Gelder. Wohl gab es im Reiche eine Reihe von Rechenkammern, doch waren ihre Befugnisse außerordentlich beschränkt; auch wurden ihnen die Rechnungen sehr spät vorgelegt, so daß im Jahre 1787 die Notabeln feststellten, daß der Rechenkammer von Paris die Belege des königlichen Schatzes nur bis zum Jahre 1773 zur Prüfung zugegangen waren und ein Zwischenraum von 14 Jahren zwischen der Verausgabung der Gelder und ihrer Kontrolle zu verstreichen pflegte.

Der schlimmste Übelstand aber war, daß ein erheblicher Teil der jährlichen Ausgaben der Aufsicht der Rechenkammern geflissentlich entzogen wurde. Es handelte sich dabei um Ausgaben, die der König oder der Generalkontrollleur direkt anordneten mittels sog. *acquits de comptant*, und zwar ohne Angabe von Gründen, ohne jeden ordnungsmäßigen Beleg, oft sogar auf bloßen Blanketts. Wozu die auf solche Weise angewiesenen Gelder schließlich verwendet worden waren, darüber wußten die Kontrollbehörden nichts zu sagen. Und es waren oft recht erkleckliche Summen, die auf diesem Wege spurlos verschwanden: die Notabeln klagen dem Könige, daß im Jahre 1712 an 64 Millionen, im folgenden Jahre an 82, im Jahre 1785 gar an 128 Millionen auf diesem Wege verausgabt wurden, so daß ein Sechstel bis ein Viertel des jährlichen Budgets sich in rätselhaftem Dunkel verlor. Daß es sich bei einem so ungeheuren Posten nicht oder doch nur zu einem kleinen Teile um Geheimausgaben im Dienste der auswärtigen Politik handeln konnte, war von vornherein klar und der Verdacht der Notabeln, namentlich bei so skrupellosen Finanzministern wie dem Abbé Terray und Calonne, nur zu berechtigt, daß das Geld, wenigstens teilweise, für Zwecke verwendet worden sei, zu denen man sich nicht offen zu bekennen wagte, vielleicht für Günstlinge des Königs oder des Generalkontrollleurs, die keinen berechtigten Anspruch auf solche Freigebigkeiten hätten geltend machen können.

Ein anderer Mißstand, über den die Notabeln Beschwerde führten, ergab sich unmittelbar aus der mangelnden Beaufsichtigung, die sich gewissenlose Beamte zunutze machten: die Kassierer und Schatzmeister scheuten sich manchmal nicht, mit den ihrer Obhut anvertrauten staatlichen Geldern auf eigene Faust zu spekulieren; so kam es häufig genug vor, daß sie große Kapitalien im Börsenspiel verloren und schließlich Bankrott machten. Der Staat büßte nicht nur sein Geld ein, sondern zeigte sich noch den Schuldigen gegenüber schwach, indem er sie nicht dem Richter überlieferte. Gegen diese unangebrachte Milde wandten sich die Notabeln und verlangten, daß die Unredlichen auf das strengste zu bestrafen seien, um durch solch' abschreckendes Beispiel die sich häufenden Fälle nach Möglichkeit zu vermindern.

Scharfe Rügen richtete die Versammlung gegen die Mißbräuche, die sich namentlich unter Calonnes Verwaltung im Anleihewesen eingenistet hatten. Dieser Minister hatte ja, wie so mancher seiner Vorgänger, wenn er sich in Verlegenheit befand, das Geld hergenommen, wo er es bekommen konnte, und Anleihen gemacht, ohne für ihre Deckung oder ihre spätere Tilgung irgendwie Sorge zu tragen. Auch hatte er oft versäumt, die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung der Parlamente für die Aufnahme von Summen nachzusuchen, oder er hatte den in den Edikten festgelegten Betrag in willkürlicher, ungesetzmäßiger Weise überschritten, ein Verfahren, das den staatlichen Kredit unterwühlen mußte.

Eine Art verschleierte Anleihe stellte auch die plötzliche Schöpfung überflüssiger Ämter vor, die keinem wahren Bedürfnis dienten, sondern ihre Entstehung allein der Absicht des bedrängten Finanzministers verdankten, durch ihren Verkauf sich Geldmittel zu verschaffen. Um Liebhaber anzulocken, verband man mit diesen käuflichen Ämtern die Erhebung von Sporteln oder die Befreiung von

Steuern, wie der Taille oder der Gabelle. Wie oft hatten einsichtige Finanzminister diese Notprodukte ihrer Vorgänger aufgehoben und gegen die ihnen anhaftenden Mißbräuche geeifert! Vergeblich. Vielleicht schon der unmittelbare Nachfolger, der in der Wahl der Mittel unbedenklicher als sein Vorgänger war, stellte die eben abgeschafften Ämter wieder her, um durch diese nie versiegende Quelle seine leeren Kassen zu füllen.

Es ist uns hier nicht möglich, alle die Übelstände aufzuführen, welche die Notabeln an der königlichen Finanzverwaltung zu rügen hatten.

Indem die Versammlung die mannigfaltigen Mißbräuche in stattlicher Reihe aufzählte und unter Hinweis auf die gegenwärtige Staatskrise ihre verhängnisvolle Wirkung klar nachwies, erwarb sie sich das Verdienst, die tiefen Schäden der königlichen Verwaltung in ihrem ganzen unheilvollen Umfang aufgedeckt und dadurch alle Einsichtigen mit der Überzeugung durchdrungen zu haben, daß es im alten Schlendrian nimmermehr weitergehen konnte.

Die Frage war nun: wie sollte man wirksame Abhilfe schaffen? Die Notabeln versprachen sich von der Einführung zweier Institutionen besten Erfolg, von der Einrichtung eines obersten Finanzrates und der jährlichen öffentlichen Rechenlegung, wie sie Necker schon im Jahre 1781 dem Könige dringend ans Herz gelegt hatte.

Im ersten Bureau hatte der den Vorsitz führende Prinz selbst, der Graf von der Provence, der sich vor wenigen Wochen schon an der Erörterung über die Reform der Gabelle werktätig beteiligt hatte, einen Entwurf vorgelegt, nach welchem der Finanzrat zu gestalten und mit umfassenden Befugnissen auszurüsten war. Die neue Behörde sollte außer den beiden obersten Finanzbeamten des Reiches, Brienne und Villedeuil, sich nur aus fünf Personen zusammensetzen. Diese sollten vom König aus den verschiedenen Ständen nach seinem Belieben gewählt werden, allerdings

unter der Voraussetzung, daß die Erkorenen hochangesehene und unabhängige Leute seien, die keinen Posten in der Verwaltung einnehmen dürften und bereit seien, die ihnen anvertraute Würde als Ehrenamt zu betrachten. Scheide in Zukunft einer aus, so sollte der Finanzrat drei Ersatzmänner vorschlagen, aus denen der Monarch den ihm genehmen Kandidaten wählen würde.

Die Aufgaben des Finanzrates sollten sich auf alle möglichen Gebiete erstrecken und seiner Aufsicht und Begutachtung das Finanzwesen des ganzen Reiches unterliegen. Nicht nur die Prüfung und Bestätigung der Rechnungen sämtlicher königlicher Kassen hatte er zu vollziehen, sondern sich auch um die Aufstellung des Staatshaushalts für das nächste Jahr eingehend zu kümmern. Keine Finanzoperation von irgendwelcher Bedeutung sollte hinfort ohne seine ausdrückliche Genehmigung vorgenommen, keine Pension, kein Gnadengeschenk, keine Anleihe ohne sein Wissen vom König vergeben werden. Im Fall einer notwendigen Etatsüberschreitung hatten sich die Minister vorher an ihn zu wenden und sein Placet nachzusuchen. Hat der Finanzrat die Jahresrechnung nachgeprüft und beglaubigt, so war sie der Öffentlichkeit im Druck zu übergeben. Um der mißbräuchlichen Verleihung von Pensionen und Gnadengeschenken einen wirksamen Riegel vorzuschieben, sollten diese Vergünstigungen in Zukunft mit den Namen der ausgezeichneten Personen in dem Rechenschaftsbericht bekannt gegeben werden.

Diese Vorschläge hatte das erste Bureau am 5. Mai dem Könige unterbreiten lassen¹⁾. Am 14. Mai erhielt es in einem Schreiben des Monarchen die Antwort auf seine Vorstellungen. Ludwig versprach darin, alle Winke, die ihm die Notabeln zur Verhütung der Wiederkehr des Defizits gegeben hatten, zu befolgen und das königliche Rechnungswesen zu reorganisieren.

¹⁾ Die andern Bureaus äußerten sich in ähnlicher Weise.

»Die gegenwärtige Epoche«, hieß es verheißungsvoll am Schlusse des Schreibens, »wird den Beginn einer neuen Ordnung einleiten, die ich zu meinem Ruhme und zum Glück meiner Untertanen streng durchführen werde.« Die Errichtung eines Finanzausschusses und die Veröffentlichung der Einnahme- und Ausgaberegister stellte der König zwar in Aussicht, machte aber dabei Vorbehalte, die bei den Notabeln die Befürchtung hervorriefen, als wollte er nicht ernstlich darauf eingehen und sie mit vagen Versprechungen abspesen. Das Budget sollte nicht alljährlich, wie die Versammlung gefordert hatte, bekannt gegeben werden, sondern in größeren Zwischenräumen von drei zu drei Jahren. Über die Zusammensetzung und die Aufgaben des Finanzausschusses, den die Notabeln als die weitaus wichtigste Reformmaßnahme ansahen, ließ sich der Monarch nicht näher aus: er versprach nur, ihre Vorschläge darüber in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

Mit diesem ausweichenden Bescheide waren alle Bureaus sehr unzufrieden. Durch wiederholte Vorstellungen, in denen einzelne Bureaus einen recht entschiedenen Ton anschlugen, suchten die Notabeln Ludwig XVI. davon zu überzeugen, daß die jährliche Veröffentlichung des Budgets und die sofortige Bildung eines Finanzausschusses in der von ihnen beantragten Form unumgänglich notwendig sei. Noch vor dem Schluß der Versammlung sollten daher die Namen der Mitglieder des Ausschusses bekanntgegeben werden. Denn erst in diesem Falle werde die Staatsverwaltung das allgemeine Vertrauen zurückgewinnen.

Auf diese abermaligen Vorstellungen erfolgte aber von seiten der Krone keine Antwort. Als das Bureau des Prinzen Conti durch eine besondere Abordnung den Erzbischof von Toulouse um eine bestimmte Erklärung bezüglich der Einrichtung des Finanzausschusses ersuchen ließ, wies der Minister dieses Ansinnen mit dem Bescheid zurück, daß der König nimmermehr von seiner einmal

gefaßten EntschlieÙung abgehen würde¹⁾. Diese Antwort besagte deutlich, daß der Hof nicht ernstlich an die Bildung des Finanzausschusses in der von den Notabeln vorgeschlagenen Form dachte. Erblickte doch, wie uns Mercy berichtet, der mißtrauische Absolutismus in dieser Institution eine höchst bedenkliche Einrichtung, die die königliche Macht beschränken und unter eine Art vormundschaftlicher Beaufsichtigung seitens der Korporationen beugen würde.

Charakteristisch ist die Stellung, die der leitende Staatsmann, Loménie de Brienne gegenüber dieser brennenden Frage einnahm. Als Mitglied der Notabelnversammlung hatte er sich kurz vor seiner Ernennung zum Minister mit großer Entschiedenheit für die Notwendigkeit eines Finanzausschusses ausgesprochen. Seit seiner Berufung ins Kabinett aber hatte er seine Anschauungen nicht unwesentlich geändert. Zwar hielt er auch jetzt noch die Einrichtung einer solchen Behörde für höchst nützlich, ja, er sah ein, daß er an ihr einen wirksamen Rückhalt haben werde, wenn es sich demnächst darum handle, die Ersparnisse, die man den Notabeln in Aussicht gestellt hatte, gegenüber dem zu befürchtenden Widerstande der Ressortminister und der Höflinge vielleicht in schwerem Kampfe durchzusetzen. Allein Brienne, der ehemalige Frondeur, war jetzt im Besitze der Macht und fühlte sich als Absolutist. Er hatte die Besorgnis, daß ein aus Vertretern der Korporationen zusammengesetzter Finanzausschuß der Krone und dem leitenden Minister späterhin unbequem werden könnte. Daher sollte der König ihn nicht aus ständischen Mitgliedern, wie die Notabeln wünschten, zusammensetzen, sondern aus gefügigen Kreaturen, denen man, wenn man ihrer Dienste nicht mehr bedurfte, ruhig den Laufpaß geben konnte.

Die Frage, ob ein in dieser Weise gebildeter Ausschuß auch das nötige Ansehen haben würde, um den

¹⁾ Vgl. Mercys Depesche vom 19. Mai 1787, Wiener Archiv.

Finanzminister wirksam zu unterstützen, wenn er bei seinen Reformen auf zähen Widerstand stieß, scheint Brienne zwar erkannt, aber doch nicht in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt zu haben. In Bälde sollte sie ihm näher treten. Denn wir hören von Mercy, daß die Hofleute, als es sich um die Durchsetzung der Ersparnisse handelte, von allen Seiten Protest einlegten. Ebenso erhoben die Minister die größten Schwierigkeiten.

Dem König und dem Ministerium aber mißfiel die hartnäckige Opposition der Notabeln in steigendem Maße. Man fand, daß sie anspruchsvoller auftraten, als die Generalstände es je gewagt hätten. Um sich nicht länger von ihnen Vorschriften machen zu lassen, gedachte man sie so bald als möglich aufzulösen. Damit aber der Kredit nicht gefährdet wurde, mußte die Regierung den Schein herzlichen Einvernehmens wahren, auch als die Notabeln in der Frage der Deckung des Defizits durchaus nicht den Wünschen der Krone Rechnung trugen.

Der König und die Minister hatten erwartet, daß die Versammlung, nachdem man geduldig ihre Kritik an den Mißbräuchen angehört und Besserung gelobt hatte, schließlich die vorgeschlagenen Steuern bewilligen würden. Dazu war aber die überwiegende Mehrheit der Bureaus nicht zu bringen. Da sie nicht die erwählten Vertreter der Nation seien, erklärten sie sich in der Steuerfrage für unzuständig. Wir erinnern uns, daß Calonne bei der Berufung der Notabeln die Absicht verfolgt hatte, diese Versammlung gegen die Parlamente auszuspielen, indem er von ihr die Auflagen zu erhalten hoffte, welche die Gerichtshöfe sicherlich verweigert hätten. Wie gründlich sah sich die Regierung in dieser Erwartung getäuscht! Die Notabeln hüteten sich ängstlich, auch nur den Anschein zu erwecken, als wollten sie sich über die Parlamente stellen. Sie bemerkten vielmehr ausdrücklich, daß die Erklärungen der Bureaus der Entscheidung der Gerichtshöfe nicht vorgreifen wollten und

daß etwaige Meinungsäußerungen, die die Mitglieder von Parlamenten oder Landständen im Verlauf der Versammlung in ihrer Eigenschaft als Notabeln gemacht hätten, weder für sie noch für die Körperschaften, denen sie angehörten, in Zukunft als bindend zu erachten seien.

Einige Bureaus gingen in ihren Erklärungen sogar soweit, daß sie die Notwendigkeit der neuen Steuern leugneten oder zum wenigsten für nicht genugsam erwiesen erachteten, da selbst die Regierung ja nicht imstande sei, die genaue Höhe des Fehlbetrages anzugeben¹⁾. Außerdem seien die zahllosen Mißbräuche in der Finanzverwaltung, deren Vorhandensein der König selbst zugestanden habe, eine unerschöpfliche Reichumsquelle, wenn man energisch darangehe, sie zu beseitigen, so daß zu hoffen sei, daß auf diesem Wege die im Staatsschatz vorgefundenen Lücken ausgefüllt werden würden.

Trotz dieser unfreundlichen Haltung der Notabeln machte die Regierung gute Miene zum bösen Spiel, um wenigstens nach außen den Anschein zu erwecken, als sei

¹⁾ Von welchem tiefen und bei der bekannten Schwäche des Königs nur zu gerechtfertigten Mißtrauen die Notabeln gegenüber der Regierung erfüllt waren, ersieht man aus zwei Äußerungen, die nach den Mitteilungen Gérards (vgl. oben S. 237 Anmerkung 1) am Schluß der Tagung zwei hochangesehenen Mitgliedern des ersten Bureaus entfielen. Der Erzbischof von Narbonne Dillon bezweifelte am 18. Mai die Notwendigkeit der von der Krone geforderten Auflagen: »L'archevêque de Narbonne met en doute s'il y a un déficit; il faut mettre sa dépense de niveau avec la recette. Les dépenses sont l'effet des emprunts et des circonstances et l'effet du désordre. Est-il nécessaire d'augmenter les revenus? Les économies peuvent suffire et un meilleur ordre. Si nous pouvons nous soustraire à un impôt, nous le devons; sinon, il faut choisir le moins onéreux (voilà le vrai!). On nie la nécessité de l'impôt. On ne peut pas prendre de confiance dans les états présentés.« — Der Fürst von Beauvau drückte die Besorgnis aus, daß die Versammlung nur dazu dienen sollte, um neue Steuern aufzulegen: »L'assemblée n'aura servi que pour imposer. Soulagements promis et non exécutés. L'assemblée se compromettra vis-à-vis de la nation.«

es ihr gelungen, eine Verständigung zu erzielen. Als am 25. Mai die Versammlung durch eine feierliche Sitzung in Gegenwart des Königs geschlossen wurde, hätte ein nicht eingeweihter Zuschauer aus den Abschiedsreden kaum einen Mißklang heraushören können. Im Gegenteil, er mochte den Eindruck gewinnen, als habe die Regierung gegründete Ursache, mit den Ergebnissen der Versammlung vollständig zufrieden zu sein und sich und die Nation zu diesem Erfolge aufrichtig zu beglückwünschen. Der König lobte den regen Arbeitseifer, mit dem die Notabeln ihn in der Durchführung der geplanten Reformen unterstützt hätten. Der Großsiegelbewahrer rühmte die herzliche Eintracht und rührende Opferwilligkeit der Versammlung. Der leitende Minister pries in überschwenglichen Worten die Tagung der Notabeln als unvergeßlichen Markstein in der geschichtlichen Entwicklung Frankreichs, von welchem man in Zukunft eine neue Epoche glanzvollen Gedeihens der Nation herschreiben würde. Wer diese schwungvollen Ansprachen und überströmenden Dankesäußerungen der amtlichen Welt damals vernahm und nicht hinter die trügerischen Kulissen blicken konnte, hätte sich in den Glauben wiegen lassen, daß nach einem kurzen reinigenden Ungewitter die Sonne wiederum in voller Pracht am wolkenlosen Horizont des königlichen Frankreichs strahle und der ehrwürdige Thron der Bourbonen auf festere Grundlagen wie nur jemals in früheren Zeiten gestellt sei. Scharfsichtige Politiker aber erkannten schon damals die herannahende große Gefahr und sahen das Wetterleuchten der sich ankündigenden Revolution.

Der Absolutismus hatte sich in dem Kampfe mit den Notabeln eine furchtbare, nicht zu verschleiernde Niederlage zugezogen: aus tausend Wunden blutend lag er in tiefer Ohnmacht auf der Wahlstatt. In keckem Wagemut war er in den Kampf gezogen, geführt von einem leichtfertigen, ruhmredigen und gewissenlosen Minister, der in

völliger Verkennung seines durch die eigene Mißregierung geschwächten Ansehens es unternehmen wollte, den Privilegierten ihre Steuervorrechte und ihre bevorzugte politische Stellung zu rauben und sie durch die Macht der öffentlichen Meinung zu solchen Opfern zu zwingen. Anstatt des erhofften leichten Sieges erlitt der Absolutismus eine Schlappe nach der andern. Er war als öffentlicher Ankläger aufgetreten und mußte nach wenigen Wochen unter dem Beifall der ihn im Stich lassenden öffentlichen Meinung auf der Armensünderbank Platz nehmen, um hier geduldig und niedergeschlagen das lange Register seiner Missetaten anzuhören und reuig Besserung zu geloben.

Wer den zweiten Band der Notabelnprotokolle heute aufmerksam durchnimmt und die schonungslose Kritik, welche die Notabeln an den Mißbräuchen der königlichen Finanzverwaltung übten, ihrer hohen Bedeutung entsprechend abwägt, der erkennt klar und deutlich, daß hier dem französischen Absolutismus das Todesurteil gesprochen wurde. Geht doch durch die ganzen Erörterungen, welche die Notabeln über das Defizit anstellen, eine bemerkenswerte, nicht zu überhörende Note hindurch: diese wohlmeinenden und urteilsfähigen Männer, welche die Geschichte Frankreichs in den letzten Generationen vor ihrem Auge vorüberziehen lassen und die beklagenswerte Rolle, die die höfische Mißwirtschaft darin gespielt hat, sehr gut kennen, sind nicht imstande, an die Möglichkeit eines heilsamen Wandels, einer gründlichen Besserung zu glauben. Sie trauen dem Könige weder die dazu gehörige Charakterstärke, noch das dazu notwendige Maß politischer Einsicht zu. Wie oft schon hatte der Absolutismus Besserung versprochen, und wie wenig hatte er solche Verheißungen gehalten! Waren nicht noch in jüngster Zeit heilsame Verordnungen Neckers, die behutsame Reformen in verschiedenen Gebieten der Verwaltung einleiten sollten, unter seinen Nachfolgern entweder unausgeführt geblieben oder

gar wieder aufgehoben worden? Hatten nicht Finanzminister vom Schlage eines Calonne im Namen des Königs in ihren Erlassen die feierlichsten Verpflichtungen zur Sicherung der Kapitalien der Staatsgläubiger übernommen, um kurze Zeit darauf in frivoler Weise wortbrüchig zu werden? Wer will also den Notabeln verargen, daß sie die Verheißungen des Monarchen bezüglich der Herstellung der Ordnung von vornherein anzweifelten und zu ihnen kein Zutrauen fassen konnten? Wie häufig hatte man diese lockenden Töne gehört, und wie oft hatten sie sich als leerer Schall erwiesen! Die einzig wirksame Maßnahme, die eine gewisse Gewähr für die Durchführung der Reformen in der Finanzverwaltung geboten hätte, die Einrichtung eines Finanzausschusses, hatte der König in der von den Notabeln vorgeschlagenen wirksamen Form entschieden zurückgewiesen. Nach den früheren schlimmen Erfahrungen besagte diese Weigerung genug. Und die Notabeln hatten eine entsprechende Antwort erteilt, als sie sich weigerten, den Steuervorlagen ihre Zustimmung zu erteilen.

Trotz alledem, was in den letzten Monaten vorgefallen, überblickten aber weder der Hof noch die Minister den wirklichen Ernst der Lage. Man war herzlich froh darüber, daß man die Notabeln auf ziemlich glimpfliche Art los geworden war, und glaubte, von der nächsten Zukunft nichts befürchten zu müssen. Wie erstaunlich sorglos man in Versailles war, zeigt die eine charakteristische Tatsache, daß man die Verhandlungen der Notabeln getrost im Druck veröffentlichte, ohne auch nur die Folgen eines solchen Schrittes im entferntesten zu ahnen. Man scheute sich also nicht, die Schandflecken, welche die Kritik der Notabeln in der königlichen Verwaltung enthüllt hatte, offen zur Schau zu stellen, gänzlich unbesorgt um den nachteiligen Eindruck, den diese Bloßstellung überall hervorrufen mußte! Beim Anblick solcher unpolitischen Harmlosigkeit begreift man den tiefen Sinn, der dem Ausspruch

eines wohlunterrichteten Zeitgenossen innewohnt: »Der König ist unterlegen, weil es ihm unmöglich erschien, zu unterliegen.« Zu spät erst sollte der unglückliche Monarch gewahren, welche schlimmen Früchte ihm aus der Notabelnversammlung erwachsen und welche gewaltige Einbuße sein königliches Ansehen erlitten hatte. Er sollte hinfort keine ruhige Stunde mehr haben. Denn in allen Teilen des weiten Reiches regte sich mit zunehmender Schärfe der durch die Enthüllungen der Notabeln genährte Geist der Kritik und des Aufruhrs. Zunächst aber erhob sich gegen den Thron diejenige Körperschaft, welche die Regierung durch die Notabelnversammlung hatte matt setzen wollen, die Parlamente, die, schwer gereizt, keinen lebhafteren Wunsch hegten, als Vergeltung zu üben und die Krone ihre Macht fühlen zu lassen.

Achtes Kapitel.

Der Zusammenbruch.

I.

Nach der Auflösung der Notabeln glaubten Hof und Ministerium, erleichtert aufatmen zu dürfen. Wie froh war man darüber, endlich von der lästigen Vormundschaft, die sich die Versammlung angemaßt hatte, befreit zu sein. Der König und sein vornehmster Minister, der Erzbischof von Toulouse, wähten, nunmehr wieder in den vollen Besitz der Regierungsgewalt zurückzukehren. Hatte man doch den Notabeln, so anspruchsvoll sie sich auch gebärdeten, kein Titelchen der königlichen Autorität geopfert. Nicht einmal den Finanzausschuß, als eine Art ständischer Aufsichtsbehörde, hatte man ihnen zugestanden. Daß man sich in trügerischer Sicherheit wiegte und die weittragende und tiefgreifende Bedeutung der letzten Ereignisse unterschätzte, sollten schon die nächsten Monate lehren.

Selten hat eine historische Begebenheit so gewaltig Epoche gemacht wie die Notabelversammlung im Verlauf der französischen Geschichte. Hier war mit einem Ruck der Schleier zerrissen worden, der bisher das Getriebe der königlichen Verwaltung verborgen gehalten hatte. Welch ein trostloser Anblick hatte sich den Augen der Zuschauer dargeboten! Denn mit rücksichtsloser Schärfe hatten die

Notabeln die tiefen Schäden des staatlichen Haushalts aufgedeckt und gerügt. Jedermann hatte aus ihrer eingehenden Kritik den traurigen Eindruck gewinnen müssen, daß die königlichen Einnahmen zu einem nicht geringen Teil in der gewissenlosesten Weise vergeudet wurden und dazu dienten, um die unergründlichen Taschen habgieriger Höflinge zu füllen.

Mit welchen freudigen Hoffnungen hatte man vor dreizehn Jahren den Regierungsantritt des jungen Herrschers begrüßt! Vor allem hatte man erwartet, daß er der unheilvollen Mißwirtschaft, die unter dem unrühmlichen Regimente seines Großvaters in allen Zweigen der Verwaltung eingerissen war, ein Ende machen und Ordnung und Sparsamkeit als oberste Grundregeln einer gesunden Staatswirtschaft zur Anerkennung bringen würde. Nun hatten die Enthüllungen der Notabeln die herbste Enttäuschung bereitet, indem sie zeigten, daß statt der erhofften Besserung das Übel nur ärger geworden war. Mochten die Absichten des Monarchen noch so vortrefflich sein, so hatte der bisherige Verlauf seiner Regierung klar erwiesen, daß er zu schwach war, um eine so umfassende und dringliche Reform, wie sie die Finanzverwaltung erheischt hätte, wirklich durchzuführen.

Diese Überzeugung hatte sich den Notabeln aufgedrängt, und sie hatten daher mit unverblümter Deutlichkeit auf die Notwendigkeit hingezielt, die dem König mangelnde Willensstärke durch die Einführung einer neuen Institution, eben jenes Finanzausschusses, in den Organismus der Staatsverwaltung zu ersetzen. Einige hatten noch weiter gehen und, wie Lafayette, allein in der schleunigen Berufung der Generalstände den rettenden Ausweg erblicken wollen. Aber die Mehrheit der Versammlung war zu loyal gesinnt, um der Krone eine tiefgreifende Verfassungsänderung zuzumuten. Hegte doch noch mancher die Hoffnung, daß der Kirchenfürst, der eben an die Spitze der Verwaltung getreten war,

heilsamen Wandel schaffen und durch energische Reformen den drohenden Staatsbankrott abwenden würde.

Leider zeigten schon die nächsten Monate, daß Brienne den ungeheuren Schwierigkeiten der Lage nicht entfernt gewachsen war. Der Erzbischof mochte ein feiner, geistreicher Kopf sein, der mit vielem Witz und überzeugender Beredsamkeit über politische Dinge sich zu äußern wußte; allein, bei aller Weltgewandtheit ging ihm die notwendigste Eigenschaft eines Staatsmannes ab: ein sicherer politischer Takt. Gleich seine ersten Schritte offenbarten diesen Mangel in auffallender Weise.

Zunächst war es höchst verhängnisvoll, daß Brienne die nachhaltige Wirkung, welche die jüngsten Ereignisse in allen Schichten der Bevölkerung hervorbringen sollten, gar nicht voraussah. Wie die leichtsinnige Höflingsschar, währte er, mit dem Verschwinden der Notabeln von der politischen Schaubühne würde sich auch die Erregung legen, welche die Enthüllung des Defizits und der Mißstände in der Staatsverwaltung überall hervorgerufen hatte. Wie gründlich er sich in dieser Beziehung verrechnete, sollte er bald gewahr werden. Hätte er gleich bei Übernahme seines Amtes den Ernst der Lage richtig erfaßt, so würde er die Notabeln nicht so eilig verabschiedet haben, wie er es tat, um dem Hof zu gefallen. Vielmehr hätte er sich gerade dieser Versammlung, in der die besonnenen Elemente überwogen, bedient, um mit ihrer Hilfe den tiefgesunkenen Staatskredit durch zweckmäßige Reformmaßnahmen, die er mit ihnen vereinbart hätte, einigermaßen wiederherzustellen.

Vor allem hätte er in dem Bestreben, der Nation eine Bürgschaft gegen die Wiederkehr der gerügten Mißbräuche zu bieten, aus allen Kräften die Einrichtung des von den Notabeln geforderten Finanzausschusses betreiben sollen, schon in seinem eigenen Interesse, um bei der Durchführung seiner Ersparnispläne an dieser Institution einen kräftigen

Rückhalt zu haben. Der Finanzrat aber, den Brienne durch königliche Verfügung vom 5. Juni 1787 ins Leben rufen ließ, entsprach keineswegs den Vorschlägen der Versammlung. Denn er setzte sich, in engster Anlehnung an frühere Vorbilder, die nicht den geringsten Nutzen gestiftet hatten, nur aus Ministern und Staatsräten zusammen. Eben dasjenige Element fehlte vollständig, auf das die Notabeln den größten Wert gelegt hatten, nämlich von der Regierung unabhängige Mitglieder, die von den vornehmsten Korporationen hätten gewählt werden sollen. So erweckte die neue Einrichtung in der Form, wie sie geschaffen wurde, kein Vertrauen. Brienne selbst sollte in kurzem inne werden, welchen Nutzen er aus einer Behörde von selbständigem Charakter hätte ziehen können, als er die den Notabeln verheißenen Abstriche durchführen wollte. Da erfuhr er von seiten der Höflinge sowohl wie von seinen Ministerkollegen den schärfsten Widerstand¹⁾. Wieviel leichter hätte er diese Schwierigkeiten überwinden können, wenn er sich auf gutachtliche Äußerungen des Finanzausschusses hätte berufen dürfen.

Weitaus die wichtigste Angelegenheit bildete für die Regierung die Frage, wie das Parlament die Steueredikte aufnehmen würde, die den Notabeln vorgelegt worden waren. Wir erinnern uns, daß Calonne auf den Gedanken, eine Notabelnversammlung zu berufen, lediglich in der Erwägung verfallen war, daß das Parlament weder für neue Anleihen, noch für neue Auflagen zu haben sein würde. Gestützt auf die Zustimmung der Notabeln aber, hatte er gehofft, den Widerspruch der Gerichtsbeamten mit leichter Mühe zu überwinden. Nun hatte sich aber die Versammlung gehütet, den Steuerplänen der Regierung ihre Sanktion zu erteilen; sie hatte sich vielmehr in dieser Frage für unzuständig erklärt und die Minister vor das Forum des

¹⁾ Mercy an Kaunitz, den 13. Juli 1787, Wiener Archiv.

Parlaments gewiesen. Es war also zu erwarten, daß der Pariser Gerichtshof, sobald ihm die Steueredikte vorgelegt wurden, den entschiedensten Widerstand gegen ihre Eintragung erheben und die schlimme Wirtschaft der Calonne'schen Finanzverwaltung aufs schärfste geißeln würde. Nur entschlossenes und umsichtiges Auftreten der Regierung konnte vielleicht das Parlament einschüchtern und das schwierige Hindernis überwinden.

In dieser Absicht schlug der Siegelbewahrer Lamoignon dem Könige und Brienne vor, daß man ohne Zaudern dem Parlamente zugleich mit den Gesetzentwürfen, die die Einführung der Provinzialversammlungen, der Frondensteuer und der Freiheit des Getreidehandels betrafen, die Stempel- und die Grundsteuer vorlegen und im Fall des Widerspruchs ihre Eintragung im *lit de justice* durchsetzen sollte. Ludwig XVI. und Brienne aber waren anderer Meinung. Sie waren fürs Lavieren und Temporisieren, für halbe Maßnahmen, die bei den Gegnern sofort den Verdacht furchtsamer Schwäche aufkommen ließen. Der Erzbischof wiegte sich in dem Glauben, daß das Parlament sich schließlich versöhnlich zeigen würde, wenn man ihm gegenüber behutsam und schonend verfahren und den Anschein, als wollte man zu Gewaltmaßregeln schreiten, möglichst vermeiden würde.

In dieser Berechnung legte er dem Gerichtshof die fünf Gesetzentwürfe nicht gleichzeitig, sondern einzeln in kleinen Abständen vor, wie wenn er den Parlamentsräten Zeit lassen wollte, sich zu besinnen. Gerade dieses zaghafte Vorgehen aber war nur geeignet, den trotzigem Beamten den Nacken zu steifen. Die eigentlichen Reformedikte ließen sie natürlich ungerügt durchgehen, um dann bei der Stempelsteuer ihre Bedenken mit aller Entschiedenheit geltend zu machen.

Am 8. Juli 1787 überreichte das Parlament dem Könige eine Bittschrift, in der in höflicher Form um Mitteilung

der Einnahme- und Ausgaberegister, sowie der von der Krone für die Zukunft geplanten Abstriche und Ersparnisse ersucht wurde. Diese Forderung bedeutete, daß der Gerichtshof vor der Bewilligung einer neuen Steuer es für notwendig hielt, zu untersuchen, ob sie auch unumgänglich erforderlich sei. Er bezweifelte das sogleich und erklärte, daß er solange das Bedürfnis einer neuen Auflage für unglaublich halten müsse, bis er sich durch den Augenschein von dem Umfange des Fehlbetrags überzeugt habe.

Der König lehnte das Ansinnen des Parlaments ab. Er wies darauf hin, daß die Etats der Notabelnversammlung, in der sich Mitglieder des Parlaments befunden, vorgelegt seien. Eine erneute Prüfung würde nicht mehr Licht schaffen; sie gehöre auch nicht zu den Obliegenheiten des Parlaments. Der König schloß mit dem Gebot, daß der Gerichtshof unverzüglich die Erklärung inbetreff der Stempelsteuer in die Register einzutragen habe.

Das Parlament aber beharrte auf seinem Standpunkt: am 15. Juli übergab es Ludwig XVI. eine zweite Bittschrift, in der es die Behauptung aufstellte, daß der Gerichtshof die Einsicht in die Etats mit besserem Recht fordern dürfe, als die Notabeln, da er in der Steuerfrage eine vollgiltige Stimme abzugeben habe, wo jene nur einen einfachen Ratschlag zu äußern hätten.

Als der König dieses Ansinnen abermals ablehnte und die Eintragung des Stempelsteueredikts anbefahl, erhob das Parlament nur um so entschiedener Widerspruch. Fühlte es sich doch bei seinem Vorgehen gegen die Krone vom Beifall der öffentlichen Meinung getragen. Es stellte sich an die Spitze der immer tiefere Furchen ziehenden Bewegung gegen die Mißwirtschaft des Absolutismus, von der allmählich alle Schichten der Bevölkerung ergriffen wurden¹⁾. Am 26. Juli überreichte es Ludwig XVI. Vor-

¹⁾ Mercy an Kaunitz, den 14. August 1787, Wiener Archiv.

stellungen, die in der französischen Geschichte Epoche gemacht haben. Denn hier erklärte der höchste Gerichtshof des Reichs im Verein mit den Pairs, die sich an seinen Beratungen beteiligt hatten, dem absoluten Regiment im Namen der Nation offen den Krieg. Hatten die Notabeln den König, als er ihnen die neuen Auflagen vorlegte, an das Parlament gewiesen, so behauptete dieses, zur Bewilligung der Stempelsteuer nicht befugt zu sein und gab dem Monarchen auf, sich an die Generalstände, als die dafür allein zuständige Instanz, zu wenden. Indem das Parlament die Vergangenheit verleugnete, wo es häufig genug das Steuerbewilligungsrecht praktisch ausgeübt hatte, schützte es jetzt verfassungsmäßige Bedenken vor, die ihm nicht erlaubten, dem Votum der Generalstände vorzugreifen oder gar dasselbe zu ersetzen. Der Gerichtshof verfocht konstitutionelle Grundsätze und beschritt kühn die revolutionäre Bahn. Was die Notabeln im Laufe des Mai dem Könige nur anzudeuten wagten, das rief das Parlament Ende Juli schonungslos auf öffentlichem Markte aus: die oft getäuschte Nation hatte das Vertrauen zur Verbesserungsfähigkeit des Absolutismus verloren; nur von ihren Vertretern wagte sie hinfort zu hoffen, daß sie die lang ersehnte gründliche Reform der königlichen Finanzverwaltung durchsetzen würden.

Förmlich berauscht von dem Beifall, den die öffentliche Meinung seinem entschlossenen Angriff auf den Absolutismus spendete, beharrte das Parlament standhaft auf seiner Forderung. Als Brienne dem Gerichtshof am 30. Juli den Entwurf der Grundsteuer zugehen ließ, richteten die Parlamentsräte aufs neue an den König die Bitte, vor der Ausschreibung irgend einer neuen Auflage die Generalstände zu versammeln. Am 6. August 1787 suchte Ludwig XVI. die beiden Steueredikte im *lit de justice* gewaltsam durchzudrücken, mit recht unglücklichem Erfolg. Denn das Parlament setzte seinen Widerstand, ohne sich

durch irgendwelche Drohungen einschüchtern zu lassen, unbeirrt fort. Der Parlamentspräsident besaß den Freimut, in Gegenwart des Königs die Versammlung der Generalstände als unumgänglich notwendig hinzustellen und zu behaupten, daß es französischer Verfassungsgrundsatz sei, nur solche Steuern zu erheben, welche die Nation vorher bewilligt habe. Am folgenden Tage, am 7. August, erhob das Parlament gegen den *lit de justice* Einspruch und erklärte die in seine Register vollzogenen Eintragungen für nichtig und ungesetzlich.

Immer zögerte Brienne noch unschlüssig, ob er gegen die widerspenstigen Parlamentsräte entschiedene Maßnahmen ergreifen sollte; denn auch jetzt noch hoffte er, die Richter würden sich eines Besseren besinnen und einlenken. Am 9. August veröffentlichte er ein *Reglement*, in welchem die Ersparnisse verzeichnet waren, die der Erzbischof nach zähem Kampf dem Hofe abgerungen hatte. Allein solche Mittelchen verfingen nicht mehr, zumal da man nicht an eine ernstliche Durchführung der Reform glaubte. Am 10. August beschloß das Parlament, nach dem Antrage Duports, Calonnes verschwenderische Verwaltung untersuchen zu lassen; drei Tage darauf wiederholte und begründete es seinen Einspruch gegen die beiden Steuergesetze ausführlich. So blieb Brienne nichts übrig, als zu Gewaltmaßregeln zu greifen: am 15. August wurden die aufsässigen Räte aus der Hauptstadt nach Troyes verbannt.

II.

In den Ruf nach den Generalständen, den die Parlamente erhoben hatten, stimmten alle Volksklassen mit lauter Begeisterung ein. Bei der offenbaren Schwäche der Regierung und dem tief gesunkenen Ansehen der Krone hielten scharfe Beobachter schon im Spätsommer 1787 den Zusammenbruch des Absolutismus für unvermeidlich. Um die Regierungsgewalt straffer im Mittelpunkt zusammen-

zufassen, ernannte Ludwig XVI., auf den Antrieb seiner Gemahlin, am 28. August Brienne zum Premierminister. Allein der Erzbischof war nicht der Mann dazu, um das überragende Ansehen, das ihm diese Rangerhöhung verschaffte, entschlossen auszunutzen und dadurch eine nach allen Seiten hin gesteigerte Tatkraft zur Geltung zu bringen.

Selbst der österreichische Botschafter, der ehemals auf Brienne sehr große Stücke gehalten hatte, begann zu empfinden, daß der biegsame Charakter des Kirchenfürsten den schwierigen Zeitläuften, die die harte rücksichtslose Faust eines Richelieu erheischt hätten, keineswegs gewachsen war. Denn gleich von Anfang an habe man, erzählt Mercy¹⁾, an Brienne einen größeren Hang zu gelinden und gütlichen Wegen als zu nachdrücklichen, ernstlichen Entschlüssen wahrgenommen. Er wünsche, alles mittelst des bloßen Raisonnements durchzusetzen und habe vor allen gewalttätigen Zwangsmitteln einen Abscheu. Um diese Charakteristik durch ein Beispiel zu belegen, führt der Gesandte dem Fürsten Kaunitz eine Begebenheit an, die sich jüngst zugetragen hatte. Brienne war eben zum leitenden Minister ernannt worden. Darüber waren zwei seiner Kollegen, die Minister Montmorin und Breteuil, sehr verstimmt. Sie mochten sich dem Prälaten nicht unterordnen und gaben zu verstehen, daß sie an den Rücktritt dächten. Sobald Brienne davon hörte, gab er ihnen freundschaftliche Erklärungen und versicherte sie hoch und teuer, daß er ganz und gar nicht Willens sei, ihrem Ansehen den geringsten Abbruch zu tun; ja er verband sich sogar, sie wie vorher bei dem Könige, ohne dabei gegenwärtig zu sein, arbeiten zu lassen. An diesen Vorgang knüpft Mercy die treffende Bemerkung: »Ein so auffallendes Management für zwei in der politischen Welt so wenig bedeutende Personen verrät in der Tat keine besondere Gemütsstärke ab-

¹⁾ Mercy an Kaunitz, den 15. September 1787, Wiener Archiv.

seiten desjenigen, der sich fürchtet, sich als ihren Oberen zu zeigen.« Brienne war also nur dem Namen nach leitender Minister und zu schwach, um aus seiner Stellung etwas zu machen.

Die Schwierigkeit seiner Aufgabe wurde noch erheblich erhöht, als zu den innern Wirren eine ernstliche Verwicklung mit dem Ausland hinzutrat. Ohne sich um den Einspruch Frankreichs zu kümmern, hatte König Friedrich Wilhelm II. von Preußen Mitte September 1787, im Einverständnis mit England, seine Truppen in das holländische Gebiet einrücken lassen, um seinem Schwager, dem Generalstatthalter Wilhelm V. von Oranien, gegen die ihn bedrängende Partei der Republikaner zu Hilfe zu eilen. Obwohl der Minister des Auswärtigen, Montmorin, früher den »Patrioten« zu wiederholten Malen französische Hilfe im Fall eines preußischen Einbruchs zugesichert hatte, wagte er, als er vor der Entscheidung stand, nicht einzugreifen. Wahrscheinlich hätte schon eine bloße Demonstration von seiten der Franzosen die preußischen Truppen vom Einfall in Holland zurückgehalten. Das Kabinett von Versailles hatte auch anfänglich die Absicht, zu diesem Zweck an der holländischen Grenze, bei Givet, ein bewaffnetes Lager zu errichten und drohte mit dem Plane, ohne ihn aber auszuführen. Durch dieses unschlüssige Verhalten machte es seine Gegner, England und Preußen, kühn; sie verständigten sich rasch und fügten Frankreich eine schwere diplomatische Niederlage zu. Denn dieses sah sich schließlich gezwungen, seine Verbündeten, die holländischen Patrioten, trotz aller feierlich gegebenen Zusagen schmachlich in Stich zu lassen und büßte hinfort in dem Nachbarlande allen Einfluß ein.

Diese Demütigung, die Frankreich hinnehmen mußte, ohne das Schwert zu ziehen, brachte das jederzeit rege französische Nationalgefühl in lebhafteste Wallung. Die ohnmächtige Schwäche, welche die Regierung weiterhin in

den Verhandlungen mit dem englischen Nebenbuhler an den Tag legte, erfuhr von allen Seiten heftigen Tadel: denn daß das Kabinett von Versailles nicht allein zurückwich, sondern sogar sich von dem stolzen Albion am 27. Oktober zu der ausdrücklichen Erklärung zwingen ließ, es habe niemals daran gedacht und wolle auch in Zukunft nicht daran denken, den Holländern zu Hilfe zu eilen, war nach allem, was vorgegangen war, ein gar zu beschämendes Eingeständnis der empfangenen Niederlage, das die französische Regierung sowohl bei den fremden Mächten wie bei den eigenen Untertanen um den letzten Rest von Ansehen brachte. Ein weitblickender und beherzter Premierminister hätte seinen König eine so schimpfliche Erklärung niemals unterzeichnen lassen, namentlich in den Zeiten revolutionärer Gährung, in der sich damals Frankreich befand. Lieber hätte er in verzweifelterm Mut das Schwert gezogen.

Dem rasch verzagenden Brienne aber gebrach es an kühner Entschlußkraft und vor allem an tieferem politischen Verständnis. Sonst hätte er sich nicht in dem Wahne wiegen können, daß er durch sein nachgiebiges Verhalten in der holländischen Frage um so leichter die Ruhe im Innern des Reiches wiederherstellen würde. Wie wenig kannte er seine ruhmbegierigen Landsleute, die alles eher zu verzeihen geneigt waren wie die Preisgabe der nationalen Ehre! Infolge der allgemeinen Entrüstung, welche das schwächliche Verhalten der Regierung gegenüber Preußen und England auslöste, wuchs die innere Gährung, und man forderte die Berufung der Generalstände noch dringender als vorher. Machte man doch jetzt die finanzielle Mißwirtschaft der Krone nicht allein für die innern Schäden des Reiches verantwortlich, sondern auch für das Sinken des französischen Ansehens in Europa. Man zog den naheliegenden Schluß, daß es doch vor allem der Mangel an Kredit gewesen sei, der das Ministerium gezwungen

habe, vor dem anspruchsvollen Auftreten der beiden Nachbarmächte ängstlich zurückzuweichen. Um die Wiederholung eines solchen schmachvollen Vorkommnisses in Zukunft zu verhüten, mußte das französische Volk die baldige Herstellung der Finanzen wünschen, welche Aufgabe bei der klar erwiesenen Unfähigkeit des Monarchen nach der allgemein herrschenden Ansicht nur die Nation selbst lösen könnte. Nicht mit Unrecht hat daher später Napoleon als einen der hauptsächlichen Antriebe zur Revolution die Niederlage Ludwigs XVI. in der holländischen Frage bezeichnen dürfen.

Fast zu derselben Zeit wie die Preußen in Holland einmarschierten und dort den Einfluß Frankreichs matt setzten, also in der Mitte des Monats September 1787, streckte Brienne vor dem Pariser Parlament unrühmlich die Waffen. Er nahm die beiden Edikte, betreffend die Stempelsteuer und die Grundsteuer zurück und berief den triumphierenden Gerichtshof wieder in die Hauptstadt, wo er als Sieger in dem Kampf mit der Krone mit stürmischen Huldigungen gefeiert wurde. Was Brienne zum Lohn für seine Nachgiebigkeit vom Parlamente erreichte, nämlich die Verlängerung der beiden Zwanzigsten um einige Jahre, konnte nicht genügen, um den Premierminister aus der finanziellen Verlegenheit herauszureißen. Mochte er auch hoffen, durch eine strengere Handhabung der Einschätzung, die er den Provinzialversammlungen anvertrauen wollte, einen höheren Ertrag aus den Zwanzigsten zu erzielen, so konnte diese Vermehrung wohl einige Millionen, nimmermehr aber soviel einbringen, um die klaffende Lücke auszufüllen, die durch den Verzicht auf die beiden, früher für unumgänglich notwendig erklärten Steuern im Staatshaushalt entstehen mußte. Wenn Brienne in dem Edikt, durch das die Verlängerung der Zwanzigsten angekündigt wurde, trotzdem der Erwartung Ausdruck gab, daß die aus der schärferen Handhabung der Steuer erwachsende

Erhöhung der Einnahmen im Verein mit den geplanten Ersparnissen den Fehlbetrag beseitigen und das Gleichgewicht im Staatshaushalt wieder herstellen würde, so vermochte er durch solche Beschönigungskünste nur ganz Unkundigen den wahren Sachverhalt zu verhüllen. Jedermann dagegen, der einen Blick hinter die Kulissen geworfen hatte, wußte nur zu gut, daß es um die Lage des Staatsschatzes nach wie vor verzweifelt stand und daß die Regierung dem Abgrunde des Staatsbankrotts mit jedem Tage näherrückte.

Ein trostloses Bild von der steigenden Geldverlegenheit des Hofes entrollen uns die aus dieser Zeit stammenden Berichte Mercys. »Ich weiß zuverlässig«, schreibt der Gesandte Mitte Oktober 1787, »daß die königliche Schatzkammer am Gelde über die Maßen kurz ist, auf alle Art und Weise deren (sic!) welches aufzutreiben sucht und dennoch hierunter bei weitem nicht auslanget. Als man neulich vier Millionen Livres nach Brest zur Bestreitung der dortigen See-Vorkèhrungen (gegen England) übermachen sollte, hat man sie nur mit größter Mühe zusammenbringen können.« Und Mitte November berichtet Mercy dem Fürsten Kaunitz: . »Die königliche Schatzkammer ist in solchem Grade erschöpft, daß man sozusagen von einem Tage zum andern nicht weiß, wie auch die dringendsten Ausgaben abgestoßen werden können. Da gegen Ende des Jahres wegen der vielen Renten, Lotterien und andern auf diesen Zeitpunkt verschobenen Zahlungen immer ein großer Geldvorrat in den königlichen Zahlämtern nötig ist, so wird die Eröffnung eines Darlehens von 100 Millionen für unumgänglich nötig gehalten.«

III.

Da Brienne die Zustimmung des Parlaments zur Ausschreibung neuer Steuern nicht erhalten können, blieb ihm, um den großen jährlichen Fehlbetrag im Staats-

haushalt zu decken, nur das leidige Mittel umfangreicher Anleihen übrig. Er plante daher die Aufnahme einer ungeheuren Anleihe von 420 Millionen Francs, die in den nächsten Jahren in einzelnen Raten von allmählich absteigender Höhe erhoben werden sollte. Allein auch hierzu bedurfte er der Mitwirkung des Parlaments, und es fragte sich, um welchen Preis dessen Zustimmung zu erhalten sein würde. Mercy berichtet uns¹⁾, daß etwa seit dem 7. November zwischen Hof und Parlament über diese Frage Unterhandlungen gepflogen wurden. Drei schwere Bedingungen hätten die Gerichtsbeamten den Ministern für die Bewilligung der Anleihe gestellt: erstens das förmliche Versprechen des Königs, unfehlbar im Jahre 1790 eine Versammlung der Generalstände abzuhalten; zweitens die Abschaffung der versiegelten Verhaftsbefehle (*lettres de cachet*); drittens die Zusage, daß alljährlich dem Parlament die Einnahme- und Ausgaberegister zur Prüfung vorgelegt werden würden.

Aus den Zugeständnissen, welche das Parlament als Lohn für die Genehmigung der Anleihe verlangte, ersehen wir deutlich, wie stark es sich fühlte und wie es seine Überlegenheit mit folgerichtigem Eifer ausnutzte, um den Absolutismus immer mehr in die Enge zu treiben. Mit der Selbstherrschaft wäre es zweifellos vorbei gewesen, wenn Ludwig XVI. sich den vom Parlament vorgelegten Bedingungen gefügt hätte; die Krone wäre dann zunächst unter die Vormundschaft des Pariser Gerichtshofes geraten, um späterhin sich dem Einfluß der Stände unterwerfen zu müssen. Ein höchst merkwürdiges Schauspiel bieten uns die verzweifelten Bemühungen Briennes, sich zwischen der Charybdis des Staatsbankrotts und der Scylla des Konstitutionalismus hindurchzuwinden.

Über den weiteren Ablauf der zwischen Hof und Parlament schwebenden Verhandlungen sind wir leider nur

¹⁾ Mercy an Kaunitz, den 14. November 1787, Wiener Archiv.

sehr ungenügend unterrichtet. Jedenfalls scheint Brienne mit Erfolg sich bemüht zu haben, die Forderungen des Parlaments stark einzuschränken. Weder in die Aufhebung der geheimen Verhaftsbefehle willigte er ein, noch erkannte er den Anspruch an, den der Gerichtshof hinsichtlich der Prüfung der königlichen Finanzverwaltung erhoben hatte. Freilich war er genötigt, die Berufung der Generalstände in Aussicht zu stellen, aber er schob den Termin der Versammlung bis zum Jahre 1792 hinaus und suchte auch dieses Versprechen noch, wie wir gleich sehen werden, durch allerlei Klauseln und Abschwächungen möglichst bedeutungslos zu machen, so daß es den Anschein gewann, als ob er es durch den König gar nicht einlösen lassen wollte. Seine Gegner aber durchschauten ihn, und so kam es, daß die königliche Sitzung am 19. November, die dazu bestimmt war, den Pakt zwischen Krone und Parlament zu besiegeln, vielmehr aufs neue den innern Widerstreit zwischen beiden Gewalten an den Tag brachte, der in der Folge in einen erbitterten Vernichtungskampf ausarten sollte. Das Königtum sah sich bald zum Staatsstreich, das Parlament zu revolutionärer Erhebung gedrängt.

Fragen wir, wer die Hauptschuld an dem Wiederausbruch des Konfliktes trug, so werden wir dafür die Regierung verantwortlich machen müssen, die nicht ganz ehrlich verfuhr, als sie den eigentlichen Sinn der mit dem Parlament getroffenen Vereinbarung zu fälschen und dadurch den Gerichtshof um die Früchte der Übereinkunft zu bringen suchte. Für das Parlament bildete naturgemäß das Versprechen der Generalstände und der dadurch seiner Meinung nach bedingte Übergang zum Verfassungsstaate die Hauptsache. Den Ministern jedoch kam es nur auf die glatte Bewilligung der Anleihe an, die in Aussicht zu stellende Versammlung der Stände war ihnen dagegen höchst unbequem¹⁾.

¹⁾ Das ersieht man deutlich aus einer Äußerung Marie Antoinettes in einem Schreiben, das sie am 23. November 1787 an ihren Bruder,

Sie bemühten sich daher, die Bedeutung des königlichen Versprechens möglichst einzuschränken, und betonten nachdrücklich, daß der Monarch, auch wenn er die Stände berufe, ihnen nicht das geringste Titelchen seiner Macht zu opfern gedenke; die unumschränkte Königsgewalt sollte also in vollem Umfang aufrecht erhalten werden.

Diese Auffassung brachte der Großsiegelbewahrer La Moignon in der Parlamentssitzung vom 19. November in Gegenwart des Monarchen zu schärfstem Ausdruck. Feierlich proklamierte er vor dem Parlament und den Pairs die Grundsätze der absolutistischen Staatsdoktrin. Diesen Grundsätzen gemäß, welche bisher die Zustimmung der ganzen Nation gefunden hätten, gehöre dem König allein im Reich die souveräne Gewalt, für deren Ausübung er nur Gott Rechenschaft schuldig sei. Ebenso ruhe in der Person des Monarchen ungeteilt und von jedem andern Einfluß unabhängig die Summe der gesetzgeberischen Gewalt. Aus diesen Maximen ergebe sich als notwendige Folgerung der Schluß, daß dem König allein das Recht zustehe, die Generalstände zu berufen. Er allein habe darüber zu befinden, ob ihre Versammlung nützlich oder notwendig sei. Um sein Reich zu verwalten, dazu bedürfe er keiner außerordentlichen Vollmacht. Aus diesen Grundsätzen wiederum ließe sich die Stellung herleiten, welche die Generalstände dem König gegenüber einzunehmen hätten. Sie könnten nichts weiter sein als eine Art erweiterter Rat, über dessen Vorstellungen oder Beschwerden der Herrscher nach seinem Gutdünken zu entscheiden habe.

Kaiser Joseph II., richtete: »Ce qui me fait beaucoup de peine, c'est que le Roi a annoncé qu'il tiendrait les États généraux d'ici à cinq ans. Il y a sur ce point une fermentation générale, et telle qu'on a cru que le Roi devait prévenir une demande directe, et qu'en prenant ses mesures et se rendant maître du temps, il pourrait empêcher les inconvénients de ces assemblées.« De la Rocheterie et Beaucourt, *Lettres de Marie Antoinette* (Paris 1896) II, 109.

Erregte schon diese Beschränkung der Rolle der Generalstände den verdrießlichen Verdacht, als wollte die Regierung die Versammlung gar nicht berufen oder von vornherein unfruchtbar machen, so waren die Parlamentsräte und Pairs vollends empört, als Lamoignon schließlich der königlichen Sitzung unerwarteterweise die Form eines *lit de justice* gab: der König hörte zwar sieben lange Stunden die Meinungsäußerungen einzelner Räte an, ließ aber keine Abstimmung über das Anleihe-Edikt zu, sondern befahl dessen Eintragung kraft seiner Autorität.

Da ereignete sich ein in den Annalen der französischen Geschichte unerhörter Vorfall: ein königlicher Prinz wagte es, dem Herrscher in offener Versammlung mit seinem Widerspruch entgegenzutreten. Der Herzog von Orleans unterbrach Ludwig XVI., als er eben die Eintragung des Gesetzentwurfs anordnete, mit dem Zwischenruf, daß dieser Akt ungesetzlich sei, welchen Protest der König als unberechtigt in äußerster Verwirrung zurückwies, indem er auf dem einmal gegebenen Befehl beharrte.

Sobald aber der Monarch die Sitzung aufgehoben hatte, gab der Herzog von Orleans seinen Einspruch auf Bitte des Parlaments zu Protokoll, und die Versammlung schloß sich seinem Proteste an; sie erklärte die geschehene Eintragung des Anleihe-Ediktes für ungesetzlich und infolgedessen für nichtig. Zwei Tage später, am 21. November, beschied Ludwig XVI. das Parlament nach Versailles, um aus seinen Registern den Protest herauszureißen. Vorher hatte er den Herzog von Orleans vom Hofe verbannt und zwei der Parlamentsräte, deren freimütige Sprache in der königlichen Sitzung ihm mißfallen hatte, gefangen setzen lassen.

So befand sich Ende November 1787 die Krone wieder in offenem Kampf mit dem Parlament, und man wird sagen müssen, daß lediglich die unkluge Politik Briennes und Lamoignons diesen Zwist heraufbeschworen hatte. Durch die

königliche Sitzung gedachten die beiden Minister zwei Absichten zu erreichen, die sich schlechterdings damals nicht vereinigen ließen: sie bedienten sich einerseits des Beistandes des Parlaments, um das Anleihe-Edikt durchzuführen, das die Regierung aus der finanziellen Notlage herausreißen sollte, und scheuten sich andererseits nicht, den Gerichtshof, dessen Hilfe man eben in Anspruch nahm, vor aller Welt zu demütigen. Denn keinen andern Zweck verfolgte Lamoignon, als er dem Parlament eine herbe Strafpredigt hielt, weil es den König zur Berufung der Generalstände hätte zwingen wollen, und es für die im Reiche herrschende Gärung verantwortlich machte. Den heftigen Angriffen zum Trotz, die die hochmütige Beamten-schaft in den letzten Monaten gegen die königliche Gewalt gerichtet hatte, wollte der Siegelbewahrer die Erhabenheit des unumschränkten Herrschers zu wirkungsvoller Anschauung bringen. Darum entwickelte er mit scharfer Betonung die Grundsätze eines wurzelechten Absolutismus, darum drückte er der Krone gegenüber Parlamente und Generalstände in den Staub hinab, darum ließ er den König über das Anleihe-Edikt nicht zur Abstimmung schreiten, obwohl er der Mehrheit ziemlich sicher war. Denn seiner Ansicht nach wäre es unter der Würde des Monarchen gewesen, wenn man in seiner Gegenwart über ein von ihm eingebrachtes Gesetz hätte abstimmen lassen.¹⁾

Brienne und Lamoignon bewiesen durch dieses Verhalten nur, daß sie den Geist der Zeit nicht begriffen, als sie den König mit den verrosteten Waffen der absolutistischen

¹⁾ In dem oben angeführten Brief an Joseph II. erläutert Marie Antoinette den Standpunkt ihres Gemahls und der Minister folgendermaßen: »La pluralité des avis a été pour l'enregistrement; mais le Roi préside le Parlement, comme il préside son Conseil, sans être astreint à conclure à la pluralité; en conséquence, après que tout le monde a donné son avis, le Roi, sans faire compter les voix, a dit: »J'ordonne l'enregistrement.«

Staatsdoktrin bekleideten. War doch die Erinnerung an die übertriebenen Ansprüche der unumschränkten Königsgewalt höchst unzeitgemäß gerade in jenen Tagen, wo der Despotismus durch die Enthüllungen der Notabelversammlung soeben aufs schwerste bloßgestellt war, wo man ihm weder die Kraft noch den ernstlichen Willen zur Abstellung der herrschenden Mißbräuche zutraute und an ihm verzweifelte. Gerade unter diesen Umständen hätte man sich ängstlich davor hüten sollen, der kritisch gestimmten Bevölkerung, in der damals die revolutionären Freiheitsgedanken reißende Fortschritte machten, die verstaubten Marionetten der absolutistischen Staatslehre als willkommene Zielscheibe für ihre übermütige Spottlust zu bieten.

Allein Brienne und Lamoignon schienen nicht zu fühlen, wie unterwühlt der Boden unter ihren Füßen war, wie es nur einer einzigen heftigen Erschütterung noch bedurfte, um die dünn gewordene Decke zum Bersten zu bringen. Sie waren wie mit Blindheit geschlagen und stürzten ohne Besinnen auf der gefährlichen Bahn, die sie beschritten hatten, weiter fort, die Krone ins jähe Verderben hineinreißend. Als den Hauptherd der Unruhen, von denen Frankreich seit einigen Monaten aufgeregt wurde, betrachteten die Minister die frondierenden Parlamente. Wollte der König die Ruhe wiederherstellen, so mußte er ihrer Ansicht nach diesen den Garaus machen; dann würde auch die Bevölkerung schnell zum Gehorsam zurückkehren. In dieser irrigen Erwartung, in der sie wie ein schlechter Arzt statt der eigentlichen Krankheit deren Symptome bekämpften, rieten sie Ludwig XVI. zum Staatsstreich. Nach dem Vorbilde seines Großvaters, Ludwigs XV., das einen scharfsichtigen Politiker nimmermehr zur Nachahmung hätte verlocken dürfen, sollte der König die Parlamente ihrer politischen Befugnisse berauben und auf ihre richterliche Tätigkeit beschränken. Hätte man die aufsässigen Gerichtshöfe nur erst zum Verstummen gebracht, dann würde man sich,

wähnten die Minister, hinfort ungestört der Finanzreform widmen können und diese bald zum Ziele führen. Daß die Nation die Parlamente nach wie vor als letzte Schutzwehr gegen den verhaßten Despotismus betrachtete und daher aus allen Kräften ihren Bestand zu schützen bereit sein würde, mochten Brienne und Lamoignon wohl dunkel ahnen. Allein es gab ihrer Meinung nach ein unfehlbares Mittel, um die Bevölkerung mit dem Staatsstreich auszu-söhnen: die Regierung mußte den politischen Beigeschmack, den die Sache hatte, möglichst dadurch zu dämpfen wissen, daß sie in den Vordergrund des Interesses eine andere brennende Frage rückte, die schon lange der Lösung harrte, nämlich die dringend notwendige, lang ersehnte Gerichtsreform. Wie ehemals Calonne versucht hatte, die fiskalische Seite seines großen Planes hinter dem Aushängeschild populärer Reformmaßnahmen zu verbergen, so hofften auch Brienne und Lamoignon, durch das Mißgeschick ihres Vorgängers nicht belehrt, auf dem Wege einer umfassenden Gerichtsreform ans Ziel zu gelangen.

IV.

Der Minister, der den letzten Reformversuch¹⁾ des alten Regimes einleitete, der Großsiegelbewahrer Lamoignon, hatte schon einmal, als er noch Präsident des Pariser Parlaments war, laut seine Stimme gegen einen im Gerichtswesen herrschenden Mißbrauch erhoben, der seiner Ansicht nach ausgemerzt oder zum wenigsten stark eingeschränkt werden mußte. Es handelte sich um das Übermaß der

¹⁾ Vgl. hierüber die lehrreiche Arbeit Marions, *Le garde des sceaux Lamoignon et la réforme judiciaire de 1788*, Paris 1905. Marion weist vor allem nach, daß der Widerstand gegen die Maiedikte doch nicht so allgemein gewesen ist, wie man oft behauptet hat. Er kommt zu dem Ergebnis: »L'opinion publique fut loin de se prononcer contre les édits avec une unanimité et une vigueur irrésistibles. Ils eurent des adversaires implacables: ils eurent aussi des partisans déclarés.«

Gerichtssporteln, die den Prozesse führenden Parteien von Richtern und Anwälten auferlegt wurden.

In einer Denkschrift, die Lamoignon dem König im Februar 1784 hatte überreichen lassen, schilderte er in beredten Worten, wie gewinnsüchtige Habgier die Parlamentsräte und ihre Unterbeamten dazu verleite, die Prozesse unnötig hinzuziehen und dadurch die Rechtsprechung so kostspielig zu gestalten, daß nur der Reiche sie in Anspruch nehmen könnte: »Man muß es eingestehen, ein ansehnlicher Prozeß zerrüttet, selbst wenn er gewonnen wird, ein großes Vermögen; ein wohlhabender Mann kann dadurch an den Bettelstab gebracht werden, und der Arme wagt gar nicht, eine Rechtsentscheidung zu fordern, da seine sehr beschränkten Mittel sie ihm nicht gestatten würden.« Der Denkschrift hatte Lamoignon eine Reihe Vorschläge beigefügt, deren Durchführung dem Übel steuern sollte.

Höchst charakteristisch für das alte Regime ist die Art, wie Lamoignons Anträge an den maßgebenden Stellen aufgenommen wurden. Der Großsiegelbewahrer Miroménil, den wir als Gegner durchgreifender Reformbestrebungen schon öfter kennen gelernt haben, hatte sich von vornherein Lamoignons Vorschlägen wenig geneigt gezeigt. In schroffer Weise hatte er sich geweigert, von der für den König bestimmten Denkschrift überhaupt Kenntnis zu nehmen, geschweige denn, sie dem Monarchen zu überreichen. Er hatte erklärt, daß er sich erst dann mit der Sache befassen würde, wenn das Parlament darüber beraten und seine Absichten kundgegeben hätte. Man sieht aus diesem vorsichtigen Verhalten, daß es Miroménil auf keinen Fall mit dem mächtigen Pariser Gerichtshof zu verderben wünschte. Wußte er doch nur zu gut, daß die Mehrzahl der Räte nimmermehr den Reformvorschlägen Lamoignons, die sie eines erheblichen Teils ihrer Einnahmen beraubt hätten, zustimmen würde.

Da die wichtigste Instanz, die eigentlich aus eigenem Antrieb die Reform des Sportelunwesens in die Hand hätte nehmen sollen, Lamoignon ihren Beistand versagte, hatte der Präsident von vornherein wenig Aussicht, mit seinen Anträgen durchzudringen. Zwar gelang es ihm, seine Denkschrift durch Vermittlung des Hausministers Breteuil an den Monarchen zu bringen, aber dieser forderte naturgemäß zunächst das Gutachten des Siegelbewahrsers ein. Als gewandter Höfling hütete sich Miroménil, dem Könige seine wahren Absichten zu enthüllen. Er stimmte in das Lob, das Ludwig XVI. der Denkschrift zollte, vielmehr im Brustton der Überzeugung ein, erklärte auch die von Lamoignon beantragten Reformen für recht wünschenswert, hielt es aber für angebracht, daß der Antragsteller sich zunächst an das Pariser Parlament wende, damit es zu seinen Vorschlägen Stellung nehme. Diesem Rat gab der König statt, und der Siegelbewahrer hatte die Angelegenheit damit in die von ihm gewünschte Bahn geleitet. Nunmehr konnte er es getrost der angegriffenen Körperschaft überlassen, wie sie sich am schicklichsten aus der Affäre ziehen mochte. Und das Parlament rechtfertigte Miroménils Vertrauen in vollem Maße. Es fand den für die Krone kitzlichen Punkt in der Sportelfrage sofort heraus; in diesen brauchte es nur ordentlich zu zielen, um gewonnenes Spiel zu haben.

Am 9. Mai überreichte das Pariser Parlament dem König ein Gutachten¹⁾, in dem ausgeführt wurde, daß die außerordentliche Höhe der Prozeßkosten vornehmlich durch die Abgaben verschuldet würde, welche die Krone nach und nach auf alle Akte der Rechtsprechung gehäuft habe. Das Parlament habe zu wiederholten Malen auf die Übelstände, welche die fiskalische Ausbeutung der Justiz im Gefolge habe, hingewiesen und den Monarchen gebeten, auf diese dem Wohle des Volkes nachteilige Einnahme-

¹⁾ S. Flammermont, Remontrances du Parlement de Paris III, 545 ff.

quelle zu verzichten. Weiter gaben die Räte zu verstehen, daß sie ihrerseits bereit sein würden, auf die Erhebung von Sporteln überhaupt zu verzichten, sobald die Krone den Richtern als Entschädigung für ihre Mühen entsprechende Gehälter zahlen würde.

Daß der König bei der bedrängten Lage des Staatsschatzes nicht imstande sein würde, diese Forderungen zu erfüllen, wußten die schlaun Parlamentsräte nur zu genau. Gehörten doch zur Besoldung der Justizbeamten viele Millionen, eine Summe, die durch den Wegfall der Abgaben, die der Fiskus bisher aus der Justiz zog, noch sehr beträchtlich erhöht worden wäre. Die Replik, die Ludwig XVI. am 18. Juli an das Parlament richtete¹⁾, lautete daher ganz so, wie sie der Gerichtshof erwartet hatte. Der König erklärte sich außerstande, auf die Abgaben, mit denen die Krone die Rechtsprechung belegte, bei der schlechten Finanzlage Verzicht zu leisten. Ebenso wenig konnte er aus demselben Grunde daran denken, die Richter für die Sporteln durch Gehälter zu entschädigen. Es mußte also alles beim alten bleiben, und die Schuld an dem Scheitern der geplanten Reform und dem Fortbestand der Mißbräuche wurde von dem Parlament auf den Monarchen abgewälzt.

Man hätte glauben sollen, daß Lamoignon, als er als Siegelbewahrer im Jahre 1788 an eine umfassende Gerichtsreform heranging, in erster Linie das Sportelnunwesen zu beseitigen suchen würde, um das zu vollenden, was er bei dem Widerstreben seines Vorgängers Miroménil früher nicht hatte durchsetzen können. Allein er hütete sich, auf seinen alten Plan wieder zurückzugreifen, vermutlich weil er voraussah, daß der Staat, der sich am Rande des Bankrotts befand, noch weniger als im Jahre 1784 in der Lage sein würde, auf die ihm aus der Justizverwaltung zufließenden Einnahmen zu verzichten und die Richter für den Wegfall der Sporteln durch feste Gehälter zu entschädigen.

¹⁾ A. a. O. III, 557 f.

Lamoignon hielt es vielmehr für geraten, von einer ganz andern Seite die Frage der Gerichtsreform anzugreifen. Er suchte das Problem, eine schnellere und weniger kostspielige Rechtspflege herzustellen, durch eine gänzliche Umwälzung der bestehenden Gerichtsorganisation zu lösen. Das Hauptgebrechen der französischen Gerichtsverfassung sah er darin, daß der Schwerpunkt der Rechtspflege ganz ausschließlich bei den Parlamenten lag, die dem großen Umfang der an sie herantretenden Aufgaben bei dem oft ungeheuern Gebiet, für das sie zuständig waren, nicht gewachsen waren und infolgedessen viele Prozesse verschleppeten. Namentlich das Pariser Parlament beherrschte einen riesigen Umkreis, der über ein Drittel von Frankreich umfaßte. Die Leute aus der Auvergne mußten hier ebenso wie die Leute aus dem Lyonnais Recht suchen. Gegenüber den Parlamenten dagegen hatten die Untergerichte wenig zu bedeuten, da sie nur für geringfügige Prozeßobjekte zuständig waren.

Mit diesen Einrichtungen beschloß Lamoignon entschieden zu brechen. Er besorgte das so gründlich, daß er bei seiner Reform den Schwerpunkt vollständig verrückte, von den Parlamenten in die von ihm ins Leben gerufenen grands bailliages, die er etwa nach Art unserer Landgerichte als eine Art mittlerer Instanz zwischen die Parlamente und die Untergerichte (présidiaux) einschob. Diese grands bailliages, deren er 47 schuf, erhielten ausgedehnte Befugnisse. In der Kriminaljustiz bildeten sie hinfort oberste Instanz für alle Angehörigen des dritten Standes, während für die bevorrechteten Stände nach wie vor die Parlamente zuständig waren. Noch wesentlicher war es aber, daß die grands bailliages in Zivilsachen für Streitobjekte bis zu 20000 Frcs. zuständig sein sollten. Diese Grenze war so hoch gelegt, daß für die Parlamente wenig übrigblieb, da Prozesse, deren Gegenstand höher zu bewerten war, zu den Seltenheiten gehörten.

Man wird also sagen dürfen, daß die Parlamente in dieser neuen Gerichtsverfassung eine recht bescheidene Rolle spielten, ja geradezu kalt gestellt wurden. Ebenso erging es der Patrimonialgerichtsbarkeit. Sie empfing ihr Todesurteil durch die Erlaubnis, die man den ihr Untergebenen gewährte, in Zivilsachen sich sofort an die königlichen Gerichte zu wenden. Auch in Kriminalfällen wurden die Patrimonialgerichte eingeschränkt: nur dann wurde ihnen die Rechtspflege gestattet, wenn ihre Inhaber für vorgebildete Richter und sichere und gesunde Gefängnisse sorgten. Da weitaus die meisten Grundherren diese Bedingungen wegen der damit verbundenen hohen Kosten nicht erfüllen konnten, so kam ihre Gerichtsbarkeit nicht mehr in Betracht, was gewiß für die Rechtsuchenden kein Schade, sondern ein Gewinn war.

Segensreich mußte auch die Unterdrückung der Ausnahmegerichte, der *tribunaux d'exception*, wirken. Denn damit begann man die Justiz von der Verwaltung reinlich zu scheiden. Die gerichtlichen Befugnisse, welche die Finanzbureaus und Steuerbehörden bisher ausgeübt hatten, wurden der ordentlichen Gerichtsbarkeit übertragen.

Auch eine umfassende Besserung der Strafrechtspflege hatte Lamoignon ins Auge gefaßt. Eine tieferegreifende Reform konnte er aber fürs erste nicht vornehmen, sondern nur in Aussicht stellen. Er mußte sich damit begnügen, einige das barbarische Verfahren mildernde Bestimmungen, wie die Einschränkung der Folter, zu erlassen.

So heilsam und willkommen diese Gerichtsreform auch sein mochte, so waren ihre Vorzüge nicht so bestechend, daß sie die Nation über das politische Ziel hinwegtäuschten, das die Regierung damit verfolgte. Denn darüber konnte kaum ein Zweifel bestehen: Brienne und Lamoignon kam es bei dieser Reorganisation der Justizverwaltung doch vor allem darauf an, die widerspenstigen Parlamente als die gefährlichsten Gegner der Krone mit tödlichen Streichen zu

treffen, damit sie hinfort nicht mehr in Finanz- und Steuerfragen den Willen des Monarchen lahmlegen konnten. Darum blieben die Minister nicht auf halbem Wege stehen und begnügten sich nicht damit, den Parlamenten einen großen Teil ihrer richterlichen Befugnisse zu entreißen: sie raubten den trotzigem Richtern namentlich auch ihr vornehmstes Palladium, das kostbare Recht, den königlichen Gesetzen durch feierliche Eintragung in die Register des Gerichtshofes Gültigkeit zu verleihen. Dieses Recht übertrugen sie einer neugebildeten Körperschaft, einem souveränen Rat, der *Cour plénière*.

Die Notwendigkeit dieser Einrichtung wurde von Lamignon geschickt durch den Hinweis auf die Übelstände begründet, die dadurch hervorgerufen würden, daß sämtliche Parlamente das Recht der Eintragung beanspruchten. Wie häufig sei es namentlich im letzten Jahre vorgekommen, daß einzelne Gerichtshöfe selbst allgemein als heilsam anerkannten Gesetzen, wie dem Edikt bezüglich der Einführung von Provinzialversammlungen oder dem Edikt über die Freiheit des Getreidehandels, sich widersetzt und ihre rechtzeitige Inkraftsetzung verhindert hätten! Der daraus sich ergebenden Unordnung könnte der König nur dadurch wirksam steuern, daß er die alte *Cour du baronnage* et des *pairs* wiederherstelle und dieser Körperschaft allein das Recht, seine Gesetze einzutragen, verleihe. Denn ein großer Staat dürfe wie nur einen König so auch nur ein Gesetz und eine Eintragung haben.

Die Hauptfrage aber war, aus welchen Mitgliedern diese *Cour plénière* sich zusammensetzen sollte, ob aus unabhängigen Männern oder aus gefügigen Geschöpfen der Krone? Wurden auch die Große Kammer des Pariser Parlaments und je ein Mitglied der Provinzparlamente hinzugezogen, so überwogen doch die Teilnehmer, denen man wegen ihrer nahen Beziehungen zum Hofe von vornherein eine selbständige Haltung nicht zutrauen mochte, wie die

Prinzen von Geblüt, die vornehmsten Hofchargen, eine Reihe von hohen Militär- und Zivilbeamten. Man gewann also den Eindruck, daß die Krone sich in der *Cour plénière* ein Werkzeug habe schaffen wollen, das sich ihren Wünschen gegenüber gehorsamer zeigen würde als die trotzigigen Parlamente, namentlich wenn es sich um die Bewilligung von Anleihen und neuen Steuern handeln würde.¹⁾

Als am 8. Mai 1788 die auf die Gerichtsreform bezüglichen Edikte von Ludwig XVI. im *lit de justice* verkündigt worden waren, wandte sich die öffentliche Meinung sofort gegen die *Cour plénière* und verschrie sie als sklavisches Werkzeug des Despotismus. Schien sie doch einzig zu dem Zweck ausgesonnen zu sein, um dem Hof die Geldmittel zu verschaffen, die ihm das Parlament früher beharrlich verweigert hatte. Eben die Steuerbewilligungsfrage hatte den Ausgangspunkt gebildet in dem Streit, der sich in den letzten Monaten zwischen Krone und Parlament erhoben hatte. Obwohl Brienne und Lamoignon sehr behutsam zu Werke gegangen waren und der *Cour plénière* nur das Recht vorläufiger Steuerbewilligung in dringenden Notfällen zugeschrieben hatten bis zum Zusammentritt der wiederum in Aussicht gestellten Generalstände, so schöpfte die Bevölkerung doch Verdacht und befürchtete, daß der geldbedürftige Hof die neue Einrichtung des souveränen Rates, die deutlich genug das Kennzeichen des Absolutismus trug, schließlich dazu mißbrauchen würde, um sich, wenn auch nicht neue Steuern, so doch eine Erhöhung der alten Auflagen und weitere Anleihen zu verschaffen. So trat wie bei Gelegenheit des Calonneschen Planes das Moment der Staatsreform weit zurück hinter die große politische Frage, auf die sich die Hauptsorge des ganzen

¹⁾ In diesem Sinne behauptete die Versammlung des Klerus in ihren Vorstellungen gegen die Maiedikte am 15. Juni 1786 bezüglich der *Cour plénière*: »La nation n'y voit qu'un tribunal de cour, dont elle craindrait toujours la complaisance.«

Volkes seit den Tagen der Notabelnversammlung gerichtet hatte, nämlich ob es den einmütigen Anstrengungen aller Stände schließlich gelingen würde, den verhaßten Despotismus zu stürzen und zur Berufung der Generalstände zu zwingen. Für die Regierung anderseits kam es darauf an, ob sie noch dazu imstande sein würde, den Staatsstreich, den sie eben eingeleitet hatte, auch dem Widerstande der öffentlichen Meinung zum Trotz durchzuführen.

V.

Es liegt nicht in unserer Absicht, die Volksbewegungen hier zu schildern, welche die Veröffentlichung der Majedikte in einzelnen Provinzen des Reiches entfesselte.¹⁾ Wird man doch sagen dürfen, daß diese Aufstandsversuche und Tumulte, so bedenklich ihr Charakter auch manchmal war, den Absolutismus nicht eigentlich zu Fall brachten, mochten sie ihn auch in seinen Grundfesten auf tiefste erschüttern und die innerliche Zersetzung, in der er sich befand, bereits deutlich offenbaren. Ja, er hätte wahrscheinlich über alle Widerstände schließlich noch triumphiert und die Parlamente zu Paaren getrieben, wenn er nicht durch die finanzielle Zerrüttung in allen seinen Bewegungen gelähmt und endlich matt gesetzt worden wäre.

Briennes Hauptsorge bildete die Aufbringung der notwendigen Geldmittel, ohne die er die Regierungsmaschine nicht in Gang erhalten und die Gerichtsreform nicht durchführen konnte. In den königlichen Kassen aber herrschte eine beständige Ebbe, der Staatskredit war völlig erschöpft und die Parlamente bemühten sich mit bestem Erfolge, dem Hofe jeden Geldzufluß abzuschneiden. Den Warnungen und Drohungen des Pariser Gerichtshofes gehorsam, wagten auch die Mitglieder der Hochfinanz nicht, dem Premier-

¹⁾ Darüber hat bekanntlich Chérest, *La chute de l'ancien régime* I, 504 ff. und II, 1 ff. ausführlich gehandelt.

minister irgendwelche Summen zu borgen. War doch zu befürchten, daß sie im Fall des Zusammenbruchs der Regierung verloren gehen und das Parlament solche Anleihen nicht als Staatsschulden anerkennen würde. Wo Brienne in jenen Tagen anklopfte, erhielt er daher abschlägigen Bescheid. Denn niemand mochte an den Bestand der gegenwärtigen Verhältnisse glauben; man sah voraus, daß die Parlamente über den schwachen Monarchen bald triumphieren würden, und betrachtete es geradezu als Ehrenpunkt, dem verhaßten Despotismus in seiner Bedrängnis nicht beizustehen.

Der Erzbischof hegte noch die Hoffnung, daß ihm die Korporation, der er angehörte und deren Interessen er viele Jahre gedient hatte, der Klerus, in dieser Verlegenheit nicht in Stich lassen würde.¹⁾ Wenige Tage vor dem Staatsstreich, am 5. Mai, hatten sich auf Geheiß des Königs die Vertreter der höheren Geistlichkeit zu einer außerordentlichen Versammlung in Paris eingefunden, um über ein *don gratuit* von namhafter Höhe zu beraten, dessen glatte Bewilligung die Krone unter allen Umständen erwartete. Hatte doch der Klerus solchen Forderungen bisher fast ausnahmslos entsprochen. Im Frühjahr 1788 aber zeigte er sich nicht geneigt, den Wünschen Ludwigs XVI. und seiner Minister zu willfahren. Er trat vielmehr kühn aus seiner in rein politischen Fragen sonst beobachteten Zurückhaltung heraus, um als Wortführer der Nation das Verhalten der Regierung gegenüber den Parlamenten entschieden zu mißbilligen und die Wiedereinsetzung der Gerichtshöfe in ihre früheren Rechte nachdrücklich zu verlangen. In diesem Sinne waren die Vorstellungen abgefaßt, die die Geistlichkeit am 15. Juni dem König überreichte.

¹⁾ Über die Versammlung des Klerus vergleiche man die Arbeit von P. Mautouchet, *Les questions politiques à l'assemblée du clergé de 1788* in der Zeitschrift *La Révolution française* Bd. 42 (1902) S. 5 ff.

Der Klerus begnügte sich hier aber nicht damit, die Wiederherstellung der Parlamente zu fordern; er ging weiter und heischte im engsten Anschluß an das Beispiel, das die Parlamente ihm im verflossenen Jahre gegeben hatten, und unter schärfster Verurteilung des Absolutismus die konstitutionelle Staatsform. Denn allein den Generalständen stehe es zu, Steuern zu bewilligen, und nur die regelmäßige Berufung dieser Versammlung in kurzen Abständen würde dazu imstande sein, die Nation vor der Wiederholung der finanziellen Mißwirtschaft, wie sie die jüngste Vergangenheit zum allgemeinen Entsetzen offenbart habe, zu bewahren.

Gleichzeitig mit diesen Vorstellungen, die den Staatsstreich bekämpften, überreichte der Klerus dem König einen entschiedenen Protest gegenüber den Versuchen, die die Krone in letzter Zeit unternommen hatte, um der geistlichen Korporation ihre Immunität zu rauben. Wir erinnern uns daran, daß Calonne den Klerus der allgemeinen Grundsteuer hatte unterwerfen wollen und daß die Notabeln für den Fall der Genehmigung dieser Auflage durch die Parlamente die feierliche Zusage gegeben hatten, daß alle Stände, die Geistlichkeit eingeschlossen, gleichmäßig im Verhältnis zu ihrem Vermögen dazu herangezogen werden sollten. Nun hatte Brienne im September 1787 vor dem Parlament die Waffen strecken und die geplante Grundsteuer fallen lassen müssen; trotzdem aber schien er die Hoffnung nicht aufzugeben, wenn nicht sofort, so doch in wenigen Jahren den Klerus dem Zwanzigsten zu unterwerfen. Das schloß der Klerus aus einer Instruktion, die im Namen des Königs an die Provinzialversammlungen gerichtet und in der angeordnet wurde, daß in den Steuerrollen auch die Güter des Klerus, zunächst allerdings nur »zur Erinnerung« verzeichnet werden sollten, um dadurch festzustellen, welchen Steuerbetrag diese Besitzmasse im Vergleich mit den Gütern der Laien aufbringen könnte.

Sowohl gegen Calonnes Vorstoß in der Notabelversammlung, wie gegen Briennes Maßnahme, die geistlichen Güter einschätzen zu lassen, erhob der Klerus im Juni 1788 sehr entschiedenen Widerspruch, indem er sich auf seine, von den französischen Königen zu wiederholten Malen bestätigten Steuerfreiheiten berief. Er beschwerte sich darüber, daß die königlichen Minister durch ihr Verhalten das im Volke seit einiger Zeit ausgestreute Vorurteil bestärkten, nach dem der Klerus verdächtigt würde, als ob er nicht im Verhältnis zu seinem Vermögen Steuern zahle.

Aus den leidenschaftlichen Protesten der Geistlichkeit ersehen wir deutlich, wie sehr diejenigen irren, die behaupten, daß der Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor der Steuer schon von den Notabeln zu allgemeiner Anerkennung gebracht worden sei. Wie wenig hatte es gefruchtet, daß die kleine Minderheit der Bischöfe, die sich an der Notabelversammlung beteiligt hatte, unter dem entschiedenen Druck der Mehrheit der weltlichen Vertreter auf die Immunität des Klerus verzichtet hatte. Denn diese Minderheit wurde von ihren Standesgenossen, die sich an die Beschlüsse der Notabeln keineswegs gebunden hielten und nicht gebunden zu halten brauchten, bald darauf auf das entschiedenste desavouiert. Die Generalversammlung des Klerus verteidigte gegenüber dem Königtum mit zäher Energie ihre verbrieften Rechte und weigerte sich überhaupt, über das von der Krone von ihr geforderte *don gratuit* von acht Millionen zu beraten, bevor Ludwig XVI. der Korporation aufs neue den unantastbaren Besitz ihrer Immunität feierlich bestätigt habe.¹⁾

¹⁾ Wahl glaubt freilich auch im Angesicht der unwiderleglichen Tatsache, daß der Klerus sich im Juni 1788 seine Immunität von der Regierung aufs neue bestätigen läßt, an seiner Meinung festhalten zu können, daß die Geistlichkeit ihre Steuerprivilegien schon endgültig während der Notabelversammlung preisgegeben habe. Wenn der Klerus jetzt im Frühjahr 1788 auf seine Immunität pochte, so habe er das, meint Wahl, nur getan,

Was riet Brienne dem Könige in dieser neuen Verlegenheit an? Sollte er wiederum wie im vorigen Herbst

»um einen Druck auf eine Regierung auszuüben, welche man als despotisch auffaßte.« (Vorgeschichte II, 233.) Daß dieser merkwürdige, von ihm zum ersten Male gewagte Deutungsversuch nicht jedermann einleuchtend sein dürfte, scheint Wahl selbst dunkel zu fühlen; er sucht ihn daher wahrscheinlicher zu machen durch die Behauptung, daß »eine zwei Monate vor der Generalversammlung tagende vorläufige Vereinigung der Deputierten des Klerus« »den Verzicht auf die Steuerprivilegien des Klerus in bündiger Form ausgesprochen« habe (a. a. O. II, 233). Dieser angebliche Verzicht einer Vorversammlung des Klerus auf die Immunität wird dem kritisch gerichteten Historiker beim Vergleich mit der späteren, das gerade Gegenteil erstrebenden Haltung der Generalversammlung von vornherein als eine höchst fragwürdige Tatsache erscheinen, und er wird danach forschen, aus welcher Quelle sie stammt. Die Quelle, der Wahl sie entnommen hat, ist denn auch sehr trübe; die von ihm verwertete Nachricht geht auf eine unverbürgte Zeitungsnotiz der Gazette de Leyde vom 19. Dezember 1788 zurück, die »also den Ereignissen noch erheblich nachhinkt. Aus solcher Quelle darf der Historiker nicht schöpfen, zumal wenn die in ihr enthaltene Nachricht andern gut gesicherten Tatsachen widerspricht. So ist jener angebliche Verzicht einer Vorversammlung des Klerus auf die Immunität auch gar nicht zu vereinigen mit der Haltung, welche die Vertreter der Geistlichkeit in den Ende 1787 abgehaltenen Provinzialversammlungen in der Steuerfrage eingenommen haben. Durfte sich doch die Generalversammlung des Klerus in ihren Vorstellungen vom Juni 1788 darauf berufen, daß die Vertreter des Klerus in fast allen Provinzialversammlungen gegen jede etwaige Verletzung der Immunität ihrer Korporation feierlichen Protest eingelegt hatten (vgl. Archives parlementaires I, 382). Allein trotzdem behauptet Wahl (a. a. O. II, 163), daß sich in keiner einzigen Provinzialversammlung gegen die Heranziehung der Kirchengüter zum Zwanzigsten Widerstand erhoben habe.

Ebensowenig entspricht die von Wahl aufgestellte Ansicht, daß die Privilegierten in den Provinzialversammlungen nur in wenigen vereinzelt Fällen an den Steuerprivilegien festgehalten hätten (a. a. O. II, 154, 166), dem wirklichen Sachverhalt. Vielmehr findet man bei der Durchsicht der Protokolle dieser Versammlungen, daß die Aristokratie, wo sie nicht ausdrücklich aus irgendeinem Anlaß ihre Vorrechte entschieden verteidigt, den Fortbestand derselben, z. B. bei der Taille, als eine unanfechtbare, selbstverständliche und daher nicht zu erörternde Tatsache betrachtet. Man ersieht aus diesen Proben wohl zur Genüge, wie unsicher die Grundmauern sind, auf welchen Wahl sein historisches Gebäude errichtet hat.

vor den Parlamenten so jetzt vor dem Klerus zurückweichen und in den schärfsten Widerspruch mit sich selbst geraten? Hatte er doch damals auf die Erhebung der Grundsteuer und der Stempelsteuer verzichtet, nachdem er vorher häufig genug feierlich beteuert hatte, daß jene Auflagen unentbehrlich seien, um das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen. Wie nachteilig mußte es dem Ansehen des Monarchen sein, wenn er die Steuerfreiheiten des Klerus aufs neue anerkannte, die er im verflossenen Jahre als einen nicht länger zu duldenden Mißbrauch, als ein schreiendes Unrecht gegenüber dem übrigen Volke durch seine Minister hatte geißeln lassen? Brienne mochte einsehen, wie bedenklich und verächtlich diese schwankende widerspruchsvolle Haltung für die Krone war. Er wußte aber aus der Sackgasse der finanziellen Nöte keinen andern Ausweg mehr und veranlaßte den König dazu, das von der Geistlichkeit geforderte Opfer zu bringen. So wurde durch einen Staatsratsbeschluß vom 5. Juli dem Klerus seine Steuerfreiheit noch einmal vom Königtum, allem was vorangegangen war, zum Trotz, bestätigt. Allein der für diese Nachgiebigkeit erwartete Lohn blieb aus. Denn die Generalversammlung erwies sich dem Könige gegenüber nicht dankbar; sie weigerte sich, die geforderte Summe von 8 Millionen aufzubringen und bewilligte nur 1 800 000 Frcs., also kaum den vierten Teil des von ihr erwarteten Betrages.

Diese geringe Summe reichte natürlich nicht aus, um die finanzielle Lage der Krone zu bessern; sie bedeutete einen Tropfen auf den heißen Stein. Brienne hatte also nach wie vor mit der früheren Geldverlegenheit zu kämpfen und schwor insgeheim seinen Standesgenossen, die ihn so schnöde im Stich gelassen hatten, Rache. Er soll damals die Drohung ausgestoßen haben: »Da Adel und Klerus den König preisgeben, muß er sich den Kommunen in die Arme werfen, um durch diese die beiden obern Stände zermalmen zu lassen.«

In der Tat gab sich Brienne unmittelbar darauf den Anschein, als wollte er dieses Wort wahr machen. Da die Korporationen dem Könige ihren Beistand hartnäckig versagten, blieb dem leitenden Minister nichts übrig, als die Berufung der Generalstände ernstlich ins Auge zu fassen. An demselben Tage, an dem er von Ludwig XVI. die Immunität des Klerus bestätigen ließ, am 5. Juli 1788, wurde ein königliches Ausschreiben veröffentlicht, das die französische Bevölkerung aufforderte, Nachforschungen anzustellen in betreff der Berufung und Zusammensetzung der Generalstände, da die Regierung über die Form der Wahlen, sowie über die Zahl und Beschaffenheit der Wähler und der zu Wählenden nicht im klaren sei. Dieser vielberufene, höchst merkwürdige Erlaß schien einen neuen Abschnitt in der politischen Haltung des Premierministers anzukündigen und einen markanten Schachzug der Krone gegenüber den aufsässigen Privilegierten zu bedeuten. In mehreren jeden Zweifel ausschließenden Wendungen gab Brienne seinen Widersachern zu verstehen, daß der Monarch gesonnen sei, die Generalstände nicht mehr in der herkömmlichen Form zu berufen, in der die bevorrechteten Stände über die Kommunen ihr unbedingtes Übergewicht behauptet hätten, sondern einen neuen Modus zu wählen, durch welchen die Stände sich gegenseitig das Gleichgewicht halten und die Versammlung einen wahrhaft nationalen Charakter tragen würde. Der leitende Minister scheint in der Tat, wie er später beteuert hat¹⁾, die Absicht gehabt zu haben, nach dem Muster der Provinzialversammlungen auch in den Generalständen die Zahl der Abgeordneten des dritten Standes zu verdoppeln und ohne Rück-

¹⁾ In dem Memoirenfragment Briennes, das Soulavie in seinen *Mémoires historiques et politiques du règne de Louis XVI* (Paris 1801) Bd. VI, 237—254 veröffentlicht hat. Vgl. hierzu J. Flammermonts Ausführungen in dem Artikel: »Le second ministère de Necker«, *Revue historique* Bd. 46 (1891), S. 10, Anmerkung 1.

sicht auf die ständischen Kurien nach Köpfen abstimmen zu lassen.

Diesen gegen ihre Vorherrschaft gerichteten Streich suchten die Privilegierten sogleich zu parieren. Im Anschluß an das soeben veröffentlichte Ausschreiben vom 5. Juli trat die noch tagende Generalversammlung des Klerus bald in eine Beratung der von dem Premierminister angeregten Frage ein¹⁾. Am 5. August erstattete der Abbé Desprez einen ausführlichen Bericht »über die Formen der Berufung, der Zusammensetzung und der Beratung der Generalstände«, in dem er sich, wie wenige Monate später die Parlamente und die zweite Versammlung der Notabeln, auf den Standpunkt stellte, daß man an den hergebrachten mittelalterlichen Formen auch in Zukunft festzuhalten habe.

Die Generalstände sollten scharf in drei Stände geschieden sein, die unter keinen Umständen gemeinsam beraten und nur durch Kommissare miteinander verkehren dürften. Auch verkündigte man den Grundsatz, daß kein Stand durch die Abstimmung der beiden andern in seinen Entschlüssen beeinflußt werden dürfe. Hätten also die beiden Laienstände, Adel und dritter Stand, den Klerus einer allgemeinen Steuer unterwerfen wollen, so sollte die Geistlichkeit dieses Vorgehen unter Berufung auf jenen Grundsatz als einen ungesetzlichen Angriff auf ihre Immunität zurückweisen. Während der Klerus der Krone die größten politischen Opfer zumutete, gedachte er von seinen Privilegien auch nicht das geringste Titelchen preiszugeben. Man sieht daraus, wie ahnungslos diese kurz-sichtige Aristokratie der Zukunft entgegenging: auf den Trümmern des Absolutismus hoffte sie ungestört eine Art Adelherrschaft errichten zu können. In diesem Glauben wiegte sie sich, obwohl seit dem Herbst 1787 immer be-

¹⁾ Vgl. den oben S. 318 Anm. 1 angeführten Artikel von Mautouchet in der *Révolution française* S. 30 ff.

drohlichere Anzeichen das Herannahen einer großen sozialen Umwälzung ankündigten¹⁾.

Inzwischen war Anfang August die Geldverlegenheit, in der sich der leitende Minister befand, aufs höchste gestiegen. Er wußte jetzt kein anderes Mittel mehr, als dem Könige die schleunige Berufung der Generalstände auf den 1. Mai 1789 zu empfehlen. Dieser hochwichtige Akt, durch den der Absolutismus sich selbst das Todesurteil sprach, wurde am 8. August bekannt gemacht. Gab auch Brienne in diesem Staatsratsbeschuß die Cour plénière preis, so hielt er doch an der Fortsetzung der eingeleiteten Gerichtsreform fest. Ja, er schmeichelte sich noch in jenen Tagen, über alle seine Gegner, namentlich über die Parlamente, zu triumphieren. Allein auch diese Hoffnung sollte bald zuschanden werden, als ihn der Geldmangel schließlich dazu trieb, einige finanzielle Maßnahmen in der Mitte des August vorzunehmen, die man allgemein als sichere Vorboten des Staatsbankrotts ansah: er ordnete an, daß die königlichen Kassen einen Teil der Zahlungen in Papiergeld machen sollten, und gab den Scheinen der Diskontokasse Zwangskurs. Vergeblich suchte er diese Maßregeln durch den Hinweis auf die trostlose Lage des Staatsschatzes zu rechtfertigen und die Schuld daran auf die Parlamente abzuwälzen, die sich hartnäckig geweigert, den finanziellen Notstand, in dem sich die Krone befand, beseitigen zu helfen und vielmehr die königlichen Anleihen in Mißkredit gebracht hätten.

Dieser Schritt Briennes rief überall die ernstesten Besorgnisse und einen gewaltigen Entrüstungsturm hervor,

¹⁾ Vgl. den Artikel von H. Carré, *La tactique et les idées de l'opposition parlementaire* in der *Révolution française* Bd. 29 (1895), S. 97 ff., wo gezeigt wird, wie in den letzten Monaten des Jahres 1787 die Partei der Parlamente mehr und mehr von einer neuen in der Bildung begriffenen Partei der Nationaux überholt wird, die sich gegen die politischen Ansprüche der Privilegierten erhebt. Vgl. auch Carrés Artikel über Du Val d'Espresmesnil, *Révolution française* Bd. 33 (1897), S. 349 ff., 405 ff.

namentlich in der Hauptstadt, in welcher die große Masse der Staatsgläubiger lebte. Beim Anblick der reißend schnell um sich greifenden Erregung, die, wie man fürchtete, zu bedenklichen Tumulten führen konnte, reifte in dem Königspaar allmählich der Entschluß, sich von dem mißliebigen Premierminister zu trennen und denjenigen Mann in den Staatsrat zu berufen, den die Volksstimme schon lange als den zukünftigen Retter des Vaterlandes bezeichnete, nämlich Necker. Allein der ehrgeizige Erzbischof klammerte sich noch mit hartnäckiger Zähigkeit an seinen Posten. Trotzdem seine Politik aus einer fortlaufenden Kette von Mißerfolgen bestanden und schließlich kläglich Fiasko gemacht hatte, wollte er das Spiel noch immer nicht verloren geben. Er baute auf die Gunst seiner hohen Gönnerin, der Königin, und hoffte, es würde dieser gelingen, Necker zu überreden, daß er unter dem Vorsitze des Premierministers die Finanzverwaltung des Reiches leiten würde.

Auf diesen Vorschlag aber wollte und konnte der erfahrene Bankier nicht eingehen¹⁾. Denn er mußte sich sagen, daß es ein Ding der Unmöglichkeit sein würde, den Staatskredit wiederherzustellen, solange eine Persönlichkeit an der Spitze des königlichen Kabinetts stand, die sich durch die ganze Richtung ihrer Politik allgemeinen Haß zugezogen und durch so unglückliche Finanzoperationen, wie sie in den letzten Tagen vorgenommen worden waren, aufs ärgste bloßgestellt hatte.

So schmerzlich es Marie Antoinette war, ihren Günstling fallen zu lassen, von dessen Staatsleitung sie für das Königtum eine neue glückliche Ära erhofft hatte, sie konnte sich den stichhaltigen Gründen nicht verschließen, die gegen

¹⁾ Vgl. Arneth et Flammermont, *Correspondance secrète de Mercy avec Joseph II et Kaunitz II*, 189—213 und den oben (S. 323 Anm. 1) angeführten Artikel von Flammermont in der *Revue historique* Bd. 46, S. 1 ff. Vgl. ferner die beiden wichtigen deutschen Berichte Mercys an Kaunitz vom 19. Juli und 14. September 1788 (Wiener Archiv).

ein längeres Verbleiben Briennes im Amte sprachen. Von der Königin lebhaft bedauert und vom Könige mit unverdienten Auszeichnungen und Ehren überhäuft, schied der Erzbischof am 25. August von einem Posten, den er nicht hatte ausfüllen können. Sein Rücktritt entschied auch über das Schicksal seines vornehmsten Mitarbeiters, des Großsiegelbewahrers. Als einer der Urheber des Staatsstreiches mußte auch Lamoignon seine Entlassung geben, als Necker sich im September dazu gezwungen sah, die Parlamente zurückzurufen und die Justizreform wieder rückgängig zu machen.

Am 24. September 1788 hielten die Richter unter rauschenden Beifallsstürmen der Pariser triumphierend ihren Einzug in den Justizpalast. In einer längeren Rede unterzog der Generaladvokat Séguier die Majedikte einer scharfen vernichtenden Kritik und beglückwünschte den König dazu, daß er, sobald er seinen Irrtum eingesehen, die höchst bedenklichen Neuerungen wieder aufgegeben habe. In entschiedenem Gegensatz zu dem lebhaften Reformeifer, den die Monarchie in der letzten Zeit an den Tag gelegt hatte, brachte der Redner den konservativen Standpunkt des Parlaments zum Ausdruck: »Man kann nicht die von altersher in einer Monarchie beobachteten Formen verändern, ohne das Vertrauen des Volkes zu erschüttern, ohne die Autorität aufs Spiel zu setzen, ohne das allgemeine Glück und die öffentliche Ruhe zu gefährden. Die Mißbräuche entspringen aus dem Schoß der Neuerungen. Selbst die vollendetste Vorsicht kann ihnen nicht vorbeugen, weil sie sich nicht schmeicheln darf, sie vorauszusehen.« Reiches Lob spendete Séguier dem gefeierten Helden des Tages, Necker, den die Korporationen in ihrem Kampf gegen den Absolutismus mit einem gewissen Recht als ihren geheimen Bundesgenossen betrachtet hatten, seitdem er in seinem Werk über die Verwaltung der französischen Finanzen die Mißstände freimütig gerügt

und zur Zeit der Notabelnversammlung gegen Calonne offen Partei genommen hatte. Der Generaladvokat verglich den Genfer mit Sully: »Man gewahrt an ihm den gleichen Charakter, die gleiche Sittenstrenge, den gleichen Ordnungs- und Sparsamkeitsgeist, die gleiche Vorsicht, die gleichen Grundsätze.« Schließlich wies Séguier auf die nahe bevorstehende Versammlung der Generalstände hin, die die Finanzen ordnen, den Kredit wiederherstellen und die schlummernden Kräfte Frankreichs neubeleben werde.

Die Rede des Generaladvokaten klingt schließlich in einen begeisterten Triumphgesang aus. Séguier zweifelt nicht daran, daß die französische Nation unter der Führung des wiederhergestellten Parlaments einer schönen Zukunft entgegengeht: »Schon stellt sich, belebt durch die Hoffnung, welche die neue Verwaltung (Neckers) erweckt, das erschütterte Vertrauen wieder her, der wankende Kredit erholt sich von seiner Betäubung; die Handelswelt erneuert ihre Spekulationen und nimmt ihre Tätigkeit wieder auf. Die Wiederherstellung der Parlamente wird schließlich alle Traurigkeit zerstreuen. Ein lauter Jubelschrei ist von der Hauptstadt ausgegangen und wird sich bis in den äußersten Winkel des Reiches fortpflanzen. Alle Befürchtungen, Beunruhigungen und Besorgnisse, sowie aller Schrecken und Schauer werden sich in den Ausbrüchen der allgemeinen Freude verlieren.«

So war es den privilegierten Ständen also gelungen, den Absolutismus zu stürzen, und die für den Januar 1789 anberaumte Versammlung der Generalstände schien nur dazu berufen, um den Sieg der Aristokratie zu befestigen und die Monarchie der Vormundschaft der Korporationen vollends zu unterwerfen. In diesem Augenblick glaubten sich die Privilegierten dem Ziel nahe, das sie seit langem erstrebt hatten. Das Ideal Fénélons, das sich in einem

durch Generalstände und Provinzialstände eingeengt, von den Korporationen beherrschten Königtum darstellte, schien nunmehr in erreichbarer Ferne zu liegen. Wie rasch aber sollte dieses Traumbild zerrinnen, als das Parlament einen Tag nach seiner rauschenden Siegesfeier, am 25. September, die Forderung aussprach, die Generalstände seien in der altherkömmlichen Form zu berufen. Diesen Wunsch des noch eben vergötterten Parlaments nahm der dritte Stand wie eine an ihn gerichtete Kriegserklärung auf und erhob sich wie ein Mann, um in der folgenden Revolution den mittelalterlichen Klassenstaat für immer in Trümmer zu legen. Zu spät sollten die Korporationen erkennen, daß sie durch ihren erfolgreichen Kampf gegen den Despotismus nur der Demokratie die Wege geebnet und ihr eigenes Verderben heraufbeschworen hatten.

Gerade dieser rasche Zusammenbruch ihrer eben erungenen Machtstellung aber zeigt uns aufs deutlichste, auf wie schwachem Fundament die Herrschaft der Privilegierten von vornherein gestanden hatte. Solange sie den Despotismus bekämpfte, die ihm anhaftenden Mißbräuche aufgedeckt und ihn durch hartnäckige Verweigerung von Steuern und Anleihen brach gelegt hatten, jubelte ihnen das Volk zu; sobald sie aber nach dem Sturz des Absolutismus nur Miene machten, ihre selbstsüchtige Klassenpolitik fortzusetzen, sollten sie ihrer Ohnmacht sofort inne werden. Darum wird man nicht behaupten können, daß die Reformbestrebungen der Krone sich an der Widerstandskraft der Privilegierten notwendig hätten brechen müssen. Wenn dem Königtum die Opposition der Notabeln und der Parlamente gefährlich wurde, so hatte es sich das selbst zuzuschreiben, weil es seine Reformpolitik mit fiskalischen Absichten verband und dadurch den Argwohn erregte, als sei ihr mehr an finanziellem Gewinn als an der Beseitigung der Mißstände gelegen. Als dann die Notabeln die in der königlichen Finanzverwaltung herrschenden Un-

ordnungen ans Tageslicht zogen und die im Hofhalt üblichen Verschwendungen enthüllten, da war man allgemein der Ansicht, daß die Reformbestrebungen nur das Aushängeschild bilden sollten, hinter welchem der Absolutismus sein Geldbedürfnis zu verbergen suchte. Alle Stände stimmten daher in den Ruf nach den Generalständen ein, um die Nation in Zukunft vor der Wiederkehr solcher Mißregierung zu bewahren.

So haben den Absolutismus nicht seine Reformbestrebungen zu Fall gebracht, sondern die klar erkannte Unfähigkeit, eine streng geordnete, grundsätzlich sparsame Finanzverwaltung herzustellen. Bildete doch die Erfüllung gerade dieser Aufgabe, wie Turgot richtig erkannte, die unerläßliche Vorbedingung für das Gelingen der königlichen Reformpolitik, weil diese die Macht des Königtums erheblich erhöhen sollte. Eine solche Machterweiterung hätte aber die Nation nur einem Monarchen gestattet, der sich in scharfem Gegensatz zu seinen verschwenderischen Ahnen durch die Betätigung haushälterischen Sinnes und die Begründung einer gesunden Finanz- und Steuerpolitik allgemeinen Vertrauen erwarb. Auf diese Bahn hatte Turgot Ludwig XVI. führen wollen; allein der im französischen Königtum seit Generationen bestehende Hang zu höfischer Prachtentfaltung und äußerem Machtstreben erwies sich auch in Ludwig XVI. und dem leitenden Minister stärker als der anfangs entfaltete Reformeifer; und so wurde der günstige Zeitpunkt versäumt, wo die Krone ohne die Gefahr ernstlicher Erschütterungen den Staatsorganismus hätte langsam umbilden und den modernen Bedürfnissen anpassen können.

Anhang.

Nr. 1.

Denkschrift des Ministers Malesherbes über die Wegfrondensteuer. (Februar 1776.)

L'édit des corvées contient deux dispositions, la conversion du travail corporel en une imposition pécuniaire et la répartition de cette imposition sur tous les propriétaires de terres sans excepter la noblesse. Le roi en convertissant le travail corporel en imposition pécuniaire s'est rendu au cri général de toutes les provinces où s'exige la corvée, à ce cri d'autant plus intéressant que c'est celui des plus pauvres et des plus malheureux de ses sujets. Si le parlement critique l'opération même sous ce point de vue, s'il prétend que le travail était encore moins onéreux que la contribution en argent, c'est bien la preuve qu'on ne peut rien faire qui soit approuvé; car aucune opération de finance n'a jamais été plus indiquée ni plus généralement demandée. Peut-être ceux de Messieurs du parlement qui ne voient la campagne que dans les environs de Paris, ont-ils moins senti que les autres le malheur du peuple, parce qu'on a toujours excepté la généralité de Paris de la corvée. Or il est bon d'observer en passant que cette précaution même fait voir combien on sentait que l'imposition était onéreuse, puisque la politique des administrateurs a toujours été d'en éloigner le spectacle des habitants de la capitale, qui sont ceux dont les cris se font le mieux entendre. Peut-être l'effet en est-il aujourd'hui que quelques magistrats ont rarement vu par

eux-mêmes les malheurs qu'entraîne la corvée. Mais elle avait aussi deux autres inconvénients que des magistrats devraient sentir encore plus que les autres sujets du roi; l'un que la corvée était un impôt illégal: ni l'imposition même, ni sa répartition n'étaient portées dans aucune loi, pas même dans un arrêt du conseil imprimé: l'autre est que de tous les impôts celui-là est le plus arbitraire et de plus qu'il l'est par sa nature et qu'il ne peut pas ne pas l'être. Je sais que la capitation et le vingtième sont arbitraires, et j'en gémiss. Mais ils peuvent cesser de l'être, et c'est à cela, c'est à obtenir du roi de faire cesser l'arbitraire de ces deux impositions que le parlement devrait diriger ses efforts. Mais pour un service corporel qui doit être exigé avec la plus grande promptitude, dans la répartition duquel il faut considérer l'exigence du travail actuel, la proximité des lieux, les embarras que donnent aux habitants de la campagne leurs travaux journaliers qui changent suivant le pays et suivant les années et dans les exemptions duquel il faut considérer aussi les infirmités, la faiblesse personnelle de chaque individu, je défie d'établir des règles fixes et je défie aussi les administrateurs les plus ennemis du despotisme de ne pas soumettre les habitants de la campagne à la tyrannie des subdélégués, des inspecteurs des chemins, des syndics des paroisses ou autres petites puissances subalternes.

Il y a une vingtaine d'années que je disputai longtemps avec feu M. de Trudaine de vive voix et par écrit sur les moyens d'assujettir la corvée corporelle à des règles certaines, dans un temps où il n'était pas question de la supprimer, ni de la convertir en une imposition pécuniaire, mais où je croyais qu'il n'était pas impossible d'en ôter l'arbitraire, et le résultat de mes conférences avec cet administrateur si juste et si éclairé a été qu'il n'y avait aucun moyen praticable.

D'ailleurs M. le contrôleur général qui s'est toujours particulièrement occupé de cet objet prouve par des raisons qui me paraissent démonstratives qu'un travail fait par des ouvriers choisis et payés sera infiniment moins coûteux, emploiera moins de journées d'hommes et par conséquent sera moins onéreux au peuple, qui en dernière analyse paye tout, qu'un travail de corvéables qui est toujours mal fait, toujours sujet

à des réparations immenses et souvent à être recommencé. C'est ce que M. Turgot a appris par sa connaissance de l'art et par son expérience et ce qu'il a voulu rendre sensible dans le préambule de l'édit.

Au reste, si M. le contrôleur général s'est trompé dans ses raisonnements et dans sa pratique; si je me suis trompé aussi dans les conférences que j'ai eues autrefois sur cette matière, le mal ne sera que momentané. Je suppose pour un moment que le cri général des provinces où la corvée s'exige, ne soit excité que parce qu'on est toujours plus frappé d'un mal qu'on voit et qu'on sent que des inconvénients du remède, je suppose que dans un an ou dans deux ans on reconnaisse que l'imposition a encore plus d'inconvénients que le travail corporel, il sera toujours temps d'y revenir. Au fond il n'est point ici question d'enrichir par des impositions le trésor royal, mais seulement de rendre le moins onéreux qu'on pourra le travail de la construction des chemins dont l'utilité est aujourd'hui si sensible et si démontrée. On propose les moyens qu'on croit les meilleurs. S'ils ne l'étaient pas, on pourrait revenir aux anciens. Louis XVI. que j'ai aujourd'hui le bonheur de connaître, ne regardera jamais un impôt enregistré comme une conquête faite sur ses sujets. Il a bien renoncé à l'exaction de la corvée que les anciens administrateurs regardaient comme une invention si heureuse, parce qu'elle satisfaisait à une grande et nécessaire dépense sans rien prendre sur ce que le peuple fournit en argent, en sorte qu'on pouvait en même temps en exiger en argent tout ce qu'il lui était possible de payer. Le roi y a renoncé sans aucun motif fiscal et uniquement pour le soulagement du peuple. Si aujourd'hui le peuple en était grevé, au lieu d'en être soulagé, le roi ne se ferait aucune difficulté de revenir à l'ancien système. A la vérité j'espère que cela n'arrivera pas et que le peuple à qui le souvenir des corvées sera longtemps présent, ne permettra jamais que ceux qui ont le droit de parler pour lui, redemandent cette funeste exaction.

Mais quoiqu'il en soit, il est toujours certain que le cri universel du peuple et la théorie au moins très plausible de M. le contrôleur général méritent bien qu'on fasse l'essai d'un nouveau plan et les magistrats, défenseurs des lois, doivent

désirer que cet essai soit fait, que ce nouveau plan soit établi par une loi solennelle plus tôt que par des actes particuliers d'administration toujours sujets à des abus et toujours illégaux.

Venons à la grande et réelle objection! On craint avec trop de raison qu'un jour l'impôt ne subsiste et que cependant les corvées ne soient rétablies. L'exaction du travail corporel n'avait qu'un seul avantage, mais il faut convenir qu'il avait celui-là. C'est qu'elle ne pouvait pas être divertie comme l'argent à des emplois tout différents de la destination. On pouvait bien par faveur faire un chemin mauvais ou inutile au lieu d'un meilleur, on pouvait par ignorance faire de mauvaise besogne qu'il fallait recommencer; on pouvait par faste faire un chemin trop magnifique avec la dépense qui aurait pu suffire pour en faire deux plus utiles au peuple; mais au moins tout ce qui était exigé des corvées était employé à des chemins, et des chemins quelconques ont toujours une utilité réelle, utilité même qu'il est impossible de calculer, impossible de prévoir dans tous ses détails. On craint donc qu'un jour les sommes imposées aujourd'hui pour la corvée ne soient absorbées dans la masse des autres impositions et que pour la construction et l'entretien des chemins on ne rétablisse la corvée.

Cette objection a été faite souvent, nommément par M. de Trudaine père et fils, et elle est appuyée par des exemples malheureusement trop vrais. M. le contrôleur général ne se l'est point dissimulée et il a cherché à y pourvoir, 1^o en apportant par l'édit même toutes les précautions qui lui ont paru possibles dans la constitution actuelle des provinces; 2^o en exposant dans le préambule de l'édit tous les vices de la corvée et en tachant de les mettre dans un tel jour qu'aucun gouvernement à venir ne puisse jamais rétablir une contribution si vicieuse; 3^o enfin en observant que si le roi voulait un jour revenir contre l'engagement pris aujourd'hui et rétablir la corvée sans remettre l'impôt au peuple, ce ne pourrait être que par un de ces actes d'autorité absolue dont on ne peut jamais se garantir, et qu'il lui serait aussi aisé d'établir alors l'impôt, la corvée ayant subsisté jusque-là, qu'il le lui sera de rétablir la corvée, quand elle aura été détruite.

Malgré tout cela je ne dis pas que l'objection n'ait encore de la réalité, et j'y en ajoute une autre qui n'est peut être pas moins forte, c'est qu'un des grands avantages de la destruction de la corvée serait de délivrer le peuple de l'arbitraire qui y règne, mais qu'en ajoutant au vingtième l'imposition qu'on y substitue, on tombe dans un autre arbitraire, puisque rien n'est plus arbitraire que l'imposition du vingtième telle qu'elle est établie en France jusqu'à présent.

J'adhère donc de toute mon âme aux objections du parlement, si c'est à cela qu'elles se terminent; et je pense que ce moment-ci est un moment précieux à saisir pour obtenir la réformation des impositions arbitraires, sous lesquelles gémit le malheureux peuple, pour obtenir que le roi rende à ce peuple la faculté de veiller lui-même à ses propres intérêts, de réclamer contre les oppressions et de traduire les oppresseurs aux pieds du trône, faculté que le despotisme des ministres et autres administrateurs lui a enlevé depuis 150 ans. C'est alors qu'il y aura une vraie municipalité en France, sans que l'autorité royale en souffre le plus légère atteinte. C'est alors que des opérations comme celles-ci pourront être faites, en donnant au peuple une assurance solide des engagements qu'on prendra, parce que les provinces pourront veiller à l'emploi des fonds levés pour leur utilité directe et immédiate, ce qui n'est pas possible, quant aux fonds destinés aux dépenses de la cour et à celles des armées.

Je répète que le moment est précieux. Ce moment est celui où le roi sans aucune vue fiscale fait une grande opération dans l'unique projet de soulager le peuple, opération dont il est possible et par conséquent dont il est juste que le peuple ait entière connaissance. Ce moment est celui où la France a un roi qui n'a en lui aucun sentiment contraire au bonheur du peuple, aucun gout, aucune fantaisie dispendieuse, pas même le goût des conquêtes, ni celui du faste de la cour, ces deux passions qui ont toujours été l'écueil des meilleurs rois. J'oserai ajouter que dans ce même moment la finance a un ministre plus citoyen que financier et à qui ses plus grands ennemis ne refusent pas la justice qu'il n'est animé que du désir de faire le bien de l'État.

Je voudrais que la magistrature, à qui je dois être attaché par tant de motifs, eut eu la gloire de saisir ce moment si important pour donner la première impulsion à des réformations si ardemment désirées par tous les bons citoyens. Mais si le roi se trouve obligé d'user dans cette occasion de son autorité, ce que je prévois qui arrivera, ce sera le roi à qui je dois être encore plus attaché qu'au parlement qui en aura seul toute la gloire; il ne regardera point l'imposition mise sur les peuples pour tenir lieu de la corvée, comme une acquisition faite pour son trésor royal. Il s'occupera 1^o des moyens de perfectionner et rendre plus juste l'imposition, à laquelle celle-là sera ajoutée; 2^o de rendre sacrés et stables à jamais les engagements qu'il prend aujourd'hui avec son peuple par des arrangements auxquels ses successeurs devront se croire aussi liés qu'il se le croit lui-même. Dans ce travail il consultera son cœur et ses propres lumières et ne refusera point d'employer celle[s] de tous ceux qui pourront lui donner des avis utiles. Il n'est pas nécessaire d'être membre du parlement et de parler dans une assemblée de chambres pour donner à un roi qui veut le bien les conseils d'un fidèle sujet et d'un bon Français.

Il me reste enfin à discuter dans toute son étendue une autre objection qu'on dit qui sera faite par le parlement, et que plusieurs membres de cette compagnie regardent même comme la principale et comme celle sur laquelle ils doivent le plus insister. Cette objection est d'un genre bien différent de celles qui viennent d'être exposées. J'annonce que je vais la combattre. Je pense que le roi ne doit jamais en laisser admettre les principes et qu'il doit au contraire déclarer sur cet objet ses intentions dans la forme la plus authentique et ne laisser aucun doute sur sa détermination fixe et irrévocable. C'est cette objection faite par le parlement et dont les conséquences pourraient être très funestes qui obligera vraisemblablement le roi à user de toute son autorité.

L'imposition substituée à la corvée sera imposée sur tous les propriétaires des terres à proportion de la valeur de leurs fonds et en suivant les rôles du vingtième. Ainsi la noblesse même n'en sera pas exceptée. On argumente des privilèges de la noblesse que le roi, dit-on, n'a pas le droit d'enfreindre,

et on prétend que c'est la subversion de la monarchie. Voilà au moins les grandes maximes qui sont annoncées dans le public. Dans le fait le roi ne s'est déterminé sur cette répartition que d'après la simple raison et la justice exacte qui veulent que les dépenses soient payées par ceux qui en retirent le bénéfice. Or il est évident que les chemins faisant renchérir les denrées, le propriétaire des terres est celui qui y gagne, le simple journalier au contraire n'y gagne rien, je dirai plus, il y perd quelquefois dans le premier moment par le plus haut prix des denrées qu'il consomme et ne se retirera de cette perte qu'après quelques années, quand les journées auront augmenté, en proportion du prix des denrées. Il serait donc injuste que ce fut le simple journalier qui contribuât de son travail gratuit à la construction et entretien des chemins, et il est juste que ce soient les propriétaires et qu'ils y contribuent dans la proportion de la valeur de leurs biens qui augmenteront.

On dit que les voyageurs devraient aussi contribuer pour la commodité que leur procurent de belles routes. Cette proposition conduirait à la méthode de plusieurs autres États, où les chemins sont entretenus par des péages payés à des barrières. Sans discuter ce projet, dont les inconvénients se font sentir dans les pays, où il est exécuté, ce n'est point celui dont il est question, ce n'est point là ce que le parlement réclame. Si quelque jour on voulait substituer ces barrières à la contribution des propriétaires des terres, il serait temps d'examiner la question, mais il faut à présent l'écartier.

Ce n'est donc point là l'objection de Messieurs du parlement. Ce sont les privilèges de la noblesse qu'ils réclament et le droit antique du royaume. Les nobles, a-t-on dit, doivent aider le roi de leurs services à la guerre et de leurs conseils dans la paix, mais non de leur argent. J'observe d'abord que quand ce système serait adopté dans toute son étendue pour les autres impositions, il ne devrait pas avoir lieu pour la corvée. Les autres impositions sont destiné[e]s à la défense de l'État, auquel la noblesse contribue non seulement de son sang, mais souvent aussi de sa fortune: et on ne peut pas en dire autant de l'imposition qui supplée la corvée. Mais sans s'arrêter à cette exception, le principe que la noblesse ne

doit rien payer est un système général qu'il est indispensable de développer. Je conviens que ce principe a existé en France et dans tous les pays soumis au gouvernement féodal; et alors il n'y avait point de troupes réglées, et le roi avait un domaine et quelques droits féodaux payés en argent ou en denrées qui suffisaient à l'entretien de sa personne et de sa cour. En France comme dans toute l'Europe le Gouvernement féodal a cessé, et les impôts ont été établis, quand on a reconnu la supériorité des troupes soudoyées et disciplinées sur des armées de vassaux et d'arrière-vassaux marchant à la suite de leur suzerain, et surtout quand l'invention de l'artillerie, la perfection des fortifications, l'usage de construire de gros vaisseaux ont rendu les guerres de terre et de mer aussi dispendieuses qu'elles le sont aujourd'hui. La révolution que ce changement dans la méthode de faire la guerre a occasionnée dans notre gouvernement ne s'est faite que successivement et par degrés, et tant que la noblesse a fait la guerre à ses frais, on lui a donné des exemptions. Les traites ou droits sur le transport des marchandises du temps de Philippe le Bel, la gabelle sous Philippe de Valois, les aides sous Jean ont été des impositions sur les consommations qu'on croyait moins à charge au peuple qu'un impôt direct, parce que le peuple y contribue volontairement, comme si c'était volontairement qu'on achète une denrée nécessaire à la vie comme le sel. Ces établissements ont donné lieu à la fraude et pour la prévenir aux exactions des régisseurs. On a voulu que la régie fut faite avec une activité égale à celle des fraudeurs. Pour cela il a fallu y intéresser des traitants qui y ont fait de gros gains. C'est ainsi que le prétendu impôt volontaire coûte au peuple en argent presque le double de ce qu'il rapporte au roi, indépendamment des vexations et de la perte d'hommes qui ne sauraient s'évaluer. Au reste, je ne fais point ici la critique des impôts sur les consommations. Ce que je dis de leurs inconvénients est avoué de tout le monde, et je ne prétends pas discuter ici le remède. Je n'examine point, si par d'autres moyens on peut s'en passer.

Revenons à la courte relation historique qui est nécessaire pour constater l'état de la question actuelle. Sous Charles VII le peuple lui-même sentit la nécessité des impôts parce qu'on

reconnaissait alors depuis longtemps l'insuffisance du service de fief et parce que les nobles avaient été obligés d'armer leurs vassaux, en sorte que cette milice roturière et indisciplinée, mais commandée par des guerriers nobles avait depuis un siècle tourné ses armes et ses forces contre le citoyen. Les troupes disciplinées furent donc alors la ressource et l'espérance du peuple. Pour subvenir à la dépense on créa non plus des droits sur les consommations, mais un impôt direct qu'on voulut qu'il tournât tout entier au profit de l'État, et non à celui des régisseurs et des traitants. Ce fut la taille. La noblesse en fut exempte, parce que les troupes soudoyées n'étaient pas encore les seules et que la noblesse faisait encore la guerre à ses frais, parce que la dépense des troupes créées alors n'était pas trop forte pour que le tiers-état seul pût la fournir, enfin parce que l'ancien corps de la noblesse existait encore dans toute sa pureté, circonstance importante et que j'expliquerai tout à l'heure.

Qu'est-il arrivé depuis? D'une part le service des fiefs a tout-à-fait cessé, son inutilité étant entièrement reconnue; d'autre part les dépenses de la guerre ont monté à un excès dont on ne pouvait pas avoir d'idée du temps de l'établissement de la taille. Enfin les gens du tiers-état ont pu acquérir les droits de la noblesse par les grâces multiples des souverains, par des charges, dont quelques-unes étaient honorables pour ceux qui les occupaient et annoblièrent eux et leur postérité; enfin par des charges purement vénales, en sorte qu'il est vrai qu'à présent en France les privilèges de la noblesse sont devenus ceux de la richesse. Tout noble à la vérité n'est pas riche, mais tout riche est noble, et ceux qui ne sont pas assez riches pour acquérir une noblesse transmissible à leurs descendants acquièrent au moins des privilèges personnels à eux pour en jouir pendant leur vie. Ainsi l'impôt qui aux yeux de la raison et de la justice doit être payé à proportion de la richesse est un impôt dont au contraire on s'exempte à four de richesse.

Une vérité si évidente a été sentie par tous les administrateurs. Elle l'aurait été par la nation entière, si la nation avait été admise à connaître et à discuter ses propres intérêts. Des administrateurs ont agi en conséquence en dénaturant la

taille et faisant aux privilèges des infractions indirectes, par exemple en faisant payer les propriétaires exempts sous le nom de leurs fermiers, ensuite en fixant même la quantité de terres qu'on permet à la noblesse de faire valoir par ses mains en exception. La nation a réclamé à la vérité contre ces entreprises, autant que la nation peut réclamer, quand elle n'est point assemblée; et peut-être a-t-elle eu raison, non que les principes de l'administration ne fussent les meilleurs, mais parce qu'une nation réduite au silence et à l'ignorance de ses propres affaires et qui voit successivement augmenter les impôts, qui les voit souvent appliqués à des dépenses qu'elle n'approuve pas, est toujours fondée à se plaindre des nouvelles charges imposées sur un ordre, quand elle ne voit pas qu'un autre ordre en soit soulagé. Cependant ces opérations du gouvernement qui ont changé la nature de la taille ont prévalu et sont devenues depuis longtemps le droit commun du royaume.

Néanmoins il faut convenir que ces opérations indirectes n'ont pas rempli tout ce qu'il y avait de bon et de juste dans les vues du gouvernement. Le noble s'est trouvé imposé sous le nom de son fermier ou parcequ'il excédait son privilège dans les terres cultivées en blé, et son exemption a subsisté en entier pour les bois, pour les prés, pour d'autres sortes de biens. On ne saurait nier que rien ne soit plus inconséquent que cette préférence donnée à certains genres de culture.

Le gouvernement a fait encore sur cela quelques entreprises depuis quelques années, mais comme c'était toujours pour gréver les exempts, sans qu'on vît aucun soulagement pour le peuple, on y a résisté, et jusqu'à présent l'administration n'y a pas réussi. Voilà en général l'état des choses quant à la taille et aux privilèges. Cependant dans les plus grandes crises de l'État, on a voulu aller au véritable remède qui ne pouvait être qu'une imposition directe sur laquelle la noblesse, c'est-à-dire la richesse, n'eut aucune exemption. Ce fut le principe de l'établissement de la capitation en 1695. Elle fut retirée après la guerre suivant la parole authentique qu'en avait donnée Louis XIV, mais rétablie au commencement de la guerre de 1701, et depuis cette époque elle a duré jusqu'à nos jours sans inter-

ruption et sans terme fixé à sa durée. Ce n'est donc point une innovation, comme on le veut faire entendre au parlement de Paris, qu'une imposition dont la noblesse ne soit pas exempte, puis qu'il en existe une depuis le commencement de ce siècle. Il est vrai que la capitation était un impôt mal conçu; qu'est ce qu'on entendait par une imposition en argent à laquelle par conséquent on devait contribuer à proportion de sa richesse, et à laquelle néanmoins on contribuait à raison de sa qualité, et comment et d'après quelles règles pouvait-on constater les qualités des particuliers données pour règle dans l'édit originaire de la capitation? Aussi cette imposition est-elle devenue tout-à-fait arbitraire et dépendante de la fantaisie des commissaires du conseil, ce qui est le plus grand vice des impositions.

En 1710 sous le ministère raisonnable de M. Desmaretz on en créa une autre, dont la noblesse ne fut pas plus exempte et qui fut établie sur une base plus solide. Ce fut le dixième de la valeur des biens; il cessa à la paix; mais on se souvint en France que cette imposition était la meilleure de toutes, si jamais elle était bien régie, c'est-à-dire si on obtenait une vraie évaluation des terres, si on pouvait y introduire la justice et en bannir l'arbitraire. Aussi au commencement de la guerre suivante qui fut celle de 1733 M. Orry commença par cette imposition qu'on n'avait imaginée en 1710 que comme une dernière ressource. Il fit la même opération en commençant la guerre de 1741, et à la fin de cette guerre M. de Machault fit conserver un vingtième pendant la paix. Le parlement réclama avec force contre ce nouvel impôt mis par M. de Machault. Le parlement avait raison, parceque c'était un nouvel impôt en temps de paix; mais le gouvernement avait raison de vouloir conserver une portion du seul impôt raisonnable, afin de pouvoir en faire faire une répartition juste, qui servit de base à toutes les opérations qu'on pourrait faire par la suite, et je soutiens que dans cette querelle le gouvernement eut fini par avoir raison en entier, même aux yeux du peuple, si en même temps qu'il conservait un vingtième pendant la paix l'état des finances eut permis de remettre au peuple une somme égale sur d'autres impositions. Depuis cette époque on sait

que le gouvernement s'est occupé sans cesse de cette imposition du vingtième, on sait les recherches qui ont été faites, on sait aussi les projets de cadastre qui ont eu pendant un temps l'applaudissement du public.

Je ne dis pas à beaucoup près que les moyens employés fussent bons, et même si j'avais à exposer sur cela mon sentiment personnel, je dirais que le goût qu'a toujours eu le ministère pour ne rien faire que par des émissaires de l'autorité et éloigner le peuple de la connaissance de ses propres affaires a fait obstacle à toutes les bonnes opérations. Mais ce n'est point là ce que j'ai à examiner quant à présent; j'ai voulu seulement expliquer que le projet de soumettre la noblesse elle-même à une imposition sur les terres n'est point un projet nouveau, n'est point un système du ministère actuel, et je réduis la question à deux propositions que je crois incontestables. L'une que ce projet doit être odieux au peuple, quand il ne tend qu'à augmenter le produit de l'imposition, l'autre qu'il doit être cher à la nation quand elle verra qu'on veut partager le poids des impositions et en faire supporter une partie par les riches pour soulager les pauvres. Je conclus de tout ceci non seulement que l'objection du parlement en faveur des privilèges de la noblesse n'est pas fondée, mais qu'il serait du plus grand danger que le roi laissât ce système prendre quelque faveur, parce qu'il tend à détruire tout ce qui s'est fait depuis un siècle et tout ce qui peut être fait de bon dans la matière des impositions.

Enfin sans être plus ami du despotisme que je ne l'ai jamais été, je dirai toujours au roi, je dirai au parlement, je dirais tout haut, s'il le fallait, en présence de la nation entière, que cette affaire est celle où le roi doit se déterminer par sa volonté absolue, et en voici la raison. La question étant bien entendue, ceci est un procès entre les riches et les pauvres. Or, de qui le parlement est-il composé? de gens riches par comparaison avec le peuple et tous nobles, puisque leurs charges donnent la noblesse. De qui la cour, dont le cri est si puissant, est-elle composée? Des Grands de l'Etat, dont le plus grand nombre a des terres qui payeront l'imposition

et ne payaient pas la corvée. De qui le public de Paris est-il composé? De beaucoup de nobles ou riches jouissant des privilèges de la noblesse et qui sont ceux qui parlent le plus haut, et d'un peuple qui supporte d'autres impositions, mais qui n'est sujet ni à la taille, ni à la corvée. Par conséquent ni les remontrances du parlement ni l'applaudissement du public de Paris, ni même les réclamations de la cour ne doivent faire aucun préjugé dans cette cause. Le roi, père commun et juge commun, doit les entendre, mais ce n'est dans cette matière que comme un juge entend l'avocat d'une seule partie, et il doit juger.

Qu'on assemble des États-Généraux ou particuliers en France! C'est le vœu de mon cœur, cest celui de tous les bons Français; que ces États soient constitués de façon que le peuple puisse réellement s'y faire entendre et n'ait point pour uniques représentants des baillis, des sénéchaux, des gens en charge qui ont des intérêts tout différents de ceux du vrai peuple et qui sont toujours dans la dépendance d'un Grand ou d'un ministre, alors il me paraîtra juste de déférer à une pareille assemblée la discussion de la répartition des impositions. Mais tant que le peuple n'aura pour organes que les parlements, le roi après les avoir entendus doit juger par lui-même et juger en faveur du peuple, parce que cet ordre est le plus malheureux.

Nationalarchiv K 883 Nr. 12.

Nr. 2.

Denkschrift des Ministers Calonne: „Observations sur l'époque à fixer pour l'exécution du projet présenté au Roi.“ (20. August 1786.)

Sire, Votre Majesté a jugé avec raison qu'un plan aussi vaste et aussi important que celui dont j'ai eu l'honneur de lui présenter l'esquisse, méritait les plus mûres réflexions et qu'il était de sa sagesse de prendre, avant de se déterminer, tout le temps nécessaire pour l'examiner dans toutes ses parties, consulter les personnes les plus dignes de sa confiance et pres-

sentir même l'opinion générale sur les objets qui sont susceptibles d'être livrés à la discussion publique. Soumis à cette judicieuse décision : mais en même temps pressé par les circonstances qui de jour en jour deviennent plus urgentes, j'ai cherché, comme V. M. me l'a ordonné, par quels moyens l'on pourrait gagner de l'espace et se mettre en état de différer sans inconvénient. Je suis obligé d'avouer, Sire, que j'y trouve bien de la difficulté ; au point même que si je dois être responsable de l'événement dans l'un ou l'autre cas, j'aimerais mieux avoir à garantir les risques d'une prompte exécution que ceux du retardement.

Je supplie V. M. de n'attribuer cette façon de voir ni à présomption, ni à légèreté, ni à trop d'attachement à mon opinion. Je sus trop bien les conséquences d'une aussi grande résolution, pour oser rien hasarder ; et quoique je n'aie mis mon projet sous les yeux de V. M. qu'après en avoir longtemps médité les principes et calculé les effets ; quoique je me sois assuré depuis nombre d'années par le suffrage des gens les plus éclairés et par la lecture des meilleurs écrivains en cette matière que les points fondamentaux qui lui servent de base, sont des vérités incontestables et des vues unanimement désirées, je suis bien éloigné de souhaiter, encore moins d'espérer que V. M. veuille l'adopter sans examen et sans prendre aucun avis.

Mais le moment presse ; le secret est nécessaire ; le délai trop prolongé pourrait faire manquer l'un et compromettre l'autre ; d'ailleurs le nombre des personnes instruites et qui en même temps puissent être rendues dépositaires du secret de l'État, est bien circonscrit ; il n'est pas facile d'en trouver qui aient fait et aient été à portée de faire une étude approfondie de l'administration des finances ; des demi-connaissances, loin d'aider et d'éclairer en pareil cas, ne produiraient que de l'embarras et de la confusion dans les idées. S'il ne s'agit que de conférer préliminairement avec ceux de vos ministres que V. M. voudra honorer plus particulièrement de sa confiance sur cet objet, je n'attends pour le faire que d'y être par Elle autorisé ; si ensuite Elle trouve bon que le plan soit porté et discuté dans son Conseil, ce ne sera sans doute qu'après lui avoir donné elle-même son approbation, et c'est cette appro-

bation personnelle de V. M. qui doit fixer non seulement le sort de mon projet qui ne peut dépendre que d'Elle, mais aussi toute mon opinion sur son succès. Je n'ai pas dessein de dire une flatterie: Je sais que V. M. la hait: mais je lui dis une vérité dont je suis intimétement convaincu en la priant de croire que son tact en pareille matière est plus sûr que celui de tout autre, et qu'avec l'excellent jugement dont Elle est douée, et la connaissance que chacun des administrateurs qui ont travaillé sous ses ordres, lui ont sans doute donnée de leurs principes, du fruit de leurs études et des vues qu'ils croyaient être les meilleures, Elle est plus que personne en état d'apprécier par Elle-même les plans qui lui sont présentés et de juger s'ils sont ou non conformes aux plus saines maximes de l'administration.

C'est pourquoi, Sire, permettez-moi, je vous supplie, d'insister pour que vous ayez la bonté de recevoir, de lire attentivement et de garder pour vous seul le précis que j'ai l'honneur de vous remettre du projet général que je n'ai pu encore vous exposer que rapidement. V. M. qui lit beaucoup et qui ne refuse jamais de s'appliquer aux objets qui intéressent le bonheur de ses peuples, ne saurait, j'ose le dire, donner son attention à rien qui la mérite davantage par son importance; qu'elle daigne considérer combien la circonstance est critique, combien il est nécessaire de prendre un grand parti, combien tous les moyens ordinaires seraient insuffisants et combien d'avantages, de tranquillité, de bonheur et de gloire résulteraient de l'exécution d'un projet qui dès le premier instant remédierait à tout et procurerait ce niveau de la recette et de la dépense qu'on a toujours désiré, mais qui n'a jamais existé.

Je suis persuadé que si V. M. veut bien en comparer les bons effets avec les difficultés, elle le trouvera trop désirable pour ne pas le trouver possible. Dans le nombre des opérations qui en composent l'ensemble, il en est peut-être qui lui paraîtront imparfaites et dans le cas d'être rectifiées. Je la supplie de me les faire connaître et d'être persuadée que les principales bases une fois admises, les détails se régleront aisément. Il me suffit de savoir, si V. M. approuve le point de vue général du plan et si elle est disposée à l'adopter. Ce mot une fois dit,

et quand il ne s'agira plus que de corriger les défauts, de vérifier les moyens, de déterminer les formes et d'applanir les difficultés, je me livrerai à ce travail avec tant de zèle et de soin que j'espère que V. M. en sera satisfaite. C'est alors que je lui demanderai la permission d'en conférer d'abord avec M. de Vergennes qu'Elle m'a déjà autorisé d'en prévenir et ensuite avec M. le Garde des Sceaux et tel autre des ministres ou magistrats que V. M. voudra choisir.

Mais le point essentiel et sur lequel j'ose insister aussi vivement que j'en sens le besoin, c'est de décider bientôt et de fixer l'époque de l'exécution, parcequ'en attendant toute opération demeure suspendue, toute prévision d'arrangement pour l'année prochaine est impossible et que si les projets n'étaient point arrêtés pendant le voyage de Fontainebleau pour pouvoir être annoncés et conclus en novembre, l'embarras serait extrême, peut-être même le mal irréparable.

V. M. m'a ordonnée de lui proposer ce qu'il y aurait à faire dans l'un ou l'autre cas, soit qu'elle voulût la prompte exécution, soit qu'elle jugeât préférable de différer. J'obéis.

Trois partis me paraissent s'offrir à sa décision : celui d'annoncer et effectuer tout, dès cette année ; celui d'annoncer tout, mais de n'effectuer qu'une partie ; celui de ne rien annoncer du projet et de le remettre entièrement à l'année prochaine.

Suivant le premier parti, V. M. après avoir examiné elle-même le projet, dont le précis que je l'ai suppliée de lire contient la substance, et avoir entendu M. de Vergennes à qui j'en donnerais sur-le-champ communication, voudrait bien nous faire connaître dès les premiers jours du voyage de Fontainebleau sa résolution, afin que pendant le cours de ce voyage on pût travailler en conséquence aux rédactions, et qu'aussitôt après la convocation de l'assemblée solennelle que je crois nécessaire pour assurer le succès de cette grande entreprise, pût l'indiquer pour les premiers jours de décembre.

C'est le parti qui ferait sûrement le plus d'effet, qui irait le plus directement au but, que je crois par cette raison le meilleur et auquel je ne vois d'autre inconvénient que d'être obligé de presser la mesure ; mais en administration tous les moments sont chers.

Suivant le second parti, toutes les parties du projet qui ont le rapport le plus immédiat à la constitution de l'État, comme l'établissement des assemblées d'administration dans tout le royaume et celui d'un régime uniforme qui permettrait la suppression de la Gabelle, ne seraient présentés qu'en perspective, et il n'y aurait d'arrêté définitivement que ce qui ne peut se remettre sans grand inconvénient et spécialement ce qui est nécessaire pour procurer les fonds de l'année prochaine.

Ce serait 1^o la conversion des deux vingtièmes en une subvention générale qui se percevrait sur tous les biens sans exception, et en nature sur toutes les terres, en proportion de leur valeur. Cette opération ne peut être mieux placée qu'à l'instant, où le troisième vingtième doit cesser; elle produira une augmentation considérable de revenu, par le seul effet d'une meilleure répartition, sans que la noblesse qui serait affranchie de la capitation, eût à se plaindre, sans que le peuple fût plus chargé; et comme le moindre retard ferait perdre l'année entière, il paraît qu'elle ne saurait se différer.

Ce serait en deuxième lieu la suppression des barrières intérieures et l'établissement d'un tarif uniforme. Les suites de cette deuxième opération et les détails d'exécution ne peuvent se régler dès le premier moment, non plus que les indemnités que pourront réclamer les provinces réputées étrangères, mais rien n'empêche de commencer par porter la décision, en se réservant d'en fixer ensuite les conséquences; c'est même le seul moyen de ne pas rejeter à un terme trop éloigné cette vue utile dont on s'est occupé depuis plus de 20 ans, sans rien effectuer.

La circonstance du traité de commerce avec l'Angleterre est un motif de plus pour l'accélérer, afin de pouvoir mettre de l'accord dans les tarifs et les rapporter aux mêmes principes.

3^o. L'établissement d'une banque nationale peut aussi être ordonné sur-le-champ et ne pourrait même se retarder sans grands inconvénients, puisque c'est une ressource nécessaire pour dispenser d'un nouvel emprunt et fournir les fonds de l'année prochaine. Cette opération ne présente d'ailleurs aucune difficulté de la manière dont je l'ai conçue. Ce n'est que le redressement de la Caisse d'Escompte qu'on tâchera d'ailleurs

d'amalgamer avec la nouvelle banque qui sera infiniment plus utile au commerce, aux finances de V. M. et à tout le royaume.

4^o. Il faudrait en même temps prononcer sur le moyen que je compte proposer pour soulager le trésor royal de la masse excessive de remboursements dont il se trouve surchargé d'ici à 10 ans par la forme inconsidérée qu'on a donnée aux emprunts faits pendant la guerre; ce moyen consiste à répartir cette masse sur l'espace de 20 années, sans manquer néanmoins aux engagements, ni retarder aucun paiement, ce qui se ferait par un remplacement d'emprunt, destiné uniquement à acquitter une moitié de ces remboursements et qui servirait à en diviser le fardeau pour le rendre moins lourd annuellement.

5^o. Je serais d'avis d'ajouter à ces quatre premières opérations celle du rachat des reñtes foncières qui ferait plaisir à tout le royaume et pourrait s'exécuter de manière à n'exciter aucune plainte fondée, même de la part du clergé.

6^o. Il serait bon d'annoncer dans la même assemblée les retranchements économiques qu'il est indispensable de faire dans la dépense des départements, spécialement de celui de la guerre et de faire concourir leur exécution avec celle des autres vues que je viens d'indiquer, afin de former un tout satisfaisant et propre à inspirer une grande confiance.

Voilà, Sire, ce que l'on pourrait détacher du projet général, si V. M. juge à propos de ne l'exécuter qu'en deux fois, et je crois qu'à l'aide de ces seules opérations l'année prochaine serait suffisamment assurée, malgré l'espèce de lacune que doit inévitablement occasionner le passage de l'ancienne forme de l'imposition territoriale à la nouvelle.

Mais pour ne pas détruire l'ensemble d'un plan dont toutes les parties sont essentiellement liées, pour ne pas l'énerver en le morcelant et ne pas faire perdre à V. M. l'applaudissement national qu'il doit produire lorsqu'il sera vu dans sa totalité, je crois nécessaire que dans cette même assemblée de notables pour laquelle j'invoque avec instance l'agrément de V. M., ce qu'elle jugera à propos de remettre à l'année prochaine, soit néanmoins annoncé tout de suite et puisse être aperçu à l'avance, en sorte que la nation prévenue ainsi des vues bienfaisantes de V. M., en jouisse en quelque sorte par anticipation, voie

avec reconnaissance qu'elle s'en occupe, attende avec impatience la seconde assemblée où elles pourraient être portées à telle époque de l'année prochaine que V. M. voudrait fixer, et que le vœu public étant manifesté prévienne les contradictions et applanisse une grande partie des difficultés.

Enfin, Sire, il est un troisième parti, mais que je ne puis proposer qu'en tremblant et j'ose dire à contre-cœur, parceque j'y vois beaucoup d'inconvénients, du danger même et vraisemblablement l'abandon total des vues que je regarde en ce moment comme le salut de l'État; c'est de renvoyer tout le projet à l'année prochaine et de se réduire à la fâcheuse nécessité de recourir encore à la fin de celle-ci, à la ressource d'un nouvel emprunt qui serait nécessairement très considérable; qui éprouverait sûrement beaucoup d'opposition de la part du Parlement; qui donnerait lieu à des réclamations d'autant plus plausibles qu'on ne pourra plus donner pour motif les dettes de la guerre; qui obligerait de découvrir la vraie cause de sa nécessité, c'est-à-dire l'énorme déficit de la recette; qui ferait en conséquence une plaie irréparable au crédit qu'on doit regarder aujourd'hui comme le principal soutien de toute la machine. Je ne puis, Sire, vous dissimuler des conséquences, que je ne saurais envisager sans frémir; vous êtes trop éclairé pour ne pas voir, combien il y aurait de danger à déceler le mauvais état des affaires sans en présenter en même temps le remède, à s'exposer à de grandes contradictions, sans pouvoir en retirer aucun avantage, à exciter beaucoup de murmures sans donner aucun sujet de consolation. Je supplie V. M. de peser dans sa sagesse ces importantes réflexions et de ne pas désapprouver le zèle qui les inspire. —

Nationalarchiv K 677 Nr. 104.

Nr. 3.

Denkschrift des Ministers Calonne: „Observations sur la différence entre les assemblées des États-Généraux et les assemblées des Notables du royaume.“ (Ende August 1786.)

Une assemblée des Notables du Royaume, telle qu'il s'en est tenu en plusieurs circonstances importantes, comme en 1558 — 1583 — 1596 — 1617 et 1676, ne doit pas se con-

fondre avec l'assemblée des États-généraux. Elle en diffère essentiellement sous tout les rapports.

Premièrement, les membres des assemblées d'États-généraux n'étaient pas nommés par le Roi; ils l'étaient par chacun des trois ordres qui choisissaient leurs députés, au lieu que dans les assemblées de Notables le Roi convoque nommément ceux qu'il juge à propos d'y appeler.

Pour assembler les États-généraux on expédiait des commissions qui, dans les premiers temps de la monarchie, étaient adressées aux Pairs du royaume, et qui, depuis Philippe-Auguste, l'ont été aux baillis et sénéchaux; ceux-ci envoyaient des lettres aux bénéficiers, aux nobles et au Tiers-État de leur ressort, pour les convoquer dans le chef-lieu du bailliage, où chaque ordre s'assemblait, tant pour élire ses députés que pour préparer les objets des représentations et former les articles des cahiers; ensuite le jour indiqué pour les États-Généraux, tous les députés réunis dans le lieu de l'assemblée se partageaient en 12 classes correspondantes aux 12 anciens gouvernements, et chacune d'elles s'occupait de revoir les cahiers déjà dressés dans les différents bailliages et de les réduire en un seul pour chaque classe; ces cahiers ainsi rédigés étaient portés dans l'assemblée générale, où le roi était sollicité d'y statuer.

Pour les assemblées de Notables, il n'y a point de commissions adressées aux bailliages, point d'élection de députés, point de délibérations préparatoires de chaque ordre, point de cahiers rédigés ni présentés dans l'assemblée. De simples lettres de cachet convoquent au jour et lieu désignés par le Roi les membres de ses conseils et les plus signalés personnages, comme il est dit dans ces lettres, soit de l'Église, soit de la noblesse, soit de chacun des parlements, soit des autres officiers de S. M. qu'Elle juge à propos d'appeler en tel nombre que pour être trop grand, il ne puisse apporter incommodité ou confusion, ou que pour être trop petit, il n'en puisse résulter aucun défaut ou manquement. Ce sont les termes de la convocation de l'assemblée des Notables en 1617, et ils suffisent pour en caractériser la forme.

Secondement, la différence est encore plus sensible et plus remarquable, quant à l'objet des deux genres d'assemblées et la

matière de leurs délibérations. Dans celle des États-généraux, les trois ordres présentaient au souverain les cahiers contenant leurs remontrances et doléances sur tous les objets qui leur avaient paru devoir fixer son attention, et ils délibéraient, tant sur ce qu'ils croyaient convenable pour la réforme des abus et le bien de l'État, que sur les demandes qui leur étaient faites au nom de S. M.

Dans les assemblées de Notables, c'est le Roi lui-même qui fixe les objets sur lesquels il permet d'opiner: la délibération ne porte que sur les points qu'il propose; elle est circonscrite dans les limites qu'il détermine. S. M. n'a point en vue d'obtenir le consentement national sur aucune levée de subsides; elle y manifeste seulement, de la manière la plus solennelle, le désir de rassembler toutes les lumières capables de l'éclairer sur le but de ses résolutions.

Troisièmement, le résultat de l'assemblée des États-généraux devant être de proposer au Roi ce que les représentants de toutes les provinces estimaient être bon et utile, sur quoi ils s'accordaient rarement, leurs demandes et représentations étaient souvent reconnues impraticables, et plusieurs de ces assemblées se sont séparées, sans qu'il y ait eu rien de décidé, soit que les objets ne fussent pas suffisamment éclaircis, soit que ce fussent des matières à l'égard desquelles les circonstances ne permettaient pas de prononcer, soit enfin, parce qu'il avait été impossible de concilier les vœux des différentes provinces.

Dans les assemblées de Notables, comme toutes les questions qui s'y traitent ont été prévues, déterminées et préparées, aucune n'est écartée, aucune ne reste indécise, et des résolutions sages terminent toujours des délibérations méthodiques.

Ainsi, soit pour la forme de la convocation, soit pour le choix des membres qui composent les assemblées, soit pour la détermination des objets qui s'y traitent, soit pour l'ordre suivant lequel il y est délibéré, soit pour les résultats définitifs, tout est absolument différent entre les États-généraux et les assemblées des Notables du Royaume. Là, ce sont les représentants de la nation qui remontrent, qui demandent, qui consentent. Ici, ce sont les principaux et plus éclairés personnages du Royaume, à qui le Roi daigne communiquer ses vues,

et qu'il invite à lui rendre compte de leurs réflexions. Dans ces premiers assemblées, dont l'usage a été abandonné, parce qu'elles ont paru susceptibles de plusieurs inconvénients et rarement profitables, le Roi recevait des propositions que souvent il était obligé de rejeter et faisait des demandes qui souvent éprouvaient des difficultés. Dans les secondes qu'on a jugé préférables et qui ont toujours rempli leur objet, c'est le Roi qui expose ce qu'il juge convenable, et qui avant de prononcer en législateur, veut bien ne se montrer que consultant. Il y prend l'avis des Grandes et des Sages de son royaume, non sur des contributions à demander, mais sur des règlements à porter. Il y développe ses motifs; il y annonce ses intentions; et par cette imposante communication de ses volontés, qui tend à s'assurer de leur utilité, il les asseoit sur une base vraiment immuable. Au surplus, les assemblées de Notables, sans être comme celles d'États-généraux, des occasions de grandes dépenses et des sources fécondes de difficultés ont comme elles l'avantage d'épargner au gouvernement les réclamations des Cours souveraines et de leur ôter le prétexte de traiter de surprises faites à la religion du Roi, tout ce qui n'obtient pas d'abord leur approbation. Sous ce point de vue, elles seraient désirables aujourd'hui, quand même elles ne seraient pas nécessaires.

Nationalarchiv K 677 Nr. 103.

Nr. 4.

Denkschrift des Ministers Calonne: „Objections et réponses.“ (Mitte November 1786.)

Objection première: Le plan proposé est trop vaste, il entraîne des changements trop considérables.

Réponse première: Il est démontré par l'exposé remis au Roi d'un côté que l'état actuel ne peut subsister, sans danger imminent d'une catastrophe effroyable, d'un autre côté qu'on ne peut en sortir par les moyens ordinaires; qu'imposer plus est impossible; qu'emprunter encore, serait aggraver le mal; que les ressources économiques seraient insuffisantes; que la banqueroute même n'en serait pas une, que les palliatifs sont épuisés et ne rémédient à rien; il s'ensuit nécessairement qu'il

faut chercher dans un nouvel ordre de choses ce qu'il serait impossible de trouver dans celui qui existe. Faire disparaître un déficit annuel de 112 millions et réduire des deux tiers la masse des anticipations qui s'élève aujourd'hui à 260 millions; c'est le problème à résoudre. Se charger d'y parvenir dès la première année, c'est une entreprise si hardie qu'on peut l'appeler un tour de force en administration, c'est en même temps une nécessité si pressante et un si grand service à rendre à l'État qu'on peut dire que le sort du royaume en dépend. On ne doit pas se flatter en pareil cas d'avoir à choisir entre différents partis; c'est beaucoup qu'il s'en présente un qui puisse remplir un tel objet et quelqu'un qui ait le courage de répondre de l'événement. Si le plan est vaste, il ne l'est pas plus que le besoin, et l'on ne fait pas de grandes choses sans de grands moyens.

Objection deuxième: Ne vaudrait-il pas mieux aller moins vite, graduer les opérations et se borner à rectifier insensiblement, à bonifier successivement chaque partie, plutôt que de risquer en décomposant la machine, d'en briser les ressorts? Un gouvernement sage doit s'abstenir de tout ce qui peut causer de la commotion, et les résultats d'une bonne administration doivent comme ceux de la nature se développer lentement et par degrés.

Réponse deuxième: On y a bien réfléchi, et l'on convient que dans un état ordinaire une marche plus lente et plus graduée pourrait paraître préférable: mais les circonstances commandent, elles exigent des moyens aussi prompts qu'étendus. Il faut considérer que la situation des affaires ne peut pas se cacher plus longtemps. La découvrir et ne pas présenter en même temps le remède, c'est perdre le crédit, c'est tout perdre. La confiance est entière; jamais on ne retrouvera un moment aussi favorable. Si on le laissait échapper, rien ne pourrait y suppléer. Il n'est qu'un instant pour les grandes choses, et cet instant est quelquefois ce qui sépare l'abîme du malheur d'avec le comble de la prospérité. Si dans la situation actuelle on voulait se réduire à des opérations partielles et successives, aucune ne pourrait réussir ni conduire au but; celles qu'on propose sont essentiellement liées et inséparables; leur force est dans leur

ensemble; leur utilité est indivisible; et leur succès dépend de leur concours. Au surplus il ne s'agit ni d'innovation, ni de la décomposition de la machine, ni d'aucune secousse violente. Au contraire le plan présenté ne consiste que dans le rétablissement de l'ordre dans toutes les parties et ne tend qu'à l'affermissement de la constitution par le redressement des vices qui a détruisent. C'est ce qu'on a désiré de tout temps, ce qu'on n'a jamais eu le courage d'entreprendre et dont la gloire était réservée au régime actuel. Enfin on le répète encore, et il est bien essentiel de ne pas le perdre de vue, un déficit de 112 millions ne peut subsister sans que l'État soit dans le plus affreux danger, et prétendre combler un si grand vuide avec l'aide du temps et par atténuation, c'est une chimère, surtout dans un royaume, où ce qui dépend d'une grande constance ne réussit jamais. Il n'y a de salut à espérer et de bien à faire qu'en procurant tout d'un coup le niveau entre la recette et la dépense; et assurément pour remplir une tâche aussi difficile, c'est employer le moyen le plus doux, le plus sage, le moins effrayant et le plus conforme aux bons principes, ainsi qu'au vœu de la justice, que de vouloir seulement une répartition plus égale dans les contributions. L'abolition des privilèges qui surchargent le peuple, la liberté de circulation intérieure que le commerce sollicite et l'uniformité de principes dans le régime de tout le royaume, or telle est la substance du projet par lequel on peut tout réparer. Doit-on craindre que l'annoncer et consulter sur son exécution les personnages les plus éclairés et les plus notables de la nation, ce soit compromettre la tranquillité publique? On ose dire que rien n'y ressemble moins et n'est plus éloigné de toute apparence de commotion.

3^{me} Objection: Il est bien difficile que le plan proposé puisse remédier à tout et procurer à l'État l'amélioration de revenus qui lui est nécessaire.

3^{me} Réponse: Par ce plan dont tous les résultats ont été calculés au taux le plus bas et avec un soin qui ne laisse aucun doute, on est assuré d'effacer le déficit dès la fin de l'année prochaine, de procurer pour l'avenir un revenu suffisamment supérieur à la dépense annuelle, pour subvenir aux dépenses imprévues, de réduire de plus de moitié la masse des antici-

pations, d'accélérer la libération successive de la dette constituée, de fortifier conséquemment le crédit public et de mettre les finances dans un meilleur ordre qu'elles n'ont jamais été, sans augmenter les charges du peuple et en procurant au contraire du soulagement aux moins aisés.

4^{ème} Objection: N'en est-il pas de ce plan comme de tant d'autres projets qui toujours se présentent avec les mêmes assurances, toujours promettent des effets merveilleux; mais ne sont aux yeux des gens sages et éclairés que de belles chimères dont les bases sont fausses, les résultats exagérés, les avantages imaginaires, l'exécution impraticable? On a tant vu de ces spéculations séduisantes au premier coup d'œil et qui n'ont produit que des essais infructueux, qu'il est fort juste de se défier de toutes, et de celles-là surtout dont les combinaisons sont trop étendues pour qu'on puisse en mesurer avec certitude les effets par des calculs rapprochés. Quelle garantie peut-on donner du succès d'un plan aussi vaste que celui dont il s'agit?

4^{ème} Réponse: Ce doute est naturel; mais doit-il conduire à ne rien faire, lorsqu'en ne faisant rien, on perd tout? Puisqu'il est indispensable de prendre un grand parti, il ne reste qu'à bien peser les considérations qui doivent faire juger, si celui qu'on propose mérite ou non confiance. Pour s'en assurer autant que la prudence humaine peut le désirer, il faut considérer

- 1^o. ce qu'est le plan en lui-même,
- 2^o. par qui il est proposé,
- 3^o. comment il se présente,
- 4^o. de quels suffrages il est appuyé.

1^o. En lui-même le plan ne renferme que des vues qui de tout temps et par tous les administrateurs ont été reconnues désirables, sur le fond desquelles il n'y a jamais eu de doutes, ni partage d'opinions et qui jusqu'à présent n'ont paru impraticables ou susceptibles de trop de difficultés dans l'exécution que parcequ'en les envisageant séparément, on n'a pas senti que le principe de tous les obstacles était dans la discordance des parties ou qu'on n'a pas osé se livrer à l'entreprise de les embrasser toutes à la fois pour les ramener à l'unité, seule capable d'aplanir toutes les difficultés. Le veut-on? On le peut, puisque ce qui est bon et juste est toujours faisable. Est-on

forcé de le vouloir? C'est un bonheur, puisque toutes les opérations qui constituent ce plan sont telles qu'on devrait s'y porter par raison, quand on n'y serait pas entraîné par nécessité.

2^o. Celui qui le propose a été depuis 20 ans plus à portée que personne de suivre les détails de la finance. Longtemps coopérateur de l'administration, jamais il ne s'est empressé de donner aucun projet, jamais il n'a conseillé ni entrepris aucun essai douteux; depuis que le Roi a daigné le croire capable de tenir lui-même les rênes de l'administration des finances, il n'a fait aucune opération qui ait du faire perdre cette opinion favorable ni qui fasse suspecter sa prudence. Il a voulu connaître avant d'agir, il a scruté, approfondi par lui-même, et plus qu'on ne l'avait jamais fait, les immenses détails de ses fonctions, et ce n'est qu'au bout de 3 ans, ce n'est qu'après s'être parfaitement assuré du véritable état des choses qu'il ose présenter avec confiance le fruit de ses longues méditations et du travail le plus opiniâtre, lorsque la circonstance lui en fait un devoir absolu, et lorsqu'il est au fond de l'âme intimément convaincu que l'exécution de son projet peut seule sauver l'État du malheur, dont il se voit menacé. On ne craint pas de dire que si des considérations personnelles peuvent donner confiance dans un projet, il est difficile d'en réunir davantage et d'aussi puissantes.

3^o. La manière dont ce projet est présenté y ajoute encore. Presque toujours c'est par des vues d'intérêt personnel qu'on propose des plans de finances; l'ambition s'en sert comme d'un échelon pour s'élever à son but; et d'ailleurs moins on a de mission pour s'en occuper, moins on court de risque à les hasarder. Il est juste alors de s'en défier. Mais lorsque celui qui présente au Roi un grand plan, se charge de toutes les difficultés de l'exécution, se rend responsable de tous les événements, qu'il n'est excité que par son devoir, qu'il ne peut avoir d'autre but que de servir son Roi et l'État, qu'il ne demande rien, qu'il n'a même rien à ambitionner, et que pour entreprendre une grande et difficile opération qu'il croit nécessaire, il ne craint pas de compromettre son existence, alors toutes les présomptions, toutes les probabilités semblent porter à la confiance, et elle se trouve fondée tout à la fois sur la chose, sur la personne et sur le mode.

4^o. Faut-il y joindre l'appui des suffrages? ils ne peuvent être nombreux à l'égard d'un projet qu'il est essentiel de tenir secret; et d'ailleurs il faudrait pour l'apprécier dans toutes ses parties presque autant d'étude, de travail et d'expérience qu'il en a fallu pour le former; mais du moins les personnes les plus éclairées du Conseil de S. M., celles à qui elle a permis de confier le plan, soumis à sa décision et qui l'ont discuté avec grande attention dans plusieurs conférences, veulent bien qu'on les cite comme également pénétrées de sa nécessité et de son utilité. Elles ont même porté le témoignage de leur approbation jusqu'à celui de l'enthousiasme. C'est beaucoup, lorsque les calculs de la politique ordinaire porteraient plutôt à montrer des doutes que de la certitude. Il n'y a que la probité, le zèle et le dévouement qui puissent faire que des ministres n'hésitent pas à s'expliquer affirmativement en faveur du projet d'autrui et d'un projet d'une aussi grande conséquence. Au surplus on pourrait s'appuyer encore de l'avis des plus habiles écrivains et des hommes les plus renommés en administration qui sans avoir réuni sous un seul point de vue, ni ramené à un même principe les différentes parties qui composent l'ensemble entier qu'on propose aujourd'hui, sans en avoir même aperçu les rapports nécessaires, ni la liaison, ni les moyens d'exécution ont exprimé leur vœu sur presque toutes séparément. Les unes dérivent des idées conçues par un maréchal de France (M. de Vauban), non moins judicieux sur les matières d'administration que sur les objets militaires, modifiées ensuite par un financier (M. du Verney) qui a joui d'une grande réputation. Les autres ont été indiquées par M. Turgot qui les outrait en les rapportant à ses idées systématiques; plusieurs se trouvent éparses dans le livre de M. Necker qui a tout aperçu vaguement, sans présenter aucun résultat praticable, parcequ'il n'a envisagé que les parties isolées sans saisir l'ensemble et sans faire attention à la source des obstacles. Il n'y a point d'idées neuves dans le plan dont il s'agit, il n'y en a point qui n'ait déjà la sanction publique. On n'a fait que trier les plus saines, celles qui ont été le plus généralement approuvées par les esprits les plus sages; on en a étudié les rapports, et c'est en méditant sur les causes qui en ont toujours empêché l'exécution, qu'on l'a trouvé dans le

défaut d'accord entre toutes les parties de la monarchie; l'objet du plan proposé étant de faire cesser cette cause, le plan lui-même semble être l'objet du vœu national. Toutes les présomptions sont donc en sa faveur, toutes les considérations se réunissent pour le distinguer des projets ordinaires qui ne méritent aucune confiance.

5^{ime} Objection: N'y a-t-il pas à craindre que l'exécution de ce projet n'excite les plus fortes réclamations et que l'insurrection du clergé, des grands propriétaires et de tous ceux qui auront intérêt à s'y opposer, n'occasionne de si grandes difficultés que le Roi se trouve dans l'alternative ou d'abandonner des vues qu'il aurait solennellement annoncées, ce qui compromettrait la dignité souveraine aux yeux de toute l'Europe ou d'avoir à subjuguier d'éternelles résistances, ce qui pourrait troubler la tranquillité de son règne?

5^{ime} Réponse: On ne peut pas faire de grandes choses si l'on est arrêté par la crainte des difficultés. Il suffit d'être assuré qu'elles ne peuvent être ni insurmontables ni de longue durée. Il n'y a pas même en cette occasion le moindre sujet d'en avoir la plus légère inquiétude; quand ce que le Roi veut est évidemment juste, quand la classe la plus pauvre et la plus nombreuse de ses sujets doit y trouver du soulagement, quand S. M. annonce une volonté ferme et invariable, les obstacles sont nuls, les réclamations sont peu durables et l'applaudissement général fait bientôt taire l'intérêt particulier. D'ailleurs de quelle part et contre quelle partie du projet pourrait naître une résistance embarrassante? Serait-ce le clergé, qui faisant valoir des prétentions regardées aujourd'hui comme surannées et dont lui-même ne peut se dissimuler la caducité, voudrait se récrier contre la loi qui assujettirait ses terres comme celles de tous les autres propriétaires à l'imposition générale qui porterait sur tous les fonds indistinctement? Il sera facile de démontrer par le droit et par le fait que les privilèges des ministres de l'autel ne peuvent s'appliquer qu'à leurs personnes, qu'aucun titre n'exempte leurs biens de la contribution commune aux charges de l'État, qu'ils y sont déjà soumis par voie indirecte dans la personne de leurs fermiers et que ce n'est pas même porter atteinte à leurs prérogatives que d'ordonner la perception en

nature d'une quotité quelconque de tous les fruits recoltés dans le royaume sans considérer à qui appartiennent les fonds qui les produisent. Le clergé pourra seulement prétendre que dès ce moment il ne peut plus être question de don gratuit de sa part. Il sera juste en effet d'y renoncer dans cette supposition, et l'on y gagnera assez d'ailleurs pour ne pas le regretter. S'il poussait plus loin sa réclamation, elle aurait aux yeux de toute la France et même dans l'opinion actuelle de toute l'Europe une telle défaveur qu'elle ne pourrait être un seul instant redoutable.

Serait-ce de la part de la noblesse et des grands propriétaires que s'élèveraient les principaux murmures? Mais de quoi auraient-ils à se plaindre, lorsqu'on ne ferait que prendre les moyens d'asseoir plus également une charge déjà existante sans l'aggraver, lorsqu'on ne leur ferait perdre que l'injuste et barbare facilité de se soustraire à la contribution générale et de rejeter sur le pauvre peuple la portion qu'ils en devraient supporter. Ils rougiraient sans doute, d'opposer leur intérêt isolé à l'avantage public, et en tout cas l'acclamation du plus grand nombre aurait bientôt étouffé leurs plaintes. Si l'on augmente et si l'on perçoit avec plus d'exactitude les droits de timbre, ce n'est pas une nouveauté, et c'est un léger fardeau qui ne tombant que sur les gens aisés ne saurait exciter de grands cris. Toutes les autres opérations telles que la suppression des barrières intérieures, la suppression des corvées, la suppression des gabelles, la suppression des maîtrises, le rachat des rentes foncières, l'inféodation des domaines et surtout l'établissement d'une nouvelle forme d'administration provinciale sont évidemment de nature à plaire à toute la nation et à faire éclater les témoignages unanimes de sa reconnaissance pour le souverain qui accorderait enfin à ses vœux ce qu'elle semble solliciter depuis si longtemps.

6^{me} Objection: Il est impossible, quoiqu'on puisse dire, de rendre le revenu égal à la dépense sans augmenter l'un et diminuer l'autre. Il faut même convenir que c'est surtout par l'augmentation du revenu qu'on peut parvenir au niveau: or on ne saurait augmenter le revenu du Roi sans que ce soit aux dépenses de ses peuples, sans ajouter d'une manière quel-

conque à leurs contributions : dès lors il faut s'attendre qu'on se plaindra et avouer qu'on aura sujet de se plaindre, puisqu'il est reconnu que la moindre addition aux impositions actuelles en rendrait le fardeau insupportable.

6^{me} Réponse : Il y aura sans doute et il faut qu'il y ait une grande et très grande augmentation de revenu, pour couvrir le déficit actuel ; mais cette augmentation sera produite par des moyens qui ne seront pas onéreux, qui n'aggraveront pas les charges de la classe la moins aisée et qui ne se présenteront pas même comme des opérations bursales. C'est là ce qui pourrait s'appeler le secret du plan proposé. Il est démontré que les impositions territoriales qui devraient être réparties sur toute la surface du royaume, le sont de la manière la plus inique, la plus inégale, la plus vexatoire pour le colon et le pauvre. La première partie du projet, celle qui doit principalement bonifier les revenus, consiste à réformer les vues de cette répartition et doit la rendre infiniment plus fructueuse, en la rendant plus juste, en faisant cesser les exceptions déraisonnables qui en altèrent les produits. Pourra-t-on se plaindre de ce que par une opération de justice distributive le revenu public s'accroîtra de 40 à 50 millions et que le Roi acquerra la possibilité d'accorder bientôt de grands soulagemens à la partie souffrante de ses sujets ? Une autre manière d'augmenter le revenu de S. M. résultera d'un recouvrement plus exact et plus étendu d'un droit qui ne produit pas aujourd'hui le quart de ce qu'il devrait produire, qui n'affecte en rien les besoins du peuple et n'est payé que par ceux qui sont en état de contracter ou de plaider. L'inféodation des domaines et le rachat des rentes foncières doivent encore servir à bonifier la recette annuelle, par une application bien combinée de leur produit, et ce sont des moyens qui ne peuvent que plaire au public puisqu'ils facilitent la libération de l'État sans qu'il en coûte rien à personne. La suppression des barrières intérieures et l'abolition de la gabelle, en épargnant au trésor royal d'énormes frais de recouvrement et une armée de commis, libéreront d'autant le revenu du Roi en même temps qu'elles exciteront l'applaudissement général. Enfin toutes les autres opérations du projet peuvent être considérées comme tendantes à l'amélioration des finances,

puisque toutes ont pour objet de féconder les sources productives, en faisant prospérer l'agriculture et le commerce: mais aucune n'a le caractère odieux de la fiscalité, aucune ne peut rendre le sort du peuple plus rigoureux, toutes lui annoncent un avenir plus favorable. Si donc il s'élève quelques vaines clameurs, elles ne pourront venir que de la part des privilégiés qui ne craindraient pas d'opposer leur intérêt particulier à l'intérêt général et oseraient se plaindre de participer à la contribution commune en proportion de ce qu'ils possèdent. Mais comme on l'a déjà observé, leur voix serait couverte par la voix publique qui nécessairement doit prendre le dessus, surtout lorsque par l'établissement des assemblées qui suivant le même plan doivent avoir lieu par district et par provinces, l'autorité aura acquis le secours de cet intérêt national qui présentement est nul et qui bien dirigé peut applanir toutes les difficultés.

7^{ème} Objection: Ces assemblées provinciales qu'on présente comme devant concourir au succès du plan proposé, conviennent-elles à une constitution monarchique? Elles paraissent se confondre avec les administrations que M. Necker a établies dans le Berri et la Haute Guyenne: leur essai étant demeuré borné à ces deux provinces, il y a lieu de croire qu'elles n'ont pas produit le bien qu'on en espérait ou qu'on a reconnu qu'il y aurait de l'inconvénient à les multiplier davantage.

7^{ème} Réponse: On se flatte de démontrer qu'en général il est aussi avantageux au maintien de l'autorité royale que conforme aux principes fondamentaux de la monarchie qu'il y existe un intérêt national qui lie les sujets à leur souverain, et que rien n'est plus propre à faire revivre cet intérêt et à redonner par lui un nouveau ressort à tout le corps politique que de faire délibérer les représentants des contribuables sur la répartition des charges publiques. Sous ce point de vue l'établissement des administrations provinciales était digne de la sanction du Roi: mais M. Necker qui n'en était pas l'inventeur, ayant mêlé ses propres idées avec celles qu'il avait puisées, soit dans le livre l'ami des hommes, soit dans les projets de M. Turgot, a donné à ces administrations une forme si vicieuse et un régime si susceptible d'altération, qu'il a paru peu convenable et qu'il serait effectivement dan-

gereux de les étendre à tout le royaume. En effet, c'eût été livrer le gouvernement de l'État au clergé, qui, par la présidence attribuée aux évêques non seulement sur l'assemblée provinciale, mais aussi sur le bureau permanent, se trouverait avoir une influence dominante et absolue sur l'administration de chaque province. D'ailleurs ni l'élection des membres de ces assemblées, ni leur trop grande permanence, ni l'ordre de leurs fonctions dans le rapport qu'elles ont avec l'intendant de la province ne remplissent la double intention qu'il fallait avoir en vue de recueillir le vœu des propriétaires contribuables, représentés par des députés continuellement éligibles par eux et de les restreindre à éclairer l'administration par des délibérations consultatives, sans leur donner le droit ni leur laisser prendre la prétention d'administrer elles-mêmes, comme on semble les y avoir induites par la dénomination même qu'on leur a donnée. Malgré tous ces vices de forme et de composition qui ont pu prévenir contre une institution vraiment bonne en soi et même la faire paraître antimonarchique aux yeux de ceux qui ont considéré ce qu'on a fait plutôt que ce qu'on devait faire, il est certain que l'administration du Berri et celle de la Haute Guyenne ont produit de très bons effets dans ces deux provinces, qu'elles y ont encouragé l'agriculture, perfectionné les chemins, facilité plusieurs établissements utiles et surtout excité une sorte d'effervescence patriotique qui sagement conduite peut faire beaucoup de bien. Les avantages qui appartiennent au fond de la chose se sont manifestés, sans que les inconvénients que la forme défectueuse peut faire craindre aient été sensibles jusqu'à présent, soit que le zèle éclairé et les intentions pures des évêques présidents les aient écartés, soit que la ferveur qu'on trouve toujours dans les nouveaux établissements en ait préservé, soit enfin parceque, ce qui serait dangereux pour le tout, ne l'est point pour une partie fort limitée. Quoiqu'il en soit, on ne peut disconvenir que dans l'état actuel le suffrage public ne dépose en faveur des deux administrations provinciales existantes : on peut en conclure, combien l'applaudissement serait unanime, combien la reconnaissance serait éclatante, si tous les autres pays d'élection obtenaient la même faveur ; et si mieux réglée, plus cohérente avec le système gé-

néral de l'État, elle était appuyée sur un plan d'uniformité qui affermirait, en les réunissant, toutes les parties de la monarchie!

8^{ème} Objection: Tout changement dans les recouvrements exige pour le passage d'une forme à l'autre un intervalle, pendant lequel le revenu est en souffrance, et il est à craindre qu'il n'y ait une interruption de recette, ce qui a toujours empêché d'admettre les projets donnés en différents temps pour la conversion des impôts et la réformation des recouvrements.

8^{ème} Réponse: On y a pourvu; il n'y aura aucune lacune, aucun vide dans la recette. C'est pour y obvier qu'on laisse subsister pendant la première année toutes les principales branches du revenu du Roi, en réservant pour la suite les changements dont elles sont susceptibles. Il n'y en aura d'abord qu'à l'égard des vingtièmes et des droits de traites intérieurs. Les mesures à prendre pour établir la perception des vingtièmes en nature peuvent bien occasionner un retard d'environ 6 mois; on s'est assuré que les receveurs généraux pourraient y suppléer. Quant aux droits de traites intérieurs, leur produit total n'étant que de 6 millions au plus, quand il serait vrai que leur reculement à la frontière extérieure occasionnerait de la perte, elle ne pourrait pas être d'une grande conséquence. La suppression des gabelles est bien plus importante, et il serait imprudent de hasarder une portion aussi intéressante du revenu. Mais par cette considération elle sera différée jusqu'au moment, où le remplacement de son produit par celui d'un droit unique à la vente du sel sera parfaitement assuré. Non seulement on a prévu les moyens d'éviter toute espèce de lacune dans la perception des revenus, mais même on s'est ménagé par l'établissement d'une banque nationale d'assez grandes ressources, pour être assuré de l'abondance d'argent toujours nécessaire, quand on entame de grandes opérations.

9^{ème} Objection. Il est bien douteux qu'une banque nationale puisse s'accréditer en France. Le mot seul de banque est capable, de jeter l'alarme dans tous les esprits. D'ailleurs cette banque ne pourrait s'élever que sur les débris de la Caisse d'Escompte, et il serait aussi imprudent en administration de détruire un établissement en qui le public a pris confiance, qu'il serait injuste envers les actionnaires de dégrader les effets acquis

par eux sur la foi d'une protection marquée de la part du gouvernement.

9^{me} Réponse: Il serait fort extraordinaire et bien malheureux que ce qui existe dans d'autres États et les fait prospérer, ne pût pas exister en France et qu'un désordre, une catastrophe inouïe, arrivée il y a plus de 70 ans rendit à jamais impossible l'avantage immense que peut procurer un établissement de tout autre genre que celui qu'on a très improprement appelé banque, lorsque ce n'était qu'une création de papier-monnaie sans mesure et sans sûreté aucune. Si c'est le mot qui effarouche les esprits, en retraçant de cruels souvenirs, il est aisé d'en choisir un autre, et on l'aurait proposé, si l'on n'avait pas cru préférable et plus digne du règne actuel, de ne pas laisser paraître une appréhension si mal fondée. En effet doit-on supposer que sous un Roi qui s'est toujours montré juste et fidèle à tous ses engagements, il puisse encore être question d'envisager le retour des maux produits par des temps de trouble et de minorité? L'exemple, quand il a été aussi funeste, quand il a laissé une impression aussi profonde, doit plutôt rassurer qu'effrayer, et l'horreur même d'un événement qui a bouleversé le royaume, est le plus sûr garant qu'on ne le reverra jamais. Dira-t-on que la peur ne raisonne pas et que la prévention est plus forte que la réflexion? Mais cette peur, cette prévention n'ont point empêché les succès de la Caisse d'escompte. Pourquoi empêcheraient-elles celui d'un établissement qui serait assis plus solidement, dirigé plus utilement, sanctionné plus authentiquement? Quant à l'inconvénient qu'il y aurait à faire tomber un établissement qui est en pleine vigueur pour le remplacer par un autre dont la réussite est incertaine, il est naturel d'en être touché: mais il n'est pas question de détruire la Caisse d'escompte. Elle est certainement très imparfaite par les bornes de son service, par la modicité de son cautionnement, par le peu de secours qu'elle procure au commerce, par son inutilité absolue pour les finances du Roi. Il s'agit ou de suppléer à ce qui lui manque au moyen d'un second établissement qui n'aurait rien d'incompatible avec elle, du moins dans le point de droit, puisqu'elle n'a pas de privilège exclusif; ou de la refondre elle-même pour rectifier ce qu'elle a de vicieux et de

la régénérer sous une meilleure forme. Dans ce dernier cas il serait même possible, de lui conserver sa dénomination de Caisse d'escompte, mais il faudrait une composition plus nationale, une mise de fonds six fois plus considérable, une latitude de services infiniment plus étendue, tant pour le public que pour les commerçants et pour l'État. C'est ainsi qu'au lieu de la détruire on augmenterait sa faveur et sa solidité en proportion de l'augmentation de son utilité.

10^{me} Objection: Tout ce qu'on propose ne pourrait-il pas se faire sans employer l'appareil insolite d'une assemblée de Notables, dont il serait peut-être dangereux de faire revivre l'usage abandonné depuis fort longtemps?

10^{me} Réponse: Si la solennité du mode doit être proportionnée à l'importance de l'objet, jamais y eut-il plus de raison pour convoquer les plus grands et les plus éclairés personnages du royaume, que quand il s'agit de réformer tous les vices de sa constitution et de lui donner enfin cette consistance régulière et uniforme que le vœu des siècles antérieurs a vainement provoquée, les circonstances n'ayant jamais permis de s'en occuper, que l'intérêt des peuples sollicite plus que jamais, que le besoin de l'État exige en ce moment et qui semble avoir été réservée pour immortaliser le monarque qui nous gouverne? Déraciner des abus invétérés, supprimer d'injustes privilèges, changer ce que les États-généraux du royaume avaient prescrit par des motifs qui n'existent plus, ramener la confiance nationale sur un objet de prévention qui n'est plus fondée, tout cela et le nouvel ordre de choses qui doit en résulter, compose un ensemble si vaste, si élevé, si supérieur à l'ordre ordinaire qu'il devient indispensable d'employer des formes, dont l'éclat et la majesté puissent y correspondre. Ira-t-on livrer d'aussi grands intérêts aux débats parlementaires, au choc des contradictions particulières, à des lenteurs indécentes en pareilles matières? Il faut en imposer aux prétentions du clergé, prévenir les murmures de la noblesse, assurer le plus prompt enregistrement, contrebalancer les réclamations de quelques provinces par la satisfaction du plus grand nombre et constater le vœu national pour l'opposer à tous les intérêts particuliers. On ne le peut sûrement et efficacement que par une assemblée solennelle, où

l'autorité souveraine, après avoir daigné s'appuyer du conseil des personnes les plus dignes d'éclairer leur Roi et de représenter sa nation, fera connaître ses volontés d'une manière si éclatante, qu'il ne sera pas possible de les croire jamais susceptibles d'aucune variation. Par cette voie le succès est infaillible, et l'on ne craint pas de s'en rendre caution, par toute autre il est plus qu'hazardé et personne n'oserait en répondre. Au surplus une assemblée de Notables, telle quelle est proposée ne ressemble en rien aux assemblées des États-généraux, elle n'a aucun de leurs inconvénients, elle a de bien plus grands avantages. On l'a démontré dans un mémoire particulier remis au Roi, où les différences qui caractérisent ces deux espèces d'assemblées sont tracées d'après les monuments les plus authentiques de notre histoire. Les assemblées de notables ont eu lieu dans les premiers temps de la monarchie; elles ont servi à la gloire du règne de Charlemagne. Les assemblées d'États-généraux provoquées presque toujours par le besoin d'argent et la faiblesse du gouvernement, ont été pour la plupart gênantes pour l'administration et infructueuses pour le bien public.

11^{me} Objection: Des opérations d'une aussi grande importance doivent être longtemps méditées et mûrement examinées, avant qu'on les entreprenne. Il reste trop peu de temps pour qu'elles puissent être décidées cette année et appliquées à l'année prochaine.

11^{me} Réponse: Toutes les parties qui composent le plan ont été étudiées, discutées et approfondies avec le plus grand soin depuis plusieurs années; on s'en est occupé particulièrement depuis dix mois; on n'a rien négligé pour s'assurer de la vérité des principes, de la possibilité des moyens, de l'exactitude des résultats. L'attention que le Roi a bien voulu y donner personnellement depuis trois mois est ce qu'on avait le plus à désirer, et si S. M. dans le précis du projet mis sous ses yeux n'a rien désapprouvé, si l'exposé de la situation de ses finances dont elle a pris une connaissance détaillée l'a convaincue de la nécessité de prendre un grand parti, on se flatte qu'elle reconnaîtra pareillement qu'il est bien essentiel de ne pas différer et que perdre une année ce serait risquer de tout perdre, en compromettant également le crédit public et le résultat du plan proposé.

1^o. Le crédit public, parce qu'à défaut des ressources que doit produire la prompte exécution du plan, on se verrait forcé pour couvrir le déficit de l'année prochaine, de recourir encore à la voie de l'emprunt ce qui heurterait l'opinion du public, éprouverait les plus grandes difficultés parlementaires et obligerait de dévoiler l'insuffisance du revenu, n'existant plus aucun autre motif pour justifier la nécessité de l'emprunt, et ce motif même étant contraire à son succès, il serait fatal que la situation des affaires fût dévoilée, sans qu'on vît au même instant le moyen sûr et efficace d'y remédier. C'est une considération bien importante et bien décisive pour ne pas différer.

2^o. Le résultat du plan proposé, parce qu'il n'est assuré qu'autant qu'on profitera du moment précieux où la confiance est entière et où le secret qui commence à transpirer sur plusieurs points n'est pas encore assez éventé pour faire éclore les contradictions, les préjugés, les fausses impressions qui pourraient multiplier les obstacles, si l'on ne se hâtait pas de les prévenir. Il est vrai, que ce qu'il reste de temps jusqu'à la fin de l'année est si court qu'il n'y a précisément que l'espace nécessaire pour que la chose soit faisable : mais en ne perdant pas un seul jour, il y a ce qu'il faut. L'ensemble du plan est connu du Roi; ses principales parties, celles qui peuvent paraître susceptibles de difficultés, ont été soigneusement examinées par M. le Garde des Sceaux et M. de Vergennes à qui S. M. a permis de les communiquer. Elle peut donc dès la fin de cette semaine leur ordonner de lui en dire leur avis en faisant discuter le tout en sa présence; si d'après ce rapport et surtout d'après l'examen que S. M. a fait elle-même du projet, elle est résolue de l'agréer, il ne s'agira plus que d'annoncer dans son conseil ses intentions en termes généraux, en se bornant pour ce premier moment à déclarer, que S. M. s'étant fait rendre un compte exact de la situation de ses finances, sous tous les rapports et après s'être convaincu par la vérification qu'elle a fait elle-même des états justificatifs, qu'il est d'une absolue nécessité de prendre des mesures plus efficaces que toutes celles employées jusqu'à présent pour mettre enfin la recette au niveau de la dépense, elle a reconnu que pour y parvenir sans surcharger ses peuples qu'elle veut au contraire soulager, il fallait non

seulement faire des retranchements considérables dans la dépense, mais aussi et même principalement s'occuper de rendre la répartition générale de l'impôt plus égale, plus juste, mieux proportionnée; — d'établir une forme de perception plus simple, plus assurée et moins dispendieuse; — de fixer le mode suivant lequel la nation elle-même peut, sans aucun déchet pour l'autorité, ni aucun embarras pour l'administration, concourir à rendre l'assiette de ses contributions la plus équitable et la moins onéreuse possible; — de mettre plus d'accord, d'ensemble et de liaison entre les différentes parties de la monarchie; — de supprimer cette odieuse chaîne de barrières intérieures qui gênent la circulation, nuisent au progrès du commerce et rendent les provinces du même empire étrangères les unes aux autres; — de préparer par là plusieurs autres suppressions avantageuses aux sujets du Roi et qui dans l'état actuel sont impraticables; — de prendre par rapport aux domaines de la Couronne un parti qui puisse concilier ce qu'ont réglé les anciennes lois du royaume avec ce qu'exige le plus grand bien de l'État; — enfin de réformer les vices et les disparités qui se sont introduites successivement dans la Constitution, que des temps d'agitation ou de conquête n'ont pas permis de redresser sous les régimes précédents et qui en altérant les sources de la richesse publique ont privé jusqu'à présent les peuples des soulagemens qu'ils avaient droit d'attendre de la bonté de leurs souverains. — Que des vues si grandes, si intéressantes pour le sort de la France et si propres à consolider sa prospérité sur des bases inébranlables, après avoir fixé depuis longtemps toute l'attention de S. M., lui ont paru mériter d'être développées et discutées dans l'assemblée la plus capable de leur imprimer et le caractère de l'examen le plus solennel et le sceau de la plus imposante authenticité; qu'en conséquence à l'exemple de ce qui s'est pratiqué dans les premiers temps de la monarchie et qui s'est renouvelé avec succès à des époques moins reculés, elle a résolu de convoquer pour les premiers jours du mois de Janvier prochain une assemblée des grands et notables personnages de son royaume, pour leur communiquer ses intentions, entendre les observations qu'ils croiraient avoir à faire et arrêter au milieu d'eux le plan de réformation qu'elle a en vue. «

Aussitôt après, c'est-à-dire au commencement de Décembre, les lettres de convocation pourraient être adressées à tous ceux qui devront former cette auguste assemblée, laquelle, pour être composée à peu près comme les anciennes, serait de 130 à 140 personnes.

De cette manière tout pourrait être réglé, conclu et terminé dans le courant de janvier; et il faudrait que dès le lendemain de la clôture de l'assemblée les édits fussent envoyés aux 12 parlements pour y être enregistrés du très exprès commandement du roi. On ferait partir sur-le-champ les premiers présidents et procureurs-généraux qui en seraient porteurs; et cette célérité serait le plus sûr garant du succès. On ne saurait trop y insister.

12^{ème} Objection: On pourrait détacher du plan les opérations les plus pressées, par exemple celles qui doivent fournir les ressources nécessaires pour l'année prochaine, et le surplus, tout ce qui tient à l'ordre général et qui peut exiger une forme plus solennelle, telle que celle d'une assemblée de Notables, le remettre à 6 mois ou à un an, pour avoir plus de temps à donner aux réflexions qu'exige un tel projet.

12^{ème} Réponse: Diviser un plan dont toute la force est dans l'ensemble qu'il présente et dont le mérite consiste à ramener tout à un principe d'unité, ce serait équivalement y renoncer. Les opérations productives de ressources pécuniaires sont sûrement les moins favorables; ce sont celles qui pourraient exciter le plus de réclamations, si elles étaient isolées et détachées de la masse entière avec laquelle elles sont cimentées et où elles trouvent leur appui; liées avec toutes celles qui ne tendent qu'au rétablissement de l'ordre et qui ne présentent que de la bienfaisance, elles participent à la teinte générale qui donne à tout le projet un aspect séduisant, fait pour enlever tous les suffrages. Il est aisé de sentir, combien il est important de ne pas perdre l'avantage qu'on a su se ménager, de ne présenter l'augmentation de revenu que comme accessoire à l'objet principal de la réformation et de ne montrer d'intention directe que celle de rendre plus juste la distribution des charges publiques. Et en réalité, c'est ainsi que le projet a été conçu dans un temps où l'on ne connaissait pas assez l'état des finances pour apercevoir l'im-

mensité des besoins. On l'envisageait alors comme moyen de remplacer avantageusement les droits les plus onéreux et les plus difficilement perceptibles plutôt que comme ressource pour suppléer au déficit du revenu; il a pris naissance au sein d'une tranquille méditation sur l'ordre général et non dans la presse d'une conjoncture exigeante. Aujourd'hui même qu'il offre le remède aux maux présents, il conserve en même temps la perspective plus satisfaisante encore de tout le bien future qu'on peut espérer; et pourvu qu'on n'altère point l'intégrité du projet en le décomposant, il aura toujours le mérite de devoir son existence au désir d'améliorer plutôt qu'à la nécessité de pourvoir à des besoins urgents.

Nationalarchiv K 164 Nr. 4.

Nr. 5.

Denkschrift des Ministers Calonne über die Einrichtung von Provinzialversammlungen. (Ende November 1786.)

L'autorité n'a jamais plus d'empire que quand elle est plus éclairée; jamais elle ne s'élève avec plus de supériorité au-dessus de tous les obstacles, que quand elle s'appuie sur la raison et sur l'intérêt national. Le poids de la raison ajoute à celui de la force: l'hommage de l'intérêt national assure celui d'une prompte obéissance.

Créer cet intérêt ou lui permettre de se développer, c'est donc affermir, bien loin d'ébranler le pouvoir monarchique; c'est mettre dans la main du souverain qui commande le moyen de faire vouloir aux sujets qui obéissent, ce qu'il veut lui-même et de faire taire les intérêts particuliers, en faisant parler l'intérêt général.

Cette espèce de coopération nationale peut surtout être d'un grand secours pour régler la répartition des impôts et des charges publiques. Faire participer les contribuables à rendre l'assiette de la contribution juste et proportionnelle, c'est faire cesser tous murmures, c'est prévenir toutes réclamations, c'est ne laisser au gouvernement que des bienfaits à répandre, des bénédictions à recueillir.

Tel a été sans doute le motif, tel était le but des administrations provinciales; mais plusieurs vices de forme ont fait

manquer l'objet de leur institution. On a donné trop de permanence aux membres de l'Assemblée. On leur a laissé trop de prétexte pour s'arroger une autorité exécutive. On a surtout attribué une trop grande influence au clergé sur toutes les opérations de ces administrations. En tout on s'est écarté du principe simple, qui ne devait tendre qu'à réunir et recevoir le vœu des propriétaires sur ce qui les intéresse.

Il est naturel que tout possédant fonds participe, en raison de ses possessions, aux délibérations que le Roi permet de prendre, dans chaque province, sur la répartition des impôts et sur la direction des travaux publics. C'est d'après ce principe que doit se régler la composition et d'objet des assemblées provinciales. On ne doit pas leur donner le titre d'administrations. Des assemblées administrent mal et l'administration n'appartient qu'au gouvernement.

Le titre d'États aurait l'inconvénient de les conduire à la prétention d'être formés des trois ordres distinctement et avec séparation de délibérations à l'instar des Grands États, ce qui s'éloigne du but d'une assemblée consultative, formée uniquement par les représentants des propriétaires.

Pour que les assemblées provinciales remplissent utilement leur destination, quatre choses paraissent nécessaires :

1^o. qu'elles puissent représenter l'universalité des propriétaires qui ont intérêt à ce qui doit s'y traiter ;

2^o. que néanmoins elles ne soient pas trop nombreuses ;

3^o. que le choix des membres qui les composent porte sur tous les ordres dans une juste proportion ;

4^o. qu'elles ne puissent s'arroger ni autorité exécutive, ni pouvoir de résistance.

Le moyen de satisfaire à toutes ces conditions et de concilier l'utilité d'une pareille institution avec le maintien des principes essentiels de la monarchie, consiste à établir simplement une hiérarchie graduelle d'assemblées élémentaires les unes des autres, qui fassent arriver le vœu commun relativement à la répartition des charges publiques depuis les habitants des campagnes et des villes jusqu'aux représentants de tous les propriétaires de chaque province et par eux jusqu'au souverain.

Le premier degré de cette délibération nationale serait dans des assemblées paroissiales; le deuxième dans des assemblées d'arrondissement ou de district; le troisième dans les assemblées provinciales.

L'assemblée paroissiale se tiendrait dans chaque communauté ayant 200 feux et au-dessus. Les communautés moindres se réuniraient en tel nombre qu'il faudrait pour compléter 200 feux ou plus, c'est-à-dire entre 200 et 250, suivant ce qu'exigeraient les fractions de ce nombre. Pour être membre votant dans cette assemblée, il faudrait être propriétaire de fonds d'un produit de 600 frcs. ou fermier représentant le propriétaire d'un pareil fonds. Plusieurs propriétaires n'ayant pas chacun 600 l. de revenus en fonds de terre pourraient se réunir sous le nom d'un seul pour former une voix. Chaque membre aurait autant de voix qu'il posséderait de quotités de fonds du revenu de 600 l., pourvu néanmoins qu'il fût présent en personne; absent il ne communiquerait cette prérogative à aucun fondé de pouvoir: mais chaque fermier aurait autant de voix qu'il exploiterait de portions productives de 600 l. Les assemblées paroissiales s'occuperaient de l'administration de leurs biens communaux, de la subsistance de leurs pauvres, de leurs charges communes, et elles nommeraient chacune leur député pour l'assemblée de l'arrondissement, auquel elles donneraient leurs instructions et qu'elles chargeraient des représentations qu'elles croiraient devoir faire, soit relativement à la répartition des impôts, soit à l'égard des travaux publics.

L'assemblée de district comprendrait, dans l'étendue de son arrondissement, 30 assemblées paroissiales, et par conséquent 6000 feux au moins, outre les villes qui se trouveraient dans le même arrondissement et en feraient partie: on ne compterait pour villes que celles qui auraient au moins 600 feux: les moindres seraient réputées des communautés de campagne. La principale de ces villes serait le chef lieu où se tiendrait l'assemblée composée d'abord des 30 députés, envoyés par les 30 assemblées paroissiales, ensuite de deux députés de chaque ville de l'arrondissement, nommés dans l'assemblée de Notables qui s'y tiendrait à cet effet, dans la forme ordinaire. En supposant trois villes par arrondissement ce qui peut paraître excessif, il y aurait 36 personnes à l'assemblées du district. Les

députés y rapporteraient les instructions qui leur auraient été données par les assemblées paroissiales pour les campagnes et par les assemblées de Notables pour les villes. Il s'en formerait un résultat commun qui deviendrait l'instruction du député que l'assemblée du district enverrait à l'assemblée provinciale.

Pour bien entendre sur quel principe et dans quel esprit doivent être formées les assemblées provinciales, il ne faut pas perdre de vue qu'elles ne sont que la réunion des représentants des propriétaires de chaque province, qui auraient dans les délibérations communes une influence proportionnée à leurs possessions. Ces représentants, élus d'abord dans les assemblées paroissiales ou municipales, refondus ensuite dans les assemblées de district et réduits enfin aux députés de ces dernières assemblées, seraient pris dans tous les états indistinctement, la propriété étant la seule condition de l'éligibilité et la mesure des suffrages. Il semble dès lors que leur réunion dans l'assemblée provinciale pourrait suffire pour représenter les véritables intéressés dans les objets qui doivent y être délibérés. Mais comme il ne faut pas que le Tiers-État, qui forme la base de cette composition, ce qui est dans l'ordre, puisqu'il a le principal intérêt dans la répartition des charges publiques, ait une trop grande influence dans des assemblées occupées de l'utilité générale, qu'il serait contraire à la constitution monarchique de ne pas y faire participer la noblesse dans une proportion convenable, et que les biens appartenant au clergé, devant être soumis à la contribution territoriale, il est juste aussi de l'y admettre pareillement, il s'ensuit qu'il convient que, dans chaque assemblée provinciale, il se trouve assez de députés de la noblesse et du clergé, pour que leur réunion fasse un nombre égal à celui des députés du Tiers-État; c'est-à-dire que, si la province fournit 20 arrondissements et par conséquent 20 députés d'assemblée de district, il faudra que parmi eux il se trouve 5 ecclésiastiques et 5 nobles au moins. Sinon, l'assemblée provinciale nommerait elle-même autant de membres de chacun de ces ordres, qu'il en faudrait pour en compléter le nombre, de manière qu'ensemble ils égalent toujours le nombre des députés choisis dans le Tiers-État. Il est aisé de juger, d'après la population du royaume telle qu'elle

est aujourd'hui constatée que chaque assemblée provinciale ne sera composée que de 20 à 30 personnes. En effet, on compte que les 24 pays d'élection, les seuls où l'on puisse quant à présent établir ces sortes d'assemblées, contiennent de 19 à 20 millions d'habitants. En supposant cette population également distribuée (supposition nécessaire pour pouvoir asseoir des calculs) chacune des 24 assemblées comprendrait 20 districts, chaque district 30 communautés à 200 feux et 3 villes à 700, ce qui fera 8 100 feux ou 40 500 habitants, par conséquent pour les 24 élections 19 440 000, et ce nombre cadre avec celui que les pays d'élection sont estimés contenir.

Les assemblées provinciales ainsi composées seraient donc peu nombreuses, ce qui les rendrait plus utiles, moins dispendieuses et surtout moins sujettes à perdre beaucoup de temps dans des discussions tumultueuses. Le président serait élu au scrutin dans la première séance qui serait ouverte et tenue par l'intendant de la province. Il serait choisi à la pluralité des suffrages parmi tous les propriétaires sans distinction de rang ni d'état, mais à condition seulement qu'il ne pourrait être pris que parmi ceux qui posséderaient au moins 3000 l. de revenus en fonds de terre dans la province. Il serait triennal et ne pourrait être continué plus que deux fois consécutivement, ce qui ferait 9 ans au plus. Les autres membres de l'assemblée provinciale, députés par les différents districts, seraient renouvelés par tiers chaque année, suivant l'ordre successif qui serait réglé entre ces districts, de manière que chacun d'eux y serait 3 ans, et ils pourraient même être continués jusqu'à 6. Les assemblées provinciales dureraient l'espace d'un mois chaque année. On y examinerait et traiterait les mêmes objets qui seraient la matière des assemblées du district, c'est-à-dire principalement la répartition des impôts et la direction des travaux publics; il n'y serait pris que des délibérations consultatives, c'est-à-dire tendantes à des représentations ou des résolutions seulement provisoires, qui n'auraient de force définitive qu'après avoir eu la sanction du gouvernement. Il y aurait, pour en suivre l'exécution, un bureau intermédiaire composé de 6 membres de l'assemblée qui se renouvelleraient aussi par tiers et pourraient être continués une fois, ainsi que ceux de l'assemblée,

en sorte que leur temps au bureau serait toujours de trois ans au moins et ne pourrait jamais être plus de 6. Leur nomination serait faite par le Roi sur la présentation que l'assemblée lui ferait de deux sujets pour chaque place à remplir.

L'intendant de la province assisterait, quand il le jugerait à propos, aux assemblées: mais il n'y présiderait pas et aurait seulement une séance extraordinaire, comme commissaire du Roi, sans avoir voix dans les délibérations, lorsqu'il s'en tiendrait quelqu'une en sa présence, ce qu'il ne pourrait pas exiger. Mais le résultat de toutes les délibérations lui serait remis exactement, et il les enverrait au ministre avec les observations dont il les jugerait susceptibles.

Les assemblées provinciales enverraient d'année à autre, après néanmoins qu'elles en auraient obtenu la permission du ministre, un député en Cour, pour traiter leurs affaires, renouveler, si besoin était, leurs représentations et recevoir les instructions que l'administration jugerait convenable de leur donner pour l'exécution des volontés du Roi.

C'est ainsi que toute la nation connaîtrait ses charges, participerait à leur distribution et ferait parvenir sa voix régulièrement, et comme par échelons, depuis l'habitant des campagnes jusques au trône. On verrait alors, combien il est plus facile et plus avantageux de gouverner les hommes par leur propre intérêt que par une obéissance passive. Uni à son peuple par une communication directe et continuelle, le souverain acquerrait d'immenses ressources de crédit, et par conséquent une immense étendue de puissance politique. Ses volontés toujours entendues, parce qu'il aurait toujours un moyen de les faire expliquer à ses sujets par les organes qu'eux-mêmes se seraient choisis, ne pourraient plus être traversées par les doutes qui peuvent s'élever sur les meilleures intentions, quand elles ne sont pas connues. Enfin, par cette heureuse constitution, l'autorité serait toujours éclairée et jamais arrêtée dans sa marche: toujours appuyée de l'opinion publique et jamais contredite par des murmures; toujours bienfaisante et jamais réduite aux voies de rigueur. Le Roi n'aurait à se montrer que comme Protecteur, comme Bienfaiteur et comme Père d'un peuple sensible et plein d'honneur qui l'adore et qui l'adorerait de plus en plus. —

Nr. 6.

Denkschrift des Ministers Calonne über die Beseitigung der inneren Zollschranken. „Présenté au Roi le 30 novembre 1786.“

Sire, L'origine des droits de traites remonte au treizième siècle. Alors on regardait les productions nationales comme une richesse qu'il importait de conserver et dont la sortie ne pouvait être permise qu'au moyen d'un droit de traite ou de sortie propre à compenser la perte présumée de l'exportation; en conséquence il ne fut établi que des droits de sortie. Près de trois siècles après on conçut que les productions étrangères étaient susceptibles de droits d'entrée et en 1540 il en fut établi dans les provinces soumises aux droits de sortie. Ces provinces étaient celles qui composaient anciennement le royaume.

Les différents princes voisins de la France et les grands vassaux du royaume avaient suivi le même système, sans suivre les mêmes bases d'imposition, et partout on voyait des droits différents et très onéreux pour le commerce. Les charges dont il était grevé reçurent successivement des extensions très fortes par l'établissement de nombre de droits locaux créés pour un temps limité et pour procurer des ressources momentanées lors des troubles et des guerres civiles qui agitèrent la France pendant près de 50 années.

La suppression de ces droits toujours promise, ayant toujours été différée, le commerce fatigué de leur perception fit parvenir jusqu'au trône ses réclamations, et la nation en corps, aux derniers États généraux qui furent tenus en 1614, demanda avec instance la suppression de tous les droits multipliés, la circulation libre dans le royaume et l'établissement d'un tarif uniforme perceptible sur l'extrême frontière.

Cette demande fit quelqu'impression; mais le gouvernement, dans la vue de ne rien perdre, et pour compenser le produit des droits de circulation, dont on demandait la suppression, proposa aux provinces qui y étaient soumises et qui ne l'étaient pas à la perception des droits d'aides, de s'y assujétir. Cette proposition n'était point séduisante, aussi ne fut-elle pas acceptée; ainsi les tentatives faites depuis 1614 jusqu'en 1621, pour établir un régime uniforme, restèrent sans effet.

Sous la fin du règne de Louis XIII et pendant la minorité de Louis XIV, les droits locaux reçurent de nouveaux accroissements, soit par l'augmentation des anciens, soit par l'établissement de nouveaux. Le commerce fatigué fit entendre ses plaintes : alors M. Colbert qui s'occupait particulièrement de vivifier l'industrie en France et de lui donner toute l'extension dont il la croyait susceptible, crut que le premier pas qu'il avait à faire pour parvenir à son but, était de supprimer tous ces vestiges du gouvernement féodal et de donner à toutes les provinces du royaume le même régime quant aux droits de traite. Dans ces vues ce ministre rédigea le tarif de 1664. Il fut généralement proposé pour remplacer les différents droits de sortie et d'entrée en usage dans les différentes provinces du royaume. La communication libre entre celles qui l'accepteraient leur fut indiquée comme la récompense de leur adhésion à l'exécution de ce nouveau système; mais il leur laissa la liberté d'opter entre le régime sous lequel elles vivaient et celui qu'il se proposait d'établir. D'un autre côté, dans la crainte de compromettre les produits du fisc, il crut devoir conserver divers droits locaux qui auraient du suivre le sort de la suppression des droits de traite. Nonobstant cette faute, le nouveau tarif fut accepté par un grand nombre de provinces, et ce sont celles qui sont connues sous la dénomination de provinces de 5 grosses fermes. Il fut rejeté par les autres, et ce sont celles caractérisées par la dénomination des provinces réputées étrangères et provinces de l'étranger effectif.

M. Colbert trompé dans l'espérance qu'il avait conçue de voir son système généralement adopté, sans employer la voie de l'autorité, rectifia son opération en 1667, et par le tarif qu'il rédigea pour lors il établit des droits uniformes sur les objets les plus intéressants de commerce et de fabrication et dont la perception fut ordonnée en 1671 aux frontières extrêmes de toutes les provinces du royaume indistinctement et nonobstant toute réclamation.

Depuis cette époque le gouvernement ne s'est jamais départi du système sage et prudent d'uniformité dans la perception des droits de traite; le tarif de 1667 a reçu successivement de très fortes extensions et les droits désignés sous le

nom de droits uniformes forment actuellement une classe très nombreuse et portent sur tous les objets principaux du commerce, soit d'importation, soit d'exportation.

V. M. voit d'après cet exposé 1°. que toutes les provinces de son royaume (à l'exception des trois qui sont absolument à l'instar de l'Étranger, savoir l'Alsace, la Lorraine et les trois Évêchés) sont assujetties au même régime, soit à l'entrée, soit à la sortie, quant aux marchandises et denrées sujettes aux droits uniformes. 2°. Qu'il n'existe, quant à leurs relations avec l'étranger, de différence entr'elles que relativement aux marchandises qui ne sont point encore rangées dans la classe des droits uniformes. 3°. Que cette distinction même pourrait facilement cesser, sans donner lieu à des réclamations fondées de leur part, par l'établissement successif de droits uniformes sur les marchandises qui n'y sont point encore assujetties.

Ces provinces ne peuvent donc opposer aucun motif contre l'adoption du tarif uniforme, qui leur procure l'affranchissement de tous droits sur les communications respectives qu'elles ont entr'elles et le district des cinq grosses fermes.

Mais il n'en serait pas de même du commerce; il serait grévé de nouveaux droits perceptibles à la frontière, sans être affranchi de ceux qui se perçoivent à la circulation. Il paraîtrait à la vérité au premier coup d'œil devoir en résulter une augmentation dans les revenus de V. M., mais ce serait au détriment du commerce national qui peut-être diminuerait en proportion; d'ailleurs ce ne sont sûrement pas les intentions de V. M.; elle a certainement pour principe que l'établissement des droits de traites et la rédaction des tarifs en conséquence desquels ils sont perçus, doivent avoir pour objet de favoriser et protéger le commerce national, que le bénéfice qui peut en résulter pour ses finances ne doit être considéré que subsidiairement et d'une manière subordonnée au plus grand avantage du commerce; que d'un autre côté les différentes branches d'industrie et de fabrication qui ont lieu dans le royaume, quelque éloignés que soient les lieux où elles s'exercent, ont entr'elles les relations les plus directes et qu'il est de la plus grande conséquence pour leur succès qu'elles ne soient soumises qu'à des règles uniformes.

Tels étaient les principes du feu Roi qui, instruit de l'opération entamée en 1667 et continué depuis par l'établissement de droits uniformes sur les objets qui en ont paru susceptibles, donna des ordres en 1760, pour qu'il fût procédé à la rédaction d'un nouveau tarif dont le résultat devait être d'assujettir toutes les marchandises et denrées à des droits uniformes, à toutes les entrées et sorties du Royaume, sans distinction; de rendre libre la circulation intérieure et de comprendre dans la suppression des droits perçus sur le commerce national, divers droits d'aides, non moins gênants que ceux de circulation et notamment celui de la marque des fers.

M. de Trudaine fut chargé de cette opération importante; il fut principalement secondé par feu M. de Moutaran ainsi que par d'autres personnes dont le choix fut fait avec le plus grand soin. Le nouveau tarif fut rédigé avec l'attention la plus scrupuleuse; rien ne fut négligé pour former une ordonnance complète, tout était prévu; on ne craignait rien des objections qui pourraient être dictées par la prévention ou le préjugé de quelques provinces réputées étrangères; enfin rien ne paraissait devoir en arrêter l'exécution; mais les circonstances devinrent défavorables.

Les effets de la guerre de 1756 avaient nécessité l'établissement de nouveaux droits, et malheureusement on préféra de les imposer sur des objets intéressants de commerce et d'industrie nationale. La situation des finances ne permettait point de sacrifices. La ferme générale annonça celui des droits de circulation et autres comme un objet de 7 à 8 millions, et l'on avait négligé le travail nécessaire pour constater la vérité de cette assertion qui n'était que conjecturale. Cependant on craignit et l'exécution de ce plan utile, intéressant pour toutes les provinces du royaume sans exception, demeura suspendue.

Il était réservé à V. M. de consommer une opération aussi intéressante, et connaissant ses vues bienfaisantes, je me suis occupé de faire rassembler tous les matériaux qui pourraient être nécessaires pour connaître quel serait le résultat du nouveau tarif, quant à l'intérêt général du commerce, quant à celui des provinces qui n'ont point adopté le tarif de 1664, et enfin quant à l'effet qu'il produirait sur les revenus de V. M. Le travail qui a été fait a été discuté et examiné avec le plus grand soin

par une commission composée de gens instruits que j'en ai spécialement chargé. M. de Fourqueux et M. Le Noir sont à la tête de cette commission. D'après cet examen il ne reste aucun doute sur les avantages de cette opération, et je puis annoncer à V. M. avec autant de satisfaction que de vérité que l'établissement du tarif uniforme, même en y joignant, comme il est désirable, la suppression des droits de circulation, de divers droits d'aides et de celui de la marque de fers, ne compromettra nullement les revenus de l'État.

Il ne me reste donc qu'à rendre à V. M. un compte sommaire du travail exécuté et discuté par la commission, qui s'est livrée à son examen avec autant d'attention que de zèle.

V. M. a vu qu'en 1760 il avait été rédigé un tarif exact dans sa nomenclature, qui contenait tous les objets connus dans le commerce et leur valeur à cette époque. Ce tarif a servi de base à celui que j'ai fait rédiger d'après l'état actuel des choses, en écartant néanmoins le système de prohibitions et droits prohibitifs dont la réciprocité suivie par les puissances étrangères serait nuisible à notre commerce, soit d'importation, soit d'exportation et ne ferait que favoriser la contrebande. Par ce tarif les droits ont été fixés en raison de la valeur qui a été donnée aux marchandises; toutes celles entrant dans le royaume ont été rangées dans 7 classes différentes.

Dans les trois premières, dont le droit varie d'un quart à deux et demi pour cent, on a rangé toutes les matières premières propres aux fabriques et aux manufactures. Dans la quatrième, dont le droit est de cinq pour cent, on a compris les objets indifférents à l'industrie et à la fabrication nationale. Dans la cinquième, dont le droit est de sept et demi pour cent, ont été mises les drogueries et épiceries particulièrement à l'usage des gens aisés; dans les sixième et septième à l'égard desquelles les droits s'élèvent à dix et douze pour cent, les productions de manufactures étrangères dont la concurrence peut être nuisible.

Si on laisse subsister la prohibition à l'égard de quelques objets, ils sont en fort petit nombre: ce ne sont que les sucres, cafés, mousselines, toiles de coton blanches, toiles peintes etc., dont l'admission serait absolument préjudiciable au commerce

des colonies, à celui de la Compagnie des Indes et aux fabriques nationales.

Ce même tarif est divisé en cinq classes pour les droits de sortie; les productions les plus intéressantes du sol, de nos fabriques et manufactures qui entrent dans la première, ne sont assujetties qu'à un droit d'un quart pour cent de la valeur, dont la perception n'a pour objet que de faire connaître la diversité et l'étendue du commerce national. Les objets de luxe et les productions ordinaires sont comprises dans la seconde et dans la troisième et sont soumises à un droit de deux et demi ou de cinq pour cent, incapable de porter atteinte à leur débit et à leur exportation. Enfin les matières premières, les objets d'une nécessité absolue pour la consommation intérieure et ceux qui propres à la France seront toujours recherchés par l'étranger à raison du besoin qu'il en aura, sont imposés dans la quatrième à douze pour cent, et la dernière classe qui est celle de la prohibition ne comprend que les objets à l'exportation desquels l'intérêt des fabriques et de l'industrie nationale s'oppose absolument.

Quoique ce tarif soit fait avec la plus grande attention, peut-être sera-t-il susceptible de quelques changements d'après les mémoires qui pourront être présentés à ce sujet; ils seront examinés et discutés par la commission que j'ai chargée de la formation du tarif, lequel en conséquence ne tardera pas d'avoir le degré de perfection qui est à désirer.

Le travail nécessaire pour la confection du tarif étant terminé, j'ai fait procéder à la rédaction d'une nouvelle ordonnance pour la perception des droits; celle de 1687 était devenue absolument insuffisante. La multiplicité des règlements et décisions du Conseil données postérieurement en était la preuve et rendait de jour en jour la perception plus difficile. Il en avait été rédigé un nouveau projet en 1760 qui a servi de base à ce nouveau travail, et l'on n'y a fait que les additions dont l'expérience a prouvé la nécessité.

J'ai déjà fait observer à V. M. que l'on pouvait être sans inquiétude sur les réclamations des provinces réputées étrangères. J'en puis dire autant par rapport à celles qui sont considérées dans l'état actuel comme l'étranger effectif. Cette sécurité fondée

sur la bonté de l'opération avait fait négliger en 1760 la confection du travail propre à résoudre toutes leurs objections. Mais j'ai pensé qu'il ne serait point inutile de s'en occuper. En conséquence j'ai fait relever sur les registres de perception de plusieurs années la somme des droits de circulation et la répartition de ces droits entre les différentes provinces, soit des cinq grosses fermes, soit réputées étrangères, soit considérées comme l'étranger effectif; et d'après ce travail immense, il a été procédé à la confection de mémoires particuliers sur l'intérêt que chaque province ou district peut avoir à l'exécution du plan de réforme. Je puis certifier à V. M. que toutes doivent aspirer au moment, où le nouveau régime sera établi, et le recevoir avec reconnaissance.

Enfin j'ai fait examiner avec soin quel est le produit actuel des différents droits qui composent la ferme des traites, quels sont ceux des droits de traites proprement dits et de ceux qui n'en ont point le caractère. V. M. connaîtra par le résultat ci-joint que le plan de réforme n'exige aucun sacrifice sensible et qu'il présente à peu près la compensation des produits actuels. D'ailleurs l'effet du changement adopté par V. M. dans le système des prohibitions et du nouveau traité de commerce avec l'Angleterre doit naturellement occasionner une augmentation dans le produit des droits d'entrée, en sorte que, quand il y aurait quelques mécomptes dans les calculs que j'ai l'honneur de présenter à V. M., ils se trouveraient balancés par l'accroissement de ce genre de produit.

Ainsi lorsque tout concourt à faire désirer cette opération annoncée depuis si longtemps, aucun motif ne paraît pouvoir en arrêter présentement l'exécution. Ce serait la rejeter bien loin et s'exposer à retomber dans les délais qui l'ont tenue en suspens depuis un siècle, que d'attendre qu'on eût satisfait aux représentations que pourraient faire les provinces qui sont ou réputées étrangères ou à l'instar de l'étranger effectif, si on leur communiquait le travail avant qu'il fût arrêté. Ce serait faire naître des difficultés interminables, parce que ces provinces ne sont pas éclairées sur leurs véritables intérêts, qu'elles sont prévenues par de fausses allarmes ou guidées par des écrivains mal instruits, et que ceux qui parlent en leur nom, qui se

donnent pour être les organes de leurs réclamations et les défenseurs de leurs droits, sont presque toujours ceux qui ont un intérêt personnel à désirer le maintien d'un système qui favorise leur commerce frauduleux d'entrepôt, tandisqu'il appauvrit la province, qu'il la tient dans une situation désavantageuse à la généralité de ses habitants et qu'il est incompatible avec la prospérité du commerce de tout le royaume. Le seul moyen de trancher toutes ces difficultés qui ne sont que des malentendus, c'est de les compter pour rien, c'est de pas s'y arrêter en marchant au bien public, c'est de commencer par le règlement général et de se réserver d'examiner ensuite ce qu'il pourrait être juste d'accorder, particulièrement au très petit nombre de provinces qui démontreraient en recevoir un préjudice réel, ce qui n'est point à présumer.

C'est le plan que je suivrai, si V. M. l'approuve.

Nationalarchiv K 677 Nr. 144.

Nr. 7.

Denkschrift des Ministers Calonne: „Idées soumises à la décision du Roi sur la nécessité, l'époque, la composition et la forme de l'assemblée de Notables.“ (Mitte Dezember 1786.)

Nécessité:

Un plan qui tend à corriger les vices de la constitution, à ramener toutes les parties de la monarchie à des principes uniformes et à leur donner l'ensemble qui leur manque; à rectifier la répartition de l'impôt territorial et à y soumettre toute la superficie du Royaume sans exception d'aucuns privilégiés; à établir une forme de délibérations nationales, qui, loin de pouvoir nuire à l'autorité, affermisse toutes ses opérations; à vivifier l'agriculture et le commerce par l'abolition des entraves et des droits qui gênent la vente et la circulation des productions naturelles ou artificielles; à soulager le peuple par la suppression des charges les plus onéreuses et les plus susceptibles de vexations; à régler d'une manière nouvelle et plus avantageuse à l'État l'emploi des domaines de la couronne; à prendre enfin des mesures certaines et plus efficaces que celles employées

jusques à présent, pour améliorer les finances, y mettre l'ordre en procurant le niveau, qui n'a jamais existé, entre la recette et la dépense, faire de grandes retranchements économiques, remédier à l'excès des anticipations, assurer la libération des dettes de l'État et poser les bases d'un crédit public de la plus grande étendue, un tel plan exige sans doute l'examen le plus solennel et la sanction la plus authentique.

Il doit être présenté dans la forme la plus capable de le mettre à l'abri de toute réclamation, de le préserver de tout retard et de lui acquérir une force inébranlable par la réunion des suffrages de toute la nation.

Or il n'y a qu'une assemblée de Notables qui puisse remplir ce but; c'est le seul moyen de prévenir toute résistance parlementaire, d'en imposer aux réclamations du clergé et de fixer tellement l'opinion publique qu'aucun intérêt particulier n'ose élever la voix contre le témoignage prépondérant de l'intérêt général.

Il s'est tenu des assemblées de Notables en 1558, en 1583, en 1596, en 1617 et en 1626. Aucune n'a été convoquée pour des objets aussi importants que ceux dont il s'agit aujourd'hui; et jamais circonstances ne furent plus favorables pour en assurer le succès. Autant la situation actuelle exige de prendre un grand parti, autant elle permet d'employer de grands moyens. La tranquillité qui règne dans toute l'Europe, le profond respect qu'on a universellement pour les vertus du Roi, la nature des opérations projetées qui toutes sont fondées en justice et bienfaisance, l'attente du public, la disposition des esprits, l'intérêt même qu'on aura de ne pas faire repentir d'une pareille convocation, tout concourt à inspirer la plus parfaite sécurité sur le résultat de cette assemblée, dont on ne craint pas d'assurer que S. M. aura tout sujet d'être satisfaite.

Époque:

Il est possible et nécessaire que l'assemblée s'ouvre le 24 de janvier prochain.

Il reste assez de temps pour la convocation en faisant partir les lettres dans 8 jours, de sorte qu'elles soient toutes rendues à leur destination le premier de janvier.

Le moindre retard renverserait tout le plan et en rendrait l'exécution impossible pour l'année prochaine, peut-être même pour toujours.

S. M. en sera convaincue si elle veut bien considérer que la perception de l'impôt en nature qui est la première et la plus essentielle des opérations proposées exige des adjudications dans toutes les paroisses du royaume; que ces adjudications doivent se faire au commencement d'avril, afin d'être suffisamment antérieures à toute espèce de récolte, qu'elles doivent être précédées d'affiches et publications par trois dimanches consécutifs, lesquelles conséquemment doivent commencer vers le milieu du moi de mars, que la durée naturelle de l'assemblée des Notables, en la faisant tenir sans discontinuation, l'envoi des édits qui doit la suivre immédiatement et leur enregistrement dans toutes les Cours prendra plus de 6 semaines; qu'ainsi depuis le 24 janvier jusqu'à la mi-mars, il n'y aurait précisément que le temps nécessaire pour consommer cette grande affaire et qu'il n'y a pas un jour à perdre pour ne pas perdre une année entière et ne pas tomber dans les plus affreux embarras; ils seraient tels qu'on n'y voit point de remède. C'est ce qui fait que l'on insiste vivement pour l'époque du 24 janvier et le prompt envoi des lettres.

Composition :

La composition d'une assemblée de Notables dépend entièrement de la volonté du Roi, et l'on voit par les relations de celles qui ont eu lieu anciennement que toutes ont été fort différentes pour le nombre ainsi que pour le rang des personnes.

La nature de ces assemblées indique qu'elles doivent réunir ce qu'il y a de plus distingué et de plus éclairé dans tous les ordres.

Deux conditions paraissent devoir être observées: L'une que ceux qui sont appelés à cette auguste consultation soient gens de poids, dignes de la confiance du public et tels que leurs suffrages influent puissamment sur l'opinion générale. L'autre qu'ils soient affectionnés au service du Roi, zelés pour le bien et éloignés de toute intrigue, de toute partialité, afin qu'il n'y

ait point à craindre que l'esprit d'opposition prenne le dessus dans l'assemblée et y soit plus fort que l'expression du vrai patriotisme.

Comme il est d'usage d'y faire venir les premiers présidents et procureurs généraux des Cours souveraines, qu'il y a présentement 13 Parlements et deux Conseils supérieurs qui, en y joignant, comme il a toujours été observé, la Chambre des Comptes et la Cour des Aides de Paris forment le nombre de 17 Cours souveraines, elles fourniront celui de 34 membres à l'assemblée, même de 36 ou 37, si l'on conserve au Parlement de Paris, comme il paraît naturel, la prérogative d'en avoir 2 ou 3 plus que les autres.

Ce nombre de magistrats des Cours, qui doit se trouver contrebalancé dans l'assemblée, semble exiger qu'elle soit plus nombreuse que ne l'ont été celles tenues dans des temps où il y avait moins de Parlements. Il ne serait point convenable que ceux qui ont déjà l'avantage que donne l'habitude des affaires eussent aussi celui de la prépondérance du nombre.

D'ailleurs on ne peut pas croire qu'ils soient les plus contents d'une pareille assemblée, et comme d'un autre côté le clergé doit aussi y trouver un sujet de réclamation, il paraît nécessaire que les membres tirés de la noblesse ou du Tiers-État soient en nombre suffisant pour que les vues du Roi trouvent plus de soutien que d'objections.

C'est d'après ces différentes considérations qu'on a formé le projet de composition suivant, pour être soumis au jugement de S. M. qui est plus en état que personne de décider ceux qu'il convient d'admettre ou d'exclure.

Forme de la tenue de l'assemblée :

Les lettres de convocation seront envoyées un mois avant le jour de l'ouverture de l'assemblée; on a celles de 1626 qui peuvent servir de modèle.

L'assemblée se tiendra à Versailles; le Roi en fera l'ouverture; il en annoncera lui-même le sujet avec la dignité qui lui appartient.

M. le Garde des Sceaux expliquera ensuite plus particulièrement les intentions de S. M.

Il paraîtrait convenable de faire un court exposé des principes qui servent de base au plan proposé et qui en constituent l'ensemble. Comme c'est dans cet ensemble et dans la liaison de toutes les parties qui le composent que consistent principalement sa force et son utilité, il serait à propos d'en présenter une idée générale à l'assemblée et de lui faire connaître les motifs, tirés de la situation actuelle des finances qui obligent de chercher dans le redressement des abus le moyen de rétablir l'ordre, sans augmenter les charges du peuple.

Il serait possible, sans entrer trop avant dans l'explication de ce qu'il ne faut que laisser entrevoir, d'en dire assez pour faire apercevoir, comment la succession des temps et la révolution des événements semblent avoir amené le moment, où la monarchie longtemps agitée, et après avoir acquis divers accroissements qui ont rendu son régime nécessairement disparate, est enfin parvenue au point de tranquillité et de maturité qui permet de perfectionner sa constitution en faisant disparaître toutes les bigarrures qui l'altèrent et la déshonorent. Cette grande vue dont le développement découvrira les avantages du plan sur lequel S. M. veut bien consulter les Notables de son royaume, doit être en quelque sorte le préliminaire de leurs délibérations et ne peut manquer de prévenir favorablement les esprits.

Après que M. le Garde des Sceaux aura achevé son discours, il ira prendre les ordres du Roi, et aussitôt il annoncera que l'intention de S. M. est :

Que l'assemblée tienne ses séances sans discontinuation et tous les jours, à commencer aussitôt après que les premières propositions, sur lesquelles elle devra donner son avis, lui auront été portées et expliquées par les commissaires que S. M. nommera à cet effet.

Que dès que l'assemblée aura formé son vœu et le résultat de son examen sur ces premières propositions, il sera remis à S. M., qui fera porter pareillement par ses commissaires les propositions qui doivent suivre, pour être examinées de même et successivement jusqu'à l'entière conclusion, après laquelle S. M. fera connaître ses décisions.

Le Roi terminera ensuite cette première séance en témoignant qu'il compte que tous les membres de l'assemblée s'empresseront de répondre à sa confiance par l'examen le plus attentif des grands objets qui leur seront présentés, et qu'ils lui donneront en cette occasion importante des preuves signalées de leur affection à son service et de leur zèle pour le bien de son État dont S. M. est uniquement occupée.

Dans la séance suivante, tenue par Monsieur, les commissaires nommés par le Roi apporteront et expliqueront la première partie des propositions qui sera relative à la nouvelle forme de l'impôt territorial, aux moyens d'en rectifier la répartition et aux vues accessoires qui doivent concourir à l'encouragement de l'agriculture; ce qui comprendra:

- 1^o. Le projet de la subvention territoriale.
- 2^o. Celui de l'établissement des assemblées provinciales.
- 3^o. Le règlement sur le commerce des grains.
- 4^o. Un court résumé des vues adoptés par S. M. pour faire cesser la corvée en nature.

Dans le courant de la seconde semaine et après que l'assemblée aura formé son résultat sur les quatre objets ci-dessus, les mêmes commissaires lui porteront ceux qui intéressent le commerce et la libre circulation entre les provinces, ce qui comprend:

- 1^o. La suppression des barrières et traites intérieures.
- 2^o. L'établissement d'un tarif uniforme.
- 3^o. La suppression de la gabelle et sa conversion en un droit uniforme à la vente du sel.

Dans la troisième semaine ils porteront à l'assemblée tout ce qui est relatif aux domaines et aux rentes foncières, c'est-à-dire:

- 1^o. Le plan pour l'inféodation des domaines.
- 2^o. Un règlement relatif aux domaines usurpés.
- 3^o. Le projet du rachat des rentes foncières.

Enfin dans la dernière semaine les commissaires communiqueront à l'assemblée les vues de S. M. pour différentes opérations utiles à ses finances, savoir:

- 1^o. Le plan du nouvel ordre des remboursements à époque.
- 2^o. Celui des retranchements de dépense.

3^o. Celui des changements à faire à l'établissement de la Caisse d'Escompte pour en consolider la sûreté et en étendre les avantages en faveur du commerce, ainsi que pour le crédit public.

4^o. Enfin le projet du nouveau tarif pour le droit de timbre.

La totalité des opérations qui composent le plan général, étant ainsi distribuée en quatre parties qui formeront les sujets de quatre délibérations principales qu'on suppose devoir occuper l'espace de quatre semaines, l'assemblée à la fin de chacune d'elles formera et remettra son résultat, et lorsqu'il aura été rendu compte du tout au Roi dans son Conseil, S. M. fera expédier les édits, déclarations et lettres patentes qui contiendront ses décisions.

Enfin elle donnera aux membres de l'assemblée une audience où après leur avoir exprimé son contentement du zèle qu'ils auront montré et les avoir assurés de l'attention donnée à leurs observations, elle leur annoncera qu'ils seront instruits de ses décisions par l'envoi qu'elle a résolu d'en faire incessamment dans ses Cours.

Dès le lendemain il serait à propos que les édits fussent enrégistrés au Parlement de Paris en lit de justice, et qu'ils le fussent pareillement dans tous les autres parlements, aussitôt que les Premiers Présidents et Procureurs généraux ainsi que les commandants des provinces y seront de retour. Ce serait l'affaire de 12 à 15 jours et tout pourrait être consommé le 15 mars.

Alors le Roi aurait fait et fini en moins de trois mois tout ce que ses prédécesseurs ont désiré et du désirer de faire, ce qui a été tenté vainement par des opérations partielles et avec des moyens trop faibles, enfin ce qui est depuis longtemps l'objet de tous les vœux, ce qui doit remédier à tous les maux, ce qui doit affermir à jamais la puissance de cet empire et mériter à son souverain la gloire d'en avoir été plus qu'aucun autre le réformateur, le législateur, le bienfaiteur et le Père.

Nr. 8.

Denkschrift des Ministers Calonne für die Königin Marie Antoinette: „Motifs qui nécessitent l'exécution du plan adopté par le Roi.“ (Ende Dezember 1786.)

Le plan adopté par le Roi est un plan d'administration plutôt qu'un projet de finances; il serait nécessaire pour le bon ordre quand il ne le serait pas pour l'amélioration des revenus; et loin de surcharger les peuples, il tend à les soulager.

Pour en faire apercevoir les motifs et l'objet, je vais d'abord tracer en peu de mots les circonstances qui ont amené et fixé le moment de son exécution.

Lorsque le Roi daigna me charger de ses finances à la fin de 1783, il n'y avait ni argent ni crédit; les dettes étaient immenses, les revenus mangés d'avance et la confiance détruite. On pouvait se croire et on se croyait en effet réduit aux extrémités les plus cruelles. Je n'ai pas perdu courage, j'ai caché l'horreur de la situation, j'ai tenu les engagements et le crédit s'est rétabli.

Aujourd'hui tout est acquitté; toutes les dettes de la guerre sont payées, tout l'arriéré des départements est soldé, toutes les rentes qui étaient en retard sont remises au courant; il a été pourvu à toutes les dépenses imprévues, plusieurs droits onéreux au commerce ont été supprimés, aucune imposition nouvelle n'a été établie directement, n'y indirectement et le peuple a reçu chaque année de grands soulagements.

J'étonnerai, mais je ne dirai que ce qui est prouvé par les États remis au Roi, en disant que dans l'espace de trois années, j'ai trouvé moyen de solder plus d'un milliard de dettes et de dépenses extraordinaires.

Il est évident que je n'ai pu y parvenir que par les ressources du crédit; celles qui ont été ostensibles, c'est-à-dire les emprunts publics, n'ont produit que 300 millions; les autres qui n'ont pas été connues, ont été beaucoup plus considérables et infiniment plus difficiles.

On croira aisément qu'au milieu de tous ces paiements immenses et forcés, le déficit qui existe depuis plus d'un siècle entre la recette et la dépense et qui était déjà énorme en 1783

n'a pu diminuer: mais comme son augmentation n'est pas en proportion de ce qu'il a fallu emprunter, il faut bien qu'il y ait eu de l'économie dans l'administration, et la preuve de cette économie est faite en un seul mot, si l'on convient que malgré la crise inconcevable où je me suis trouvé, je n'ai fait aucune fausse opération.

Mais ce n'est point assez. Ce qui ne se soutient que par artifice ne peut pas toujours durer, et le moment est venu de remédier au principe de tout désordre, en établissant enfin entre la recette et la dépense le niveau qui n'a jamais existé.

C'était un préliminaire indispensable que de commencer par liquider tout l'arriéré; jusques-là il n'y avait pas moyen de connaître la véritable situation, de distinguer le passé du présent et de fixer la balance d'une année ordinaire.

Pour faire ce premier pas, dont la difficulté n'est pas connu, il a fallu un travail immense; j'ai fait voir au Roi, à quel point les États donnés chaque année par mes prédécesseurs et par moi-même, avaient été erronnés, et combien il était inévitable qu'ils le fussent, lorsque rien n'était au courant, et que toutes les époques se trouvaient confondues.

Pour en former un état de situation plus exact, j'ai été obligé de les dépouiller tous, de remonter jusqu'à l'époque de l'avènement du Roi au trône, de suivre successivement les comptes effectifs de chaque année et de distinguer soigneusement ce qui appartenait à chacune, en séparant l'extraordinaire d'avec l'annuel, l'éventuel d'avec le fixe. C'est ainsi que je suis parvenu à faire voir clairement la progression du déficit, et je crois avoir convaincu S. M. que l'excès auquel il est porté ne saurait m'être imputé.

Mais si le tableau que j'ai présenté au Roi avec tous les états et renseignements qui en justifient les calculs, lui a donné une connaissance complète de ses affaires, s'il a bien voulu se livrer à leur examen avec une telle application qu'il est aujourd'hui plus instruit qu'aucun de ses prédécesseurs ne l'a jamais été du véritable état des finances, il faut convenir qu'en même temps il a eu lieu d'en être effrayé; je ne lui ai rien dissimulé; et c'est en voyant tout par lui-même qu'il s'est pénétré de la né-

cessité de prendre un grand parti pour remédier à tout, les moyens ordinaires étant démontrés insuffisants.

S. M. a reconnu qu'emprunter encore serait aggraver le mal; qu'imposer plus serait accabler ses sujets, que l'économie la plus sévère ne pourrait pas seule remplir le déficit, et que la banqueroute, moyen barbare que l'ignorance ne manque jamais de proposer à défaut de tout autre, ne ferait que ruiner les particuliers sans sauver l'État.

Que reste-t-il donc pour prévenir la plus affreuse catastrophe? établir un meilleur ordre dans toutes les parties de l'administration, réformer les abus, corriger les vices de la constitution. C'est ce qu'il faudrait faire en tout état de cause, et c'est aujourd'hui ce qui peut tout réparer. Par-là dès la première année le niveau sera rétabli entre la recette et la dépense; les anticipations seront réduites à une juste mesure, et le peuple sera soulagé. Hors de là je ne vois que des malheurs qui font frémir.

Mais un plan qui doit produire de si grands, de si salutaires effets est nécessairement très vaste et d'une exécution difficile. Il ne remplirait pas son objet s'il n'embrassait pas toutes les parties de la monarchie, et son exécution serait impraticable, si elle n'était pas entreprise avec la volonté la plus ferme et dans la forme la plus solennelle, telle que celle d'une assemblée des Notables du Royaume, seul moyen de prévenir les résistances parlementaires et de rendre toutes réclamations impuissantes en opposant l'intérêt général aux intérêts particulières.

La base de ce plan est une vérité à laquelle il semble que les administrateurs qui ont aperçu les mêmes vues qu'il présente, n'ont pas fait assez d'attention; c'est que la composition même de la monarchie formée par des accroissements successifs et infiniment disparates, la diversité du régime qui rend les différentes provinces étrangers les unes aux autres, enfin la bigarrure, l'incohérence et le défaut d'ensemble de toutes ses parties est un vice radical de sa constitution qui, tant qu'il subsistera, s'opposera à tout le bien qu'on voudrait faire et au succès de tous les moyens qui peuvent perfectionner son organisation.

Trop peu frappés des conséquences de cette grande vérité, ils ont tenté vainement par des opérations partielles, ce qui ne peut réussir que par une opération générale. Vainement ils ont essayé de réprimer les abus en laissant subsister la cause qui les produit tous; vainement ils ont voulu perfectionner l'administration sans en corriger les discordances, sans la ramener au principe d'uniformité qui peut seul écarter toutes les difficultés de détail et revivifier le corps entier de la monarchie.

En approfondissant ce principe je me suis convaincu par une longue étude qu'il peut s'appliquer utilement à toutes les parties :

1^o. à l'imposition territoriale pour en bannir l'arbitraire et en alléger le fardeau par la suppression des privilèges qui l'aggravent injustement;

2^o. à la répartition de toutes les charges publiques, pour la rendre égale, proportionnelle et distribuée patriotiquement entre les contribuables eux-mêmes, représentés par des assemblées de propriétaires;

3^o. à l'agriculture pour l'affranchir des servitudes et des vexations qui l'écrasent encore plus que le fardeau même des impôts;

4^o. au commerce pour le délivrer des barrières, des entraves et des tarifs multipliés qui nuisent à la circulation des produits de la terre et de celles de l'industrie;

5^o. à l'administration des finances, pour améliorer le revenu public par la réformation des abus qui en altèrent les sources, par la diminution des frais de recouvrement qui en absorbent les produits, par un meilleur emploi des domaines de la Couronne et par un usage plus étendu et mieux réglé des ressources du crédit.

Telle est la substance du plan dont je ne crains pas de garantir le succès depuis que le Roi qui a bien voulu en étudier lui-même tous les détails avec une attention suivie et infatigable, s'est déterminé à l'adopter, à prendre la marche nécessaire pour applanir toutes les difficultés, en leur opposant une volonté ferme et inébranlable.

Au surplus j'ai fermé les yeux sur tous les dangers qu'une grande entreprise a toujours pour celui qui s'en charge. Intimé-

ment persuadé que le salut de l'État en dépend, je me sacrifierais sans hésiter pour la réussite, je me verrais même sans repentir victime de la tentative.

Mais j'implore l'appui de la Reine, et je me tiens assuré de l'obtenir, si elle est convaincue que la gloire d'un règne dont elle est l'ornement, le bonheur du Roi auquel elle attache le sien, et celui de tout le royaume dont elle partagera la reconnaissance, tiennent essentiellement à cette grande opération qui va faire l'époque la plus mémorable de la monarchie. —

Nationalarchiv K 677 Nr. 105.

Nr. 9.

Denkschrift des Ministers Calonne: „Des Parlements.“ (Januar 1787.)

Les hommes instruits dans les Parlements, comme dans les autres classes de la société savent que notre système actuel de finances est un vieux bâtiment élevé par degrés, réparé à diverses époques, sans qu'aucun architecte en ait tracé le plan ni dirigé l'exécution. C'est un édifice délabré, croulant sur lui-même, qu'on ne soutient depuis longtemps qu'à force d'étais; mais ils sont si multipliés, qu'ils en bouchent l'entrée. Il faut donc l'abattre et le réédifier sur le meilleur plan imaginable.

Or, le plan proposé est tellement conforme aux vues que les Cours souveraines ont manifestées dans leurs différentes remontrances qu'il semble à certains égards qu'il ait été formé d'après leurs avis et leurs mémoires. Consultons celles du Parlement de Paris de 1754 et 1760, celles du Parlement de Rouen de 1756, celles du Parlement de Bordeaux de 1764, enfin celles de la Cour des aides de 1770: nous trouverons que les opérations de la nouvelle administration des finances s'accordent merveilleusement avec les principes établis dans toutes ces remontrances.

Les Parlements, en refusant l'enregistrement, se mettraient en contradiction évidente. En effet qu'ont-ils à considérer dans le changement proposé?

- 1^o. l'intérêt public et général,
- 2^o. leur intérêt particulier.

Le premier leur paraîtra rempli sans doute; car il me semble qu'il est démontré qu'il n'y aura pas un individu dans le Royaume qui n'y gagne quelque chose dans sa position ou dans ses facultés. Le second n'est blessé à aucun égard, et ils le sentiront d'autant mieux qu'il recevait une grande atteinte par les principes établis par M. Necker dans son mémoire au Roi sur les administrations provinciales.

L'opposition des Parlements à la prolongation de la loi des vingtièmes actuels me paraît juste et raisonnable. Car cet impôt ne fut établi que comme un secours passager, mais nécessaire, en temps de guerre et qui devait finir avec elle, comme un impôt extraordinaire ajouté aux impôts permanents.

Le premier dixième fut établi en 1710, à la fin de la guerre de la succession; il fut supprimé en 1717. Le cinquième fut substitué au dixième en 1725, et fut supprimé en 1727. Le dixième rétabli en 1733, fut supprimé en 1737; imposé encore en 1741; et enfin supprimé en 1749, pour être remplacé par les deux vingtièmes.

Les établissements divers et leurs suppressions successives caractérisent assez cet impôt comme un secours extraordinaire et passager, pour que les Parlements aient été fondés à en solliciter la décharge auprès du Souverain, les impôts permanents subsistant toujours. Ils seront également fondés, en vertu de l'Édit, à demander la suppression du second vingtième en 1790.

Mais cet impôt change de caractère, quand le souverain soulage son peuple, au lieu de le gréver, quand il le débarrasse des entraves et des surcharges qu'entraînent les Gabelles, les aides et les droits d'entrée; quand il le fait jouir de la plus grande liberté dans ses actions civiles et mercantiles, et qu'il résulte de tout cela, que tout propriétaire payera moins qu'il ne paie aujourd'hui.

Quand S. M., qui parle toujours avec dignité, en adoptant le nouveau plan d'administration des finances, dira à la députation de son Parlement: »Messieurs, après avoir bien examiné la situation de mon Royaume et celle des finances de l'État, j'ai résolu d'en simplifier la perception et de proscrire à jamais l'arbitraire dans la répartition de l'impôt. Je veux que les contributions de mes fidèles sujets entrent dans mon Trésor-Royal

pour le soutien de l'État et de la dignité de ma couronne, et qu'il ne s'en perde plus la moitié, comme par le passé, dans des canaux détournés. Voilà sur quel plan j'ai déterminé d'établir l'administration de mes finances. Ce plan, je l'ai puisé dans les principes de mon Parlement; cela lui fera connaître le cas que je fais de ses remontrances. En adoptant vos principes, je ne puis pas douter de votre zèle et de votre promptitude à enregistrer les édits, qui vous seront présentés: c'est ce que j'attends de votre obéissance et de votre attachement à mon service.« On ne voit pas sur quoi les Cours souveraines pourraient fonder leurs oppositions. Tous ceux qui les composent ont une propriété quelconque et presque tous, des propriétés diverses. Chacun d'eux aura bientôt calculé son gain ou sa perte; et comme le profit est certain, s'ils font des remontrances, comme il faut s'y attendre, elles ne seront que de forme et pour se maintenir dans le droit d'en faire.

Il ne faut pas croire pourtant que ces remontrances mêmes ne puissent fournir des idées utiles relativement aux différences qui se trouvent dans l'ancien système, dans la régie des provinces diverses; et, si cela arrive, on aura le temps d'en profiter dans le courant de cette année par des modifications simples.

Neue billige Ausgabe des Werkes:

Die Begründung des Deutschen Reiches

durch Wilhelm I.

Vornehmlich
nach den preussischen
Staatsakten



von
**Heinrich von
Sybel.**

Mit dem Bildnis des Verfassers und ausführlichem Sachregister.

7 elegante Ganzleinenbände M. 24.50.

Diese neue Ausgabe, die sich inhaltlich mit der ersten Ausgabe vollkommen deckt, kann auf einmal oder in monatlichen Bänden à M. 3.50 bezogen werden.

Der Preis der ersten Ausgabe ist von M. 66.50 auf M. 35.— (Lwd.) herabgesetzt.

Selten ist ein Werk mit so großer Freude begrüßt und mit solchem Interesse aufgenommen worden wie Sybels monumentale »Begründung des Deutschen Reiches«. Die gesamte Presse aller Richtungen und politischen Anschauungen beglückwünschte das deutsche Volk zu der ebenso begeisterten und warm gefühlten, als wissenschaftlich korrekten Darstellung der machtvollen Entwicklung unseres Vaterlandes.

Bekanntlich sind Sybel seinerzeit zur Benutzung für sein Werk die Archive des Auswärtigen Amtes und des preussischen Ministeriums in anerkennender Liberalität weit geöffnet gewesen, was vor und nach Sybel keinem Historiker gestattet war bzw. wurde. Aus diesem überreichen Material hat Sybel mit staunenswerthem Fleiße und meisterhaftem Geschick ein authentisches Bild der Entwicklung des Deutschen Reiches und der seiner Aufrichtung vorhergegangenen Kämpfe gezeichnet und uns damit einen so vielseitigen und tiefen Blick in die zeitgenössische Geschichte ermöglicht, wie es keinem Volk im gleichem Maße geboten ist.

Der Fachmann wird stets auf dieses grundlegende Werk, um das das Ausland beneidet, zurückgreifen müssen, dem Nichtfachmann, dessen Interesse an guter, vaterländischer Geschichte nicht geschwunden ist, kann kein Werk mehr empfohlen werden als das Sybelsche, das Schärfe der Kritik wie Wärme des Gemütes, Liebe zur Wahrheit wie Liebe zum Vaterland, Tiefe der Forschung und wissenschaftlichen Ernst, verbunden mit einer muster-gültigen Gestaltung von köstlicher Klarheit, in sich vereinigt.



Heinrich von Sybel,
geboren zu Düsseldorf
2. Dezember 1817.

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW
FINE OF 25 CENTS
FOR EACH DAY LATE TO RETURN
PENALTY

RETURN CIRCULATION DEPARTMENT
TO → 202 Main Library

LOAN PERIOD 1	2	3
HOME USE		
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

1-month loans may be renewed by calling 642 3405

6-month loans may be recharged by bringing books to Circulation Desk

Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

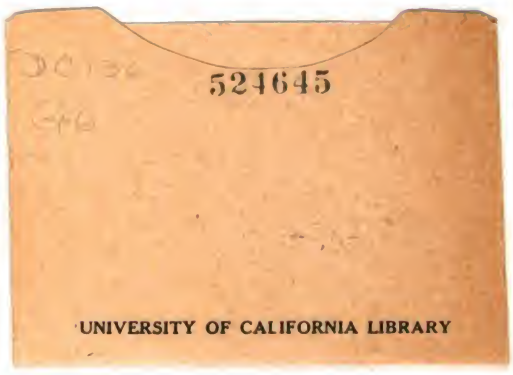
DUE AS STAMPED BELOW

LIBRARY LOAN	
SEP 1 1979	
UNIVERSITY OF CALIF., BERK.	
SEP 17 1979	

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
FORM NO. DD6, 60m, 11/78 BERKELEY, CA 94720

DEPARTMENT

3
6



405
Books to Circulation Desk
or to due date

FLOW

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
CA 94720



